Germar Rudolf, Jahrgang 1964, gehört heute zu den weltweit bekanntesten Holocaust-Revisionisten. In dem vorliegenden Werk beschreibt er, was ihn, den einst fanatisch Holocaust-Gläubigen, dazu bewog, seinen Glauben zu hinterfragen und sich dem Revisionismus zuzuwenden, obwohl er damit seine erfolgversprechende Karriere als Wissenschaftler an einem Max-Planck-Institut zerstörte. Zudem begründet er, warum der Revisionismus wichtig ist, wieso er im Gegensatz zur etablierten Holocaust-Forschung für sich beanspruchen kann, wissenschaftlich zu sein, und warum jede staatliche und gesellschaftliche Verfolgung der Revisionisten menschenrechtswidrig ist.

Darüber hinaus enthält dieses Sammelwerk eine Reihe von Beiträgen, in denen Rudolf nüchtern über die selbst erlebte staatliche und gesellschaftliche Verfolgung berichtet, über Strafprozesse, Medien-Hetzkampagnen, gesellschaftliche Ausgrenzung und die Vernichtung seiner bürgerlichen Existenzgrundlage. Das Buch wird abgerundet durch einen Überblick über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. Neben einigen hervorstechenden Beispielen der Verfolgung friedfertiger politischer und historischer Dissidenten wird die rechtliche Grundlage von Zensur und Verfolgung Andersdenkender in Deutschland ebenso beschrieben wie die historische Entwicklung der sich immer totalitärer gebärenden deutschen Gesellschaft nachgezeichnet.

ISBN 978-1-902619-09-9
90000>
9 781902 619095

Castle Hill Publishers
PO Box 118
Hastings, TN34 3ZQ
Great Britain

GERMAR RUDOLF

KARDINALFRAGEN AN DEUTSCHLANDS POLITIKER

Germar Rudolf

Kardinalfragen

an Deutschlands Politiker

Aufforderung zur Wiederherstellung der Menschenrechte in Deutschland

Castle Hill Publishers

KARDINALFRAGEN AN DEUTSCHLANDS POLITIKER

Der Holocaust ist das größte Märchen aller Geschichten die es auf dieser Welt zu finden gibt.
In Berlin leben heute 3,5 Millionen Menschen. In Paris leben heute 2,5 Millionen Menschen. Nun möge mal ein JUDE der WELTBEVÖLKERUNG erklären, wie BERLIN und PARIS zusammen nach POLEN verschleppt werden konnte, ohne das diese große Völkerbewegung von den JUDEN selbst, dem ROTEN KREUZ und den KRIEGSGEGNERN des Deutschen Reiches wahrgenommen worden ist. Tatsächlich gab es zu der damaligen Zeit in ganz EUROPA keine 6. Millionen JUDEN. Darüber hinaus muß die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und auch die Kirche dem deutschen Volk mal erklären, warum den Jahrgängen (1955 - 1970) weder in der Schul- noch in der späteren Ausbildungszeit jemals etwas über eine derartige GRÄUL (vgl. HOLOCAUST) zum Nachteil des jüdischen Volkes berichtet hat. Somit sind diese Jahrgänge OPFER und keine REICHSBÜRGER oder HOLOCAUSTLEUGNER, denn die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch Verschweigen von angeblichen Offenkundigkeiten selbst der KÖRPERVERLETZUNG / VOLKSVERHETZUNG am deutschen Volk schuldig gemacht. Diese Folter / Körperverletzung ist somit nach Offenkundigkeit selbst Anzeige- und Schadenersatzpflichtig.

(c) 2018 Kanzlei-JOH DETMOLD

Mensch andreas, Mann aus der Familie möllmann

Germar Rudolf

Kardinalfragen

an Deutschlands Politiker

Aufforderung zur Wiederherstellung
der Menschenrechte in Deutschland

Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

März 2005

Germar Rudolf:
Kardinalfragen an Deutschlands Politiker
Aufforderung zur Wiederherstellung der Menschenrechte in Deutschland
März 2005
Hastings (East Sussex): Castle Hill Publishers
PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, UK
ISBN: 1-902619-09-9

Dies ist eine stark überarbeitete Fassung des Buches:
Stiftung Vrij Historisch Onderzoek (Hg.):
Kardinalfragen zur Zeitgeschichte.
Eine Sammlung kontroverser Stellungnahmen von Germar Rudolf alias Ernst Gauss zum herrschenden Zeitgeist in Wissenschaft, Politik, Justiz und Medien
Stiftung Vrij Historisch Onderzoek
Postbus 60, B-2600 Berchem 2, Belgien
ISBN 90-73111-20-X

© Germar Rudolf, 1996, 2004

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

www.vho.org/D/kadp

Falls diese Seite zensiert wird, versuchen es mittels www.anonymizer.com

Inhalt

Zur Einführung 7

Vom Eros der Erkenntnis oder: Wie wird man zum Revisionisten? 15

Über die Naivität eines Jungrevisionisten oder: recht haben und recht bekommen sind zwei Paar Schuhe 35

Über den Schutz der Menschenwürde 59

Über richtige und falsche Erkenntnisse 69

Pawlow läßt grüßen! 135

Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Einige Hilfestellungen zur Unterscheidung von guter und schlechter Wissenschaft 143

Bücherverbrennung heute 167

Gedankenverbrechen 199

- Remers Kommentare zum Rudolf Gutachten oder: Wie einfach es ist, im freiesten Staat der deutschen Geschichte 14 Monate unfrei zu sein 199
- Deutsches Gerichtsurteil: Wissenschaftliches Werk wird verbrannt! 232
- Mehr Gedankenverbrechen 236

In der Bundesacht – Die Entrechtung unliebsamer Bürger 245

Webfehler im Rechtsstaat 265

Die Rolle der Presse im Fall Germar Rudolf 283

"*Hier öffnen die Toten den Lebenden die Augen*" – Eintrag von Bundespräsident Roman Herzog anläßlich des 50. Jahrestages der Befreiung des KL Auschwitz am 27.1.1995 in Auschwitz/Birkenau 304

Jagd auf Germar Rudolf 313

Politisch verfolgte Deutsche genießen Asyl… vielleicht im Ausland 357

Wo liegt Absurdistan? Die Zerstörung von Menschenrechten unter dem Einfluß von Kriegspropaganda 377

Naht ein deutscher Bürgerkrieg? 417

Personenverzeichnis 423

"Dem Begriff 'Tabu' wäre wohl am besten entsprochen, indem man nicht über ihn spricht."

Stephan Rudas[1]

Zur Einführung

Der Titel dieses Buch weist daraufhin, daß es sich an bestimmte Verantwortungsträger in Deutschland richtet, denn die in diesem Buch niedergelegten Sachverhalte weisen auf politisch-gesellschaftliche Fehlentwicklungen in Deutschland hin, für die letztendlich die deutschen Politiker die Verantwortung tragen.

Nun kann man freilich argumentieren, in einer Demokratie trage letztlich das Volk die Verantwortung. Ich werde mich hier aber nicht der Illusion hingeben, daß die Erlaubnis, einmal in vier Jahren ein Kreuzchen bei jenen Parteien machen zu dürfen, die einem als einzig wählbar zuvor durch endlose Medienkampagnen eingebleut wurden, irgend etwas mit demokratischer, verantwortungsbewußter Mitbestimmung zu tun hätte. Das Wahlverhalten des deutschen Wählers zeigt offenkundig, daß er sich recht einfach dressieren läßt. Daß das Wort "freie Wahl" etwas mit freiem Wählen zu tun hat, hat Otto Normalverbraucher offenbar bis heute nicht begriffen. Er läßt sich statt dessen vor jeder "Wahl" mit allerlei Greuelpropaganda gegen alle alternativen Parteien, die dem Establishment zuwider sind, ins Bockshorn jagen.

Da das politische Establishment im Verbund mit den Massenmedien dafür sorgt, daß immer die gleiche politische Kaste in Amt und Würden gewählt wird, tut man gut daran, genau dieser Kaste die Verantwortung für die hier offengelegten Mangelerscheinungen deutscher Rechtsstaatlichkeit anzulasten. Das deutsche Volk hat als das angebliche "Tätervolk" über die

---

[1] Stephan Rudas, "Stichworte zur Sozialpsychologie der Tabus", in: Peter Bettelheim, Robert Streibel (Hg.), *Tabu und Geschichte. Zur Kultur des kollektiven Erinnerns*, Picus-Verlag, Wien 1994, S. 17.

letzten 60 Jahre genügend Prügel erhalten. Da muß ich nicht auch noch dreinschlagen.

Ich mache mir auch keine Illusionen darüber, daß Deutschlands staatstragende Politiker taubstumm sind, wenn es um die in diesem Buch angesprochenen Probleme geht. Dies auch und vor allem deshalb, weil dieses Buch nicht von einer prominenten, angesehenen Persönlichkeit des öffentlichen Lebens Deutschlands verfaßt wurde, sondern von einem Außenseiter und Einzelgänger, um es sachlich auszudrücken. Wie sich aus diesem Buch ergibt, bezeichnen mich verantwortungstragende deutsche Politiker im Gleichschritt mit Justiz und Medien als etwas ganz anderes – aber das herauszufinden sowie die Gründe dafür zu begreifen, überlasse ich dem Leser.

Um es auf den Punkt zu bringen, oder mehr noch: um es provokativ zu formulieren, sei die These dieses Buches hier prägnant zusammengefaßt:

Der heutige Staat Bundesrepublik Deutschland ist eine Gesinnungsdiktatur, in der jährlich etwa zehntausend politische Dissidenten strafverfolgt werden, und wo mehrere hundert politische Gefangene hinter Schloß und Riegel sitzen, und zwar einzig und alleine deshalb, weil sie *friedliche* Ansichten auf *friedliche* Weise äußerten, die den Herrschenden nicht in den Kram passen.

Solch eine These ist freilich vollkommener Unsinn, wird der deutsche Durchschnittsbürger entrüstet ausrufen, denn schließlich weiß jeder, daß in Deutschland die Menschenrechte gewährt werden und die Rechtstaatlichkeit hoch geschätzt und gepflegt wird.

Um Ihnen diese Illusion mit einer mächtigen Ladung unwiderlegbarer Beweise auszutreiben, dazu soll dieses Buch dienen.

Um die Diskrepanz zwischen Selbstverständnis und Realität der heutigen deutschen Gesellschaft zu verstehen, muß man sich mit Deutschlands Tabus auseinandersetzen, die es verhindern, daß man das wahrnimmt, was nach eigenem Wunschdenken nicht wahr sein darf. Um sich mit einem Tabu auseinanderzusetzen, muß man es brechen. Lassen Sie mich also als Einleitung zu diesem Buch *das* deutsche Tabu schlechthin brechen, damit wir anschließend eine breite Palette seiner Auswirkungen analysieren können.

Was ist ein Tabu? Lesen Sie noch einmal das dieser Einleitung vorangestellte Motto. Ein wahrlich effektives Tabu verhindert es zuallererst, daß man es ein solches zu nennen wagt, denn Tabus sind etwas Archaisches, etwas, das einer aufgeklärten, toleranten Gesellschaft nicht geziemt. Und ein Tabu als solches zu bezeichnen, kommt deshalb einer Anklage dieser Gesellschaft gleich, primitiv, unaufgeklärt, unterdrückerisch zu sein. Letzt-

lich ist das Beim-Namen-Nennen eines Tabus zugleich der Bruch desselben, also genau jener Tabubruch, den die Gesellschaft bestraft, die dieses Tabu hegt.

Was ist also nun das Tabu der westlichen Gesellschaften im allgemeinen und Deutschlands im besonderen? Über was wagen Sie sich, als der aufgeklärte Bürger Deutschlands, nicht öffentlich in einer Weise zu äußern, die der Erwartungshaltung dieser Gesellschaft widerspricht?

Die Lösung zu finden ist einfach, und ich meine hier jetzt nicht die Lektüre dieses Buches, das sich fast ausschließlich mit *dem* deutschen Großtabu schlechthin befaßt. Nein, die Lösung liegt offen zutage für jeden, der nur sehen will. Man frage sich nur, welche Ereignisse in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dazu führten, daß Personen des öffentlichen Lebens massiv angegriffen wurden, ihre Stellung verloren oder gar vor dem Strafrichter landeten, weil sie eine Ansicht äußerten, die genau jenes Tabu berührten.

Das – vor Veröffentlichung dieses Buches – letzte Beispiel in der Serie solcher Vorfälle war der Fall des Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann, der in einer Rede darüber nachgedacht hatte, ob Juden in der modernen europäischen Geschichte auch einmal Täter waren und nicht nur Opfer.[2] Und genau da liegt der Hase im Pfeffer: Das Thema JUDE und alles, was damit zusammenhängt, ist das Tabu.

Schon beim Schreiben dieses Satzes, beim Bruch dieses Tabus, sträuben sich selbst mir, nach all den Jahren des Umgangs mit Tabus, noch immer alle Haare, und ich bin sicher, daß dem durchschnittlichen Leser beim Lesen dieser Zeilen mächtig unwohl ist. Hätte ich nur irgendein anders Wort als JUDE geschrieben, dann würde sich keiner aufregen.

Haben Sie sich jemals gefragt, welche Dressur Sie selbst unbewußt über sich ergehen haben lassen, daß Sie solch starke emotionale Reaktionen entwickeln konnten, die sich nun wohl gegen mich richten, nur weil ich das unsagbare Wort schrieb?

Oder meinen Sie, dies sei kein Tabu? Dann darf ich fragen: Würden Sie es wagen, in der Öffentlichkeit in kritischem Tone darüber zu sprechen, welchen politischen Einfluß Juden in Deutschland hatten und haben, und was Sie daran auszusetzen haben – falls Sie etwas daran auszusetzen haben? Das Thema ist tabu, da mit Sicherheit gesellschaftlich tödlich für jeden, der es anfaßt: Wenn Sie es dennoch machen, dann könnten Sie sich

---

[2] Vgl. die Wiedergabe seiner Rede und der sich daraus ergebende "Skandal" in *VffG* 7(3&4) (2003), S. 417-421.

schneller, als Sie glauben, vor einem Strafrichter wiederfinden. So einfach ist das.

Wie war das doch gleich noch mit den in Deutschland garantierten Menschenrechten?

Aber das ist ja eine Ausnahme, werden Sie sagen. Nach allem, was passiert ist, darf man Juden eben nicht angreifen. Aber den Einfluß jeder andere Gruppe darf man angreifen, gell? Zur Abwechslung werden in Deutschland also nicht Juden ins Gefängnis geworfen, sondern "nur" Judenkritiker.

Aber keine Angst, dieses Thema wird in diesem Buch gar nicht aufgegriffen. Es ist nur zwischen den Zeilen ein Thema, und zwar in dem Sinne, daß dieses Buch sich über weite Bereiche mit einem Gebiet beschäftigt, das Grundvoraussetzung dafür ist, daß das Thema JUDE überhaupt erst ein Tabu geworden ist: Das Dogma, daß Juden die Opfer schlechthin sind; daß sie die moralisch Guten schlechthin sind; daß jeder, der die Guten angreift, automatisch böse sein muß. Und warum gibt es dieses Dogma? Wegen eines noch größeren Tabus, auf dem das der JUDEN schier unerschütterlich ruht: der HOLOCAUST, jenes Ereignis, das die Juden zu *den* Opfern schlechthin machte, zu Opfern des schlechthin Bösen, wodurch sie als Opfer des Bösen quasi zum schlechthin Guten avancierten. So zumindest die landläufige Ansicht.

Nun wird der eine oder andere Leser erwidern, der Holocaust sei doch gar kein Tabu, da er doch in der deutschen Gesellschaft allgegenwärtig sei. Es ist wahr, es gibt kein anderes geschichtliches Thema, das in Deutschland öfter behandelt wird als dieses. Aber das beweist nicht, daß es sich nicht um ein Tabu handelt. Auch Juden sind ja kein Tabu an sich, sondern lediglich die Kritik an ihnen. Und so ist es auch mit dem Holocaust. Während man an Juden noch zu einem bestimmten Grade Kritik üben kann, ohne mächtigen Ärger zu bekommen, wagen Sie es einmal, am Holocaust Kritik zu üben. Man darf durchaus bezweifeln, ob mit *den* Juden oder zumindest mit *bestimmten* Juden immer alles ganz in Ordnung ist, aber man versuche nur einmal, das gleiche mit *dem* Holocaust oder auch nur mit bestimmten Aspekten des Holocaust zu machen: Stellen Sie sich mal auf einen öffentlichen Platz und halten Sie eine Rede, in der Sie den Holocaust anzweifeln. Es dürfte nur recht kurze Zeit dauern, bis Sie lernen, wo das wirkliche Tabu Deutschlands liegt. Wenn Sie nämlich auf Ihrem Menschenrecht bestehen, zweifeln zu dürfen und diese Zweifel öffentlich äußern zu dürfen, dann werden Sie eben zwangsweise gesiebte Luft atmen. Und in dieser Frage gibt es keine Kompromisse und kein Pardon.

Aber ist nicht die erste Lektion der Schrecken des Holocaust, daß alles getan werden muß, um eine Wiederholung zu verhindern, wofür das ewige Erinnern erste Voraussetzung ist und das Leugnen der erste Schritt hin auf eine Wiederholung?

Ich weiß, wie schwierig es ist, sich von den psychologischen Fesseln zu lösen, mit denen wir in der deutschen Nachkriegsgesellschaft aufgezogen wurden. Ich möchte daher hier zwei Hilfestellungen geben.

Stellen Sie sich vor, Sie kommen mit einem Raumschiff von einem anderen Planeten. Sie studieren die verschiedenen menschlichen Gesellschaften. Sie stellen fest, daß die westlichen Gesellschaften hohe Ideale bezüglich der Menschenrechte haben, merken dann aber, daß es da eine Ausnahme gibt bezüglich einer bestimmten Minderheit und eines historischen Ereignisses, das diese Minderheit betraf.

Den Außerirdischen gegenüber behaupten die Erdenbewohner folgendes: Um zu verhindern, daß diese Minderheit wiederum verfolgt wird und daß wiederum Bücher verbrannt werden, müsse man eben diesmal andere Minderheiten verfolgen und andere Bücher verbrennen.

Wie würden Sie als Erdenbewohner den Außerirdischen gegenüber diesen offenbar paradoxen Sachverhalt rechtfertigen?

Die objektive Antwort darauf liegt in der zweiten Hilfestellung verborgen, die ich Ihnen hier geben will. Lassen Sie uns dazu die ebenso "entrückte" Position eines beobachtenden Forschers einnehmen, der die Dynamik menschlicher Gesellschaften untersucht. Der Osnabrücker Soziologieprofessor Robert Hepp hat zur Frage der Tabus "primitiver" wie "fortschrittlicher" Gesellschaften geforscht und experimentiert, um beide miteinander vergleichen zu können. Hier ist zusammengefaßt, was er dabei herausgefunden hat:[3]

> *"Gelegentliche Experimente, die ich in Seminaren angestellt habe, haben mich davon überzeugt, daß es sich bei 'Auschwitz' tatsächlich um eines der wenigen Tabus im strengen ethnologischen Sinn handelt, die es in unserer 'tabufreien Gesellschaft' noch gibt.* […] *Während sie auf andere Stimuli überhaupt nicht ansprachen, reagierten 'aufgeklärte' mitteleuropäische Studenten, die keine Tabus mehr kennen wollten, auf die Konfrontation mit 'revisionistischen' Texten über die Gaskammern in Auschwitz genau so 'elementar' (auch mit vergleichbaren physiologischen Symptomen) wie Mitglieder primitiver polynesischer Stämme auf*

[3] Robert Hepp in: Rolf-Josef Eibicht, *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1995, Fußnote 46, S. 140 (vho.org/D/diwald/hepp.html).

eine Tabuverletzung reagierten. Sie gerieten förmlich 'außer sich' und waren offenbar weder bereit noch fähig, über die dargebotenen Thesen nüchtern zu diskutieren. Für den Soziologen ist das eine sehr wichtige Erfahrung, denn in den Tabus eines Volkes gibt sich zu erkennen, was ihm heilig ist. Sie verraten freilich auch, wovor es sich fürchtet. […] *Eine 'moderne' Gesellschaft reagiert auf Tabubrüche oder Tabuverletzungen grundsätzlich nicht anders als eine 'primitive': sie werden allgemein als 'Frevel' oder 'Greuel' empfunden und rufen spontan 'Abscheu' und 'Entsetzen' hervor. Am Ende wird der Missetäter isoliert, von der Gesellschaft ausgeschlossen und seinerseits 'tabuisiert'."*

Und genau da liegt die Begründung, die man dem außerirdischen Besucher gegen müßte: Minderheiten müssen verfolgt und deren Bücher verbrannt werden, weil diese ein Tabu gebrochen haben. Dies bedarf keiner weiteren Begründung. Die Außerirdischen würden daraufhin wahrscheinlich die menschliche Rasse als primitiv ansehen, was angesichts der Forschungsergebnisse Prof. Hepps ja leider nicht zu bestreiten ist.

Aber wie isoliert und tabuisiert man nun eine Minderheit in einer "modernen" Gesellschaft, daß ihre bloße Erwähnung bei den meisten Abscheu, Entsetzen, Greuel hervorruft? Wie erreicht man im "modernen" Deutschland, daß fast jeder zustimmt, diese Minderheit gehöre verfolgt, zensiert, und in Kerker geworfen?

Ganz einfach. Im Mittelalter gab man solchen Menschen den Namen "Hexe", und alles andere ergab sich von selbst. Daß diese Menschen keine Hexen waren, wurde nicht bekannt, denn das Thema war ja Tabu, die Opfer tabuisiert.

Heute nennt man solche Menschen "Nazis", und exakt die gleichen psychologischen Mechanismen der automatischen und allgemein akzeptierten und unterstützen Ausgrenzung und Verfolgung setzen ein.

Bin ich also gegen die Bestrafung von Nazis?

Gegenfrage: Sind Sie gegen die Bestrafung von Hexen?

Was ich mit der Gegenfrage anzudeuten versuche, ist der Umstand, daß die Frage falsch gestellt ist. Kein Mensch verdient es, verfolgt oder bestraft zu werden, nur weil man ihm ein Etikett anheftete.

Die Frage ist also nicht, ob ich gegen die Bestrafung von Menschen bin, die Verbrechen begangen haben – ob der ideologische Hintergrund des Verbrechens nun Hexerei, Schwarze Magie, Teufelsanbetung oder Nationalsozialismus ist, spielt dabei gar keine Rolle –, sondern die Frage ist, ob jemand, der "Hexe" oder "Nazi" genannt wird, überhaupt ein Verbrechen begangen hat.

Die heutige deutsche Gesellschaft hat inzwischen einen Punkt erreicht, wo die Beschneidung von Menschenrechten schon allein damit gerechtfertigt wird, weil sich eine solche Rechtsbeschneidung gegen "Nazis" richtet. Das wird dann von der Öffentlichkeit eiligst allgemein akzeptiert. Da fragt dann keiner mehr, ob die so beschimpften, rufgemordeten, zu Aussätzigen erklärten Menschen überhaupt etwas getan haben, das eine solche Bestrafung rechtfertigte.

Darum geht es in diesem Buch. Es zeigt in vielen Facetten den Mechanismus auf, mit dem völlig unschuldige Menschen in dieser Gesellschaft zu Aussätzigen erklärt, mundtot gemacht, mit Rufmord fertig gemacht, vor Gericht gezerrt, in Schauprozessen abgeurteilt, bestraft, eingesperrt, beruflich ruiniert und gesellschaftlich ausgegrenzt werden unter dem Applaus der Medien und allgemeiner gesellschaftlicher Genugtuung, wieder einmal einen gefährlichen Hexenmeister (oder "Nazi") erfolgreich zur Strecke gebracht zu haben.

Ob ein einziger deutscher Politiker je begreifen wird, auf welch monströsem, gesinnungsterroristischen Pfad sich diese deutsche Gesellschaft befindet?

Im Namen der über hunderttausend Deutschen, die in den letzten zehn Jahren wegen friedlicher Meinungsäußerungen strafverfolgt wurden – die Beweise dazu finden Sie in diesem Buch –, möchte ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß eines Tages wieder Licht scheine in meinem Vaterland, das ins dunkelste Mittelalter zurückzufallen droht.

Vielleicht kann ich dann eines Tages wieder aus meinem erzwungenen Exil als freier Mann nach Hause zurückkehren…

Germar Rudolf
Chicago, den 6. Februar 2004

P.S.: Viele der in den Fußnoten angegebenen revisionistischen Quellen sind im Internet einsehbar, viele davon auf meiner Webseite www.vho.org. Wo bekannt, habe ich die bei Drucklegung gültige Adresse angegeben. Internetadressen für Beiträge in der Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* wurden nicht einzeln aufgeführt. Sie können online unter www.vho.org/VffG eingesehen werden. Falls die bundesdeutsche Zensur verhindert, daß Sie diese Seite erreichen können, versuchen Sie es mit Anonymisierungsdiensten wie www.anonymizer.com.

Nur tote Fische schwimmen immer mit dem Strom.

Vom Eros der Erkenntnis

oder: Wie wird man zum Revisionisten?

Bayerische Nostalgie

Während meiner gymnasialen Oberstufenzeit Anfang der achtziger Jahre entwickelte ich eine Vorliebe für alles, was aus Bayern kam: den Fußball von Bayern München, die Lederhosen, den Dialekt und natürlich für die bayerische Partei, die CSU. Ich wurde damals zu einem Franz-Josef-Strauß-Fan – man möge es mir verzeihen –, und zwar neben politischen Gründen vor allem aus der Vorliebe für das urtümlich urig Bayerische, für das der Übervater Strauß eine Art Symbol war.

Ich trat damals in die Junge Union ein, wirkte in ihr allerdings nur recht kurz, da ich mit meinem Umzug an meinen Studienort Bonn im Jahr 1983 vorerst alles politische Engagement hinter mir ließ.

Der Herbst des Jahres 1983, mein Studienbeginn in Bonn, war geprägt von den letzten Ausläufern der Anti-Nachrüstungs-Demonstrationen und von den Diskussionen um den bevorstehenden Mikrozensus.[1] Ich engagierte mich damals intensiv für die Position der damals noch recht frisch gekürten Wenderegierung der Union.

Einen herben Dämpfer erhielt mein Engagement allerdings durch den von Strauß eingefädelten Milliardenkredit für die DDR, einen Deal, der allen von Strauß bis dahin hochgehaltenen Prinzipien widersprach, die da vor allem lauteten, daß mit den totalitären Machthabern im Osten nur dann Geschäfte gemacht werden dürfen, wenn eine entsprechende Gegenleistung zu

[1] Ironischerweise besteht die heutige Bundesregierung aus jenen, die in den 70er und 80er Jahren gegen all dies demonstrierten, und wie kaum anders zu erwarten war, ist deren heutige Politik noch weitaus schlimmer als das, wogegen sie damals protestierten: Sie führten Kriege gegen Serbien und Afghanistan und sie zerstören zunehmend die Bürgerrechte in Deutschland.

erwarten sei. Gegenleistungen standen damals aber völlig in den Sternen, und der Abbau der Selbstschußautomaten an der Grenze wurde begleitet durch den Aufbau eines zweiten Grenzzaunes im Landesinneren, wodurch die Grenze sogar noch undurchdringlicher wurde. Aus der heutigen Perspektive ist meine damalige Kritik mehr als gerechtfertigt gewesen, aber damals war sie die Meinung einer ausgegrenzten und belächelten Minderheit – es war "eine singuläre Meinung".

Das erste Mal im Gefängnis

1984 überredete mich ein Bundesbruder der katholischen deutschen Studentenverbindung AV Tuisconia Königsberg zu Bonn, der ich damals frisch beigetreten war, ihn im Februar bei einer Reise in die Tschechoslowakei zu begleiten. Besagter Bundesbruder war Student der katholischen Theologie und engagierte sich für die unterdrückte katholische Kirche in der damals noch stalinistischen CSSR. Außerdem stammten seine Eltern aus dem Sudetenland, wo er noch heute Bekannte hat. Für deren Rechte als deutsche Minderheit setzte er sich ebenfalls ein, neben seinem Engagement für die Rechte der Sudetendeutschen allgemein.

Bei dieser Fahrt wurde mit Wissen und Unterstützung der katholischen Kirche versucht, theologische und politische Bücher sowie einen Fotokopierer für eine katholische Gemeinde in Prag einzuschmuggeln. Nebenbei bemerkt: Unter politischer Literatur verstehe ich hier z.B. eine tschechische Ausgabe von George Orwells *1984*, das in der CSSR verboten war. Während die Bücher ihren Bestimmungsort fanden, wurde der Fotokopierer an der Grenze entdeckt und mein Bundesbruder, ein weiterer Begleiter und ich geradewegs nach Pilsen ins Gefängnis gesteckt. Nach zwei Wochen des Bangens und ohne Kontakt zur Außenwelt, während der ich zweimal verhört wurde, eröffnete man mir, daß ich ausreisen dürfe, während mein Bundesbruder zu einem Jahr Haft verurteilt wurde und 10 Monate bis Weihnachten im Gefängnis sitzen mußte, bis auch er nach Intervention von Bundesaußenminister Genscher nach Hause durfte.

Recht statt Gewalt

Bei manch anderem hätte dieses Erlebnis vielleicht dazu geführt, in Zukunft die Finger von brisanten Themen zu lassen. Bei mir jedoch war es umgekehrt, denn wenn man mir nach meiner Überzeugung ein Unrecht an-

tut, dann neige ich dazu, solange zu kämpfen, bis das Unrecht wiedergutgemacht wurde.

Ich habe damals die dunkelsten Seiten der kommunistischen Diktatur kennengelernt und mir im Gefängnis geschworen, daß ich mich nach der Freilassung dafür engagieren werde, solcherlei Unrecht zu bekämpfen.

In den darauffolgenden etwa 1½ Jahren habe ich mich vor allem im Vertriebenenbereich engagiert, und zwar erstens, weil mein Vater aus Schlesien stammt, zweitens wahrscheinlich durch das Vorbild des oben erwähnten Bundesbruders und drittens aus der Überzeugung heraus, daß die Vertreibung und Entrechtung der Ostdeutschen durch die kommunistischen Diktaturen in der CSSR, in Jugoslawien, in Polen und in der UdSSR eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte ist, das man weder vergessen, verdrängen noch verharmlosen, gutheißen oder nachträglich für Rechtens erklären darf. Man erkennt die Parallelen zu den Argumenten, die immer wieder bezüglich der Judenverfolgung vorgebracht werden.

Der Anfang politischen Denkens

Das Jahr 1985 war für mich geprägt von zwei Ereignissen:

Erstens wurde in diesem Jahr die sogenannte Lex Engelhard[2] beschlossen, wonach das Abstreiten, Verharmlosen oder Rechtfertigen der Gewaltverbrechen der NS-Diktatur und aller anderen Gewaltherrschaften zum Offizialdelikt erklärt wurde. Die Diskussion drehte sich damals in erster Linie um die sogenannte "Auschwitzlüge". Teile der Union – vor allem aus dem Vertriebenenbereich – forderten damals, daß dieser Paragraph des Strafgesetzbuches auch konsequent auf die Verharmloser oder Rechtfertiger der Verbrechen anderer Diktaturen angewendet werden müsse, so zum Beispiel auf die Verharmloser oder Rechtfertiger der Vertreibungsverbrechen an den Deutschen.

Ich nahm damals an dieser Diskussion regen Anteil auf Seiten dieses häufig als "Stahlhelmfraktion" verunglimpften Flügels der Union. Ich hatte damals bereits intensiv zu spüren bekommen, daß einem als in den Belangen der Vertriebenen Engagierten immer wieder das Argument entgegengehalten wird, daß man besonders als Vertriebener oder allgemein als Deutscher kein Recht auf die Gewährung der sonst nach dem Völkerrecht vielleicht zustehenden Ansprüche habe.

---

[2] Nach dem damaligen Justizminister benannt.

Immerhin habe Deutschland unter Hitler den Krieg gewollt und begonnen und in diesem Krieg durch die Vernichtung bzw. Vernichtungsabsicht gegenüber den Juden und den Slawen so viel Schuld auf sich geladen, daß das danach von den Ostvölkern an uns begangene Unrecht als Sühne anzusehen sei. Dies habe man um des lieben Friedens willen hinzunehmen. So werden die Verbrechen anderer Völker und Staaten an uns mit unseren tatsächlichen oder angeblichen aufgerechnet. Das ist gängige Praxis, es gehört hierzulande zum guten Ton. Doch wehe, man dreht den Spieß um, und rechnet die – tatsächlichen oder vermeintlichen – deutschen Verbrechen mit denen anderer Völker auf! Das ist selbstverständlich verboten!

Damit man mich recht versteht: Weder die eine noch die andere Rechnung ist moralisch oder politisch zu rechtfertigen. Ich habe mich daher nie zu solchen Rechenexempeln hinreißen lassen. Es bleibt aber das Faktum bestehen, daß in unserer Gesellschaft in diesen Dingen mit zweierlei Maß gemessen wird, und das wird man ja wohl noch sagen dürfen.

Schon damals also habe ich gemerkt, daß das fortwährende Vorhalten tatsächlicher oder angeblicher deutscher Verbrechen dazu benutzt wird, um unerwünschte Diskussionen über die Rechtsansprüche des eigenen Volkes oder Teile desselben zu unterbinden.

Keine Zweifel am Unbezweifelbaren

Es hätte sich mir damals die Möglichkeit geboten, mich einfach auf den Standpunkt des Abstreitens der tatsächlichen oder angeblichen deutschen Verbrechen zu stellen, um dadurch die Diskussionsunterbindung zu durchbrechen. Dieser Weg war für mich aber allein schon deshalb nicht gangbar, weil ich grundsätzlich nicht gegen meine eigenen Überzeugungen argumentieren und handeln kann. Ich war nämlich von der Richtigkeit der Geschichtsschreibung über die Judenvernichtung überzeugt. Damit verbot sich dieser Weg; er kam mir noch nicht einmal als theoretische Möglichkeit in den Sinn. Der einzig gangbare Weg war die Einnahme des Standpunktes, daß man kein Unrecht mit einem anderen Unrecht rechtfertigen kann, daß aus Unrecht niemals Recht werden kann. Das trifft auf die NS-Judenverfolgung genauso zu wie auf die Vertreibung der Deutschen.

Kurs gegen die Winde des Zeitgeistes

Das zweite für mich prägende Ereignis des Jahres 1985 war mein Beitritt zu den Republikanern. Ich erhielt durch mein Engagement innerhalb der Schlesischen Jugend zu dieser Partei Kontakt. Damals war sie noch völlig unbekannt und galt als konservativ patriotisch, nicht hingegen als rechtsradikal. Ich erfuhr, daß diese Partei aus einer Abspaltung von der CSU entstanden war, und zwar bedingt durch die Unzufriedenheit einiger CSU-Mitglieder mit der Vermittlung des Milliardenkredits an die DDR durch Franz-Josef Strauß. Die Partei präsentierte sich mir als eine Art bundesweite CSU – minus den Knochenerweichungserscheinungen gegenüber dem Ostblock und minus einer angeblich damals CSU-parteiintern schon festzustellenden Ämterpatronage und Korruption.

Anfangs dachte ich, daß dies genau jene Partei sei, die ich lange gesucht hatte, zumindest was das deutschlandpolitische Engagement anbelangte. Allein die Art der Behandlung des Ausländerthemas stieß mich damals bei den Republikanern ab, da ich als gläubiger und praktizierender Katholik sehr empfindlich auf jede Instrumentalisierung des Themas reagierte, die mir von ausländerfeindlichen Intentionen getragen schien.

Ein antifaschistischer Rückzieher

Das Jahr 1986 war wiederum von zwei Ereignissen geprägt.

Zunächst war da die Erkenntnis, daß es sich bei den Republikanern, zumindest was den Kreisverband Bonn-Siegburg anbelangte, wohl in erster Linie um eine Ansammlung von hard-core-Vertriebenen handelte. Auf der einzigen Mitgliederversammlung, bei der ich teilnahm, mußte ich vernehmen, daß man dort über nichts Wichtigeres zu diskutieren vermochte als über die Frage, ob und inwieweit Westpreußen eigentlich deutsch sei und ob man darauf Gebietsansprüche erheben könne. Dieses völlige Entrücktsein von der politischen Realität und das Nichterkennen des politisch Notwendigen in einer Zeit, in der alle Welt die Wiedervereinigung von BRD und DDR in Frage stellte, hat für mich zu dem Entschluß beigetragen, diese Partei wieder zu verlassen.

Ausschlaggebend für den Austrittsbeschluß war schließlich die Erkenntnis, daß in dieser Partei nicht wenige ehemalige NPDler Mitglied waren, mit denen ich auf keinen Fall etwas zu tun haben wollte. Nach einem halben Jahr Mitgliedschaft bin ich dann Anfang/Mitte 1986 wieder aus der Partei ausgetreten.

Das zweite Ereignis, von dem ich hier berichten möchte, spielte sich im Januar 1986 ab, und zwar anläßlich des Reichsgründungskommerses des Vereins Deutscher Studenten in Frankfurt (VDSt). Ich wurde zu dieser Veranstaltung von einem Herrn mitgenommen, den ich in Bonn bei den Republikanern kennengelernt hatte. Der VDSt Frankfurt ist eine national orientierte Studentenverbindung, was ich allerdings erst während der Veranstaltung erfuhr. Vor oder nach dieser Veranstaltung hatte ich ein ausführliches Streitgespräch mit einem Studenten, der angab, daß er Mitglied der NPD sei. Thema war die NS-Judenvernichtung. Er stellte sich damals auf den Standpunkt, daß die etablierte Darstellung überhaupt nicht stimme und daß es in Wirklichkeit gar nicht 6 Mio. Opfer gegeben habe, sondern höchstens 3 Mio. Mich hat diese Art der Argumentation damals in höchstem Maße abgestoßen, und ich will erklären, warum.

Abstoßendes Zahlenjonglieren

Zunächst einmal ist da die Abscheu gegen eine Argumentationsweise, irgendwelche Zahlen kleinrechnen zu wollen, obwohl es auf die letztlich wahre Zahl der Opfer gar nicht so sehr ankommt, sondern auf den hinter einer Tat stehenden Vorsatz. Nach meiner damaligen Auffassung lautete der eben, daß Hitler die Juden ausrotten wollte und alles unternahm, dies durchzuführen. Da kommt es dann nur noch sekundär auf das Wie und Wieviel an.

Sodann aber war aus der Art, wie der Kommilitone argumentierte, klar zu erkennen, daß er starke politische Motive für seine Darstellungsweise hatte. Er sprach klar von der Instrumentalisierung der Auschwitzkeule gegen die politische Rechte und besonders gegen seine Partei. Diese Vermengung von politischen Zielvorstellungen und wissenschaftlicher Argumentation hat in mir für erhöhte Skepsis gesorgt. Ich wollte ihm gar nicht mehr unvoreingenommen zuhören, da ich ihm nicht vertrauen wollte. Ich unterstellte ihm unausgesprochen, daß er durch sein politisches Engagement gar nicht mehr fähig oder willens sei, zwischen wahr und falsch, gerechtfertigt und ungerechtfertigt zu unterscheiden.

Ich weiß heute nicht mehr, was eigentlich genau seine Argumente waren und welche Thesen er damals exakt vertrat. Vielleicht tue ich ihm unrecht, aber bei mir ist nur der bittere Nachgeschmack der politischen, voreingenommenen Zielgerichtetheit seiner Thesen hängengeblieben. Mag sein, daß dieser Eindruck nur deshalb entstand, weil ich damals der Überzeugung war, daß alle NPDler Extremisten mit unredlichen Absichten seien. Mag al-

so sein, daß nicht der NPDler eine den Blick verzerrende Brille aufhatte, sondern daß ich alles, was er sagte, durch meine Voreingenommenheit ihm gegenüber verzerrt sah. Diese Frage wird sich heute nicht mehr klären lassen.

Politik verhindert Zweifel

Was können wir heute aus dem damaligen Ereignis lernen? Obwohl ich damals intensiv mit einem Abstreiter oder "Verharmloser" des Holocaust zusammentraf und mir der Realität des politischen Mißbrauchs der Auschwitzkeule gegen die politische Rechte bzw. gegen rechts Eingeordnete durchaus bewußt war, hat dies dennoch nicht dazu geführt, daß ich Zweifel an der Wahrheit der herkömmlichen Geschichtsschreibung der NS-Judenverfolgung bekam. Der Grund dafür liegt darin, daß ich Thesen, die aus offensichtlich politischen Motiven vorgetragen werden, nicht ernst nehmen konnte und kann.

In den darauffolgenden Jahren habe ich mich in erster Linie meinem Studium gewidmet, das 1986 in den schwierigen Teil des Hauptstudiums mit anschließender Diplomprüfung übergegangen war. In dieser Zeit habe ich alle politischen Aktivitäten zurückgefahren, habe mich aus der Vertriebenenarbeit und auch aus der Studentenverbindung mehr und mehr zurückgezogen, und zwar nicht nur aus Arbeitsüberlastung im Studium, sondern auch, weil ich mir meine Hörner in den Jahren zuvor ein wenig abgestoßen hatte und mir nichts mehr an z.T. realitätsfernem und überwiegend vergeblichem Engagement lag. Zwischenzeitlich haben einige Bundesbrüder und ich erwogen, wieder in die Junge Union einzutreten, jedoch unterblieb dieser Schritt aus reinem Zeitmangel.

Türken in die Gaskammer?

Die nächste Zäsur stellt das Jahr 1989 dar, als ich gerade meine Diplomprüfungen abgelegt hatte und somit wieder über freie geistige Kapazitäten verfügte. Auch in diesem Jahr waren es zwei Ereignisse, die mich besonders prägten.

Da war zunächst die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus, bei dem die Republikaner ihren berühmt-berüchtigten ersten Einzug in ein Parlament hielten. Ich war wie alle völlig überrascht von diesem Wahlergebnis, da ich den Kontakt zu dieser Partei praktisch ganz verloren hatte, wußte jedoch im

Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit, was die Republikaner waren und was nicht. Die unmittelbar mit dem Wahlsieg einsetzende Medienhetze gegen diese Partei brachte mich in Rage. Bezeichnend für diese Hetze war die Frage eines Journalisten am Wahlabend, gerichtet an den seinerzeitigen Berliner Vorsitzenden der Partei, Bernhard Andres, ob die Republikaner mit den Türken das machen wollten, was mit den Juden gemacht habe. Da hat bei mir der Spaß aufgehört. Mit dem Augenblick stand für mich fest, daß ich jetzt aus purem Trotz und aus reiner demokratischer Solidarität den Republikanern wieder beitreten würde, auch wenn mir bei ihnen einiges nicht gefiel. Man mag zu den einzelnen Positionen der Partei stehen, wie man will. Solange jedoch diese Partei wegen Verfassungskonformität zugelassen ist, gilt auch ihr gegenüber der Grundsatz der Gleichbehandlung mit den anderen politischen Parteien.

Was sich allerdings seither abgespielt hat, hat nichts mehr mit Demokratie zu tun. Regelmäßig werden die Versammlungen dieser Partei gestört oder gar verboten, obwohl ein Grundrecht bei uns die Versammlungsfreiheit gewährleistet. Da werden im öffentlichen Rundfunk und in den Printmedien Anweisungen gegeben, daß über diese Partei grundsätzlich nur negative Ereignisse berichtet werden dürfen, was sich wohl kaum mit den ethischen Normen und bei den öffentlichen Anstalten mit ihrer rechtlichen Pflicht zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung vereinbaren läßt.

Da grenzen die etablierten Parteien die Republikaner selbstherrlich aus dem sogenannten demokratischen Verfassungsbogen aus, dabei sind doch gerade sie es, die den Republikanern ihre verfassungsmäßigen Rechte auf Gleichbehandlung, auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit vorenthalten.

Berufsverbot wegen Verfassungstreue

Einer meiner engen Freunde, ein langjähriges Mitglied der CDU, hatte jüngst sein Studium zum Verwaltungsfachmann abgeschlossen und befand sich in der Probezeit seiner Anstellung in der Stadtverwaltung einer sächsischen Großstadt. Da begab es sich, daß er von seinem Vorgesetzten, einem CDU-Mitglied, die Weisung erhielt, er solle den in dieser Stadt geplanten Landesparteitag der Republikaner verbieten lassen. Da er als Angestellter des Öffentlichen Dienstes besonders verpflichtet ist, die Grundsätze der Verfassung zu wahren, hat er sich geweigert, dieser Anweisung Folge zu leisten, denn immerhin seien die Republikaner eine zugelassene Partei, der bisher weder Verfassungswidrigkeit noch eine undemokratische Konstitution nachgewiesen werden konnte. Wegen dem Grundsatz der Gleichbehand-

lung politischer Parteien, dem Recht auf Versammlungsfreiheit sowie auch wegen der Pflicht demokratischer Parteien, regelmäßig Mitgliederversammlungen durchzuführen, dürfe man dieser Partei also ihre Mitgliederversammlungen gar nicht verbieten.

Als Folge dieser Gehorsamsverweigerung wurde meinem Freund klar gemacht, daß er die Probezeit nicht überstehen würde. Um einer Kündigung in der Probezeit zu entgehen, erreichte mein Freund, daß er einen Auflösungsvertrag zu einem Zeitpunkt nach der Probezeit erhielt. Sein anschließender Versuch, diesen Vertrag arbeitsgerichtlich anzufechten, scheiterte natürlich. Bei uns werden also diejenigen, die sich für die Einhaltung der Verfassung einsetzen, auf die Straße gesetzt, diejenigen aber, die die Verfassung fortwährend brechen, haben die Macht und die Pfründe, und unsere Medien applaudieren dazu.

Verwerfliche deutsche Einheit

Ich möchte noch einen weiteren Grund nennen, warum ich 1989 wieder zu den Republikanern stieß. Meine Überzeugung, daß man an der Einheit des deutschen Vaterlandes festhalten solle, hat sich zu keiner Zeit geändert. Die SPD hat Mitte der siebziger Jahre die Wiedervereinigung als Ziel deutscher Politik aufgegeben, die GRÜNEN waren schon immer für die Spaltung. Die FDP folgte Mitte der 80er Jahre, und gegen Ende der 80er Jahre wurden auch in der Union die Stimmen immer lauter, die Wiedervereinigung auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Kommentar von Dr. Helmut Kohl über das Thesenpapier des CDU-MdB Bernhard Friedmann zur Deutschen Einheit – ich glaube, es war im Jahre 1987 –, das er als "blühenden Unsinn" bezeichnet hatte. Die Union war es, die nach der sogenannten Wende 1983 alle Institutionen abschaffte, die die deutsche Einheit vorbereiten sollten. Der linke CDU-Flügel um Rita Süßmuth, Heiner Geißler und Norbert Blüm propagierte ganz offen die Zweistaatlichkeit, und im Sommer 1989 ergriff der Bundesvorstand der Jungen Union die Initiative, die Wiedervereinigung als politisches Ziel aus dem Programm der Union zu streichen – wenige Monate vor dem Mauerfall!

Heute, da die Deutsche Einheit hergestellt ist, muß man rückblickend über alle etablierten Parteien ein vernichtendes Urteil fällen, was ihre politische Kompetenz anbelangt. Von heutiger Warte aus betrachtet waren die Republikaner die einzige Partei unter den damals im Gespräch befindlichen, die die historischen und politischen Kräfte richtig eingeschätzt hatte,

auch wenn sie nachher von den Wendehälsen der Vereinigung ausgebootet wurden. Und ich war in dieser Partei, weil alle anderen Parteien das in der Präambel des Grundgesetzes niedergelegte Staatsziel der Wiedervereinigung auf geradezu verfassungswidrige Weise preisgegeben hatten oder doch auf dem besten Wege dahin waren.

Bezeichnend übrigens, daß meine damalige Parteimitgliedschaft bei den Republikanern, die übrigens im Sommer 1991 endete, jüngst vom Landgericht Stuttgart – in voller Kenntnis des hier Dargestellten! – als Indiz für meine politische Verblendung gewertet wurde. Das Engagement für die Einhaltung verfassungsmäßiger politischer Vorgaben wird also heute für verwerflich gehalten. Dies bedarf keines weiteren Kommentars.

Aufbruchstimmung…

Die jungen Menschen, die damals in diese Partei strömten, wollte etwas für Deutschlands Einheit tun, denn das war in fast allen anderen Parteien unmöglich geworden. In dieser Partei kamen ehemalige Mitglieder aus der CDU, der SPD, der FDP sowie aus rechten Splitterparteien zusammen mit vielen Menschen, die noch nie in einer Partei waren. Es war ein kunterbunter Haufen, was in der Partei zu einem heillosen Chaos führte. Unter uns Studenten in Frankfurt, wo ich damals meine Diplomarbeit anfertigte und danach meinen Wehrdienst ableistete, war dieses "Leipziger Allerlei" jedoch sehr fruchtbar. Wir hatten in dem frisch gegründeten Republikanischen Hochschulverband ein ehemaliges Mitglied der FDP, eines der SPD, eines von der ÖDP, drei Ex-Mitglieder der Union und viele erstmals aktiv Gewordene. In dieser Zeit strömten so viele neuartige Ideen auf uns ein, es wurde soviel kontrovers diskutiert wie nie zuvor.

In dieser Frankfurter Zeit, die im Oktober 1990 endete, habe ich etwa 200 Bücher gelesen, vor allem während meines "Gammeldienstes" in der Bundeswehr, rechte wie linke Bücher und natürlich solche aus der politischen Mitte oder gänzlich ohne politischen Hintergrund. Es war sicher eine der schönsten Zeiten, die ich bisher erlebt habe. Es war eine intellektuelle Aufbruchsstimmung.

…ins Abseits

Zerbrochen ist unser Wille zum Engagement für diese Partei an dem Umstand, daß die Partei sowohl an der Basis als auch an der Spitze extrem

akademikerfeindlich war. Wir haben uns auf Versammlungen von anderen Mitgliedern als grüne akademische Eierköpfe beschimpfen lassen müssen, und auch die Torpedierung der Arbeit unseres Hochschulverbandes durch die Parteispitze hat schließlich dazu geführt, daß wir uns zurückzogen. Da sich die Partei ab 1990 in erster Linie damit beschäftigt hat, sich in interne Streitereien zu verwickeln, und da jede Initiative für inhaltliche Arbeit von hämischen Kommentaren begleitet wurde, bin ich dann im Sommer 1991, etwa 9 Monate nach meinem Umzug nach Stuttgart, wieder ausgetreten.

Ein sozialistischer KL-Insasse,…

Nun zurück zur Frage, wie ich zum Revisionisten wurde. Ohne Zweifel wurde ich gerade in der Anfangszeit meines zweiten Engagements für die Republikaner immer wieder mit der Instrumentalisierung der Auschwitzkeule konfrontiert, diesmal sozusagen gegen meine damalige Partei und somit gegen mich selbst. Ich habe vorhin die skandalöse Frage des Journalisten nach der Berlinwahl erwähnt, mit der den Republikanern immerhin unterstellt wurde, sie wollten die Türken vergasen. Hätte es nicht nahe gelegen, wenn ich in diesem Augenblick das Thema "Abstreiten des Holocaust" aufgegriffen hätte?

Ich hatte schon im Frühjahr 1989 eine Gelegenheit dazu, denn einer meiner Freunde, der kurz zuvor von der FDP zu den Republikanern übergetreten war, griff das Thema bei einer unserer vielen Diskussionen auf. Aber man frage mich bitte nicht mehr, wie wir darauf kamen. Jedenfalls empfahl er mir die Lektüre des Buches *Was ist Wahrheit* von dem französischen Geschichtslehrer Paul Rassinier. Dieses Buch kann als das erste vollrevisionistische Buch betrachtet werden und behandelt die angebliche Judenvernichtung aus dem Blickwinkel eines ehemals von den Nationalsozialisten in mehrere KLs verschleppten Mitgliedes der französischen Résistance.

Bestechend an diesem Buch ist zunächst das Schicksal des Autors. Da er als Mitglied der Résistance in mehreren KLs interniert und ein prononcierter Linker war, kann man ihm schlechterdings nicht vorwerfen, er wolle irgend jemanden oder irgend etwas weißwaschen oder hinter seinem Engagement verberge sich irgendeine politische Ambition. Ich habe das in sehr sachlichem und ausgewogenem Ton geschriebene Buch damals gelesen, man hat darüber diskutiert, und das war es auch schon. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt bei mir eine politische Ursache für ein Engagement für den Holocaust-Revisionismus gegeben gewesen wäre, so damals, als ich mich intensiv für die Republikaner in die Auseinandersetzung warf. Aber nach

der Lektüre dieses Buches ging von mir keine Initiative aus, mich dem Thema näher zu widmen, etwa durch die Kenntnisnahme weiterer revisionistischer oder auch etablierter Literatur oder gar durch die Aufnahme eigener Untersuchungen.

…ein neutraler Schweizer…

Der Antrieb für mein dann im Herbst 1989 beginnendes Interesse für die Holocaust-Problematik kam aus einer ganz anderen Ecke, die mit Politik nur sekundär und mit den Republikanern gar nichts zu tun hatte. Im Herbst 1989 kaufte ich mir nämlich das Buch *Der Nasenring. Im Dickicht der Vergangenheitsbewältigung* des Schweizer Politologen Dr. Armin Mohler.[3] Bereits die Neuauflage seines ersten Buches zum Thema Vergangenheitsbewältigung hatte ich Mitte der 80er Jahre geschenkt bekommen.

Es handelte sich bei diesem ersten Buch um eine Arbeit, die von einem halboffiziellen Institut der Bundesrepublik in Auftrag gegeben worden war und in der untersucht wurde, ob und wenn, dann wie der ursprünglich rein moralische Impetus der deutschen Vergangenheitsbewältigung im Laufe der Zeit zu einer Waffe in der alltäglichen politischen Auseinandersetzung verkommen ist.

Daß die Vergangenheitsbewältigung für unsaubere Intrigen mißbraucht wird, liegt offen auf der Hand. Aus meinem eigenen Erleben möchte ich hier nur an drei herausragende Fälle erinnern, nämlich an den von Hans Filbinger, Philipp Jenninger und Werner Höfer. Man mag allen drei Persönlichkeiten vorwerfen, was man will, aber die Art und Weise, wie man letztlich mit ihnen umsprang, läßt den Verdacht aufkommen, daß die Vergangenheitsbewältigung von vielen heute als Waffe im politischen Intrigenkampf gegen unliebsame inner- wie außerparteiliche oder auch berufliche Konkurrenten mißbraucht wird.

Die Frage, inwieweit das Geschichtsbild, das sich hinter der Vergangenheitsbewältigung verbirgt, überhaupt korrekt ist, wird von Mohler in der zweiten Auflage seines ersten Buches nur peripher behandelt. Sein neues, von mir im Herbst 1989 erworbenes Buch zu diesem Thema geht sehr ausführlich auf diese Frage ein, und damit verquickt natürlich auf die Frage der Berechtigung des historischen Revisionismus, was mir freilich erst mit der Lektüre klar wurde.

---

[3] Heitz & Höffkes, Essen 1989.

Daß ich dieses Buch erwarb, lag, wohlgemerkt, nicht an seinem Inhalt, den ich ja vorher nicht kannte, sondern an meinem schon Mitte der 80er Jahre geweckten Interesse an den Ausführungen dieses nach meiner Auffassung von einer neutralen Position aus schreibenden Schweizer Politologen.

…und ein unpolitischer Amerikaner…

Er berichtet nun in dem erstgenannten Buch von einem Gutachten, das von dem amerikanischen Techniker Fred Leuchter angefertigt worden sei und in dem dieser Techniker aufgrund des Fehlens von Spuren des damals in den vermeintlichen Gaskammern von Auschwitz angeblich verwendeten Giftgases zu dem Schluß gelangt sei, es habe die Menschenvergasungen gar nicht gegeben. Hier haben wir nun die Essenz der Faktoren, die bei mir zusammenkommen mußten, damit ich den Entschluß faßte, der Sache auf den Grund zu gehen: der Bericht eines von mir für politisch neutral gehaltenen Autors vom Gutachten eines als unpolitisch beschriebenen unparteiischen Amerikaners über eine Disziplin, zu der ich gerade meine Diplomprüfung abgelegt hatte.

…führen zur Bereitschaft zu zweifeln

Fazit: Ich war nur bereit, meine vorgefaßte Meinung über die Richtigkeit der etablierten Holocaust-Geschichtsschreibung in Zweifel zu ziehen, weil mir von politisch absolut unverdächtigen Personen Argumente nahegebracht wurden, die ich aufgrund meiner Fachkompetenz überprüfen konnte.

Der Leuchter-Bericht, von dem gerade die Rede war, hat mich nicht überzeugen können, denn er enthielt Ungenauigkeiten und fachliche Flüchtigkeitsfehler, was ich in einem Leserbrief, abgedruckt in der *Jungen Freiheit* irgendwann im Jahr 1990, ausführlicher dargelegt habe. Aber er hat in mein Herz den Stachel des Zweifels gesenkt. Und was das bedeutet hat, möchte ich nachfolgend erläutern, denn darin liegt der tiefste Grund meines Engagements.

Können nur Idioten zweifeln?

Wie allgemein bekannt sein dürfte, macht es keine der Weltreligionen ihren Anhängern zum Vorwurf, wenn sie an ihrem Glauben zweifeln sollten.

Der Zweifel, so lehren uns die Religionen, ist menschlich und daher tolerierbar. Wer zweifelt, der ist nicht deswegen schuldig.

Als ich durch den Leuchter-Bericht anfing zu zweifeln, ob die überkommene Geschichtsschreibung über den Holocaust richtig sei, fühlte ich mich jedoch zugleich schuldig, denn in unserer Gesellschaft werden wir von Kindesbeinen an dazu erzogen, daß die Darstellungen über den Holocaust nichts als die reine Wahrheit sind und daß es sich bei jenen, die zweifeln oder gar abstreiten, nur um böse oder irre Menschen handeln kann: Extremisten, Nazis, Judenhasser, Volksverhetzer, Schwachsinnige, Verblendete, Idioten usw. usf.

Nun war durch ein rein chemisches Argument ein Zweifel geweckt worden, und er war nicht dadurch auszumerzen, indem ich ihn zu verdrängen oder zu vergessen suchte, denn das gelang nicht. Ich zweifelte, fühlte mich deswegen schuldig und wußte dennoch, daß es nicht richtig sei, sich schuldig zu fühlen.

Vom Leitstern zur Sternschnuppe

Denn was für die Religionen gilt, die von ihren Angehörigen Gehorsam und die Unterwerfung unter bestimmte Dogmen erwarten, aber eben keine Schuldgefühle bei Zweifeln, muß natürlich erst recht für wissenschaftliche, hier chemisch-historische Fragen gelten, denn die Wissenschaft kennt keine Dogmen, kennt keinen Zwang zum Gehorsam und keine Bestrafung für den, der der herrschenden Auffassung widerspricht.

Warum also, so fragte ich mich, wacht unsere Gesellschaft über das Holocaust-Dogma schärfer, als es jede Religion über ihre Dogmen tut? Der Grund dafür liegt wohl darin, daß diese unsere Gesellschaft den Holocaust als einen ihrer moralischen Hauptstützpfeiler ansieht. Daß dem tatsächlich so ist, habe ich verschiedentlich ausgeführt, so etwa im Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*.[4] Tatsache ist also, daß unsere "Eliten" fast durchgängig der Auffassung sind, daß das Wohl und Wehe dieser Republik davon abhängt, daß die bisher gängigen Darstellungen über den Holocaust richtig sind. Ein Indiz dafür ist u.a. auch, daß wir alle in dieser Republik in dem

---

[4] Ernst Gauss (Hg.) (=G. Rudolf), Grabert, Tübingen 1994, S. 36f., 406 (www.vho.org/D/gzz/2.html); vgl. engl.: G. Rudolf, *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl. Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 49-53 (www.vho.org/GB/Books/dth/fndintro.html).

Glauben erzogen werden, als sei der Holocaust der moralische Leitstern unseres Weltbildes, an dem sich alles auszurichten habe.

Das war unreflektiert auch meine Meinung bis zu dem Zeitpunkt, als mir Zweifel an der Richtigkeit des Holocaust-Geschichtsbildes kamen. Und in dem Augenblick, wo der Zweifel da ist, wird ein jeder mit der Möglichkeit konfrontiert, daß der Leitstern unseres Weltbildes sich als Sternschnuppe erweisen kann, daß alles, was bisher als grundlegend richtig gegolten hat, plötzlich verkehrt sein kann.

Die Beweggründe

Hier nun haben wir die Beweggründe, warum ich mich dem Revisionismus gewidmet habe:

1. Ich fühlte mich wegen meiner Erziehung allein deshalb schuldig, weil ich Zweifel hatte, was ich auf keinen Fall als richtig akzeptieren konnte. Ich wußte, daß in einer Gesellschaft, die ihren Mitgliedern Schuldgefühle allein deshalb auferlegt, weil sie Zweifel haben, irgend etwas nicht richtig läuft. Hierzulande wird man in dieser und fast nur in dieser Frage *nicht* zu einem kritischen Staatsbürger erzogen, der dazu angehalten wird, alles zu hinterfragen, was doch sonst als hohes Ideal angepriesen wird. Bezüglich des Holocaust wird man vielmehr zu einem unkritischen, durch Schuldgefühle eingeschüchterten, manipulierbaren Untertanen erzogen. Das hat mich damals geärgert, und es ärgert mich noch heute. Ärger führt bei mir über den Trotz geradewegs zur Gegenwehr gegen den Grund des Ärgernisses. So ist mein Charakter.
2. Durch den Zweifel an dem uns eingeredeten Leitstern unseres Weltbildes drohte meine gesamte Weltsicht aus den Fugen zu geraten. Ich war mir nicht mehr sicher, wo oben und unten, was richtig und falsch ist, wer lügt und wer die Wahrheit sagt. Die ewig aktuelle Frage nach Gut und Böse wurde in mir neu gestellt. Zur Beurteilung so vieler Fragen ist die Frage, wo bezüglich des Holocaust die Wahrheit liegt, nicht gerade die unwichtigste. Deshalb wußte ich, daß ich meine Selbstsicherheit über die richtige Sicht der Dinge in der Welt nur dadurch zurückgewinnen konnte, wenn ich für mich ganz persönlich herausfand, wo denn nun die Wahrheit liegt. Oder, kurz ausgedrückt: Ich wollte meine Zweifel beseitigen, so oder so.
3. Es gibt kein wissenschaftliches Thema, das so tief im Bewußtsein der Menschen verankert ist und bei dem alle Andersdenkenden von den herrschenden Schichten so gnadenlos verfolgt werden wie das revisioni-

stische. Ein Agnostiker wird als Gesprächspartner ernst genommen, ein Holocaustzweifler hingegen wird aus der Gesellschaft sofort ausgestoßen, verfemt, gemieden, ja verfolgt. Das mag für die meisten ein Grund sein, vom Thema die Finger zu lassen, meist indem sie sich einreden, daß das Thema im Prinzip für die heutigen Probleme unwichtig sei. Für mich aber ist diese drakonische Verfolgung der beste Beweis dafür, daß dies das wichtigste Thema überhaupt ist. So fällt es mir z.B. in der Rolle des advocatus diaboli leicht, jede Diskussion über gesellschaftliche oder politische Probleme durch die Anwendung der Faschismus- bzw. Auschwitzkeule in ein absurdes Theater zu verwandeln, wie es seit Jahrzehnten bei uns in Medien und Politik praktiziert wird. Beispiele aus dem realen politischen Leben hierzu könnten Bücher füllen. Eine umfassende, kritische und an der Wahrheit ausgerichtete Forschung ist daher gerade in diesem Bereich aus wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gründen überaus wichtig.[5]

4. Wenn ich von meinem Naturell her eines auf den Tod nicht ausstehen kann, dann ist dies eine ungerechte Behandlung. Die Behandlung des Revisionismus und seiner Anhänger in Wissenschaft, Öffentlichkeit, Politik und Justiz ist aber eine der großen, zum Himmel schreienden Ungerechtigkeiten weltweit.

Beinahe ausgebremst…

Bis zum Beginn meines Promotionsstudienganges im Herbst 1990 habe ich dann lediglich zwei Bücher zum Thema gelesen, nämlich Wilhelm Stäglichs Buch *Der Auschwitz Mythos* und das Buch von Kogon et al. *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*.

Neben der Lektüre dieser Bücher habe ich Informationen über den sogenannten Zündel-Prozeß gesammelt, um herauszufinden, welche Argumente denn dort ausgetauscht wurden. Ich habe in diesem Zusammenhang wohl im Winter 1989/1990 erfahren, daß es sich bei Zündel, der den Leuchter-Report in Auftrag gegeben hatte, um einen Bewunderer Hitlers handelt.

Ich erinnere mich noch genau, daß diese Erkenntnis auf mich wie ein Schlag in die Magengrube wirkte, mußte ich doch nun damit rechnen, daß der Leuchter-Report eventuell doch nicht die unabhängige Arbeit eines un-

---

[5] Vgl. hierzu auch meinen Beitrag "Wissenschaft und ethische Verantwortung", in: Andreas Molau (Hg.), *Opposition für Deutschland*, Druffel-Verlag, Berg am Starnberger See 1995, S. 260-288 (www.vho.org/D/Beitraege/Ethik.html).

politischen amerikanischen Technikers war, sondern lediglich das Instrument eines deutsch-kanadischen Neonazis. Aber durch solche Erwägungen waren die von Leuchter ins Feld geführten Argumente nicht aus dem Weg zu räumen und damit auch nicht meine Zweifel an dem überkommenen Geschichtsbild.

Mit anderen Worten: Zu diesem Zeitpunkt setzte sich bei mir die Erkenntnis durch, daß ein Sachargument auch dann ein Sachargument bleibt und als solches von einem Wissenschaftler zur Kenntnis genommen werden muß, wenn es von jemandem stammt, der dieses Argumente aus irgendeiner politischen Kalkulation heraus anführt.

…und dann doch mit Schwung weiter

Mit eigenen Forschungen auf diesem Gebiet begann ich zu Anfang des Jahres 1991, und zwar aus reiner privater Neugierde zunächst lediglich bezüglich der Frage, ob das sich im Mauerwerk wahrscheinlich bei Blausäurebegasungen mit Zyklon B bildende Farbpigment Eisenblau eine genügend hohe Langzeitstabilität besitzt, um heute noch nachweisbar zu sein. Nachdem dies bejaht war, ging es mir um die Frage, ob und wenn, dann wie und unter welchen Bedingungen sich dieses Farbpigment in Mauerwerken verschiedener Zusammensetzungen überhaupt bilden kann.

Ein im Revisionismus Engagierter hatte im Jahr 1990 meinen oben erwähnten Leserbrief in der *Jungen Freiheit* gelesen und mir daraufhin nach Rücksprache Adressen von Personen und Institutionen zukommen lassen, die an den Ergebnissen meiner Forschungen interessiert sein könnten. Daraus entwickelte sich der Kontakt zu Rechtsanwalt Hajo Herrmann, dem Verteidiger Otto Ernst Remers. Es wäre damals durchaus noch möglich gewesen, daß es zu einer Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte gekommen wäre. Allerdings hat dies nie auf meine Schreiben reagiert, da es sich offensichtlich nicht für die technisch-naturwissenschaftlichen Seiten des Problems interessiert.

Nachdem mein Engagement für den Revisionismus durch den Kontakt zu Rechtsanwälten ernsthaftere Formen annahm, entschied ich mich dann im Sommer 1991, aus der Partei der Republikaner auszutreten. Die Gründe für diese Entscheidung habe ich zuvor bereits ausgeführt. Als zusätzlicher und schließlich auslösender Beweggrund kam nun noch hinzu, daß ich nicht wollte, daß mein Engagement für den Revisionismus durch meine Mitgliedschaft in einer Partei politisch interpretiert werde und daß meine

wissenschaftliche Tätigkeit auf diesem Gebiet in Konflikt gerate mit irgendwelchen politischen Wünschen oder Vorstellungen einer Partei.

Blankes Entsetzen…

Einen weiteren Punkt möchte ich noch mitteilen, der für das Verständnis meines Engagements vielleicht noch hilfreich ist. Bis zu meiner ersten Reise dorthin hatte ich keine exakten Vorstellungen über den Zustand der ehemaligen Krematorien in Auschwitz-Birkenau, so daß ich nicht wußte, inwiefern es überhaupt sinnvoll ist, dort technische oder chemische Untersuchungen zu machen. Ich habe mich daher vor der ersten Reise sehr ausführlich auf das vorbereitet, was ich bezüglich eventueller materieller Überreste z.B. von Gaskammern erwarten müßte, wenn die allgemein akzeptierten Berichte über die Massenvergasungen in Birkenau richtig sein sollten. So war mir zum Beispiel klar, daß die Decken der gemeinhin als Gaskammern bezeichneten Leichenkeller der Krematorien II und III drei oder vier Löcher aufweisen mußten, durch die das Zyklon B in die Kammer geschüttet worden sein soll, wenn man den Zeugen Glauben schenken will.

Als ich am 16. August 1991 auf der zwar eingestürzten, aber noch zusammenhängend erhaltenen und teilweise auf den Stützpfeilern ruhenden Decke des gewöhnlich als Gaskammer bezeichneten Leichenkellers 1 des Krematoriums II von Birkenau stand – in ihr sollen die meisten Massenmorde des Dritten Reiches überhaupt stattgefunden haben – und als von eben diesen Löchern nicht auch nur der Hauch einer Spur zu finden war, habe ich mich ernsthaft gefragt, ob ich eigentlich in einer Welt von lauter Irren lebe. Ich kam mir auf das Schändlichste betrogen vor, betrogen von einer Justiz, die es nie für nötig gehalten hat, die materiellen Spuren am vermeintlichen Tatort einer technisch-sachverständigen Prüfung zu unterziehen; betrogen von allen Politikern dieser Welt, die es ebenso bis heute versäumt haben, auch nur eine winzige offizielle Untersuchungskommission auf die Beine zu stellen, die die Sachbeweise zur Erkundung der Wahrheit zusammenträgt; betrogen von den ungezählten Holocaust-Historikern, die es bis heute nicht für nötig gehalten haben, an den vermeintlichen Orten des Verbrechens in Auschwitz und anderswo jene Untersuchungen zu machen, die Althistoriker und Paläontologen seit Jahrhunderten an den Ruinen und sonstigen Überresten alter Siedlungsstätten unternehmen; betrogen von den Naturwissenschaftlern und Ingenieuren dieser Erde, die alle möglichen Erzählungen von Zeugen akzeptieren, ohne auf die Idee zu kommen, sich

die materiellen Reste des vermeintlichen Verbrechens oder die Zeugenaussagen darüber nur einmal etwas genauer und fachkritisch anzusehen.

…führt zum Zusammenbruch eines Weltbildes

An diesem 16. August ist für mich eine Welt zusammengebrochen, und ich habe mir in der Sekunde, als ich das sah, geschworen, alles zu unternehmen, um diesen Fragenkomplex einer wahrheitsgemäßen Klärung zuzuführen. Diese meine Haltung wird man nur dann ändern, wenn man meine Zweifel an dem überkommenen Geschichtsbild, die heute zur Gewißheit geronnen sind, durch überzeugende wissenschaftliche Argumente in einem fairen wissenschaftlichen Diskurs allgemein bestätigt oder widerlegt. Niemals aber wird Gewalt mich von meinen Überzeugungen abbringen. Im Gegenteil: Sie festigt in mir die Überzeugung, daß ich Recht habe, denn nur der, dem die Argumente ausgegangen sind, muß zur Gewalt greifen.

Eros der Erkenntnis

Mit der Zeit freilich kam zu den oben erwähnten Beweggründen noch ein weiterer hinzu, nämlich das, was ich den Eros der Erkenntnis nenne. Wer sich Wissenschaftler nennt und nicht weiß, was das ist, der ist in meinen Augen kein richtiger Wissenschaftler. Die Aufregung, bei entscheidenden wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen dabei zu sein; der Ansporn, Dinge voranzutreiben, von denen man weiß, daß sie neuartig und auf ihre Weise revolutionär sind; das Bewußtsein, an vorderster Front zu stehen und mitzubestimmen, wohin das Schiff der Erkenntnis fährt; das sind Dinge, die muß man gefühlt haben, um nachvollziehen zu können, was das heißt: Eros der Erkenntnis.

"Jede Zeit hat ihr Tabu. Auch wir Forscher müssen das Tabu unserer Zeit achten. Wir Deutsche dürfen dieses Thema [die Massenvernichtung der Juden] *nicht aufgreifen, das müssen andere tun. Wir müssen akzeptieren, daß wir Deutsche weniger Rechte haben als die anderen."*

Arndt Simon, Geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart, gegenüber Germar Rudolf, 3. Mai 1993

Über die Naivität eines Jungrevisionisten

oder: recht haben und recht bekommen sind zwei Paar Schuhe

Eine flüchtige Bekanntschaft

Im Februar 1991 fand in Bad Kissingen ein Seminar einer sudetendeutschen Jugendorganisation statt, zu der ich eine Einladung erhalten hatte, obwohl ich kein Mitglied war. Ich nahm an dieser Veranstaltung teil und lernte dort gegen Ende des Seminars einen etwa gleich alten Teilnehmer kennen. Dieser schlug mir nach Abschluß des Seminars vor, vor der Abreise noch kurz bei dem in Bad Kissingen wohnhaften Wehrmachts-Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer vorbeizuschauen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, daß Remer jene Person sei, die den Putsch vom 20. Juli 1944 niedergeschlagen hatte, und daß Remer bis heute seinen damaligen Ansichten treu geblieben sei. Es handele sich bei dem anvisierten Besuch quasi um eine Art Museumsbesuch bei einem lebenden politischen Fossil. Dadurch neugierig gemacht, stimmte ich zu und ging mit.

Die Wohnstube des Ehepaars Remer wirkt auf einen Jüngling aus bürgerlichem Haus, der den Antifaschismus mit der Muttermilch aufgenommen hatte und ihm erst spät entwöhnt worden war, schaurig: Hitlerbüste, Ehrenabzeichen der Wehrmacht und allerlei "Flügelliteratur" ließen mir ein paar Gruselschauer über den Rücken laufen. Nach einer Führung durch die Wohnung durch Frau Remer bekamen wir schließlich noch einen Video-

film gezeigt, der den 20. Juli 1944 aus der Sicht Remers zeigt. Dermaßen "aufgeklärt" begaben wir uns etwa nach einer Stunde auf den Heimweg.[1]

Zeugenfreiheit

Als ich im Sommer 1991 vom Verteidiger Otto Ernst Remers gebeten wurde, für ein Strafverfahren gegen seinen Mandanten ein Gutachten über die "Gaskammern" von Auschwitz zu erstellen, war mir also durchaus klar, für welchen Mandanten ich aktiv werden würde. Mir war die Gefahr bewußt, daß die politischen Meinungen und Aktivitäten Remers auf "seinen" Gutachter abfärben könnten, wenn dieser zu einem politisch unkorrekten Ergebnis kommt. Warum ich dennoch aktiv wurde, läßt sich wie folgt begründen:

In einem Rechtsstaat darf ein Zeuge, also auch ein sachverständiger Zeuge, niemals strafrechtlich für das belangt werden, was er nach bestem Wissen und Gewissen vor Gericht äußert bzw. was er zum Zwecke der Vorlage vor Gericht an Schriftsätzen erstellt.

Auch zivilrechtlich kann man einen Gutachter nur dann belangen, wenn man ihm nachweisen kann, daß er bei der Erstellung seines Gutachtens grob fahrlässig die Regeln und Gesetzmäßigkeiten seines Faches verletzt hat und wenn aufgrund dieses Mangels irgend jemandem ein Schaden an Leib und/ oder Seele entstanden ist.

Wenn also der Gutachter in akribischer Kleinarbeit alle ihm erreichbar erscheinenden Quellen auswertet und nach bestem Wissen und Gewissen sachgerecht interpretiert, so wäre selbst für den Fall, daß das Ergebnis des

---

[1] Übrigens können sich die Eheleute an dieses zufällige Zusammentreffen naturgemäß genauso wenig erinnern wie an die zwei danach stattgefundenen Zusammenkünfte, bei denen ich immer nur als unbekannte, unwichtige Person zu einer größeren Ansammlung von Menschen stieß (Sommer 1991: Bei der Rückkehr von meiner ersten Auschwitz-Reise begleite ich Karl Philipp, der mich nach Auschwitz chauffiert und mir dort assistiert hatte, bei einem Kurzbesuch anläßlich eines Empfangs zum 80. Geburtstag Remers. Herbst 1992: Gemeinsames Abendessen der Verteidigung nach meinem verhinderten Auftritt als Gutachter während des Prozesses gegen Remer). Erst bei der Reise des Stuttgarter Landgerichts nach Spanien zur Vernehmung des Ehepaars Remer im Januar 1995 im Zuge meines späteren Strafverfahrens aufgrund der Kommentare, die Remer meinem Gutachten beigefügt hatte, ohne mich zu informieren, haben mich die Eheleute Remer persönlich kennengelernt. Doch selbst damals in Spanien mußten sie erst fragen, wer ich denn sei. Sie lernten mich erst einigermaßen gut kennen, nachdem ich Anfang 1996 nach Spanien geflohen war, wo ich etwa vier Monate lang in einer Gegend wohnte, die ca. 80 km westlich von Remers Wohnsitz im Exil gelegen war.

Gutachtens irrtümlicherweise falsch wäre, dem Gutachter keine grobe Fahrlässigkeit zuzuschreiben.

Daraus resultiert, daß er sich auch gegen gesellschaftliche Benachteiligungen, die sich aus der Erstellung eines evtl. politisch unkorrekten Gutachtens ergeben könnten, zivilrechtlich wehren kann, denn einem – hier sachverständigen – Zeugen darf eben auch gesellschaftlich kein Nachteil daraus entstehen, daß er nach bestem Wissen und Gewissen sein Gutachten erstellte.

Insofern sah ich den Stürmen, die auf mich zuzukommen drohten, gelassen entgegen, dachte ich doch, daß am längeren Hebel sitzt, wer das Recht auf seiner Seite hat…

Offener Rechtsbruch der deutschen Justiz

Für deutsche Strafgerichte gilt der Holocaust als offenkundige Tatsache. Dies bedeutet, daß ein mit diesem Thema befaßtes Gericht keinen Beweis mehr erheben muß, sondern von der Wahrheit der herrschenden Auffassung ausgeht. Dies bedeutet auch, daß Beweisanträge, die der herrschenden Auffassung widersprechen, von Gerichten aufgrund des §244 Abs. 3 der deutschen Strafprozeßordnung abgelehnt werden. Es gibt jedoch drei Ausnahmen, wo Beweise nicht wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden können:

a) Wenn Beweismittel vorgelegt werden, die den bisher bei deutschen Gerichten vorgelegten Beweisen an Beweiskraft überlegen sind.
b) Wenn in der Öffentlichkeit ein merklicher Widerspruch gegen die für offenkundig erachtete Ansicht besteht.[2]
c) Wenn geeignete Beweismittel bereits während der Verhandlung im Gerichtssaal vorhanden bzw. anwesend sind, die nach §245 StPO *nicht* wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden können.[3]

Da in Strafverfahren gegen Geschichtsdissidenten weder die Richter noch die Staatsanwälte jemals Beweisanträge zum Holocaust stellen – für diese ist ja längst alles offenkundig erwiesen – blieb es Aufgabe der Verteidiger, solche Beweisanträge zu stellen und dafür zu sorgen, daß die ent-

---

[2] Zu den ersten beiden Punkten vgl. OLG Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 - 52/91 III; BVerfG Az. 2 BrR 367/92; OLG Celle, Az. 3 Ss 88/93, *Monatszeitschrift für Deutsches Recht (MDR)*, 48(6) (1994) S. 608.

[3] Vgl. Detlef Burhoff, *Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung*, 4. Aufl., Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Recklinghausen 2003, 676 (www.burhoff.de/haupt/inhalt/praesentes.htm).

sprechenden Beweismittel bei der Verhandlung auch im Gerichtssaal anwesend waren.

Aus diesem Grunde wurde ich zwischen Ende 1991 und 1994 insgesamt sieben Mal auf Initiative verschiedener Strafverteidiger per Gerichtsvollzieher als sachverständiger Zeuge zu diversen Strafprozessen gegen Geschichtsdissidenten geladen.[4] In fünf der sieben Fällen jedoch lehnten die beteiligten Richter den Beweisantrag zu meiner Anhörung wegen Offenkundigkeit des Holocausts ab, also unter krassem Bruch deutschen Verfahrensrechts. Lediglich in einem Ausnahmefall wurde ich wenigstens zu meiner Person und Qualifikation gehört. Das Gericht entschied aber, daß meine Ausbildung zum Diplom-Chemiker nicht ausreiche, über chemische Fragen sachkundig zu urteilen. Dazu bedürfe es mindestens der Promotion. Ich wurde daher als "völlig ungeeignetes Beweismittel" abgelehnt.[5] Eine solche Ablehnung ist sachlich gesehen natürlich grober Unfug, denn die Ausbildung zum Diplom-Chemiker in Deutschland gilt gemeinhin als ähnlich schwierig wie die Erlangung einer Promotion in anderen Fächern, was sogar das erkennende Gericht zugab, und die Abfassung einer Doktorarbeit fügt dieser Ausbildung lediglich eine Facharbeit in einem eng definierten Spezialgebiet zu, vertieft aber nicht mehr die chemische Allgemeinbildung. Mit dieser Entscheidung widersprach das Gericht auch geltender Rechtsprechung, nach der ein Zeuge dann als sachverständig gilt, wenn er für das betreffende Gebiet eine abgeschlossene Ausbildung hat oder eine ähnliche qualifizierende Berufserfahrung und wenn nicht ausgeschlossen werden kann, daß sich der Gutachter zur vorgelegten Beweisfrage sachlich überhaupt äußern kann.[6] Die Ausbildung zum Diplom-Chemiker ist daher völlig hinreichend, um im hier behandelten Fall die Definition des sachverständigen Zeugen zu erfüllen. Meine Ablehnung als "gänzlich ungeeignetes Beweismittel" war daher ebenfalls ein krasser Rechtsbruch.

Während der Vorbereitung des Strafverfahrens gegen den Schweizer Revisionisten Dr. Max Wahl in München empfing mich der mit der Verteidigung beauftragte Rechtsanwalt Klaus Göbel am 22. Juli 1992 in seiner

---

[4] Ernst Zündel, Amtsgericht München, Dezember 1991; Udo Walendy, Landgericht Bielefeld, Februar 1992; Gerd Honsik, Oberlandesgericht München, März 1992; David Irving, Amtsgericht München, Mai 1992; Alfred Detscher, Amtsgericht München, Juli 1992; Dr. Max Wahl, Landgericht München, Juli 1992; Otto Ernst Remer, Landgericht Schweinfurt, September 1992; Arthur Vogt, Landgericht Nürnberg, März 1994.

[5] Nach §245 Abs. 2, StPO; im Verfahren gegen O.E. Remer, Landgericht Schweinfurt, Az. 1 KLs 8 Js 10453/92; ähnlich im Verfahren gegen A. Vogt, LG Nürnberg, März 1994.

[6] BGHSt 14, 339, 341; vgl. www.burhoff.de/rspr/texte/l_00033.htm

Kanzlei, um meinen Auftritt als Gutachter zu besprechen. Er teilte mir dabei mit, daß es keinerlei Aussicht gebe, daß ich oder irgendein anderer sachverständiger Zeuge jemals in Sachen Holocaust gehört werden würde. Er sagte dies, weil er kurz zuvor mit dem Richter telefoniert hatte, der den Fall seines Mandanten zu richten habe. Dieser habe ihm gesagt, daß es Anweisungen von ganz oben gebe, nach denen alle Beweisanträge abzulehnen seien, die Zweifel am Holocaust untermauern, selbst wenn dies ein offener Bruch deutschen Rechts wäre.

Dazu paßt meine eigene Erfahrung in einem anderen Fall, wo der Richter offenbar nicht darüber informiert war, wie er auf einen im Gerichtssaal präsenten Sachverständigen zu reagieren habe. Mit dem Antrag der Verteidigung auf meine Anhörung konfrontiert, geriet er schlicht in Panik. Er unterbrach kurzerhand die Verhandlung und eilte aus dem Gerichtssaal, um am nächstbesten Telefon eine Nummer mit der Vorwahl 0228 zu wählen, wie mir ein Zuschauer berichtete, der dem aus dem Gerichtssaal stürzenden Richter gefolgt war. 0228 ist die Vorwahl für Bonn, der damaligen Hauptstadt der BRD. Den Rest kann man sich an zehn Fingern abzählen.

Mein im Frühjahr 1994 erfolgter vorerst letzter Auftritt als Gutachter stellte sich als besonders dramatisch heraus. Ich wurde während der Hauptverhandlung gegen Arthur Vogt vor dem Landgericht Nürnberg von Vogts Verteidiger Major a.D. Hajo Herrmann als sachverständiger Zeuge geladen, um evtl. vor Gericht über die Frage der Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den "Gaskammern" von Auschwitz zu referieren, also entsprechend den Ergebnissen meines Gutachtens. Als Herr Herrmann einen diesbezüglichen Beweisantrag während der Hauptverhandlung vorlegte, wurde ich von Richter Peter Stockhammer gefragt, ob ich mich wirklich entsprechend dem gestellten Beweisantrag äußern wollte. Nachdem ich dies bejaht hatte, machte mich Richter Stockhammer darauf aufmerksam, daß ich mich mit derartigen Äußerungen strafbar machen könne, da ich dann ja die Thesen des Angeklagten A. Vogt über die Nichtexistenz der Gaskammern in Auschwitz unterstützten würde. Richter Stockhammer machte sich anschließend gar nicht erst die Mühe, mich zu meiner Person und Qualifikation anzuhören, und lehnte mich unter Bruch geltender Rechtsprechung sofort als "völlig ungeeignetes Beweismittel" ab.[7]

Somit wurde erstmals von einem deutschen Gericht ausgesprochen, daß ein Gutachter zum Thema Holocaust immer zu einem vorgegebenen Er-

[7] Vgl. dazu auch Karl Salm, "Der Justizskandal im Fall Thomas-Dehler-Stiftung", *Staatbriefe* 6(2,3-4,6) (1995) (www.vho.org/D/Staatsbriefe/Salm6_2-4-6.html).

gebnis kommen muß, wenn er sich nicht strafbar machen will. Was aber bedeutet dies für den Wert aller bisher abgegebenen, lediglich historischen Sachverständigengutachten, wenn die Gutachter nie eine andere Wahl hatten, als die Vorgaben der alliierten und bundesdeutschen Politik zu erfüllen?[8]

Als Tüpfelchen auf dem i wirkte da die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, der all diese flagranten Rechtsbrüche in Bausch und Bogen für rechtsgültig erklärte, und zwar auch, daß Beweisanträge wegen Offenkundigkeit des Holocaust abgelehnt werden können, wenn deren Inhalt gar nichts mit dem Holocaust zu tun hat. Darunter fallen sämtliche Anträge, mit denen das Gericht gebeten wurde festzustellen, ob die angebotenen Beweismittel – darunter u.a. mein Gutachten – allen bisher vor deutschen Gerichten erhobenen Beweisen überlegen sind (worunter sich keine Sachgutachten befinden) oder ob es in der deutschen Öffentlichkeit einen merklichen Widerspruch zur Offenkundigkeit des Holocausts gibt.

Weder die Frage der Beweiskraft eines Beweismittels noch die Frage, ob ein Widerspruch als merklich gelten kann oder nicht, kann freilich unter Hinweis auf die Offenkundigkeit des Holocausts entschieden werden. Aber der BGH entblödete sich nicht, die Ablehnung dieser Beweisanträge wegen Offenkundigkeit des Holocaust abzusegnen.[9] Wenige Jahre später ging die bundesdeutsche Strafjustiz sogar zur offenen Verfolgung von Strafverteidigern über, die es wagen, überhaupt revisionistische Beweisanträge zu stellen.[10] Jetzt bricht man also nicht nur das Recht, indem man zulässige Beweismittel unterdrückt, sondern zusätzlich dadurch, daß man das Stellen von Beweisanträgen selbst unter Strafe stellt.

Für mich war schockierend, zu sehen, wie deutsche Richter gleich serienweise und für alle Welt sichtbar das Recht brachen, und zwar offenkundig unter Anweisung von oben, was nur unter Verletzung der Unabhängigkeit der Justiz geschehen konnte und kann. Schockierend war auch, wie die jeweils über diese Fälle berichtenden Medien – Massenmedien wie auch Fachmedien – diesen Skandal einfach unter den Teppich kehrten.

---

[8] Az. 6/38 Ns 341 Js 31951/92, vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 17.3.1994, S. 52.

[9] BGH, Az. 1 StR 193/93.

[10] Sigmund P. Martin, "Volksverhetzung – Leugnen des Holocaust durch Verteidigerhandeln", *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f., im Fall gegen RA Jürgen Rieger; basierend auf BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115; *Neue Strafrechts-Zeitung*, 2002, S. 539; vgl. auch BGH, 1 StR 502/99, im Fall gegen RA Ludwig Bock, siehe Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208f.

Belustigend war andererseits, wie ein einfacher, junger Chemiestudent mit seinem Standard-Fachwissen das Justizsystem einer ganzen Nation in helle Panik versetzen kann. Ich fühlte damals, daß ich dem System des institutionalisierten Rechtsbruchs zur Unterdrückung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit gefährlich war, und ich genoß diese mir zugemessene Bedeutung, nicht wissend, was noch auf mich zukommen würde…

Darf man Gutachten publizieren?

Von Anfang an war geplant, daß das aus dem Auftrag von Remers Anwalt entstehende Gutachten irgendwann publiziert werden sollte. Tatsächlich unterzeichnete ich sogar einen Vertrag, der vorsah, daß ich mich als Gegenleistung für die Bezahlung aller durch die Erstellung des Gutachtens entstehenden Kosten verpflichtete, dieses Gutachten nach Fertigstellung zu veröffentlichen. Gerichtliche Sachverständigengutachten werden zwar nicht oft publiziert, aber bei Themen von gesellschaftlichem Interesse geschieht dies durchaus öfter. So wurden z.B. in einigen Verfahren gegen angebliche NS-Verbrecher zeitgeschichtliche Gutachten eingeholt, die dann später einem breiten Publikum aus volkspädagogischen Gründen nähergebracht werden sollten. Der Frankfurter Auschwitz-Prozeß ist hierfür ein Paradebeispiel. Die dafür erstellten Gutachten von Wissenschaftlern des Instituts für Zeitgeschichte wurden später in einem Sammelband veröffentlicht.[11]

Mein Gutachten wurde daher bereits im Frühjahr 1992 für eine Veröffentlichung vorbereitet. Hierzu wurde die ursprüngliche Gerichtsfassung durch umfangreiche inhaltliche Ergänzungen und ein besseres Layout erweitert. Im Sommer 1992 zeigten sowohl das Verlagshaus Ullstein-Langen Müller als auch von Hase & Köhler reges Interesse an dem Projekt. Während Dr. Fleißner wegen der Brisanz des Themas trotz prinzipieller Zustimmung recht rasch kalte Füße bekam, legte mir der Verlag von Hase & Köhler umgehend einen unterschriftsreifen Vertrag vor. Der hatte allerdings den Haken, daß er keine Klausel enthielt, die bestimmte, bis zu welchem Zeitpunkt das Buch erscheinen mußte. Auf diese Weise hätte man mich also vertraglich binden und so die Veröffentlichung auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben können. Auf mein Drängen hin, dies zu ändern, verlor der Verlag sein Interesse.

---

[11] H. Buchheim u.a., *Anatomie des SS-Staates*, Walter, Freiburg 1964.

Warten auf den Doktorhut

Die Tatsache, daß das Gutachten aus Angst der Verleger vor gesellschaftlichen und strafrechtlichen Repressionen nicht in einem großen bürgerlichen Verlag zu publizieren war, wies darauf hin, daß das Thema selbst dann zu heiß war, wenn es in trockener wissenschaftlicher Weise dargebracht wird. Auf Anraten verschiedener Personen entschloß ich mich daher, die Veröffentlichung des Gutachtens in einem politisch rechts angesiedelten Verlag bis nach Erhalt meines Doktorhutes aufzuschieben, um diesen nicht zu gefährden.

In der europäischen rechten Szene stellte sich im Laufe des Jahres 1992 allerdings eine immer größer werdende Ungeduld ein, erwartete man doch durch mein Gutachten offensichtlich einen entscheidenden Beitrag zum Durchbruch des historischen Revisionismus.

Verschiedentlich fingen einzelne Personen bereits an, die in Zukunft durchzuführende Publikation ganz konkret vorzubereiten. Ich habe diesem Treiben damals mit gemischten Gefühlen zugesehen, mußte ich doch immer wieder darauf hinweisen, daß bis zum rechtmäßigen Erhalt meines Doktortitels noch viele Monate ins Land ziehen könnten.

Tatsächlich rechnete ich Anfang 1992 damit, daß ich im Herbst 1992 im Besitz des heißersehnten Titels sein könnte. Aufgrund von Arbeitsüberlastungen seitens meines Doktorvaters Prof. von Schnering verschob sich dieser Termin aber immer wieder um einige Monate. So wartete ich allein fünf Monate, bis Prof. von Schnering im Februar 1993 endlich anfing, das Manuskript meiner Doktorarbeit Korrektur zu lesen.

Diverse Verbreitungsaktivitäten

Mit dem deutsch-kanadischen Revisionisten und Hitler-Verehrer Ernst Zündel bin ich in dieser Zeit in Konflikt geraten, da er im Sommer 1992 Kopien der veralteten Gerichtsfassung des Gutachtens vom Februar 1992 ohne mein Wissen verteilte. Im November 1992 ging er sogar so weit, diese veraltete Fassung ohne mein Wissen ins Englische zu übersetzen und die Frage nach einem Ersatz für seine Übersetzungskosten in Höhe von $10 000 anzureißen.

Wesentlich angenehmer verhielt sich ein Rechtsanwalt in Österreich, Dr. Herbert Schaller. Er fragte mich im Februar 1993 immerhin vorher, ob er von meinem Gutachten etwa 100 Exemplare zur diskreten Verteilung in der High Society Österreichs haben könne. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich

alle Exemplare des Gutachtens fotokopiert und per Hand mit Farbfotos versehen, was ein ungeheurer Arbeitsaufwand war. Ich erklärte Dr. Schaller daher, daß es mir jetzt, da sich mein Doktorvater nun endlich meiner Arbeit angenommen hatte, nicht möglich sei, 100 Exemplare meines Gutachtens anzufertigen und ihm zukommen zu lassen. Ich willigte aber ein, daß er von dem ihm bereits vorliegenden Exemplar Kopien anfertigen und diese verteilen könne, vorausgesetzt, diese Verteilung geschehe genauso diskret, wie sie bisher durch mich selbst in etwa 50 Fällen erfolgt sei: ohne kommentierende Begleitschreiben und ohne begleitende öffentliche Propaganda.

Soweit mir bekannt ist, hat Dr. Schaller seine etwa 100 Exemplare tatsächlich im Februar oder März 1993 hergestellt und verteilt. Von seiner diskreten Aktion drang bis zum heutigen Tage, da diese Zeilen veröffentlicht werden, keine Nachricht an die Öffentlichkeit.

Remers Nase im Wind

Das Schicksal wollte es, daß Dr. Herbert Schaller nach dem Düsseldorfer Rechtsanwalt Hajo Herrmann zweiter Strafverteidiger von Otto Ernst Remer war. Es kann daher nicht überraschen, daß Remer und seine Freunde von Dr. Schallers Aktivitäten erfuhren und sich gedacht haben: Was der kann, das können wir schon lange. Ich wurde dann kurz darauf tatsächlich von Dritten und ohne Remers Wissen darüber informiert, daß Remer mein Gutachten zu veröffentlichen gedenke. Er und seine Frau gingen davon aus, daß sie mit der geleisteten Zahlung für das Gutachten auch das Recht hatten, dieses ohne meine Zustimmung zu veröffentlichen. Da Otto Ernst Remer nach den mir damals gegebenen kargen Informationen die Aktion in Österreich exakt zu kopieren gedachte, sah ich keinen Anlaß, dieser Entwicklung größere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich ging naiverweise davon aus, daß Remer sich an die gleichen Regeln halten würde, wie sie von Dr. Schaller eingehalten wurden: Versendung des unveränderten Gutachtens, keine Begleitschreiben mit inhaltlichen Aussagen, keine öffentliche Propaganda. Aber diese meine Annahme war, wie sich zeigen sollte, keine Selbstverständlichkeit.

Die Werbetrommel

Im März 1993 kündigte Remer mit einem reißerischen Ankündigungsschreiben an, in einem Akt der Notwehr jenes Entlastungsbeweismittel pu-

blizieren und verbreiten zu wollen, dessen Vorlage vor Gericht ihm mit der allseits bekannten Offenkundigkeitsformel verwehrt worden war. Damit hatte O.E. Remer bereits die erste unabdingbare Regel zum Schutze meiner Doktorarbeit gebrochen, nämlich keine begleitende öffentliche Propaganda zu machen. Davon ausgehend, daß dieses Schreiben nur in Remers Unterstützerkreis kursierte, machte ich mir keine großen Sorgen. Als ich Ende März allerdings vom Westdeutschen Rundfunk aus Köln einen Anruf mit dem Hinweis erhielt, bei der Universität Köln seien ebenfalls derartige Werbeblätter aufgetaucht, änderte sich die Lage. Kurz darauf war auch schon das Management des Instituts Fresenius, das meine Mauerproben aus Auschwitz analysiert hatte, am Telefon und erkundigte sich bei mir, was denn der Inhalt des Gutachtens sei. Es wurde angedeutet, daß man erwäge, gemeinsam mit mir rechtliche Schritte gegen Remer einzuleiten. Eine Stunde danach drohte mir der Anwalt des Instituts Fresenius aber bereits selbst mit rechtlichen Schritten. Offensichtlich hatte Remer schon im Vorfeld erfolgreich den Elefanten im Porzellanladen gespielt.

Die Zwickmühle

Meine Situation stellte sich prekär dar: Ich hatte im Auftrage der Verteidigung eines Mandanten ein Gutachten zu dessen Verteidigung erstellt. Das Ergebnis des Gutachtens war potentiell geeignet, diesen Mandanten bezüglich der angeblichen Strafbarkeit einiger seiner Tatsachenbehauptungen zumindest partiell zu entlasten. Dieses Gutachten gedachte ich zudem in einigen Monaten nach Abschluß meiner Doktorarbeit selbst zu publizieren. Nun ging also jener Mandant selbst dazu über, das Gutachten zu einem für mich ungünstig frühen Zeitpunkt und – was das eigentlich Schlimme war – mit ungesundem Pressewirbel zu verbreiten. Sollte ich nun gegen ihn, dem ich eigentlich mit meiner Arbeit juristisch helfen wollte, selbst juristisch vorgehen? Sollte ich juristisch gegen etwas vorgehen, was ich wenige Monate später – wenn auch mit weniger oder doch anderem Wirbel – selbst zu tun gedachte?[12]

[12] Mein Zögern, in dieser Sache massiv gegen Remer vorzugehen, wurde später vom Gericht als Indiz für meine Komplizenschaft mit Remer gewertet.

Das Additiv

Die Gerichtsfassung meines Gutachtens vom Winter 1992/1993 hatte genau 114 Seiten DIN A4. So unwichtig, wie dies zu sein scheint, so hatte es doch fatale Auswirkungen. Denn da Remer mein Gutachten in einer Auflage von einigen Tausend Exemplaren verteilen wollte, wurde es nicht etwa fotokopiert, sondern gedruckt. Beim Offset-Druck wird jedoch grundsätzlich ein Vielfaches von 8 DIN A4-Blättern bedruckt, also entweder 112 Seiten oder 120. Das Ergebnis war, daß in der gedruckten Fassung meines Gutachtens sechs Seiten weiß geblieben wären. Um den leeren Raum zu nutzen, entschieden sich Remer und seine Freunde spontan, meinem Gutachten ein einseitiges Vorwort sowie einen fünfseitigen Artikel hinzuzufügen, der bereits einige Monate zuvor in Remers Nachrichtenblatt *Remer Depesche* erscheinen war.[13] Es handelte sich dabei um einen Bericht des im September 1992 durchgeführten Strafverfahrens gegen Remer vor dem Landgericht Schweinfurt aus der Sicht Remers. Da ich selbst an dem Verfahren teilgenommen hatte, kann ich bestätigen, daß sich die darin dargelegten Vorgänge tatsächlich so zugetragen haben, einschließlich des pathetischen Tones, mit dem Remers Verteidiger für die Freiheit ihres Mandanten stritten.

Ich erfuhr erst im April 1993 von der Hinzufügung dieser Zusätze, als das Werk vom Drucker zurückgekommen war und die Verteilung im Freundeskreis Remers begann. Allerdings interessierte ich mich damals nicht für den Inhalt dieser Zusätze, insbesondere nicht, ob der Inhalt der Kommentare strafrechtlich relevant war oder nicht. Ich überflog das Vorwort Remers nur flüchtig und nahm von dem Prozeßbericht im Anhang keinerlei Notiz. Ich war zwar verstimmt, daß Remer mein Gutachten unautorisiert textlich, also inhaltlich erweitert hatte. Ich ging aber selbstverständlich davon aus, daß ich nicht für etwas zur Verantwortung gezogen werden konnte, von dessen Entstehung ich keine Kenntnisse hatte, geschweige denn, daß ich mein Einverständnis dazu geben hätte oder gar daran beteiligt gewesen wäre. Warum sollte ich mir also Sorgen darüber machen, ob der Inhalt von Remers Kommentaren strafbar ist? So geschah es, daß ich Remers Zusätze, für die ich dann später bestraft wurde, erst während meines deswegen eingeleiteten Strafprozesses Ende 1994, also 1¾ Jahre nach deren Publikation, zum ersten Mal überhaupt durchlas.

---

[13] Remers Text ist ab S. 216 in diesem Buch abgedruckt,.

Die heiße Kartoffel

Im Frühjahr 1993 jedenfalls machte ich mir nur um meine Doktorarbeit Sorgen, und dies auch nur wegen einer Passage in Remers Kommentaren, die mir mein Doktorvater unmittelbar nach Erhalt des Druckwerks unter die Nase hielt. In dem erwähnten Bericht über Remers Strafverfahren wird meine Person nämlich im Zusammenhang mit dem Max-Planck-Institut genannt, was zur Folge hatte, daß Medien, Wissenschaft, Justiz und Politik beim Max-Planck-Institut Sturm liefen und meinen Kopf forderten. Auf Druck des Instituts konsultierte ich dann auch einen Fachmann für Urheberrecht. Der machte mir aber klar, daß "seriöse" Anwälte derartig heiße politische Kartoffeln aus Überzeugung und um des eigenen Rufes willen nicht übernehmen. Außerdem sei ohnehin zweifelhaft, ob ich gegen Remer überhaupt eine Handhabe hätte, da das Urheberrecht des Gutachtens wahrscheinlich auf ihn übergegangen sei, da er es ja wohl nach meinen eigenen Angaben bestellt und bezahlt habe.

Die zentrale Frage nach dem Urheberrecht des Gutachtens ist im übrigen bis heute ungeklärt. Das Ehepaar Remer stellte sich immer auf den Standpunkt, es habe das Urheberrecht zum Gutachten durch die Bezahlung erworben, so daß es damit habe machen können, was es wollte. So stellte es zumindest Frau Remer dar, als ich 1996 nach meiner Flucht nach Spanien mit dem Ehepaar Remer erstmals in ein persönliches Gespräch kam. Zwar hatte ich im Herbst 1991 wie erwähnt einen Vertrag unterschrieben, in dem ich mich zur Veröffentlichung des Gutachtens verpflichtete, aber leider ist mir meine Kopie in Folge der vielen Hausdurchsuchungen und Umzüge abhanden gekommen, und auch das Ehepaar Remer konnte das Schreiben nach seiner Flucht nach Spanien nicht mehr finden, so daß der genaue Inhalt dieses Dokuments nicht mehr festgestellt werden kann. Urheberrechtliche Fragen wurden meiner Erinnerung nach darin aber nicht behandelt.

Übrigens haben die Eheleute Remer stillschweigend akzeptiert, daß ich seit Juni 1993 ohne Rücksichtnahme auf sie eigenmächtig darüber bestimme, wo, wann und auf welche Weise mein Gutachten in den verschiedenen Sprachen erscheint (deutsch, englisch, französisch, niederländisch).

Zigtausend DM für die Katz

Dermaßen im Regen stehend habe ich dann ab Mitte April 1993 direkt versucht, Herrn Remer zum Einlenken zu bewegen. Anfang Mai gelang es mir schließlich, O.E. Remer angesichts der gegen mich anrollenden Repres-

salien dazu zu bewegen, seine Verteilungsaktion abzubrechen. Paradoxerweise hatte er bis dahin z.B. im Bundestag nur Abgeordnete der Grünen, der PDS und der SPD mit seinem Gutachten beliefert. Die einzigen Parteien, in denen vielleicht mit viel Glück der eine oder andere Abgeordnete ansprechbar gewesen wäre, CDU/CSU und FDP, waren von Remer noch kaum beliefert worden. Durch mein Einschreiten sind sie bis heute im wesentlichen "unwissend" geblieben.

Jenseits aller strafrechtlichen Fragen von Remers kommentierenden Ausführungen möchte ich hier einige inhaltliche Anmerkungen anbringen. Zunächst einmal sind diese Kommentare in einem Sprachstil abgefaßt, die jedem gutbürgerlichen Antifaschisten – und das dürften 95% der Bevölkerung sein – das Blut in der Adern erstarren läßt. Es war also damit zu rechnen, daß diese Fassung meines Gutachtens bei der Mehrzahl aller Adressaten ungelesen in den Papierkorb wandern würde.

Nicht genug damit, hat O.E. Remer aber auch inhaltlich dafür gesorgt, daß annähernd alle seine Adressaten diese Fassung sogleich dem Feuer übergeben müssen, wenn sie einen Funken Stolz besitzen. In seinem auf der vorderen Umschlagsinnenseite abgedruckten Vorwort greift er nämlich die führenden deutschen Politiker, Medienleute und Juristen massiv mit den Worten an, diese Lügner gehörten aus ihren Pfründenburgen verjagt.

Gleichzeitig jedoch hat Remer diese Fassung des Gutachtens gerade an jene führenden Politiker, Medienleute und Juristen versandt und wohl ernsthaft geglaubt, er könne damit irgend etwas in seinem Sinne bewirken. Es ist nur zu selbstverständlich, daß die Versendung eines Schriftstückes, in dem die Adressaten beleidigt und bedroht werden, seinen Zweck verfehlen muß. Remers Notwehraktion hat ihn sicherlich viele zigtausend DM gekostet – alles für die Katz.

Die Masken fallen

Anfang 1992 hatte Dr. Dieter Bartling, ein ehemaliger Direkter von Merck Darmstadt, mit mir Kontakt aufgenommen, da ihn meine gutachterliche Tätigkeit interessierte. Dr. Bartling war es auch, der mich im Sommer 1992 zu Herrn Fleißner nach München begleitete, um dort zu eruieren, ob es möglich sei, mein Gutachten durch ihn veröffentlichen zu lassen. Aus Sorge um meinen Doktortitel riet mir Herr Dr. Bartling auch, meinen Doktorvater Prof. Dr. Hans Georg von Schnering so früh wie möglich über meine private Tätigkeit zu unterrichten, und er bot sich an, dies selbst zu tun. Als ich nach der Sommerpause im August 1992 wieder an meinen Ar-

beitsplatz ins Max-Planck-Institut kam, entwickelte sich im Büro meines Doktorvaters ein kleines Drama, da Prof. von Schnering angesichts meines Gutachtens offenbar völlig ungehalten war. Er meinte, er würde es am liebsten verbrennen, wenn er es damit aus der Welt schaffen könnte, und er warf mir vor, verschiedene Argumente in meinem Gutachten vernachlässigt oder ausgeblendet zu haben, was ein Beweis unwissenschaftlichen Arbeitens sei. Zudem riet er mir nachdrücklichst, in Zukunft jede weitere gutachterliche Tätigkeit zu unterlassen. Nachfolgend habe ich dann die von Prof. Schnering angeführten Argumente durch eingehende Studien geprüft und in der neuen Fassung meines Gutachtens berücksichtigt bzw. mit umfangreichen Beweisen widerlegt.

Als dann gegen Ende April 1993 Remers Fassung meines Gutachtens auch auf den Schreibtischen diverser Professoren am Max-Planck-Institut landete, ging mein Doktorvater förmlich in die Luft. Während einer Unterredung am 3.5.1993 machte er mir erneut Vorwürfe wegen meiner angeblichen Ausblendung gegenläufiger Argumente, worauf ich jedoch vorbereitet war. Ich erwiderte ihm, daß er hier einfach im Unrecht sei und daß ich ihm die Unterlagen, die dies bewiesen und die in meinem Schreibtisch lägen, sofort geben würde. Er ließ mich aber mit dem Hinweis abblitzen, daß ihn das jetzt nicht interessiere. Ich sandte ihm daher kurzentschlossen diese Unterlagen per Einschreiben zu, worauf er nach Erhalt der Sendung völlig außer sich geriet. Er meinte in Anwesenheit von Prof. Simon, dem damaligen frisch gekürten Geschäftsführenden Direktor des Max-Planck-Institutes, daß es eine Unverschämtheit sei, ihm diese Unterlagen, die ihn nicht interessierten, per Einschreiben zuzusenden, da er dadurch nicht die Möglichkeit habe, diese Sendung abzulehnen. Er warf mir die geöffnete Sendung vor die Füße und führte aus, daß er das von mir beigelegte Schreiben aus Dokumentationsgründen behalten werde, daß er aber einen Teufel tun werde, die Dokumente auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Da entlarvte sich mein Doktorvater selbst als das, was er mir vorwarf zu sein: ein unwissenschaftlicher, emotional argumentierender Dogmatiker, der es auf geradezu hysterische Weise ablehnte, von gegenläufigen Argumenten Kenntnis zu nehmen.

Ich wurde von beiden Professoren anschließend aufgefordert, mich von der Aktion Remers sowie von der von ihm herausgegebenen Version aufgrund der Remerschen Kommentare zu distanzieren. Auf mein Nachfragen, ob sich diese Distanzierung auch auf den Inhalt meines Gutachtens beziehen solle, antwortete mir Prof. Simon ausdrücklich mit nein.

Prof. Simon bat mich kurz danach zu einem Gespräch unter vier Augen, während dessen er sich für das unmögliche Benehmen meines Doktorvaters entschuldigte. Er zeigte zudem Verständnis dafür, daß ich mich als Mitglied der jüngeren Generation daran gemacht hätte, den Holocaust-Komplex unvoreingenommen zu untersuchen. Er führte u.a. sinngemäß aus, daß an meinem Gutachten im Prinzip nichts auszusetzten sei, wenn man von zwei Dingen absehen würde. Erstens dürfte ich Gaskammern nicht in Anführungszeichen setzen, wie ich es durchweg in meinem Gutachten getan hatte. Dies würde andeuten, daß ich voreingenommen an dieses Gutachten herangegangen wäre, da diese Anführungezeichen bereits einen Zweifel formulierten. Zweitens dürfte ich nicht zu so weitreichenden Schlußfolgerungen nur aufgrund von Zeugenaussagen kommen, da ich aus eigener Erfahrung wissen müsse, wie unzuverlässig Zeugenaussagen seien.

Beide Argumente sind freilich völlig haltlos, denn erstens habe ich in meinem Gutachten selbst dargelegt, warum ein um Sachlichkeit bemühter Autor den Begriff "Gaskammer" immer dann in Anführungsstricher setzen muß, wenn von Menschengaskammern die Rede ist: Der Begriff *Gaskammer* war zur Kriegszeit ein Fachbegriff für Sachentlausungskammern. Da auch diese in meinem Gutachten abgehandelt werden, waren Begriffsverwechselungen abzusehen. Ich habe daher in einem Kapitel zu Beginn des Gutachtens Begriffsdefinitionen gegeben, bei denen die Menschengaskammern, ein Vulgärbegriff, grundsätzlich in Anführungszeichen gesetzt werden, um sie vom Fachbegriff Gaskammer abzuheben.

Schließlich muß man sich vergegenwärtigen, daß auch eine Studie, welche die Existenz der Menschengaskammern als gegeben postuliert, nicht weniger voreingenommen wäre. Daß diese These heute die Regel ist, nimmt ihr nichts von ihrer Voreingenommenheit. Außerdem sollte man bei einem Gutachten in einem Strafprozeß nach alter Rechtstradition davon ausgehen, daß bis zum Beweis des Gegenteils der Angeklagte unschuldig ist, daß also der untersuchte Gegenstand erst dann zur Tatwaffe Gaskammer ohne Anführungszeichen wird, wenn die Tat damit bewiesen ist. Setze ich die Tat mit diese Tatwaffe hingegen als gegeben voraus, so signalisiere ich, daß die Tat schon bewiesen ist und daß es keiner Untersuchung mehr bedarf. Dann kann ich mir das Gutachten auch sparen.

Auch hier wird daher anders herum ein Schuh daraus: Wer Gaskammer, verstanden als Menschengaskammer, von Anbeginn einer wissenschaftlichen Untersuchung an ohne Anführungsstriche schreibt, vergreift sich nicht nur an der Fachterminologie, sondern auch an unseren rechtsstaatlichen Prinzipien.

Auf die Feststellung Prof. Simons bezüglich der Unzuverlässigkeit von Zeugenaussagen braucht man eigentlich mit nur einem Wort zu antworten, und das habe ich damals auch getan: Eben.

Es ist schon erstaunlich, daß ein Professor Zeugenaussagen zum Zwecke einer möglichen Entlastung ablehnt, weil sie unzuverlässig seien, daß er die gleichen unzuverlässigen Aussagen aber schweigend und unreflektiert akzeptiert, wenn das Ergebnis eine Belastung darstellt. Die gleichen unzuverlässigen Zeugenaussagen, die ich angeblich nicht als Indizien für meine kritische Analyse historischer Behauptungen benutzen darf, wurden seit Jahrzehnten als Hauptbeweise benutzt, um Hunderte von Menschen zum Tode und Tausende zu z.T. langen Haftstrafen zu verurteilen, um ein ganzes Volk zu entrechten und um eine ganze Nation für Jahrzehnte in Acht und Bann zu schlagen. Prof. Simon ist sich nicht klar darüber, wie unzuverlässig diese Zeugenaussagen sind. Er meint, sie würden nur in einigen Details, die ich z.T. in meinem Gutachten zu Rate gezogen habe, irren. Sie irren (oder lügen?) aber in einem Ausmaß, das man erst erkennen kann, wenn man seine Scheuklappen ablegt und die Aussagen mit wachem Verstand im Original liest. Wie aber soll ich dies einem Professor Simon beibringen können, der es z.B. ablehnte, ein Exemplar meines Buches *Vorlesungen über Zeitgeschichte* von mir als Geschenk anzunehmen? Auch Prof. Simon sperrt sich gegen unliebsame Argumente.

Warum diese Herren Professoren sich tatsächlich weigern, entsprechend ihrem Standeseid die Wahrheit zu bekennen – denn das ist die Bedeutung des Wortes Professor –, hat Prof. Dr. Arndt Simon an jenem denkwürdigen 3. Mai 1993 mir gegenüber wie folgt dargelegt:

> *"Jede Zeit hat ihr Tabu. Auch wir Forscher müssen das Tabu unserer Zeit achten. Wir Deutsche dürfen dieses Thema* [der Massenvernichtung der Juden] *nicht aufgreifen, das müssen andere tun. Wir müssen akzeptieren, daß wir Deutsche weniger Rechte haben als die anderen."*

Diese Äußerung ist eine intellektuelle Bankrotterklärung ohnegleichen.

Wenige Jahre später äußerte sich die Sekretärin von Prof. Simon in dieser Sache gegenüber meiner Ex-Frau, die damals als einfache Angestellte am Max-Planck-Institut tätig war. Sie führte aus, daß Prof. Simon sich sehr wohl bewußt sei, welches Spiel man ihm gegen seinen Willen aufgezwungen habe, jedoch könne er aus opportunistischen Gründen nicht anders, als seine Karriere und den Ruf der Max-Planck-Gesellschaft vor die Einhaltung wissenschaftlicher Prinzipien zu stellen.

Arglos in die Fänge der Justiz

Nachdem ich Remers Aktion unterbunden hatte, nahmen die juristischen Dinge ihren Lauf. Ich ging weiterhin davon aus, daß man mich nicht für etwas belangen könne, was ich nicht getan hatte. Aber die Staatsanwaltschaft mußte ermitteln, da die meisten derjenigen, denen Remer ein Gutachten zugesandt hatte, gegen ihn und gegen mich Strafanzeige erstattet hatten: Die Gesellschaft Deutscher Chemiker, viele Staats- und Oberstaatsanwaltschaften, Richter und Präsidenten an Landes- und Oberlandesgerichten, linke Parteifraktionen aus verschiedenen Parlamenten, Professoren verschiedenster Fachrichtungen von Universitäten aus dem ganzen Bundesgebiet usw. usf., gekrönt von ständigen Anfragen aus Tel Aviv, die bis heute nicht nachlassen. Bei solch erlauchten Anzeigeerstattern braucht man eigentlich keinen Prozeß mehr zu führen, man kann auch gleich klein beigeben. Aber ich dachte, daß nicht wahr sein könne, was in einem Rechtsstaat nicht wahr sein darf, und beschloß, mich bis zum Letzten zu verteidigen.

Seltsamerweise wurde die Staatsanwaltschaft nur gegen mich rege tätig. Man ermittelte zwar auch gegenüber Remer, doch sah man sich nicht veranlaßt, bei ihm Hausdurchsuchungen durchzuführen. Man beschränkte sich bei ihm darauf, die Akten von links nach rechts zu schieben. Mich hingegen suchte man in den darauffolgenden Jahren dreimal heim und nahm mit, was nicht niet- und nagelfest war. Offenbar erschien der deutschen Justiz Remer nicht mehr als gefährliche Person. Das Problem Remer würde sich, so wahrscheinlich ihre Hoffnung, biologisch lösen. Mir jedoch meinte man nachhelfen zu müssen.

Das Ende der Illusionen

Der sich von Ende 1994 bis Mitte 1995 hinziehende Prozeß zerstörte in mir alle Reste bis dahin noch gehegter Illusionen über unseren Rechtsstaat. Ich habe dies in einem anderen Beitrag in diesem Band eingehend geschildert: “Webfehler im Rechtsstaat”. Die Generalbundesanwaltschaft stellte am 19.1.1996 fest, daß ich nicht etwa für mein Gutachten, sondern für nichts anderes als für die Kommentare Remers 14 Monate hinter Gitter zu gehen habe. Der Bundesgerichtshof schloß sich dieser Forderung mit Beschluß vom 7.3.1996 an (Az.: 1 StR 18/96). Zu diesen Kommentaren Remers stellte das Landgericht Stuttgart in seinem Urteil fest (Az. 17 KLs 83/94, S. 115):

"Obwohl in Vor- und Nachwort[13] *den Juden nicht ausdrücklich angelastet wird, sie hätten die Darstellungen über den Holocaust insbesondere um ihres politischen und materiellen Vorteiles willen erfunden, hatte die Remer-Fassung des 'Gutachtens' zur Überzeugung der Kammer den Zweck, dies zu suggerieren und damit feindselige Emotionen gegen die Juden zu schüren. Dies folgt schon daraus, daß der Leser, die Richtigkeit der Behauptungen des 'Gutachtens' vorausgesetzt, unter anderem auf Grund der tendenziösen Ausführungen und der Diktion zu dem Schluß kommen mußte und sollte, daß die überlebenden Juden als die wichtigsten Zeugen des Geschehens, die Hinterbliebenen als die unmittelbar Betroffenen und die jüdischen Forscher die Berichte über den Holocaust bewußt wahrheitswidrig gefälscht haben müssen."*

Remers Ausführungen sind also sogar nach Aussage des Gericht für sich genommen gar nicht strafbar, wohl aber könnten sie im Zusammenhang mit meinem Gutachten den geneigten Leser durch das "Lesen zwischen den Zeilen" mit anschließender selbständiger Denktätigkeit angeblich zu feindlicher Stimmung gegen Juden verleiten, und das ist ja wirklich moralisch nicht vertretbar, denn es dürfte jedem einleuchten, daß man gefälligst ein Freund "der Juden" zu sein hat.

Somit wurde ich nicht nur für eine Tat bestraft, die ich nicht begangen hatte, sondern für eine, die niemand begangen hatte. Die Tat wurde vom Gericht vielmehr frei erfunden – man las sie zwischen die Zeilen hinein!

Wenn Remer sich wenigstens seiner Kommentare enthalten hätte und ich für mein Gutachten und nicht für seine Kommentare verurteilt worden wäre, so hätte es wenigstens einen Sinn gehabt.

Im Exil

Am 7. Mai 1996 begann vor dem Schöffengericht am Amtsgericht Tübingen das Strafverfahren gegen mich und andere wegen der Herausgabe des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* (Az. 4 Gs 173/95). Das vom Schöffengericht verhängbare Strafmaß liegt zwischen einem Jahr und vier Jahren Freiheitsstrafe. Da ich bereits mit einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung rechtskräftig verurteilt worden war, war nicht damit zu rechnen, daß das Strafmaß für mich diesmal unter zwei Jahren ausfallen würde – ohne Bewährung. Zudem ist die Staatsanwaltschaft Tübingen in diesem Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart berichtspflichtig, und wer weiß, wem diese wiederum berichtspflichtig ist. Das Verfahren hängt also ganz weit oben:

"Auf dem Spiel steht das [un]*moralische Fundament dieser Republik"*[14]

"Alle Demokratien haben eine Basis, einen Grundstein. Für Frankreich ist das 1789, für Deutschland Auschwitz."[15]

In seinem Urteilsspruch beschloß dann auch das Tübinger Amtsgericht, daß das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* einzuziehen, also zu vernichten, und Verleger und Autoren zu bestrafen seien. Und dies, obwohl sich prominente deutsche Historiker in Gerichtsgutachten dafür ausgesprochen hatten, daß dieses Buch wissenschaftlichen Standards genüge und daher Autoren, Herausgeber, Verleger, Vertreiber, Drucker und Bezieher den Schutz des Menschenrechts auf Freiheit der Wissenschaft und Freiheit der Meinungsäußerung genießen müssen.[16] Es half nichts:

"Der Nichtjude muß brennen!"

Gegen mich als flüchtigen Herausgeber wurde Haftbefehl erlassen.[17] Angesichts all dessen mag man mir verzeihen, wenn ich samt Familie ins demokratische Exil abgewandert bin. Schließlich hat man als junger, tatkräftiger Familienvater besseres zu tun, als gesiebte Luft zu atmen.[18]

Späte Einsichten

Heute, fünf Jahre nach diesen Ereignissen, weiß ich, daß es gerade die wissenschaftlichen, seriösen Arbeiten revisionistischer Natur sind, die vom Establishment als existenzbedrohend aufgefaßt werden, denn im Gegensatz zu niveauarmen Pamphleten kann man eine sachliche Arbeit nicht mit Schimpforgien bekämpfen, sondern müßte sie ernst nehmen. Patrick Bahners hat diesen Standpunkt des Establishments in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* klar ausgedrückt:[19]

---

[14] *Die Zeit*, 31.12.1993, S. 51.

[15] Bundesaußenminister Joschka Fischer in der *Süddeutschen Zeitung*, laut *Rheinischer Merkur*, 16.4.1999.

[16] Richter Burkhardt Stein, Az. 4 Gs 173/95; vgl. weiter hinten in diesem Band (S. 232); siehe auch Joachim Hoffmann, "*Grundlagen zur Zeitgeschichte*: Gutachterliche Stellungnahme", *VffG* 1(3) (1997), S. 205ff.

[17] Vgl. das Schreiben meines Verteidigers Thomas Mende, 20.5.1996 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos7_d.pdf).

[18] Meine damalige Frau hat mich Anfang 1999 leider mit den Kindern verlassen und Anfang 2000 die Scheidung eingereicht, die dann im August 2000 wirksam wurde.

[19] "Objektive Selbstzerstörung" *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.8.1994, S. 21.

"Der Staat schützt die Freiheit der Wissenschaft. Er erkennt den Wissenschaftler nicht am richtigen Ergebnis, sondern an der korrekten Form. […] *Aber es wird übersehen, daß die hetzerische Absicht nicht allein an Formfehlern zu erkennen ist, die die Biertischrede vom wissenschaftlichen Vortrag unterscheidet. Im Gegenteil ist die formvollendete Hetze besonders perfide.* […] *Aber für den Überlebenden von Auschwitz kann es kaum eine gemeinere Beleidigung geben, als wenn ihm ein Experte mit scheinlogischen Begründungen darlegt, er sei ja nie in Lebensgefahr gewesen.*

Doch auch der Staat wird hier verhöhnt. Wenn Deckerts [revisionistische] *'Auffassung zum Holocaust' richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf eine Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen. Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität."*

Der Demagoge Bahners geht bei seinen Ausführungen allerdings von falschen Prämissen aus.

Erstens macht Bahners nicht klar, woran eine hetzerische Absicht denn sonst erkannt werden kann, wenn nicht an unwissenschaftlichen Formfehlern. In unserer Verfassung steht nun einmal, daß die Wissenschaft ohne Einschränkung frei ist, und die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes haben bekräftigt, daß die Wissenschaftlichkeit alleine von der äußeren Form abhängt und nicht vom Inhalt. Diese Entscheidung steht in Übereinstimmung mit allen wesentlichen wissenschaftstheoretischen Erkenntnissen. Wenn Bahners anderer Meinung ist, so ist diese verfassungs- und menschenrechtswidrig.

Zweitens gibt es keinen Experten, der behauptet, die Überlebenden von Auschwitz seien "ja nie in Lebensgefahr gewesen." Bahners wärmt hier die wohlkalkulierte Unwahrheit auf, die revisionistischen Forscher würden das Lager Auschwitz als ein Erholungslager ohne Risiko für Leib und Leben der Gefangenen präsentieren und auch sonst die NS-Judenverfolgung als in jeder Hinsicht harmlos für die Juden hinstellen. Zudem ist seine Verwendung des Begriffes "scheinlogisch" nichts als billige, unfundierte Polemik. Entweder weiß Bahners nicht, wovon er schreibt – und dann sollte er die Hand von der Tastatur lassen – oder er hetzt mit Lügen gegen Andersdenkende, und dafür sollte sich die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* als seriöse Tageszeitung zu schade sein.

Drittens ist Bahners Auffassung, die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland gründe sich auf der unumschränkten Anerkennung der etablierten Auffassung von der NS-Judenverfolgung und -vernichtung, absurd

und grundfalsch. Wäre die Bundesrepublik tatsächlich auf diesem zeitgeschichtlichen Detail aufgebaut, so wäre es wahrlich schlecht um sie bestellt, da jeder Staat früher oder später zusammenbrechen muß, wenn sich seine Existenz allein auf eine strafrechtlich vorgeschriebene Sichtweise der Geschichte stützt.

Freilich sind die formellen Grundlagen der Legitimität unserer Republik ganz andere: Menschen- und Völkerrechte, Zustimmung des Volkes zum Staat, Internationale Anerkennung, politische, historische und kulturelle Identität und Kontinuität mit deutschen Vorgängerstaaten. Man darf sich daher dem strengen Urteil Bahners und vieler seiner Zeitgenossen nicht anschließen.

Pseudojuristische Verrenkungen

Daß sich auch die Justiz in Zukunft der Meinung Patrick Bahners anschließen wird, besonders die revisionistischen Arbeiten *wissenschaftlicher* Natur seien volksverhetzend und müßten daher verbrannt werden, hat das Justizministerium Baden-Württemberg jüngst klar gemacht. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage bezüglich der Beschlagnahmung wissenschaftlicher revisionistischer Bücher im Grabert-Verlag führte es aus:[20]

> *"Selbst wenn es sich im konkreten Fall um ein Werk der Wissenschaft oder Forschung handelt, sind Eingriffe verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen. Zwar enthält Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG keinen ausdrücklichen Schrankenvorbehalt. Es ist jedoch in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt, daß auch bei Freiheitsrechten, die ohne ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt gewährleistet sind, Schranken bestehen. Derartige Schranken können sich zum einen aus den Grundrechten Dritter, aber auch aus anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern ergeben. In diesen Fällen muß ein verhältnismäßiger Ausgleich der gegenläufigen, gleichermaßen verfassungsrechtlich geschützten Interessen mit dem Ziel ihrer Optimierung gefunden werden. Hierbei hat eine fallbezogene Abwägung im Einzelfall stattzufinden, wobei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besondere Bedeutung zukommt (BVerfGE 67, 213, 228; 77, 240, 253; 81, 278, 292f.; 83, 130, 143) Bei Beachtung dieser*

[20] Dr. Ulrich Goll, Az. 4104 – III/185, 23.9.1996; vgl. dazu IDN, "'Appell der 500' vor Landtag", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 44(4) (1996), S. 9f. (vho.org/D/DGG/ IDN44_4.html); VHO, "Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland", *VffG* 1(1) (1997), S. 34-37.

verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einzelfall sind entsprechende Maßnahmen auch mit der Wissenschafts- oder Forschungsfreiheit vereinbar."

Die Ausführungen des Justizministers, auch ein wissenschaftliches Werk könne beschlagnahmt werden, wenn dadurch die Grundrechte anderer verletzt würden, ist grundfalsch, die dazu herangezogenen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes irreführend. Zwar ist es richtig, daß kein Grundrecht unbeschränkt gewährleistet wird, sondern daß bei Konflikten mit anderen Grundrechten nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ein optimaler Interessenausgleich gefunden werden muß. Allerdings kann sich diese Grundrechtsbeschränkung bezüglich der Freiheit von Wissenschaft und Forschung niemals darauf beziehen, welche Thesen aufgestellt werden und zu welchen Forschungsergebnissen man kommt.

Lediglich die Art, mit der geforscht wird, ist Beschränkungen unterworfen, etwa indem zu Forschungszwecken keine Methoden angewandt werden dürfen, die die Grundrechte Dritter unzulässig einschränken (Beispiel: Menschenversuche, Umweltgefährdung). Wird der Wissenschaft jedoch verboten, Thesen aufzustellen oder bestehende Thesen einem Widerlegungsversuch zu unterziehen – und seien diese Versuche und deren Ergebnisse noch so umstritten –, oder wird ihr verboten, gewisse Argumente anzuführen oder zu bestimmten Ergebnissen zu kommen, und schließlich, ihre Ergebnisse durch Publikation der im wissenschaftlichen Diskurs unersetzbar wichtigen Kritik durch die Öffentlichkeit auszusetzen, so hebt man das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit vollständig auf, denn die kritische Prüfung bestehender Theorien und Paradigmen durch strenge Widerlegungsversuche sowie deren Veröffentlichung ist der Kern der Wissenschaft, ja der menschlichen Erkenntnis schlechthin.[21]

Bei alledem bleibt mir zudem absolut rätselhaft, wie eigentlich die Würde eines Menschen durch jemanden verletzt werden kann, der lediglich eine bestimmte historische These vertritt. Um klarzumachen, was ich meine, möchte ich hier einmal die Dinge für den "Normalbürger" quasi auf den Kopf stellen: Setzen wir doch einmal als reine Denkübung voraus, der Holocaust habe eben *nicht* so stattgefunden wie immer behauptet. Wäre dann nicht festzustellen, daß die immerwährende Verbreitung der dann als "Lüge" bzw. "Unwahrheit" zu bezeichnenden Holocaust-Propaganda die Würde jedes SS-Mannes, jedes Waffen-SS- und Wehrmachtsangehörigen, ja je-

[21] Vgl. Karl R. Popper, *Objektive Erkenntnis*, 4. Aufl., Hoffmann & Campe, Hamburg 1984.

des Deutschen verletzt? Die Antwort auf diese Frage hängt eben nicht davon ab, wie die These lautet, sondern ob die historische These richtig ist.

Aber selbst wenn sich eine These als falsch erweisen sollte, so ist dies immer noch kein Grund, Menschen deshalb strafrechtlich zu verfolgen. Fehler zu machen ist nämlich etwas sehr Menschliches, ja geradezu Unvermeidliches. Auch Historiker machen immer wieder Fehler, manchmal irrtümlich, manchmal fahrlässig, manchmal vielleicht sogar vorsätzlich. So mancher mag sich oder seine Angehörigen oder Vorfahren durch solche Fehler verunglimpft, beleidigt oder in Ehre und Würde verletzt sehen. Häufig vielleicht sogar schon dann, wenn derartige Fehler nur subjektiv empfunden, objektiv aber gar nicht gegeben sind. Würde sich also nicht *immer* irgend jemand in seiner Würde verletzt sehen, sobald ein Historiker den Mund aufmacht oder einen Stift in die Hand nimmt? Gehörte dann nicht konsequenterweise jeder Historiker vor Gericht gestellt, das dann festzustellen hätte, ob er Fehler gemacht hat und ob jemand in seiner Würde verletzt wurde? Und wenn man meint, dafür Freiheitsstrafen aussprechen zu müssen, gehörten dann nicht alle Historiker, die Fehler machten – und wer macht das nicht – grundsätzlich in Gefängnisse, immer und überall? Oder ist dieses in der Würde Verletzt-Sein-Können ein Sonderrecht der "Holocaustopfer"? Dürfen Juden in Deutschland weiterhin sonderbehandelt werden? Ich meine nein.

Wenn allerdings statt der Historiker unsere Strafgerichte anfangen, über die Richtigkeit historischer Thesen zu entscheiden – und mit welchem Recht beschränken sie sich dabei eigentlich auf den Holocaust? –, dann ist es endgültig aus mit dem Rechtsstaat. Es ist daher festzustellen, daß es *nie* die Würde eines Menschen verletzten kann, wenn man eine bestimmte historische These vertritt.

Die Konsequenzen

Die oben aufgezeigte Auffassung des Justizministeriums ist also klar verfassungswidrig, und es steht zu hoffen, daß sich das Bundesverfassungsgericht in der in Sachen *Grundlagen zur Zeitgeschichte* in unbestimmter Zukunft hoffentlich anstehenden Entscheidung dementsprechend äußern wird. Das ist freilich nach Lage der Dinge nicht zu erwarten, denn bereits in einem nicht unähnlichen Fall einer bundesdeutschen Bücherver-

brennung Anfang der 80er Jahre hat das Bundesverfassungsgericht sich ganz im Sinne der obigen Darstellung des Justizministers geäußert.[22]

Demnach kann man nicht umhin festzustellen, daß in Deutschland gegenwärtig folgende Situation herrscht:

1. Bezüglich der Kernbereiche des Holocaust – Gaskammern, Vernichtungsintention und -durchführung – darf unter Strafandrohung nur ein bestimmtes Ergebnis herauskommen.
2. Die wichtigste Voraussetzung freier Wissenschaft ist damit aufgehoben: Jede These muß auch strengsten Widerlegungsversuchen unterworfen werden können, muß in Theorie und Praxis zumindest prinzipiell widerlegbar sein. Kein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung darf vorgeschrieben werden (Art. 3(3) Grundgesetz).
3. Die grundsätzliche Würde des Menschen, die ihn vom Tier abhebt, liegt aber zentral darin, daß er den äußeren Schein nicht als Sein hinzunehmen braucht, sondern daß er zweifeln kann und seinen Zweifeln durch geistige Tätigkeit (Forschen) Abhilfe verschaffen kann. Diese Menschenwürde ist hier aber gänzlich aufgehoben (Art. 1 Grundgesetz).

Es bliebe dann nur noch die Frage offen, wie man es mit dem Artikel 20(4) des Grundgesetzes hält:

> *"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."*

[22] In Sachen Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos,* Grabert, Tübingen 1979 (www.vho.org/D/dam): BVerGE 1 BvR 408f./83, wiedergegeben in Wigbert Grabert, *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984, S. 287ff.

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt."

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1

Über den Schutz der Menschenwürde

Dem Revisionismus Freiheit gewähren?

Die Holocaust-Revisionisten meinen, daß sie die tradierte Geschichtsschreibung über die Vernichtung der Juden während des Dritten Reiches widerlegen und nehmen für sich in Anspruch, daß ihre Arbeiten den Normen der Wissenschaft entsprechen. Gesetzt den Fall, dies entspricht den Tatsachen, dann können sich die Revisionisten auf den Schutz durch das deutsche Grundgesetz berufen, das in seinem Artikel 5 Absatz 3 die Freiheit der Wissenschaft unumschränkt schützt.

Von bestimmter Seite wird nun immer wieder eingeworfen, daß Arbeiten, die im Ergebnis die gezielt und industriell durchgeführte Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten – kurz: den Holocaust – ganz oder teilweise leugnen bzw. zu widerlegen trachten, grundsätzlich nicht wissenschaftlich sein können, denn bei Einhaltung wissenschaftlicher Arbeitsweisen müsse man automatisch zu dem Ergebnis kommen, daß die weithin akzeptierte Darstellung des Holocaust der historischen Wahrheit entspricht.

Verfaßt im Februar 1995; entnommen den *Staatsbriefen* 5/95, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 17-20; leicht modifiziert als Geleitwort erschienen in: Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, 1995, S. 9-17.

Andere wiederum werfen ein, daß selbst dann, wenn diese Arbeiten die formellen Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfüllen, ihnen der Schutz des Grundgesetzes nicht zuteil werden könne. Begründet wird dies damit, daß der Holocaust offenkundig geschehen sei und daß jede andersartige Behauptung eine Verletzung der Menschenwürde der Holocaust-Opfer, ihrer Nachkommen und Angehörigen sowie aller jüdischen Menschen allgemein darstelle. Damit würden durch eine solche Arbeit die Grundrechte Dritter massiv verletzt. Da die Menschenwürde grundsätzlich höher einzustufen sei als die Freiheit der Wissenschaft, müsse es der Wissenschaft verboten werden, derartige Thesen zu vertreten. Immerhin würde allein schon die These, es habe den Holocaust, also die gezielte, planvolle Vernichtung der Juden im Dritten Reich, nicht gegeben, den indirekten Vorwurf implizieren, irgend jemand hätte die Holocaust-Geschichten willentlich erfunden – also erlogen – und anschließend möglicherweise zur Gewinnung von materiellen und machtpolitischen Vorteilen mißbraucht. Dies sei aber auf die Würde jedes solchermaßen Beschuldigten ein Angriff, der nicht geduldet werden könne. Nachfolgend möchte ich diese Thesen etwas eingehender betrachten.

Ergebnisoffenheit und Revision: Grundlagen der Wissenschaft

Zunächst liegt den oben beschriebenen Auffassungen die Überzeugung zugrunde, die Freiheit der Wissenschaft sei ein niedriger einzuschätzendes Gut als die Würde des Menschen. Allein diese These ist aber schon überaus zweifelhaft, denn die Wissenschaft ist nicht bloß ein Spielzeug weltabgewandter Forscher. Im Gegenteil: Sie ist nicht nur die höchste Ausformung der Aktivitäten unseres Erkenntnisapparates, sondern in des Wortes allgemeiner Bedeutung vielmehr die Grundlage jeder menschlichen Erkenntnis, die über die auch Tieren zur Verfügung stehende Erkenntnisfähigkeit hinausreicht. Sie ist die Grundlage jedes menschlichen Lebens und Handelns, das sich spezifisch vom Leben und Handeln der Tiere unterscheidet. Man kann somit durchaus schlußfolgern, daß die Wissenschaft in des Wortes umfassender Bedeutung erst den Mensch zum Menschen gemacht und ihm seine vom Tier abhebende höhere Würde verliehen hat. Die Freiheit der Wissenschaft hängt also unlösbar mit der Würde des Menschen zusammen. Wissenschaftliche Erkenntnisse dienten schon immer der menschlichen Entscheidungsfindung auf individueller wie auf politischer Ebene, denn da-

für hat die Natur den menschlichen Trieb zum Wissen-Schaffen ja erfunden. Um realitätskonforme, also richtige Entscheidungen fällen zu können, ist die Wahrhaftigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendige Voraussetzung.

Die Wahrheit als einzige Richtschnur der Wissenschaft heißt: Jeder andere Einfluß auf den Wahrheitsfindungsprozeß, ob wirtschaftlicher oder politischer Natur, muß ausgeschlossen werden. Ferner muß sichergestellt werden, daß alle wissenschaftlichen Erkenntnisse unbehindert veröffentlicht und verbreitet werden können, denn nur durch den unbehinderten Wettstreit wissenschaftlicher Meinungen in öffentlichen Foren kann sichergestellt werden, daß sich die überzeugendsten, weil realitätskonformsten Meinungen auch durchsetzen. Das heißt auf unseren Fall übertragen aber nichts anderes, als daß es keinen Grund geben kann, eine den wissenschaftlichen Normen entsprechend entstandene Meinung auf irgendeine Weise zu unterdrücken.

In Übereinstimmung mit den jahrtausendealten Grundsätzen der Erkenntnistheorie und mit Prof. Dr. Hans Mohr[1] stelle ich fest, daß "Freiheit der Forschung" auch und zuvorderst bedeutet, daß prinzipiell jedes Forschungsziel gewählt werden kann. Irgendein "Index verbotenen Wissens" oder ein "Katalog tabuisierter Forschungsziele" sind mit dem Selbstverständnis der Wissenschaft unverträglich, weil Erkenntnis unter allen Umständen besser ist als Ignoranz.

Genauso unverträglich mit dem Selbstverständnis und der Würde der Wissenschaft ist es, wenn ihr von den Hütern des Zeitgeistes irgendwelche Ergebnisse vorgeschrieben oder andere verboten werden sollen. Die freie Wissenschaft muß darauf bestehen, daß jede Wissenschaft zuallererst unvoreingenommen und somit ergebnisoffen zu sein hat. Wissenschaft, die diesen Namen verdient, darf kein Ergebnis ihrer Forschung von vornherein ausschließen.

In Übereinstimmung mit Prof. Walter Nagl[2] gilt es festzuhalten, daß jede wissenschaftliche Disziplin bezüglich ihrer Paradigmen ein gewisses konservatives Beharrungsvermögen besitzt, das durch die Kampagnen der *Political Correctness* mitunter massiv gestützt wird. Die Überwindung alter, überholter Erkenntnisse durch neuere gelingt meist erst dann, wenn genügend Forscher in die gleiche Bresche schlagen. In Übereinstimmung mit

---

[1] *Natur und Moral*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 41; vgl. das Zitat im vorliegenden Buch, S. 111.

[2] *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126; vgl. das Zitat im vorliegenden Buch, S. 81.

den Erfahrungen Jahrtausende währender Wissenschaft bleibt aber auch wahr, daß kein wissenschaftliches Paradigma – weder in den Natur- noch in den Gesellschaftswissenschaften – einen universalen Anspruch auf ewige Gültigkeit erheben kann. Vielmehr ist es sogar die Pflicht des Wissenschaftlers und auch Laien, nicht einfach an angeblich endgültig bewiesene, offenkundige Tatsachen zu glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird, sondern diese vermeintlichen Tatsachen immer wieder kritisch zu hinterfragen.[3]

Das gilt natürlich auch für die Forschungen um den Holocaust-Komplex. In Übereinstimmung mit dem Zeitgeschichtler Prof. Dr. Peter Steinbach möchte ich zudem feststellen, daß unser Grundgesetz die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung ohne Wenn und Aber schützt und im Grunde die Unbefangenheit, Thesen- und Ergebnisoffenheit dieser Forschung will.[4]

Gerade in den Geschichtswissenschaften und in der öffentlichen Verbreitung ihrer Ergebnisse gibt es nun das Phänomen, das Eckhard Fuhr bezüglich des Umgangs mit unbequemen Wissenschaftlern hierzulande allgemein als systematische Verlogenheit charakterisiert hat:[5] Nicht der wissenschaftlich überprüfbare Wahrheitsgehalt der Äußerung eines Wissenschaftlers ist maßgebend für das Urteil von Medien und Politikern, sondern die Frage nach der politischen Opportunität.

Mit Rücksicht auf den Zeitgeist und in Angst um die öffentliche Verfolgung durch die mediale und politische Inquisition sehen sich viele Wissenschaftler gezwungen, einen Kompromiß einzugehen und ihre Forschungsergebnisse an diesen politischen Vorgaben auszurichten. Dieses von der Öffentlichkeit erzwungene Verschweigen der vollen Wahrheit oder sogar die Propagierung einer halben oder gar ganzen Lüge dagegen ist das Verderblichste, was der Wissenschaft widerfahren kann. Durch ein solches Verhalten wird nicht nur das Ansehen der Wissenschaft zerstört, sondern zudem unserem Volk und der gesamten Menschheit unermeßlicher Schaden zugefügt.

Mit Prof. Dr. Christian Meier gilt es festzuhalten, daß die Wahrheit, sofern sie den wissenschaftlichen Regeln gemäß eruiert wurde, niemals gefährlich ist.[6] Vielmehr ist die Halbwahrheit und Lüge gerade in der Geschichtsschreibung gefährlich für die Zukunft des Zusammenlebens der Völker.

---

[3] Ebenda, S. 127.
[4] *ARD-Tagesthemen*, 10. 6. 1994; vgl. das Zitat auf S. 98.
[5] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. 12. 1994, S. 1.
[6] In. *Berichte und Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft*, Heft 3/84, S. 231.

Bezüglich unseres Themas heißt dies konkret: Egal welche Anfangsthese die Revisionisten auch stellen und zu welchen Ergebnissen ihre Arbeiten auch kommen: Diese Arbeiten sind frei und dürfen in keiner Weise eingeschränkt werden, wenn sie den Normen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Die Pönalisierung eines bestimmten Ergebnisses wissenschaftlicher Arbeiten würde zugleich die Freiheit der Wissenschaft und damit die Wissenschaft als Ganzes töten. Mit dem Tod der Wissenschaft aber stirbt ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde mit ab.

Die Einschränkung der Freiheit der Wissenschaft kann sich daher nie auf die Anfangsthesen oder gar auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit beziehen. Eingeschränkt ist die Wissenschaft vielmehr nur bezüglich der Methoden zur Gewinnung ihrer Erkenntnisse. So sind etwa Untersuchungen, bei denen das seelische oder körperliche Wohl von Lebewesen aufs Spiel gesetzt wird, nicht vom Grundgesetz gedeckt.

Da es in der Wissenschaft keine endgültigen oder gar offenkundigen Wahrheiten gibt, kann es diese auch nicht in bezug auf die wissenschaftlichen Untersuchungen der Geschehnisse während des Dritten Reiches geben. Und auch bei diesem Thema gehört es zu den Grundpflichten der Wissenschaft, ihre eigenen alten Ergebnisse kritisch zu betrachten und notfalls zu revidieren. Revisionismus ist ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Wissenschaft.

Zur Freiheit der Meinungsäußerung

Die Äußerungsfreiheit einer Meinung zu schützen, die ohnehin der gängigen Meinung der Obrigkeit entspricht, ist in keinem Staat eine Kunst. Dieses Kriterium erfüllen selbst die grausamsten Diktaturen. Ein menschenrechtlich geprägter Staat zeichnet sich dadurch aus, daß er gerade auch jenem die Freiheit der Meinungsäußerung zugesteht, der eine Meinung vertritt, die der der Obrigkeit zuwiderläuft. Das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung ist ein Abwehrrecht des Bürgers gegen Eingriffe des Staates:[7]

> *"Von ihrer historischen Entwicklung her besteht die Funktion der Grundrechte zunächst darin, Abwehrrechte des Bürgers gegen staatl. Machtentfaltung zu sein (BVerfGE 1, 104). Dies ist nach der Rechtspre-*

[7] K. H. Seifert, D. Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos, Baden-Baden 1985, S. 28f.

chung auch heute noch ihre primäre und zentrale Wirkungsdimension (BVerfGE 50, 337)."

Eine Meinung, die der gängigen Geschichtsdarstellung des Holocaust zuwiderläuft, stellt für sich genommen weder die formellen Grundlagen unseres Staates, wie etwa die Grundrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung oder die unabhängige Justiz noch die formelle Legitimität seiner Mächtigen in Frage, so daß eine solche Meinung eigentlich toleriert werden müßte. Tatsächlich jedoch gibt es kaum einen anderen Bereich, in dem unser Staat repressiver gegen unerwünschte Meinungen vorgeht als bezüglich des Holocaust, denn:[8]

"Auf dem Spiel steht das moralische Fundament unserer Republik."

Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann bei uns nur dann eingeschränkt werden, wenn durch seine Ausübung die Grundrechte Dritter beschnitten werden. Wer behauptet, der Holocaust habe nicht so, wie bisher dargestellt, oder gar überhaupt nicht stattgefunden, dem wird de facto die freie Meinungsäußerung verwehrt. Als Grund wird angegeben, daß durch diese Behauptung die Würde der damals verfolgten und umgekommenen Juden ebenso verletzt würde wie auch die ihrer heutigen Nachkommen sowie der gesamten Bevölkerungsgruppe der Juden.

Man mag diese Praxis im Sinne eines ausgedehnten Opferschutzes für die direkten Opfer eines Verbrechens akzeptieren, um sie vor Verleumdungen zu schützen. So würde zum Beispiel jeder akzeptieren, daß einer Frau, die vergewaltigt wurde, nicht nachgesagt werden darf, sie habe diese Vergewaltigung nur erfunden, um sich bei dem nun rechtskräftig verurteilten Vergewaltiger zu rächen oder um Wiedergutmachung zu erschleichen. Analoges muß man jedem jüdischen Mitbürger zugestehen, dessen damalige Peiniger ebenso rechtskräftig verurteilt wurden. Es ist jedoch meines Erachtens nicht ganz einsichtig, warum auch die Verwandten der Opfer bzw. sogar alle Mitglieder derselben Glaubensgruppe den gleichen Schutz genießen sollen wie das Opfer selbst.

In jedem Fall aber müßte demjenigen, der die Behauptung aufstellt, das tatsächliche oder vermeintliche Verbrechen habe es gar nicht gegeben, Gelegenheit gegeben werden, den Nachweis für seine Behauptungen anzutreten. Alles andere wäre unrechtsstaatlich. Um zu klären, ob die aufgestellte Behauptung richtig ist, muß man wissenschaftliche Untersuchungen durchführen.

---

[8] *Die Zeit*, 31. 12. 1993, S. 51.

Eine wissenschaftliche Arbeit, die zu dem Ergebnis kommt, daß es den Holocaust nicht gegeben hat, würde niemanden in seiner Würde unzulässig beeinträchtigen können, denn kein Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit darf verboten werden. Eine solche Arbeit müßte also in einem Rechtsstaat als Beweis zugelassen werden, damit ein Angeklagter seine umstrittene Meinung unter Beweis stellen kann.

Streitpunkt Offenkundigkeit

Der §244, Absatz 3, der deutschen Strafprozeßordnung ermöglicht es den Gerichten, Beweisanträge wegen Offenkundigkeit (des Gegenteils der Beweisbehauptung) abzulehnen. Dieses Instrument erlaubt es bundesdeutschen Gerichten, Dinge, die schon unzählige Male vor Gericht bewiesen wurden und die in der Öffentlichkeit allgemein als wahr angenommen werden, nicht immer wieder beweisen zu müssen. Gegen diesen Paragraphen, der sich gegen Prozeßverschleppungstaktiken wendet, ist im Prinzip nichts einzuwenden. Um bei unserem Beispiel zu bleiben: Einer Frau, die bereits zehnmal nachweisen mußte und konnte, daß sie tatsächlich vergewaltigt wurde, kann man nicht zumuten, daß sie dies immer wieder vor aller Öffentlichkeit beweisen muß, nur weil einmal wieder einer auf die Idee kam, ihr Opfertum anzuzweifeln. Diese Offenkundigkeit schließt freilich nicht aus, daß dennoch unter bestimmten Umständen die Beweisaufnahme neu eröffnet werden muß. Die Justiz hat vielmehr klargestellt, daß ihre Offenkundigkeiten nicht ewig dauern, sondern daß es bestimmte Fälle gibt, bei denen sie aufgehoben werden müssen. Es sind ganz konkret drei Fälle, bei denen die deutsche Justiz Beweisanträge nicht wegen Offenkundigkeit ablehnen darf:

1. Wenn Beweismittel vorgelegt werden, die den bisher bei deutschen Gerichten vorgelegten Beweisen an Beweiskraft überlegen sind.
2. Wenn in der Öffentlichkeit ein merklicher Widerspruch gegen die für offenkundig erachtete Ansicht besteht.[9]
3. Wenn geeignete Beweismittel bereits während der Verhandlung im Gerichtssaal vorhanden bzw. anwesend sind, die nach §245 der Straf-

[9] Zu den ersten beiden Punkten vgl. OLG Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 - 52/91 III; BVerfG Az. 2 BrR 367/92; OLG Celle, Az. 3 Ss 88/93, *Monatszeitschrift für Deutsches Recht (MDR)*, 48(6) (1994) S. 608.

prozeßordnung *nicht* wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden dürfen.[10]

Die Erfahrungen zeigen nun allerdings, daß es gerade die von der staatstragenden, zumeist links geprägten Elite aufgezogene mediale Inquisition ist, die einen merklichen Widerspruch in der Öffentlichkeit verhindert. Dies wäre nicht so schlimm, wenn man wenigstens vor Gericht die Möglichkeit hätte, den Nachweis zu führen, daß man in der Tat Beweismittel hat, die den bisher vor deutschen Gerichten vorgelegten Beweisen an Beweiskraft überlegen sind, oder aber solche Beweismittel, die bereits im Gerichtssaal bie der Verhandlung vorliegen bzw. anwesend sind. Leider hat man seit Anfang der 1990er Jahre erleben müssen, daß alle Gerichte in Deutschland auch jene Beweisanträge wegen Offenkundigkeit ablehnen, bei denen die Beweismittel bereits im Gerichtssaal präsent waren oder wo der Beweisantrag lediglich zum Inhalt hatten, zu überprüfen, ob die neuen Beweismittel den alten an *Beweiskraft* überlegen sind.

Die *Beweiskraft* eines angebotenen Beweismittels ist aber ohne Zweifel niemals offenkundig. Dennoch hat der Bundesgerichtshof die Praxis genehmigt, präsente Beweismittel und Anträge auf Prüfung der Beweiskraft wegen Offenkundigkeit des Holocaust (sic!) abzulehnen, und zwar mit der Begründung, daß dies schon immer so gemacht worden sei.[11] Damit hat die bundesdeutsche Justiz der Bundesrepublik Deutschland die Offenkundigkeit des Holocaust de facto zu einem unabänderlichen Dogma erhoben.

Menschenrechte hierzulande

Die radikalste Position ist jene, die dem Revisionismus grundsätzlich die Freiheit versagt, da er mit seinen Thesen prinzipiell die Würde der Juden angreife. Hierzu möchte ich einige Fragen in den Raum stellen:

Wessen Menschenwürde ist mehr eingeschränkt: Die Würde eines Menschen, dessen Opfertum bestritten wird, oder die Würde eines Menschen, der womöglich irrtümlich als Täter gebrandmarkt wird?

Wessen Würde ist mehr verletzt: Die des Menschen, dem nachgesagt wird, es habe sein Opfertum erlogen, oder die des Wissenschaftlers, dem

---

[10] Vgl. Detlef Burhoff, *Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung*, 4. Aufl., Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Recklinghausen 2003, 676 (www.burhoff.de/haupt/inhalt/praesentes.htm).

[11] Bundesgerichtshof, Az. 1 StR 193/93.

nachgesagt wird, er habe ein pseudowissenschaftliches Lügengebäude errichtet?

Die deutschen Gerichte schützen die Würde jedes Juden, dem im Zusammenhang mit dem Holocaust vorgeworfen wird, er habe gelogen, vor allen erdenklichen Angriffen. Im Sinne eines ausgedehnten Opferschutzes sind viele bereit, das zu akzeptieren. Indem unsere Gerichte mit ihrer verabsolutierten Offenkundigkeit jedoch alle Entlastungsbeweise abwehren, unterlassen bzw. unterbinden sie aber zugleich alles, was z.B. die Würde des Wissenschaftlers schützen könnte, dem vorgeworfen wird, er habe ein pseudowissenschaftliches Lügengebäude errichtet.

Hat aber nicht auch der Wissenschaftler das gleiche Recht auf den Schutz seiner Würde wie jeder unserer jüdischen Mitbürger? Gälte es also dann nicht, seine Argumente wenigstens vor Gericht anzuhören und abzuwägen?

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der tatsächlichen oder vermeintlichen Opfer des Holocaust vor allen erdenklichen Angriffen. Indem sie mit einer verabsolutierten Offenkundigkeit alle Entlastungsbeweise abwehren, unterlassen bzw. unterbinden sie zugleich alles, was die Würde des verurteilten SS-Mannes wiederherstellen könnte.

Hat der verurteilte SS-Mann überhaupt eine Würde, die es zu schützen gilt? Diese Frage wird sich so mancher Zeitgenosse stellen, und der Umstand, daß möglicherweise viele diese Frage spontan mit Nein beantworten würden, zeigt, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz vor dem Gesetz in den Vorstellungen vieler Bürger längst aufgehoben wurde. Ja, tatsächlich: Die Würde des Juden ist genauso schützenswert wie die des SS-Mannes.

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der Angehörigen der tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Opfer vor allen erdenklichen Angriffen. Sie unterlassen bzw. unterbinden aber zugleich alles, was die Würde derjenigen wiederherstellen könnte, denen nachgesagt wird, sie seien Mitglieder einer verbrecherischen Organisation gewesen. Sie unterlassen alles, die Würde des normalen Wehrmachtsoldaten wiederherzustellen, dem nachgesagt wird, er habe mit seinem Dienst das Morden ermöglicht und verlängert.

Die deutschen Gerichte schützen die Würde der Angehörigen der gesamten jüdischen Volksgruppe vor allen erdenklichen Angriffen. Sie unterlassen bzw. unterbinden aber zugleich alles, was die Würde des als Tätervolk gebrandmarkten gesamten deutschen Volkes wiederherstellen könnte.

Der deutsche Staat und in ihm die deutsche Justiz nehmen jede Verletzung der Würde des deutschen Volkes und jedes seiner Mitglieder hin oder

verletzen diese Würde selbst und unterbinden alles, was diese Würde schützen könnte. Begehen dieser Staat und diese Justiz damit nicht einen massiven Bruch des Art. 1 Abs. 1 GG, in dem die Würde des Menschen als unverletzlich garantiert wird und der den Staat dazu verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Würde jedes Menschen zu schützen?

Vergehen sich der Staat und in ihm die Justiz nicht an dem in Artikel 3 Abs. 1 und 3 unserer Verfassung niedergelegten Gleichbehandlungsgrundsatz, indem sie rechtmäßig die Würde jedes jüdischen Mitbürgers schützen, den Schutz der Würde der Deutschen im allgemeinen sowie der SS-Leute, Waffen-SS- und Wehrmachtsoldaten im besonderen jedoch vernachlässigen oder gar unterbinden?

Verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht allen, die einem naturwissenschaftlichen Weltbild anhängen, die Freiheit zum Bekenntnis zu dieser Weltanschauung, wie sie im Art. 4 Abs. 1 unseres Grundgesetzes niedergelegt ist? Immerhin zwingt man uns, an gewisse Zeugenberichte zu glauben, die einer kritischen naturwissenschaftlich-technischen Betrachtung nicht standhalten.[12]

Verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht unter Bruch der Art. 5 Abs. 1 GG jedem, seine Meinung über die sich aus seinem naturwissenschaftlichen Weltbild ergebenden Dinge im Zusammenhang mit dem Holocaust kundzutun?

Und verweigern dieser Staat und in ihm die Justiz nicht unter Bruch des Art. 5 Abs. 3 GG jedem Forscher, Wissenschaftler und Lehrer, sein Recht auf eine unvoreingenommene, ergebnisoffene Wahrheitssuche durchzusetzen und seine wissenschaftliche Meinung kundzutun?

Durch die Abwehr aller möglichen Entlastungsbeweise vergehen sich dieser Staat und in ihm die Justiz permanent an der überwiegenden Mehrheit seines Staatsvolkes durch den Bruch der Artikel 1, 3, 4 und 5 des Grundgesetzes. Es wäre an der Zeit, diese Praxis zu ändern, wenn man diesem Staat nicht nachsagen soll, er verhalte sich grob menschenrechtswidrig.

---

[12] Vgl. dazu z.B. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/vuedh); Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Verlag, Würenlos 1994 (vho.org/D/atuadh).

"Niemand schafft größeres Unrecht als der, der es in Formen des Rechts begeht."

Plato, 427-347 v.Chr.

Über richtige und falsche Erkenntnisse

Über die Erkenntnisfähigkeit des Menschen

Nachfolgend sei ein wenig über einen der unbestritten größten Philosophen unserer Zeit referiert. Karl Raimund Popper gehört in unserer Zeit zu einem der anerkanntesten Erkenntnistheoretiker. Mit seinem Werk *Objektive Erkenntnis* hat er die Erkenntnistheorie auch bezüglich der Wissenschaften im allgemeinen enorm vorangebracht.[1] Popper unterteilt unsere Welt in drei voneinander unabhängige Teile: Die Welt eins, die Welt zwei und die Welt drei. Als Welt eins versteht er die real existierende Welt um uns herum, die ich fortan Realität nennen möchte. Als Welt zwei bezeichnet Popper das, was jedes Lebewesen lediglich für die Realität *hält*, was dank des mangelhaften Erkenntnisapparates nicht etwa identisch ist mit der Realität, sondern lediglich ein verzerrtes Abbild derselben. Es gibt daher so viele Welten zwei, nachfolgend als Wirklichkeiten bezeichnet, wie es erkennende Lebewesen gibt. Die Erkenntnisfähigkeit jedes Lebewesens, also auch des Menschen, ist aus zweierlei Gründen beschränkt. Erstens behindern seine beschränkten Sinne ihn daran, alle Eigenschaften seiner Umwelt vollständig zu erfassen, und zweitens verhindert seine biologische Prägung ge-

---

Ein Vorläufer dieses Beitrages entstand im Frühjahr 1995 im Verlauf des Verfahrens gegen mich wegen der von Generalmajor a.D. Remer verbreiteten kommentierten Fassung meines Auschwitz-Gutachtens. Er war ursprünglich als Schlußwort in diesem Verfahren gedacht, wurde jedoch Wochen vor Prozeßende von der Polizei bei einer erneuten Hausdurchsuchung beschlagnahmt und dem Gericht schon im voraus zur Kenntnis gebracht, so daß es dann von mir nur partiell verlesen wurde. Diese leicht revidierte Fassung ohne direkten Bezug zu obigem Verfahren und unter Hinzufügung des ersten Abschnittes entstand zwischen November 1995 und August 1996 und wurde im Januar 2005 aktualisiert.

[1] 4. Aufl., Hoffmann und Campe, Hamburg 1984.

netischer wie psychischer Natur, daß er die gewonnenen Umwelteindrücke vollständig und unvoreingenommen verarbeitet. Es ist daher prinzipiell unmöglich, Sicherheit darüber zu erlangen, ob ein Lebewesen, also auch der Mensch, die Realität vollkommen, also wahrhaftig, erfaßt hat. Auch technische Hilfsmittel erreichen dies nicht, denn um festzustellen, ob und inwieweit diese Hilfsmittel die Realität weiter und korrekter erfassen als unsere Sinne, sind wir wiederum auf unsere Sinne und auf unser vorurteilbehaftetes Interpretationsvermögen angewiesen. Was wir registrieren, ist ein Abbild der Realität durch den Filter unserer mangelhaften Sinne und im Zerrspiegel unserer Psyche, ist die Wirkung der Realität auf unseren Körper, ist unsere jeweils individuelle Wirk-lichkeit. Während es nur eine Realität gibt, gibt es so viele Wirklichkeiten, wie es Lebewesen gibt. Zwar kann es sein, daß wir zufällig oder durch systematisches Wissen-Schaffen über einen Teilbereich der Realität die Wahrheit erfaßt haben. Aufgrund der Einsicht in die Mängel unseres Erkenntnisapparates können wir dessen aber nie letztendlich sicher sein.

Angesichts dieser Tatsache ist es prinzipiell unmöglich, für irgendeine These über die Realität den endgültigen, abschließenden Wahrheitsbeweis zu führen, da wir niemals sicher sein können, alle Eigenschaften der Realität erkannt und korrekt interpretiert zu haben. In seiner radikalen Ausformung führt dieses Malheur, nicht mehr zwischen intuitiv als falsch angesehenen und möglicherweise oder offenkundig richtigen Aussagen über die Realität unterscheiden zu können, zum Irrationalismus. Die Aussage eines Wahnsinnigen über einen Aspekt der Realität würde mithin den gleichen (nämlich keinen) Wahrheitsanspruch erheben können wie die eines weisen Wissenschaftlers. Popper hat dieses Induktionsproblem dahingehend gelöst, indem er zwar zustimmt, daß man den Wahrheitsbeweis einer These letztlich nicht erbringen könne, sehr wohl aber den Beweis seiner Falschheit.[2] Somit gelte eine These über die Realität so lange als wahrscheinlich wahr, als es nicht gelungen sei, sie zu widerlegen. Es sei somit zwar möglich, daß eine bisher unwiderlegte These die Wahrheit über die Realität aussage, man könne sich dessen aber nie sicher sein. Um die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit einer These zu testen, sei die immer wieder versuchte Widerlegung, das Argumentieren gegen die Richtigkeit bestehender Thesen, das Alpha und Omega in der Wissenschaftstheorie wie auch in der praktischen Wissenschaft. So schreibt Popper auf Seite 82:

---

[2] Ebenda, S. 7f.

"Die Methode der Wissenschaft ist die Methode der kühnen Vermutungen und der erfinderischen und ernsthaften Versuche, sie zu widerlegen."

Und eine Seite weiter:

"Wir können uns nie absolute Sicherheit verschaffen, daß unsere Theorie nicht hinfällig ist. Alles, was wir tun können, ist, nach dem Falschheitsgehalt unserer besten Theorien zu fahnden. Das tun wir, indem wir sie zu widerlegen versuchen, das heißt, indem wir sie im Lichte unseres ganzen objektiven Wissens und mit aller Erfindungskraft streng prüfen."

Verbieten zu wollen, eine vermeintlich beste Theorie "mit aller Erfindungskraft" "zu widerlegen versuchen", heißt demnach, die Wissenschaft selbst aufzuheben.

Um Theorien kritisieren zu können, ist es notwendig, die Theorien wie natürlich auch ihre Kritik in eine Form zu bringen, die sie objektiv nachvollziehbar macht, also in Form von Sprache oder Schrift. Diese eindeutig niedergelegten, objektivierten Theorien über unsere Welt, seien sie richtig oder falsch, sowie deren Widerlegungsversuche bilden als Summe Poppers Welt drei.

Konkret meint Popper, daß der Unterschied zwischen den Menschen und den Tieren darin bestehe, daß der Mensch bewußt auf Fehlersuche ist, um die Fehler zu beseitigen:

"Der Hauptunterschied zwischen Einstein und einer Amöbe (wie sie von Jennings beschrieben wird) ist der, daß Einstein bewußt auf Fehlerbeseitigung aus ist. Er versucht, seine Theorien zu widerlegen: Er verhält sich ihnen gegenüber bewußt kritisch und versucht sie daher möglichst scharf, nicht vage zu formulieren. Dagegen kann sich die Amöbe nicht kritisch gegenüber ihren Erwartungen oder Hypothesen verhalten, weil sie sich ihre Hypothesen nicht vorstellen kann: Sie sind ein Teil von ihr. (Nur objektive Erkenntnis ist kritisierbar; subjektive wird es erst, wenn sie objektiv wird, und das tut sie, wenn wir sie aussprechen, besonders wenn wir sie aufschreiben oder drucken.)" (S. 25)

Mit anderen Worten: Der einzige qualitative Unterschied zwischen den Menschen und den Tieren liegt darin, daß der Mensch seine Theorien über die Realität durch Niederschreiben objektivieren kann. Das Tier kann seine genetischen Prädispositionen, seine Gefühle und möglicherweise auch Gedanken hingegen nicht für andere nachvollziehbar niederlegen.

Der Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Erkenntnis ist nach Popper weitreichend, denn:

"Subjektive Erkenntnis unterliegt nicht der Kritik. Natürlich kann sie auf verschiedene Weise abgeändert werden – etwa durch Ausschaltung (Tötung) ihres Trägers. Die subjektive Erkenntnis kann sich entwickeln oder mittels der Darwinschen Methode der Mutation und Auslese der Organismen eine bessere Anpassung erlangen. Im Gegensatz dazu kann sich die objektive Erkenntnis verändern und entwickeln durch die Ausschaltung (Tötung) der sprachlich formulierten Vermutung: Der 'Träger' der Erkenntnis kann am Leben bleiben – ist er selbstkritisch, so kann er sogar seine eigene Vermutung fallenlassen.

Der Unterschied ist, daß sprachlich formulierte Theorien 'kritisch diskutiert*' werden können."* (S. 67)

Die Fehlerelimination geschieht daher durch systematische rationale Kritik bestehender Theorien und nicht mehr durch die Tötung von Lebewesen. Daß dies den Erkenntnisfortschritt gigantisch beschleunigt, erklärt den Erfolg des modernen Menschen.

Und weiter: Wer verbietet, daß Menschen ihre Theorien über diese Welt durch Niederschrift objektivieren können, der raubt ihnen ihre Menschenwürde, der drückt sie herab auf das Niveau von Amöben.

Weiter schreibt Popper auf Seite 71, daß im Gegensatz zur Amöbe, die nicht irren will, da dies möglicherweise ihren Tod bedeutet, der Forscher gerade auf der Suche nach Fehlern ist,

"in der Hoffnung, aus ihrer Entdeckung und Elimination etwas zu lernen. Die Methode der Wissenschaft ist die kritische Methode."

Die Suche nach den Fehlern in unseren Theorien zu verhindern, also die Immunisierung bestehender Theorien gegen Kritik, lehnt Popper selbstverständlich strikt ab, da sie jeden weiteren Erkenntnisfortschritt verhindert. Hingegen kann er der zähen Verteidigung bestehender Theorien mit wissenschaftlichen Mitteln durchaus Positives abgewinnen, da sie verhindern kann, daß alte Theorien zu früh verdrängt werden. (S. 30f.)

Nach Poppers Meinung ist die kritische Diskussion bestehender Theorien das Vernünftigste schlechthin, etwa indem er ausführt:

"[...] *ich kann mir nichts 'Vernünftigeres' vorstellen als eine gut geführte kritische Diskussion."* (S. 22, ähnlich auf S. 124)

Und:

"[…] *die kritische Diskussion konkurrierender Theorien, die für eine gute Wissenschaft kennzeichnend ist,* […]*"* (S. 81)

Was er und mit ihm die Gemeinschaft aller "guter" Wissenschaftler von strafrechtlich tabuisierten Forschungsfeldern und von verbotenen Theorien

bzw. durch Verbote immunisierte Theorien halten würde, dürfte somit glasklar sein.

Interessant erscheinen mir in diesem Zusammenhang auch Poppers Ausführungen über den Beginn wissenschaftlicher Methodenbildung im antiken Griechenland, S. 361:

> *"In Babylon, bei den Griechen, bei den neuseeländischen Maoris, bei allen Völkern, die sich das Weltgeschehen mythologisch zu erklären versuchen, werden Geschichten erzählt, die vom Ursprung der Welt handeln und die ihre Struktur aus ihrem Ursprung verstehen wollen. Diese Geschichten werden zur Tradition, die in eigenen Schulen gepflegt wird. Sie sind oft der Besitz einer besonderen Klasse, der Priester oder Medizinmänner, die über die Traditionen wachen. Sie ändern sich nur wenig – hauptsächlich durch Ungenauigkeit der Überlieferung, durch Mißverständnisse, und manchmal durch Hinzufügung von neuen Mythen, die von Propheten oder Poeten erfunden werden.*
>
> *Das Neue, das die griechische Philosophie dem hinzufügt, scheint mir nun nicht so sehr in dem Ersatz der Mythen durch etwas mehr 'Wissenschaftliches' zu liegen, sondern eher* in einer neuen Einstellung gegenüber den Mythen*; daß sich dann deren Charakter zu ändern beginnt, scheint mir eine Folge dieser neuen Einstellung zu sein.*
>
> *Die neue Einstellung ist die der Kritik.* An Stelle einer dogmatischen Überlieferung der Lehre *(bei der alles Interesse auf die Bewahrung der authentischen Tradition gerichtet ist)* tritt ihre kritische Diskussion*. Man stellt Fragen, man bezweifelt die Glaubwürdigkeit, die Wahrheit der Lehre.*
>
> *Zweifel und Kritik wird es sicher schon früher gegeben haben. Das Neue ist jedoch, daß der Zweifel und die Kritik zur Schultradition werden. An Stelle der traditionellen Überlieferung des Dogmas tritt eine Tradition höherer Ordnung; an Stelle der traditionellen Theorie – des Mythos – tritt die Tradition, Theorien (die zunächst kaum etwas anderes sind als Mythen) kritisch zu diskutieren; und im Verlaufe dieser kritischen Diskussion wird dann auch die Beobachtung als Zeuge angerufen."*

Wem es angesichts der historischen Parallelen zu den heutigen Prozessen gegen die Revisionisten nicht mulmig wird, mit dem ist kein erkenntnistheoretischer Blumentopf zu gewinnen.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß das Recht auf einen Zweifel an dem, was uns der Schein unserer Sinne vorgaukelt, also das Inbetrachtziehen einer anderen, zweiten Möglichkeit als die des Scheines, die Grundlage

der menschlichen Würde ausmacht. Der nächste Schritt hin zu einer den Menschen vom Tier abhebenden Würde ist der Versuch, den Zweifeln durch Objektivierung von Theorien und deren Kritik zu begegnen.

Wer Zweifel verbietet, der raubt dem Menschen seine Würde.

Wer die Objektivierung und Kritik wissenschaftlicher Theorien, also z.B. den Druck, die öffentliche Verbreitung wissenschaftlicher Theorien bzw. die öffentliche Kritik an verbreiteten Theorien verbietet, der vergeht sich nicht minder grundlegend an der Würde des Menschen, verstößt also gegen die UN-Menschenrechtskonvention, die Europäische Menschenrechtscharta und den Artikel 1 des bundesdeutschen Grundgesetzes.

Über erkenntnisleitende Interessen bei Historikern

Jeder Forscher und Wissenschaftler hat selbstverständlich seine ganz individuellen politischen und weltanschaulichen Vorstellungen. Auch angesichts der oben angeführten Mängel menschlicher Erkenntnisfähigkeit ist daher nie völlig auszuschließen, daß diese Vorstellungen auf seine Forschungen Einfluß nehmen, genauso wie es nicht auszuschließen ist, daß die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse seiner Forschung Einfluß auf seine weltanschaulichen Perspektiven nehmen. Anderes zu fordern hieße, den Wissenschaftler zu einer gefühllosen Maschine zu degradieren, die außer ihrem Forschungsprojekt nichts sonst in der Welt registriert. Gerade bei den offensichtlich politisch relevanten Wissenschaften wie der Politologie, der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft, kann niemand von sich behaupten, er würde völlig unvoreingenommen an seine Materie gehen, denn allein schon sein durch Familie, Schule, Studium und Beruf erworbenes Vorwissen sowie die in jeder Gesellschaft dominierenden Wertvorstellungen über das jeweilige Forschungsobjekt beeinflussen die Perspektive jedes Forschers.

Unvoreingenommen an die Epoche des Dritten Reiches heranzutreten hieße für einen Historiker z.B., daß er zu Beginn seiner Forschung durchaus offen lassen müßte, ob es sich bei dem damaligen politischen System mit seinem historischen Wirken um eine positive oder negative Größe handelt. Dies um so mehr, als diese moralische Wertung ein auch unter Historikern mitunter umstrittenes Ausgreifen auf ethische und damit philosophische Bereiche der Wissenschaft darstellt. Doch welcher Historiker würde heute beim Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bezüglich des Dritten Reiches ohne inhaltliche und moralische Vor-Urteile sein?

Gerade bezüglich des Dritten Reiches herrscht besonders, aber nicht nur, in Deutschland die Auffassung vor, man dürfe sich auch nicht in Einzelaspekten zu einer Verständlichmachung oder gar Rechtfertigung des damaligen Geschehens hinreißen lassen. Die moralische Entrüstung und der nachträgliche Widerstand bzw. die präventive Abschreckung gegen eine eventuelle Wiederkehr des damaligen Schreckens müßte immer im Vordergrund stehen.

Der Historiker Dr. Rainer Zitelmann hat in dem Buch *Die Schatten der Vergangenheit*[3] erläutert, warum diese Einstellung zu unserer Geschichte und diese Auffassung der Geschichtswissenschaft falsch ist. Sie sollen hier sinngemäß wiedergegeben und ergänzt werden. Wie in jeder Wissenschaft, so liegt es auch in der Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die Wahrheit herauszufinden oder sich ihr doch so gut wie möglich zu nähern. Behindert wäre die Suche nach der Wahrheit ohne Zweifel durch emotionale Befangenheit der Wissenschaftler. Deshalb aber zu fordern, daß Wissenschaftler emotionslos sein müssen, ist unmenschlich, da menschenunmöglich, und würde in anderen Bereichen von der Gesellschaft auch niemals akzeptiert werden, etwa bei der Frage der Tierversuche. Sichergestellt werden muß vielmehr einerseits, daß die Wissenschaftler trotz ihrer Emotionen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens nicht verletzen. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, daß keine Seite der anderen ihre Emotionalität zum Vorwurf macht oder dies gar zum Anlaß genommen wird, eine bestimmte Gruppe von Wissenschaftlern aus dem Diskurs auszugrenzen, solange die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden. Im wissenschaftlichen Diskurs hat das Argument zu interessieren und nicht der emotionale Hintergrund.

Dr. Zitelmann zieht einen Vergleich zwischen dem Wahrheitsfindungsprozeß vor Gericht und in der Wissenschaft. In beiden Bereichen ist unter Umständen eine starke emotionale Voreingenommenheit zu finden, sei es hier auf Seiten der Anklage und der Verteidigung, sei es dort zwischen zwei um "ihre" Wahrheit ringenden Gruppen von Wissenschaftlern. Gerade diese gefühlsmäßige Aufladung einer solchen Auseinandersetzung sorgt dafür, daß beide Seiten – Ankläger und Angeklagte – allen Einsatz bringen, um ihre Sicht der Dinge durchzusetzen. Erst ein solch starkes Engagement führt dazu, daß alle möglichen entlastenden wie belastenden Argumente in die jeweilige Waagschale geworfen werden. Oder anders ausgedrückt:

---

[3] In: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann, *Die Schatten der Vergangenheit,* Propyläen, Berlin 1990, S. 32.

Wenn beide Seiten kein moralisches Engagement für ihre Sache aufbringen, so bliebe wahrscheinlich viel Beweismaterial im Dunkeln und man käme der Wahrheit nicht sehr nahe. Moralisches Engagement kann also auch positive Seiten haben, sofern es der wissenschaftlichen Arbeitsweise nicht schadet und andere Meinungen nicht unterdrückt.

Was würde es nun bedeuten, wenn es einer der beiden Parteien im Widerstreit der Ansichten vor Gericht oder vor den Gremien der Wissenschaft verboten wäre, ihre Argumente vorzubringen? Käme man dann der Wahrheit näher? Wohl kaum. Eher dürfte das Gegenteil richtig sein, denn die Grundvoraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten ist, daß jede These prinzipiell falsifizierbar sein muß (Popper), d.h., daß die Möglichkeit ihrer Widerlegung durch stichhaltige Gegenargumente gegeben sein muß. Es ist daher für jede Wissenschaft, die zu möglichst realitätsnahen Ergebnissen kommen will, unabdingbare Voraussetzung, daß jede These *und Gegenthese* aufgestellt und jedes Ergebnis einer Untersuchung prinzipiell möglich sein muß, sofern die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden. So und nicht anders ist die in unserem Grundgesetz, Artikel 5, Absatz 3, niedergelegte Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu verstehen.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, ein Wissenschaftler oder eine Schule von Wissenschaftlern könne die Wahrheit allein erkunden. Dies wird nur in Einzelfällen möglich sein. Es muß vielmehr sichergestellt werden, daß *jeder* Wissenschaftler seine Ergebnisse ungehindert veröffentlichen und verbreiten kann, denn nur durch den freien, unbehinderten Wettstreit wissenschaftlicher Meinungen in öffentlichen Foren kann sichergestellt werden, daß sich die überzeugendste, weil realitätskonformste Meinung auch durchsetzen kann.

Daß es sich bei der Betrachtung der Geschichte des Dritten Reiches jetzt und in absehbarer Zukunft auch um ein sehr emotional aufgeladenes Thema handelt, wird niemand bezweifeln. Dr. Zitelmann hat seine Abhandlung zu dem hier behandelten Thema gerade deshalb geschrieben, weil das oben erwähnte Buch sich vielen umstrittenen Themenbereichen des Dritten Reiches widmet. Zitelmann vertritt die Auffassung, daß es auch bezüglich des Dritten Reiches möglich sein muß, entlastendes Material zu diskutieren. Wenn einem dann der Vorwurf entgegenhalle, man würde NS-Apologie betreiben, so gehe dieser Vorwurf erstens in seiner Pauschalität fehl, und zweitens bleibe es auch bezüglich des Dritten Reiches eine Tatsache, daß die Wahrheit sich im wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß nur dann durchsetzen kann, wenn es auch der Verteidigung erlaubt ist, alles mögliche Ent-

lastungsmaterial vorzulegen. Daher gehe der Vorwurf, man wolle sich als deutscher oder gar als konservativer Historiker ja nur von gewissen Makeln befreien, selbst dann fehl, wenn man bisweilen sein Forschungsschwergewicht auf entlastende Argumente lege. Ausschlaggebend für die Bewertung einer wissenschaftlichen Aussage kann daher nicht ein evtl. vorhandenes moralische Urteil des Wissenschaftlers über seinen Forschungsgegenstand, sondern vielmehr allein die Stichhaltigkeit seiner Argumente sein.

Ich möchte hier sogar noch einen Schritt weiter gehen, als es Dr. Zitelmann tat: Gerade das Thema der Verfolgung der europäischen Juden im Dritten Reich ist das am meisten mit Emotionen aufgeladene Thema, das es in unserer Zeit überhaupt gibt. Dieser Emotionalität kann sich gerade im Anblick der 50-Jahr-Feiern um die Befreiungen der verschiedensten KLs niemand entziehen.

Wie sieht es nun hier mit der wissenschaftlichen Freiheit derjenigen aus, die sich bezüglich dieses Themas entschieden haben oder denen unterstellt wird, für die "deutsche Seite" auch oder vorwiegend entlastendes Material vorzulegen? Sie werden gerichtlich verfolgt, gesellschaftlich ausgegrenzt und teilweise in ihrer bürgerlichen Existenz vernichtet. Das wäre allgemein bekannt, wenn die Presse die Hintergründe offenlegen würde. Aber dies soll hier nicht weiter beleuchtet werden. Es geht mir um die Behandlung dieser Menschen im Kreise der Wissenschaft.

Definition der Wissenschaftlichkeit

Bevor ich hierzu Einzelheiten ausführe, möchte ich kurz umschreiben, was eigentlich die Prinzipien der wissenschaftlichen Arbeitsweise sind, von denen ich bereits öfter sprach. Hierzu möchte ich zuerst das Bundesverfassungsgericht sprechen lassen:

> *"Der Schutz des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit hängt weder von der Richtigkeit der Methoden und Ergebnisse ab noch von der Stichhaltigkeit der Argumentation und Beweisführung oder der Vollständigkeit der Gesichtspunkte und Belege, die einem wissenschaftlichen Werk zugrunde liegen. Über gute und schlechte Wissenschaft, Wahrheit und Unwahrheit von Ergebnissen kann nur wissenschaftlich geurteilt werden* [...] *Die Wissenschaftsfreiheit schützt daher auch Mindermeinungen sowie Forschungsansätze und -ergebnisse, die sich als irrig oder fehlerhaft erweisen. Ebenso genießt unorthodoxes oder intuitives Vorgehen den Schutz des Grundrechts. Voraussetzung ist nur, daß es sich dabei um*

Wissenschaft handelt; darunter fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. [...]

Einem Werk kann allerdings nicht schon deshalb die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden, weil es Einseitigkeiten und Lücken aufweist oder gegenteilige Auffassungen unzureichend berücksichtigt. [...] *Dem Bereich der Wissenschaft ist es erst dann entzogen, wenn es den Anspruch von Wissenschaftlichkeit nicht nur im einzelnen oder nach der Definition bestimmter Schulen, sondern systematisch verfehlt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet ist, sondern vorgefaßten Meinungen oder Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gesinnung oder Nachweisbarkeit verleiht. Dafür kann die systematische Ausblendung von Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen, die die Auffassung des Autors in Frage stellen, ein Indiz sein. Dagegen genügt es nicht, daß einem Werk in innerwissenschaftlichen Kontroversen zwischen verschiedenen inhaltlichen oder methodischen Richtungen die Wissenschaftlichkeit bestritten wird.*"[4]

Wohlgemerkt: Eine möglicherweise irrige Arbeit eines Vertreters einer Minderheitenmeinung kann weder wegen ihres möglichen Irrtums noch wegen ihrer Minderheiteneigenschaft die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden. Erst z.B. die systematische Ausblendung gegenläufiger Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse *kann* ein Indiz für den unwissenschaftlichen Charakter einer Arbeit sein.

Die Selbstdefinition der Wissenschaft ist dagegen wesentlich strenger. Sie stellt folgende weitreichendere Forderungen auf:

1. Jede Behauptung oder Schlußfolgerung einer wissenschaftlichen Arbeit muß für Dritte nachvollziehbar sein, und zwar entweder durch eigene logische und wissenschaftlich gesetzmäßige Beweisführungen oder durch die Fundierung mittels anderer wissenschaftlicher Arbeiten.
2. Zu dem behandelten Themenkomplex müssen zumindest die wichtigsten wissenschaftlichen Gegenmeinungen diskutiert und ihre Publikationsstellen angeführt sein.

[4] Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.1994, Az. 1 BvR 434/87, S. 16f.

Über die Unwissenschaftlichkeit von Fachhistorikern

Prof. Ernst Nolte deutet in seinem Buch *Streitpunkte* auf Seite 9 an,[5] daß die Wissenschaftlichkeit der Kontroverse um die "Endlösung" noch nicht gesichert sei, wobei er die Bemühung um Wissenschaftlichkeit auf etablierter Seite nicht immer mit Erfolg gekrönt sieht (S. 319). Ich möchte dies nachfolgend illustrieren.

34 französische Historiker

Es seien nun einige Beispiele angeführt, die aufzeigen, wie die etablierte Wissenschaft auf Repräsentanten zu reagieren pflegt, die in Sachen Holocaust eine andere Meinung vertreten.

Als Ende der siebziger Jahre der französische Professor für Text- und Dokumentenkritik Dr. Robert Faurisson über die vielen widersprüchlichen Zeugenaussagen hinaus materielle Beweise und Sachgutachten über die Existenz der NS-Gaskammern in einer Publikation in den französischen Medien forderte, antworteten ihm 34 der führenden Historiker Frankreichs am 21.2.1979 in *Le Monde* wie folgt:

> *"Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben."*

Hier haben wir einen klassischen Fall der Voreingenommenheit: Das, was bewiesen werden soll, wird als bereits bewiesen vorausgesetzt, und über anderslautende Argumente wird erst gar nicht diskutiert; mehr noch: es darf darüber nicht diskutiert werden. Die etablierten französischen Holocaust-Forscher haben sich bis heute an ihre Grundsätze gehalten und diskutieren keines der revisionistischen Argumente. Damit verstoßen sie permanent gegen eines der zentralen wissenschaftlichen Prinzipien, nämlich die wichtigsten Gegenmeinungen anzuführen und zu diskutieren.

Bei uns in Deutschland verhält sich der größte Teil des Forscherestablishments nicht anders.

---

[5] Propyläen, Berlin 1993.

Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl

Als Reaktion auf die seinerzeitige Initiative von Prof. Faurisson bildete sich in Frankreich ein internationales Gremium, das Beweise für die Existenz der gezielten industriellen Vernichtung der Juden unter dem Hitlerregime sammeln und veröffentlichen sollte. Ergebnis dieser Initiative, von der die Revisionisten und besonders natürlich Prof. Faurisson ausgeschlossen blieben, war ein Buch, das in Deutschland unter dem Titel *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* erschien. Als Herausgeber fungieren so ziemlich alle wichtigen Persönlichkeiten der internationalen etablierten Holocaust-Forschung, allen voran die Ex-Kommunisten Hermann Langbein und Eugen Kogon sowie der damalige Leiter der Zentralstelle zur Erfassung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg, Adalbert Rückerl.[6] Wenn gefragt wird, warum ich hier erwähne, daß zwei der drei Hauptherausgeber Kommunisten sind, so bitte ich um etwas Geduld. Später wird der roten Faden erkennbar, der sich durch unser Thema zieht.

Interessant ist an diesem Buch, daß in dem Vorspann unter dem Titel *Über dieses Buch* offen gesagt wird, daß dieses erscheine, um revisionistische Tendenzen wirksam zu bekämpfen. Dafür sei es notwendig, ein für allemal die Wahrheit unwiderlegbar festzuschreiben. In der Einleitung auf Seite 11 erfährt der Leser dann, daß alle diejenigen, die sich der Auffassung der Herausgeber und Autoren dieses Buches über den Holocaust nicht anschließen wollen, Rechtfertiger der nationalsozialistischen Theorie und Praxis seien, die Rechtfertigungspropaganda, ja rechtsextremistische und neonazistische Agitation betreiben. Es wird also allen, die anderer Meinung sind, rundweg die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Fatal an diesem Buch ist nun zweierlei:

1. In der Wissenschaft gibt es zwar den Begriff der Wahrheit, jedoch weiß man schon seit der antiken Philosophie, daß die letztendliche Erkenntnis der Wahrheit dem Menschen aufgrund seines beschränkten Erkenntnisapparates nicht möglich ist. Niemand sollte daher für sich beanspruchen, die alleinige und unumschränkt gültige Wahrheit zu besitzen. Es muß daher unterbleiben, ein einmal von der Mehrheit der Wissenschaftler für wahr Gehaltenes auf ewig festschreiben zu wollen, denn wenn die Wissenschaftsgeschichte eines bewiesen hat, dann die Tatsache, daß auch die über lange Zeiträume für gesichert gehaltenen Erkenntnisse sich im Lichte neuerer Forschungsergebnisse als falsch herausstellen können.

[6] Fischerverlag, Frankfurt/Main 1983.

Wie viele wissenschaftliche Theorien und Vorstellungen sind schon auf der Müllhalde der Wissenschaftsgeschichte gelandet? Da man weiß, daß keine Erkenntnis umfassend und endgültig ist, bedeutet dies für die Wissenschaft vor allem, daß sie immer selbstkritisch ihre eigenen Ergebnisse wiederbetrachten (lateinisch: revidere) und überprüfen sollte. Die Kritik und Hinterfragung, ja Infragestellung alter, für wahr gehaltener Paradigmen ist ein Grundbestandteil der Wissenschaft. Der Biologe Prof. Dr. Walter Nagl hat diesen Umstand für die Naturwissenschaften wie folgt festgehalten:[7]

> *"Die Naturwissenschaft ist eine äußerst konservative und dogmatische Sache. Jede Bestätigung eines Paradigmas ist willkommen, jede Neuerung wird lange abgelehnt; die Suche nach Wahrheit wird vom Instinkt des Erhaltens (einschließlich Selbsterhaltung !) übertroffen. Daher setzen sich neue Erkenntnisse meist erst dann durch, wenn genügend viele Forscher in die gleiche Bresche schlagen: dann kippt das Gedankensystem um, es kommt zu einer 'wissenschaftlichen Revolution', ein neues Paradigma tritt an die Stelle des alten.* [...]
>
> *Fazit: Kein Schüler, kein Student, aber auch kein Wissenschaftler oder Laie soll an endgültig bewiesene Tatsachen glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird."*

Soweit Prof. Nagl. Was er als Selbstverständlichkeit für die Naturwissenschaften festgehalten hat, gilt natürlich auch und sogar noch in wesentlich größerem Maße für die Gesellschaftswissenschaften, in denen sich aufgrund des hier deutlich stärkeren Einflusses politischer Wunschvorstellungen wesentlich schneller fehlerhafte Paradigmen einschleichen. Was ist also unter diesem Blickwinkel von dem Willen der obigen Autoren zu halten, ihre angebliche Wahrheit unwiderlegbar festzuschreiben? Es handelt sich hierbei nicht um einen wissenschaftlichen, sondern um einen von politischen Wunschvorstellungen geleiteten Anspruch.

2. Die Unterstellung der Autoren des obigen Buches, daß jeder, der bezüglich des Holocaust eine andere Meinung habe, ein Anhänger oder doch Apologet des NS-Regimes sei und rechtsextremistische bzw. neonazistische Propaganda betreibe, also auf jeden Fall unwissenschaftlich sei, wird nicht mit Beispielen belegt. Noch nicht einmal Namen der angeblichen Neonazis werden genannt, so daß die Unterstellungen der Autoren

---

[7] *Gentechnologie und Grenzen der Biologie,* Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126f.

völlig unfundiert in der Luft hängen. Ein Buch, das vorgibt, die Vorstöße des Revisionismus endgültig zu widerlegen, es aber nicht für nötig hält zu erwähnen, wer denn die Revisionisten sind, wo sie ihre Argumente niedergelegt haben und welcher Art diese sind, verstößt gegen eines der wichtigsten Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, nämlich, wenigstens die wichtigsten Meinungen und Argumente, die den eigenen entgegenlaufen, anzuführen. Daß diese revisionistischen Argumente wichtig sind, wird durch die einleitenden Worte zugegeben, denn dieses Buch sei gerade zum Zweck der Widerlegung bzw. Bekämpfung dieser Argumente erschienen.

Daß diese Art der Ausblendung und Beschimpfung anderer Meinungen in den offiziellen Holocaust-Darstellungen gang und gäbe ist, hat schon Ernst Nolte in seinem Buch *Streitpunkte*[5] auf S. 9 festgestellt:

> *"Obwohl ich mich also durch den 'Revisionismus' weit mehr herausgefordert fühlen mußte als die deutschen Zeithistoriker, bin ich bald zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Schule in der etablierten Literatur auf unwissenschaftlicher Weise begegnet wurde, nämlich durch bloße Zurückweisung, durch Verdächtigungen der Gesinnung der Autoren und meist schlicht durch Totschweigen."*

Daß dieses Totschweigen nicht an der mangelnden Kompetenz der Revisionisten liegt, führt Prof. Nolte an anderer Stelle, auf S. 304, an:

> *"denn dieser radikale Revisionismus ist weit mehr in Frankreich und in den USA begründet worden als in Deutschland, und es läßt sich nicht bestreiten, daß seine Vorkämpfer sich in der Thematik sehr gut auskennen und Untersuchungen vorgelegt haben, die nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen."*

Bezüglich der Tendenz, die revisionistischen Argumente totzuschweigen oder nur gegen sie zu polemisieren, möchte ich nachfolgend einige Beispiele anführen.

Institut für Zeitgeschichte

Im Frühjahr 1991 hatte ich eine englische Studie über die Langzeitstabilität von Eisenblau ausfindig gemacht.[8] Eisenblau ist ein Blaupigment, das sich im Zweiten Weltkrieg als Folge der Anwendung von Zyklon B in großen Mengen in den Wänden der Entlausungskammern von Auschwitz ge-

---

[8] J.M. Kape, E.C. Mills, *Trans. Inst. Met. Finish.*, 35 (1958), S. 353-384; ebenda, 59 (1981), S. 35-39.

bildet hat. In den Wänden der angeblichen Menschengaskammern findet man das Pigment allerdings nicht. Die bisweilen geäußerte These, das Pigment seit durch Umwelteinflüsse zerstört worden, wurde durch die von mir gefundene Studie widerlegt. Ich informierte damals alle möglichen, mir bis zu diesem Zeitpunkt zumeist unbekannten Personen und Institutionen von dieser Studie, und zwar mit der Bitte um Rückmeldung bei näherem Interesse. Unter diesen Adressaten befand sich auch das Münchner halboffizielle Institut für Zeitgeschichte. Es hat auf diese Zusendung nicht reagiert, obwohl ich gerade von dort einen aktiven Diskussionsbeitrag erhofft hatte. Auch auf alle späteren Zusendungen, z.B. der verschiedenen Gutachtenversionen, hat es nie reagiert. Mein Anwalt hat Ende 1993 dort angefragt, wie man zu dem von mir verfaßten „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz" stehe.[9] Hellmuth Auerbach, einer der exponiertesten Mitarbeiter des Instituts, antwortete am 21.12.1993 wie folgt:

> *"Seitens des Instituts für Zeitgeschichte ist zu diesem Gutachten keine Stellungnahme erfolgt. Es erübrigt sich u. E. auch, auf die diversen Versuche von 'revisionistischer' Seite, die Massenvergasungen in Auschwitz abstreiten zu wollen, im einzelnen einzugehen. Die Tatsache dieser Vergasungen ist offenkundig und erst wieder vor kurzem durch die in einem Moskauer Archiv aufgefundenen Akten der Bauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz bestätigt worden (siehe die Publikation von Jean-Claude Pressac: Les Crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse. – Editions CNRS, Paris 1993)."*[10]

Auch das eigentlich wissenschaftlich arbeitende Institut für Zeitgeschichte setzt also das, was erst des Beweises bedarf – hier die Falschheit meines Gutachtens –, als offenkundig und damit bereits als bewiesen voraus und verweigert jede Diskussion über gegenläufige Argumente. Schließlich muß verwundern, daß sich diese Wissenschaftler des Instituts für Zeitgeschichte hinter der juristischen Formel der "Offenkundigkeit" verbergen, obwohl ihnen klar sein müßte, daß es eine solche Formel in der Wissenschaft nicht gibt und auch niemals geben kann.

Ich werde später auf Pressacs neuestes Buch, das Herr Auerbach als Widerlegung meines Gutachtens anführt, noch eingehen, möchte hier aber be-

---

[9] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993; in 2. Auflage: G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2001.

[10] Dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmords*, Piper, München 1994.

reits vorausschicken, daß mein Gutachten und das letzte Buch von Pressac praktisch keine Berührungspunkte besitzen. Pressac versucht, an Hand von Dokumenten und Zeugenaussagen die Geschichte und Arbeitsweise der Krematorien zu rekonstruieren, ohne dabei die von ihm zitierten Dokumente und Aussagen einer technischen und naturwissenschaftlichen Kritik zu unterziehen. Genau diese Kritik aber ist gerade das zentrale Anliegen meines Gutachtens. Pressacs Buch kann daher schlechthin nicht gegen mein Gutachten ins Feld geführt werden.

Ist es nicht entlarvend, wenn das angeblich auf zeitgeschichtlichem Feld führende Institut unserer Republik bezüglich meines Gutachtens auf die Offenkundigkeit verweist bzw. auf eine Publikation, die mit meinem Gutachten praktisch keine Berührungspunkte hat?[11]

Daß das Institut für Zeitgeschichte tatsächlich alle seiner Auffassung gegenläufigen Argumente ignoriert, hat es bewiesen, als es die Annahme des zugesandten Typoskriptes des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*[12] verweigerte. Ich habe den Vorabdruck zu diesem Buch dem Institut zugesandt, um von dort fruchtbare Kritik und eventuell einige Richtigstellungen zu erhalten. Dieses Angebot zur wissenschaftlichen Diskussion hat das Institut ausgeschlagen und sich damit selbst als voreingenommen und unwissenschaftlich entlarvt.

Prof. Gerhard Jagschitz

Ein einziges Mal wurde bisher in einem Verfahren gegen einen Revisionisten ein Gutachten zur Widerlegung der Ansichten des Angeklagten erbracht, und zwar durch den Wiener Zeitgeschichtler Prof. Gerhard Jagschitz im Verfahren gegen Gerd Honsik. Dieses Gutachten über die Frage der Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz kann jedoch einen seriösen Wissenschaftler nicht überzeugen, was ich nachfolgend erklären werde.

Bezüglich der Frage, ob ein behauptetes historisches Ereignis tatsächlich stattgefunden haben kann, muß zunächst allgemein festgehalten werden: Zu jeder Zeit kann in der Geschichte nur das passiert sein, was mit den Naturgesetzen, mit dem zum untersuchten Zeitpunkt technisch Möglichen und

---

[11] Für eine detailliertere Analyse der falschen Ansichten von Hellmuth Auerbach zum Revisionismus vgl. "Institut für Zeitlegenden" in G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005.

[12] Ernst Gauss (Hg. =Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994.

mit den allgemeinen Gesetzen der Logik in Übereinstimmung zu bringen ist. Erst dann kommt die Aufgabe der Historiker ins Spiel zu überprüfen, ob das Bezeugte oder Beurkundete mit dem anderweitig gefestigten historischen Kontext in Deckung zu bringen ist oder nicht.

Gerade bezüglich der Frage, ob die bezeugten, technisch aufwendigen Massenmorde in Auschwitz und anderswo überhaupt möglich waren, also passiert sein können, sind daher zuallererst die Techniker und Naturwissenschaftler gefragt, wenn es darum geht, den Rahmen des Möglichen abzugrenzen und die Zeugenaussagen und auch Dokumente auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin zu überprüfen. Das betrifft sowohl die technische Möglichkeit der angeblichen Vergasungen und die Übereinstimmung der Aussagen mit den materiellen Befunden heute als auch die Frage, ob die bezeugte Spurenbeseitigung – hier durch Kremierung der Leichen – möglich war. Wie kann ein Historiker, der keinerlei Sachkenntnisse in technischen oder naturwissenschaftlichen Disziplinen hat, zu der Erstellung eines Gutachtens in diesen Fragen überhaupt geeignet sein? Nach deutschem Recht wäre Prof. Jagschitz wegen erwiesener Inkompetenz nach §244 StPO als gänzlich ungeeignetes Beweismittel abzulehnen gewesen.

Ein Gerichtsgutachten muß auch in Deutschland derart gestaltet sein, daß jede darin enthaltene Schlußfolgerung nachvollziehbar sein muß. Prof. Jagschitz kommt in seinem Gutachten zu dem Schluß, daß etwa nur $^1/_3$ aller von ihm geprüften Zeugenberichte glaubhaft sei. Man möchte es ihm durchaus glauben, jedoch ist nicht nachvollziehbar, welche Zeugenaussagen der Herr Professor meint, wo diese einzusehen sind und vor allem: nach welchen Kriterien er diese auf ihre Glaubhaftigkeit überprüft hat. Ruft man sich nun noch in Erinnerung, daß es zur Aussagenkritik in diesen hochtechnischen Angelegenheiten der naturwissenschaftlichen und technischen Kompetenz bedarf, so kann man nur schließen, daß Prof. Jagschitz entweder gewürfelt hat oder daß er diese Überprüfung nicht selbst vornahm, sondern anderen Fachleuten überließ. Dann wäre er aber verpflichtet gewesen, diese fremden Erkenntnisse als solche auszuweisen, z.B. in Form von Subgutachten, was er aber unterließ. Daß er nicht allein gearbeitet haben kann, ergibt sich bereits aus dem Umstand, daß viele der von ihm angeblich geprüften Aussagen höchstwahrscheinlich in anderen Sprachen – hebräisch, russisch, polnisch, ungarisch, französisch usw. – vorliegen, die Herr Prof. Jagschitz nicht beherrscht. Gerd Honsik hat zudem kürzlich darauf hingewiesen, daß Prof. Jagschitz in Zusammenarbeit mit dem Gericht das Wortlautprotokoll des von ihm vorgetragenen Gutachtens an einigen

Stellen verändert hat.[13] Träfe das zu, so wäre dies ein Fall von Dokumentenfälschung. Aber allein schon der Umstand, daß er als eigene Erkenntnis ausgibt, was niemals von ihm stammen kann, überführt ihn, bewußt in Kauf genommen zu haben, vorsätzlich ein unvollständiges Gutachten mit falschen Schlußfolgerungen abzugeben.

Daß Prof. Jagschitz in seinem Gutachten fachlich überfordert war, ergibt sich aus dem Beitrag von Werner Rademacher in dem Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* über den Fall Lüftl, der eigentlich ein Fall Jagschitz ist.[14] Anhand dieser rein formellen Argumente mag jeder selbst beurteilen, ob das Gutachten von Prof. Jagschitz überzeugen kann.

Bei alledem hat sich auch Prof. Jagschitz entschieden gewehrt, sich mit Fachleuten in eine Diskussion einzulassen, die eine ihm gegenläufige Meinung vertreten.[15] Er verletzt also fortwährend eines der wichtigsten Prinzipien der Wissenschaftlichkeit.

Prof. Wolfgang Scheffler

Im Herbst 1991 fand in Nürnberg eine Tagung der liberalen Thomas-Dehler-Stiftung statt. Dort hatte ich die Möglichkeit, einige Worte mit Werner Wegner zu wechseln, der sogar in der Justiz als technischer Holocaust-Fachmann anerkannt wird, so z.B. durch das Oberlandesgericht Celle in seinem Beschluß vom 13.12.1993.[16] Herr Wegner, ein Sozialoberrat a.D. im Alter von etwa 90 Jahren, dem mithin jede technische oder naturwissenschaftliche Fachkompetenz abgeht,[17] arbeitet seit vielen Jahren an einem Mammutwerk über Auschwitz. In ihm wollte er ursprünglich die Argumente beider Seiten anführen und diskutieren, also gemäß wissenschaftlichen Normen arbeiten. Herr Wegner berichtete mir nun, daß zu seinem Leidwesen Prof. Wolfgang Scheffler das Lektorat über sein Buch führe und ihm

---

[13] Wie Gerd Honsik mir mitteilte, gibt es dokumentarischen Nachweis dafür, daß dem Gutachter Prof. Jagschitz das Protokoll seiner Zeugenaussage zur Korrektur zugestellt wurde. Man muß sich dies vergegenwärtigen: hier wurde einem Zeugen erlaubt, seine eigene Aussage nachträglich zu "korrigieren"! Das Protokoll selbst enthalte seltsame Brüche im Verhandlungsfluß, etwa indem Antworten auf Fragen des Angeklagten fehlen und statt dessen mit einem ganz anderen Verhandlungsgegenstand fortgefahren wird.

[14] "Der Fall Lüftl oder: Die Justiz zur Zeitgeschichte", in: E. Gauss, aaO. (Anm. 12), S. 41-60

[15] Sowohl Herr Dipl.-Ing. Walter Lüftl als auch meine Wenigkeit boten Herr Prof. Jagschitz unseren Rat unentgeltlich an, was dieser aber ausschlug.

[16] Az. 3 Ss 88/93, vgl. *Monatszeitschrift für Deutsches Recht*, 1994, S. 608.

[17] Vgl. dazu "Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

vorgeschrieben habe, daß alle Teile, in denen die Argumente der Revisionisten angeführt und diskutiert würden, gestrichen werden müssen, da es nicht zu vertreten sei, daß die Revisionisten durch solch ein Buch zitier- und damit sozusagen hoffähig gemacht werden würden.

Ich möchte den Kern dieses Vorgangs herausschälen: Der Amateurhistoriker Wegner beabsichtigte, wissenschaftlich sauber vorzugehen; er wurde aber vom Fachwissenschaftler Prof. Scheffler daran gehindert, diese Absicht zu verwirklichen. Dazu ein Hinweis: Es war Prof. Scheffler, der vor knapp 10 Jahren in einem Gerichtsgutachten den vermeintlich unwissenschaftlichen Charakter des Buches *Der Auschwitz Mythos* von Dr. Wilhelm Stäglich meinte, bewiesen zu haben.[18]

Prof. Wolfgang Benz

Prof. Benz hat 1991 ein vom Institut für Zeitgeschichte betreutes Buch über die Anzahl der Holocaust-Opfer herausgegeben unter dem Titel *Dimension des Völkermords*.[19] Dieses Buch erschien 8 Jahre nach Erscheinen eines revisionistischen Buches zum gleichen Thema.[20] In der Einleitung geht Prof. Benz relativ ausführlich auf Tendenzen ein, die Geschichtsschreibung über den Holocaust zu revidieren. Gegen diese Tendenzen richte sich nach seinen Worten das von ihm herausgegebene Buch. Wenn es den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben will, so muß es zumindest die wichtigsten Argumente der Revisionisten auf bevölkerungsstatistischem Feld erwähnen und diskutieren. Aber weit gefehlt: das Buch von W.N. Sanning mit der Fülle seiner Argumente wird nirgends diskutiert. Lediglich *einer* der vielen Autoren dieses Sammelbandes erwähnt Sanning in einer Fußnote und unterstellt, Sanning habe methodisch falsch gearbeitet und sei daher zu falschen Schlüssen gekommen. Niemand aber macht sich in dem Buch die Mühe, diese Behauptung zu beweisen. Fazit: Das Buch von Prof. Benz ist allein schon aus diesem formalen Grunde als unwissenschaftlich abzulehnen. Wohlgemerkt: Das heißt nicht, daß seine Schlußfolgerungen falsch sein müssen!

Sehr aufschlußreich ist, daß in seinem Buch von der friedliebenden Sowjetunion die Rede ist, wenn auch in etwas anderen Worten, und daß ohne

---

[18] Grabert, Tübingen 1979; zum Einziehungsverfahren vgl.: Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984.

[19] Oldenbourg, München 1991.

[20] Walter N. Sanning, *Die Vernichtung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983.

Quellenkritik die Ergebnisse der stalinistischen Schauprozesse von Charkow und Krasnodar aus dem Jahre 1943 als Beweise angeführt werden. Autoren, die offenbar von der Rechtsstaatlichkeit stalinistischer Schauprozesse ausgehen, müssen sich fragen lassen, ob sie nicht selbst in geistiger Nähe zum Stalinismus stehen, ein System, das das Blut von ungezählten Millionen Opfern an seiner Fahne kleben hat.[21]

Damit man mich nicht falsch versteht: Ich spreche Herrn Benz nicht die Wissenschaftlichkeit ab, weil er vermutlich politisch auf der äußersten Linken steht, denn auch Wissenschaftler dürfen ihre ganz private politische Meinung haben. Doch es geht nicht an, daß – wie oben dargelegt – die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens massiv verletzt werden. Es sollte zudem jeden nachdenklich stimmen, daß es gerade linksstehende Kräfte sind, die in unserem Land das wissenschaftliche Bild vom Holocaust prägen und alle anderen Meinungen mit allen möglichen unwissenschaftlichen Methoden unterdrücken.

Daß Prof. Benz tatsächlich andere Beweggründe hat als die Annäherung an die geschichtliche Wahrheit, beweist eine jüngst erschienene Streitschrift gegen den Revisionismus, in der es heißt:[22]

> *"Motive und Anliegen der Autor/inn/en und Herausgeber/in lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen:*
> – *die Inschutznahme der Opfer des Nationalsozialismus vor Verunglimpfung und Beleidigung, wie sie die 'revisionistische' Leugnung der NS-Verbrechen darstellt, und*
> – *die Immunisierung der jüngeren Generation gegen rechtsextreme Propaganda und Verhetzung."*

Beide politisch motivierten, also grob unwissenschaftlichen Punkte setzen voraus, daß die Thesen der Revisionisten falsch sind, denn die Wahrheit kann weder verunglimpfen oder beleidigen noch verhetzen. Die Falschheit der revisionistischen Thesen jedoch vor der Diskussion schon als Faktum hinstellen kann nur, wer sich im alleinigen Besitz der Wahrheit glaubt.

---

[21] Vgl. auch: Germar Rudolf, "Statistisches über die Holocaust-Opfer. W. Benz und W.N. Sanning im Vergleich", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 141-168.

[22] Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung revisionistischer Propaganda*, Deuticke, Wien 1995, S. 8. Zur Kritik vgl. den Beitrag "Lüge und Auschwitz-Wahrheit" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

Prof. Eberhard Jäckel

Prof. Eberhard Jäckel hat vor zwei Jahren in deutscher Sprache die *Enzyklopädie des Holocaust*[23] herausgegeben, in der keine revisionistischen Argumente erwähnt oder diskutiert werden. Prof. Jäckel war der wissenschaftlich Verantwortliche bei der Herstellung des Filmes *Der Tod ist ein Meister aus Deutschland*, der u.a. am 2. Mai 1990 gesendet wurde. Unglückseligerweise wurde in diesem Film eine Bildfälschung eingebaut.[24] Obwohl Prof. Jäckel darauf hingewiesen wurde, hat er es bis heute nicht für nötig gehalten, diesen Punkt irgendwo aufzugreifen. Prof. Jäckel hielt 1992 einen Vortrag in Böblingen anläßlich der Eröffnung einer dem Schicksal der Anne Frank gewidmeten Ausstellung, an der ich teilnahm. Darin erwähnte er auch, daß es besonders im Ausland Akademiker gebe, die den Holocaust leugnen. Während des sich an den Vortrag anschließenden Sektempfangs fragte ich Prof. Jäckel, wo man die Argumente dieser ausländischen Akademiker nachlesen könne, denn daß sie intelligente Argumente besäßen, müsse man bei Akademikern doch wohl voraussetzen. Die Antwort von Prof. Jäckel war bezeichnend. Nach langem Nachbohren meinerseits und Hin- und Herwinden seinerseits empfahl er mir, die *Nationalzeitung* zu lesen, oder, so schob er flink nach, besser solle ich sie nicht lesen. Ja, Sie haben richtig gelesen: Er empfahl mir die *Nationalzeitung*, also die Lektüre der rechten Regenbogenpresse. Die Regenbogenpresse ist freilich nicht der Ort, wo man sachliche und umfassende Infomationen über geschichtliche Streitfragen finden kann, und das weiß Prof. Jäckel auch.

Ich habe diese Begebenheit wie folgt gewertet: Entweder möchte Prof. Jäckel nicht, daß jemand die Argumente der Revisionisten zur Kenntnis nimmt, was der Beweis für seine unwissenschaftlichen Intentionen wäre. Oder aber er kennt die revisionistischen Publikationen nicht. Wie aber will ein Fachmann für Holocaust-Fragen wissenschaftlich arbeiten und argumentieren, wenn er die Argumente der Gegenseite nicht kennt?

Daß Prof. Jäckel politische Motive dafür haben könnte, ihm unbequeme Argumente auszublenden und totzuschweigen, hat er selbst im Sommer 1994 im Zusammenhang mit dem Meinungsprozeß gegen Günter Deckert angedeutet. Er äußerte sich in einer Fernsehsendung[25] dahingehend, daß der Nazismus in Anbetracht seiner Greueltaten (bzw. die von Jäckel vertretene

---

[23] Argon, Berlin 1993.

[24] Vgl. dazu die Diskussion in G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Kapitel 3.9. ("Leichenberge"), Castle Hill Publishers, Hastings 2005.

[25] *Wortwechsel* in Südwest 3 am 14.8.1994 um $22^{\underline{50}}$ Uhr.

Sichtweise derselben) eine wunderbare Waffe gegen die politische Rechte sei, so daß von dort keine Gefahr drohen könne. Wohlgemerkt: Er sprach nicht von einer Gefahr durch Neonazis oder durch Rechtsextremisten, sondern von einer Gefahr von der politischen Rechten generell. Da eine pluralistische Demokratie nur funktionieren kann, wenn es sowohl rechte als auch linke politische Parteien gibt, muß man sich fragen, wer Professor Jäckel dazu autorisiert hat, alles, was politisch rechts steht, als Gefahr zu bezeichnen. Gefahr für was, so fragt man sich? Gemeint sein kann hier wohl nur die Gefahr für die zur Zeit bestehende Dominanz der politischen Linken, der sich Prof. Jäckel wohl verbunden fühlt. Damit hat Prof. Jäckel nicht nur zugegeben, daß er die Existenz einer politischen Rechten für unerwünscht hält, sondern daß ihn sein Amt glücklicherweise in die Lage versetzt, seine Erkenntnisse zur Unterdrückung einer politischen Rechten zu instrumentalisieren. Benötigt man noch mehr Beweise für die Zielgerichtetheit der Forschung der beamteten Holocaust-Wissenschaftler?

Übrigens hat sich in jüngster Zeit eine der ersten wissenschaftlichen Arbeiten Eberhard Jäckels als grundlegend falsch erwiesen. Im Jahr 1958 veröffentlichte Jäckel in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* (Nr. 4) eine dokumentenkritische Analyse der Stalinrede vom 19. August 1939, in der Stalin vor dem Politbüro der UdSSR seine Strategie zur Entfesselung eines neuen Weltkrieges und zur Unterwerfung ganz Europas dargelegt hatte. Diese Rede war im Herbst 1939 in Frankreich publiziert worden und rief ein Dementi Stalins hervor. Jäckel versuchte nachzuweisen, daß diese Rede nicht echt und also gar nicht gehalten worden sei. Jüngst jedoch ist es russischen Forschern gelungen, den Dokumentenbeweis dafür zu bringen, daß Stalin diese Rede tatsächlich mit dem in Frankreich publizierten Inhalt am 19.8.1939 hielt. Somit steht Prof. Jäckel heute als ein Historiker dar, der zumindest bezüglich des Komplexes "Zweiter Weltkrieg" die propagandistische Schmutzarbeit der Sowjetkommunisten übernommen hat, was ihm sicher nicht gerade zum Ruhme gereicht.[26]

Prof. Jehuda Bauer

Nun möchte ich noch das Augenmerk auf einen der profiliertesten Vertreter der etablierten Holocaust-Historiker werfen, auf Jehuda Bauer, Professor für Holocaust-Forschungen an der Hebrew-Universität in Jerusalem.

---

[26] Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang Strauß, "Der Zweite Weltkrieg begann am 19. August (1)", *Staatsbriefe* 2-3/1996, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 6-11.

Als Herausgeber der englischen Originalfassung der *Enzyklopädie des Holocaust* hat er natürlich auch – wie nach ihm Prof. Jäckel – alle gegenläufigen Argumente totgeschwiegen.

Entscheidend ist aber wohl eher sein Verhalten gegenüber ihm bisher sehr wohlgesonnenen Diskussionspartnern, wenn diese mit ihm in einen Gedankenaustausch unter Berücksichtigung revisionistischer Argumente treten wollen. Der Berliner Jude Horst Lummert, mit dem ich mich Mitte der 1990er Jahre freundschaftlich verbunden fühlte, hat diese Erfahrung machen müssen, wie er in seiner Schrift *Kuckuck* dokumentiert hat.[27] Prof. Bauer führte in seinem letzten Brief an Herrn Lummert vom 2.3.1994 als Grund, warum er die Korrespondenz mit ihm einstelle, kurz aus:

> *"Mit Neo-Nazis und Revisionisten lasse ich mich prinzipiell in keine Diskussionen ein."*

Damit ist bewiesen, daß Prof. Jehuda Bauer einem der wichtigsten wissenschaftlichen Prinzipien zuwiderhandelt und seinen Status als Wissenschaftler aufgegeben hat.

Übrigens war es genau dieser abrupte Abbruch der Korrespondenz, der Herrn Lummert dazu bewogen hat, den immer diskussionswilligen, ja geradezu diskussionswütigen Revisionismus ernst zu nehmen und die etablierte Historikerschaft der unheilbaren Voreingenommenheit und somit Unwissenschaftlichkeit zu bezichtigen.

Das gleiche Erlebnis hatte auch der amerikanische Jude David Cole, der damals seine Freunde von der Anti-Defamation-League[28] dazu bewegen wollte, die Argumente der Revisionisten endlich durch wissenschaftliche Arbeiten zu widerlegen, um damit dem "Spuk" ein Ende zu bereiten. Man machte ihm klar, daß man die revisionistischen Publikationen nicht nur nicht im Hause zu haben wünsche, sondern daß solche Literatur auch nicht mit der Feuerzange angepackt, geschweige denn diskutiert werden dürfte. So etwas macht den Normalbürger skeptisch, um nicht zu sagen: Wer sich derart gegen unerwünschte Argumente wehrt, läßt den Verdacht aufkommen, daß er diese Argumente nicht zu entkräften in der Lage ist, und nährt damit den Stachel des Zweifels und das Feuer des Revisionismus. Dieses

---

[27] Feder 4/5, Sommer/Herbst 1994, S. 22.

[28] Die *Anti-Defamation-League* ist eine jüdische Organisation, die u.a. Antisemitismus und Revisionismus bekämpft. Kritische Stimmen sagen ihr allerdings nach, sie arbeite selbst auch mit Mitteln der Diffamierung.

Erlebnis war Anlaß für David Cole, sich dem Revisionismus zuerst skeptisch, schließlich aber mit wachsender Begeisterung zu nähern.[29]

Prof. Deborah E. Lipstadt

Ein besonders interessanter Fall ist die amerikanische Professorin für jüdische Geschichte und Holocaust-Forschungen Deborah E. Lipstadt. Sie hat in ihrem Buch *Betrifft: Leugnen des Holocaust* einerseits zu erkennen gegeben, daß sie mit unwissenschaftlichen Emotionen an ihre Arbeit herangeht. So wirft sie des öfteren nichtdeutschen Revisionisten vor, sie seien deutschfreundlich, wobei sie diese Einstellung offensichtlich negativ wertet und sie in einem Atemzug nennt mit anderen, gleichfalls negativ bewerteten vermeintlichen Einstellungen der Revisionisten, wie Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus.[30] Dem amerikanischen Leser mögen diese Passagen nicht weiter aufgefallen sein. In der deutschen Übersetzung aber wirken sie äußerst befremdlich, bekommt man doch den Eindruck, als vertrete die Autorin die Auffassung, nur ein deutschfeindlicher Mensch sei ein guter Mensch.

Prof. Lipstadt führt weiterhin aus, daß sie die Wachhaltung der Erinnerung an die Einzigartigkeit des Holocaust gerade in Deutschland für außerordentlich wichtig hält:

---

[29] Vgl. seine Video-Dokumentation über Auschwitz: www.vho.org/GB/c/DC/gcgvcole.html.

[30] Rio Verlag, Zürich 1994:
S. 92: "*Mit dem fanatischen Ehrgeiz eines Konvertiten wechselte er* [Prof. Harry Elmer Barnes] *zur isolationistischen, deutschfreundlichen Seite des politischen Spektrums über und verblieb dort bis an sein Lebensende.*"
S. 107: "*Die Wurzeln von Barnes Anschauungen über den Holocaust sowie über seine Haltung zu Israel reichen über seine eingefleischte Germanophilie und sein revisionistisches Geschichtsverständnis hinaus; sie sind bei seinem Antisemitismus zu suchen.*"
S. 111: "*Er* [Prof. Austin J. App] *hegte eine ausgesprochene Vorliebe für die Deutschen und Nazideutschland.*"
S. 112: "*Barnes liebte die Deutschen, war aber kein Faschist.*"
S. 157: "*Trotz seiner vermeintlich unvoreingenommenen Wissenschaftlichkeit dominieren in* [Prof. Arthur R.] *Butz' Buch die traditionellen antisemitischen Ressentiments und Verschwörungstheorien wie auch die germanophile Haltung, die man aus den Pamphleten der Holocaust-Leugner kennt;*"
S. 170: "*Die meisten* [Historiker], *die über seine Existenz* [die des Institute for Historical Review] *Bescheid wußten, straften es als ein Sammelbecken für Holocaust-Leugner, Neonazis, Deutschlandfanatiker, rechtsgerichtete Extremisten, Antisemiten, Rassisten und Verschwörungstheoretiker mit Verachtung.*"

"Wenn das Land [Deutschland] *selbst einem 'Verrohungsprozeß' zum Opfer fiele und sich der Holocaust nicht von anderen tragischen Ereignissen abhebt, schwindet Deutschlands moralische Verpflichtung, alle aufzunehmen, die innerhalb seiner Grenzen Zuflucht suchen."*[31]

Was – außer politischen Motiven – könnte eine amerikanische Geschichtsprofessorin dazu veranlassen, in einem Buch über den Revisionismus ohne Zusammenhang mit dem Thema offenbar davon auszugehen, Deutschland sei moralisch verpflichtet, jeden Flüchtling aufzunehmen?

Und was schließlich veranlaßt diese Akademikerin angesichts der These z.B. eines Prof. Ernst Nolte, daß auch der Nationalsozialismus historisiert, d.h. ohne moralische Vorbehalte wissenschaftlich untersucht werden müsse,[32] diese Thesen nicht nur zu verwerfen, sondern sich zu einer Aufseherin über die deutsche Geschichtswissenschaft aufschwingen zu wollen, die solche Thesen zu unterdrücken trachtet, indem sie ausführt:[33]

"Wir haben nicht studiert und geforscht, um Wachfrauen und -männern gleich am Rhein zu stehen. Doch uns bleibt nichts anderes übrig."

In der Tat: ein seltsames Verständnis von Wissenschaftsfreiheit!

Der Revisionismus – eine Quantité négligeable?

Nun könnte man behaupten, daß die revisionistische Schule eine derart unbedeutende Minderheit darstellt, daß es durchaus kein Zeichen von Unwissenschaftlichkeit ist, wenn man die Argumente und Publikationen dieser quantité négligeable einfach ignoriert.

Dann darf man aber die Frage an die Öffentlichkeit stellen, warum seit einigen Jahren in immer steigendem Maße in den Medien von Verfolgungen gegen Revisionisten die Rede ist, von neuen angeblichen Widerlegungen ihrer Argumente, auch von der Notwendigkeit, dem Vergessen, Verdrängen oder gar Leugnen vermeintlich offenkundiger historischer Tatsachen durch Gedenktage, durch "Aufklärungsaktionen", durch neue Museen etc. entgegenzuwirken, insbesondere in diesem Jahr, 50 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz? Offensichtlich doch wohl deshalb, weil es im Un-

---

[31] Ebenda, S. 260.

[32] Vgl. Ernst Nolte, *Das Vergehen der Vergangenheit*, Ullstein, Frankfurt/Main 1987; ders., *Der europäische Bürgerkrieg 1917 – 1945*, Propyläen, Berlin 1987; ders., *Streitpunkte*, aaO. (Anm. 5).

[33] AaO. (Anm. 30), S. 269.

tergrund eine unübersehbare Bewegung gibt, eben diese Geschichtsschreibung zu revidieren! Frau Bailer-Galanda, Prof. Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer schreiben daher bezüglich des Gewichts revisionistischer Thesen mit falschen Worten richtig:[22]

> *"Eine immer stärker werdende, auch vor Schulen nicht haltmachende rechtsextreme Propaganda zur Leugnung der NS-Verbrechen ließ die lange Zeit praktizierte Ignorierung* [sic!] *dieses 'Geschichtsrevisionismus' seitens der Geschichtswissenschaft nicht länger zu."*

Ich möchte an Hand nur eines Beispieles zeigen, daß die revisionistische Historikerschule nicht nur keine vernachlässigbare Randerscheinung, sondern daß sie tatsächlich die einzige wirklich vorantreibende wissenschaftliche Kraft ist, die sich den Forderungen der Zeitgeschichtsschreibung heute stellt, was ja Prof. Nolte in seinem Buch *Streitpunkte*[5] sehr deutlich ausgeführt hat. Uns dient dazu das bereits oben erwähnte letzte Buch von Jean-Claude Pressac.[10] Über dieses Buch wurden in den letzten 18 Monaten so viele Rezensionen geschrieben wie wahrscheinlich über kein zweites.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* besprach es gleich zweimal, nämlich am 14.10.1993 und am 16.8.1994. Daneben seien die Besprechungen in folgenden Zeitungen erwähnt: *Die Welt,* 27.9.1993; *Welt am Sonntag*, 3.10.1993; *tageszeitung*, 21.3.1994; *Focus*, 25.4.1994; *Süddeutsche Zeitung,* 29.4.1994; *Stuttgarter Nachrichten*, 18.6.1994; *Die Zeit*, 18.3.1994; *Junge Freiheit*, 7.10.1994. All diese Medien präsentieren uns das Werk von Pressac als eine technisch orientierte, wenn auch nicht im rein Technischen verbleibende Studie auf hohem wissenschaftlichen Niveau, angelegt und dazu geeignet, die angeblich pseudowissenschaftlichen Argumente der vermeintlich ignoranten und neonazistischen Revisionisten bzw. Auschwitz-Leugner zu widerlegen. Wohlgemerkt: Kaum einem Thema wird eine größere Wichtigkeit beigemessen als der Widerlegung revisionistischer Argumente! Das kann wohl kaum daran liegen, daß man die revisionistischen Argumente für vernachlässigbar hält.

Wie jedoch sieht es mit der Wissenschaftlichkeit von Pressacs Buch aus? Mit der Einbeziehung von Gegenmeinungen z.B. ist es bei Pressac nicht weit her. Obwohl Pressac vorgibt, die Argumente der Revisionisten zu widerlegen – und die Medien, Zeitgeschichtler und die Justiz fallen in diesen Kanon ein –, blendet Pressac in seinem Werk systematisch alle Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse aus, die seine Auffassung in Frage stellen. Kein revisionistisches Werk wird genannt, auf kein einziges revisionistisches Argument wird eingegangen. Da Pressac gerade wegen der Revi-

sionisten und gegen sie in Stellung gebracht wird, gibt allein schon dieser Befund formaler Unwissenschaftlichkeit seinem Werk den Todesstoß.

Man wäre geneigt, über die systematische Ausblendung gegenläufiger Meinungen großzügig hinwegzusehen, wenn der Autor wenigstens dem im Titel seines Buches niedergelegten Anspruch gerecht werden würde, nämlich, eine technisch fundierte Abhandlung zur Frage der Krematorien in Auschwitz zu liefern. Tatsächlich jedoch enthält sein Werk keine einzige Quelle aus einer technischen Fachveröffentlichung und kein einziges Ergebnis eigener oder fremder technischer Studien.[34] Aus unerfindlichen Gründen wurde Jean-Claude Pressac in den Medien für seine angebliche Widerlegung revisionistischer Argumente auf technischem Gebiet hochgelobt...

Die Vielzahl der Veröffentlichungen beweist aber, daß es gerade die Thesen und Methoden der Revisionisten sind, die die Fragestellungen und Arbeitsweisen der heutigen Holocaust-Forschung und die Themen der Medien bestimmen – auch wenn die Öffentlichkeit von diesem sich hinter den Kulissen abspielenden Kampf nur durch die öffentliche Anpreisung der angeblichen Widerlegungen revisionistischer Argumente erfährt.

Robert Redeker beschrieb diesen Umstand in der französischen, von Claude Lanzmann herausgegebenen philosophischen Monatsschrift *Les Temps Modernes*, Ausgabe 11/93, unter dem Titel "La Catastrophe du Révisionnisme" wie folgt:

> *"Der Revisionismus ist keine Theorie wie jede andere, er ist eine Katastrophe.* [...] *Eine Katastrophe ist ein Epochenwechsel.* [...] *Der Revisionismus markiert das Ende eines Mythos.* [...] *er zeigt das Ende unseres Mythos an."*[35]

In der Ausgabe 12/93 führte er diese Gedanken mit der Überschrift "Le Révisionnisme invisible" fort:

> *"Weit davon entfernt, die Niederlage der Revisionisten zu besiegeln, bestätigt das Buch von Herrn Pressac Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes ihren paradoxen Triumph: Die scheinbaren Sieger (diejenigen, die das Verbrechen in seinem ganzen schreck-*

---

[34] Für eine detailliertere Kritik an Pressacs unwissenschaftlicher Methoden vgl. den Beitrag "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11) sowie Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (vho.org/D/anf).

[35] *"Le révisionnisme n'est pas une théorie comme les autres, il est une catastrophe.* [...] *Une catastrophe est un changement d'époque.* [...] *Le révisionnisme marque la fin d'une mystique* [...] *il indique le terminus de notre mystique."*

lichen Umfang bestätigen) sind die Besiegten, und die scheinbaren Verlierer (die Revisionisten und mit ihnen die Verneiner) setzen sich endgültig durch. Ihr Sieg ist unsichtbar, aber unbestreitbar. [...] *Die Revisionisten stehen im Zentrum der Debatte, setzen ihre Methoden durch, befestigen ihre Hegemonie."*[36]

Claude Lanzmann ist nicht irgend jemand. Er ist einer der großen grauen Eminenzen der etablierten französischen Holocaust-Forschung und des französischen Holocaust-Business. Und auch seine Zeitschrift *Les Temps Modernes* ist nicht irgendeine Zeitschrift, sondern vielmehr eine der führenden philosophischen Zeitschriften unserer Zeit.

Demnach steht fest, daß die revisionistischen Thesen und Arbeitsweisen also nicht etwa vernachlässigbar, sondern offenbar die zentrale Herausforderung für die etablierte Geschichtswissenschaft sind. Somit *muß* man der etablierten Holocaust-Geschichtswissenschaft, die die Argumente und Veröffentlichungen der Revisionisten ausblendet, jede Wissenschaftlichkeit absprechen. Das gilt somit für Prof. Jehuda Bauer, für Prof. Benz, für Prof. Scheffler, für Prof. Jäckel, für Prof. Jagschitz, für Herrn Auerbach sowie für das Institut für Zeitgeschichte und für alle, die auf eine ähnliche Weise die Argumente der Revisionisten ignorieren.

Über die Notwendigkeit des Revisionismus

Ich habe bereits in dem eingangs zitierten Artikel über die Notwendigkeit revisionistischer Bestrebungen im wissenschaftlichen Betrieb allgemein gesprochen und verweise diesbezüglich neben Popper vor allem auch auf das illustrative Zitat von Prof. Nagl auf Seite 81 meiner Ausführungen. Lassen Sie mich hierzu noch einige Stimmen zitieren. Der Bonner Politologe Prof. Hans-Helmuth Knütter schreibt hierzu in seinem Buch *Die Faschismus-Keule*:[37]

---

[36] *"Loin de signer la défaite des révisionnistes, le livre de M. Pressac* Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse *en consacre le paradoxal triomphe: les apparents vainqueurs (ceux qui affirment le crime dans son étendue la plus ballucinante), sont les défaits, et les apparents perdants (les révisionnistes, confondus avec les négationnistes) s'imposent définitivement. Leur victoire est invisible, mais incontestable.* [...] *Les révisionnistes se placent au centre du débat, imposent leur méthode, manifestent leur hégémonie."*

[37] Ullstein, Berlin 1993, S. 154.

"Der Historikerstreit hat uns gelehrt, daß die Weltbilder sich verändern müssen, denn ohne stetige Überprüfung und Revision der gängigen Erkenntnisse gäbe es keinen Fortschritt, herrschte Stagnation."

Der Salzburger Universitätsdozent Dr. Heinz Magenheimer, Angehöriger der österreichischen Landesverteidigungsakademie, schrieb jüngst in der *Jungen Freiheit* über neueste revisionistische Tendenzen einiger Historiker[38] bezüglich des Feldzuges gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg:[39]

"Daß alle diese Autoren mit dem Prädikat 'Revisionismus' leben müssen, ist letztlich nichts Nachteiliges. Jede der Wahrheit verpflichtete Geschichtsforschung muß den Zweifeln an überlieferten Thesen nähren, muß ständig Überprüfungen vornehmen, muß bereit sein, auch zu korrigieren. In diesem Sinne ist 'Revisionismus' das Salz in der Wahrheitsfindung."

Prof. Nolte sieht auf Seiten der "radikalen" Revisionisten Verdienste für die Wissenschaft:[40]

"In jedem Fall muß aber den radikalen Revisionisten das Verdienst zugeschrieben werden – wie Raul Hilberg es getan hat, – durch ihre provozierenden Thesen die etablierte Geschichtsschreibung zur Überprüfung und besseren Begründung ihrer Ergebnisse und Annahmen zu zwingen."

Denn, so auf Seite 309:

"[…] *die Fragen nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen, der Beweiskraft von Dokumenten, der technischen Möglichkeit bestimmter Vorgänge, der Glaubwürdigkeit von Zahlenangaben, der Gewichtung der Umstände sind nicht nur zulässig, sondern wissenschaftlich unumgänglich, und jeder Versuch, bestimmte Argumente und Beweise durch Totschweigen oder Verbote aus der Welt zu schaffen, muß als illegitim gelten."*

Somit müssen alle juristischen Maßnahmen gegen den Revisionismus als Anschlag gegen die Wissenschaft gewertet und als menschenrechtswidrig bekämpft werden.

---

[38] Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995 (7. Auflage, Herbig, München 2001); Walter Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; Viktor Suworow, *Der Tag M*, Klett Cotta, Stuttgart 1995.

[39] 16.2.1996, S. 7.

[40] Ernst Nolte, *Streitpunkte*, aaO. (Anm. 5), S. 316.

Über linke, rechte und sachdienliche Motive

Die Revisionisten werden allenthalben irgendwelcher rechter bis rechtsextremer, politisch verwerflicher Motive verdächtigt. Warum werden eigentlich all die etablierten Autoritäten nicht gefragt, welche Ziele sie mit ihrer offenkundig unwissenschaftlichen Forschung erreichen wollen? Wenn man die Revisionisten wegen dieser Fragen vor allen möglichen Tribunalen aushorchen will, warum stehen dann nicht auch diese Herren vor einem Tribunal? Wenn schon Wissenschaftler auf eventuelle politische Intentionen ihrer Forschung verhört werden sollen, so sollte dies für alle Wissenschaftler gelten. Daß es genügend Verdachtsmomente gibt, daß die etablierten Holocaust-Wissenschaftler starke politische (und zwar linke) Motive für ihre Forschungen haben, habe ich hier an den Beispielen von Prof. Jäkkel und Prof. Benz dargelegt. Daß die fast einhellige und unwissenschaftliche Ausblendung gegenläufiger Argumente durch *alle* etablierten Holocaust-Forscher (mit Ausnahme von Prof. Ernst Nolte und Dr. Joachim Hoffmann[38]) ebenfalls politische Motive hat, liegt auf der Hand. Wenn die Öffentlichkeit sich einer Untersuchung von deren Motiven verschließt und nur die Offenlegung der Motive der Revisionisten anstrebt, so muß hier gefragt werden, welche politischen Motive denn die Öffentlichkeit hat, nur eine Seite zu verdächtigen, der anderen aber Narrenfreiheit zu gewähren.

Prof. Peter Steinbach

Als Prof. Peter Steinbach im letzten Jahr massiv angegriffen wurde, weil er das Schwergewicht seiner Darstellung des Widerstandes im Dritten Reich auf die Kommunisten gelegt hatte, verteidigte er seine subjektive Sichtweise mit folgenden Worten:[41]

> *"Das Grundgesetz schützt wissenschaftliche Forschung und will im Grunde die Unbefangenheit dieser Forschung. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Geschichte, in der es ja nicht darum geht, einen roten Faden auszuzeichnen und verbindlich zu machen, sondern in der es darum geht, Angebote für die Auseinandersetzung zu bieten. Das muß in einer pluralistischen Gesellschaft vielfältig und kontrovers sein."*

Seine Konzentration auf die Darstellung des kommunistischen Widerstandes im Dritten Reich sieht er also als Angebot zu einer Auseinandersetzung, nicht als dogmatisch zu akzeptierende Wahrheit. Prof. Steinbach gehört übrigens auch zu den hiesigen Holocaust-Experten und ergänzt unser

[41] ARD-Tagesthemen, 10. Juni 1994, $22^{\underline{30}}$ Uhr.

Bild von den links bis linksextrem orientierten Wissenschaftlern in diesem Bereich.

Jeder in diesem Land – mich eingeschlossen – akzeptiert diesen Wissenschaftler und seine Arbeit, obwohl er die politischen Motive derer nicht problematisiert, in deren Namen 70 Millionen Menschen zu Tode gekommen sind. Der Grund für diese Toleranz ist ganz einfach: Solange sich Prof. Steinbach an die Prinzipien der Wissenschaft hält, ist seine Gesinnung und seine eventuelle Forschungsintention völlig irrelevant.

Prof. Carl Degler

Nun stellt sich uns die Frage: Welche Rolle spielt es eigentlich, ob, und falls ja, welches erkenntnisleitende Interesse hinter meinen Forschungen steht?

Der Ex-Präsident der Organisation amerikanischer Historiker (OAH) Carl Degler gab diesbezüglich laut Prof. Lipstadt

> *"zu bedenken, daß '... wir alles gefährden, für das Historiker sich engagieren', wenn nach den 'Beweggründen' hinter historischer Forschung und geschichtswissenschaftlichen Abhandlungen gefragt werde."*[42]

Dieser Auffassung tritt sogar Frau Prof. Lipstadt bei, die wahrscheinlich bekannteste Revisionismus-Gegnerin.[43]

Die Antwort auf die Frage der Relevanz erkenntnisleitender Interessen kann daher nur lauten: Dies darf in einem Rechtsstaat gar keine Rolle spielen. Entscheidend für die Frage der Wissenschaftlichkeit einer Arbeit darf lediglich die Frage sein, ob bei der Erstellung der Arbeit die wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien beachtet wurden, nicht aber, ob die Resultate politisch erwünscht oder unerwünscht sind.

Eros der Wissenschaft

Eine Motivation möchte ich erläutern, die viele Revisionisten trotz der sich bietenden massiven Widerstände dennoch dazu anhält, ihre Forschungen weiter voranzutreiben. Bei den Revisionisten macht sich nämlich früher oder später eine gewisse Hochstimmung über folgenden Umstand breit: Auf der einen Seite stehen die wenigen ständig von gerichtlicher Verfolgung bedrohten, gesellschaftlich ausgegrenzten und finanziell schwachen

---

[42] AaO. (Anm. 30), S. 246.
[43] Ebenda, S. 249.

Revisionisten. Auf der anderen Seite steht dagegen eine Heerschar von Holocaust-Historikern samt ihren Helfershelfern an vielen Instituten der Welt mit den dahinter stehenden Politikern, ja ganzen Staaten, fast sämtliche Medien und mit Millionenbudgets. Und dennoch: Ist es nicht so, daß es die Revisionisten sind, die die Diskussionsthemen bestimmen, auf die die etablierte Holocaustforschung dann nur reagiert? Wer die schlechteren Argumente hat, wer sich in Widersprüche verheddert hat, der kann in der Tat besseren Argumenten gegenüber nur panisch reagieren, wie es die Schweizer *Weltwoche* am 19.5.1994 tat, nachdem in der Schweiz die Kurzfassung meines Gutachtens[44] zu kursieren begann: Man meinte, davor warnen zu müssen, sich überhaupt mit revisionistischen Thesen auseinanderzusetzen:

> *"Lassen Sie sich auf keine Diskussion mit bekennenden Revisionisten ein! Wer die Ermordung von Juden in den Gaskammern des NS-Regimes negiert, lügt, kann sich, wie auch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe unlängst festgestellt hat, nicht auf die Meinungsfreiheit berufen."*

Man beachte: In der Schweiz beruft man sich auf Entscheidungen unseres Bundesverfassungsgerichts! Man versucht nicht etwa, revisionistische Argumente zu widerlegen, sondern verleumdet die Revisionisten und warnt davor, sich durch Diskussionen selbst seine Meinung zu bilden. Das ist der übliche Stil der Medien. Auch die Historik-Professoren stehen regelmäßig schlecht da, wenn sie sich mit Revisionisten anlegen, so daß sie sich in der Regel gar nicht erst in eine Diskussion einlassen.

De omnibus dubitandum est

Was wollen die Revisionisten? Eigentlich wollen sie nur erreichen, daß auch bezüglich der Betrachtung der Zeitgeschichte angewendet wird, was sonst in der Wissenschaft üblich ist: die kritische Wiederbetrachtung und Überprüfung dessen, was uns als wahr überliefert wurde. Ja, man muß sogar sagen, daß dieses ein Hauptkennzeichen von Wissenschaft ist: nämlich bislang Geglaubtes erneut einer kritischen Prüfung zu unterziehen und damit gegebenenfalls bisherige Erkenntnisse zu revidieren. Die Möglichkeit, Gegenthesen zu herrschenden Paradigmen formulieren und unter Beweis stellen zu können, ist daher schlechthin Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens. Indem uns gerade dies bezüglich entscheidender Bereiche der

---

[44] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993.

Geschichtsschreibung über das Dritte Reich verboten wird, macht man nicht etwa die Revisionisten zu Sonderlingen der Wissenschaft, sondern hebt die Wissenschaft an sich auf, macht quasi die Zeitgeschichtsschreibung zu einem Ausnahmebereich, enthoben jeder Kritik und Revision.

Prof. Nolte schrieb hierzu in seinem Buch *Streitpunkte*[5] auf Seite 308 treffend:

> *"Die verbreitete Meinung, daß jeder Zweifel an den herrschenden Auffassungen über den 'Holocaust' und die sechs Millionen Opfer von vornherein als Zeichen einer bösartigen und menschenverachtenden Gesinnung zu betrachten und möglichst zu verbieten ist, kann angesichts der fundamentalen Bedeutung der Maxime 'De omnibus dubitandum est' für die Wissenschaft keinesfalls akzeptiert werden, ja sie ist als Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zurückzuweisen."*

Daß mein Gutachten[8] und das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*[12] eingezogen wurden und daß gegen seinen Verleger, Herausgeber, die Autoren und Vertreiber Strafverfahren stattfinden, ist der Beweis dafür, daß dieser Anschlag bereits geschehen ist. Da klingt es wie Hohn in den Ohren, wenn der Jurist und CDU-MdB Horst Eylmann im FOCUS 38/1994, S. 76 erklärt:

> *"Die notwendige geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Holocaust hat von der Neufassung des Paragraphen 130 StGB nichts zu befürchten: Das Bundesverfassungsgericht würde der von Nolte befürchteten Beeinträchtigung des Rechts auf Forschungsfreiheit durch extensive Auslegung der Norm mit Entschiedenheit entgegentreten."*

Das Zauberwort in Eylmanns Ausführungen dürfte das Adjektiv "notwendig" spielen, daß unserer Justiz die willkürliche Machtbefugnis gibt zu entscheiden, welche geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Holocaust notwendig ist und welche nicht. Wäre dem nicht so, so würde es wohl erst gar nicht zu Prozessen gegen Revisionisten kommen.

Gute Gründe für Zweifel

Im Versailler Vertrag wurde dem Deutschen Reich die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg zudiktiert. Nicht erst heute weiß man, daß dies eine Lüge war, eine Zeitlang am Leben erhalten durch die Macht der Siegermächte. Getragen wurde diese Lüge auch von den vielen Greuelgeschichten, die den Deutschen angedichtet worden waren: Von deutschen Soldaten abgehackte belgische Kinderhände, abgeschnittene Frauenbrüste, Halsketten aus den Augäpfeln getöteter Zivilisten, Seife aus den Leichen gefallener Soldaten,

Massenvergasungen von Serben in Kirchen durch Giftgas.[45] Heute erzählt man uns, daß viele ähnlich klingende Berichte aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges – im Gegensatz zu den Lügen des Ersten Weltkrieges – wahr seien: Von SS-Schergen zerschmetterte Kinder, von Wachhunden zerfetzte Frauenleiber, Seife aus dem Fett ermordeter Juden,[46] Massenvergasungen in Gaskammern.

Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß Deutschland den Zweiten Weltkrieg in jeder Hinsicht total verlor; daß unsere damaligen Feinde mit noch weit größerem Haß über uns herfielen, als sie es 1918 taten; daß sich gegen die Exzesse dieses Hasses zumindest bis 1949 keine deutsche Staatsgewalt, keine freie deutsche Presse, keine deutsche Wissenschaft wehren konnte; daß besonders die amerikanische Besatzungsmacht mit ihrem Reeducation-Programm gründlich dafür sorgen wollte, daß kein deutsches Selbstbewußtsein mehr entstehen konnte, das für die Alliierten zu unbequemen Fragen hätte führen können.[47] Warum soll nach dem Zweiten Weltkrieg alles, was unsere Feinde über uns berichten, wahr sein? Hatten sie damals nicht unweit mehr Möglichkeiten, Lügen in die Welt zu setzen und diese festzuzurren, als dies nach dem Ersten Weltkrieg der Fall gewesen war? Man sollte dies zumindest nicht von vornherein ausschließen, denn die Geschichte lehrt, daß der jeweilige Sieger diese Geschichte selten "objektiv" schreibt und daß dem Besiegten nach der Niederlage dadurch noch weiteres Unheil droht. Gerade weil diese Möglichkeit der Entstellung des Geschichtsbildes zumindest plausibel ist, sollte eine kritische Wiederbetrachtung, also Revision, der Geschichtsschreibung um Vorgänge im Dritten Reich Anliegen jedes Zeitgeschichtlers sein, der ernst genommen werden will.

---

[45] Siehe die Reproduktion dieser Artikel in G. Rudolf, aaO. (Anm. 24), im Anhang zur ersten Vorlesung; vgl. hierzu Arthur Ponsonby, *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Stilke-Verlag, Berlin 1930; Reprint: Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967;

[46] Die Stories von Seife aus Judenfett werden *heute* allgemein als Erfindungen ohne Bezug zur Realität interpretiert; vgl. Manfred Köhler, "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in: Ernst Gauss, (Hg.), aaO. (Anm. 12), S. 97; Deborah E. Lipstadt, aaO. (Anm. 30), S. 105, 227.

[47] C. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche*, Stocker, Graz 2004; G. Franz-Willing, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

Judenfeindschaft versus Versöhnung

Aus Erfahrung weiß ich, daß sich viele Richter und mit ihnen wahrscheinlich die meisten Repräsentanten des öffentlichen Lebens nicht vorstellen können, daß die Änderung des Geschichtsbildes von der NS-Judenverfolgung im revisionistischen Sinne zu einer Verbesserung des deutsch-jüdischen Verhältnisses führen könne. Man neigt vielmehr zu der Ansicht, daß solches nur zu negativen Gefühlen führen könne: Abneigung auf Seite der Deutschen gegen die Juden, da man sich doch betrogen und ausgebeutet vorkommen müsse; Abneigung gegen die Deutschen auf jüdischer Seite, da die Juden ihr Schicksal nicht mehr geachtet sähen.

Diese Auffassung setzt doch wohl voraus, daß man das gegenwärtige Verhältnis zwischen Deutschen und Juden als frei von Abneigung, gleichberechtigt und fruchtbar ansieht. Wie wir alle wissen, kann davon aber leider keine Rede sein, was hauptsächlich darin gründen dürfte, daß die Juden als ewige Ankläger den Deutschen als den ewig Angeklagten, Schuldigen und Verantwortlichen für den Holocaust gegenüberstehen. Dabei wird kein Zweifel daran gelassen, daß auch noch künftige Generationen in Haftung genommen werden sollen, wie wir immer wieder vernehmen müssen. Dieses Verhältnis muß auf Dauer zu Konflikten führen. Ich bin der Meinung, daß eine Rückkehr zu fruchtbarem, gleichberechtigten Miteinander nur dadurch zu erreichen ist, daß man sich bemüht zu klären, was zwischen 1933 und 1945 den Juden tatsächlich von Deutschen angetan wurde, im Gegensatz zu dem, was ungeklärt, übertrieben oder verfälscht wurde. Wenn vieles sich hinsichtlich des Holocaust dabei als falsch erweisen sollte, würde dies die historische Belastung des deutsch-jüdischen Verhältnisses ohne Zweifel vermindern.

Das Anormale der heutigen deutsch-jüdischen Beziehungen läßt sich an einem anderen Ereignis aufzeigen. Im Jahr 1995 jährt sich nicht nur das Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern auch zum 20. Mal das Ende des Vietnamkrieges. Anläßlich dessen wurde im deutschen Fernsehen unlängst ein Bericht gebracht über eine Versöhnungsinitiative ehemaliger amerikanischer Vietnam-Offiziere mit damaligen Vietkong-Offizieren. Man suchte gemeinsam nach Massengräbern, in denen die Amerikaner in den sechziger und siebziger Jahren gefallene Vietkong-Soldaten verscharrt hatten. Anläßlich der Entdeckung eines solchen Massengrabes sagte ein Ex-Vietkong-offizier, daß man unter die damaligen Ereignisse endlich einen Schlußstrich ziehen und die damals vorgekommenen Greuel vergessen solle; dies sei

Voraussetzung dafür, daß zwischen dem amerikanischen und dem vietnamesischen Volk endlich wieder normale Beziehungen entstehen könnten.

Könnte man sich vorstellen, solche Worte bei einer gemeinsamen Veranstaltung israelischer und deutscher Offiziere zu hören? Offenbar nicht. Wir hören bezüglich des Holocaust immer nur, daß niemals ein Schlußstrich gezogen werden dürfe, daß es kein Vergeben und Vergessen geben könne. Hier dürfte doch wohl mit zweierlei Maß gemessen werden, was mit der angeblichen "Einzigartigkeit" der NS-Verbrechen begründet wird.

Erzeugt oder verhindert Erinnerung neues Leid?

Ich möchte noch etwas näher an die Wurzel des Problems herangehen.

Einige Revisionisten schlußfolgern aus ihrer These von der prinzipiellen Falschheit der Geschichtsschreibung über den Holocaust, dahinter verberge sich eine der größten Geschichtsfälschungen, mithin eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Die herrschende Meinung ist wohl, diese Revisionisten verbreiteten diese Auffassung lediglich, um Haß gegen die Juden zu schüren. Die Wochenzeitung DIE ZEIT *vom 31.12.1993 formulierte gar, daß im Endeffekt hinter den Thesen der Revisionisten der Wille stünde, einen (nach Auffassung des Blattes zweiten) Völkermord an den Juden zu planen und durchzuführen. Personen mit ähnlicher Auffassung halten bei uns die Posten in Justiz, Medien und Politik inne.*

Nun darf ich den Spieß umdrehen und die gleiche Argumentationsweise auf die Gegenseite anwenden.

Deren These lautet, die Nationalsozialisten hätten aufgrund eines vorgefaßten Planes im Namen, mit Duldung und aktiver Unterstützung der Deutschen die Juden in ihrem Machtbereich, insbesondere durch ein industriell betriebenes Massenmordverfahren mittels Giftgas, so weit wie möglich ausgerottet und somit ein einzigartiges Verbrechen in der Menschheitsgeschichte begangen. Was passiert nun, wenn jemand die wie auch immer begründete Meinung verträte, jene These vom Judenmord sei am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach nur deshalb verbreitet worden, um Haß gegen die Deutschen zu schüren, um einen Völkermord an ihnen zu ermöglichen und den durch Vertreibung, Bombenterror und in Gefangenschaft Verhungernlassen tatsächlich erfolgten partiellen Völkermord an den Deutschen zu rechtfertigen? Leute, die dies äußern, werden strafrechtlich belangt.

Wie läßt sich die rechtliche Ungleichbehandlung dieser in ihrer Struktur gleichen Argumentationen rechtfertigen? Dies wird damit begründet, daß die offiziellen Holocaust-Darstellungen offenkundig richtig, die Thesen der Revisionisten dagegen falsch seien. Man muß sich jedoch vor Augen führen, daß die Revisionisten in der Regel von der Richtigkeit ihrer Thesen überzeugt sind, das heißt nicht bewußt die "Unwahrheit" äußern, also lügen. Ich behaupte also, daß in *beiden* oben skizzierten Fällen die jeweiligen Personen von der Richtigkeit ihrer Auffassung subjektiv überzeugt sind. Sie müßten daher gleich behandelt werden.

Wenn die Intention, die hinter der Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung steht, der Holocaust habe stattgefunden, nicht dem Schüren von Haß und der Vorbereitung oder Rechtfertigung von Völkermordverbrechen an den Deutschen diente bzw. dient,

wie kann dann die Intention, die hinter der Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung steht, die Geschichtsschreibung über die Judenvernichtung sei falsch, dem Schüren von Haß und der Vorbereitung eines Völkermordes an den Juden dienen?

Das gleiche gilt natürlich auch umgekehrt:

Wenn die Verbreitung der für wahr erachteten Auffassung, der Holocaust habe stattgefunden, deshalb erwünscht ist, weil nur die immerwährende Erinnerung an dieses Verbrechen die Wiederholung ähnlicher Untaten in Zukunft ausschließen könne,

dann wirft dies die Frage auf, warum die Verbreitung der ebenfalls für wahr erachteten Auffassung, die Geschichtsschreibung über die Judenvernichtung sei falsch, nicht genauso erwünscht sein sollte, da man auch hier argumentieren kann, nur die immerwährende Erinnerung an das Verbrechen der Begründung und Aufrechterhaltung eines falschen Geschichtsbildes könne Wiederholungen in Zukunft ausschließen.

An diesem Punkt können sich unsere Juristen, Politiker und Medienleute doch wohl nur mit folgendem behelfen: Man behauptet einfach, die Revisionisten wüßten, daß sie die Unwahrheit sagen, also lügen; lügen aber würde man nur bei bösen Absichten. Damit sei bewiesen, daß nicht die Suche nach historischer Wahrheit, sondern antisemitische Gesinnung das wahre Motiv der Revisionisten sei. Beweise dafür werden allerdings nie angeführt, denn es ließe sich auch kaum nachweisen, ob jemand ein komplexes Meinungsbild wider besseres Wissen vertritt. Es ist daher eine außergewöhnliche Verblendung, wenn man alle Andersdenkenden in puncto Holocaust als Lügner bezeichnet. Man ist entweder mangels eigener Sachkunde nicht fähig oder aufgrund eigener unlauterer (politischer) Absichten

nicht bereit, dem anderen zuzuhören und in eine sachbezogene Diskussion einzutreten, um gegebenenfalls die eigenen (Vor-) Urteile zu revidieren.

Zur Bewältigung nach dem wissenschaftlichen Sieg des Revisionismus

Wenn sich irgendwann herausstellen sollte, daß die Thesen der Revisionisten richtig sind, so würde sich natürlich auch bezüglich derer, die das dann überwundene Geschichtsbild in die Welt gesetzt, aufrecht erhalten und auch mit Mitteln des Strafrechts verteidigt haben, die Frage nach Motiv, persönlicher Verantwortung, Schuld und Haftung stellen. Die möglichen Folgen für die Täter dürfen aber niemanden davon abhalten, Untaten aufzudecken. Unberührt davon bleibt selbstverständlich die Erkenntnis, daß die Frage nach Motiv, Verantwortung, Schuld und Haftung nie kollektiv, sondern immer nur für das Individuum gestellt und beantwortet werden darf. Wir folgen hierbei christlich-abendländischem und nicht alttestamentarischem Rechtsverständnis.

All dies darf selbstverständlich die Einsicht nicht verstellen, das selbst im Fall der Bestätigung revisionistischer Thesen für jeden denkenden Menschen folgendes unbestreitbar ist: Im deutschen Machtbereich geschah Juden mannigfaches Unrecht in Form von Entrechtung, Enteignung, Vertreibung, Deportation, Internierung und Zwangsarbeit. Selbst nach Meinung der Revisionisten gehen die Opfer von zumindest grob fahrlässig herbeigeführter Unterernährung, mangelnder medizinischer und sanitärer Versorgung, Überarbeitung und auch Mißhandlung sowie Tötungen im Zuge drakonischer Bestrafungsaktionen oder summarischer Geiselerschießungen im Rahmen der Partisanenbekämpfung in die Hunderttausende. Ich habe dies bereits in der Einführung zu den *Grundlagen* so dargestellt und halte daran fest: Die kollektive Entrechtung, Deportation und Internierung der Juden unter menschenunwürdigen Umständen, die vielfach zum Tode führten, bleibt ein Verbrechen, ganz egal, ob es die Intention und Durchführung des technisierten Massenmordes mittels Giftgas gegeben hat oder nicht. Daher wäre es unverständlich, mir zu unterstellen, ich wolle die Juden von Opfern zu Sündenböcken machen: Sie bleiben im Machtbereich des Dritten Reiches selbstredend Opfer.

Zur Wissenschaftlichkeit der Revisionisten

Unsere deutschen Gerichte pflegen ihre eigene Sachkunde zur Beurteilung der Wissenschaftlichkeit revisionistischer Publikationen bisweilen als nicht ausreichend zu bewerten; vielmehr werden hierzu gelegentlich Sachverständige gehört. Aus Erfahrung wissen wir, daß im Falle der Erstellung solcher Sachgutachten die zur Auswahl stehenden Sachverständigen etwa aus folgender Auswahl stammen würden, die seit Jahrzehnten die Inzucht zwischen der deutschen Zeitgeschichtsforschung und Justiz bestimmen: Prof. Benz, Prof. Scheffler, Prof. Jäckel, Prof. Jagschitz, Prof. Steinbach, Herr Auerbach usw. Was von deren Unbefangenheit und Wissenschaftlichkeit zu halten ist, habe ich eben dargelegt. Ich jedenfalls würde Sachverständige nicht akzeptieren, denen man mit guten Gründen Ignoranz und Arroganz vorwerfen kann.

Zentral ginge es bei der Frage nach der Wissenschaftlichkeit revisionistischer Arbeiten um die zwei Kardinalpunkte:

1. Sind die darin aufgestellten Behauptungen und Beweisführungen mit wissenschaftlichen Quellen belegt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzmäßigkeiten der jeweils betroffenen Disziplin?
2. Werden die wichtigsten publizierten Gegenmeinungen zitiert und diskutiert?

Am Beispiel meines Gutachtens[8] sowie des von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss herausgegebenen Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*[12] und dem vom Institut für Zeitgeschichte dagegen gestellten neuen Buch von Jean-Claude Pressac[10] sei hier kurz aufgezeigt, wo das tatsächliche Problem liegt. Bezüglich beider oben angeführter Punkte brauchen wir Revisionisten uns nicht nur nicht hinter dem von der Öffentlichkeit hochgelobten, angeblich streng wissenschaftlichen Werk Pressacs zu verstecken, sondern ich behaupte sogar, daß unsere Arbeiten bezüglich beider Bereiche dem Buch Pressacs weit überlegen sind.

Ich darf dies kurz erläutern:[34]

1. Pressac führt bezüglich der Technik des Massenmordes in den Gaskammern und den Krematoriumsöfen keine einzige wissenschaftliche Fachpublikation an und unterläßt jedwede eigene Berechnung. In unserem Buch jedoch zitieren wir in jedem Beitrag eine Unzahl der etablierten Literatur, diskutieren eine Unmenge der darin vorgebrachten Argumente, belegen unsere Thesen mit einer Vielfalt an Fachliteratur und führen selbst nachvollziehbare Berechnungen durch. In meinem Gutachten zitiere ich ca. 100 Fachpublikationen zur Chemie und Toxikologie von Blau-

säure, zur Chemie der Cyanide, zur Chemie und Physik der Baustoffe, zur Funktionsweise von Blausäurebegasungseinrichtungen usw. Daneben findet man ebenso einige Berechnungen, von denen bisher noch niemand behauptet hat, sie würden den in Chemie und Physik geltenden Gesetzmäßigkeiten widersprechen.

2. Pressac zitiert keine einzige gegenläufige Meinung und diskutiert kein gegenläufiges Argument. Ich dagegen habe mein Gutachten sogar an Pressacs damaligem ersten Buch[48] ausgerichtet und habe seine Argumente immer wieder zum Thema ausführlicher Erörterungen gemacht. Ich habe mich ausführlich und mehrfach mit den Einwänden von Dr. Josef Bailer und Dr. Georges Wellers beschäftigt, habe das Krakauer Gegengutachten besprochen, die Argumente von Prof. Jagschitz und Prof. Fleming thematisiert sowie die Ausführungen von Werner Wegner angeschnitten.[49] Alles, was mir irgendwie an Gegenargumenten bekannt war, habe ich berücksichtigt. Man zeige mir nur eine im Frühjahr 1993 bekannt gewesene wissenschaftliche Ansicht zur chemischen, toxikologischen oder bautechnischen Seite des Gaskammerproblems, die ich unerwähnt gelassen habe! Unser Sammelwerk *Grundlagen zur Zeitgeschichte* haben wir ebenfalls an der bestehenden Fachliteratur ausgerichtet und die dort vorgebrachten Argumente immer wieder zum Thema ausführlicher Erörterungen gemacht.

Nach den Kriterien wissenschaftlicher Methodik kann man daher nur zu dem Schluß kommen, daß unsere revisionistischen Arbeiten der Arbeit Pressacs weit überlegen sind. Nun frage ich: Warum wurden und werden wir, die wir wissenschaftlich gearbeitet haben, immer wieder von neuem vor verschiedene Tribunale gezerrt? Warum wird nicht Jean-Claude Pressac, der nachweislich unwissenschaftlich arbeitet, angeklagt? Analoges gilt für viele andere revisionistische Arbeiten im Vergleich zu dem, was die Gegenseite zumeist zu Papier bringt.

Zur Richtigkeit unserer Thesen

Erst nach der Klärung der Frage, ob unsere Arbeiten wissenschaftlichen Kriterien entsprechen, sollte man sich mit ihren Inhalten befassen, also mit

---

[48] Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.

[49] In der Erstausgabe des Gutachten, aaO. (Anm. 8), S. 101-108; vgl. dazu neuer allgemein in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

der Frage, ob die gewonnenen Schlußfolgerungen richtig sind oder nicht. Falls unsere Arbeiten wissenschaftlichen Kriterien genügen, was unserer Auffassung nach der Fall ist, dann wäre die Frage nach inhaltlicher Richtigkeit jedoch wegen der im Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgten Wissenschaftsfreiheit nicht von den dazu ohnehin inkompetenten Gerichten, sondern allein von Fachwissenschaftlern in wahrscheinlich jahrelangen Forschungsarbeiten zu klären.[50]

Insofern gibt es nicht den geringsten Anlaß, vor dem Kadi auch nur eine Minute mit inhaltlichen Fragen zu verschwenden – ganz abgesehen davon, daß bundesdeutsche Gerichte unsere Anträge auf inhaltliche Überprüfung unserer Thesen ohnehin immer wegen Offenkundigkeit des Gegenteils unserer Behauptungen ablehnen.

Zur Restriktion der Geschichtsforschung

Das zentrale Problem bei unserem Thema ist doch wohl eher, daß man bezüglich des Holocaust zu einem bestimmten vorgegebenen Ergebnis

---

[50] Zur Frage der inhaltlichen Richtigkeit meines Gutachtens hat sich jüngst der Direktor der niederländischen *Anne-Frank-Stiftung*, Hans Westra, im belgischen Fernsehen wie folgt geäußert:
H. Westra: *"Eine viel gefährlichere Arbeit ist die Rudolf Expertise. Sie wurde beim Prozeß in Den Haag gegen Siegfried Verbeke vorgelegt. Rudolf ist ein junger Wissenschaftler, der in einer hervorragend aufgemachten Arbeit mit Tabellen, Grafiken und so weiter zu beweisen versucht, daß die Gaskammern technisch unmöglich waren."*
Reporter: *"Und stimmen diese wissenschaftlichen Analysen?"*
H. Westra: *"Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt. Was man aber nicht kontrollierten kann, ist, wie dieser Rudolf sie ausgearbeitet hat, wie er die Muster bekommen hat. Die Muster wurden unter falschen Angaben einem renommierten Labor angeboten."*
BRT 1 (belgisches Fernsehen), Panorama, 27.4.1995.
Hierzu folgendes: Mit "*falschen Angaben*" ist offenbar gemeint, daß ich das Institut Fresenius über die Herkunft der Proben im unklaren ließ, um die unvoreingenommene Durchführung der chemischen Analysen zu ermöglichen. Dies ist in der Analytik durchaus üblich. Falls man meinen Angaben und denen der Zeugen über die Herkunft der Proben nicht vertraut, so bleibt es jedermann unbenommen, selbst Proben zu nehmen und sie zu analysieren. Ansonsten denke ich, daß meine Arbeit aufgrund der Quellenfundierung jedem Fachmann nachvollziehbar ist. Falls Herr Westra mit "falschen Angaben" gemeint haben sollte, daß ich nach der Auftragserteilung an das Institut Fresenius eine Probenspezifizierung nachreichte, die auf Papier mit dem Briefkopf meines damaligen Arbeitgebers ohne dessen Wissen niedergelegt war, so mag dies zwar eine Inkorrektheit gegenüber meinem damaligen Arbeitgeber gewesen sein, jedoch keinesfalls ein Umstand, der für die Nachvollziehbarkeit oder Seriosität meiner Arbeit relevant ist. Vgl. hierzu: "Fälscherwerkstatt dpa", in G. Rudolf, aaO. (Anm. 11).

kommen muß, wenn man vor staatlicher und gesellschaftlicher Verfolgung sicher sein will. Die Frage der Wissenschaftlichkeit wird nur als Feigenblatt vor dieses fragwürdige Schauspiel gehalten. Ernst Nolte hat diese Fragwürdigkeit in seinem Buch *Streitpunkte*[5] ausformuliert. Er schreibt, es sei mit der Freiheit der Wissenschaft unvereinbar, Revisionisten *allein* wegen ihrer Abweichung von der Mehrheitsmeinung zu verfolgen. In Übereinstimmung mit den Prinzipien der abendländischen Wissenschaftstradition stellt er fest, daß Wissenschaft die Freiheit haben muß, an allem Zweifel zu formulieren. Er steht damit nicht allein. Der Soziologe Arno Plack schreibt in seinem Buch *Hitlers langer Schatten*, es sei mit der Tradition abendländischer Toleranz unvereinbar, mit Hilfe von Strafgesetzen für die "Wahrheit" von Meinungen zu sorgen. Tatsächlich sei die Anwendung des Strafrechts auf nicht konsensfähige Hypothesen ein Rückschritt[51]

> *"hinter jene Aufklärung, aus deren Geist Voltaire einem Gegner im Meinungsstreit sagen konnte: 'Ich mißbillige, was Sie sagen; aber ich werde bis zum letzten Atemzug dafür eintreten, daß Sie das Recht haben, es zu sagen.' Aus solcher Haltung wandte sich auch Martin Broszat, der langjährige Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, schon gegen den 'bloßen Anschein einer strafrechtlichen Einengung der öffentlichen, kritischen und ggf. auch provozierenden Diskussion über die NS-Zeit'. Broszat sah in solcher Gesetzgebung eine Geringschätzung der 'freien wissenschaftlichen, publizistischen und gesellschaftlichen Kräfte' in unserem Land* [...]*."*

Es muß hier klar festgestellt werden, daß diejenigen, die der Wissenschaft ihre Ergebnisse vorschreiben, die Wissenschaft töten. Wissenschaft ist nur dann frei und kann nur dann zu Erkenntnissen gelangen, die der Wahrheit möglichst nahe kommen, wenn sie völlig ergebnisoffen forschen kann. Bezüglich des Holocaust muß es also statthaft sein, ihn wissenschaftlich zu bestätigen, als auch ihn zu widerlegen.

Zur Freiheit der Wissenschaft gehört schließlich auch das Recht zu irren, was man allen Nichtrevisionisten zugesteht. Wenn man allerdings einem Revisionisten einen Fehler nachweist, dann wird er gleich der Lüge oder des Betruges bezichtigt. Auch in diesem Punkt muß man konsequenterweise sogar noch einen Schritt weiter gehen: Gerade die Irrtümer von Wissenschaftlern waren häufig die Ursache oder doch der Ausgangspunkt neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, denn der Irrtum führt von den ausgetretenen Pfaden der etablierten Meinungen ab in wissenschaftliches Neuland,

---

[51] Langen Müller, München 1993, S. 307.

das zu betreten bisher niemand in den Sinn kam oder aber aufgrund irgendwelcher Konventionen oder gar Repressalien niemand gewagt hatte. Ein Irrtum kann sich eben im Nachhinein auch als Korrektur zu einer bisher als allgemein für richtig erachteten, nur vermeintlichen Wahrheit herausstellen.

Der Biologe Prof. Dr. Hans Mohr hat in seinem Buch *Natur und Moral* zur Wissenschaftsfreiheit ausgeführt:[52]

> *"'Freiheit der Forschung' bedeutet auch, daß prinzipiell jedes Forschungsziel gewählt werden kann. Irgendein 'Index verbotenen Wissens' oder ein 'Katalog tabuisierter Forschungsziele' oder ein Forschungsmoratorium sind mit dem Selbstverständnis und der Würde der Wissenschaft deshalb unverträglich, weil wir unbeirrbar daran festhalten müssen, daß Erkenntnis unter allen Umständen besser ist als Ignoranz."*

Unser Gesetzgeber aber verfolgt das Ziel, Ergebnisse revisionistischer Forschung auf den "Index des verbotenen Wissens" zu setzen, wie auch die vom Amtsgericht Tübingen verfügte und am 27.3.1995 erfolgte Beschlagnahmung des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* unter Beweis gestellt hat.[53] Das Forschungsziel, die technischen Hintergründe des behaupteten Massenmordes an den Juden zu untersuchen, wurde somit sozusagen in den "Katalog verbotener Forschungsziele" aufgenommen, und damit wurde praktisch ein Forschungsmoratorium, also ein Frageverbot, erlassen.

Über singuläre Meinungen

Bundesdeutsche Gerichte tendieren dazu, die vom öffentlichen Konsens abweichende Meinung der Revisionisten als singulär darzustellen, von deren Unrichtigkeit die Revisionisten selbst Kenntnis haben.[54] So frug z.B. ein Richter in einem Prozeß gegen einen Revisionisten einen Zeugen, ob darüber geredet worden sei, "daß er [d.h. der Angeklagte] damit [mit seinen Thesen über Auschwitz] gegen die historische Wahrheit verstößt, daß er ei-

---

[52] Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 41.

[53] Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; vgl. die Tagespresse vom 5.4.1995; siehe auch die Anklageschrift gegen mich als Herausgeber, der das Tübinger Gericht inhaltlich im wesentlichen folgte: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos6_d.pdf.

[54] LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94. Vgl. den Befangenheitsantrag der Verteidigung vom 16.2.1995 sowie die Bestätigung des Vorsitzenden Richters Dr. Dietmar Mayer über den Inhalt seiner Frage in der Dienstlichen Äußerung vom 16.2.1995, jeweils im Verfahrensakt.

ne singuläre Meinung vertritt". Unsere Gerichte geben damit verschiedene Dinge zu erkennen:

Die historische Wahrheit

Die bundesdeutschen Strafgerichte lassen die Auffassung erkennen, es gebe eine letzte, für alle verbindliche Auffassung von der historischen Wahrheit, der sich alle beugen müssen. Sie befinden sich damit in Übereinstimmung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die den planmäßigen, industriellen Massenmord an Millionen Menschen jüdischer Herkunft durch das Dritte Reich für offenkundig erachtet, weshalb diesbezügliche Beweisanträge unzulässig seien.

Ich habe bereits mehrfach ausgeführt, daß es in der Wissenschaft keinen Anspruch auf den Besitz der absoluten und endgültigen Wahrheit geben kann und daß auch der Staat durch Gesetzgebung und Rechtsprechung hieran nichts zu ändern vermag. Ich als Wissenschaftler fühle mich hingegen verpflichtet, jene angeblichen Wahrheiten, die man uns per Strafgesetz aufzwingen will, kritisch zu hinterfragen, denn nach meiner Überzeugung hat allein die Lüge das Strafgesetz nötig, um ihre Geltung zu behaupten. Die Wahrheit dagegen bedarf keines strafrechtlichen Schutzes. Ich bin gewiß, daß sie sich im wissenschaftlichen Diskurs von selbst durchsetzen wird, wenn auch nicht hier und jetzt.

Über die Pluralität singulärer Meinungen

Ferner wird den Revisionisten immer wieder vorgeworfen, sie würden eine "singuläre Meinung" vertreten. Ich weiß nicht genau, was unter einer singulären Meinung zu verstehen ist. Ich gehe aber davon aus, daß gemeint ist, die revisionistische Auffassung zum Holocaust würde der aller "ernst zu nehmenden" Historiker zuwiderlaufen. Bei diesen könnte es sich nach Auffassung unserer Gerichte wohl vornehmlich um die Herren Prof. Jehuda Bauer, Prof. Benz, Prof. Scheffler, Prof. Jäckel, Prof. Jagschitz, Prof. Steinbach oder Herrn Auerbach handeln. Solche Historiker wie Prof. Schlee, Prof. Haverbeck, Prof. Nolte und Prof. Diwald, deren Zitate sich auf der Rückseite meines Gutachtens[8] befinden, zählen wohl nicht dazu. Auch nicht die Kollegen, die sich nach Aussage von Prof. Haverbeck über meine revisionistische Forschungstätigkeit freuen. Wohl auch nicht jene Kollegen, die nach brieflicher Aussage von Prof. Robert Hepp wissen, daß am herrschenden Geschichtsbild vieles faul ist, worunter man auch die Her-

ren Prof. Werner Maser und den Leitenden Redakteur des *Spiegel* Fritjof Meyer zählen kann (vgl. weiter unten).

Zur Singularisierung pluraler Meinungen

Warum aber vernimmt man nicht die Stimmen dieser plötzlich im Plural auftretenden Singulare in der Öffentlichkeit? Daran ist letztlich der Gesetzgeber schuld! Die Herren Professoren haben nämlich die gleiche Angst wie ihre Kollegen vom Max-Planck-Institut. Sie alle wissen, daß ihr Bekenntnis sie genau an denselben Ort führen würde, an dem ich mich gerade befinde, nämlich auf die Anklagebank. Die seltsame deutsche Konstruktion der "Offenkundigkeit des Holocaust" hat nämlich dazu geführt, daß selbst etablierte Wissenschaftler, die wider den Stachel löcken, von gesellschaftlicher Ausgrenzung, beruflicher Existenzvernichtung und strafrechtlicher Verfolgung bedroht sind. Prof. Diwald hat dies in seinem Buch *Deutschland einig Vaterland* wie folgt umschrieben:

> *"Nun gibt es aus der Geschichte des Dritten Reiches keinen Fragenkomplex, der sich einer genauen Erforschung durch deutsche Historiker so heillos entzieht wie das grauenhafte Schicksal der Juden während des Krieges. Das Bonner Grundgesetz garantiert zwar die Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Eine Reihe von einschlägigen Urteilen und Verurteilungen empfiehlt jedoch, sich weder dem Risiko auszusetzen, durch eine entsprechende Themenwahl die Freiheit jener Grundrechte einer Probe aufs Exempel zu unterziehen, noch sich dem nicht minder großen Risiko auszusetzen, auch nur andeutungsweise gegen das 21. Strafrechts-Änderungs-Gesetz vom 13. Juni 1985 zu verstoßen und eine Anklage wegen Beleidigung zu provozieren.*
>
> *Das bedeutet Tabuisierung gerade jenes Fragenkomplexes der Zeitgeschichtsforschung, der wie kein anderer im Zusammenhang mit der insgeheim nach wie vor aufrechterhaltenen These von der Kollektivschuld das deutsche Volk belastet wie kein anderes Ereignis. Gerade deshalb müßte ihm aber die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist das wichtigste deutsche Thema dieses Jahrhunderts, soweit es unser historisches Selbstverständnis betrifft."*[55]

Professor Dr. Robert Hepp schrieb 1995 in einem privaten Brief an meine Mutter:

> *"Wenn es bei uns mit rechten Dingen zuginge, käme meines Erachtens beim aktuellen Wissensstand kein redlicher Wissenschaftler um die Ein-*

[55] Ullstein, Frankfurt/Main 1990, S. 70.

sicht herum, daß die gängige Version von der systematischen Vergasung der Millionen Juden in den Vernichtungslagern nichts anderes als ein historischer Mythos ist. Was dem Durchbruch der historischen Wahrheit derzeit entgegensteht, sind primär massive politische Interessen, und zwar nicht einmal in erster Linie die der Juden oder des Staates Israel, sondern vor allem die unserer eigenen politischen Klasse, die ihre einzigartige politische Impotenz seit nunmehr einem halben Jahrhundert mit der 'Einzigartigkeit der deutschen Schuld' legitimiert und selbstverständlich nicht zugeben kann, daß sie sich regelrecht an der Nase herumführen und für dumm verkaufen ließ."

Man könnte noch weitere Persönlichkeiten zitieren. Da jedoch jeder, dessen vom offiziellen Geschichtsbild abweichende Meinung publik würde, unter den heutigen inquisitorischen Zuständen mit Repressalien rechnen müßte, muß ich dies unterlassen. Man wird sich aber dennoch darauf vorbereiten dürfen, daß die Öffentlichkeit sich einst noch verwundert umsehen wird, wie plural die vermeintlich singuläre revisionistische Meinung tatsächlich ist.

Festzustellen ist, daß es außer den revisionistischen Streitern zur Zeit scheinbar keinen einzigen Professor in des Wortes eigentlicher Bedeutung, d.h. einen *Bekennenden*, gibt, der auch im Hörsaal, in der Öffentlichkeit und den Medien zu seiner abweichenden Meinung stünde, und koste es Ansehen und Wohlstand. Es scheint, daß der wissenschaftlichen Elite durch die allgegenwärtige Gesinnungsdiktatur das Rückgrat gebrochen wurde. Auch der früher schon erwähnte Arno Plack schreibt in seinem Buch *Hitlers langer Schatten*, daß die

> *"eigentliche 'Zielgruppe' der Strafbarkeit einer 'Auschwitz-Lüge'* [...] *die beamteten deutschen Historiker* [sind], *die unter Bekenntniszwang ('Einmaligkeit!') und Strafandrohung sich klüglich Zurückhaltung auferlegen: gerade vor entscheidenden Fragen.* [...] *Eine Justiz, die schon gegen* [möglicherweise, Anm. G.R.] *irrige Meinungen einschreitet, die nicht von einer Beleidigungsabsicht getragen sind, bleibt nicht einfach wirkungslos. Sie festigt den ohnehin verbreiteten Hang, zu brennenden Fragen einfach zu schweigen; sie fördert die Bereitschaft, bloße Lippenbekenntnisse des Erwünschten zu leisten, und sie entfacht noch Zweifel am* [scheinbar, Anm. G.R.] *unwiderleglich Faktischen bei allen denen, die gelernt haben: 'Die Wahrheit setzt sich immer durch', und zwar von alleine.* [...] *Schließlich stimuliert solche Justiz auch zum Denunzieren.* [...]

Die vornehmste Waffe im Meinungsstreit ist nach den Grundsätzen eines liberalen Gemeinwesens nicht Verbot oder Strafe, sondern das Argument, die 'Waffe Wort', wie Lew Kopelew sagt. Wenn wir nicht den Glauben verlieren sollen, daß die Demokratie eine lebenskräftige Form der Gesellschaft ist, dann können wir nicht hinnehmen, daß sie einer [vermeintlichen] *Verharmlosung Hitlers sich mit eben den Zwangsmitteln erwehrt, deren sich der Diktator selber nur zu selbstverständlich bedient hat, um ihm widerstrebende Gesinnungen zu unterdrücken.* [...] *Mir scheint, sein* [Hitlers] *Ungeist, seine Abwehr von bloßen Zweifeln, seine Neigung, einfach zu verbieten, was nicht ins herrschende System paßt, muß auch noch in seinen Überwindern überwunden werden."*[56]

Hier hält Arno Plack der deutschen Justiz, die den Revisionismus verfolgt, den Spiegel vor, und nach seiner Meinung erscheint darin ein Bild, das erstaunlicherweise Züge aufweist, die erschreckend an die von Hitler, Freisler und Konsorten erinnern.

Das einzige, was man bis vor kurzem abseits von Ernst Nolte von den derart eingeschüchterten deutschen Historikern vernehmen konnte, war eine lateinische Fußnote von Prof. Robert Hepp in seinem Beitrag zu einem Gedenkband an Prof. Hellmut Diwald:[57]

"Ego quidem illud iudaeorum gentis excidium, ratione institutum et in 'castris extinctionis' gaso pernicioso methodice peractum, veram fabulam esse nego."

So tief sind wir also gesunken, daß deutsche Historiker aus Angst vor der allgegenwärtigen Gesinnungsdiktatur zur Verwendung der lateinischen Sprache in Fußnoten greifen!

Es gibt allerdings Hoffnung, daß sich noch weitere Historiker nicht damit abfinden, ihre Prinzipien unter staatlichem Druck aufgeben zu müssen. Der bis Mai 1995 am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig gewesene Historiker Dr. Joachim Hoffmann äußerte sich in seinem Buch *Stalins Vernichtungskrieg* deutlich über die in unserem Land herrschende Freiheit der Wissenschaft:[58]

"Im Gegensatz zu Geist und Buchstaben der grundgesetzlich proklamierten Wissenschaftsfreiheit ist es heutzutage leider schon empfehlenswert, manche Passagen historiographischer Texte vor ihrer Veröffentli-

---

[56] AaO. (Anm. 51), S. 308ff.
[57] In: Rolf-Josef Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1994, S. 147.
[58] AaO. (Anm. 38), S. 16.

chung auf einen möglichen 'Straftatbestand' hin überprüfen zu lassen – ein fast entwürdigender Zustand."

Anschließend greift er an verschiedenen Stellen die von den Revisionisten begonnene Diskussion auf und bricht mit vielen liebgewordenen Tabus.[59]

Nicht viel anders Argumentiert der Hitler-Experte Prof. Dr. Werner Maser in seinem Anfang 2004 erschienenen Buch *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*,[60] u.a. mit Hinweis auf die Verfolgungen, denen sich Dr. Hoffmann ausgesetzt sah, weil seine Forschungsergebnisse bundesdeutschen Behörden ungelegen kamen:

> *"Das Schwert des Damokles schwebt (nicht nur in Deutschland) über Historikern, die umstrittene Phasen der Geschichte so darstellen, wie sie 'wirklich gewesen sind' – und die häufig selbst amtlich kodifizierten ideologischen Vorgaben als Geschichtsfälschungen identifizieren."*

Revisionistische Singularität im Trend der Forschung

Man könnte die Frage aufwerfen, was an den Aussagen z.B. meines Gutachtens eigentlich singulär sein soll. Jedes Detail ruht auf vielfach zitierten und anerkannten Quellen. Meine These, daß die Aussagen der Zeugen der Vorgänge des KL Auschwitz unzuverlässig sind, wird von etablierten Forschern wie Jean-Claude Pressac[61] oder Arno J. Mayer[62] bestätigt. Die Tatsache, daß deswegen eine technisch-naturwissenschaftliche Kritik an ihnen erforderlich ist, wurde in der Öffentlichkeit anerkannt, indem man das Buch des Apothekers Pressac, also eines Nichttechnikers, als wichtige Ergänzung hochlobte (vgl. die oben angeführten Rezensionen).

Daß der Trend der Forschung bezüglich des Holocaust dahin geht, viele Dinge zu korrigieren, ergibt sich u.a. schon aus der fortwährenden Herabsetzung der Opferzahlen des KL Auschwitz. Bezeugt ist hier eine Opferzahl von 4 Mio. zumeist in den Gaskammern ermordeten Menschen. Als ich mein Gutachten schrieb, hatte man die Zahl der in Auschwitz insgesamt zu Tode gekommenen Menschen bereits von 4 Mio. auf 1,5 Mio. herunterkorrigiert, wovon über 1 Million in den Gaskammern gestorben sein sollen, so auch Pressac in seinem ersten Buch.[48] Jean-Claude Pressac, laut Justiz, Medien und Historikern stets eine zuverlässige Quelle hinsichtlich des aktuel-

---

[59] Vgl. den letzten Abschnitt dieses Beitrages.
[60] Olzog, München 2004, S. 220.
[61] AaO. (Anm. 10), S. 2.
[62] *Why did the heavens not darken?*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362ff.

len Forschungsstandes, spricht in seinem neuen Buch nur noch von 470.000 bis maximal 550.000 Gaskammer-Toten.[63] Fritjof Meyer, leitender Redakteur des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, setzte diese Zahl im Jahr 2002 auf etwa 350.000 Opfer herab.[64] Der Unterschied zwischen den bezeugten 4 Mio. Opfern und den heute als akzeptabel angesehene Zahl von 350.000 – eine ganze Zehnerpotenz! – ist wohl nicht zu vernachlässigen und rechtfertigt durchaus die Aussage, daß das damals Bezeugte nach heute allgemein gängiger Meinung *so* nicht wahr sein kann. Die Schlußfolgerung meines Gutachtens lautet, daß es *so oder auch so ähnlich* nicht gewesen sein kann. Wie glaubt man eigentlich ausschließen zu können, daß angesichts all der bisher schon erfolgten Korrekturen in Zukunft noch weitere, unter Umständen umwälzende Änderungen an unserem Geschichtsbild über Auschwitz erfolgen werden? Die Schlußfolgerungen meines Gutachtens liegen also zumindest im Trend der Forschung, sind mithin alles andere als singulär.

Jede Erkenntnis ist anfangs singulär

Auch Friedrich Graf Spee hat im 17. Jahrhundert in der Öffentlichkeit eine "singuläre Meinung" vertreten, indem er die Führung von Hexenprozessen als eine Unrechtspraxis anprangerte. Es mag zwar noch andere gegeben haben, die derselben Meinung waren, aber Spee war der erste, der es wagte, diese Meinung – wenn auch unter Pseudonym – öffentlich kundzutun. Dennoch hat er mit seiner "singulären Meinung" Recht behalten. Können unsere Gerichte ausschließen, daß sich auch die revisionistische, vermeintlich "singuläre Meinung" letztendlich als richtig erweisen wird? Würde die deutsche Justiz zur Beurteilung dieser Frage überhaupt über die nötige Sachkunde verfügen?

Aus forensischer Erfahrung weiß ich, daß unsere Gerichte demjenigen, dem sie eine "singuläre Meinung" zuweisen, folglich unterstellen (müssen?), er selber müsse aus dem auch ihm bekannten Umstand der Singularität seiner Meinung mit Gewißheit schließen, daß seine Meinung falsch ist. Es ist zunächst verständlich, daß ein nicht genügend Sachkundiger eine vermeintlich singuläre Meinung für falsch hält, auch wenn ein solches Vor-

---

[63] AaO. (Anm . 10), S. 202. In der französischen Originalausgabe ging er noch von ca. 730.000 Gaskammertoten aus, S. 147.

[64] F. Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde", *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641. Der Artikel ist online erhältlich unter www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html.

urteil vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet als unhaltbar gelten muß. Unsere Richter unterstellen den Revisionisten, daß ihre vermeintliche Kenntnis um die Singularität ihrer Meinung auch für sie der Beweis dafür sein müsse, daß ihre Thesen falsch seien. Die Justiz unterstellt daher den Revisionisten, sie würden ihre wissenschaftlichen Thesen nicht etwa vertreten, weil sie ernsthaft von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, sondern, weil sie unter dem Deckmantel angeblicher Wissenschaftlichkeit unredliche, nämlich antisemitische oder rechtsextremistische politische Ziele verfolgten.

Richtig ist, daß die Revisionisten die herrschenden Thesen selbstverständlich kennen und auch wissen, daß diese von der erdrückenden Mehrheit der Historiker vertreten werden. Die Revisionisten meinen aber, darüber hinaus Wissen zu haben, das diese Thesen widerlegt oder für unzureichend erscheinen läßt.

Zu postulieren, singuläre Meinungen seien alleine schon wegen ihre Singularität als falsch erwiesen und jeder, der sie dennoch vertritt, tue diese aufgrund böser Absichten, ist jedoch absurd und unhaltbar. Die Wissenschaftsgeschichte hat mehr als einmal bewiesen, daß "singuläre Meinungen" sich im weiteren Verlauf der Dinge durchaus als richtig erweisen können, ja mehr noch: Jede wissenschaftliche Erkenntnis war doch wohl am Anfang "singulär". Ob und wie schnell sich eine solche neue Erkenntnis durchsetzt, hängt – abgesehen von ihrer Richtigkeit – vor allem auch von der Aufnahmebereitschaft der Öffentlichkeit ab. Die Bereitschaft der Wissenschaft wie der Medien, in Sachen Holocaust auch unkonventionelle Thesen zu diskutieren, ist aber – neben der weitläufig vorzufindenden Voreingenommenheit – vor allem durch die strafrechtliche Situation annähernd auf Null reduziert.

Ich behaupte, daß gerade die jüngsten revisionistischen Werke im Sinne des oben angeführten Urteils des Bundesverfassungsgerichtes den Normen wissenschaftlichen Arbeitens genügen, selbst wenn sie eine Minderheiten- oder gar eine singuläre Meinung darstellen sollten. Somit sollten diese Arbeiten jeder strafrechtlichen Ahndung entzogen sein.

Das Ende der Offenkundigkeit?

In Deutschland

Nach Auffassung unserer Gerichte und des Gesetzgebers fällt die Offenkundigkeit des Holocaust dann, wenn es in der Öffentlichkeit bzw. in der

Wissenschaft merklichen Widerspruch gibt. Der angesehene Historiker Joachim Hoffmann, bis 1995 am dem Bundesverteidigungsministerium untergeordneten Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig,[65] äußert sich in seinem Buch *Stalins Vernichtungskrieg* sehr deutlich dahingehend, daß einiges am Geschichtsbild des Holocaust nicht offenkundig ist. So spricht er von Greueltaten, "die auf deutscher Seite tatsächlich oder auch nur angeblich verübt worden sind".[66] Er nennt als Todesursachen der Konzentrationslager Treblinka, Sobibor, Belzec, Majdanek und Auschwitz "Vernichtungsaktionen *oder* das Massensterben" (Hervorhebung durch mich), anstatt des sonst üblichen *und*[67]. Er erörtert, daß in den frühen Meldungen der Sowjetunion und in den Feststellungen des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg nur untergeordnet von Vergasungen in Auschwitz die Rede war.[68] Er spricht von "in Majdanek angeblich vorgenommenen Vergasungen",[69] nennt die Praktiken des Internationalen Militärtribunals fragwürdig[70] und bezichtigt die Sowjetunion, das Internationale Militärtribunal durch vielfältige Dokumentenfälschungen bezüglich angeblicher deutscher Greueltaten irregeführt zu haben.[71] Er nennt die Gesamtopferzahl des Holocaust wie auch speziell des Lagers Auschwitz "eine Zahl der Sowjetpropaganda", "dazu bestimmt, die Öffentlichkeit und vor allem das Denken in den angelsächsischen Ländern zu beeinflussen".[72] Er behandelt den angeblich 1941 durchgeführten Massenmord deutscher Einsatzgruppen an den Juden von Kiew in der Schlucht von Babij jar unter dem Kapitel "Sowjetische Untaten werden den Deutschen zugeschrieben" und bemerkt dort lapidar, daß "eine Auswertung der zahlreichen Luftaufnahmen in unseren Tagen [...] anscheinend zu dem Ergebnis" geführt habe, "daß im Gegensatz zu den deutlich sichtbaren umfangreichen Massengräbern des NKVD [...] das Gelände der Schlucht von Babij jar zwischen 1939 und 1944, während der deutschen Besetzung, unversehrt geblieben ist".[73] Er be-

---

[65] J. Hoffmann verstarb Anfang 2002, vgl. Germar Rudolf, "Dr. Joachim Hoffmann", *VffG* 6(1) (2002), S. 99.
[66] AaO. (Anm. 38), S. 150; vgl. Anm. 58.
[67] Ebenda, S. 153.
[68] Ebenda, S. 153-157.
[69] Ebenda, S. 155.
[70] Ebenda, S. 157.
[71] Ebenda, S. 160, 179.
[72] Ebenda, S. 161, ähnlich auf S. 302f.
[73] Ebenda, S. 185. Vgl. hierzu den Beitrag von John C. Ball, "Luftbildbeweise" und Herbert Tiedemann, "Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen", in: Ernst Gauss, aaO. (Anm.

zeichnet die 2,2 Millionen ungeklärter Fälle aus den ostdeutschen Vertreibungsgebieten "Opfer des antideutschen Genocides".[74] Er nennt die Maßnahmen des Sicherheitsdienstes in den besetzten Ostgebieten "blindwütige[n], auch Unbeteiligte in Mitleidenschaft ziehende[n] Versuche zur Bekämpfung des in kalter Berechnung eröffneten völkerrechtswidrigen Partisanen- und Freischärlerkrieges"[75] und sieht in der ab 1943 vom Deutschen Reich eingeschlagenen Politik der gleichberechtigten Waffenbrüderschaft zwischen der Wehrmacht und der antistalinistischen "Russischen Befreiungsarmee" den Beginn einer "Freundschaft des russischen und deutschen Volkes" mit Signalwirkung für die Zukunft.[76]

Daß Hoffmann angesichts solcher revisionistischer Donnerschläge über den Holocaust-Revisionismus eine differenzierte Meinung vertritt, steht zu erwarten:

> *"Das Auschwitzproblem in allen seinen Aspekten ist in unseren Tagen im Inland und Ausland Gegenstand einer intensiven, im allgemeinen mit Kenntnis und Scharfsinn geführten publizistischen Debatte geworden, auch wenn manche Kreise den gebotenen Rahmen in politischer Absicht eifernd überschreiten. Diese Auseinandersetzung spielt sich weniger in der 'offiziellen' Literatur als vielmehr in mehr abgelegenen Publikationen ab, und sie wird nicht wenig beeinträchtigt durch amtlich dekretierte Denk- und Formulierungsverbote, über deren Einhaltung das politische Denunziantentum argwöhnisch wacht. Die hierin liegende Behinderung der freien Erörterung eines bedeutenden zeitgeschichtlichen Problems, so mißlich sie heute auch manchmal sein mag, wird auf die Dauer freilich keinen Bestand haben. Denn erfahrungsgemäß läßt sich die freie Geschichtsforschung durch strafrechtliche Maßnahmen nur zeitweise behindern. Historische Wahrheiten pflegen im Verborgenen fortzuwirken und sich endlich dennoch Bahn zu brechen. Im Hinblick auf das Auschwitzproblem geht es im übrigen auch gar nicht um die 'offenkundigen' Tatsachen einer grausamen Verfolgung und Vernichtung der Angehörigen des jüdischen Volkes, die sich jeder weiteren Diskussion entzieht, sondern es geht einzig und allein um die Frage des angewandten Tötungsmechanismus und um die Frage, wie viele Menschen den Verfolgungen zum Opfer gefallen sind. Und in dieser Hinsicht zeichnen sich al-*

12), S. 235-248 bzw. 375-399. Die Ukrainische Tageszeitung *Kiever Abend* soll sich in einem Bericht vom 20.10.1995 diesen Forschungsergebnissen angeschlossen haben.

[74] AaO. (Anm. 38), S. 304.

[75] Ebenda, S. 305.

[76] Ebenda, S. 306f.

lerdings wichtige Erkenntnisse ab, so daß manche Korrekturen gängiger Vorstellungen unumgänglich werden dürften."[77]

Zur quasi tabuisierten Diskussion über die Opferzahlen von Auschwitz meint er:[78]

"Daß die Opferzahlen in diesem Zusammenhang eine Überhöhung erfuhren, blieb in der Auseinandersetzung – und dies bis in die Gegenwart hinein – ohne Belang. Ja, heute gilt es schon fast als strafwürdig, wenn 'die Verluste unter den Juden als ungeheuer übertrieben dargestellt werden"[2)]*. Der Historiker wird hierdurch freilich nicht wenig in Verlegenheit versetzt, denn auf der einen Seite sieht er sich der politischen Justiz und einem entsprechenden Spitzel- und Denunziantentum ausgesetzt, auf der anderen Seite steht er in einer berufsmäßigen Wahrheitspflicht, in der Verpflichtung nämlich zu größtmöglicher Zahlengenauigkeit* [...]*."*

Wenn man nun noch bedenkt, daß Joachim Hoffmann einige Passagen seines Buches auf strafrechtliche Formulierungen überprüfen ließ und infolgedessen möglicherweise Änderungen vorgenommen hat, so wird man sich ausmalen können, was Hoffmann sonst noch geschrieben hätte, wenn es in Deutschland keine Zensur gäbe.

Übrigens beschleicht mich der dringende Verdacht, daß aufgrund der oben zitierten Passagen aus Dr. Hoffmanns Buch über Babi Jar die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Autor des Beitrages über Babi Jar im Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* eingestellt hat.[79] Die in der Anklageschrift vorgebrachte Ausrede, man habe die Identität des Autors Dr. Herbert Tiedemann nicht feststellen können, ist jedenfalls unwahr, hat man doch bei mir bei allen drei Hausdurchsuchungen seine Adresse sowohl in den entsprechenden Adreßdateien auf meinem Rechner als auch ausgedruckt gefunden – ganz abgesehen von der entsprechenden Korrespondenz. Der einzige Weg ist daher, die Staatsanwaltschaft wegen Strafvereitelung im Amt anzuzeigen oder das gesamte Verfahren wegen des in Artikel 3 Abs. 1 und 3 niedergelegten Gleichbehandlungsgrundsatz vor Gericht niederzuschlagen.

Ähnliches gilt im übrigen auch für die Fälle Carlo Mattogno und Franco Deana. Die Begründung der Staatsanwaltschaft, der Beitrag enthalte keinen strafbaren Inhalt, kann nur damit erklärt werden, daß man die Auseinander-

---

[77] Ebenda, S. 158.
[78] Ebenda, S. 302.
[79] Anklageschrift der Staatsanwaltschaft am Amtsgericht Tübingen, Az. 15 Js 1535/95.

setzung scheut, denn wie sind folgende Passagen anders zu bewerten denn als Abstreiten der NS-Judenvernichtung:

> *"Folglich war die Kremierung aller Leichen der vermeintlichen Vergasten, die laut Pressac in den Krematorien von Birkenau eingeäschert worden sein sollen, schon in Anbetracht der dafür zur Verfügung stehenden Zeitspanne technisch nicht möglich."* (S. 310)
>
> *"Die Verbrennung der vermeintlich Vergasten war also technisch eine Unmöglichkeit"* (S. 312)
>
> *"Folglich gab es in der Zeitspanne von März bis Oktober 1943 in Auschwitz keine Massenmorde!"* (S. 315)
>
> *"Also war die Einäscherung der angeblichen Vergasungstoten auch im Jahr 1944 unmöglich."* (S. 317)

Wenn all diese Aussagen nicht strafbar sind, wie können dann andere bestreitende Aussagen strafbar sein?

Und wenn dann schon der Gesamteindruck der Staatsanwaltschaft, wir hätten mit diesem Buch ein Gebäude des Zweifels errichten wollen, richtig ist, wieso sind dann nicht auch die Beiträge von Frau Weckert über die Gaswagen und von Herrn Ney Beweisführung über die Fälschung des sogenannten "Wannsee-Protokoll" Mosaiksteine im Gesamtbild des Zweifels?

Wie hat man folgende Aussage von Frau Weckert zu bewerten:

> *"Insgesamt kann den vorgelegten Beweismitteln keine Beweiskraft zugesprochen werden, so daß die Behauptung, Deutsche hätten durch 'Gaswagen' Tausende von Menschen umgebracht, als Gerücht einzustufen ist."* (S. 212)

Es bleibt der Eindruck zurück, daß die Justiz den Happen *Grundlagen zur Zeitgeschichte* mit Gewalt klein halten wollte, damit er besser zu verdauen ist. Eine andere Erklärung will mir jedenfalls nicht einfallen.

Große Aufmerksamkeit erhielt eine Anzeige, die die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 17.5.1996 auf Seite 12 unter dem Titel "Appell der 100 · Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!" publizierte. Anläßlich des Strafverfahrens gegen Verleger, Herausgeber und Autoren des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* forderten 100 Personen, darunter Lehrstuhlinhaber, habilitierte, promovierte und graduierte Akademiker:[80]

---

[80] Die gleiche Anzeige erschien am 19.7.1996 in den *Stuttgarter Nachrichten* (S. 6) und der *Stuttgarter Zeitung* (S. 7) mit jeweils 500 sowie am 13.9.1996 im *Westfalen-Blatt* mit 1.000 Unterzeichnern. Zur Aufregung, die diese Anzeigen im linken Lager verursachten, vgl. *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996 und den Beitrag "Die Rolle der Presse im Fall Germar Rudolf" in diesem Band, S. 288; daß mein Buch *Grundlagen* (Anm. 12) der Aus-

"Wir, die Unterzeichneten, haben in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragenen neuen Beweise für solche Äußerungen ohne Behandlung abzulehnen, an Rechtsbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Dadurch werden die wissenschaftliche Forschung und die öffentliche Diskussion dieser gerade für Deutschland wichtigen Fragen unerträglich eingeengt, und der notwendige Prozeß der Wahrheitsfindung wird verzögert oder ganz verhindert. Ohne zum Inhalt der strittigen Fragen Stellung nehmen zu wollen, weisen wir als verantwortungsbewußte Staatsbürger in großer Sorge um die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung wie die der Forschung und Lehre auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zukunft unterbleiben."

Prof. Maser, einer der weltweit angesehensten und kompetentesten Hitler-Forscher, griff im Jahr 2004 viele revisionistische Argumente auf und bestätigte sie. Er leitete seine Ausführungen mit folgender Aussage ein, die dem bundesdeutschen Dogma von der "Offenkundigkeit" einen schweren Schlag versetzt:[81]

"Zwar gilt […] *die Vernichtung der Juden zu den am besten erforschten Aspekten der Zeitgeschichte* […]*, doch das ist nicht der Fall.* […] *Doch ganze Territorien sind nach wie vor terra incognita, nicht nur,* […] *sondern auch, weil* […] *deutsche Historiker eine Scheu an den Tag legen, sich des grauenvollen Anliegens anzunehmen und womöglich Details zu Tage zu fördern, die mit den seit Jahr und Tag multiplizierten Darstellungen nicht übereinstimmen."*

---

löser dieser Anzeigenserie war, hat mir der Initiator der Anzeigen, Dr. Rolf Kosiek, schriftlich bestätigt, Schreiben vom 17.11.2000 und 2.5.2001 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos19_d.pdf).

[81] W. Maser, aaO. (Anm. 60), S. 332.

Hier nun eine Auswahl von Ausdrücken, die Prof. Maser benutzt, um die in Deutschland strafrechtlich vorgeschriebene Geschichtsfassung zum Holocaust zu beschreiben:[82]

> *"Übertreibungen"*, *"Lügen-'Giftküche'"*, *"Fantasiezahl"*, *"mit der Realität nichts zu tun"*, *"Lügenpropaganda"*, *"verlogenen Stalinschen Desinformationsmaßnahmen"*, *"maßlosen Übertreibungen"*, *"Auschwitzpropaganda"*, *"Propagandaversionen übertrieben"*, *"Darstellungen über Vergasungen erfunden"*, *"wahrheitswidrige Propagandaversionen"*, *"sowjetischer Geschichtsfälschungen"*, *"Gegenpropaganda"*, *"die Geschichte fälschend"*

Und hier nun einige Worte, die Prof. Maser benutzt, um einige der wichtigsten Augenzeugen bzw. deren Aussagen zum Holocaust zu charakterisieren:

> *"Hören-Sagen-Schilderungen"*, "*Übertreibungen"*, *"verhinderter Poet', "Propagandaversionen, Lügen und Fälschungen"*, *"log* […] *maßlos"*, *"Die Zeugen* […] *berichteten* […] *unter dem psychischen und physischen Druck der Vernehmer."*

So kann es nicht überraschen, daß Prof. Maser am Ende seiner Ausführungen zum Holocaust schlußfolgert:

> *"Und die Widersprüche* [der offiziellen Holocaust-Version] *waren in der Tat nicht selten eklatant*. (S. 350)

Wie kann man da ernsthaft davon sprechen, der Holocaust sei "offenkundig"?

Ausländische Stimmen

Ähnlich verhält es sich im Ausland. So publizierte die niederländische Hochschulzeitung *Intermediair* am 15.12.1995 auf den Seiten 19-23 einen Artikel des Hochschuldozenten Dr. Michel Korzec, in dem dieser kurzerhand die Ergebnisse des Revisionismus skizziert, die Anzahl der insgesamt in NS-Gaskammern getöteten Menschen auf 700.000 bis 800.000 reduziert und fordert, die Revisionisten sollten endlich ernstgenommen und ihre Thesen sachlich diskutiert werden.

Anläßlich der Ankündigung des britischen Premierministers John Major, man werde in Großbritannien nicht nach dem Vorbild Deutschlands oder Europas die Revisionisten strafrechtlich verfolgen, sondern auch ihnen die

[82] Vgl. dazu meine Kritik: G. Rudolf, "Der Mut des sicheren Ruhestandes", *VffG* 8(3) (2004), S. 348-358.

Meinungsfreiheit zugestehen, schrieb der Kommentator Chaim Bermant im *Jewish Chronicle* am 10.5.1996, S. 25,:

"Der ganze Prozeß der Geschichtsschreibung ist eine fortwährende Revision, nicht nur weil neue Fakten und Dokumente ans Licht kommen, sondern auch, weil etablierte Fakten neu bewertet und interpretiert werden können, da jede Generation geschichtliche Ereignisse aus einer anderen Perspektive sieht.

Gesetze zu verlangen, die die errungene Weisheit um den Holocaust für immer von diesem Prozeß ausnehmen sollen, läuft dem Diktat der Vernunft zuwider.

Solche Gesetze sind prinzipiell falsch und in der Praxis unwirksam und möglicherweise gefährlich. […]

Jeder Versuch, die Arbeit der Revisionisten zu unterbinden, wird immer den Verdacht fördern, man habe etwas zu verbergen. Und nichts, was die Revisionisten sagen könnten, wäre so schädlich wie die Unterdrückung ihres Rechts, es sagen zu dürfen."

Simon Green reagierte auf diesen Kommentar in der gleichen Zeitung am 31.5.1996 wie folgt:

"Juden und Nichtjuden müssen sich doch im Zusammenhang mit der Ablehnung eines Gesetzes gegen das Bestreiten des Holocaust die Frage stellen: Was ist das für eine Wahrheit, die ein Gesetz zu ihrer Verteidigung benötigt. Solch ein Gesetz wäre zweifellos eine Beleidigung der Opfer.

Es gibt nur einen sicheren Weg, die Behauptungen der Holocaust-Bestreiter ein für allemal zu zerstören. Und das ist die offene und öffentliche Debatte zwischen Überlebenden und Bestreitern. Dann wäre die Wahrheit für alle Zukunft unbestreitbar und eine lange Tradition von Meinungsfreiheit, sowohl für Juden wie für Nichtjuden, würde gesichert sein.

Wovor fürchten sich die Mitglieder des Zentralrates des Yad Vashem Komitees?"

Ähnliche Stimmen hört man aus Italien. In einem mit dem Titel "Aufruf: Laizismus, Pressefreiheit, freie Geschichtsforschung" versehenen Appell wandten sich 20 Universitätsangehörige, darunter 16 Professoren, in der linken italienischen Zeitschrift *La Lente di Marx*, Ausgabe Juni/1995, mit folgendem Wortlaut an die Öffentlichkeit:

"Im Dezember 1994 erließ das französische Innenministerium ein für das gesamte nationale Territorium geltendes Verbot, ein vom deutschen [korrekt: Schweizer] *Autor Jürgen Graf stammendes Buch über den*

Zweiten Weltkrieg zu verbreiten, weil es, so die Begründung, 'den Holocaust leugne'. Wir wissen nicht, ob dies zutrifft, und wir wissen vor allem nicht, was mit der 'Leugnung' eines in seiner Schrecklichkeit so offenkundigen Geschehnisses wie der Ausrottung von Millionen menschlicher Wesen in den Nazikonzentrationslagern gemeint ist. Sicher ist jedoch, daß sich diese Episode nahtlos in eine seit geraumer Zeit in Europa sehr aktuelle, beunruhigende Tendenz einreiht, nämlich die, historische Streitfragen vor Gericht zu entscheiden, wobei es zu unannehmbaren Einmischungen der Justiz und der Politik ins kulturelle und akademische Leben dieses oder jenes Landes kommt. Damit geht oft eine lärmende, intellektuell höchst dürftige Medienkampagne einher.

Sogar in Italien hat die ehemalige Berlusconi-Regierung letzten Herbst angedroht, ein Gesetz zu verabschieden, das nicht nur direkte, sondern auch 'indirekte' antisemitische Propaganda verboten hätte. Letztere Formulierung ist bezeichnenderweise so schwammig, daß sie wohl zu schreienden Irrtümern und zu unerträglichen Verstößen gegen die Meinungs- und Forschungsfreiheit geführt hätte.

Als Historiker wie auch als italienische und europäische Bürger, die wir Wert auf die Rechte der Minderheiten und Individuen legen, verleihen wir unserer Besorgnis über diese Tendenz Ausdruck. Sie steht in krassem Widerspruch zu gewissen erfreulichen Öffnungen kultureller Art, die gegenwärtig im Staat Israel zu beobachten sind (Kritik des Davidsmythos; Veröffentlichung und kritische Analyse von Mein Kampf etc.). Hingegen vermögen wir keine Infragestellung, Kritik oder Bekämpfung dieser Tendenz seitens intellektueller, politischer und medialer Kräfte unseres Landes erkennen, weder seitens der konservativen und rechtsgerichteten, noch seitens der demokratischen und linksgerichteten, für welche der 'Laizismus' und die wissenschaftliche Legitimität des 'Zweifels' offenkundig nur noch Gültigkeit haben, wenn es gegen den chomeinistischen Iran und die katholische Kirche geht (man denke an einige Polemiken der älteren und jüngeren Vergangenheit).

Wir sind der Meinung, daß in Europa wie im Iran, in Deutschland wie in Italien und Frankreich die Geschichtsforschung frei von jeden Ketten zu sein hat und daß die Freiheit der Verbreitung von Ideen voll und ganz zu gewährleisten ist. Deren Richtigkeit kann sich nämlich nur in einer freien wissenschaftlichen Debatte erweisen und nicht aufgrund der Urteile irgendeines Gerichts oder der vordergründigen Hetzkampagnen dieses oder jenes Massenmediums.

Wir sind schließlich der Auffassung, daß die gerechte Verteidigung der Werte der Demokratie und der Resistenza und die gerechte Bekämpfung jeglicher Form des Rassismus (Aufstachelung zum Rassenhaß wird in unserem Land wie auch in anderen zu Recht verfolgt) keinesfalls als Vorwand für freiheitsfeindliche Maßnahmen dienen oder mit solchen verwechselt werden darf, welche letzten Endes auch wissenschaftliche Werte treffen. Der Fall Ernst Nolte (auf die Richtigkeit seiner Ideen gehen wir hier nicht ein; viele von uns verwerfen sie entschieden und in ihrer vollen Kenntnis) ist in dieser Hinsicht beispielhaft. Wir appellieren deshalb an die wissenschaftliche Gemeinschaft, der wir angehören, aber auch an Politiker und Medienschaffende, diesen Tendenzen entgegenzutreten und einer Entwicklung Einhalt zu gebieten, die, wo immer sie auch um sich greift, die Pressefreiheit wie auch die kulturelle Freiheit in den europäischen Ländern zu gefährden droht."

Es folgen die 20 Unterschriften verschiedener italienischer Universitätsangehöriger, darunter 16 Professoren.

In Frankreich entstand im April 1996 schließlich ein handfester Skandal aus einem jüngst publizierten Buch des landesweit bekannten Altkommunisten und Neumuslimen Roger Garaudy.[83] Er bestreitet darin mit revisionistischen Argumenten den NS-Massenmord an den Juden und wirft den Juden vor, sie würden mit der Inflation der Holocaust-Opferzahlen weltweite Sympathie und Unterstützung für Israel erschleichen. Nachdem Garaudy von gewissen Kreisen massiv angegriffen und schließlich strafrechtlich angezeigt wurde, unterstützte ihn im April 1996 der politisch von der radikalen Linken stammende Armenseelsorger Henri Grouès, auch bekannt als "Abbé Pierre". Abbé Pierre, als eine Art französische Mutter Theresa lange Zeit das soziale Gewissen Frankreichs, unterstützte in einem fünfseitigen Brief Garaudy mit der Forderung nach einer offenen Diskussion der Holocaust-revisionistischen Thesen.[84] Als Abbé Pierre auf öffentlichen Druck hin zeitweise seine Forderung zurückzog, schrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 2. Mai 1996, S. 37, bezeichnenderweise:

---

[83] *Les mythes fondateurs de la politique israélienne*, Selbstverlag, 1996, erhältlich bei: Librairie du Savoir, 5, Rue Malebranche, F-75005 Paris 5e.

[84] Vgl. Robert Faurisson "Bilanz der Affäre Garaudy/Abbé Pierre", *VffG* 1(1) (1997), S. 9-18; vgl. auch die Aufregung in den Massenmedien: *Le Monde*, 21./22.4.1996, S. 9; *L'Humanité*, 23.4.1996, S. 8; *Présent*, 23.4.1996, S. 2; Pressemeldung *Associated Press*, 23.4.1996; *FAZ*, 30.4.1996, S. 41; *L'Evènement du jeudi*, 2.-8.5.1996, S. 12f.; *Le Monde*, 4.5.1996, S. 8; *Süddeutsche Zeitung*, 4./5.5.1996, S. 6; *Focus*, 19/1996, S. 284.

"In einer Pressemitteilung vom 30. April heißt es, nach langen Gesprächen mit dem Präsidenten des jüdischen Zentralrats und dem Oberrabbiner sehe er [Abbé Pierre] *sich zu einer Klarstellung genötigt. Dann folgt der komplette Widerruf aller zuvor von ihm verbreiteten Aussagen zum Fall Garaudy und zur Realität der Shoah. Es bedürfe keines weiteren Historikerkolloquiums mehr, um deren Wahrheit festzustellen. Garaudy habe sich verpflichtet, alle Irrtümer zuzugeben, die ihm nachgewiesen würden; halte er sich nicht daran, so werde er ihm sein Vertrauen entziehen. Von Tränen des reuigen Abbé (wie jüngst im Fall Brando) ist bislang nichts bekannt. Ansonsten erinnert der Kasus – erst Sottisen, dann Rückzug unter Druck – ‚fatal an das Schauspiel von Hollywood. Die Peinlichkeit trägt der Zuschauer."*

Mit dem Fall "Hollywood" bezieht sich die *FAZ* auf Marlon Brando, der kürzlich die dominante Rolle von Juden in Hollywood kritisierte, dann aber auf Druck zurückwich.[85]

Abbé Pierre freilich half dieser halbherzige Rückzug nichts. Er sah sich weiterhin massiven Angriffen ausgesetzt, was ihn dazu verleitete, nicht nur weiterhin fest an der Seite seines Freundes Garaudy zu stehen, sondern die Zionisten wegen des massiven Mißbrauchs ihres großen Einflusses auf die Politik und die Medien der Welt massiv anzugreifen.[86]

Der Umstand, daß man in Frankreich nun konsequenterweise führende Persönlichkeiten der radikalen Linken und der katholischen Kirche vor Gericht stellen und zu Gefängnisstrafen verurteilen müßte, hat inzwischen dazu geführt, daß von vielen Seiten die Aufhebung jenes Gesetzes gefordert wird, das die Freiheit der Meinungsäußerung einschränkt. So schreibt zum Beispiel Georges André Chevallaz, Altpräsident der Schweiz, im *Journal de Genève*, 2.5.1996:

"Als Historiker bin ich erschüttert über diesen Geist des McCarthyismus und der Hexenjagd, jedesmal wenn der Holocaust tangiert wird."

Le Figaro zitiert am 3.5.1996 einen Abgeordneten der französischen Nationalversammlung wie folgt:

"Eine Art indirekten Druckes wurde auf die Parlamentarier [1990] *ausgeübt: alle Deputierten, die dem* [Antirevisionisten-]*Gesetz nicht zu zustimmen würden, würden der Negierung verdächtigt.* […] *Einflußreiche Gruppen haben ein ungesundes Klima produziert* […] *Es handelt*

---

[85] "Empörung über Marlon Brando", *Die Welt*, 11.4.1996, S. 12.

[86] Vgl. *Corriere della Sera*, 31.5.1996, S. 8; *Le Monde*, 19.6.1996, S. 12; *Présent*, 21.6.1996, S. 4.

sich, warf er ein, um ein Gesetz, daß eine offizielle Wahrheit einführt. Das ist eines totalitären Regimes würdig. Aber nicht einer Demokratie."

Der Jurist Prof. François Terré äußert sich in *Le Figaro* am 15.5.1996:[87]

"Dieser Text totalitären Geistes [des Gesetzes Gayssot gegen die Revisionisten] *hat den Straftatbestand des Bestreitens geschaffen. Es obliegt dem Juristen, die Einhaltung der Grundfreiheiten zu überwachen, die durch das Gesetz Gayssot verletzt werden: Die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung.* […] *Die Geschichte soll nicht vor den Tribunalen ihre Richter finden.* […] *Nun, wie soll man die Anwendung des Gesetzes Gayssot verhindern, wenn die, die es vor seinem Inkrafttreten durch den Verfassungsrat (Der Präsident der Republik, der Präsident der Nationalversammlung und des Senats, 60 Deputierte und 60 Senatoren) hätten annullieren können, dazu nicht den Mut gehabt haben.* […] [Man solle den Europäischen Gerichtshof anrufen, um diesem] *abscheulichen Charakter eines Gesetzes, daß das Meinungsdelikt wieder einführt* [ein Ende zu bereiten]*."*

Joseph Hanimann meinte in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 20.6.1996, S. 37, in einem Bericht über Frankreichs Probleme mit der freien, unbehinderten Geschichtsforschung abschließend, bezugnehmend auf eine Äußerung des französischen Historikers Pierre Vidal-Naquet, der heute behauptet, er sei schon immer gegen dieses Gesetz gewesen:[88]

"Die Historiker hätten weiterzuforschen und sich von den Schwankungen der Tagesaktualität möglichst fernzuhalten. Daß im ideologisch nervösen Debattenklima Frankreichs das neue Gesetz ihnen diese Aufgabe offensichtlich nicht gerade erleichtert, wird auch für andere Länder von Interesse sein."

Welche Länder Hanimann damit wohl meint?

Halten wir folgendes fest: Es gibt mittlerweile eine zwar noch kleine, aber merkliche Anzahl von Historikern, die dem Holocaust-Revisionismus die Wissenschaftlichkeit zuerkennen oder sich daran sogar beteiligen. Ferner gibt es in immer mehr europäischen Ländern kaum mehr zu übersehenden öffentlichen Widerspruch gegen das Dogma der etablierten Geschichtsversion über die NS-Judenvernichtung. Dieser Widerspruch kann

---

[87] Die letzten drei Zitate sind entnommen Roger Garaudys Broschüre "Droit de réponse", Selbstverlag, 1996, erhältlich bei: Librairie du Savoir, 5, Rue Malebranche, F-75005 Paris 5e.

[88] *Le Monde*, 4.5.1996, S. 8. Prof. Pierre Vidal Naquet gehört zu den größten Feinden der Revisionisten.

insbesondere in Deutschland offensichtlich nur noch mit offenen Drohungen kleingehalten werden.

Somit sind beide Grundvoraussetzungen erfüllt, die die bundesdeutschen Gesetzgeber und Juristen für erfüllt sehen wollen, bevor die Offenkundigkeit des Holocaust zerbricht: eine wissenschaftliche Gegenmeinung und merklicher öffentlicher Widerspruch.

Kontraproduktive Verbotspolitik

> *"Eine These oder Erkenntnis ist nicht damit aus der Welt zu schaffen, indem man versucht, sie mit irgendwelchen Mitteln zu unterdrücken oder gar zu verbieten. Sogar die Selbstbescheidung der Wissenschaftler kann höchstens zu einer Verzögerung, nie aber zum Stopp des Erkenntnisprozesses führen. Diesen Umstand hat Friedrich Dürrenmatt in Die Physiker treffend beschrieben. Der Erkenntnisprozeß läßt sich durch keine Macht der Welt aufhalten. Daher muß dem klugen Politiker daran gelegen sein, den Prozeß in einen Rahmen einzubinden, der seinen Vorstellungen und Zielen entspricht. Das schließt auch ein, daß die Politik ihre Zielvorstellungen wenigstens im groben nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet.*
>
> *Die Rolle des Wissenschaftlers sollte dabei sein, die Politiker immer wieder an die obige Weisheit zu erinnern: Das Verbot stoppt die Erkenntnis nicht, sondern macht sie nur für jene Gruppierungen interessant, die gerne im Zwielicht des Halb- oder Illegalen arbeiten. Vor allem aber setzen sich die Regierenden mit Verboten gegenüber der Wissenschaft vor dem Volk immer ins Unrecht und verlieren dadurch an Glaubwürdigkeit, denn wer eine Diskussion verbietet, gerät schnell in den Verdacht, etwas verbergen zu müssen oder in Argumentationsnot geraten zu sein."*

Daß diese meine auf Seite 39 der *Grundlagen zur Zeitgeschichte* niedergelegte Ansicht durchaus konsensfähig ist, hat Martin Broszat, ehemals Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, angesichts der Novellierung des §194 StGB 1985 (sog. Lex Engelhard) zur Abwehr des Holocaust-Revisionismus deutlich gemacht. In seinem Beitrag "Soll das Leugnen oder Verharmlosen nationalsozialistischer Judenmorde straffrei sein?" im von Hermann Graul und Klaus-Dietmar Heuke herausgegebenen Sammelband *Nach Hitler* (München 1986) schrieb er:

> *"Die Novellierung könnte den fatalen Eindruck erwecken, als gebe es eine staatliche judikative Kompetenz auf dem Gebiet historischer Tatsa-*

chenfeststellungen, als seien die freien wissenschaftlichen publizistischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik, wozu keinerlei Anlaß besteht, nicht imstande, Ehrlichkeit, Moralität und Anstand in der Wiedergabe der Bewertung der Massenverbrechen des NS-Regimes selbst durchzusetzen."

Mit welchem Feuer die staatliche Gewalt mit ihren Zensurmaßnahmen spielt, habe ich auf den Seiten 406f. in den *Grundlagen* versucht deutlich zu machen:

"Wer die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland von der Richtigkeit oder Falschheit der Geschichtsschreibung über ein Detail der Zeitgeschichte abhängig machen will (und dies tun in letzter Zeit fast alle großen Medien und viele Politiker), der hat nicht nur ein völlig falsches Verständnis von den Grundlagen dieser Republik, die sich eben nicht auf den Holocaust gründet, sondern auf die Zustimmung durch ihre Bürger und auf die unveräußerlichen Menschen- und Völkerrechte, sondern der begeht zugleich mehrere unverzeihliche Verbrechen: Zunächst gibt er den tatsächlichen Feinden dieser Republik eine einfache Handlungsanweisung, wie sie unseren Staat zerstören können. Sodann ist es an sich unverantwortlich und lächerlich zugleich, das Wohl und Wehe eines Staates von einem 'geschichtlichen Detail' abhängig zu machen. Was soll denn dieser Staat machen, wenn sich tatsächlich herausstellt, daß die Revisionisten recht haben? Soll er sich dann selbst auflösen? Oder soll er die Geschichtswissenschaft verbieten und alle Historiker in die Gefängnisse werfen? Hier erkennt man sofort, auf welche schiefe Bahn man sich mit solch falschen Ansichten begibt: Derjenige, der vorgibt, diese Republik durch eine rücksichtslose Verteidigung der herkömmlichen Holocaustgeschichten schützen zu wollen, wird im Ernstfall gezwungen sein, die tatsächlichen Pfeiler dieses Staates zu untergraben, die da sind: freie Meinungsäußerung, Freiheit der Forschung. Lehre und Wissenschaft und die rechtsstaatliche, unabhängige Justiz. Er wird somit vom vorgeblichen Beschützer der freiheitlich demokratischen Grundordnung direkt zu ihrer größten Bedrohung.

Daß diese Bedrohung mehr als real ist, haben die Reaktionen auf das berühmt-berüchtigte Mannheimer Urteil gegen G. Deckert gezeigt. Einer der wichtigsten Grundsätze und Voraussetzungen eines Rechtsstaates, nämlich die Unabhängigkeit der Richter, wurde hier völlig außer Kraft gesetzt, indem zwei der drei Richter auf unabsehbare Zeit durch erzwungene Krankmeldungen für ihr Urteil bestraft wurden. Vorgeworfen wurde ihnen nicht nur, daß sie Deckert zu milde bestraft hätten, sondern

auch, daß sie die subjektive Tatseite Deckerts zu ausführlich und wohlwollend beurteilt hätten.[89] *War diese von der liberalen Politik der letzten Jahrzehnte eingeführte ausführliche und wohlwollende Wertung der subjektiven Tatseite bisher durchaus erwünscht, wenn es um die Aburteilung gewöhnlicher Krimineller ging oder gar um linke politische Delikte (gewaltsame Demonstrationen gegen industrielle Bauvorhaben), so gilt sie plötzlich als Skandal, wenn sei einem Rechten zugute kommt. Man kann durchaus darüber streiten, ob die Übergewichtung der subjektiven Tatseite auf Kosten der Abschreckung in der modernen Justiz von Vorteil ist oder nicht. Was jedoch nachdenklich stimmt, ist der nunmehr für jedermann offenkundige Umstand, daß bei Prozessen gegen die Abstreiter gewisser Aspekte der NS-Judenverfolgung nicht nur der objektive Tatbestand, also die z.B. Frage, ob die Behauptungen des Angeklagten wahr oder falsch sind, durch die Offenkundigkeitsformel schon vor Prozeßbeginn feststeht. Darüber hinaus soll nunmehr auch der subjektive Tatbestand von vornherein feststehen, wenn es nach Meinung der Medien, Politiker und auch vieler Juristen geht. Ein Holocaust-Revisionist hat grundsätzlich keine guten Charaktereigenschaften zu haben, er hegt prinzipiell böse Absichten und ist daher ohne Gnade und Barmherzigkeit zu verurteilen, so der Grundtenor der Medienreaktionen. Damit sind die Prozesse gegen Holocaust-Bestreiter de facto nichts anderes als Schauprozesse, deren Urteile in Wahrheit schon im voraus feststehen.*

Weiterhin sollte es an ein Wunder grenzen, wenn die Richter der Bundesrepublik Deutschland aus der Art, wie die Karriere ihrer Kollegen in Mannheim ein abruptes Ende fand, nicht gelernt haben, daß sie Revisionisten ohne Gnade abzuurteilen haben, wenn sie ihren eigenen Kopf behalten wollen. Die vor einem Jahr noch umstrittene Meinung von mir,[90] *daß es bei Prozessen gegen Revisionisten für die Richter immer auch darum gehe, wessen Kopf rollt – der des Angeklagten oder der des Richters –, hat somit eine volle Bestätigung erhalten, ja wurde sogar übertroffen: Zur Rettung seines Kopfes reicht es nicht, wenn der Richter den Angeklagten verurteilt, nein, er muß ihn zusätzlich als Unmenschen entlarven und möglichst hart bestrafen.*[91]

---

[89] Vgl. die Tages- und Wochenpresse in den ersten Augustwochen 1994.

[90] E. Gauss (=G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 261.

[91] Die Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit erkannte auch der Jurist Prof. Dr. Martin Kriele, "Ein Eingriff mit Präzedenzwirkung", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.9.1994, S. 14; vgl. G. Herzogenrath-Amelung, *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190.

Die von M. Köhler in diesem Buch in seinem Beitrag festgestellte Parallele zwischen den mittelalterlichen Hexenprozessen und den heutigen Prozessen gegen vermeintliche damalige Täter und heutige Abstreiter hat sich damit mehr als bewahrheitet.[92]

Aus der falschen Auffassung über die Grundlagen der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aber noch eine weitere Gefahr für diese Ordnung. Sie liegt in dem Umstand, daß die Anhänger dieser falschen Auffassung auch jene zu Staatsfeinden erklären, die diesem Staat und seinem Volk nichts Böses wollen oder ihm gar zu dienen bereit sind – nur weil sie über gewisse zeitgeschichtliche Aspekte andere Auffassungen hegen. Es werden mithin imaginäre Feinde geschaffen, die eigentlich gar keine sind. Man treibt loyale Staatsbürger durch die gegen sie laufende Hetze geradezu in eine Feindrolle hinein, schafft also erst den Feind, den man zu bekämpfen vorgibt. Dieser selbstgeschaffene Feind dient dann als Rechtfertigung, die in der Verfassung garantierten Grundrechte wie oben beschrieben zusehends einzuschränken. Dieses Abdrängen eigentlich gutwilliger Staatsbürger in eine ungewollte Feindrolle muß mit zunehmendem wissenschaftlichen Erfolg des Revisionismus zu gesellschaftlichen Polarisierungen führen, was dem inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland nicht bekommt.

Es ist daher an der Zeit, den sachlichen, wissenschaftlichen Dialog zu suchen und dem Holocaust lediglich jene Rolle als Mosaikstein eines Geschichtsbildes zuzuweisen, die ihm gebührt, um Schaden vom Ansehen unseres Staates zu wenden."

---

[92] AaO. (Anm. 46), S. 94; vgl. W. Kretschmer, "Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(2)(1993) S. 25-28 (www.vho.org/D/DGG/Kretschmer41_2.html).

"Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch!"
Berthold Brecht[1]

Pawlow läßt grüßen!

Einer der wirksamsten Herrschaftstechniken der sozialen Kontrolle ist die vereinfachte Darstellung der Realität in primitiven Schwarz-Weiß-Bildern: Wir, die Guten, und die, die Bösen. Das war schon so im Mittelalter, und das ist auch heute noch so. Mein nunmehr fünfjähriger Aufenthalt in den USA hat mir dieses Herrschaftsprinzip so deutlich vor Augen geführt wie nie zuvor: Wir, die guten, demokratischen, freiheitlichen Amerikaner mit unserer Lieblingsminderheit, den armen Juden in der ewigen Opferrolle der Verfolgten und Bedrohten, und dort die Bösen, die bösen Araber, die Anti-Amerikaner, die Antizionisten, die Antisemiten.

Während der mittelalterlichen Hexenverfolgung oder bei der Verfolgung von "Konterrevolutionären" im kommunistischen Rußland lief dies ähnlich ab. Es bedurfte nicht viel, um zu erreichen, daß ganz normale Menschen ihrer Menschenrechte beraubt und von ihrer Umwelt wie Untermenschen oder gar wie Vieh behandelt wurden: man mußte sie nur als den leibhaftigen Teufel darstellen, als dämonisch. Was sich daran anschloß, war das Ausleben antrainierter Pawlowscher Reflexe.

Heute bedarf es nur weniger Schlüsselwörter, um Gefühle des Ekels und der Abscheu in den meisten Menschen hervorzurufen und sie dazu zu verleiten, vorschnelle Schlüssel zu ziehen: das erste davon ist "Nazi", das zweite ist "Holocaust-Leugner."

– *"Nazis verdienen es, ausgegrenzt und verfolgt zu werden, und ihr Recht, ihre Meinung frei zu äußern und zu veröffentlichen, sollte beschränkt werden."*

– *"Und 'Holocaust-Leugner,' also Leute, die das Offenkundige bestreiten, sind bestenfalls dumm wie jene, die immer noch daran glauben, daß die Erde eine Scheibe ist, oder sie leugnen wider besseres Wissen,*

[1] *Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui*, 1941.

weil sie bösartige Absichten haben. Sie sind daher bestenfalls entweder Verrückte und Idioten oder aber Antisemiten, Rassisten und Nazis."

Viele Menschen stimmen mit diesen Aussagen überein, und die meisten jener, die nicht ganz so weit gehen würden, bleiben dennoch ungerührt, wenn sie erfahren, daß ein "Nazi" oder ein "Leugner" entsprechend verfolgt wird. Immerhin dürfen sich jene, die Intoleranz predigen, nicht darüber beschweren, wenn sie selbst Ziel von Intoleranz werden, richtig?

Es gibt da aber ein schwerwiegendes Problem: Wie definieren wir einen "Nazi"? Und was genau leugnet eigentlich ein "Holocaust-Leugner", wenn er überhaupt etwas leugnet?

Ich bezweifle, daß wir uns darauf einigen könnten, was ein "Nazi" ist, aber einmal angenommen, wir könnten es, wie könnten wir herausfinden, ob jemand dieser Definition entspricht, wenn kaum jemand mit einer derart bezeichneten Person Umgang haben will (und ganz bestimmt nicht solche Personen, die einen Ruf zu verlieren haben)? Wer würde sich bereit finden, eine Person zu verteidigen, die fälschlicherweise als "Nazi" bezeichnet wird, wenn kaum jemand einem Verteidiger einer solchen Person zuhören würde, und wenn das einzige wahrscheinliche Ergebnis einer solchen Verteidigung wäre, daß der Verteidiger selbst durch seinen Umgang mit dem "Nazi" schuldig gesprochen würde?

Das gleiche trifft im wesentlichen auch auf "Holocaust-Leugner" zu, die grundsätzlich mit den "Nazis" zusammen in den gleichen großen braunen Topf geworfen werden, ganz egal, was ihre tatsächlichen politischen Ansichten sind.

Bereits die Verwendung des Begriffs "Holocaust-Leugner" ist eine moralische Abwertung, die einer Beleidigung gleichkommt, leitet sich der Begriff Leugnen doch von Lügen ab und impliziert, daß jemand etwas wider besseres Wissen, also aus bösartigen Motiven heraus bestreitet. Ohne auch nur versucht zu haben, herauszufinden, was solch ein Mensch tatsächlich denkt, hat man mit einer solchen Bezeichnung bereits ein moralisches Unwert-Urteil gefällt, hat sich bereits ein äußerst negatives Vorurteil tief ins Unterbewußtsein eingegraben.

Daß die Vorstellungen darüber, was die Holocaust-Revisionisten abstreiten, in der Öffentlichkeit völlig abwegig sind, hat nicht zuletzt Patrick Bahners von der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bewiesen, als er meinte, die wissenschaftlichen Revisionisten würden behaupten, die jüdischen Insassen

des KL Auschwitz seien niemals in Lebensgefahr gewesen.[2] Solche völlig abwegigen Behauptungen stammen nicht von den Revisionisten, sondern von ihren Feinden, die entweder völlig ungebildet sind und blindlings bösartige Erfindungen in die Welt setzen, oder aber bewußt und wider besseres Wissen Unwahrheiten verbreiten. Sie sind es daher, die die Wahrheit verleugnen, also wider besseres Wissen verschweigen oder verdrehen.

Über Toleranz

Das erste, was einem in den Sinn kommt, wenn man das Wort "Nazi" hört, ist, daß sie intolerant sind. Intoleranz darf freilich nicht toleriert werden. Wir sollten daher gegenüber Intoleranz intolerant sein. Und weil wir dadurch selbst intolerant werden, müssen wir dann nicht konsequenterweise auch gegen uns selbst intolerant sein?

Was genau ist Toleranz, und wo endet sie?

Welche Intoleranz ist notwendig, welche nicht tolerierbar?

Toleranz ist die vereinbarte und daher zulässige Abweichung von einer vereinbarten Norm. Und Intoleranz ist die notwendige Handlung, um Handlungen zu unterbinden, die über das vereinbarte Maß an maximal zulässiger Abweichung hinausgehen. Tatsache ist, daß die Begriffe Toleranz und Intoleranz nur Sinn ergeben, wenn wir zuerst eine Norm definieren und dann eine maximal zulässige Abweichung davon, denn das ist die Definition von Toleranz.

Nun wollen wir drei der wichtigsten Normen menschlicher Gesellschaften aufzählen: "Wahrheit", "Freiheit" und "Gerechtigkeit", von denen unsere Gesellschaft nur eine bestimmte maximale Abweichung toleriert, ohne daß korrigierend eingegriffen wird.

Über Wahrheit

Freiheit und Gerechtigkeit behandeln wir später, denn "Wahrheit" – oder das, was wir für "wahr" halten – ist das wichtigste Objekt dieses Buches. Im vorigen Kapitel habe ich dargelegt, daß und warum die modernen westlichen Gesellschaften davon ausgehen, daß es nicht möglich ist, völlige Sicherheit darüber zu haben, die absolute, unfehlbare und unwiderlegbare Wahrheit über irgend etwas zu wissen. Obwohl wir einen hohen Grad an

---

[2] P. Bahners, "Objektive Selbstzerstörung" *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.8.1994, S. 21.

Gewißheit bezüglich dessen erzielen können, was wir für wahr halten, so sollte doch kein Mensch jemals die Überheblichkeit besitzen, zu glauben, er habe die absolute Wahrheit gefunden. Selbstverständlich gehen wir in den meisten Situationen unseres Lebens davon aus, daß wir die Wahrheit 100% kennen. Aber wäre es gerecht, andere dazu zu zwingen, an das zu glauben, was wir für wahr halten, nur weil wir *meinen*, mit 100% Sicherheit die Wahrheit zu kennen? Dies ist eine weitere Norm der modernen Gesellschaften: Wir dürfen niemanden dazu zwingen, das für wahr zu halten, was wir für wahr erachten.

Unemotionale Beispiele

Also gut. Man stelle sich einen intelligenten, fleißigen, friedlichen, vernünftigen jungen Wissenschaftler vor, der während seiner privaten Nachforschungen zufällig Beweise dafür findet, die ihn dazu verleiten zu glauben, daß während der französischen Revolution niemals Guillotinen benutzt wurden; daß die grausamen Berichte von Massen-Enthauptungen Erfindungwn der französischen Königstreuen sind, die diese Greuelpropaganda als Teil ihrer psychologischen Kriegführung gegen die Revolutionäre verbreiteten. Nachdem er seine Nachforschungen abgeschlossen hat, veröffentlicht unser junger Wissenschaftler seine Ergebnisse, begleitet von einem Vorwort eines politischen Außenseiters, der die Historiker, Politiker und Medien der Welt als inkompetente Narren bezeichnet, weil sie diese erfundenen Greuelgeschichten niemals kritisch untersucht hätten.

Was würde geschehen?

Nun, wahrscheinlich nicht viel. Die der Unfähigkeit bezichtigten Historiker würden das Werk entweder ignorieren, oder wenn es das Wert wäre, so würden sie die darin enthaltenen Beweise entweder widerlegen oder aber als richtig anzuerkennen haben. Jedenfalls würde niemand vorschlagen, den jungen Wissenschaftler zu zwingen, an das zu glauben, was jeder andere für wahr hält.

Oder man stelle sich einen anderen Wissenschaftler vor, der behauptet, ihm sei gelungen, die Massenmorde zu widerlegen, die die Horden Dschinghis-Khans begangen haben sollen. Ruft immer noch niemand nach dem Staatsanwalt wegen der Leugnung geschichtlicher Tatsachen?

Gleiches Prinzip, andere Reaktion

Nun stelle man sich einen intelligenten, fleißigen, friedlichen, vernünftigen jungen Wissenschaftler vor, der während seiner privaten Nachforschungen zufällig Beweise dafür findet, die ihn dazu verleiten zu glauben, daß während des Zweiten Weltkrieges niemals Menschengaskammern benutzt wurden; daß die grausamen Berichte von Massenvergasungen Erfindungen der alliierten Siegermächte sind, die diese Greuelpropaganda als Teil ihrer psychologischen Kriegführung gegen die Achsenmächte verbreiteten. Nachdem er seine Nachforschungen abgeschlossen hat, veröffentlicht unser junger Wissenschaftler seine Ergebnisse, begleitet von einem Vorwort eines politischen Außenseiters, der die Historiker, Politiker und Medien der Welt als inkompetente Narren bezeichnet, weil sie diese erfundenen Greuelgeschichten niemals kritisch untersucht hätten.

Obwohl ich nur ganz wenige (unterstrichene) Worte ausgetauscht habe, um Ort und Zeit und Mordmethode zu verändern, liest sich das in den Augen der meisten Menschen völlig anders. Nicht, weil es anders wäre, sondern weil in unseren Köpfen ein antrainierter Effekt zum Tragen kommt. Es bedarf nur eines Signalwortes, damit die allermeisten "modernen" Menschen plötzlich wie Pawlows Hunde anfangen, ohne objektiv erkennbaren Grund wie wild zu bellen: "Nazi!"

Was würde also in einem solchen Fall geschehen? In Deutschland geht der junge Wissenschaftler wegen Volksverhetzung ins Gefängnis.

Toleranz auf dem Prüfstand

Hier haben wir einen Testfall für die zuvor definierte Toleranz. Wie war das gleich noch: "Wir dürfen niemanden dazu zwingen, das für wahr zu halten, was wir für wahr erachten"? Aber handelt es sich hier nicht um eine Ausnahme? Immerhin zeigt die deutsche Geschichte, zu welchen grausamen Extremen Menschen fähig sind, und deshalb muß alles, was zu einer Wiederholung dieser äußersten Grausamkeiten führen könnte, weit im voraus unterbunden werden.

Aber ergibt eine solche Aussage überhaupt einen Sinn? Man lese den letzten Satz des vorhergehenden Absatzes noch einmal ruhig durch: Es wird darin angenommen, daß die Geschichten über deutsche Grausamkeiten während des Zweiten Weltkrieges wahr sind, und ihre extreme Natur macht sie dermaßen einzigartig, daß sie eine Ausnahme von unserer Toleranzregel gebieten. Freilich glauben die meisten Menschen heutzutage, daß

das, was man uns über den Holocaust berichtet, tatsächlich wahr ist. Daran zu glauben ist durchaus nicht unmoralisch. Darf also plötzlich doch der Glaube an die unfehlbare Wahrheit einer Behauptung eine Rechtfertigung dafür sein, Zweifel an dieser absoluten Wahrhaftigkeit zu verbieten? Und darf die extreme Natur des Geglaubten die Rechtfertigung für diese Ausnahme von der zuvor aufgestellten Toleranzregel sein? Müssen wir glauben, weil das Behauptete extrem ist? In Verteidigung absurder, unlogischer, anti-rationaler Kirchendogmen wurde dem christlichen Apologeten Tertullian (200 n.Chr.) vorgeworfen, er vertrete die These: "*Credo, quia absurdum est*/Ich glaube, weil es absurd ist."[3] Darf das im Zeitalter der Aufklärung durch ein "*Credendum est, quia extremum est*/Man muß glauben, weil es extrem ist" ersetzt werden? Hat unsere Gesellschaft einen Rückfall von 1.800 Jahren erlitten?

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel wählen, auf das heute niemand mehr emotional reagiert, für das aber einst Menschen in großer Zahl auf den Scheiterhaufen landeten. Dies macht deutlich, wie ungeheuerlich pervers die Logik ist, mit der hier argumentiert wird:

> *Du mußt daran glauben, daß die Erde flach ist, weil die Erde so einzigartig flach ist!*

Man beachte: Die von uns aufgestellten Regeln müssen allgemein anwendbar sein, sonst sind sie wertlos.

Deutschlands Pflicht zur Ausnahme

In Deutschland und in anderen europäischen Ländern werden heutzutage Personen, die die Wahrhaftigkeit der "Holocaust"-Geschichte auf die eine oder andere Weise bezweifeln, nur deshalb als "Nazis" bezeichnet, weil sie nicht an ein Detail der Menschheitsgeschichte glauben. Sie werden mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt, ihre Schriften werden eingezogen und verbrannt. Niemand wagt mehr, die erfolgreich als "Nazis" ausgegrenzten im Kampf um ihre Menschenrechte zu unterstützen. Denn den Nazis stehen ja keine Menschenrechte zu, gell?

Nachdem Deutsche den Holocaust begangen haben und all die anderen Schrecken des Zweiten Weltkrieges über die Welt brachten, können wir uns da nicht auf eine etwas abgewandelte Norm einigen, die eine etwas enger

---

[3] Tatsächlich hatte Tertullian geschrieben: "credibile est, quia ineptum est", was auch nicht viel besser ist; vgl. Timothy Barnes, *Tertullian. A Historical and Literary Study*, Oxford 1971, S. 223, FN 4.

gezogene Linie der Toleranz hat, die etwa wie folgt lautet – ich drücke es einmal so aus, damit Sie auch hier die wahre "Logik" erkennen, die sich dahinter verbirgt:

Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen!

Und lassen Sie mich die enger definierte "Toleranz" auch noch auf einer anderen Ebene klar machen:

Weil einige Personen in Deutschland vor einigen Generationen Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt haben, müssen ihre Kinder, Enkel und Urenkel sowie auch alle nicht mit diesen Personen verwandten Deutschen heute dadurch bestraft werden, daß ihre Menschenrechte erheblich eingeschränkt werden!

Kann irgend jemand für diese Art der Sippen- und Kollektivbestrafung eine Rechtfertigung anführen – außer *Credendum est, quia extremum est*?

Intoleranz und Vorurteil

Und als Revisionist darf ich dem hinzufügen, daß die Holocaust-Behauptungen nicht nur extrem, sondern über weite Bereiche zudem absurd sind, was inzwischen sogar von vielen etablierten Historikern zugegeben wird. Insofern ist festzustellen, daß die "moderne" Gesellschaft in der Tat wieder da angelangt ist, wo sie sich einmal aufgemacht hat, nämlich im dunkelsten Altertum: *Credendum est, quia absurdum et extremum est!*

Das soeben dargestellte Problem ist es, das dazu führt, daß Revisionisten von den Medien, Politikern und der Justiz wie Aussätzige behandelt werden. Die überwiegende Mehrheit der Menschen ist durch das in ihren Köpfen per Medienpropaganda eingebleute Schwarz-Weiß-Bild von den guten Demokraten hier und den bösen Nazis dort dermaßen konditioniert, daß eine wie auch immer bewerkstelligte Gleichsetzung einer dissidenten Minderheit mit den "Nazis" zu deren völliger sozialer Ausgrenzung führt. Das Vorurteil und die Intoleranz gegenüber Andersdenkenden feiert fröhliche Urstände. Ein Wort genügt – "Nazi" – und niemand wagt es mehr, sein eigenes Hirn zu benutzen. Die zu einem pogromwilligen Lynchmob aufgepeitschte rasende Meute antifaschistischer Gutmenschen aber schreckt dann vor nichts mehr zurück, die als leibhaftige Teufel wahrgenommenen Dissidenten zum Schweigen zu bringen, koste es, was es wolle.

Wo liegt der Unterschied zum Hexenwahn im Mittelalter, zur Raserei des massen- und völkermordenden Kommunismus, zum rassistischen Antijudaismus der Nationalsozialisten? Es gibt keinen Unterschied. Der Schoß ist in der Tat fruchtbar noch, aus dem das kroch. Bloß trägt das Kind heute keinen Hitler-Schnauzbart, sondern die Fratze des antifaschistischen Gutmenschen, einer Reinkarnation Stalins.

Manchmal hege ich den Verdacht, daß nur ein evolutionärer Quantensprung die Menschheit davor bewahren kann, immer wieder die gleichen Fehler zu begehen, die letztlich in einer Selbstvernichtung der Menschheit enden müssen. Der Mensch, wie er heute besteht, scheint moralisch und intellektuell überfordert zu sein, gegenüber radikalen, aber friedlichen Dissidenten tolerant zu sein, die an den Dogmen und Tabus einer Gesellschaft rütteln.

"Eine neue wissenschaftliche Wahrheit pflegt sich nicht in der Weise durchzusetzen, daß ihre Gegner überzeugt werden und sich als belehrt erklären, sondern vielmehr dadurch, daß ihre Gegner allmählich aussterben und daß die heranwachsende Generation von vornherein mit der Wahrheit vertraut geworden ist."

Max Planck[1]

Wissenschaft oder Pseudowissenschaft?

Einige Hilfestellungen zur Unterscheidung von guter und schlechter Wissenschaft

Pseudowissenschaft als Vorwurf

Der Bücherverbrennungsprozeß gegen das von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss herausgegebene Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*[2] schlug anno 1996 so hohe Wellen, daß sich sogar die *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996 bemüßigt sahen, darüber zu berichten.[3] Typisch bei dieser Berichterstatung war die Wortwahl, mit der das von mir herausgegebene Buch bedacht wurde: "pseudowissenschaftliches Machwerk", wobei der berichtende Journalist Stefan Rocker auf Ausführungen des in diesem Verfahren plädierenden Staatsanwaltes Bezug nahm.[4] Daß dem Buch von zwei anerkannten Historikern Wissenschaftlichkeit bescheinigt worden war, die Staatsanwaltschaft aber im Gegenzug keinen Experten anführen konnte, der dem Buch diese Eigenschaft absprach, wurde von den *Tagesthemen* geflissentlich übergangen. Der Einziehungsbeschluß gegen mein Buch, die Verurteilung meines Verlegers sowie der gegen mich vom Tübinger Gericht er-

---

1 Max Planck, *Wissenschaftliche Selbstbiographie*, Barth, Leipzig 1948, S. 22.

2 Vgl. hierzu den Beitrag "Deutsches Gerichtsurteil: Wissenschaftliches Werk wird verbrannt" in diesem Band.

3 Vgl. den Beitrag "Die Rolle der Presse im Fall Germar Rudolf" in diesem Band. Die *taz* gab den Inhalt dieser Reportage am 10.6.1996 auf S. 14 wieder.

4 Vgl. dazu den kurzen Prozeßbericht in diesem Band auf S. 235.

lassene Haftbefehl[5] war dem Journalisten Beweis genug, daß Staatsanwalt und Richter besser wissen, was Wissenschaft ist, als die Geschichtssachverständigen. Wer will im obrigkeitshörigen Deutschland schon daran zweifeln?

Auch das Stuttgarter Landgericht, daß mich wegen meines Gerichtsgutachtens im Juni 1995 zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt hatte,[6] versuchte die Wissenschaftlichkeit meiner Arbeiten in seiner Urteilsbegründung in ein zweifelhaftes Licht zu stellen, etwa durch Formulierungen vom Stil "scheinbare Objektivität" (S. 239) bzw. "Anschein von Sachlichkeit" (S. 26).

Eine derartige Verunglimpfung der von Dissidenten verfaßten Arbeiten ist in Deutschland leider kein Einzelfall. Tatsächlich wird dem Holocaust-Revisionismus von staatlichen Stellen einschließlich Justiz immer wieder vorgeworfen, es handele sich bei ihm um eine Pseudowissenschaft, die daher nicht den Schutz des Grundgesetzes auf Wissenschaftsfreiheit genießen könne. Ein Blick in so ziemlich alle Ausgaben der diversen Verfassungsschutzberichte, die von der Bundesprüfstelle gefällten Indizierungsbeschlüsse sowie die diversen Strafurteile deutscher Gerichte gegen Revisionisten bzw. deren Einziehungsbeschlüsse gegen entsprechende Publikationen dürften dafür Beweis genug sein.[7]

Man muß jedoch lediglich ein wenig an der Oberfläche solcher Pauschalverurteilungen kratzen, um festzustellen, daß es sich dabei um nichts weiter handelt als um "pseudojuristische Totschlagvokabeln", wie es der Verteidiger meines Verlegers im Verfahren gegen mein Buch *Grundlagen* ausdrückte: Man frage schlicht jene Person, die derartige Vorwürfe macht, wie sie denn Wissenschaft definiere und was Wissenschaft von Pseudowissenschaft unterscheidet. Die überwiegende Mehrheit hat nämlich keinen blassen Schimmer, wie Wissenschaft definiert ist, geschweige denn, was der Begriff "Pseudowissenschaft" bedeutet. Noch nicht einmal die Mehrheit der Wissenschaftler selbst hat sich je Gedanken darüber gemacht, wie man ihr Handwerk formell definiert. So traurig dieser Umstand ist, so bezeichnend ist er für eine Gesellschaft, die die Wissenschaft bisweilen für

---

[5] Vgl. das Schreiben meines Verteidigers Thomas Mende, 20.5.1996 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos7_d.pdf).

[6] LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos1_d.pdf).

[7] Vgl. dazu die in der aktuellen Ausgabe des Periodikums der Bundesprüfstelle, *BPjM Aktuell* (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos78.html), ausgewiesenen Indizierungen sowie die Bucheinziehungs- und Beschlagnahmebeschlüsse wie im Internet aufgeführt: www.vho.org/censor/Censor.html.

gottgleich hält: unnahbar, unanzweifelbar, unfehlbar und undefinierbar. Dieser Umstand spielt freilich jenen Polemikern in die Hände, die mit eindrucksvollen Schlagworten den Ruf unbeliebter Bürger ruinieren wollen.

Ich habe bereits an anderer Stelle in diesem Buch eine knappe Definition von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit gegeben (vgl. S. 77) und bin der Frage nachgegangen, ob die Revisionisten wissenschaftlich sind oder nicht (S. 107). Nachfolgend möchte ich das Thema etwas ausweiten, und zwar erstens durch die Analyse verschiedener Kriterien, die die Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft ermöglichen, und zweitens anhand einiger frappierender Beispiele von Unwissenschaftlichkeit wichtiger Gegner des Revisionismus.

Diagnose von Pseudowissenschaft

Zunächst müssen wir uns von der Vorstellung befreien, die Verfolgung bzw. Unterdrückung unerwünschter wissenschaftlicher Ansichten sei ein Phänomen, das auf den geschichtlichen Revisionismus beschränkt ist. Mit der zunehmenden Institutionalisierung der Wissenschaft in milliardenschweren Forschungsgesellschaften und -instituten, mit der zunehmenden Monopolisierung wissenschaftlicher Veröffentlichung in streng hierarchisch organisierten Verlagen sowie mit der Schaffung ausgeklügelter bürokratischer Mechanismen zur Zuweisung akademischer Titel und Posten erwuchs ein System, das wesentlich mehr auf Autoritäten, Konventionen und Paradigmen beruht als auf dem Genius des individuellen Wissenschaftlers, der zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert den wissenschaftlichen Betrieb beherrschte.

In diesem Zusammenhang darf ich aus einem Beitrag des am Max-Planck-Institut für Astrophysik in Garching bei München tätigen Astrophysikers Halton Arp zitieren, der aufgrund seiner dissidenten Ansichten zum Urknall Schwierigkeiten mit seinem Berufsstand bekam. In dem hier zitierten Beitrag sieht er den weltweiten Wissenschaftsbetrieb auf dem Marsch zur Dogmatisierung. Er führt aus:[8]

> *"Natürlich gibt es sowohl in der Wissenschaft als auch in der Religion eine hinterfragende, forschende Seite, die der Menschheit anfangs wichtig war, aber was die meisten Menschen heute als fundamental richtiges wissenschaftliches Wissen ansehen, kann kaum von dem unterschieden*

[8] Halton Arp, "What Has Science Come to?", *Journal of Scientific Exploration,* 14(3) (2000), S. 447–454.

werden, was Religionen vor einigen Jahrhunderten an Wahrheiten verbreiteten. Der tödliche Teil der letzteren waren Dogmen, die durch wiederholbare Experimente nicht gestützt werden konnten. Der schädlichste Aspekt der heutigen Wissenschaft sind weitverbreitete Theorien, die längst durch Beobachtungen und Experimente widerlegt sind. In beiden Fällen werden Geschichten durch Autoritäten vorgeschrieben und anschließend durch erzieherische, wirtschaftliche und sozio-politische Institutionen verteidigt. […]

Der schädlichste Gesichtspunkt dessen, was aus der Wissenschaft geworden ist, ist der vorsätzliche Versuch, Beweise zu verbergen, die dem gegenwärtigen Paradigma widersprechen. Die meisten Wissenschaftler huldigen auf rituelle Weise der Ansicht, daß 'man eine Theorie niemals beweisen kann, sondern nur widerlegen.' In durchaus menschlicher Weise handeln sie jedoch genau umgekehrt, indem sie schlußfolgern, daß 'eine Beobachtung, die dem widerspricht, was ich als richtig ansehe, falsch sein muß.'

Die Tradition der Begutachtung durch Fachkollegen von Artikeln, die in professionellen Zeitschriften veröffentlicht werden sollen, ist zu einer fast totalen Zensur verkommen. Ursprünglich konnte ein Rezensent dem Autor helfen, seinen Artikel zu verbessern, indem er auf Rechenfehler, Quellenverweise, stilistische Klarheit usw. verwies, aber heutzutage benutzen Wissenschaftler, die in ihre eigenen Theorien verliebt sind, ihre Ernennung zu einem 'Kollegen-Begutachter' dazu, solche Artikel zurückzuweisen, die Ergebnisse enthalten, die ihren Steckenpferden zuwiderlaufen. Man kann das Ausmaß der beteiligten Gefühle ermessen anhand der Häufigkeit persönlicher Angriffe in den an die Herausgeber gesandten Berichten (die von den Herausgebern im gleichen Geiste an die Autoren weitergegeben werden). Die einzigen mir bekannten vergleichbaren Auseinandersetzungen sind die leidenschaftlichen Kriege zwischen verschiedenen religiösen Doktrinen vergangener Jahrhunderte.

Die Medien berichten freilich nur, was etablierte akademische Zentren von sich geben, die starke Finanz- und Prestige-Interessen an der Aufrechterhaltung des Status Quo haben. Das Ergebnis dessen ist, daß echte investigative Wissenschaft heute zumeist eine Untergrund-Aktivität ist. Unabhängige, oft autonome Forscher veröffentlichen in kleinen, privat finanzierten Zeitschriften in kleiner Auflage. Es ist schwer vorauszusagen, ob der Einfluß der 'Großwissenschaft' über viele Generationen hinweg langsam erodieren wird, ähnlich der mittelalterlichen Kirche, oder ob es zu einer plötzlichen Rebellion mit Skandalen und Korruption

kommen wird, über die von investigativen Journalisten berichtet werden wird. […]

Die meisten Absolventen angesehener Forschungsabteilungen wurden leider inmitten eines fortwährenden Spektakels prominenter Persönlichkeiten erzogen, die ihre eigenen Ansichten veröffentlichen und zugleich offenkundige, beobachtbare Gegenbeweise unterdrücken. Die für den Forscher vorteilhafteste Antwort ist nicht unbedingt die Antwort, die für die Gesellschaft am vorteilhaftesten ist. Es gibt wohlbekannte Abteilungen, die fast nur mit persönlichen Angelegenheiten von akademischer Stellung und Konkurrenz beschäftigt sind, anstatt mit dem wirklich Entscheidenden, nämlich der professionellen Kompetenz. […]

Andererseits versuchte die Wissenschaft, Ereignisse objektiv aufzuzeichnen. Aber womöglich schlichen sich ähnliche unterbewußte Annahmen [wie bei Religionen] *ein und beeinflußten alle sich anschließenden Interpretationen. Und hier wie da, als sich die Wissenschaft organisierte, wurden Autoritäten mit jenen 'Gesetzen' in Verbindung gebracht, für deren Entdeckungen sie gepriesen wurden.*

Die organisierte Religion hat im Laufe der Jahrhunderte eine große Zahl von Menschen erfolgreich unter dem Banner von 'Glaube gegen Häresie' umgebracht, obwohl es ihr wahrscheinlich mehr um persönlichen Profit und um Macht ging. Die Wissenschaft entwickelte sich einige Jahrhunderte später in weniger blutrünstigen Gesellschaften, aber sie hat viele neue Ideen und Entdeckungen verzögert oder abgewürgt und aus womöglich den gleichen Gründen viele Fehler begangen."

Wer sich nur ein wenig im Internet umsieht, der wird dort finden, was ansonsten in den Massenmedien zumindest zur Zeit noch verschwiegen wird: Die Theorie vom Urknall, die Auffassung über Raum und Zeit, das Verständnis von Gravitation, ja die gesamte Relativitätstheorie werden mittlerweile von vielen Wissenschaftlern mit allerlei wohlfundierten Argumenten angezweifelt und massiv angegriffen. Unser gesamtes physikalisches Weltbild ist in den letzten Jahrzehnten ins Schwanken geraten – die "Großwissenschaft" jedoch weigert sich, von diesen Dingen Kenntnis zu nehmen.[9]

Skepsis ist eine gute Eigenschaft, insbesondere dann, wenn eine Gesellschaft massiv von Personen und Institutionen beeinflußt wird, die keiner

[9] Vgl. dazu G. Rudolf, "Von Reichsflugscheiben, Deutscher Physik und dem Perpetuum Mobile", *VffG* 5(4) (2001), S. 459-463; C. Nordling, "Wissenschaftler gegen Wissenschaft", *VffG* 8(1) (2004), S. 27-39.

Kontrolle unterliegen, was man wohl über den Wissenschaftsbetrieb wird sagen dürfen. Inzwischen organisieren sich sogar die Skeptiker, die nicht nur der Großwissenschaft gegenüber kritisch sein wollen, sondern auch den Kleinwissenschaftlern und Möchtegern-Wissenschaftlern gegenüber kritisch sein müssen, die ja letztlich auch nichts anderes sind als nur Menschen. In Kanada zum Beispiel gibt es eine "Skeptic Society", die vorgibt, sich den Paradigmen und Tabus des modernen Wissenschaftsbetriebes skeptisch zu nähern. Die Schwierigkeit liegt darin, berechtige Angriffe auf bestehende Paradigmen von unberechtigten zu unterscheiden. Die Trennungslinie ist naturgemäß verschwommen. Sie liegt dort, wo die Trennungslinie zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft verläuft, was uns zu unserem Thema zurückbringt.

In einem der Rundbriefe dieser kanadischen "Skeptic Society" untersucht ein Lee Moller, welche Fragen helfen könnten, eine "Pseudowissenschaft" zu entlarven, insbesondere auch, um sie von einer "Vorwissenschaft" (Protowissenschaft) zu unterscheiden, die sich neu zu bilden und zu etablieren versucht.[10] Ich erlaube mir im folgenden, die von Lee Moller aufgeführten Fragen mit Bezug auf die Holocaust-Forschung sowohl für den Revisionismus als auch die etablierte Geschichtswissenschaft zu erörtern.[11]

1. Hat es Fortschritte gegeben?

Der Holocaust-Revisionismus hat ohne Zweifel gewaltige Fortschritte gemacht. Man vergleiche z.B. Rassiniers Übersichtswerk *Was ist Wahrheit*[12] mit der englischen Neuauflage des Sammelbandes *Grundlagen zur Zeitgeschichte*;[13] oder die bei Emil Aretz[14] wiedergegebenen Kenntnisse zu

---

[10] "BCS Debates a Qi Gong Master", *Rational Enquirer*, 6(4) (1994), hgg. von der British Columbia Skeptics Society, http://psg.com/~ted/bcskeptics/ratenq/Re6.4-QigongDebate.html.

[11] Mollers Frage Nr. 14 "Zeigt die Disziplin den 'Scheu-Effekt', d.h. manchmal funktioniert es und manchmal nicht?" habe ich hier ausgelassen, da sie hier nicht anwendbar ist. Eine tabellarische Aufführung der Antworten auf diese Fragen habe ich bereits zuvor veröffentlicht in *VffG* 7(3&4) (2003), S. 403-405.

[12] 8. Aufl., Druffel-Verlag, Leoni 1982.

[13] G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003 (vho.org/GB/Books/dth).

[14] *Hexen-Einmal-Eins einer Lüge*, Verlag Hohe Warte, Pähl/Obb. 1976.

den Auschwitzer Krematorien mit denen von Carlo Mattogno;[15] oder J.G. Burgs Ausführungen über Majdanek[16] mit denen von J. Graf und C. Mattogno.[17] Man erkennt daraus, daß der Revisionismus auf ganzer Ebene sowohl in der Breite wie in der Tiefe enorme Erkenntnisgewinne verzeichnen kann.

Wenn man sich dagegen der Holocaust-Forschung der etablierten Geschichtswissenschaft zuwendet – forthin als "Holocaustismus" bezeichnet –, so stellt sich zunächst die Frage, was dort eigentlich als "Fortschritt" zu bezeichnen wäre. Der Holocaustismus hat ohne Zweifel viel Detailarbeit geleistet, was die Dokumentierung der Judenverfolgung im Dritten Reich selbst anbelangt. Wenn es aber darum geht, seine These von der geplanten und industriellen Vernichtung der Juden zu untermauern, so tritt er im wesentlichen seit den Nürnberger Tribunalen auf der Stelle: nach wie vor gibt es keine forensischen Untersuchungen, die diese These abstützen; nach wie vor gibt es keine Dokumente, die diese These einwandfrei untermauern; und nach wie vor verläßt man sich fast ausschließlich auf eine naturgemäß in ihrer Anzahl nicht wachsende Zahl von Aussagen, deren mangelnde Zuverlässigkeit durch die fortschreitende revisionistische Forschung immer deutlicher dokumentiert wurde. Man mag hier Maurice Bardèches *Nürnberg oder die Falschmünzer*[18] und Paul Rassiniers *Die Lügen des Odysseus*[19] als erste Zeugen-Kritik betrachten, die, um den revisionistischen Fortschritt erneut hervorzuheben, mit Werken wie Roques' Analyse des Gerstein-Geständnisses,[20] meiner Untersuchung des Wertes von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust[21] und Grafs Analyse der Aussagen über Vergasungen in Auschwitz[22] übertroffen wurden.

---

[15] In G. Rudolf, aaO. (Anm. 13), S. 373-412; Carlo Mattognos oftmals angekündigtes zweibändiges Werk ist inzwischen beim Drucker!

[16] J.G. Burg, *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980 (www.vho.org/D/zz).

[17] Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2004 (vho.org/D/Majdanek).

[18] M. Bardèche, *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Reprint, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992

[19] R. Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, K.-H. Priester, Wiesbaden 1959.

[20] Henry Roques, *Die "Geständnisse" des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986.

[21] Manfred Köhler (=G. Rudolf), "The Value of Testimony and Confessions Concerning the Holocaust", in G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 13), S. 85-131; aktualisierte Fassung des deutschen Beitrages in *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 61-98.

[22] Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Verlag, Würenlos 1994 (vho.org/D/atuadh).

Mit anderen Worten: der Holocaustismus tritt in Sachen "Judenvernichtung" auf der Stelle.

2. Verwendet die Disziplin Fachbegriffe, ohne sie klar zu definieren?

Zumal es sich weder beim Revisionismus noch beim Holocaustismus um eigene Disziplinen handelt, sollte man eigentlich meinen, daß diese Frage hier gar nicht anwendbar ist, und für den Revisionismus trifft dies auch ohne Zweifel zu.

Wendet man sich allerdings dem Holocaustismus zu, so gilt es hier einen Bereich auszuleuchten, der durchaus unter dieser Fragestellung behandelt gehört, nämlich die mangelnde Definition des Begriffs "Menschengaskammer" sowie das Problem der sogenannten Tarnsprache, also die Unklarheit der Interpretation bestimmter historischer Begriffe.

Das erste angesprochene Problem mag dem Leser seltsam vorkommen, denn schließlich wissen wir ja alle, was eine Menschengaskammer ist. Aber wenn ich den Leser frage, wie ein solches Ding definiert ist, welche Eigenschaften es hat, wo man Baupläne dazu finden kann, wo technische Beschreibungen, und Betriebsanleitungen, so wird das Problem vielleicht deutlicher. Der Holocaust steht und fällt mit der Mordwaffe "Massenvernichtungs-Gaskammer". Sie ist das Zentrum des technischen, industrialisierten Massenmordes, dessen die Nationalsozialisten angeklagt wurden und werden. In ihnen sollen Millionen von Menschen getötet worden sein. Der Bau von Anlagen, die in wenigen Jahren Millionen von Menschen töten können, muß Spuren hinterlassen: Entwürfe, Prototypen, Beschreibungen, Bau- und Betriebsanleitungen. Robert Faurisson hat es auf den Punkt gebracht: Bevor man über den Holocaust spricht, muß man seine Herausforderung annehmen:

> *"Zeige oder male mir eine Nazi-Gaskammer!"*

Alles, was der Holocaustismus anführen kann, sind Baupläne normaler Räume sowie Zeugenaussagen, die in verschiedenem Ausmaß sich untereinander widersprechen, den Tatsachen widersprechen und dem technisch und naturwissenschaftlich Möglichen widersprechen. Aber eine technisch nachvollziehbare Definition eines chemischen Massenschlachthauses, das in der Lage gewesen wäre, die behauptete industrialisierte Vernichtung durchzuführen, hat bisher noch niemand zuwege gebracht. Wie hat es Halton Arp doch gleich ausgedrückt?

> "[…] *was die meisten Menschen heute als fundamental richtiges wissenschaftliches Wissen ansehen, kann kaum von dem unterschieden wer-*

den, was Religionen vor einigen Jahrhunderten an Wahrheiten verbreiteten."

Ähnlich verhält es sich mit anderen Begriffen, die der Holocaustismus einfach so in den Raum wirft, ohne sie überhaupt zu definieren, wie etwa der Umstand, daß es Dokumente aus dem ehemaligen KL Auschwitz gibt, in denen der Begriff "gasdichte Tür" auftaucht. Der geneigte, hysterisierte Leser bekommt gleich einen Herzkasperl, wenn er auch nur das Präfix "Gas" im Zusammenhang mit Auschwitz hört, und genau auf diese Assoziation Gas – Gaskammer – Massenmord setzt der Holocaustismus bei seiner unkritischen Anhängerschaft. Da kümmert man sich dann gar nicht mehr darum herauszufinden, was denn dieser Begriff, wenn er in derartigen Dokumenten auftauchte, überhaupt bedeutet haben kann. Revisionisten haben gezeigt, daß es sich dabei nachweislich eben *nicht* um technisch gasdichte und ausbruchsichere, ja massenpaniksichere Türen handelte, die für eine Massenvernichtungs-Gaskammer unerläßlich gewesen wären.[23]

In einer geradezu tragikomischen Weise hat der Holocaustismus andererseits die Gewohnheit, völlig harmlose Standardbegriffe nach Gutdünken bzw. gar entgegen der Beweislage umzudefinieren, um damit die eigenen Thesen zu unterstützen. Eine Sammlung dieser klassischen "Uminterpretation der Begriffe" frei nach dem Motto, das nicht sein kann, was nicht sein darf, ist das von Kogon und Kollegen herausgegebene Werk, *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*,[24] das in seiner Einleitung dem Leser erklärt, er müsse bestimmte Begriffe anders verstehen, als sie überlicherweise gemeint sind, um in den dann aufgeführten Dokumenten etwas Kriminelles erkennen zu können. Es geht hier im wesentlichen um Begriffe wie "Sonderbehandlung" "Sonderaktion", "Umsiedlung", "Evakuierung" usw., die laut Holocaustismus immer dann Judenmord bedeutet haben sollen, wenn es den Herrschaften gerade in den Kram paßt. Diese These von der Tarnsprache wurde allerdings nie eindeutig untermauert, denn obwohl es richtig ist, daß in manchen deutschen Dokumenten Begriffe wie "Sonderbehandlung" eine von der Norm abweichende üble Behandlung bedeuten konnten – sprich Hinrichtung – so ist es ebenso erwiesen, daß ein solcher Begriff genauso gut eine von der Norm abweichende bevorzugte, also angenehme Behandlung bedeuten konnte. Der Revisionismus hat sich dieser Frage in jüngster Zeit erstmals ausführlicher gewidmet und anhand ei-

---

[23] Vgl. Hans Jürgen Nowak, Werner Rademacher, "'Gasdichte' Türen in Auschwitz", *VffG* 2(4) (1998), S. 248-261.

[24] Eugen Kogon, Adalbert Rückerl, Hermann Langbein u.a., (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer, Frankfurt/Main 1983.

niger Beispiele aufgezeigt, wie Komplex das Problem derartiger Begriffe ist, die – zumindest was Auschwitz anbelangt – nachweislich eben *keine* mörderische Bedeutung haben.[25] Aus allgemeineren Untersuchungen zum Holocaust wird schnell klar, daß deutsche Dokumente durchaus "Umsiedlung" und "Evakuierung" meinten, wenn sie es sagten.[26]

Angesichts der Tatsache, daß Begriffe wie "Sonderbehandlung" und "Umsiedlung" nachweislich vollkommen harmlose Bedeutungen hatten, fällt die gesamte Argumentation des Holocaustismus bezüglich solcher "Tarnbegriffe" aus logischen Gründen auch in anderem Zusammenhang in sich zusammen: Wie hätte ein Befehlsempfänger im Dritten Reich wissen sollen, in welchem Fall er was unter einem solchen Begriff zu verstehen hatte? Befehle hätten nur dann richtig ausgeführt werden können, wenn in dem jeweiligen Befehl erläutert worden wäre, in welchem Sinne diese Ausdrücke gemeint waren. Damit aber hätte der Begriff aufgehört, getarnt zu sein.

Die holocaustische Tarnsprachen-These ist daher nichts als pseudowissenschaftliche Scharlatanerie.

3. Muß man nachgewiesene physikalische Gesetze aufgeben, um Lehrsätze einer Behauptung akzeptieren zu können?

Die Grundlage des Holocaust-Revisionismus ist es gerade, daß er auf die Einhaltung nachgewiesener physikalischer Gesetze besteht und all jene Zeugenaussagen verwirft, die diesen Aussagen flagrant widersprechen.

Im fundamentalen Gegensatz dazu steht der Holocaustismus, der auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, je geradezu gezwungen ist, sich auf jene Zeugenaussagen zu stützen, die mit ihren Aussagen grundlegenden Naturgesetzen und technischen Möglichkeiten widersprechen. Hier Quellen aufzuführen, hieße, die gesamte revisionistische Literatur Revue passieren zu lassen, denn das meiste davon ist eben gerade die Enthüllung physikalisch-chemisch-architektonisch-technischer Unmöglichkeiten in den Aussagen jener Zeugen, auf die sich der Holocaustismus stützt.[27]

---

[25] Vgl. dazu C. Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003 (vho.org/D/sia).

[26] Vgl. dazu C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Castle Hill Publishers, Hastings 2002 (vho.org/D/Treblinka).

[27] Als Eingangslektüre eignet sich am besten G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/vuedh).

4. Fehlt es bei populären Darstellungen zum Thema an Quellenangaben?

Es ist leider nicht ungewöhnlich, daß populäre Darstellungen wissenschaftlicher Themen bisweilen keine Quellenangaben besitzen, obwohl dies beim Revisionismus in der Regel nicht der Fall ist.

In dem Zusammenhang ist wahrscheinlich interessant, darauf hinzuweisen, daß nach Aussage des Politologen Prof. Dr. Norman Finkelstein, der durch seine Studie zur Holocaust-Industrie berühmt wurde, der überwiegende Teil der Veröffentlichungen des Holocaustismus aus unhistorischer und unwissenschaftlicher Literatur bestehe.[28] Etwas vulgärerer ausgedrückt könnte man auch sagen, daß ein Großteil der Zigtausenden von Holocaust-Büchern aus "Holo-Porn" besteht. Inwieweit man diesen literarischen Unrat einer aus dem Zaum geratenen Geschichtsreligion überhaupt in die Bewertung der Literatur des Holocaustismus einbeziehen will, muß jedem selbst überlassen bleiben.

5. Ist das einzige angebotene Beweismaterial anekdotischer Natur?

Anekdotische Ausführungen revisionistischer Natur sind die Ausnahme.[29] Im Gegensatz dazu jedoch besteht die weit überwiegende Zahl aller Beweismittel für den Holocaustismus aus Anekdoten angeblicher "Überlebender". Forensische, physische Beweise fehlen völlig, und die Interpretation von Dokumenten hängt wiederum von anekdotischen Aussagen ab. Insofern könnte man durchaus sagen, daß das einzige angebotene Beweismaterial des Holocaustismus in der Tat anekdotischer Natur ist. Franszicek Piper, der Direktor des Auschwitz-Museums und als solcher einer der wichtigsten Autoritäten des Holocaustismus, zieht sich in seiner jüngsten Auseinandersetzung mit revisionistischen Argumenten völlig auf jene anekdotischen Beweise zurück und proklamiert, daß sie jedwede technische Argumentation an Beweiskraft übertrumpften.[30]

---

[28] Vgl. Richard A. Widmann "Holocaust-Literatur versus Holocaust-Wissenschaft", *VffG* 2(4) (1998), S. 311f.

[29] Dazu zählen das Erstlingswerk Rassiniers (vgl. Anm. 19) sowie jenes von Thies Christophersen (*Die Auschwitz-Lüge*, Kritik Nr. 23, Mohrkirch 1973) und J.G. Burg (*Schuld und Schicksal*, Damm Verlag, München 1962).

[30] http://www.auschwitz.org.pl/html/de/aktualnosci/news_big.php?id=569; vgl. C. Mattogno, "Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus", *VffG* 8(1) (2004), S. 68-76.

6. Behaupten die Vertreter der Disziplin, wasserdichte Untersuchungen, die ihre These beweisen, seien durchgeführt worden, und ein Betrug sei unmöglich gewesen?

Es wird zwar oft von fanatischen revisionistischen Anhängern – also nicht von "Vertretern" der Disziplin – behauptet, Gutachten wie das meinige[31] seien "wasserdicht," sprich unwiderlegbar, wogegen ich mich aber immer gewehrt habe, denn nichts und niemand ist unfehlbar. Ich habe auch, um bei meinem Beispiel zu bleiben, nie versucht zu beweisen, daß ein Betrug (etwa eine Manipulation der Mauerproben) unmöglich gewesen sei, denn eine solche negative Beweisführung ist logisch unmöglich. Man kann unfundierte Betrugsverdächtigungen nur dadurch abwehren, indem man andere auffordert, die gemachten Untersuchungen zu wiederholen.

Anders hingegen sieht es wieder einmal mit dem Holocaustismus aus. Insbesondere die gerichtlichen Untersuchungen zum angeblichen "Holocaust"-Verbrechen werden immer wieder als "wasserdicht" (offenkundigkeits-bildend) dargestellt, bei denen Betrug – etwa durch Zeugen oder durch alliierte Untersuchungskommissionen – und grundlegender Irrtum unmöglich gewesen seien. Was kann sich schon anderes hinter der strafbewehrten Erhebung eines bestimmten Geschichtsbildes in den Rang absoluter "Wahrheit" verbergen als die Behauptung, die gemachten Untersuchungen zur Feststellung dieser "Wahrheit" seien wasserdicht? Und was kann sich schon anderes hinter der Strafandrohung verbergen, die in vielen Ländern Europas gegen jeden ausgesprochen wird, der auch nur zwischen den Zeilen die Denkmöglichkeit offen läßt, jemand könne in Sachen Holocaust gelogen oder betrogen haben, als die felsenfeste Überzeugung, daß ein Betrug unmöglich geschehen sein könne?

7. Wurden die Ergebnisse der erwähnten Untersuchungen erfolgreich von anderen Forschern wiederholt?

Die revisionistischen Forschungen werden in aller Regel von den Vertretern des Holocaustismus ignoriert, mit wenigen Ausnahmen. Der einzige wissenschaftliche Schlagabtausch von Untersuchungen und Gegenuntersuchungen erfolgte, nachdem Fred Leuchter[32] erstmals chemische Untersu-

---

[31] G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl. Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2).

[32] Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988.

chungen über Cyanidrückstände in den Gemäuern der als "Gaskammern" bezeichneten Gebäude in Auschwitz durchführte. Diese Ergebnisse wurden vom Krakauer Jan-Sehn-Institut für Gerichtstoxikologie nach dessen Ansicht widerlegt,[33] was anschließend wiederum von mir widerlegt wurden[34] und so im wesentlichen einer Rehabilitierung Leuchters nahe kam. Da der Krakauer Widerlegungsversuch von besonderer Pikanterie ist, werde ich darauf im nächsten Unterabschnitt näher eingehen. Meine eigenen Untersuchungen wurden zwar bisweilen – mit zumeist oberflächlichen Argumenten – angegriffen, aber bisher nicht widerlegt.[35]

8. Behaupten die Vertreter der Disziplin, sie würden übermäßig und unfair kritisiert?

Die Revisionisten beschweren sich bisweilen, daß man sie nicht genügend(!) in der Sache beachte und kritisiere. Die Vertreter des Holocaustismus reagieren darauf gelegentlich dahingehend, daß sie eine Diskussion oder eine inhaltliche Auseinandersetzung mit revisionistischen Thesen verweigern, um, wie sie sagen, dem Revisionismus nicht den Anschein zu geben, es handele sich dabei um eine ernstzunehmende Position.[36] Revisionisten beschweren sich allerdings auch öfter über unsachliche, personenbezogene Kritik bzw. über politische Verdächtigungen und massive Verbalinjurien.

Kritik am Holocaustismus wird als obszön und illegal angesehen und kann, wie jeder Deutsche weiß, in langen Gefängnisstrafen enden. Die hinter diesem Kritikverbot stehende Behauptung ist ohne Zweifel die, daß eine solche Kritik dermaßen unfair und übermäßig sei, daß man gar meint, sich ihrer mit dem Strafrecht erwehren zu müssen.

---

[33] J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Z XXX (1994) S. 17-27 (www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report).

[34] G. Rudolf, "Polnische Wissenschaft", in: ders., *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (vho.org/D/al).

[35] Vgl. dazu neben dem in der vorhergehenden Anmerkung genannten Buch auch die neueste englische Fassung meines Gutachtens: *The Rudolf Report*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003 (vho.org/GB/Books/trr).

[36] Besonders agressive in dieser Hinsicht: Deborah E. Lipstadt, *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Rio Verlag, Zürich 1994.

9. Wird die Disziplin nur an Institutionen ohne Reputation gelehrt?

Der Revisionismus wird wegen gesellschaftlicher und strafrechtlicher Verfolgung überhaupt nirgends gelehrt. Es handelt sich bei ihm um eine reine Untergrunddisziplin. Sie fristet quasi ein Katakomben-Dasein.

Der Holocaustismus dagegen wird an allen Institutionen mit der höchsten Reputation gelehrt, und zwar nicht etwa, weil diese Denkschule ein so hohes Ansehen genießt oder verleiht, sondern weil jeder Schule von Ansehen, die diese Thesen nicht lehren würde, schlicht ihr Ansehen verlöre. Die Lehre des Holocaustismus ist in vielen Ländern, sogar in vielen Staaten der USA, per Gesetz vorgeschrieben, die Lehre des Revisionismus dagegen durch geschriebenes oder doch zumindest ungeschriebenes Gesetz bei juristischer und/oder gesellschaftlicher Strafandrohung verboten.

Nun gereicht dieser Umstand des Überall-Gelehrt-Werdens dem Holocaustismus durchaus nicht zur Ehre, denn dahinter steht nicht wissenschaftliche Überzeugungskraft, sondern schlicht staatlich-totalitärer oder doch zumindest sozio-dynamisch-totalitärer Verfolgungsdruck.

10. Sind die besten Texte der Disziplin zum Thema Jahrzehnte alt?

"Beste" revisionistische Texte als solche gibt es praktisch nicht, denn veraltete Bücher wurden immer wieder durch neue, bessere ersetzt. Allerdings gibt es auch Texte, die in Verwendung bleiben, wie etwa Butz' *Jahrhundertbetrug*, der erst jüngst in nur leicht revidierter englischer Auflage neu erschien.[37]

Die Klassiker des Holocaustismus, wie z.B. Reitlinger[38] und Hilberg,[39] sind Jahrzehnte alt und werden immer wieder neu aufgelegt. Neuere Veröffentlichungen erscheinen entweder nur auf Spezialgebieten oder sind nicht besser als ihre Vorgänger.

---

[37] Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003 (vho.org/GB/Books/Hoax).

[38] Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Colloqium, Berlin 1989.

[39] Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bände, Fischer, Frankfurt/Main 1993.

11. Verwenden die Vertreter der Disziplin Tatsachen als Beweise, die zwar im wesentlichen richtig sind, aber mit der Materie nichts zu tun haben?

Derartige Vorwürfe wurden den Revisionisten noch nicht einmal von ihren ärgsten Feinden gemacht.

Auf der Seite des Holocaustismus jedoch gibt es verschiedene Bereiche, in denen auf diese Weise argumentiert wird. Die erfundene "Tarnsprache" wurde bereits weiter oben behandelt (Punkt 2). Die Uminterpretation harmloser Fakten in "kriminelle Spuren",[40] die unbestrittene Tatsache der Verfolgung und Deportation von Juden in Lager, der Errichtung von Krematorien in vielen Lagern, sowie das besonders gegen Kriegsende einsetzende Massensterben überall in Deutschland wird immer wieder als Beweis für einen geplanten Massenmord angeführt, ohne damit das Geringste zu tun zu haben. Ein anderes Beispiel ist das Standardwerk von Hilberg, das die Vernichtung der Juden zu beweisen versucht. Aber fast alle angeführten Argumente haben mit Vernichtung nichts zu tun.[41] Allgegenwärtig sind auch Hinweise auf "Schuhe, Brillen, Prothesen, Koffer, Haare", die immer wieder als Beweise für einen Massenmord angeführt werden, jedoch mit der Materie nichts zu tun haben und als Beweise völlig untauglich sind, denn sonst könnte man bei jeder Altkleidersammlung behaupten, es habe ein Massenmord stattgefunden.

12. Greifen die Vertreter der Disziplin bei Kritik auf persönliche Attacken zurück, anstatt in der Sache zu antworten?

Aufgrund des aggressiven Verhaltens der Gegenseite, die mit allen Mitteln versucht – und erreicht –, daß die Existenz der Revisionisten zerstört wird (Verlust von Beruf, Familie, Freiheit, ja manchmal sogar von Gesund-

---

[40] Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989; ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994; zur Kritik siehe R. Faurisson, *JHR*, 11(1) (1991), S. 25ff.; ebenda, 11(2) (1991), S. 133ff. (frz.: vho.org/F/j/RHR/3/Faurisson65-154.html); F. A. Leuchter, *The Fourth Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1991 (www.zundelsite.org/english/leuchter/report4/leuchter4.toc.html); Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (vho.org/D/anf).

[41] Vgl. J. Graf, *Riese auf tönernen Füßen*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999 (vho.org/D/Riese); ders., "Der unheilbare Autismus des Raul Hilberg", *VffG* 7(1) (2003), S. 107-114.

heit und Leben), kommt es auf Seiten der Revisionisten bisweilen zu persönlichen Ausfällen und polemischen Attacken gegen ihre Gegner, was angesichts des Verfolgungsdruckes und des Leidens, dem sich die Revisionisten ausgesetzt sehen, nicht verwundern kann und ihnen auch nicht zum Vorwurf gemacht werden sollte. Auch wurde durch einen Revisionisten niemals auch nur einem einzigen Menschen ein Haar gekrümmt oder sonstwie Schaden zugefügt.

Dagegen verunglimpfen die Vertreter des Holocaustismus ihre Kritiker auf das übelste, setzen sie gesellschaftlicher Verfolgung aus, zerstören ihre wirtschaftliche Existenz, werfen sie ins Gefängnis und begehen Gewaltakte gegen sie bzw. heißen diese gut.

13. Verweisen die Vertreter der Disziplin auf die Geschichte, nach dem Stil: dies ist seit langem bekannt und muß daher wahr sein?

Da die Thesen des Revisionismus offensichtlich in der Bevölkerung im wesentlichen völlig unbekannt sind, wäre es lächerlich, derart zu argumentieren, und somit sind derartige Verweise eine seltene Ausnahme insbesondere aus der Frühzeit des Revisionismus.

Dagegen ist das schärfste Schwert des Holocaustismus die heilige, gesetzlich festgeschriebene und strafrechtlich durchgesetzte Offenkundigkeit: Alles, so wird offiziell verkündet und mit aller staatlichen und gesellschaftlichen Gewalt brutal durchgesetzt, sei seit Kriegsende jedem bekannt und daher unumstößlich wahr.

14. Appellieren die Vertreter der Disziplin an Phantasie und begrenztes Wissen ("es gibt mehr Dinge unter Gottes Himmel als du dir jemals hättest träumen lassen …")?

Daß der Holocaust eine Mischung aus gigantischer Lüge und gigantischem Irrtum sein könnte, ist für viele unvorstellbar – auch für die meisten Revisionisten vor ihrer Bekehrung –, jedoch berufen sich die Revisionisten zur Erklärung des Phänomens nicht auf Phantasie oder begrenztes Wissen, sondern versuchen dieses gesamtgesellschaftliche Phänomen der Erhebung von Kriegsgreuelpropaganda in den Stand unantastbarer (tabuisierter), strafrechtlich geschützter "Wahrheit" mit vielerlei Erklärungsansätzen soziologischer und kriminologischer Natur verständlich zu machen.

Der Holocaustismus behauptet unvorstellbare und bisher in Mitteleuropa unbekannte Grausamkeiten und beruft sich dabei auf Zeugen, die unfaßbare Massenmorde an Juden berichten. Eine rationale Annäherung an das The-

ma wird in mehrfacher Hinsicht verhindert: erstens dadurch, daß die erfolgreiche Vermittlung des absoluten Grauens einen psychologischen Zustand hervorruft, der einer Hysterie oder einem Schock gleicht, während dessen die rationalen, eine Objektivierung ermöglichenden Hirnfunktionen ausgeschaltet werden, und zweitens natürlich dadurch, daß die Angehörigen und Nachfahren der Opfergruppe dieses totalen Horrors zu moralisch unangreifbaren Personen erhoben werden und jede rationale, also zweifelnde Annäherung an dieses Thema unvermeidbar als Angriff auf den Status der vermeintlichen Opfergruppe und deren moralische Legitimität interpretiert wird, was den gesellschaftlich tödlichen Vorwurf des "Antisemitismus" geradezu heraufbeschwört. Wer es also schafft, trotz Hysterisierungsbeeinflussung sein Hirn dennoch kritikfähig zu halten, erfährt sodann die Angst vor Ausgrenzung und Verfolgung, wenn man auch nur Zweifel am Unanzweifelbaren zuläßt.

Die gesamten von "Zeugen" berichteten Ereignisse in all ihrer technischen und naturwissenschaftlichen Unmöglichkeit sind eben "Dinge unter Gottes Himmel, die man sich sonst nur alpträumen lassen kann…"

Die mystische, unantastbare, nicht hinterfragbare Natur des Holocaust wird sogar von vielen Koryphäen hervorgehoben, wie z.B. Raul Hilberg:[42]

> *"Dies* [die Organisation des Holocaust] *geschah daher nicht etwa durch die Ausführung eines Planes, sondern durch ein unglaubliches Zusammentreffen der Absichten, ein übereinstimmendes Gedankenlesen einer weit ausgreifenden* [deutschen] *Bürokratie."*

Elie Wiesel:[43]

> *"Haltet die Gaskammern vor neugierigen Augen geschlossen und überlaßt sie der Vorstellung."*
>
> *"Manche Ereignisse geschehen, sind aber nicht wahr. Andere sind wahr, finden aber nie statt."*[44]

Oder um hier noch einmal die sensationelle Aussage von 34 führenden Historikern Frankreichs zu wiederholen:[45]

> *"Man darf sich nicht fragen, wie ein Massenmord möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine*

---

[42] *Newsday*, Long Island, New York, 23.2.1983, S. II/3.
[43] E. Wiesel, *All Rivers Run to the Sea: Memoirs*, Band 1, Knopf, New York 1995, S. 74.
[44] Ders. *Legends of Our Time*, Schocken Books, New York, 1982, Einleitung, S. viii.
[45] *Le Monde*, 21.2.1979.

Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben."

15. Benutzt der Vertreter der Disziplin angebliche Sachkenntnisse aus anderen Fachbereichen, um seinen Behauptungen Gewicht zu verleihen?

Die Geschichtswissenschaft ist per se eine interdisziplinäre Wissenschaft, die keiner speziellen Vorkenntnisse bedarf, so daß sie allen offen ist. Referenzen zu Kenntnissen aus anderen Fachbereichen sind daher nicht unüblich. Allerdings sind es besonders die Revisionisten, die auf Spezialwissen aus anderen Disziplinen zurückgreifen, jedoch nicht auf angebliches, sondern auf tatsächlich existierendes, da viele Revisionisten akademische Grade in anderen Disziplinen haben, und das dadurch erworbene Wissen wird bei ihren Forschungen angewandt.

Es ist auffallend, daß sich der Holocaustismus, wenn er auf andere Disziplinen zurückgreift, auf Scheinexperten beruft: J.-C. Pressac als Apotheker wird als Krematoriumsfachmann vorgeschoben,[40] der Kulturhistoriker Prof. van Pelt als Architekt,[46] und der Techniker Prof. Markiewicz mimt den Chemiker.[34]

Fälle von Pseudowissenschaft

Nun mag ein jeder für sich selbst entscheiden, wer hier von den beiden Seiten mehr dazu neigt, einer pseudowissenschaftlichen These anzuhängen: der Revisionismus oder der Holocaustismus.

Nachfolgend möchte ich mich auf Erfahrungen stützen, die ich selbst in Auseinandersetzungen mit der anderen Seite gemacht habe, und die dem Leser einen Einblick in die wissenschaftlich-moralische Korruption jener gibt, die vorgeben, den Holocaustismus als Wissenschaft zu betreiben. Die Auseinandersetzung um chemische Untersuchungen der angeblichen Gaskammern bietet sich nicht nur deshalb an, weil ich darüber recht gut Bescheid weiß, sondern auch, weil es eben bisher einzig auf diesem Gebiet zu einem lebhaftem, wenn auch oft polemischen Austausch von Argumenten

---

[46] *Pelt Report*, eingeführt im Verfahren Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, ref. 1996 I. No. 113; vgl. G. Rudolf, "Der Pseudo-Architekt", in: ders., aaO. (Anm. 34).

gekommen ist, es also zu einem anhaltenden Durchbruch durch die Zensur des Holocaustismus kam.[47]

1. Jean Claude Pressac

Bereits auf den Seiten 94ff. und 107ff. dieses Buches bin ich detailliert auf den französischen Auschwitz-Forscher eingegangen, der von allen Medien als Auschwitz-Fachmann und Widerleger revisionistischer Thesen über den Klee hinweg gelobt worden war, wobei allerdings geflissentlich übersehen wurde, daß Pressac eben alles andere als wissenschaftlich gearbeitet hat. Wenn jemand behauptet, über die Technik und Arbeitsweise industrieller Einrichtungen zu schreiben, wie Pressac es wiederholt getan hat, es aber nicht fertigbringt, auch nur eine technische Arbeit in diesem Zusammenhang zu zitieren oder auch nur eine technische Berechnung durchzuführen, wie es Pressac zuwege brachte,[48] so heißt das Urteil eben: "Thema verfehlt, sechs! Setzen!"[49]

2. Jan Markiewicz

1988 veröffentlichte Fred A. Leuchter seinen berühmten, aber verschrienen *Leuchter Bericht*, in dem vor allem chemische Analysen von Gemäuerproben für Aufsehen sorgten. Leuchter hatte diese Proben auf Cyanide untersuchen lassen, also auf Verbindungen, die seiner Ansicht nach in Gemäuern zurückbleiben, wenn diese mit Blausäure in Berührung kommen. Während große Mengen Cyanide in einer Probe gefunden wurde, die aus einer Anlage stammte, wo Blausäure lediglich zur Tötung von Läusen verwendet wurde – der eigentliche Anwendungszweck des Giftes –, befanden sich so gut wie keine Spuren von Cyaniden in den Proben, die von Räumen stammen, in denen Menschen umgebracht worden sein sollen.[32]

Leuchter zog denn auch den naheliegenden Schluß, daß dann eben in diesen angeblichen Menschengaskammern offenbar kaum oder keine Blausäure zum Einsatz kam.

Aufgrund des sensationellen Charakters des *Leuchter Berichts* und des dadurch verursachten großen Aufsehens sah sich das Auschwitz-Museum

---

[47] Für eine Sammlung detaillierter erkenntnistheoretischer und inhaltlicher Widerlegungen verschiedener exterminationistischer Auschwitz-Lügen vgl. Germar Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, aaO. (Anm. 34).

[48] Pressac ist mittlerweile verstorben, vgl. *VffG* 7(3&4) (2003), S. 406-415.

[49] Vgl. dazu detailliert den Abschnitt "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 47); siehe auch Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (40).

veranlaßt, selbst eine forensische Untersuchung der Gemäuer der angeblichen Gaskammern von Auschwitz durchzuführen. Eine erste solche vorläufige Untersuchung wurde im September 1990 angefertigt, war jedoch offenbar nicht zur Veröffentlichung gedacht, gelangte sie doch nur aufgrund einer Indiskretion an das Licht der Öffentlichkeit.[50]

Die Ergebnisse einer weitergehenden Studie wurden dann schließlich anno 1995 veröffentlicht.[33] Ich habe die Arbeiten dieser polnischen Wissenschaftler anderswo einer ausführlichen Kritik unterzogen,[34] deren Ergebnis ich hier zusammenfassen darf.

Prof. Markiewicz und Kollegen wandten bei ihren Untersuchungen absichtlich eine Analysenmethode an, mit der keine langzeitstabilen Cyanidverbindungen nachweisbar sind. Sie taten dies, weil sie nicht verstanden, wie sich solche Verbindungen aus Blausäure hätten bilden können, und weil sie ausschließen wollten, daß sie blaue Wandfarbe nachweisen. Meine Erklärung der chemischen Vorgänge, die zu dieser Bildung führen, sowie meine Beweise, die widerlegen, es habe an den fraglichen Wänden blaue Wandfarbe gegeben, kannten die Polen, aber sie ignorierten sie. Auch spätere Hinweise, wie sie selbst die Falschheit ihrer These überprüfen und das Farbproblem umgehen könnten, ignorierten sie. Sie gaben aber zu, daß der Zweck ihrer Forschung war, aus politischen Erwägungen heraus die Revisionisten zu widerlegen. Mit anderen Worten: sie wollten nicht die Wahrheit herausfinden, sondern einer politischen Vorgabe genugtun.

Prof. Markiewicz beging also aus politischen Gründen einen wissenschaftlichen Betrug.

3. Josef Bailer

Der nächste Widerlegungsversuch in Sachen Leuchter/Rudolf erfolgte durch den österreichischen organischen Chemiker Dr. Josef Bailer, der schlicht und einfach und ohne jeden Beleg dogmatisch behauptete, blaufärbende, stabile Eisencyanidverbindungen könnten sich bei Blausäurebegasungen in normalem Mauerwerk unmöglich bilden. Seiner Ansicht nach

[50] J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; ohne das Probeentnahmeprotokoll veröffentlicht in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 18f. (vho.org/D/DGG/IDN39_2).

stammen die hohen Cyanidwerte aus Entlausungsanlagen entweder von blauer Wandfarbe oder beruhen auf Meßfehlern.[51]

In einer separaten Veröffentlichung habe ich Bailers These von der "Anstrichfarbe" nicht nur widerlegt, sondern ad absurdum geführt.[52] Ich hatte ihm meine Arbeiten zu dieser Frage zukommen lassen, in denen ich die chemischen Vorgänge darlegte, die die Bildung stabiler, blaufärbender Eisencyanidverbindungen erklären, und in denen ich nachwies, warum die hohen Analyseergebnisse von Proben aus Entlausungskammern ihre Ursache nicht in Analysefehlern oder dem Vorhandensein von Wandfarbe haben können.[53] Trotzdem wiederholte Dr. Bailer seine Behauptungen vier Jahre später unverändert und ohne auf meine Argumente einzugehen.[54] Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, spielte Dr. Bailer die berühmten drei Affen. Das Ignorieren entscheidender zuwiderlaufender Argumente und die Verweigerung der Diskussion dieser Argumente jedoch ist eines der wichtigsten Merkmale unwissenschaftlichen bzw. pseudowissenschaftlichen Verhaltens.

Ironischerweise sind seine Ausführungen Teil eines Sammelwerkes mit dem Titel *Wahrheit und Auschwitzlüge*.

4. James Roth

Prof. Dr. James Roth von den Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, hatte 1988 die von Leuchter in Auschwitz genommenen Mauerproben der angeblichen "Gaskammern" auf Rückstände des Giftgases Zyklon B untersucht (Eisencyanide). Prof. Dr. Roth wurde anschließend im Verfahren gegen Ernst Zündel als sachverständiger Zeuge vernommen. Damals erklärte er unter Eid:[55]

---

[51] J. Bailer, "Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers", in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), Wien 1991, S. 47-52.

[52] Für Details siehe G. Rudolf, aaO. (Anm. 31), S. 168f.; vgl. auch "Lüge und Auschwitz-Wahrheit" in G. Rudolf, aaO. (Anm. 34).

[53] Vgl. E. Gauss (= G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 290-293; ders., "Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 41(2) (1993), S. 16-24 (vho.org/D/DGG/Gauss41_2).

[54] J. Bailer, in: B. Bailer-Galanda, W. Benz, W. Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 112-118.

[55] Barbara Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report on the Evidence in the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel - 1988*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1992, S. 363 (im Protokoll 33-9291).

> *"In porösen Materialien wie Ziegelstein und Mörtel kann das Eisenblau* [recte: die Blausäure] *ziemlich tief eindringen, solange die Oberfläche offen bleibt, aber mit der Bildung von Eisenblau ist es möglich, daß dies die Poren verschließt und die Durchdringung stoppt."*

Etwa 10 Jahre später geriet er allerdings in Panik, als er vor laufender Kamera interviewt wurde:[56]

> *"Roth erklärt, daß Cyanid nur an der Oberfläche von Ziegelstein oder Verputz reagiert und nicht weiter als 10 Mikrometer, oder 0,01 mm, in das Material eindringt, was einem Zehntel der Dicke eines Haares entspricht* […]. *Mit anderen Worten, wenn man die Cyanidkonzentration einer Ziegelsteinprobe bestimmen möchte, so sollte man repräsentative Proben von deren Oberfläche nehmen, 10 Mikrometer dick, und nicht mehr."*

Wie ich anderswo detailliert nachwies,[57] sind die Aussagen, die Prof. Roth vor laufender Kamera machte und mit denen er seinen eigenen unter Eid gemachten Ausführungen widersprach, nicht nur unhaltbar, sondern geradezu lächerlich.

Prof. Roth führte im besagten Interview auch aus, wenn er gewußt hätte, wo Leuchters Proben herstammten, dann hätten seine Analyseergebnisse ganz anders ausgesehen.[58] Dies beweist, daß Prof. Roth seine Analyseergebnisse willkürlich festlegt, je nachdem, ob ihm die Herkunft der zu untersuchenden Proben gefällt oder nicht. Und dies wiederum beweist meine Ansicht, daß man einem Analyseninstitut tunlichst zu verschweigen hat, woher die zu analysierenden Proben kommen und welchem Zweck die Analysen dienen.

6. Richard Green

Der promovierte Chemiker Richard Green gilt etwa seit dem Jahr 2002 als der neue Held zur Widerlegung chemischer Argumente gegen die Gaskammern.[59] Green verschwendet allerdings fast die Hälfte seiner Tinte dazu, mich politisch und persönlich anzugreifen, und bringt es dann auch noch fertig, mir vorzuwerfen, daß ich mich gegen seinen Rufmordversuch

---

[56] *Pelt Report*, aaO. (Anm. 46), S. 307.

[57] "Professor Meineid", in G. Rudolf, aaO. (Anm. 34).

[58] Errol Morris' Dokumentarfilm, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, uraufgeführt im Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah, USA); eine leicht gekürzte, kommentierte Fassung wird kommerziell vertrieben.

[59] So bezieht sich Robert J. van Pelt ihn in *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

verteidige.[60] Er gibt zwar zu, daß ich mit meinen chemischen Argumenten im wesentlicheN recht habe, ignoriert allerdings alle Argumente, die ich wiederholt anführte und die seine Ansicht widerlegen. Dr. Greens bodenlose Unaufrichtigkeit kann man an zwei Beispielen erkennen:

Green behauptet, in den Mauern der angeblichen Menschengaskammern hätten sich keine langzeitstabilen Eisencyanide bilden können, denn dazu hätten die Mauern pH-alkalisch sein müssen, was sie seiner Ansicht nach nicht waren. Meine auf Fachstudien gründenden Gegenargumente ignoriert er wiederholt und meint schließlich, heute seien die Mauer pH-neutral. Daß der heutige Zustand nichts mit dem Zustand 1943 zu tun hat, kümmert ihn nicht.

Zudem verteidigt Green das zuvor dargelegte unwissenschaftliche Verhalten der Krakauer Forscher, obwohl er zugeben muß, daß deren absichtliche Wahl der falschen Analysenmethode unhaltbar ist.

Alles, was Dr. Green als Entschuldigung dafür einfiel, war die Behauptung, niemand sei mir eine Antwort schuldig, weil ich ja schließlich keinerlei Reputation hätte. Wenn nichts mehr hilft, hilft eben nur noch der Rückzug auf das Argument: "Aber anerkannte Autoritäten sagen…", und Germar Rudolf ist eben das genaue Gegenteil einer anerkannten Autorität. Warum ihm also Rede und Antwort stehen?

Wie drückte es Halton Arp doch noch gleich so schön aus?

> *"In beiden Fällen* [Religion wie Wissenschaft] *werden Geschichten durch Autoritäten vorgeschrieben und anschließend durch erzieherische, wirtschaftliche und sozio-politische Institutionen verteidigt."*

Wer ist nun also wissenschaftlich und wer pseudowissenschaftlich: Der Revisionismus oder der Holocaustismus?

Der Leser wird das für sich selbst entscheiden können. Wir Revisionisten haben es nicht nötig, anderen das Denken per Political Correctness oder sogar per Strafgesetz vorzuschreiben.

---

[60] Vgl. dazu "Grün sieht Rot", in G. Rudolf, aaO. (Anm. 34).

"Das Buch, das in der Welt am ersten verboten zu werden verdiente, wäre ein Katalogus von verbotenen Büchern."

Georg Christoph Lichtenberg[1]

Bücherverbrennung heute

Vorspiel

Zensur ist in der Geschichte Deutschlands leider eher die Regel als die Ausnahme. Eingeführt wurde sie durch die katholische Kirche in Form des Indexes verbotener Bücher und der heiligen Inquisition. Es blieb jedoch dem berühmten Österreichischen Staatsmann Metternich überlassen, das System der Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch einen umfassenden Spitzel- und Überwachungsapparat zu perfektionieren. Weder das deutsche Kaiserreich noch die Weimarer Republik waren im Umgang mit unerwünschter Literatur besonders zimperlich.[2] Den schlechtesten Ruf jedoch hat zweifellos das Dritte Reich erworben, das es fertig brachte, in den 12 Jahren seines Bestehens etwa 10.000 Bücher zu indizieren. Diese Bücher wurden zwar nicht verbrannt, verschwanden jedoch aus den Verkaufsregalen und wurden in die Archive der Bibliotheken verbannt.[3]

Weit weniger bekannt ist die Tatsache, daß es gerade die alliierten "Befreier" Deutschlands waren, die die größte Büchervernichtungsaktion in Szene setzten, die die Menschheit je zu Gesicht bekommen hat, und zwar

---

1 *Sudelbücher*, Heft G, S. 135.

2 Mehr dazu in: Claus Nordbruch, *Zensur in Deutschland. Eine notwendige Bestandsaufnahme zur praktizierten Meinungsäußerungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis heute, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Klaus Hornung*, Universitas, München 1998, 320 S.

3 Die Meinungen über die Anzahl gehen etwas auseinander: nach Dietrich Strothmann, *Nationalsozialistische Literaturpolitik*, 3. Aufl., Bouvier, Bonn 1985, waren es etwa 12.500 Bücher, nach Dietrich Aigner, *Die Indizierung "schädlichen und unerwünschten Schrifttums" im Dritten Reich*, Band XI des Archivs für Geschichte des Buchwesen, Buchhändlervereinigung, Frankfurt/Main 1971 waren es deutlich unter 10.000

ganz abgesehen von den Millionen von Büchern, die im alliierten Bombenhagel in Hunderten von Bibliotheken verbrannten. Unter anderem 34.645 Buchtitel sowie pauschal alle Schulbücher der Jahre zwischen 1933 und 1945 fielen der alliierten Ungnade zum Opfer und durften nach dem Kriege nicht nur nicht mehr verkauft und gedruckt werden, sondern mußten ebenso aus den Archiven vieler Bibliotheken verschwinden.[4] Unter dem Titel *Liste der auszusondernden Literatur* veröffentlichte die sowjetische Besatzungsmacht in den Jahren zwischen 1946 und 1952 vier derartiger Büchervernichtungslisten, von denen die ersten drei entsprechend den Ausführungen in den Vorbemerkungen der Zensoren zum zweiten und dritten Band auch in den westlichen Besatzungszonen gültig wurden.[5] Ich habe die Liste dieser gigantischen Büchervernichtung im Internet veröffentlicht.[6]

Das deutsche Grundgesetz

Das deutsche Grundgesetz verbietet bekanntlich im Artikel 5, Absatz 1 Satz 3 die Zensur. Absatz 2 des gleichen Artikels jedoch beschränkt diese Zensurfreiheit unter anderem durch die Vorschriften "allgemeiner" Gesetze. Somit kann hier ein Menschenrecht zumindest theoretisch durch einfache Gesetze wie etwa des Strafrechts aufgehoben werden.[7] Das Bundesverfassungsgericht hat diesbezüglich festgestellt, daß unter "allgemeinen Gesetzen" solche zu verstehen sind, die nicht eine bestimmte Meinung verhindern oder sich gegen die Meinungsäußerung als solche wenden. Zudem dürfen allgemeine Gesetze ein Grundrecht nur dann beschränken, wenn sie dem Schutz eines anderen Grundrechtes dienen. Zwischen beiden miteinander im Konflikt stehenden Grundrechten müsse nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Güterabwägung stattfinden.[8] Weitere Einschrän-

---

[4] Vgl. Martin Lüders, "Die lange Geschichte der Zensur in Deutschland: 'Wo man Bücher verbrennt...'", in: *Nation & Europa*, 47(9) (1997), S. 5-13 (www.vho.org/censor/Lueders.html).

[5] Liste der auszusondernden Literatur, 4 Bd., Reprint Uwe Berg - Verlag und Antiquariat, Toppenstedter Reihe, Bd. 1-3 & 8, Toppenstedt 1983f. (www.vho.org/censor/Vorbemerkung.html)

[6] www.vho.org/censor/tA.html.

[7] Zwei äußerst empfehlenswerte neuere Arbeiten über die Zensur in Deutschland: C. Nordbruch, aaO. (Anm. 1); Jürgen Schwab, *Die Meinungsdiktatur. Wie "demokratische" Zensoren die Freiheit beschneiden*, Nation Europa Verlag, Coburg 1997, 338 S.

[8] Die Entscheidungen des BVerfG wurden entnommen: Karl-Heinz Seifert, Dieter Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, 1985.

kungen der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 2 GG dienen dem Schutz der Jugend und der persönlichen Ehre. Nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes verbietet es die zentrale Bedeutung des Menschenrechts auf Meinungsfreiheit, Schriften einer Zensur zu unterziehen, wenn von ihnen nicht zumindest stets oder typischerweise Gefahren für die Jugend ausgehen.

Bezüglich der Verletzung der Ehre hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß eine solche Verletzung im allgemeinen nicht vorliegt, wenn keine kränkende Ausdrucksweise Anwendung findet.

Das Strafrecht

Das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) verfügt insbesondere in den Paragraphen 185, 189 und 130f. über Instrumente, um Zensur auszuüben. Während die Paragraphen 185 und 189 (Beleidigung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener) unter die Rubrik "Ehrverletzung" subsumiert werden können, fallen die Paragraphen 130f. (Volksverhetzung, Aufstachelung zum Haß) in einen gemischten Bereich von Ehrverletzung, Verletzung der Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz) und Gefährdung des Öffentlichen Friedens.

Obwohl die Gerichte ursprünglich entschieden, daß ein Angriff auf die Menschenwürde (Beleidigung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Volksverhetzung) nur bei Verwendung beleidigender oder herabsetzender Worte vorliege, hat die Gerichtspraxis inzwischen die Trennlinie überschritten, wo bereits gerechtfertigte Kritik als Straftat gewertet wird.

Auch die Frage, wann der "öffentliche Friede" bedroht ist, wird mehr und mehr willkürlich entschieden. Es ist hierfür nicht notwendig, daß der "öffentliche Friede" tatsächlich gestört wurde (etwa daß eine bestimmte Publikation Demonstrationen oder Aufstände hervorruft). Es reicht aus, wenn irgendeine Behörde meint, daß ein Szenarium denkbar wäre, bei dem friedensstörende Handlungen passieren könnten, wenn eine bestimmte abweichende Meinung in Deutschland verbreitet und bei einem bestimmten Teil der Bevölkerung für wahr gehalten würde. Diese Konstruktion kann natürlich für fast alle Meinungen verwendet werden, die von denen der jeweiligen Obrigkeit abweichen. Sie stellt damit ein perfektes Werkzeug zur Unterdrückung jeder wirklichen und grundsätzlichen Opposition dar.[9]

---

[9] Vgl. diesbezüglich das Gerichtsgutachten von Rechtsanwalt Dr. G. Herzogenrath-Amelung, *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190.

Im Gefolge mit dieser geänderten Praxis, und um ihr Rechnung zu tragen, wurde daher im Herbst 1994 das bundesdeutsche Strafgesetz geändert. Mit der Neufassung des Paragraphen 130 StGB im Herbst 1994 (die sogenannte Lex Deckert) wurde daher unter anderem bestimmt, daß sich strafbar macht:

> *"wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220 a Abs. 1* [Völkermord] *bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost."*

Damit haben wir genau jenen Fall, den das Bundesverfassungsgericht eigentlich ausgeschlossen hat: Hier wird eine einzige Meinung über ein Detail der Geschichte lediglich eines Regimes der Vergangenheit unter Strafe gestellt.

Dieses im "Schnellverfahren verabschiedete, unausgegorene"[10] "Sondergesetz gegen Meinungsfreiheit"[11] steht also schon unter diesem Aspekt betrachtet im Verdacht, verfassungswidrig zu sein. Dementsprechend scharf wird die Regelung in der deutschen juristischen Fachliteratur angegriffen. Sie stelle im Ergebnis "einen Anschlag auf die geistige Freiheit Andersdenkender dar."[12] Es handele sich um "geradezu den Musterfall einer Norm [...], die [...] gegen eine bestimmte inhaltliche Meinung gerichtet ist."[11]

> *"Die Legitimität der Vorschrift ist zumindest zweifelhaft; bezweifeln kann man schon, ob eine Lüge überhaupt strafwürdiges Unrecht ist, bezweifeln muß man, ob das bloße Leugnen einer historischen Tatsache ohne Agitationscharakter gerade als Volksverhetzung erfaßt werden darf."*[13]

Der neu in das bundesdeutsche Strafrecht eingeführte Begriff des "*Leugnens*" eines von Staats wegen für wahr erachteten Sachverhalts wirft strafrechtlich kaum lösbare Probleme auf. Damit das Leugnen objektiv ein Straftatbestand werden kann, muß es vorsätzlich geschehen, das heißt, der Täter muß wissen, daß er die Unwahrheit sagt, und der Richter muß dieses

---

[10] Dreher/Tröndle, *Strafgesetzbuch*, 47. Auflage, Rdnr. 18 zu §130.

[11] Stefan Huster, "Das Verbot der "Auschwitz-Lüge", die Meinungsfreiheit und das Bundesverfassungsgericht", *Neue Juristische Wochenschrift*, 1995, S. 487ff., hier S. 489.

[12] Daniel Beisel, "Die Strafbarkeit der Auschwitz-Lüge", *Neue Juristische Wochenschrift*, 1995, S. 997-1000, hier S. 1000.

[13] Karl Lackner, *Strafgesetzbuch*, 21. Auflage, München 1995, Rdnr. 8a zu §130; die kritischen Stimmen zu diesem Paragraphen sind Legion, vgl.: Hans A. Stöcker, *Neue Strafrechts-Zeitung*, 1995, 237-240; Manfred Brunner, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.8.1994; Ernst Nolte, ebenda, 8.9.1994; Ronald Dworkin, *Tageszeitung*, 17.5.1995; Horst Meier, *Die Zeit*, 15.9.1995; ders., *Merkur*, 12/1996, S. 1128-1131.

Wissen beweisen, was an sich schon fast unmöglich ist. Um aber auch und gerade den "Überzeugungstäter", also jenen, der davon überzeugt ist, die Wahrheit zu sagen, bestrafen zu können, definiert die deutsche Justiz den Begriff des Vorsatzes in diesem Fall völlig neu:[14]

> *"Vorsatz kann dann nur noch Wissen darum sein, daß man sich mit seiner Überzeugung im Widerspruch zu dem befindet, was nach 'herrschender Meinung' für diese unbestreitbar eine historische Tatsache ist. Ein rechtsstaatliches Schuldstrafrecht steht damit freilich am Scheideweg* [zum Willkürstrafrecht]. *So wie Auschwitz immer ein Trauma der Deutschen bleiben wird, so ist ein solches offenbar auch die 'Auschwitzlüge' für das deutsche Strafrecht."*

Der neugefaßte §130 StGB umfaßt jedoch noch wesentlich weitergehende Bestimmungen. So stellt er nicht nur andere Meinungen über bestimmte Aspekte der NS-Minderheitenverfolgungen unter Strafe, sondern in gewisser Weise alles, was als Aufstachelung zum Haß gegen irgendwelche definierten Bevölkerungsgruppen aufgefaßt werden könnte. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Kritik berechtigt ist. Durch dieses Gesetz werden nur die Teile der Bevölkerung vor Beleidigung und Kritik geschützt, die als "politisch korrekt" angesehen werden (Ausländer, Juden, Homosexuelle, aber *nicht* Deutsche, ehemalige deutsche Soldaten, Patrioten, Rechte usw.). Der wichtigste deutsche Strafgesetzkommentar stellt dazu fest, daß durch diese Novelle praktisch jede Art der Kritik an irgendwie definierten Bevölkerungsgruppen zu einem Straftatbestand werden könne, da das zu schützende Rechtsgut (Anti-Diskriminierungsgebot) in diesem Paragraphen zu allgemein gehalten sei.[15]

Zudem ermöglicht der neue §130 StGB bereits die präventive Zensur durch Einziehung von Schriften oder sonstigen Datenträgern, die erst für eine Verbreitung bestimmt sind und die nach Ansicht der Obrigkeit volksverhetzend sind oder eine potentielle Gefahr für den "öffentlichen Frieden" darstellen können. Eine Verteilungsabsicht verbotener Schriften ist nach Meinung der Justiz gegeben, wenn eine Person mehr als ein Exemplar von einem Datenträger besitzt.

Dieses neue deutsche Gesetz ist nicht mit den internationalen Menschenrechtsnormen vereinbar. Das wurde eingehend durch eine Doktorarbeit ge-

---

[14] Theodor Leckner, in: Schönke/Schröder, *Strafgesetzbuch*, 25. Auflage, Beck, München 1997, S. 1111.

[15] Ebenda, S. 1103.

zeigt, die sich mit dieser Problemstellung befaßt hat.[16] Führende bundesdeutsche Politiker geben diese Tatsache auch zu, entschuldigen sie aber mit den Besonderheiten der deutschen Geschichte. Die merkwürdige Logik geht in etwa so:

> *Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen!*

Doch selbst diese massive Ausdehnung der Zensur war der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder noch nicht harsch genug. Anfang 2005 wurde daher der Beschluß gefaßt, den Straftatbestand der Volksverhetzung auszuweiten:[17]

> *"Verherrlichung, Billigung und Rechtfertigung der Nazi-Herrschaft sollen künftig als Volksverhetzung gelten und bestraft werden."*

Auch hier bezieht sich die Strafandrohung nur auf Äußerungen zum NS-Regime. Unklar ist, was einer "Verherrlichung" gleichkommt. Wird in Zukunft eine Äußerung bereits strafverfolgt, weil sie irgend etwas Positives über das Dritte Reich beinhaltet? Wird es also in Zukunft Pflicht sein, über die Zeit des Dritten Reiches nur Schlechtes auszuführen? Bei Drucklegung dieses Buches war der genaue Wortlaut der geplanten Gesetzesänderung noch nicht bekannt,[18] und erst die sich daran anschließende Rechtspraxis wird zeigen, wie weitreichend das Gebot sein wird, diese Periode deutscher Geschichte zu dämonisieren – und damit das deutsche Volk selbst.

Indizierungen

Die erste Stufe deutscher Zensur ist die Indizierung z.B. eines Druckwerkes durch die *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien*, BPjM.[19] Diese Behörde wird aufgrund einer Beschwerde einer anderen Behörde tätig, wie etwa eines Jugendamtes einer deutschen Stadt. Die Indizierung ei-

---

[16] Thomas Wandres, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Strafrechtliche Abhandlungen, neue Folge, Band 129, Duncker & Humblot, Berlin 2000; vgl. Rezension von G. Rudolf, *VffG*, 5(1) (2001), S. 100-112.

[17] *Der Spiegel*, 8. März 2005 (www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,345292,00.html)

[18] Am 22.2.2005 berichtete der *Spiegel* noch, es sei geplant, "die Billigung oder Verherrlichung von Menschenrechtsverletzungen" des NS-Regimes strafbar zu machen (www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,343013,00.html)

[19] Bis 2002 trug diese Behörde den Namen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, BPjS.

nes Medium führt dazu, daß dafür nicht mehr geworben werden darf und daß es nicht an Jugendliche unter 18 Jahren veräußert oder ihnen sonstwie zugänglich gemacht werden darf. Dies führt praktisch dazu, daß das Medium in der Öffentlichkeit aufhört zu existieren, da man auf legale Weise nur über private Kanäle von dessen Existenz erfahren kann – abgesehen von der durch die BPjM regelmäßig in ihrem Bericht publizierte Liste indizierter Werke. Diese Liste umfaßt inzwischen Tausende von Druckwerken, Film- und Tonträgern.[20] Diese Zensurlisten waren einst für jeden zugänglich, aber seit etwa dem Jahr 2000 werden sie nur noch an Bibliotheken sowie an den Groß- und Einzelhandel vergeben, und sogar die Bibliotheken beschränken nun den Zugriff auf diese Listen, wodurch die durch die Prüfstelle ausgeübte Zensur noch undurchsichtiger wird. Diese Tendenz zum Verbergen der Zensurtätigkeit wurde mit der Gesetzesverschärfung von 2002 noch verstärkt, da nun Medien, die als besonders schwere Bedrohung für die geistige Entwicklung Jugendlicher angesehen werden, in geheimen, nicht-öffentlichen Listen aufgeführt werden.[21]

Die Opfer dieser geheimen Zensur sind vor allem solche Medien, deren Inhalt nach Auffassung deutscher Gerichte gegen deutsche Strafgesetze verstoßen (Verleumdung, Verunglimpfung Verstorbener, Aufstachelung zum Haß, Volksverhetzung), womit praktisch die gesamte Palette politischer und geschichtlicher Dissidentenliteratur erfaßt wird.

Die Öffentlichkeit hat jetzt keine Möglichkeit mehr zu erfahren, welche Medien für illegal erklärt werden und welche nicht. Damit wird gegen das rechtsstaatliche Grundprinzip verstoßen, daß Gesetze und Rechtsprechung veröffentlicht werden müssen, damit alle Bürger von ihnen Kenntnis erlangen und sich dann danach richten können. Die Bundesregierung hält ihre Entscheidungen geheim, und die Bürger, die verbotene Literatur verbreiten, verstoßen gegen das Gesetz, ohne überhaupt eine Chance zu haben, dies zu verhindern. Das ist ein erstklassiges Beispiel für ein totalitäres Gesetz.

---

[20] Das letzte mir bekannt gewordene *Gesamtverzeichnis indizierter Bücher, Taschenbücher, Broschüren und Comics*, Stand 30.4.1993, umfaßt etwa 2.500 Titel. Seither sind über 120 hinzugekommen. Die Liste indizierter Videofilme ist annähernd gleich lang. Hinzu kommen noch mehrere hundert elektronische Ton- und Datenträger. Die aktuellen Index-Listen werden im Periodikum der BPjM, *BPjM aktuell*, publiziert. Ein Bezug ist nur autorisierten Behörden möglich: Bundesprüfstelle, Postfach 26 01 21, D-53153 Bonn. Ich habe die letzte mir zugespielte Ausgabe von 2001 im Internet ausgehängt: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos78.html

[21] JuSchG, §18, Abs. 2, S. 3&4; *Bundesgesetzblatt* 2002, I, S. 2730, 2003, I, S. 476, 3007, 3076, www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/juschg-stand-01-04-04,property=pdf.pdf.

Während die Bundesprüfstelle vor allem zum Schutz der Jugend vor Pornographie und Gewaltverherrlichung geschaffen wurde, beschäftigte sie sich seit ihrem Bestehen auch zunehmend mit dem Kampf gegen politisch oder historisch unbeliebte Literatur. Eckhard Jesse, Professor für Soziologie in Chemnitz, kritisierte bereits 1990, also zu einem Zeitpunkt noch relativ gemäßigter Zensur, daß sich die Bundesprüfstelle "in mancher Hinsicht als Einfallstor eines einseitigen Antifaschismus erwiesen" habe[22] und meinte:[23]

> *"Mit den Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaft ist die Vorgehensweise der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften jedenfalls nur schwer vereinbar, weil das geschriebene und gesprochene Wort in einer offenen Gesellschaft prinzipiell nicht unter Kuratel gestellt werden darf."*
>
> *"Die freiheitliche Gesellschaft darf den freien Austausch der Ideen und Standpunkte nicht ersticken oder unterdrücken."*[24]

Jesse findet es zwar bedauerlich, daß in unserer Gesellschaft das geschriebene Wort unter Kuratel gestellt wird, fand jedoch damals noch Trost:[25]

> *"Immerhin ist durch den Verzicht auf die Geheimhaltung der* [Indizierungs-]*Entscheidungen deren Überprüfung durch die Öffentlichkeit und die Wissenschaft möglich."*

Leider hat die Gesetzesänderung von 2002 nun auch mit dieser Öffentlichkeit Schluß gemacht.

Dieses erstaunliche Eingeständnis menschenrechtswidriger Zensurmaßnahmen unter der Herausgeberschaft des Bundesverfassungsschutzes wird viel zu wenig hervorgehoben.

Die Zensurpraxis der Bundesprüfstelle wird besonders deutlich vor Augen geführt durch das Vorgehen gegen das Buch *Wahrheit für Deutschland*, das sich – angeblich auf unwissenschaftliche Weise – mit der Kriegsschuldfrage des Zweiten Weltkrieges befaßt.[26] Es wurde Ende der siebziger Jahre von der Bundesprüfstelle indiziert. 1994 erklärte das Bundesverfas-

---

[22] Eckhard Jesse, "Streitbare Demokratie und 'Vergangenheitsbewältigung'", in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.), *Verfassungsschutz in der Demokratie*, Carl Heymanns Verlag, Köln 1990, S. 304, vgl. S. 289.

[23] Ebenda, S. 287.

[24] Ebenda, S. 303.

[25] Ebenda, S. 286.

[26] Udo Walendy, *Wahrheit für Deutschland*, 3. Aufl., Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1976.

sungsgericht diese Entscheidung für rechtswidrig,[27] worauf die Bundesprüfstelle das Buch umgehend mit einer leicht umformulierten Begründung erneut indizierte.[28] Des Autors Einspruch dagegen sowie seine Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln waren erfolgreich. Laut Urteil hat es die Bundesprüfstelle versäumt zu beweisen, daß von dem Buch eine Gefährdung der Jugend ausgehe:[29]

> *"Die Bundesprüfstelle verkennt, daß gerade durch die Möglichkeit der offenen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen die Kritikfähigkeit der Jugendlichen gestützt wird, was eine freie Diskussion erfordert. Hierzu bedarf es neben der Vermittlung des historischen Geschehens gerade der kritischen Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen. Hierdurch kann, was die Bundesprüfstelle in ihrer Abwägung überhaupt nicht eingestellt hat* [...] *die Jugend (möglicherweise) sehr viel wirksamer vor Anfälligkeiten für verzerrende Geschichtsdarstellungen geschützt werden als durch eine Indizierung, die solchen Meinungen sogar berechtigte Anziehungskraft verleihen könnte."*

Aus diesem Urteil wie aus dem vorausgegangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geht allerdings auch hervor, daß diese Grundsätze nicht gelten, wenn zum Beispiel die Geschichtsschreibung über das Schicksal der Juden im Dritten Reich in Frage gestellt wird. Hierdurch werde nicht nur eine offenkundig wissenschaftlich falsche Meinung vertreten, sondern zudem der Nationalsozialismus verherrlicht und die Juden in ihrer Gesamtheit verunglimpft. Dazu ist es nicht etwa nötig, daß eine solche Schrift Juden verbal angreift oder sich mit der nationalsozialistischen Ideologie identifiziert. Selbst eine Sympathieerklärung für die Juden und eine Verdammung sonstiger nationalsozialistischer Verfehlungen hilft einem solchen Werke nichts, wenn an nur einer Stelle offen die Faktizität von Teilbereichen des Holocaust in Frage gestellt wird, die als entscheidend angesehen werden. Das alleine reicht bundesdeutschen Gerichten bereits als Beweis für eine Verherrlichung des NS-Systems und für eine Beleidigungsabsicht gegenüber Juden aus.

Einsprüche gegen Indizierungen "holocaust-leugnender" Bücher waren bisher ohne jeden Erfolg, da deutsche Gerichte alle Beweisanträge in sol-

---

[27] Az. 1 BvR 434/87.
[28] *JMS-Report*, Februar 1/1995, S. 52ff.
[29] Az. 17 K 9534/94.

chen Verfahren ablehnen.[30] Die Dokumentationen diesbezüglich sind allerdings bisher sehr bruchstückhaft. So waren ältere Bücher, die die Aspekte der Judenverfolgung bzw. -ausrottung bestreiten, wie etwa *Geschichte der Verfemung Deutschlands*,[31] *Hexeneinmaleins einer Lüge*,[32] *Feuerzeichen*[33] oder *Die 2. Babylonische Gefangenschaft*,[34] bis Ende der 1990er Jahre nicht auf dem Index der Bundesprüfstelle zu finden. Eines der ersten vom Stile her gewiß wissenschaftlich zu nennenden Bücher dieser Gattung hingegen, *Der Jahrhundertbetrug*,[35] wurde bereits im Frühjahr 1979 indiziert, also zwei Jahre nach seinem Erscheinen.[36]

Zumindest indirekt berühmt geworden ist eine Schrift aus dem zuletzt in Dänemark ansässigen *Kritik-Verlag*. Dieser hatte Ende der siebziger Jahre eine Broschüre des Titels *Die Auschwitz-Lüge* publiziert, in dem ein ehemaliger deutscher Soldat seine Erlebnisse in Auschwitz schilderte, die den bekannten Zeugenberichten diametral entgegenstehen.[37] Der Titel der Schrift wurde zumindest in Deutschland Inbegriff für das, was man ansonsten weniger polemisch den "Holocaust-Revisionismus" nennt, also die Verfechtung der These, es habe im Dritten Reich keine Politik der Ausrottung von Juden gegeben. Ein Portrait des in Deutschland strafrechtlich verfolgten und ins Exil geflohenen Verfassers dieser Broschüre, Thies Christophersen, wurde von Amnesty International 1995 als Werbung für die Meinungsfreiheit eingesetzt, da auch die umstrittensten aller Meinungen, nämlich die Holocaust-Bestreitenden, den Schutz des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung genießen müßten.[38] Die Schrift wurde erst 1993 indiziert, also 20 Jahre nach ihrem Erscheinen.[39]

---

[30] Die deutsche Strafprozeßordnung sieht in §244 die Möglichkeit vor, Beweismittel abzulehnen, wenn der strittige Verhandlungsgegenstand offenkundig ist, was von den Gerichten bezüglich des Holocaust grundsätzlich vorausgesetzt wird.

[31] Franz J. Scheidl, Selbstverlag, 6 Bände, Wien 1968.

[32] Emil Aretz, Verlag Hohe Warte, Pähl 1973.

[33] Ingrid Weckert, Grabert, Tübingen 1981; 1995 eingezogen.

[34] Steffen Werner, 2. Aufl., Grabert, Tübingen 1991; 1995 eingezogen.

[35] Arthur R. Butz, Historical Review Press, Brighton 1976; in Deutschland: Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1976.

[36] *Gesamtverzeichnis indizierter Bücher, Taschenbücher, Broschüren und Comics*, Stand 30.4.1993, S. 8: Indizierungs-Nr. E 2765, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 22.5.1979.

[37] Thies Christophersen, *Die Auschwitz-Lüge*, Kritik-Folge Nr. 23, Kritik Verlag, Mohrkirch 1973.

[38] Die linke *Tageszeitung* (Berlin) berichtet hierüber erstaunlich fair, 12.12.1995.

[39] *Bundesanzeiger* vom 30.9.1994.

Eine Änderung in der Entscheidungspraxis der Bundesprüfstelle seit der Verschärfung des Strafrechts 1994 ist bisher nicht festgestellt worden und auch nicht unbedingt zu erwarten, da die Bundesprüfstelle nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend (GjS) vorgeht und nicht nach dem Strafrecht.

Einziehungen bis 1994

Die zweite Stufe deutscher Zensur, die sogenannte Einziehung, wird in der Öffentlichkeit kaum registriert, und auch der oben zitierte Prof. E. Jesse scheint sie entweder nicht zu kennen oder zu ignorieren. Die Einziehung eines Druckwerkes erfolgt auf Beschluß irgendeines Gerichtes. Was mit den sichergestellten Exemplaren einer solchen Schrift geschieht, ist nicht ganz klar, dürfte aber je nach Polizeidienststelle unterschiedlich sein. Ein Verleger, der des öfteren von Bucheinziehungsverfahren betroffen ist, berichtete in dem Zusammenhang, ihm sei mitgeteilt worden, die Bücher würden unter polizeilicher Aufsicht verbrannt.[40] In einem Fall berichteten Pressestimmen davon, eingezogene Schriften würden in Müllverbrennungsanlagen beseitigt.[41] Das erscheint folgerichtig, denn gefährliche Bücher müssen in den Augen der bundesdeutschen Behörden wie Drogen behandelt werden: sie vergiften das Gehirn und machen uns zu nicht "richtig" funktionierenden Mitgliedern der Gesellschaft. Daher muß die Tatwaffe – Droge oder Buch – durch Feuer vernichtet werden (beim Buch gibt es noch als Alternative den Reißwolf).

Nach Auskunft der Bundesregierung gibt es im Gegensatz zu den indizierten Werken keine Stelle, die eine wenigstens annähernd vollständige Liste der eingezogenen Werke publiziert, und auch die Einziehungsbeschlüsse der Gerichte werden nirgends publiziert.[42] Zwar ist jedes Gericht, das die Einziehung einer Schrift beschließt oder aufhebt, verpflichtet, das Bundeskriminalamt davon zu verständigen, das somit eine vollständige Liste besitzen müßte (es dient den Gerichten als Auskunftsstelle für bereits bestehende Einziehungsbeschlüsse). Eine Publikation dieser Einziehungsbeschlüsse erfolgt aber nur gelegentlich in dem der Öffentlichkeit nicht oh-

---

[40] Wigbert Grabert, Grabert Verlag, Tübingen, gegenüber dem Autor.

[41] *Abendzeitung* (München), 7./8. März 1998: "*Die Restexemplare werden gegebenenfalls in einer Müllverbrennungsanlage vernichtet.*" (bezügl. R.J. Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald*) Vgl. *Zur Zeit* (Wien), Nr. 9/1998 (27. Febr. 1998): "*Vor 65 Jahren geschah solches noch öffentlich, heute wird dies klammheimlich in einer Müllverbrennungsanlage erledigt.*"

[42] Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage im Bundestag, *Bundestagsdrucksache* 13/4222, 26.3.1996, S. 6.

ne weiteres zugänglichen *Bundeskriminalblatt*.[43] Wendet man sich jedoch an das Bundeskriminalamt, um eine solche Liste zu erhalten, so erhält man keine Antwort, was zu der Geheimniskrämerei bezüglich der oben erwähnten Liste über "gefährliche" verbotene Medien paßt.[44] Also wird auch hier die Öffentlichkeit völlig im Dunkeln gelassen, welche Medien eingezogen sind und welche nicht. Wer es wagt, ein eingezogenes Werk zu importieren, zu exportieren, zu lagern, zu veröffentlichen, anzupreisen, zu verbreiten oder zu verkaufen, findet sich vor dem Kadi wieder und wird eines Gedankenverbrechens angeklagt.

Obwohl von Einziehungsverfahren auch pornographische oder gewaltverherrlichende Veröffentlichungen betroffen sind, sollen diese hier nicht besonders betrachtet werden, da die Vernichtung politischer oder geschichtlicher Publikationen vom menschenrechtlichen Standpunkt aus betrachtet wesentlich brisanter ist.

Bis zum Jahr 1994 war die Anzahl der eingezogenen Schriften politischen oder historischen Inhalts überschaubar. In den siebziger Jahren waren davon vor allem Bücher betroffen, die für den damaligen linksextremen Terrorismus der *Roten Armee Fraktion* Verständnis aufbrachten oder in ihren Sympathiebekundungen sogar noch weiter gingen.[45] Einen Zusammenhang zwischen dem Verbot rechter oder geschichtsrevisionistischer Literatur und rechtsextremen, gar staatsgefährdenden Gewalttaten hat es dagegen nie gegeben, und zwar allein schon deshalb, weil es in der deutschen Geschichte nie einen rechtsextremen Terrorismus gegeben hat. Zudem argumentiert insbesondere der Geschichtsrevisionismus nicht primär politisch. Hier sind es die gefürchteten hypothetischen politischen Auswirkungen einer Änderung des Geschichtsbildes, die Anlaß zur staatlichen Verfolgung geben. Der Osnabrücker Soziologie-Professor Robert Hepp führte dazu trefflich aus:[46]

---

[43] *Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren* Nr. 208, II + IV; nach: Gerd Pfeiffer (Hg.), *Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung*, 3. Aufl., Beck, München 1993, S. 2174.

[44] Eine inoffizielle, wahrscheinlich äußerst unvollständige Liste ist im Internet zu finden, mit Links zu online erhältlichen beschlagnahmten Werken: www.vho.org/censor/Censor.html.

[45] Vgl. Klaus Wagenbach (Hg.), *Wieso Bücher? Wie und mit welchen Absichten überlebt man gute Bücher, Zimmerbrände und deutsche Umgebung*, Wagenbach-Verlag, Berlin 1994.

[46] Robert Hepp in: Rolf-Josef Eibicht, *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1995, S. 128, Fußnote 49, S. 141f. (vho.org/D/diwald/hepp.html).

"Man braucht nur einmal in einem Gedankenexperiment den ganzen Auschwitz-Komplex 'hinwegzudenken', um sofort seine schlechterdings grundlegende Bedeutung für die gesamte 'Nachkriegsordnung' zu erkennen[49].[…]

49. Stichwortartig aufgelistet und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit ergäben sich etwa die folgenden Konsequenzen:

I.) Das NS-Regime wäre gar nichts Unvergleichliches und Besonderes: – Die Staaten von halb Europa hatten damals ein 'faschistisches' oder 'totalitäres' Regime, darunter auch alliierte. – Judenpogrome und Vertreibungen von Juden hat es auch anderwärts immer mal wieder gegeben (Spanien, Rußland). – Auch in alliierten Staaten wurden ethnische Minderheiten (z. B. die Rußlanddeutschen in der UdSSR, Deutsche in Polen) verfolgt, auch zwangsumgesiedelt. Sogar die Juden selber haben sich später in Israel Massenvertreibungen und Umsiedlungen (von Eingeborenen!) zuschulden kommen lassen. – Auch Rassismus war alliierten Staaten nicht fremd, z. B. den USA oder der Südafrikanischen Union, wo die Schwarzen eher noch schlechter behandelt wurden als die Juden nach den Nürnberger Gesetzen (strikte Apartheid), und zwar auch noch nach dem Kriege. – KZs gab es früher (im Burenkrieg), gleichzeitig (in Amerika: US-Japaner) und nachher (KZs für PGs [Parteigenossen], *Straflager und unmenschliche Gefangenenlager im Westen und Osten).*

II.) Die Verbrechen der Alliierten wären weit schlimmer als die der Deutschen, und zwar a) während des Krieges: – die Flächenbombardierung der deutschen Städte; – Hiroshima und Nagasaki; – andere im Unterschied zu den deutschen unbestraft gebliebene Kriegsverbrechen; b) nach dem Krieg: – die völkerrechtswidrige Vertreibung von Millionen Deutschen aus ihrer Heimat; – hunderttausendfache Morde und Vergewaltigungen während der Vertreibung und Besatzung; – politische Justiz und Justizmorde (Lynchjustiz, Nürnberg u. a. Verfahren vor Militärgerichten); in vielen anderen Beziehungen (Säuberungen im öffentlichen Dienst, Berufsverbote, Enteignungen, Presse- und Bücherzensur, Gehirnwäsche etc.) haben die Alliierten als Besatzer im Osten und Westen Deutschlands das totalitäre NS-Regime überboten.

III.) Wenn 'Auschwitz' ein Mythos wäre, wäre jedoch nicht nur die These von der historischen 'Unvergleichbarkeit' des NS-Regimes und der 'moralischen' Überlegenheit der Sieger hinfällig, auch das Prestige der Juden qua Opfer des größten Völkermordes der Weltgeschichte wäre dahin, viele jüdische Zeugen in KZ-Prozessen wären diskreditiert, der Holocaust-Kult mit seinen unzähligen Gedenkstätten und Riten profa-

niert, das weltweite 'Shoah-Business' sabotiert und die Existenzgrundlage des Staates Israel ruiniert.

IV.) Insbesondere aber wäre die ganze deutsche 'Nachkriegsordnung', die letztlich auf der rückhaltlosen Anerkennung der 'unvergleichlichen Schuld' unserer Altvorderen beruht, unterminiert. Alles, was den Deutschen in Ost und West in den vergangenen Jahrzehnten angetan und zugemutet wurde, wurde im Zweifelsfall mit dem Hinweis auf 'Auschwitz' entschuldigt: von der Zerstückelung und Besetzung ihres Vaterlands (samt der damit verbundenen Folgekosten) über die immensen direkten und indirekten Reparationsleistungen, Wiedergutmachungszahlungen und Kontributionen, die Vertreibung der Millionen Landsleute aus ihrer angestammten Heimat, die Abtretung eines Viertels des deutschen Reichgebiets und die Anerkennung der Nachkriegsgrenzen, die bedingungslose 'Einbindung' in die NATO und die EG, die blinde Unterwerfung unter eine von den Siegern verordnete Verfassung mit ihren kuriosen Ausnahmebestimmungen, die Gehirnwäsche, die ganze Generationen deformiert und desorientiert hat, die 'Lufthoheit' der Linken in der Politik und der lizenzierten 'Antifaschisten' in den deutschen Medien und im 'Kulturbetrieb', die Beglückung mit der 'Kultur der westlichen Wertegemeinschaft' und neuerdings noch die gezielte 'Absüdung' des deutschen Volkes, um von Kleinigkeiten wie der politischen Rachejustiz der Sieger und ihrer Quislinge oder der fortdauernden Kriminalisierung und Verfolgung aller rechten politischen Bewegungen ganz zu schweigen. Wenn 'Auschwitz', wie die Revisionisten behaupten, ein 'Mythos' und eine 'Lüge', nichts als ein Greuelmärchen aus der Giftküche der angelsächsischen 'schwarzen Propaganda' wäre, wäre tatsächlich der ganzen deutschen Nachkriegspolitik ihr 'moralisches Fundament' entzogen. Die vielbewunderten Leistungen der Konkursverwalter des Deutschen Reiches wären nichts als eine einzige Erbärmlichkeit, wenn auf sie nicht 'der schwarze Schatten von Auschwitz' fiele. Und all die ununterbrochenen Schuldbekenntnisse, Kniefälle und Demütigungen wären ein einziges würdeloses und verächtliches Theater. Die reumütigen Deutschen wären das Gespött der ganzen Welt. Kein dümmeres Volk auf Erden!"

Tatsächlich, wenn man sich diese Folgen vor Augen hält, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: Die Forderung nach der Auflösung der Nachkriegsordnung – mit der sich daraus ergebenden erneuten feindlichen Einkreisung Deutschlands durch alle anderen Nationen der Welt – oder die gnadenlose Verfolgung all jener, die unerwünschte Wahrheiten ans Tageslicht bringen.

Der spektakulärste Büchervernichtungsfall der 80er Jahre gegen ein revisionistisches Buch war sicher die Einziehung des Buches *Der Auschwitz-Mythos*. Dem Autor des Buches wurde aufgrund seiner holocaust-bestreitenden Thesen nachträglich der Doktortitel aberkannt und seine Pension als ehemaliger Richter gekürzt.[47]

Interessant sind auch die Einziehungen der Bücher des unter dem Pseudonym J.G. Burg publizierenden revisionistischen Juden Joseph Ginsburg: Seine holocaust-bestreitenden Bücher fielen ebenfalls der deutschen Büchervernichtung zum Opfer, obwohl ihm als Juden und in Anbetracht des Inhalts seiner Schriften kein Antisemitismus nachgesagt werden kann.[48]

Die Bundesprüfstelle selbst hat in Sachen politisch-historischer Veröffentlichungen bis zum Winter 1996 nur die Einziehung einiger Ausgaben der in der Schweiz publizierten revisionistischen Zeitschrift *Eidgenoss* aufgelistet. Die schon seit langem der Einziehung unterworfenen verschiedenen Ausgaben des revisionistischen Periodikums *Historische Tatsachen* hingegen – herausgegeben vom gleichen Autor, dessen Buch *Wahrheit für Deutschland* die Prüfstelle 20 Jahre lang zu bannen versuchte – werden verschwiegen.[49] Erst im Frühjahr 1997 ergänzte die Bundesprüfstelle ihre Liste vor allem um vier Bücher des revisionistischen Autors Jürgen Graf, die allerdings bis auf einen Fall alle bereits vor Ende 1994 eingezogen worden waren und von denen eines bereits im Jahre 1995 wieder freigege-

---

[47] Vgl. Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984; siehe auch *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, "Bundesverwaltungsgericht im Dienste der Umerzieher. Erstmalig Doktorgrad aus politischen Gründen aberkannt", in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 36(3) (1988), S. 18 (vho.org/D/DGG/DGG36_3_2.html); DGG, "Unglaubliches Urteil im Fall Dr. Stäglich", ebenda, 36(1) (1988), S. 7 (…/DGG36_1_1.html); DGG, "Vernunft wird Unsinn … Späte Rache für den 'Auschwitz-Mythos'", ebenda, 31(1) (1983), S. 19f. (…/DGG31_1.html); DGG, "Ende der Wissenschaftsfreiheit?", ebenda, 29(3) (1981), S. 38 (…/DGG29_3_1.html).

[48] Vgl. die online aufgeführten Werke Burgs: www.vho.org/censor/Censor.html. Burg selbst beschreibt die gegen ihn durchgeführte Zensur in seinem Buch *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980 (www.vho.org/D/zz/index.html); dieses Buch unterliegt gleichfalls der Einziehung.

[49] Erwähnt wird dagegen die Indizierung zweier dieser Zeitschriften: *Historische Tatsache* Nr. 23 ("Zigeuner bewältigen eine 1/2 Million"), Entscheidung Nr. 4208, *Bundesanzeiger* 204 vom 31.10.1991, und *Historische Tatsache* Nr. 36 ("Ein Prozeß der Geschichte macht"), Entscheidung Nr. 4029, *Bundesanzeiger* 64 vom 31.03.1990.

ben wurde.[50] In Sachen Büchervernichtung stocherte die Bundesprüfstelle bis Ende der 1990er Jahre offenbar noch weit mehr im Nebel herum als der Autor dieses Beitrages, da es offenbar bis dahin keine Kommunikation zwischen der Prüfstelle und dem BKA gab.

Einziehungen nach 1994

Diese "mäßige" Einziehungspraxis änderte sich nach Inkrafttreten des geänderten § 130 StGB am 1. Dezember 1994 radikal.[51] Obwohl die Zeitspanne zwischen 1.12.1994, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen §130 StGB, und Mitte 1997, dem Erstellungsdatum der Urfassung dieses Artikels, nur 2½ Jahre beträgt, ist die Liste der in diesem Zeitraum eingezogenen Bücher etwa so lang wie die der Bücher, die meines Wissens in den 45 Jahren des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland davor eingezogen wurden.

Bei den jeweiligen Einziehungen handelt es sich wohl gemerkt meistens nicht nur um Verfahren gegen die Bücher, sondern gleichzeitig auch um Strafverfahren gegen Autoren, Herausgeber, Verleger, Buchhändler, ja manchmal sogar gegen die Drucker und Mehrfachbezieher der entsprechenden Publikationen. Strafverfahren gegen die Bezieher verbotener Schriften werden selbst dann eingeleitet, wenn die Bücher zu einem Zeitpunkt bezogen wurden, als diese noch nicht verboten waren. In der Realität handelt es sich bei fast allen Strafverfahren um solche, bei denen die Bücher vor ihrem Verbot bezogen wurden, da man in der Regel nach der Einziehung der Bücher diese gar nicht mehr beziehen kann.

Eigentlich sollte man meinen, daß kein Verfasser, Drucker, Groß- oder Einzelhändler oder Käufer von Mehrfach-Exemplaren bestraft werden dürfte, wenn er ein verbotenes Buch verkauft hat, *bevor* es verboten wurde. In Wirklichkeit können sie jedoch alle strafverfolgt werden – und werden es in der Regel auch – wenn sie diese Tätigkeit entfaltet haben, *bevor* der betreffende Gerichtsbeschluß erging, durch den die Beschlagnahme erklärt wird. Das Rechtsprechung argumentierte dazu, daß ein Medium, das beschlagnahmt wird, nicht erst durch diese gerichtliche Beschlagnahme-

---

[50] Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994: eingezogen vom AG Mannheim, 41 Gs 2626/94, freigegeben durch LG Mannheim, 5 KLs 7/95.

[51] Offenbar hat die Erosion des Rechtsbewußtseins in der deutschen Justiz auch allgemein zur Zunahme von Zensurversuchen geführt, wie Claus Nordbruch aufzeigt, aaO. (Anm. 1), S. 126-146.

Erklärung illegal wird, sondern bereits durch seinen Inhalt. Folglich ist schon die Herstellung eines solchen Mediums eine Straftat, auch wenn die Behörden von diesem Medium zur Zeit seiner Herstellung noch gar nichts wußten. Und infolgedessen unterliegen Autoren, Übersetzer, Herausgeber, Verleger, Drucker, Warenhausbesitzer, Groß- und Einzelhändler und Kunden, die mehr als ein Exemplar eines solchen Werkes erworben haben (was die Absicht der Verbreitung "beweist"), der Strafverfolgung, auch wenn ihre Handlung *vor* irgendeiner Gerichtsentscheidung erfolgte.

Das Justizministerium des Bundeslandes Baden-Württemberg hat in Beantwortung einer Anfrage angegeben, daß es im Zeitraum zwischen Ende 1994 und Mitte 1996 allein in Baden-Württemberg zu 32 Strafermittlungsverfahren gegen Privatpersonen wegen des Mehrfachbezuges von Büchern gekommen ist.[52] Hochgerechnet auf Deutschland ergibt dies etwa 250 bis 300 solcher Strafverfahren.

Dieser neuen Zensurwelle fielen nicht nur jene revisionistischen Bücher zum Opfer, die unseres Wissens bisher sogar ohne Indizierung geblieben waren, wie *Feuerzeichen*,[33] *Die 2. babylonische Gefangenschaft*,[34] oder die *Vorlesungen zur Zeitgeschichte*.[53] Auch Bücher rein politischen Inhalts, wie etwa *In Sachen Deutschland*[54] oder *Wolfsgesellschaft*[55] wurden vernichtet. Beide befassen sich auf unpolemische, aber ablehnende Weise mit den Problemen der Multikultur und der vermeintlichen politischen Unfähigkeit der deutschen Politiker. Da diese offen ablehnende Haltung jedoch angeblich eine Hetze gegen die Ausländer und gegen die etablierten Parteien und deren Repräsentanten darstelle, mithin also den inneren Frieden der Republik gefährde, wurden die Bücher verboten.

Es ist unmöglich, in diesem Rahmen jedes eingezogene Buch angemessen zu würdigen. Es soll daher hier nur auf einen Fall eingegangen werden, nämlich den ersten Büchervernichtungsbefehl, der nach der Strafverschärfung erging. Er wurde Ende März 1995 gegen mein Buch *Grundlagen zur*

---

[52] Landtag von Baden-Württemberg, 12. Wahlperiode, *Drucksache* 12/334, Kleine Anfrage des Abg. Michael Herbricht REP, "Appell der 500", Stuttgart, 27.08.1996. Stellungnahme des Justizministeriums Baden-Württemberg, Stuttgart, 23.09.1996, Az. 4104 - III/185, Dr. Ulrich Goll; vgl. IDN, "'Appell der 500' vor Landtag", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 44(4) (1996), S. 9f. (vho.org/D/DGG/ IDN44_4.html); VHO, "Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland", *VffG* 1(1) (1997), S. 34-37.

[53] Ernst Gauss (=Germar Rudolf), Grabert, Tübingen 1993; vgl. Schreiben Dr. Rolf Kosiek, 3.5.2000 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos9_d.pdf)

[54] Carl-Friedrich Berg, *In Sachen Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 852/95)

[55] ders., *Wolfsgesellschaft*, Hohenrain, Tübingen 1995 (AG Tübingen, 15 Js 2956/96)

Zeitgeschichte vollstreckt, das sich äußerst kritisch mit dem Holocaust befaßt. Inzwischen haben sich 1.000 Personen vor allem des akademischen Lebens in öffentlichen Aufrufen für die Freigabe des Buches ausgesprochen,[56] und auch zwei angesehene Historiker haben vor Gericht zu Protokoll gegeben, daß das Buch wissenschaftlich sei und somit durch Art. 5/3 des Grundgesetzes geschützt sei, in dem die Wissenschaftsfreiheit ohne Einschränkung gewährt werde.[57]

Daß dieses Grundgesetz nicht sakrosankt ist, hat inzwischen das baden-württembergische Justizministerium bekannt gegeben. Nach dessen Stellungnahme sei die Einziehung eines wissenschaftlichen Werkes dann erlaubt, wenn es die Grundrechte Dritter unzulässig einschränke.[52] Die sich dahinter verbergende These lautet, daß Wissenschaftler bestimmte Thesen nicht aufstellen und bestimmte etablierte, ihrer Auffassung womöglich entgegenstehende Thesen nicht hinterfragen oder zu widerlegen trachten dürfen. Hierbei handelt es sich ganz offensichtlich um eine menschenrechtswidrige Auffassung des Justizministeriums, denn durch diese Interpretation wird das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit, d.h. auf Freiheit der Thesenwahl und Ergebnisoffenheit der Forschung (vgl. Karl R. Popper[58]), in seinem Wesensgehalt angetastet, was auch nach Auffassung der Fachpresse klar verfassungswidrig ist.[11,12,13,16]

Die persönlichen Schicksale

Hinter jedem Strafverfahren wegen Druck, Veröffentlichung oder Verbreitung einer verbotenen Schrift verbirgt sich immer mindestens ein persönliches Schicksal. Es ist nicht genau bekannt, wie viele Menschen seit 1994 aufgrund des unterstellten Willens zur Verbreitung von Schriften, die später verboten wurden, bestraft wurden. Die oben genannte Zahl von einigen hundert eingeleiteten Strafverfahren läßt aber vermuten, daß es sich um eine nicht unerhebliche Zahl handelt. Laut den Berichten des Bundesamtes

---

[56] "Appell der 100 · Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.5.1996; mit 500 Unterzeichnern am 19.7.1996 in den *Stuttgarter Nachrichten* und der *Stuttgarter Zeitung*; mit jeweils 1.000 Unterzeichner am 13. und 18.9.1996 im *Westfalen-Blatt*; vgl. die Erklärungen von Dr. Rolf Kosiek, dem Initiator der Anzeigen, vom 17.11.2000 und 2.5.2001 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos19_d.pdf).

[57] Gutachten Prof. Dr. Ernst Nolte und Dr. Joachim Hoffmann, Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; letzteres abgedruckt in: *VffG*, 1(3) (1997), S. 205ff.

[58] Karl Raimund Popper, *Objektive Erkenntnis*, 2. Aufl., Hoffmann & Campe, Hamburg, 1984.

für Verfassungsschutz lag die Zahl der Strafverfahren wegen sogenannter Propagandadelikte, also wegen der Äußerung unerwünschter Meinungen, seit dem Jahr 1997 bei jährlich etwa 10.000 (siehe die nebenstehende Tabelle).

Hier sollen nur vier der herausragendsten Beispiele der letzten Jahre erläutert werden, wobei die entsprechenden Aktenzeichen der Strafverfahren der online angeführten Einziehungsliste der entsprechenden Bücher zu entnehmen sind.[44]

Als erstes ist hier der auch international bekannte Fall des ehemaligen Bundesvorsitzenden der Nationaldemokratischen Partei, Günter Dekkert, zu nennen. Bereits im Jahre 1994 war er zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt worden, weil er den englischen Vortrag eines US-Amerikaners, in dem die Massenvernichtung der Juden in Auschwitz bestritten wurde, zustimmend übersetzt hatte.[60] Dieser Fall wurde teilweise dargestellt in dem von Günter Deckert selbst mitherausgegebenen Buch *Der Fall Günter Deckert*. Dieses Buch, in dem Deckert seine revisionistischen Ansichten mit neuen Argumenten stützte, sowie der Vertrieb von 50 Büchern meines revisionistischen Sammelbandes *Grundlagen zur Zeitge-*

Deutschland heute:

105.678 Strafverfahren

wegen Gedankenverbrechen in nur zehn Jahren:

Jahr	Rechts	Links	Ausländer	Summe
1994	5.562	185	235	**5.982**
1995	6.555	256	276	**7.087**
1996	7.585	557	818	**8.960**
1997	10.257	1.063	1.029	**12.349**
1998	9.549	1.141	1.832	**12.522**
1999	8.698	1.025	1.525	**11.248**
2000	13.863	979	525	**15.367**
2001	8.874	429	353	**9.656**
2002	9.807	331	467	**10.605**
2003	9.692	431	1.340	**11.463**
Summe	**90.395**	**6.397**	**8.886**	**105.678**

– Rechts: "Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund", konkret "Propagandadelikte" und "Volksverhetzung"
– Links: "Straftaten mit linksextremem Hintergrund", lediglich allgemein als "Andere Straftaten"
– Ausländer: Straftaten von ausländischen Extremisten, vorwiegend Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Kurden der PKK)[59]

[59] Bundesministerium des Inneren (Hg.), *Bundesverfassungsschutzbericht*, Bundesdruckerei, Bonn 1995-2003, mit Bezug auf Angaben des Bundeskriminalamts.

[60] Vgl. G. Herzogenrath-Amelung, aaO. (Anm. 9). Dieser US-Amerikaner, Frederick A. Leuchter, wurde übrigens in Deutschland verhaftet, kurz bevor er bei einem großen deutschen Fernsehsender auftreten sollte. Er floh in die USA, als er aus der Untersuchungshaft genommen wurde und seinen Prozeß in Freiheit abwarten sollte.

schichte führten zu einem erneuten Strafverfahren gegen ihn, in dem er im Frühjahr 1997 zu weiteren 20 Monaten Gefängnis verurteilt wurden.[61]

Das zweitschlimmste Schicksal ereilte einen langjährigen Verleger aus Vlotho, den Diplom-Politologen Udo Walendy. Wegen vier Nummern seiner inzwischen 71 Ausgaben zählenden revisionistischen Schriftenreihe *Historische Tatsachen* (Nr. 1 (Neuauflage), 59, 60 und 64) war er bereits im Dezember 1996 letztinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt worden. Das Amtsgericht Herford sattelte im Mai 1997 noch eins drauf, als es Walendy für die Nummern 66 und 68 seiner Zeitschrift zu weiteren 14 Monaten Haft verurteilte. Insbesondere an diesem Fall erkennt man, wie die deutsche Zensur seit der Neufassung der entsprechenden Strafgesetze im Spätherbst 1994 eskaliert. Hatte vor der Neufassung keine Ausgabe von Walendys Zeitschrift strafrechtliche Konsequenzen für den Autor, so führten danach gleich sechs der inzwischen zwölf neu erschienenen Schriften zu einer Verurteilung, obwohl sich weder Stil noch die inhaltlichen Aussagen geändert hatten.[62]

Als dritter Fall wäre hier mein eigener Fall anzuführen, der in diesem Buch ausreichend dargelegt wird, so daß ich hier verzichte, näher darauf einzugehen.

Schließlich sei auf den Fall von Hans Schmidt hingewiesen, einem US-Amerikaner deutscher Abstammung. Er führt in den USA eine politische Organisation zur Vertretung der Interessen der Deutsch-Amerikaner (wobei sich wahrscheinlich 99.9% aller Deutsch-Amerikaner das verbieten dürften). In dieser Funktion verärgert er seit vielen Jahren viele prominente Persönlichkeiten Deutschlands durch die Versendung Offener Briefe. Als er im Sommer 1995 Deutschland besuchte, wurde er mehr als 5 Monate in Untersuchungshaft gehalten, da einer dieser Briefe, in dem er die deutschen Eliten als "juden- und freimaurerverseucht" bezeichnet hatte, volksverhet-

---

[61] Günther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995; LG Mannheim, (13) 5 Ns 67/96; teilweise online: www.vho.org/D/Deckert.

[62] *Historische Tatsachen*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, Nr. 1 (LG Dortmund, KLs 31 Js 270/78) (www.zundelsite.org/german/dsmrd/dsmrdgerman.html), 15, 23 & 24, 36, 38, 44, 52 & 53, 59 & 60, 1neu & 64, 66, 67, 68. U. Walendy hat zu seinem Fall ein eigenes Heft publiziert: *Historische Tatsache* Nr. 69: "Ausgehebelte Grundrechte", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1996.

zend sei. Schmidt war nicht bereit, an einer Justizfarce mitzuwirken, und kehrte bei der ersten Gelegenheit nach Florida zurück.[63]

Nicht vergessen werden sollte außerdem der Verleger Wigbert Grabert, dessen Verlage *Grabert* und *Hohenrain* im Brennpunkt der Büchervernichtungswut des Tübinger Zensurrichters Stein stehen. Seit 1995 wurden meines Wissens gegen diesen Verlag acht Einziehungsverfahren eingeleitet, davon vier zugleich als Strafverfahren gegen den Verleger W. Grabert.[64] Es scheint fast so, als wolle die Tübinger Justiz diesem rechten deutschen Verlag den Garaus machen.

Nun mag man zu den Thesen dieser Personengruppe stehen wie man will. Tatsache ist, daß das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit unteilbar sein muß, wie es schon Prof. R. Dworkin in der international angesehenen Zeitschrift *Index on Censorship* ausgedrückt hat.[65] Und da in keinem der hier beschriebenen Fälle zu Gewalt aufgerufen, Anleitungen zur Gewalt gegeben oder Gewalt verharmlost wird – sie wird höchstens für bestimmte geschichtliche Ereignisse abgestritten oder geringer dargestellt als allgemein üblich – ist die Härte, mit der die deutsche Justiz gegen diese Dissidenten vorgeht, nicht nachvollziehbar. Würden die hier dargestellten Fälle ganz andere Personenkreise betreffen (Juden, Frauen, Homosexuelle, Ausländer, Linke), so ginge ein Aufschrei durch die Weltpresse angesichts derartiger Menschenrechtsverletzungen. Da es aber nur die angeblich "Richtigen" trifft, deckt man den Mantel des Schweigens darüber. Es ist aber objektiv betrachtet kein Unterschied zu erkennen, ob z.B. Kommunisten und Zeugen Jehovahs wegen ihrer Meinungsäußerungen im Dritten Reich in Gefängnissen verschwanden,[66] oder ob heute Rechte und Revisionisten in der Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Veröffentlichungen hinter Gitter verschwinden. Menschenrecht bleibt Menschenrecht. Es gilt für Linksradikale genauso wie für Rechtsradikale.

---

[63] Auch Hans Schmidt hat hierüber berichtet: *Jailed in "Democratic" Germany. The Ordeal of an American Writer*, Guderian Books, Milton (FL) 1997.

[64] Gegen dessen Bücher *Feuerzeichen*, *Die 2. babylonische Gefangenschaft* und *Attilas Enkel auf Davids Thron*, *Vorlesungen über Zeitgeschichte* wegen Verjährung ohne, gegen *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, *In Sachen Deutschland*, *Wolfsgesellschaft* und *Hellmut Diwald* mit Strafverfahren.

[65] R. Dworkin, "A new map of censorship", in: *Index on Censorship*, Nr. 1/2, 1994, S. 9-15; vgl. ders., "Forked tongues, faked doctrines", ebenda, Nr. 3, 1997, S. 148-151.

[66] Wenngleich argumentiert werden kann, daß Kommunisten während des Dritten Reiches anfangs nicht wegen ihres Glaubens eingesperrt wurden, sondern oft, weil man gewalttätige revolutionäre Aktivitäten befürchtete.

Deutschlands Tradition in Sachen freier Meinungsäußerung ist, wie es scheint, nur sehr schwach ausgebildet. Die allgemein anzutreffende deutsche Einstellung hinter dieser Zensur – "um zu verhindern, daß sich ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte (das Dritte Reich) wiederholt, sind harte Maßnahmen gerechtfertigt und nötig" – ist zwar nachvollziehbar, aber dennoch falsch, zumal dies zur paradoxen und perversen Situation führt, in der man zur Verhinderung von Bücherverbrennungen und Minderheitenverfolgungen meint, Bücher verbrennen und Minderheiten verfolgen zu müssen. Und dies ist genau die Lage, in der sich Deutschland heute befindet.

Das einzig richtige Verhalten Deutschlands angesichts seiner Vergangenheit wäre ohne Zweifel nur die strikte und unparteiische Gewährung der Menschenrechte für alle, und nicht, daß man sie diesmal zur Abwechslung der anderen Seite verweigert. Offenbar dreht sich Deutschland, was die Menschenrechte anbelangt, in einem historischen Teufelskreis, oder, um ein anderes Bild zu benutzen: das Pendel schwingt von einem Extrem zum anderen. Es wäre Zeit, daß es in der Mitte zur Ruhe kommt.

Ein Blick über den Zaun

Leider hat nicht nur in Deutschland die Zensur gegen unerwünschte politische und historische Veröffentlichungen zugenommen. Frankreich hat bereits 1991 ein Gesetz gegen den Geschichtsrevisionismus erlassen, das seither mehrfach gegen revisionistische Publikationen angewandt wurde.[67] Die

[67] Vgl. dazu den Beitrag von Robert Faurisson "Bilanz der Affäre Garaudy/Abbé Pierre", *VffG* 1(1) (1997), S. 9-18; daneben: *VffG* 1(2) (1997), S. 105; ebenda, 1(4) (1997), S. 223. Analog zur deutschen Rechtslage unterscheidet man in Frankreich die Indizierung als Verkaufsverbot an Jugendliche und totales Werbeverbot ("Interdiction de vente aux mineurs, d'exposition et de toute publicité", Art. 14 des Gesetzes 49-956 vom 16.7.1949) von der völligen Einziehung einer Veröffentlichung ("Interdiction de circulation, de distribution et de mise en vente", Art. 8 des Gesetzes 83-1025 vom 28.11.1983). Zu den in Frankreich indizierten Büchern zählen (Indizierungsdatum, Titel (Autor)): 24/03/94; *Georges Montandon et l'ethnie française*; 11/05/93; *La Framajuif a-t-elle tué mon père?* (Raymond Genel); 02/03/92; *Le Manifeste antijuif*; 04/01/91; *Tribune nationaliste*; 07/11/90; *Le Soleil*; 24/07/90; *Les Français sont-ils racistes? Je dis non!*; 02/07/90; *Revue d'histoire révisionniste* (*RHR*); 02/07/90; *Annales d'histoire révisionniste* (*AHR*); 02/07/90; *Alternative*; 02/07/90; *Hitler=SS*; 14/06/90; *Revision*; 29/05/90; *Les Juifs et la Guerre*; 29/05/90; *Notre Combat* (fac-similé du n° 4, septembre 1941). Zu den eingezogenen Schriften zählen (Einzugsdatum, Titel): 02/09/97; *Le Massacre d'Oradour. Un demi-siècle de mise en scène* (Vincent Reynouard); 07/04/97; *Le Rapport Rudolf* (Germar

französischen Gesetze dienen zudem offenkundig zur Bekämpfung der immer stärker werdenden rechten Opposition.[68] Österreich verschärfte 1992, also zwei Jahre vor der BRD, seine antirevisionistischen Gesetze.[69] Ein Jahr nach Deutschland folgte die Schweiz mit der Inkraftsetzung des ausschließlich gegen rechte und revisionistische Publikationen gerichteten neuen "Anti-Rassismusgesetzes", Art. 261bis des Schweizer Strafgesetzbuches. Ein Zusammenhang mit dem Mitte der 1990er Jahre auf die Schweiz ausgeübten Druck zur Zahlung von Wiedergutmachungen wegen ihrer angeblichen Kollaboration mit dem Dritten Reich kann nur vermutet werden. Innerhalb von nur drei Jahren wurde durch die schlagartig einsetzenden, nie zuvor gekannten Zensurverfahren fast die gesamte rechte publizistische Szene der Schweiz zerschlagen und in den Untergrund getrieben.[70] Wiederum ein Jahr später führte Spanien ein analoges Gesetz ein, das bisher aber nur zögerlich angewendet wird. So wurden beispielsweise die im spanischen Exil lebenden, vom Ausland per Haftbefehl gesuchten Revisionisten oder rechten Persönlichkeiten bisher nicht ausgeliefert.[71] 1997 folgte Belgien mit einem antirevisionistischen Gesetz, das man zur Zeit gegen den Verlag *Vrij Historisch Onderzoek* (VHO) anzuwenden versucht.[72] Die Niederlande besitzen seit jeher einen Strafparagraphen gegen Rassismus, dem Anfang der 90er Jahre gleich mehrere von V.H.O. publizierte Schriften zum Opfer fielen. Großbritannien hat sich bisher nicht zur Einführung eines speziellen Anti-Revisionismusgesetzes entschließen können, jedoch wurden auch hier bereits zwei Strafverfahren u.a. wegen der Verbreitung revi-

---

Rudolf); 19/12/94; *L'Holocauste au scanner* (Jürgen Graf); 25/02/93; *L'Empire invisible* (éd. Léo van den Bossche); 09/02/93; *L'Uomo Libero*; 08/02/93; *Cedade* (ed. Revista Cedade Barcelone); 05/05/93; *Croix de feu* (ed. Léo van den Bossche); 02/12/92; *L'Ordre SS* (Edwige Thibaut); 10/01/91; *Tulle et Oradour* (Otto Weidinger); 18/06/90; *L'Heure décisive de la lutte entre l'Europe et le bolchevisme* (A. Rosenberg); 25/05/90; *Protocoles des Sages de Sion*; 23/05/90; *Politique raciale; L'honneur s'appelle fidélité*; 23/05/90; *L'Echelon de protection*; 23/05/90; *Organisation de combat antibolchevique*.

[68] Vgl. *VffG* 1(1) (1997), S. 46f.; ebenda, (4) (1997), S. 299; ebenda, 2(1) (1998), S. 80f.; ebenda, 2(2) (1998), S. 163.

[69] Zum Hintergrund vgl. Werner Rademacher, "Der Fall Lüftl", in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 41-60.

[70] Eine ausführliche Darstellung der bisherigen Fälle ist im Internet zu finden unter: http://www.ruf-ch.org.

[71] Der einzige bisher bekannte Fall versuchter Zensur richtet sich gegen den Cedade-Anhänger Pedro Varela, vgl. *VffG* 1(4) (1997), S. 300; *VffG* 4(3&4) (2002), S. 470. Die Anklage erfolgte allerdings nicht aufgrund des neuen Paragraphen.

[72] Vgl. *VffG* 2(1) (1998), S. 79; *VffG* 5(4) (2001), S. 479, *VffG* 6(2) (2002), S. 237; *VffG* 7(3&4) (2003), S. 476; vgl. www.vho.org/GB/c/SV/271104.html.

sionistischer Schriften angestrengt,[73] die jedoch erfolglos blieben. Es ist daher möglich, daß sich dort durch die Änderung der Rechtsprechung eine Änderung der Gesetzeslage ergibt. Anders verhält es sich mit Australien und Kanada. In beiden Ländern versuchen gewisse Lobby-Gruppen, den Geschichtsrevisionismus zu zensieren, wobei sie sich neu geschaffener Menschenrechtskommissionen bedienen, um die bisher sehr zensurunwillige Justiz zu umgehen.[74]

Der europäische Büchervernichtungsindex

Die Tatsache, daß es unseres Wissens in keinem europäischen Land eine offizielle Liste eingezogener Schriften gibt, macht es bezüglich einiger Werke schwierig festzustellen, ob ein Einziehungsbeschluß besteht oder nicht. Manchmal erfährt man nur von Beschlagnahmungen durch die Staatsanwaltschaften im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen. Wenn es dann zur Einstellung eines Verfahrens aus anderen Gründen als der vermuteten Unschuld kommt (etwa rechtskräftiger Abschluß des Strafverfahrens, Verjährung oder Zusammenlegung mit anderen Strafverfahren, häufig unter Zurückhaltung von Beweismitteln wie den beschlagnahmten Büchern), besteht bisweilen Unklarheit über die Rechtslage im Einziehungsverfahren, also bezüglich der "Tatwaffe" Buch bzw. Zeitschrift.[75]

Die mit den Büchereinziehungen einhergehende allgemeine Rechtsunsicherheit ist natürlich ein ständiger Unsicherheitsfaktor für jeden Verleger, Buchhändler und Buchkäufer. Es ist daher leider nur allzu verständlich, daß ein zunehmender Trend zur vorauseilenden Selbstzensur erkennbar wird: Um dem unkalkulierbaren Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen, packt man daher immer seltener politisch oder historisch heiße Eisen an, die von der Justiz als "rechtsstehend" definiert werden könnten.

---

[73] Vgl. *VffG*, 1(4) (1997), S. 229; ebenda 2(1) (1998), S. 78; ebenda 2(2) (1998), S. 164; ebenda, 2(3) (1998), S. 246; vgl. David Botsford, "Meinungsäußerungsfreiheit, dissidente Historiker und Holocaust-Revisionisten", Teile 1-4, *VffG*, 2(4) (1998), S. 273-283; ders., *The British State Versus Freedom of Expression*, Libertarian Alliance, London, 1998.

[74] Vgl. *VffG* 1(2) (1997), S. 127; *VffG*, 1(3) (1997), S. 220; *VffG*, 2(1) (1998), S. 79f.; *VffG*, 2(3) (1998), S. 246; Ingrid Rimland, aaO. (Anm. 76, 77); Paul Fromm, "Die Verfolgung der Revisionisten in Kanada", *VffG* 7(2) (2003), S. 198-203.

[75] Vgl. meine Liste online www.vho.org/censor/Censor.html. Weitere Hinweise auf etwa 130 in Deutschland eingezogene Schriften fanden wir in der Schrift *Kritik. Stimme des Volkes*, Heft Nr. 2, Kritik-Verlag, Mohrkirch 1981, insbesondere bezüglich seinerzeit von Ernst Zündel und Georg Dietz von Nordamerika aus versandter Schriften. Auch hier sind die angeblich auf Unterlagen des BKA beruhenden Angaben mitunter sehr unvollständig.

Daß dies auf die Dauer katastrophale Auswirkungen auf das soziale und politische Leben der betroffenen Länder haben muß, scheint niemanden zu interessieren.

Ich persönlich habe mir den Kampf gegen die Zensur unerwünschter politischer und geschichtlicher Literatur zum Lebensziel gemacht. Dazu gehört nicht nur, die skandalöse Praxis deutscher und europäischer Zensur offenzulegen, sondern auch, das Schicksal jener Personen öffentlich zu machen, die Opfer einer Zensur wurden, sowie die der Zensur zum Opfer gefallenen Medien frei im Internet und in gedruckter und elektronischer Form zum Kauf anzubieten. Es ist dabei völlig unerheblich, ob ich mit den in diesen Medien dargelegten Ansichten übereinstimme oder nicht, denn hier zählt allein das Voltaire in den Mund gelegte Motto:

> *"Ich mißbillige, was du sagst, aber ich werde dein Recht, es zu sagen, bis zum Tode verteidigen."*

Einzelheiten kann man meiner Webseite www.vho.org entnehmen.

Eine neue Front: Internetzensur

Ende 1996 forderte UNO-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Zensur fremdenfeindlichen und rassistischen Materials im Internet. In einem UNO-Bericht über Menschenrechte erwähnte der Berichterstatter Maurice Glele-Ahanhanzo zudem alarmierende, neue Tendenzen, den "Nazi-Holocaust zu leugnen", wobei er explizit auf die Webseite des deutschen Geschichtsdissidenten Ernst Zündel hinwies.[76] Seit Anfang 1996 ist Zündels Webseite das Ziel massiver Zensurversuche sowohl legaler wie auch illegaler Natur, wie man dieser Webseite selbst entnehmen kann.[77] Ebenfalls im Jahr 1996 einigte sich die Europäische Union, ein System der freiwilligen Internet-Zensur einzuführen, die es Internet-Benutzern ermöglicht, Webseiten mit ihrer Auffassung nach illegalem Inhalt den Behörden zu melden, die dann gegen die Betreiber der Seite rechtliche Schritte einleiten können, um sie zu zwingen, illegale Inhalte entweder zu löschen oder unzugänglich zu machen.[78]

Am 20. März 1997 überreagierten die österreichischen Behörden, als sie sämtliche Computeranlagen des Wiener Internetanbieters VIP beschlag-

---

[76] www.zundelsite.org; *Inter Press Service*, 21.11.1996.

[77] Vgl. auch Ingrid Rimland, "Revisionismus im Cyberspace", *VffG* 1(2) (1997) S. 91-99; diess., "Ernst Zündel: Sein Kampf für Deutschland", ebd., 7(1) (2003), S. 3-15.

[78] *Index on Censorship*, 6/96.

nahmten, weil sich auf einem seiner Rechner eine Webseite mit Kinderpornographie befand. Als Protest gegen diese existenzvernichtende Maßnahme schalteten alle österreichischen Internetanbieter am 25. März 1997 für zwei Stunden ihre Rechner ab.[79] Ebenfalls Anfang 1997 wurde der Vorstandsvorsitzende des Internetanbieters CompuServe in Deutschland, Felix Somm, wegen Verbreitung von Kinderpornographie und geschichtsrevisionistischem Material angeklagt. Die in erster Instanz erfolgte Verurteilung zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe auf Bewährung wurde jedoch in zweiter Instanz Ende 1999 aufgehoben und durch einen Freispruch ersetzt. Dieser Freispruch erfolgte jedoch nur, weil nach Ansicht des Gerichts noch keine technische Möglichkeit bestand, den Inhalt des Internets zu filtern.[80] Diese Entscheidung bedeutet jedoch, daß Internet-Dienstanbieter für strafbare Inhalte haftbar gemacht werden, die sich auf ihren Rechnern in Deutschland befinden. Sie bedeutet zudem, daß die vorsätzliche Verbreitung illegaler Inhalte strafverfolgt wird, was zum Beispiel zur Folge hat, daß es als verboten gilt, Links zu Seiten mit strafbaren Inhalten zu setzen.[81]

Im Jahr 2000 wurde der Internet-Anbieter Yahoo auf Initiative jüdischer Organisationen in Frankreich verklagt, da auf seiner Internet-Auktionsseite NS-Memorabilien angeboten wurden und weil dessen Suchmotor den Zugriff auf geschichtsrevisionistisches Material erlaubte. Yahoo wurde am 20.11.2000 verurteilt, keine NS-Memorabilien mehr anzubieten und seinen Suchmotor von allen Einträgen revisionistischer Webseiten zu säubern.[82]

Aufgrund dieser Bedrohung mit strafrechtlicher Verfolgung führten anschließend alle weltweit führenden Suchmotoren klammheimlich eine Zensur ein, indem sie bestimmte Webseiten einfach nicht mehr in den Suchergebnissen bestimmter Länder aufführen. Jeder, der zum Beispiel von einer Internet-Adresse in Deutschland aus versucht, bei dem größten Suchmotor Google.de eine revisionistische Webseite zu finden, wird leer ausgehen, und jeder Versuch, beim unzensierten US-Suchmotor Google.com zu suchen, scheitert ebenfalls, da Google alle Besucher aus Deutschland

---

[79] Vgl. http://www.vov.de/von-uns/presse/mitteilung.phtml?id=40.

[80] *Associated Press*, 17.11.1999, http://www.cyber-rights.org/isps/somm-dec.htm.

[81] Als Beispiel vgl. http://www.heise.de/newsticker/meldung/51930: Ein Angeklagter wird verurteilt, weil er einen Link zu einer verbotenen rechten Webseite gesetzt hat.

[82] http://news.excite.com/news/r/000616/08/france-usa-yahoo;
www.oneworld.org/ips2/june00/00_41_003.html;
www.guardian.co.uk/freespeech/article/0,2763,400491,00.html;
www.tomwbell.com/NetLaw/Ch03/YahooComplaint.html.

zwangsweise nach google.de umleitet. Am effektivsten ist diese Zensur in Frankreich.[83]

Kurz nach der Niederlage in Frankreich erklärte Yahoo aufgrund massiven Druckes seitens amerikanisch-jüdischer Gruppen wie dem Simon-Wiesenthal-Zentrum, man sei sogar bereit, auch die amerikanischen Suchmotoren von Einträgen zu säubern, die von den jüdischen Gruppen gehaßt werden,[84] jedoch scheint dies bisher nicht geschehen zu sein.

Die beschränkte Möglichkeit, Internet-Anbieter nur für das strafverfolgen zu können, was auf ihren eigenen Rechnern gespeichert ist, ließ die deutschen Behörden freilich nicht ruhen. In einer Präzedenzentscheidung urteilte der Bundesgerichtshof 1999, daß sich jeder, der im Ausland Inhalte ins Internet hängt, die in Deutschland strafbar sind, nach deutschem Recht strafbar macht und bei Ergreifung durch die deutschen Behörden entsprechend strafverfolgt werden muß.[85] Bei diesem Fall handelte es sich bezeichnenderweise nicht um die Aburteilung eines Kinderschänders, Betrügers, Terroristen oder eines sonstigen Gewaltkriminellen, sondern um den australisch-deutschen Geschichtsdissidenten Dr. Fredrick Töben.[86]

Wie die Deutschen, so waren auch die Schweizer seit Ende der 1990er Jahre eifrig auf der Suche nach einer Möglichkeit, unerwünschte Inhalte aus dem Internet herauszufiltern. So sandte die Schweizer Bundespolizei im Sommer 1998 ein Schreiben an alle Schweizer Internet-Provider, in der diese mit strafrechtlichen Schritten bedroht wurden, falls sie den Zugriff auf eine Reihe aufgelisteter Seiten nicht sperrten.[87] Parallel dazu gingen sie gegen die einzige fundamental-oppositionelle Zeitschrift der Schweiz vor, *RECHT+FREIHEIT*, dessen Herausgeber Ernst Indlekofer am 19.8.1998 kurzerhand für 13 Tage in Untersuchungshaft genommen wurde.[88] Hauptvorwurf war hier die übers Internet verbreitete Kritik an den jüdischen "Finan-

---

[83] Vgl. Germar Rudolf, "Zensur im Internet", *VffG* 6(4) (2002), S. 470-473.

[84] *New York Times*, 3.1.2001.

[85] BGH, Az. 1 StR 184/00, 12.12.2000; Tatjana Hörnle, "Verbreitung der Auschwitzlüge im Internet", *Neue Strafrechts-Zeitung* 6 (2001), S. 305-311.

[86] Vgl. Willibald Gründer, "Der Prozeß gegen Dr. Fredrick Toben", *VffG*, 4(1) (2000), S. 97-100.

[87] Schreiben der BuPo, Bern, 23. Juli 1998/Br; abschriftlich per E-mail erhalten und wiedergegeben auf: vgl. www.vho.org/censor/CH-Bupo-Brief.html.

[88] Tycho Brahe, "Polizeistaatliche Repression gegen Dissidenten in der Schweiz", *VffG* 2(4) (1998), S. 298f.

zerpressungen" gegen die Schweiz.[89] Offenbar haben seither tatsächlich einige Provider den Zugriff zumindest auf einige der Seiten blockiert.[90]

Die deutschen Behörden zogen anscheinend erst vier Jahre später nach: Aufgrund des Mediendienst-Staatsvertrages begann die Bezirksregierung Düsseldorf gegen Ende 2002, an alle nordrhein-westfälischen Internetanbieter Briefe mit der Aufgeforderung zu versenden, ihren Kunden den Zugang zu bestimmten Webseiten unmöglich zu machen, indem Inhalte bestimmter Internetadressen komplett blockiert werden.[91] Die Opfer dieser Zensur sind nicht etwa Seiten mit Kinderpornographie, sondern durchweg in den USA befindliche Seiten rechtsradikaler bzw. nationalsozialistischer Gruppen.

Die gespaltene Zunge

1995 warb Amnesty International für die Meinungsfreiheit mit dem Bild des auf der Flucht vor deutschen Behörden befindlichen Holocaust-Revisionisten Thies Christophersen, da auch die Meinung der Revisionisten nach Artikel 19 der UN-Menschenrechtskonvention geschützt sei.[92] Nun könnte man meinen, Amnesty International würde Fälle verfolgter Revisionisten aufgreifen und die derart politisch Verfolgten unterstützen. Doch weit gefehlt: Auf Anfrage einiger Revisionisten führte Amnesty International aus, daß man sich dort weigere, Revisionisten zu helfen, weil sich in den Augen von AI niemand, der eine Ansicht äußert, durch die sich eine Minderheit angegriffen fühlt, auf das Recht auf freie Meinungsäußerung berufen kann – zumindest solange es sich um Minderheiten handelt, die gerade in Mode sind, insbesondere natürlich Auserwählte Minderheiten.[93] Die Anzeige mit dem Revisionisten Thies Christophersen war also nichts als ein Werbe-Gag, nichts als heiße Luft.

Allgemein angewendet heißt das freilich, daß *keine* Meinung mehr geäußert werden darf, da man immer irgendwo irgend jemanden finden kann, der sich durch die Äußerung einer bestimmten Ansicht oder Tatsache verletzt fühlt. Wenn man nach Kant dieses Prinzip von Amnesty International

---

[89] www.ruf-ch.org.
[90] Persönliche Information zweier Schweizer Kunden, die seither keinen Zugriff mehr auf www.vho.org bekommen können.
[91] www.heise.de/newsticker/meldung/24721.
[92] *taz*, 12.12.1995.
[93] Vgl. meinen Bericht in *VffG* 1(4) (1997), S. 270-273.

zum allgemeinen Prinzip erhöbe, säßen wir entweder alle im Gefängnis oder wären alle stumm. Das Sprechen selbst müßte dann verboten werden.

Die Ansicht der Organisation Human Rights Watch ist da wesentlich ermutigender:[94]

> *"Human Rights Watch/Helsinki weiß zu würdigen, daß die Tragödie des Holocaust der geschichtliche Kontext ist, in dem ein solches Gesetz* [Neufassung des deutschen Zensurgesetzes §130] *erlassen wurde.* […] *Dennoch glaubt Human Rights Watch/Helsinki, daß derartige Maßnahmen die verbrieften Rechte der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ernsthaft einschränken.* […] *wir gründen unsere Auffassung auf die starke Verpflichtung gegenüber der freien Meinungsäußerung als dem Kern der Menschenrechte. Wir glauben, daß die Redefreiheit und die gleichmäßige Wahrung der Gesetze nicht unvereinbar sind, sondern daß sie sich vielmehr gegenseitig bedingen.*
>
> […] *Aber Verbote zu erlassen, die ganze Parteien, Organisationen und Denkrichtungen betreffen, sind unweigerlich zu grob. Sie eignen sich zur Unterdrückung dissidenter politischer Bewegungen jeder Art und bewirken häufig unberechtigte Verbote jenseits derer, die anfangs vorgesehen waren."*

Human Rights Watch beschränkt sich leider nur auf eine Berichterstattungen, wobei die Organisation aus offenbarer Falschinformation durch die einseitige Nutzung linker Informationsquellen den ganzen hier behandelten Komplex der Zensur in den Zusammenhang gewalttätigen Fremdenhasses stellt, wo er gar nichts zu suchen hat, denn in keinem der hier behandelten Fälle von Zensur wird in irgendeiner Weise zu Gewalt oder anderen Unrechtshandlungen aufgerufen oder wird Unrecht gutgeheißen oder gerechtfertigt.

Die eigentlich zu erwartende Entrüstung über die hier dargelegte Zensur in den nationalen wie internationalen Medien geht allerdings über ein gelegentliches Stirnrunzeln nicht hinaus. Immerhin geht es hier um Gesetze, die eine Zensur ermöglichen und sich schon morgen auch gegen diese Medien richten können!

Mitte der 1990er Jahre sah es allerdings einmal kurz so aus, als wären zumindest die USA, Hort der Redefreiheit, besorgt über die Zustände in Deutschland. Der damalige Bundesjustizminister Dr. Eduard Schmidt-

---

[94] Human Rights Watch, "*Germany for Germans" – Xenophobia and Racist Violence in Germany*, New York, April 1995, S. 70.

Jortzig äußerte sich einmal kurz darüber, was damals hinter den Kulissen vorging:[95]

> *"Unsere Sicht von Meinungsfreiheit ist in der Tat anders als in den USA, das wissen Sie ja auch und haben vorhin schon darauf hingewiesen. Wir werden – und das finde ich einigermaßen bedrückend – binnen kurzem von den USA wegen unserer Bestrafung der Auschwitzlüge eine förmliche, hm, na, nicht 'ne Anklage, eine förmliche Rüge über die Vereinten Nationen bekommen, weil wir auf diese Art und Weise Meinungsfreiheit einschränken."*

Das heißt doch wohl nichts anderes, als daß die Bundesrepublik Deutschland bei der UNO zumindest zeitweise als ein Staat registriert und im Gespräch war, in dem Personen anderer Meinung unterdrückt werden, in dem also Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Wohl aufgrund erfolgreicher diplomatischer Intervention der Bundesregierung – Deutschland ist einer der Hauptzahlmeister der UNO – wurde diese formelle Rüge allerdings meines Wissens nie erteilt.

Etwa einen Monat später führte der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble dann allerdings gleich wieder die alte pervers-paradoxe Polemik ins Feld:[96]

> *"Ich will zur Strafbarkeit der Auschwitzlüge, auch zum Verbot nationalsozialistischer Symbole nur folgendes sagen: Man könnte, wenn man in einem abstrakten Raum wäre, natürlich trefflich darüber streiten, daß es unter juristischen Gesichtspunkten eigentlich Unfug ist, Meinungsäußerungen zu verbieten. Trotzdem ist es richtig, weil wir ja nicht in einem abstrakten Raum sind, sondern konktrete geschichtliche Erfahrungen hinter uns haben. Ich glaube zwar nicht, daß die Strafvorschriften für die Ewigkeit sind. Aber für hier und heute ist es richtig, selbst mit Gesetzen, die man unter rein juristischen Gesichtspunkten als problematisch empfinden kann, zu sagen: Hier gibt es Barrieren oder Schranken, und da hört auch der Spaß auf."*

Nun wissen alle Bescheid: Die Strafverfolgung revisionistischer Geschichtsforscher erfolgt nicht aus juristischen Gründen, denn die dafür geschaffenen Gesetze zur Bestrafung unbeliebter Meinungsträger können als problematischer Unfug bezeichnet werden. Vielmehr müssen angebliche "geschichtliche Erfahrungen" dafür herhalten, damit eine offene Debatte

---

[95] *Ruge. NeunzehnZehn*: "Ehrenschutz für Soldaten – Gesetz gegen die Meinungsfreiheit?", 3-SAT, 10. März 1996, $19^{\underline{10}}$ Uhr.

[96] *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, 24.4.1996, S. 41.

über eben diese geschichtliche Erfahrungen verboten werden kann. Oder anders ausgedrückt:

§ 1 Die Partei hat immer recht.

§ 2 Sollte die Partei einmal nicht recht haben, tritt automatisch § 1 in Kraft.

Nun lese man einmal die Worte, die die Ehefrau des damaligen US-Präsidenten Hillary Rogham Clinton Mitte der 1990er Jahre aussprach:[97]

> *"Freiheit bedeutet das Recht der Menschen, sich öffentlich zu versammeln, zu organisieren und öffentlich zu debattieren. Dies heißt, die Ansichten derer zu respektieren, die von denen ihrer Regierungen abweichen. Dies heißt, die Menschen nicht von ihren geliebten Mitmenschen zu trennen und sie einzusperren, sie zu mißhandeln oder ihnen ihre Freiheit oder Würde deshalb abzusprechen, weil sie ihre Meinung und Ansichten friedlich geäußert haben."*

Freilich sagte sie dies nicht in bezug auf Deutschland, sondern anläßlich einer Rede während des Welt-Frauentages in Peking. In Deutschland, wo die Lage so viel anders nicht ist als in China, würde sie so etwas nie sagen.

Die gespaltenste aller Zungen jedoch wies der deutsche Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog auf, als er anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Frau Prof. Schimmel folgende Worte äußerte:[98]

> *"Wenn wir in einen Dialog mit anderen eintreten, bringen wir einige Essentiells ein, die nicht verhandelbar sind. Dazu gehört die Freiheit der Rede und dazu gehört vor allem, daß niemand wegen seiner Überzeugung zu Schaden gebracht werden darf. Eine lange, oft blutige grausame Geschichte hat uns in Europa gelehrt, daß diese Rechte niemals mehr zur Disposition stehen dürfen."*

Sind das alles leere Worte? Oder gelten sie nur für diejenigen, die unseren Mächtigen nach dem Munde reden? Dieses Kriterium der Meinungsfreiheit erfüllt jede Diktatur.

---

[97] *The New York Times*, 6.9.1995.

[98] *FAZ*, 16.10.1995.

"Der geringste Bauer und Bettler ist ebensowohl ein Mensch wie der König. Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen! – Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung."

Friedrich der Große

Gedankenverbrechen

Remers Kommentare zum Rudolf Gutachten

oder: Wie einfach es ist, im freiesten Staat
der deutschen Geschichte 14 Monate unfrei zu sein

Nachfolgend werden die Kommentare Generalmajor a.D. Otto Ernst Remers abgedruckt, wie er sie seiner Fassung meines Gutachtens hinzufügte und wie sie im Urteil gegen mich auf den Seiten 109a bis 114 abgedruckt sind.[1] Am Ende der Lektüre dieses Kapitels dürfte jeder Leser selbst in der Lage sein – jenseits der Frage über guten Stil – zu beurteilen, ob diese Kommentare dazu Anlaß geben durften, mir als Gutachter für 14 Monate die Freiheit zu rauben, selbst wenn ich diese Kommentare abgesegnet hätte, wie die große Staatsschutzkammer des Landgerichts Stuttgart es fälschlich und gegen die Beweislage feststellte.

---

[1] Da kein Original der Remerschen Kommentare vorlag und man die vorliegenden schlechten Kopien niemandem zumuten kann, wurde der Text abgeschrieben, wobei versucht wurde, Format und Schreibweise (auch bei Fehlern) beizubehalten, was freilich nicht immer gelang. Kleinere unbeabsichtigte Variationen in Schreibweise und unvermeidlicherweise im Layout sowie die Auslassung der Portraits bitte ich daher zu entschuldigen.

Die Generalbundesanwaltschaft stellte am 19.1.1996 fest, daß ich für nichts anderes als für diese Kommentare 14 Monate hinter Gitter zu gehen habe. Der Bundesgerichtshof schloß sich dieser Forderung mit Beschluß vom 7.3.1996 an (Az.: 1 StR 18/96).

Jenseits dieser strafrechtlichen Frage sollen hier jedoch einige inhaltliche Anmerkungen zu Remers Ausführungen angebracht werden. In seinem auf der vorderen Umschlagsinnenseite abgedruckten Vorwort unter der Überschrift "An alle Freunde, Landsleute…" greift er unsere führenden Politiker, Medienleute und Juristen massiv mit den Worten an, diese Lügner gehörten aus ihren Pfründenburgen verjagt. Gleichzeitig jedoch hat Remer diese Fassung vor allem zur Versendung an eben jene führenden Politiker, Medienleute und Juristen vorgesehen. Es war nur zu selbstverständlich, daß die Versendung einer derart kommentierten Fassung an führende Politiker, Medienleute und Juristen – eine Investition von vielen zigtausend DM – in jeder Hinsicht für die Katz sein mußte.

An das eigentliche Gutachten anschließend fügte O.E. Remer einen fünf Seiten umfassenden Bericht über den Prozeß an, in dem Remer im Oktober 1992 zu einer 22-monatigen Haftstrafe verurteilt worden war. Dieser Artikel war von einem engen Freund Remers verfaßt worden, der bei Remers Prozeß anwesend war. Der Beitrag faßt im Prinzip nur die Hauptereignisse während dieses Verfahrens zusammen, wie eine Beschreibung der verschiedenen von den beiden Strafverteidigern eingeführten Beweismittel, deren Ablehnung durch das Gericht sowie schließlich die Plädoyers des Staatsanwalts wie auch der beiden Verteidiger Remers. Unter anderem für dieses Verfahren war das *Rudolf Gutachten* angefertigt worden. Am Ende war es im wesentlichen dieser Prozeßbericht, also die schriftliche Wiederholung der revisionistischen Argumente, die von Remers Anwälten während des Prozesses gegen ihn vorgebrachten worden waren, die dem Stuttgarter Gericht dann dazu dienten, mich zu verurteilen.

Im Verfahren gegen mich nahm das Stuttgarter Landgericht an verschiedenen Passagen dieses mit dem Titel "Justiz in Deutschland 1992" versehenen Artikels Anstoß. Zum Beispiel wurde kritisiert, daß das Zitat des Auswärtigen Amtes unvollständig sei, wie die Auslassungszeichen andeuteten. Der Sachbearbeiter Dr. Scheel habe weiter ausgeführt, daß sich die Gaskammern tatsächlich in dem drei km weiter westlich gelegenen Lager Birkenau befunden hätten, was im Zitat aber ausgelassen wurde. Dr. Scheel habe also nicht die Existenz von Gaskammern im Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau generell in Abrede gestellt, wie das unvollständige Zitat suggeriere, sondern nur bezüglich des Stammlagers Auschwitz. Diese Fest-

stellung des Gerichts ist richtig. Dieses unvollständige, aus dem Zusammenhang gerissene Zitat kann den Leser wahrlich irreführen, wenngleich man dem Verfasser nicht vorwerfen kann, vorsätzlich gehandelt zu haben, denn immerhin hat er durch die Auslassungszeichen angedeutet, daß dieses Zitat unvollständig ist.

Worauf es bei diesem Zitat aber ankommt, ist eben *nicht*, daß das Auswärtige Amt durch Dr. Scheel die Existenz der Gaskammern in Birkenau *nicht* infrage stellte, sondern daß es die Existenz einer Gaskammer im Stammlager Auschwitz in Abrede stellte. Diese Aussage von höchster politischer deutscher Stelle steht nicht nur vielen Zeugenaussagen entgegen, darunter so prominenten Zeugen wie Pery S. Broad oder Rudolf Höß, sondern auch der weitläufigen Auffassung der etablierten Historikerschaft.

Wenn sich diese Zeugen in ihren Aussagen zum Stammlager Auschwitz getäuscht haben – das ist die unausweichliche Konsequenz der Aussage des Auswärtigen Amtes –, wie können wir dann ausschließen, daß sich andere Zeugen zu anderen Lagern – wie etwa Birkenau – nicht auch getäuscht haben? Wenn schon das Auswärtige Amt straffrei die Existenz einer ansonsten als bestehend angesehenen Gaskammer in Abrede stellt, wie kann dann die deutsche Justiz Zweifel an der Existenz von Gaskammern oder gar das Bestreiten ihrer Existenz in anderen Lagern unter Strafe stellen?

Ferner kritisierte das Stuttgarter Landgericht, die "Gegenüberstellung von amtlichen Aussagen über behauptete Gaskammer-Tote in Auschwitz" wäre beleidigend und volksverhetzend. 1993 und 1994 wurden diese Zahlen durch den französischen Apotheker Jean-Claude Pressac und zeitweise hochgelobten technischen Auschwitz-Fachmann um zwei Zahlen ergänzt: 630.000[2] bzw. 470.000,[3] und im Jahr 2002 reduzierte Fritjof Meyer, leitender Redakteur des *Spiegel*, die Opferzahl der "Gaskammern" von Auschwitz weiter auf 356.000.[4] Gewiß wird man sich der Ansicht anschließen können, daß jede zu hohe oder zu niedrige Opferzahl auf je unterschiedliche Völker und Volksgruppen beleidigend oder verhetzend wirken kann.

---

[2] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, CNSR, Paris 1993, S. 147.

[3] J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994, S. 202.

[4] F. Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz", *Osteuropa*, 52(5) (2002), S. 631-641, hier S. 632 (www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html). Für einen Überblick über die Spannbreite und Entwicklung der behaupteten Opferzahlen von Auschwitz siehe Robert Faurisson, "Wie viele Tote gab es im KL Auschwitz?", *VffG*, 3(3) (1999), S. 268-272.

Doch nicht O.E. Remer bzw. dessen Freund haben diese extrem unterschiedlichen Zahlen in die Welt gesetzt, von denen maximal eine richtig sein kann – und alle anderen volksverhetzend sein können. Diese vom Gericht beanstandete Liste besteht aus verifizierbaren Zahlen der Standardliteratur. Wie kann es sein, daß solche Zahlen, die isoliert betrachtet nicht strafbar sind, strafbar werden, wenn sie in einer Tabelle zusammengefaßt werden?

Die in dieser Opferzahlen-Tabelle gemachte Feststellung, das Urteil des Frankfurter Auschwitz Prozesses habe 45.510 Gaskammertote festgestellt, hätte zumindest einer Erläuterung bedurft, denn es kann der falsche Eindruck entstehen, in diesem Urteil wäre behauptet worden, nicht mehr als 45.510 Menschen seien in den Gaskammern gestorben. Das Frankfurter Schwurgericht hat 1965 verschiedene damalige Angehörige des Lagerpersonals u.a. wegen der angeblichen Ermordung bestimmter Menschenmengen durch Giftgas verurteilt. Insgesamt sühnte es damit 45.510 Gaskammermorde, indem es einige Angeklagte für schuldig befand, jeweils einige tausend Häftlinge mit Gas getötet zu haben. Auf die Frage, wie viele Häftlinge insgesamt durch Giftgas in Auschwitz umkamen, hat das Gericht keine Antwort gegeben, und dies war auch nicht seine Aufgabe. Die Feststellung der Gesamtopferzahl ist vielmehr die Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Tatsache ist also, daß die deutsche Justiz nicht mehr und nicht weniger als 45.510 Gaskammertote für Auschwitz rechtskräftig festgestellt hat und daß alles andere eine Frage der Wissenschaft und nicht der Strafjustiz ist. Es fragt sich dann nur, wie man mit Strafandrohungen und unter Anwendung der magischen Offenkundigkeitsformel gegen Menschen vorgehen kann, die sich auf den Standpunkt stellen, Behauptungen von Opferzahlen in der Größenordnung vieler Hunderttausende oder gar Millionen seien völlig übertrieben. Denn gerichtlich offenkundig kann nur sein, was irgendwann einmal von einem Gericht in einem Urteil nach Beweiserhebung als solches festgestellt worden ist. Das ist aber bezüglich der Opferzahl der Auschwitz-Gaskammern eben nicht der Fall, was ja auch dadurch bewiesen wird, daß gegen Autoren wie Pressac und Meyer, die drastisch niedrigere Zahlen veröffentlichen als das, was allgemein als richtig anerkannt wird, keine Strafverfahren durchgeführt werden.

In der schriftlichen Urteilsbegründung führte die Strafkammer als Beweis für ihre Behauptung, im Nachwort der Remer-Version werde gezielt der Eindruck erweckt, als werde der Holocaust von Juden zur Ausbeutung Deutschlands genutzt, als einziges Beispiel explizit aus (Urteil, S. 235):

"Dies gilt insbesondere für den Abdruck des angeblichen Briefes eines Juden vom 2.5.1991 (S. IV des Nachwortes, oben S. 113). Im Zusammenhang mit der Behauptung, daß der Holocaust eine Erfindung der Juden sei, wird damit gezielt zum Haß gegen die Juden aufgestachelt."

Das Gericht bezieht sich hier auf einen Schaukasten des Prozeßberichts im Anhang zum Gutachten, wo ein Brief eines Schreibers aus Holon, Israel, zitiert wird, in dem der Schreiber wegen der angeblichen Vergasung seines Onkels im KL Dachau um Entschädigung nachfragt. Nirgendwo wird behauptet, dieser Brief sei von einem Juden geschrieben worden, und auch sonst fehlt in diesem Artikel jeder Hinweis auf die Religionszugehörigkeit des Briefschreibers. Ebenso fehlt jede Anspielung darauf, "daß der Holocaust eine Erfindung der Juden sei," ganz im Gegensatz zur Behauptung des Gerichts. Alles, was Remers Freund getan hatte, war, diesen Brief aus Israel einem Schreiben der Stadt Dachau gegenüberzustellen, in dem diese bekannt gibt, im KL Dachau sei es niemals zu Vergasungen gekommen.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob es diese Briefe tatsächlich gibt, mußte also nach dem Prinzip "in dubio pro reo" davon ausgehen, daß sie existieren. In der Tat lagen die diesem Schaukasten zugrunde liegenden Briefe damals nicht nur Remer, sondern vielen anderen Aktivisten in Fotokopie vor. Klar ist zudem, daß es Aussagen von Zeugen gibt, die von Massenvergasungen in Dachau berichten, aber es ist ebenso bekannt, daß sowohl das offizielle Museum des ehemaligen Lagers Dachau wie auch die Stadt Dachau wiederholt feststellten, es habe in diesem Lager nie Menschenvergasungen gegeben.[5]

Diese als wahr anerkannten Fakten wurden mit den von Remer bzw. seinem Freund publizierten bzw. zitierten Dokumenten dargelegt, was nicht strafbar sein kann. In seinem Kommentar zu diesen Briefen spielt Remers Freund lediglich darauf an, daß falsche Aussagen wie die von ihm zitierte, die den Tod eines Onkels in der Dachauer Gaskammer behauptet, als Grundlage der bundesdeutschen Offenkundigkeit dienen. Nirgendwo jedoch wird darauf angespielt, irgend jemand habe gelogen, um sich materiell zu bereichern. Auch den Beweis, der Leser müsse bei Kenntnisnahme dieses Schaukastens den Eindruck erhalten, der Verfasser wolle den Juden eine Lüge zum Zweck der Ausbeutung Deutschlands unterstellen, blieb das Gericht schuldig.

---

[5] Freilich gibt es andere, dem widersprechende Quellen, vgl. Reinhold Schwertfeger, "Gab es Gaskammern im Altreich?", *VffG*, 5(4) (2001), S. 446-449.

Daß auch Juden im Zusammenhang mit der Zeit zwischen 1993 und 1945 bisweilen Unwahrheiten berichten, dürfte unbestritten sein, allein schon deshalb, weil ausgeschlossen werden kann, daß alle Angehörigen einer Volks- bzw. Religionsgruppe immer die Wahrheit sagen. Besonders deutlich wurde dies im Strafverfahren gegen John Demjanjuk in Jerusalem. Das Verfahren endete mit einem Freispruch für den Angeklagten, da auch das israelische Gericht die Augen vor der Flut gefälschter Dokumente und falscher Zeugenaussagen nicht mehr verschließen konnte.[6] Erfreulich ist hier, daß sich auch jüdische Persönlichkeiten eindeutig gegen die Inflation der Unwahrheiten bei diesem Verfahren gewandt haben.[7]

Daß die bei diesem Prozeß aufgetretenen Zeugen bereits früher in anderen Verfahren u.a. in Deutschland ähnlich lautende Aussagen getätigt haben, erschüttert ihre Glaubwürdigkeit in den Augen unserer Gerichte freilich nicht.

Auch die Anzeigenkampagne des Juden Aze Brauner und seiner Freunde am 6.5.1995 in der *FAZ* und der *Süddeutschen Zeitung*, in der die alten, sogar vom Jerusalemer Holocaust-Institut Yad Vashem[8] längst widerlegten Lügen von Seife aus Judenfett und Lampenschirmen aus Menschenhaut aufgewärmt wurden, scheint unsere Juristen nicht darüber nachdenklich zu machen, daß nicht alles, was ein Jude bezüglich der Jahre 1933 bis 1945 sagt, wahr sein muß.

Selbst die jüngst wieder bestätigte Erkenntnis, daß der Jude Ilja Ehrenburg als Chefgreuelpropagandist Stalins einer der größten Fälscher und Lügner auch in Fragen der vermeintlichen NS-Judenvernichtung war,[9] scheint in Deutschland niemanden zu beeindrucken. Vielmehr scheint bei der bundesdeutschen Justiz zu gelten: ein Jude sagt immer die Wahrheit;

---

[6] Vgl. hierzu den zusammenfassenden Beitrag von Arnulf Neumaier, "Der Treblinka-Holocaust", in E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 347-374.

[7] Vgl. das Buch von Demjanjuks Anwalt: Yoram Sheftel, *The Demjanjuk Affair. The Rise and Fall of the Show Trial*, Victor Gollancz, London 1994. Vgl. *FAZ*, 11.3.1995, S. 8.

[8] Shmuel Krakowski, Archivdirektor von Yad Vashem, sowie Professor Yehuda Bauer gaben 1990 endlich zu, daß "the Nazis never made soap from human fat" (die Nazis machten niemals Seife aus Menschenfett), *The Jerusalem Post International Edition*, 5.5.1990; siehe M. Weber, *JHR* 11(2) (1991) S. 217-227 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/11/2/Weber217-227.html).

[9] Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995; 7. Auflage, Herbig, München 2001.

ein Nichtjude hingegen, der einen Juden bezichtigt, die Unwahrheit zu berichten oder gar zu lügen, gehört ins Gefängnis.[10]

Das nicht begangene Verbrechen

Im Urteil der 17. Strafkammer heißt es über Remers Vor- und Nachworte konkret (S. 115):

"Obwohl in Vor- und Nachwort den Juden nicht ausdrücklich angelastet wird, sie hätten die Darstellungen über den Holocaust insbesondere um ihres politischen und materiellen Vorteiles willen erfunden,"

– lies: obwohl das Verbrechen, dessen ich bezichtigt wurde, nicht begangen wurde …

"hatte die Remer-Fassung des 'Gutachtens' zur Überzeugung der Kammer den Zweck, dies zu suggerieren"

– lies: Die Richter können die Gedanken und Absichten des Verfassers lesen …

"und damit feindselige Emotionen gegen die Juden zu schüren. Dies folgt schon daraus, daß der Leser, die Richtigkeit der Behauptungen des 'Gutachtens' vorausgesetzt,"

– das Gericht unternahm nichts, um herauszufinden, ob mein Gutachten richtig ist, so daß es gemäß "in dubio pro reo" in der Tat annehmen mußte, daß dieses korrekt ist …

"unter anderem auf Grund der tendenziösen Ausführungen und der Diktion zu dem Schluß kommen mußte und sollte, daß die überlebenden Juden […] *die Berichte über den Holocaust bewußt wahrheitswidrig gefälscht haben müssen."*

– lies: auch wenn das Rudolf Gutachten richtig ist, muß der Herausgeber sicherstellen, daß der Leser nicht "falsch" denkt, denn sonst wird er dafür bestraft, und die Richter kennen selbstverständlich die Auswirkung dieser Publikation auf den Leser, ohne irgendeinen Beweis dafür präsentiert zu haben.

Wie man den weiter unten abgedruckten Kommentaren Remers entnehmen kann, wirft dieser nicht etwa "den Juden" vor, Holocaust-Berichte er-

---

[10] So Helge Grabitz, *NS-Prozesse – Psychogramme der Beteiligten*, 2. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg 1986, S. 64-90; vgl. Manfred Köhler, "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in: Ernst Gauss, (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994, S. 84f.

funden zu haben, sondern er greift ganz konkret deutsche Politiker und Journalisten sowie die Siegermächte an:

> *"Ganze Politikergenerationen beteiligten sich seit 1945 nicht nur an den abscheulichsten Lügen gegen das deutsche Volk, nein, sie betätigten sich sogar als Aktivisten im Erfinden von Lügen. Genauso verhält es sich mit den Medien. Heute setzen diese Kräfte alles daran, die gräßlichsten Lügen der Weltgeschichte mit Hilfe der Strafjustiz aufrechtzuerhalten. Denn: Die Lügen-Politiker fürchten, nicht mehr gewählt und verachtet zu werden. Die Medienzunft fürchtet, als Lügner aus ihren Redaktionsbüros verjagt zu werden, käme die Wahrheit ans Licht.* […]
>
> *In Nürnberg wurden die Propaganda-Lügen der Sieger mit Aktenzeichen versehen. Seitdem sind es 'Tatsachen'."*

Juden werden in diesem Zusammenhang mit keinem Wort erwähnt.[11] Das hinderte das Gericht aber nicht daran, in der rechtlichen Würdigung am Ende der Urteilsbegründung *entgegen dem offensichtlichen Wortlaut* zu behaupten, diese Vorwürfe an die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges so-

---

[11] Hier all jene Sätze in den Kommentaren, wo das Wort **Jude** vorkommt:

*"Mit Dokument 3311-PS der polnischen Regierung 'stellt das Sieger-Tribunal unter Beweis', daß in Treblinka Hundertausende von **Juden** 'verdampft' wurden."*

*"Mayer postuliert in seinem Buch, daß der größte Teil aller Auschwitz-Häftlinge eines natürlichen Todes starben und daß es keinen Hitler-Befehl zur 'Vergasung' der **Juden** gab."*

*"Die Holocauster reden sich bislang wegen der Sterbeziffer von 66.000 damit heraus, daß die alten und arbeitsunfähigen **Juden** an der 'Rampe' aussortiert und sofort 'vergast', also gar nicht erst in der Lagerregistratur aufgenommen worden seien. Die Sterbebücher beweisen aber das Gegenteil. Bei den meisten Todesfällen handelt es sich um alte Menschen. Die meisten davon waren **Juden**."*

*"'Das Gericht lehnte das Verlesen der Dokumente von Hoess' Folterung mit dem Hinweis ab, es sei nicht bewiesen, daß Hoess aufgrund der Folter ein falsches Geständnis abgelegt hat. Doch, das Geständnis von Hoess ist falsch,' donnert der ehemalige Inspekteur der Nachtjäger und Oberst a.D. in den Gerichtssaal. 'Hoess gestand nämlich 3 Millionen **Judenmorde**. Aber heute besteht die Holocaustgeschichtsschreibung darauf, daß nur 1,5 Millionen ums Leben gekommen sind,' schleudert er Staatsanwalt und Richter zu."*

*"'Aber der Angeklagte', so der Anwalt weiter, 'muß nach Überzeugung des Staatsanwalts dennoch wissen, daß 6 Millionen **Juden** vergast wurden.'"*

*"Wenn Remer recht behält, entfällt für die Alliierten die Rechtfertigung im Nachhinein, das deutsche Volk abgeschlachtet und ausgeraubt zu haben. Für die **Juden** entfiele, wie es Prof. Wolffsohn ausdrückt, 'die einzig übriggebliebene Identitätsstiftung'."*

*"Den Alliierten wäre im Nachhinein ihre Rechtfertigung für ihre am deutschen Volk verübten Verbrechen genommen und das **Judentum** verlöre mit einem Schlag seine identitätsstiftende Grundlage."*

wie an deutsche Politiker und Medien erfolgten tatsächlich "aus Haß gegen die Juden" (S. 233):

> *"Mit der Gesamtheit der Remer-Fassung des 'Gutachtens' wird aus politischem Kalkül und aus Haß gegen die Juden gezielt die Behauptung aufgestellt, die Berichte über die systematischen Judenmorde in der Zeit des Nationalsozialismus, vor allem im Konzentrationslager Auschwitz seien eine reine Erfindung zum Zwecke der Knebelung und Ausbeutung Deutschlands. Damit wird unterstellt* [sic! Also eben nicht ausgeführt!]*, daß die Darstellungen über den Holocaust unter anderem von der jüdischen Bevölkerung in und außerhalb der Bundesrepublik wahrheitswidrig um ihres politischen und materiellen Vorteils willen erfunden und aufrechterhalten würden."*

Und obwohl eine derartige Behauptung auch nicht im entferntesten in besagter Druckschrift vorhanden ist, extrapoliert das Gericht anschließend immer weiter:

> *"Mit dieser falschen Behauptung* [die gar nicht aufgestellt wurde!] *wird die jüdische Bevölkerung verleumdet und verächtlich gemacht. Außerdem wird, da auf diese Weise judenfeindliche Emotionen in der Bevölkerung geweckt werden sollen, zum Haß gegen die jüdische Bevölkerung aufgestachelt."*

Mit dem letzten schon kriminell zu nennenden Kunstgriff wird am Ende aus Remers Anklage gegen deutsche Politiker und Medien sowie gegen die Siegermächte ein Angriff auf das Lebensrecht (!!!) der Juden konstruiert:

> *"Damit wird den Juden das Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen und dadurch ihre Menschenwürde verletzt."*

Es ist allerdings atemberaubend zu sehen, auf welche perverse Weise sich deutsche Gerichte geistig prostituieren, um Derartiges an den Haaren herbeizuziehen.

Somit wurde ich, der als Gutachter in Remers Strafverfahren auftrat, nicht nur für eine Tat bestraft, die ich nicht begangen hatte, sondern für eine, die niemand begangen hatte. Die Tat wurde vom Gericht vielmehr frei erfunden – man ignorierte die Fakten und phantasierte zwischen den Zeilen!

Begangene, aber unbestrafte "Verbrechen"

Aber was wäre nun, wenn Remers Freund tatsächlich geschrieben hätte, daß sich bestimmte Juden mit zweifelhaften oder falschen Behauptungen

über jüdisches Leiden politische und finanzielle Vorteile zu verschaffen versuchen? Man mag darüber streiten, ob das wahr ist oder falsch. Interessant ist, daß nur sieben Jahre nach der Veröffentlichung der Remer-Fassung meines Gutachtens der amerikanische Politologe Prof. Dr. Norman Finkelstein genau diesen Punkt zum Thema eines ganzen Buches machte, das wenig später auch in Deutschland erschien und dort für Furore sorgte: *Die Holocaust-Industrie*.[12] Freilich zweifelt Prof. Finkelstein, der kein Historiker ist, die exterminationistischen Kernaussagen zum Holocaust nicht an, denn seine Kenntnisse reichten dazu nicht aus. Was er aber in seinem Buch heftig kritisiert, ist die Ausnutzung angeblich einzigartigen jüdischen Leidens, das seiner Ansicht nach durch Übertreibungen und Lügen verzerrt wurde, so daß bzw. damit jüdische Lobbygruppen politische und wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen können.[13] Selbstverständlich wurde Finkelsteins Buch in Deutschland weder zensiert noch der Autor irgendwelcher Verfolgung ausgesetzt, nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil er selbst Jude ist.

Wenn es aber nicht strafbar ist festzustellen, daß Juden bezüglich des Holocaust um finanzieller und politischer Vorteile willen lügen und übertreiben, um hier Prof. Finkelstein einmal etwas freimütig zu paraphrasieren, warum ist es dann strafbar, so etwas *nicht* zu schreiben, sondern den geneigten Leser nur durch Anführung bestimmter naturwissenschaftlicher und technischer Argumente dazu zu bringen, "zwischen den Zeilen zu lesen" und womöglich selbst zu derartigen Schlußfolgerungen zu kommen?

Natürlich gibt es da einen feinen Unterschied: Prof. Finkelstein hat zwar ausgesagt, Juden hätten gelogen und übertrieben, jedoch war dies lediglich ein gradueller Lügenvorwurf, denn den "Holocaust" als solchen, also den geplanten und industriell durchgeführten Massenmord mit der Haupttatwaffe Gaskammer, zweifelt Finkelstein ja nicht an. In meinem Gutachten jedoch wird mit dem Bestreiten bzw. Widerlegen der Realität der Tatwaffe "Gaskammer" genau diese frevelhafte Tat begangen.

Gehen wir aber noch einen Schritt weiter. Nur zwei Jahre nach Erscheinen von Finkelsteins Buch veröffentlichte Fritjof Meyer, einst Leitender Redakteur des linken Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, einen wissenschaftlichen Beitrag, in dem er die Opferzahl des Lagers Auschwitz behandelte. Er legte darin dar, in den Krematorien von Birkenau habe es nur einige mißlungene Testvergasungen gegeben, nicht aber einen Massenmord in der Größenordnung eines Völkermordes.[4] Mit anderen Worten: Meyer

---

[12] Piper, München 2002.

[13] Vgl. meine Rezension in *VffG* 4(3&4) (2000), S. 435-438.

legte die Haupttatorte "Krematorien" des Holocaust-Haupttatortes "Auschwitz" still. Und auch hier erfolgte keine strafrechtliche Verfolgung des Autors, denn ähnlich wie Finkelstein bestritt auch Meyer nicht den Holocaust als Ganzes, sondern lediglich ein paar bestimmte Tatorte, und vor allem machte Meyer keine Aussagen über die politische und finanzielle Ausbeutung des Themas durch jüdische Lobbygruppen.

Objektiv betrachtet jedoch kommt Meyers sensationelle These jener nahe, die ich seit 1992 gemacht habe, nämlich daß "die bezeugten Massenvergasungen mit Blausäure in den angeblichen 'Gaskammern' in Auschwitz nicht stattgefunden haben" können, um hier einmal mich selbst zu zitieren.[14] Meyers Artikel ist daher nicht weniger als eine teilweise, wenn auch späte Rehabilitierung für mich, und es mag nur weniger weiterer Revisionen des offiziellen Auschwitz-Bildes bedürfen, um jenen Punkt zu erreichen, an dem es sich mit dem deckt, was ich in meinem Gutachten ausführte.

Abschließen darf ich diese Betrachtung mit der Anmerkung, daß inzwischen sogar einer der international anerkanntesten Historiker der Geschichte des Dritten Reiches, Prof. Dr. Werner Maser, sich Fritjof Meyer angeschlossen und dessen Teilrevisionen zum Holocaust noch wesentlich weiter getrieben hat.[15]

Halten wir fest:

– Wenn jemand sagt, "Juden lügen und übertreiben in Sachen Holocaust um finanzieller und politischer Vorteile willen", so ist das in Ordnung, solange man den Massenmord selbst nicht anzweifelt. Man darf also behaupten, das eine *Eins* tatsächlich eine *Eins* ist: 1 = 1.

– Wenn jemand sagt, daß "die bezeugten Massenvergasungen mit Blausäure in den angeblichen 'Gaskammern' in Auschwitz haben nicht stattgefunden", so ist auch das in Ordnung, solange man den Massenmord ansonsten nicht anzweifelt und auch nicht behauptet, andersartige Behauptungen seien Lügen und Übertreibungen, die aus politischem und/oder finanziellem Kalkül gemacht werden. Man darf also sagen, das eine *Zwei* eine *Zwei* ist: 2 = 2.

---

[14] Schlußfolgerungen des *Rudolf Gutachtens*, Cromwell Press, London 1993, S. 98 (vho.org/D/rga1/schluss.html); ebenso in der 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 179 (vho.org/D/rga2/8.html).

[15] Werner Maser, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, Olzog, München 2004; G. Rudolf, "Der Mut des sicheren Ruhestandes", *VffG* 8(3) (2004), S. 348-358.

Wenn ich allerdings behaupte, daß "die bezeugten Massenvergasungen mit Blausäure in den angeblichen 'Gaskammern' in Auschwitz nicht stattgefunden haben" und zudem angeblich zwischen den Zeilen suggeriere, daß "Juden lügen und übertreiben in Sachen Holocaust um finanzieller und politischer Vorteile willen", also wenn ich lediglich *suggeriere*(!), *Eins* plus *Zwei* ergebe *Drei*: 1 + 2 = 3 – dann gehe ich für 14 Monate ins Gefängnis…

Und eine solche Behandlung nennt man dann "Rechststaatlichkeit" im modernen Deutschland.

Nun zurück zum Urteil: Obwohl dies meine erste strafrechtliche Verurteilung war – erfolgt aufgrund einer nicht strafbaren Tat, die zudem von mir gar nicht begangen worden war –, wurde meine Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt, denn, so das Gericht in seiner Urteilsbegründung (S. 239):

> *"Dies kam schon deswegen nicht in Betracht, weil dem Angeklagten, der als* ***fanatischer Überzeugungstäter*** *einzustufen ist, keine positive Sozialprognose gestellt werden kann (§ 56 Abs. 1. StGB). Der Angeklagte hat,* ***was seine Einstellung einmal mehr dokumentiert****, während und trotz des laufenden Verfahrens weitere 'revisionistische' Schriften veröffentlicht bzw. vorbereitet, die nach der gleichen Strategie der scheinbaren* ***Objektivität*** *wiederum darauf abzielen, den Holocaust zu leugnen. So erschien im Herbst 1994 das Buch 'Grundlagen zur Zeitgeschichte' und wurde das Buch gegen Pressac vorbereitet. Die Kammer hat deshalb keine Zweifel, daß der Angeklagte nicht gewillt ist, sich im Hinblick auf die genannten Strafvorschriften künftig rechtstreu zu verhalten."* (Hervorhebungen hinzugefügt)

Hier gibt das Gericht offen zu, daß es mich wegen meiner wissenschaftlichen Ansichten zu einer Gefängnisstrafe verurteilte, die mich angeblich zu einem unverbesserlichen Kriminellen stempeln. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß ich in Deutschland politisch verfolgt werde.

Zudem benutzte das Gericht Veröffentlichungen, die es am Anfang seiner Urteilsbegründung selbst als "wissenschafllich" bezeichnet hatte – siehe weiter unten – und die zum Zeitpunkt der Urteilsfällung noch durch keinen Gerichtsentscheid rechtskräftig als illegal festgestellt wurden, um damit die Verweigerung einer Bewährungsstrafe zu rechtfertigen.

Als die Richter im Juni 1995 ihr Urteil gegen mich verhängten, hatte ich drei Bücher veröffentlicht. Über das erste, mein Gutachten über chemische und technische Details der angeblichen Gaskammern von Auschwitz, führt das Urteil auf S. 23 aus:

> *"Diese Schrift, die die Grundlage aller seiner publizistischen Aktivitäten ist, ist im wesentlichen in wissenschaftlichem Stil gehalten. Sie be-*

schäftigt sich mit einem chemischen Detail (Blausäure-Problematik) und verzichtet auf allgemeine politische Schlußfolgerungen."

Bezüglich meiner drei Hauptwerke (*Gutachten*, *Vorlesungen zur Zeitgeschichte*, *Grundlagen zur Zeitgeschichte*) meinte das Gericht:

"Sie sind durch wissenschaftlichen Habitus und die Berufung auf seine Autorität als ausgebildeter Chemiker geprägt. Tonfall und Form sind im wesentlichen so gehalten, als seien sie ausschließlich an der Sache orientiert. Zusätzlich sollen ausführliche Detailerörterungen, Tabellen und Schaubilder sowie umfangreiche Literaturhinweise den Eindruck einer unbefangenen und ergebnisoffenen Wissenschaftlichkeit erwecken. Dies gilt vor allem für die drei großen Veröffentlichungen des Angeklagten […]*."* (S. 23 des Urteils)

Über die *Grundlagen zur Zeitgeschichte* führt das Urteil aus, es mache den "größtmöglichen Anschein von Sachlichkeit" (S. 26), was später von zwei allgemein anerkannten deutschen Historikern in Gutachten bestätigt wurde, die zur Unterstützung meiner wissenschaftlichen Arbeit verfaßt worden waren. Selbstverständlich mußte das Gericht das Wort "Anschein" einfügen, um die Qualität meiner Arbeiten in zweifelhaftem Licht erscheinen zu lassen, zumal es mich ja sonst unmöglich hätte verurteilen können.

Wenn man den Haß und die Verachtung bedenkt, die dieses Urteil über mich ausschüttet, so kann man dieses offene, lobende Eingeständnis gar nicht überschätzen. Zumal das Gericht also zugeben mußte, daß meine Hauptwerke formell gesehen wissenschaftlich sind (und es ist *alleine* die Form, also der "Anschein", *nicht* hingegen der Inhalt, der das einzige Kriterium für die Wissenschaftlichkeit einer Arbeit ist!), konnte ich überhaupt kein Verbrechen begehen, wenn ich diese Arbeiten veröffentlichte, zumal das deutsche Grundgesetz die Freiheit von Forschung und Wissenschaft uneingeschränkt garantiert (Artikel 5.3). Somit benutzte man die Zusätze von Remers Freund, um die Schlinge um meinen Hals zu legen.

Mit seinem Urteil machte das Gericht aus dem Geschichtsdissidenten (Revisionisten) Germar Rudolf einen "Gedankenverbrecher".

Auf den Punkt gebracht

Es bedurfte einer Entscheidung der US-Einwanderungsbehörde bezüglich meines Asyl-Antrages, den ich im Jahr 2000 stellte,[16] damit ich selbst

[16] Vgl. das entsprechende Kapitel in diesem Buch. Die gesamte Dokumentation ist online einsehbar: www.germarrudolf.com.

wieder den Wald vor lauter Bäumen sehen konnte. Ein besonderes Aha-Erlebnis war in dieser Hinsicht der Zwischenbescheid der US-Einwanderungsbehörde, in dem die deutsche Praxis der Ablehnung von Beweisanträgen wegen Offenkundigkeit als legitim abgesegnet wurde, weil es auch in den USA eine derartige Regel gebe, die die Ablehnung von Beweisanträgen wegen Offenkundigkeit erlaube. Als Beispiel führte die US-Behörde aus, auch US-Gerichte könnten den Antrag eines Verteidigers zur Anhörung von Zeugen wegen Offenkundigkeit ablehnen, wenn durch einen Sachverständigen bereits bewiesen worden sei, daß ein wegen Trunkenheit Angeklagter tatsächlich betrunken war. Genau damit aber schoß sich die US-Einwanderungsbehörde ins Knie, denn sie mußte die deutschen Tatsachen auf den Kopf stellen, um sie mit den US-Tatsachen vergleichen zu können. Denn was in meinem Fall passiert war, würde sich am Beispiel der US-Einwanderungsbehörde wie folgt darstellen:

Man stelle sich einen Sachverständigen für Blutalkoholanalysen vor. Er wird gebeten, Blutproben eines Angeklagten, der wegen Trunkenheit am Steuer vor Gericht steht, auf ihren Alkoholgehalt zu untersuchen. Die Analyseergebnisse des Sachverständigen zeigen, daß der Angeklagte zur Tatzeit tatsächlich betrunken war. Mit dieser Aussage widerspricht der Sachverständige allerdings den Ausführungen vieler Zeugen, die behaupten, der Angeklagte sei zur Tatzeit *nicht* betrunken gewesen. Man stelle sich nun vor, der mit dem Fall befaßte Richter würde entscheiden, den Sachverständigen nicht aussagen zu lassen, weil dessen Aussage die Öffentlichkeit zu der Annahme verleiten könnte, daß die vielen Zeugen aus niederen Beweggründen gelogen haben könnten, was eine Beleidigung der Zeugen, einer Aufstachelung zum Haß gegen sie und einer Verhetzung des Volkes gleichkäme. Als der Sachverständige es schließlich wagt, seine Ergebnisse zu veröffentlichen, wird er mit der angeführten Argumentation selbst wegen Beleidigung, Volksverhetzung und Aufstachelung zum Haß gegen diese Zeugen und deren Angehörige angeklagt. Er wird zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt.

Das ist genau, was mir passiert ist. Man muß nur das Blut mit den Gaskammerwänden und den Alkohol mit den Überresten des Giftgasprodukts Zyklon B austauschen.

Die Ablehnung sachverständiger Zeugen, die im Gerichtssaal anwesend sind und sich zum Beweisthema kompetent äußern können, ist nach deut-

schem Recht nicht zulässig.[17] Aber das genau ist, was sieben deutsche Gerichte zwischen Dezember 1991 und März 1994 mit mir als Sachverständigem machten. Und das war und bleibt ein offener Rechtsbruch.

Der billige Vorwand des deutschen Gerichts, die im April 1993 veröffentlichte Fassung meines Gutachten sei schon deshalb nicht wissenschaftlich, weil es von Otto Ernst Remer und seinen Freunden durch ein polemisches Vorwort eingeleitet und durch einen Prozeßbericht abgeschlossen wurde, ist falsch, weil mein Gutachten selbst durch diese Zusätze gar nicht verändert wurde, also sein wissenschaftlicher Charakter dadurch gar nicht berührt wurde.

Wenn es aber richtig ist, daß die Ablehnung von Sachverständigen, die im Gerichtssaal zugegen sind, selbst nach gültigem bundesdeutschen Recht ein offener Rechtsbruch ist, so kann es nicht falsch bzw. strafbar sein, diesen Rechtsbruch in einem Vorwort zu meinem Gutachten anzuprangern, wie Remer es machte, auch wenn dies auf polemische Weise erfolgte:[18]

> *"*[…] *Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden,* […] *sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht."*

Wenn das Aufzeigen offener Rechtsbrüche durch die deutsche Justiz keine Wahrnehmung berechtigter Interessen ist, was ist es dann? Und da das Gericht nicht behauptete, die Form von Remers Äußerungen hätten jemanden beleidigt (das Gericht behauptete nur, Remer habe etwas "suggerieren" wollen), hat Remer auch keine Straftat begangen.

So negativ sich die Zusätze Remers und seiner Freunde auf mein Leben auch ausgewirkt haben, so sehr muß ich darauf bestehen, daß es ihr gutes Recht und sogar ihre heiligste Pflicht als deutsche Staatsbürger war, diesen Skandal der Rechtsbeugung durch Beweismittelunterdrückung an den Tag zu bringen. Daß die gewählte Form pädagogisch nicht sonderlich einfühlsam und damit letztlich wenig effektiv war, mag man bedauern, an der inhaltlichen Richtigkeit der Aussagen ändert das aber nichts. Hätte ich die restlichen Seiten der Druckfassung zu füllen gehabt,[19] und wäre mir damals

---

[17] §245 StPO; vgl. Detlef Burhoff, *Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung*, 4. Aufl., Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Recklinghausen 2003, 676 (www.burhoff.de/haupt/inhalt/praesentes.htm).

[18] §193 StGB: Wahrnehmung berechtigter Interessen.

[19] Die später von mir autorisierte Fassung enthielt im Anhang einen Artikel von mir unter Pseudonym, der die mittelalterliche Hexenverfolgung mit der neuzeitlichen "Nazi"-bzw.

der Gedanke gekommen, die von deutschen Gerichten praktizierte Beweisunterdrückung darzustellen, so hätte ich dies in sachlicherem Tone getan, belegt mit Fallbeispielen und Bezügen auf Strafrecht und herrschende Rechtsprechung. Ob eine solche Fassung die Gnade der Herrschenden gefunden hätte, darf gleichwohl bezweifelt werden, denn wie drückte es Patrick Bahners von der *FAZ* doch so sensibel aus:[20]

"Im Gegenteil ist die formvollendete Hetze besonders perfide."

Vielleicht hätte mir das also anstatt 14 Monaten 18 Monate eingebracht…

Doch wie dem auch sei. Tatsache ist, daß mein Gutachten niemals als sachlich falsch überführt wurde, insbesondere nicht von dem über mich richtenden Gericht – ein Antrag zur inhaltlichen Prüfung meines Gutachtens durch meinen Strafverteidiger wurde vom Gericht abgelehnt ("wegen Offenkundigkeit des Holocausts"…). Meine Richter hätten daher nach dem Motto "Im Zweifel für den Angeklagten" von der Richtigkeit meiner Ausführungen ausgehen müssen. Davon werden sie freilich unter Strafandrohung durch das "Offenkundigkeitsdogma" abgehalten. Niemand aber darf in einem Rechtsstaat strafverfolgt werden, weil er sich auf ein niemals widerlegtes Gutachten bezieht – polemisch oder nicht.

All das ändert freilich nichts daran, daß ich über die Hinzufügung von Remers Kommentaren nicht informiert wurde und dazu auch meine Zustimmung nicht gegeben hätte, hätte ich vor Drucklegung die Wahl gehabt. Rückblickend muß ich mich aber auch bei Remers und ihren Freunden entschuldigen, ihnen gegenüber nicht immer Verständnis aufgebracht zu haben. Schließlich wurde meine bürgerliche Existenz nicht durch sie ruiniert, sondern durch die bundesdeutschen Strafverfolger. Nun sitze ich seit 1993 nicht mehr auf der Zeugenbank, sondern wie schon früher Otto Ernst Remer ebenfalls auf der Anklagebank. Es wäre falsch, Remer und seine Freunde dafür verantwortlich zu machen.

Perversion des Rechts

Würde man die Normen verallgemeinern, die bei den seit Jahrzehnten gegen Geschichtsdissidenten durchgeführten Strafverfahren angewandt

---

Revisionisten-Verfolgung vergleicht, vgl. W. Kretschmer, "Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(2)(1993) S. 25-28 (www.vho.org/D/DGG/Kretschmer41_2.html).

[20] "Objektive Selbstzerstörung" *FAZ*, 15.8.1994, S. 21.

werden – und nur der Staat darf sich ein Rechtsstaat nennen, in dem Gesetze allgemein gelten –, so hieße dies, daß jeder Sachverständige eingesperrt würde, sobald er irgendeinem Zeugen widerspricht – mit anderen Worten: so gut wie immer.

Das wäre die Perversion der Justiz.

Das IST die Perversion der bundesdeutschen Justiz.

Die bundesdeutsche Justiz hat sich inzwischen durch allerhöchste Rechtsprechung gegen jeden Versuch einer friedlichen Änderung dieser Rechtspraxis abgeschottet. Eine Abhilfe auf juristischem Wege ist daher nicht mehr möglich.

Ob es einen politischen Weg gibt, dies zu ändern, ist zweifelhaft. Der Fall des Richters Dr. Rainer Orlet hat ja bewiesen, daß noch nicht einmal Richter, die eigentlich durch ihre richterliche Unabhängigkeit gegen politische Übergriffe geschützt sein sollten, ihrer Freiheit sicher sein können, wenn sie es auch nur ansatzweise wagen, den Revisionisten lautere Motive zu unterstellen.[21] In einer solchen Lage müssen Politiker, die eine Änderung der Rechtspraxis oder gar des Rechts zu Gunsten der Revisionisten fordern, mit der ganzen Härte der bundesdeutschen Strafrechtsverfolgung rechnen.

Damit gilt Artikel 20, Absatz 4, des Grundgesetzes für jeden Deutschen als heilige Pflicht:

> *"Gegen jeden, der es unternimmt, diese* [freiheitlich demokratische] *Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."*

[21] Vgl. Dr. G. Herzogenrath-Amelung, *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190.

Otto Ernst Remer, Generalmajor a.D., Winkelser Str. 11E, 8730 Bad Kissingen, Tel: 0971-63741, Fax: 69634

An alle Freunde, Landsleute und wahrheitsliebende Menschen: Ich handle in Notwehr!

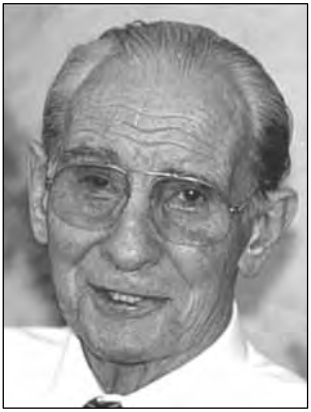

Am 22. Oktober 1992 verurteilte mich das Landgericht Schweinfurt unter dem Vorsitzenden Richter Siebenbürger zu 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Ein Strafmaß, das für mich gleichbedeutend mit einem Todesurteil ist.

Der Prozeß gegen mich war kein Prozeß. Bei der Hauptverhandlung handelte es sich um einen Stillstand. Das Urteil beurkundete nur die Bloßstellung meiner Person. Die Zerstörung eines 80 jährigen Menschen. Es war mir nicht gestattet, mich gegen den Vorwurf der Lüge, Hetze, Ehrabschneidung zu verteidigen. Das Gericht verweigerte mir die Möglichkeit, mich im Sinne von § 186 StGB zu verteidigen und den Wahrheitsbeweis meiner Behauptungen zur Überprüfung zu stellen.

Meine Verteidiger hatten den Gutachter Rudolf in Eigeninitiative laden lassen. Der Gutachter war im Gerichtssaal anwesend, sein Gutachten lag bei den Akten. Der Gutachter durfte nicht aussagen, das Gutachten durfte nicht verlesen werden. Der Gutachter und die unwiderlegbaren naturwissenschaftlichen Fakten wurden vom Vorsitzenden Richter Siebenbürger abgewehrt.

Der Diplom-Chemiker Rudolf wurde seinerzeit von meinem Verteidiger, Oberst a.D. Hajo Herrmann, beauftragt, als Gutachter die Zeugenaussagen über die behaupteten Vergasungsvorgänge in Auschwitz mit Hilfe exakter Meßtechniken nachzuvollziehen.

Für die Vergasungsbehauptungen gibt es bis heute keinen Sachbeweis. Kein Dokument, kein Foto, keinen Befehl. Können Sie sich vorstellen, daß man die gesamte Bevölkerung einer Stadt wie München ausrottet, ohne daß dabei Spuren hinterlassen werden? Alles, was uns an “Beweisen” für die behaupteten Vergasungsvorgänge zu Verfügung steht, sind absurde Zeugenaussagen. Im großen Frankfurter Auschwitz-Prozeß (50/4 Ks 2/63) glaubte das Gericht, die Existenz von Gaskammern in Auschwitz mit dem “Augenzeugen” Böck bewiesen zu haben. Böck will gesehen haben, wie

Tausende von Juden mit Zyklon-B getötet wurden. Gleichzeitig "hat er mit eigenen Augen gesehen", wie das Häftlingskommando ohne Schutzbekleidung inmitten dieses – noch als "blaue" Schwaden über den Leichen schwebenden - Zyklon-B Gases gearbeitet hat, ohne irgendwelche gesundheitlichen Schäden davongetragen zu haben. Wo ist der Unterschied zwischen der Böck'schen Aussage und den "Augenzeugen", die unter Eid aussagten, besenreitende Hexen auf dem Weg zum Blocksberg gesehen zu haben?

In einem gewaltigen, unwiderlegbaren naturwissenschaftlichen Werk kommt der Gutachter zu einem erschütternden Resultat. Die Gebäude in Auschwitz, die den Touristen als 'Gaskammern' gezeigt werden, in denen angeblich Millionen von Juden getötet worden sein sollen, sind niemals mit tödlich wirkenden Mengen von Zyklon-B in Berührung gekommen. Die Analysenwerte wurden von keinem geringeren Institut vorgenommen, als von dem renommierten Institut Fresenius. Namhafte Historiker teilten vertraulich mit, daß diese Untersuchung die Welt verändern wird.

Dieses Gutachten liegt seit mehr als einem Jahr dem Bundeskanzler, dem Zentralrat der Juden in Deutschland, dem Generalbundesanwalt, dem Justizministerium und namhaften Persönlichkeiten vor. Allesamt sind sie still geblieben wie verschreckte Hunde.

Die Bedingung des Gutachters war: seine Arbeit darf nur bei den Gerichten vorgelegt werden. Er untersagte mir mit aller Deutlichkeit, sein Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da aber die Lüge für uns Deutsche zum existenzbedrohenden Instrument geworden ist, sehe ich mich außerstande, mich noch länger an diese Bedingung zu halten.

Ich selbst soll wegen der Verbreitung von naturwissenschaftlichen Fakten im Gefängnis verrecken. Unser Volk soll mit Hilfe einer unglaublich satanischen Geschichtsverdrehung wehrlos und "erpressbar" gehalten werden, wie der Ring deutscher Soldatenverbände in seiner Publikation *Soldat im Volk* Nr. 7/8 1992 schreibt. In diesem Zustand von Selbstaufgabe will man uns letztlich mittels einer teuflischen Multikultur abschaffen. Dies zwingt mich zu einer Notwehrhandlung in Form von unautorisierter Verbreitung dieses Gutachtens über die behaupteten Gaskammern von Auschwitz.

Ganze Politikergenerationen beteiligten sich seit 1945 nicht nur an den abscheulichsten Lügen gegen das deutsche Volk, nein, sie betätigten sich sogar als Aktivisten im Erfinden von Lügen. Genauso verhält es sich mit den Medien. Heute setzen diese Kräfte alles daran, die gräßlichsten Lügen der Weltgeschichte mit Hilfe der Strafjustiz aufrechtzuerhalten. Denn: Die

Lügen-Politiker fürchten, nicht mehr gewählt und verachtet zu werden. Die Medienzunft fürchtet, als Lügner aus ihren Redaktionsbüros verjagt zu werden, käme die Wahrheit ans Licht.

Allesamt gehören sie verachtet, gemieden, abgewählt, und aus ihren Pfründenburgen verjagt, die Lügner. Für das, was sie unserem Volk angetan haben. Ich möchte dazu beitragen.

Dieses Gutachten soll auch durch Sie verbreitet werden. Ich selbst werde in einer ersten Aktion 1000 der wichtigsten Persönlichkeiten in Deutschland damit beschicken. Darunter wird die Bundeswehrführung sein, Wirtschaftsführer, Kapazitäten aus der Wissenschaft, die Fakultäten der Chemie und der Geschichte an unseren Universitäten, alle Bundestagsabgeordneten und die Medien.

In einem zweiten und dritten Durchgang werden jeweils weitere 1000 Persönlichkeiten dieses naturwissenschaftliche Faktum erhalten, Es soll niemand mehr sagen können, er habe von nichts gewußt.

Diese Aktionen sind sehr kostspielig. Allein das Porto kostet pro Gutachten 4,00 Mark. Ich benötige also Ihre Unterstützung. Mit der Bestellung eines Gutachtens helfen Sie mir, dieses unwiderlegbare Werk der Naturwissenschaft zu verbreiten. Eine zusätzliche Spende würde für zusätzliche Verbreitung sorgen.

Ich zähle auf Ihre Mithilfe
In Treue, Ihr Otto Ernst Remer
25. Oktober 1992

Als Anhang zu dem Gutachten befindet sich unter Sektion I-V der Prozeß-Bericht über meinen Fall in Schweinfurt. Nach der Lektüre dieser Berichterstattung wird Ihnen meine Notwehrhandlung vielleicht verständlicher erscheinen.

Justiz in Deutschland 1992:
"Todesurteil für General Remer"

DIESER PROZEßBERICHT VON E. HALLER IST DER REMER DEPESCHE NR. 6/1992 ENTNOMMEN

Kahlenbergerdorf
(Österreich), den 2.6.1988, Quelle: Honsik, *Freispruch für Hitler?* Als röm.-kath. Priester sage ich... Hinterfragen Sie die Existenz von Gaskammern im Dritten Reich. Zum Recht des Wahrheitssuchenden gehört es, zweifeln, forschen und abwägen zu dürfen. Und wo immer dieses Zweifeln und Wägen verboten wird, wo immer Menschen verlangen, daß an sie geglaubt werden muß, wird ein gotteslästerlicher Hochmut sichtbar, der nachdenklich stimmt. Wenn nun jene, deren Thesen Sie anzweifeln, die Wahrheit auf ihrer Seite haben, werden sie alle Fragen gelassen hinnehmen und geduldig beantworten. Und sie werden ihre Beweise und ihre Akten nicht länger verbergen. Wenn jene aber lügen, dann werden sie nach dem Richter rufen. Daran wird man sie erkennen. Wahrheit ist stets gelassen. Lüge aber schreit nach irdischem Gericht.
Hochachtungsvoll
mit freundlichen Grüßen
gez: ***Pfarrer Viktor Robert Knirsch***

Schweinfurt (EH) - Die Erste Große Strafkammer am Landgericht Schweinfurt unter Vorsitz von Richter Siebenbürger verurteilte am 22. Oktober 1992 General Remer wegen der Publizierung von naturwissenschaftlichen Gutachten. Die Kernaussagen der von Remer publizierten Gutachten lauten: es hat in Auschwitz keine Massentötungen mittels Zyklon-B gegeben. Wegen dieser Veröffentlichung, die das Gericht als "Aufstachelung zum Rassenhaß" wertete, verhängte Siebenbürger eine Gefängnisstrafe von 22 Monaten ohne Bewährung über General Remer. Staatsanwalt Baumann forderte gar 30 Monate Gefängnis und beantragte die sofortige Verhaftung des 80jährigen Angeklagten noch im Gerichtssaal. Der Verdacht drängte sich den Prozeßbeobachtern auf, daß das Urteil bereits vor Verhandlungsbeginn feststand. Am 20. Oktober 1992, dem Tag der Verfahrenseröffnung, meldete BAYERN 1 um 9:00 Uhr: "Diesmal wird es für Remer teuer... diesmal wird die Strafe höher ausfallen." Woher wußten die Nachrichtenmacher von B1, daß General Remer diesmal höher verurteilt würde, als in vorausgegangenen Verfahren? Warum war für sie ein Freispruch nicht denkbar?

Dieses Dokument war eines von vielen, das dem Gericht als Beweisantrag vorgelegt wurde. Antwort: "Abgelehnt wegen Offenkundigkeit."

AUSWÄRTIGES AMT
214-E-Stuparek
Bonn, den 8. Jan. 1979

Sehr geehrter Herr Stuparek!

Bundesminister Genscher hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 21. Dezember 1978 zu beantworten. Auch mir ist bekannt, dass es im Lager Auschwitz keine Gaskammern gegeben hat...

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag, gez: Dr. Scheel

Was hatte Remer getan? Als Herausgeber der REMER DEPESCHE publizierte der hochdekorierte Frontoffizier die Ergebnisse einer Reihe von naturwissenschaftlichen Gutachten. Es handelte sich einmal um das Leuch-

Herr Richter Siebenbürger, Herr Staatsanwalt Baumann, welche der nachfolgenden Zahlen sind bitteschön "offenkundig". Warum haben sie dem General im Prozeß nicht gesagt, an welche Zahl er glauben muß? Für welche Zahl soll Remer jetzt im Gefängnis verrecken?	
Gegenüberstellung von amtlichen Aussagen über behauptete Gaskammer-Tote in Auschwitz:	
26. 7. 1990: ALLGEMEINE JÜDISCHE WOCHENZEITUNG **4.000.000**	11. 6. 1992: ALLGEMEINE JÜDISCHE WOCHENZEITUNG **1.500.000**
20. 4. 1978: Französische Tageszeitung LE MONDE **5.000.000**	1. 9. 1989: Französische Tageszeitung LE MONDE **1.472.000**
1945: Internationales Militärtribunal in Nürnberg **4.000.000**	1985: Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden* **1.250.000**
1979: Der Papst während seines Auschwitz-Besuchs **4.000.000**	Juli 1990: Die linke TAZ und andere Tageszeitungen **960.000**
April 1990: Oberstaatsanwalt Majorowsky/Wuppertal **4.000.000**	1974: G. Reitlinger: *Die Endlösung* **850.000**
1945: Franz. Ermittlungsstelle für Kriegsverbrechen **8.000.000**	1989: UdSSR gibt Totenbücher frei. Sämtliche Todesfälle **66.000**
1989: Eugen Kogon: *Der SS-Staat* **4.500.000**	1965: Auschwitz-Urteil: 50/4 Ks 2/63. Inkl. behauptete Gastote **45.510**
1989: Lügengedenktafeln/Birkenau entfernt, mit der Zahl **4.000.000**	1965: Auschwitz-Urteil. 50/4 Ks 2/63, ohne behauptete Gastote **619**

ter-Gutachten, das der ehemalige Justizminister Engelhard als "wissenschaftliche Untersuchung" würdigte. Fred Leuchter ist Konstrukteur von Blausäure-Exekutionsgaskammern in den USA. Später gab der Direktor des Auschwitz-Museums, Dr. F. Piper ein ähnliches Gutachten bei dem Krakauer Jan-Sehn-Institut in Auftrag. Ein deutsches Fachgutachten in Zusammenarbeit mit dem renommierten Institut Fresenius folgte im Februar 1992. Die Diskussion, die der General mit seinen Veröffentlichungen in Gang setzte, war sogar vom Bundespräsidenten erwünscht. Von Weizsäkker "wird die Diskussion [über das Leuchter-Gutachten] aufmerksam verfolgen" heißt es in einem Schreiben des Bundespräsidialamtes vom 23. Oktober 1989. Hat der Bundespräsident mit diesem Schreiben General Remer in die Falle gelockt? Remer mußte sich von Ex-Justizminister Engelhard und vom Bundespräsidenten ermutigt sehen, diese Fakten zu publizieren.

Gaskammern, die nie mit Gas in Berührung kamen

Alle drei Gutachten kommen zu demselben Schluß: Die von Zeugen behaupteten Gaskammern von Auschwitz und Birkenau sind niemals mit Zyklon-B in Berührung gekommen. Juristisch ausgedrückt: Die Tatwaffe war nicht geladen. Zum besseren Verständnis: Kommt Blausäure (Zyklon-B) mit Beton oder Steinen in Berührung, geht sie mit den Eisenspuren im je-

weiligen Baumaterial eine ewigwährende Verbindung ein. Die so entstehende Verbindung ist blau (deshalb der Name Blausäure, wobei das Gas selbst farblos ist) und zeigt sich im und auf dem begasten Gemäuer. So kann man heute in den Entwesungsgebäuden sowohl an den Innen- als auch an den Außenwänden eine kräftige Blaufärbung mit dem bloßen Auge sehen. In den behaupteten Gaskammern sind keine Farbspuren erkennbar. Die chemischen Analysen der Gutachten weisen bei den entnommenen Proben aus den Entwesungsgebäuden extrem hohe Zyankonzentrationen auf, während sich in den Proben aus den behaupteten Gaskammern keine Rückstände finden. In keinem der zahlreichen NS-Prozesse wurden jemals naturwissenschaftliche Gutachten dieser Art erstellt. Es wurden niemals Sachbeweise erhoben.

In Nürnberg wurden die Propaganda-Lügen der Sieger mit Aktenzeichen versehen. Seitdem sind es "Tatsachen"

Alle Gerichte verwehrten allen Gaskammer-Zweiflern bislang jede Beweisführung für ihre naturwissenschaftlichen Fakten. Die Gerichte stellten sich auf den Standpunkt, es bedürfe keiner Beweise, da es sich bei den "Gaskammern" um eine offenkundige "Tatsache" handele. Offenkundig heißt, daß die Existenz der "Gaskammern" so eindeutig feststehe, wie es sicher ist, daß der Tag 24 Stunden hat. Das Nürnberger Militärtribunal führte die sogenannte Offenkundigkeit in die Gerichtspraxis ein. Reine Kriegs-Greuelpropaganda aus dem II. Weltkrieg wurde in "Tatsachen" umgewandelt (IMT-Statuten 19 und 21), die von den Angeklagten hingenommen werden mußten. Derjenige der Verteidiger, der den Versuch einer Gegenbeweisführung zu unternehmen gedachte, wurde mit der Todesstrafe bedroht. So wurde das stalinistische Massaker von Katyn ebenso angeklagt, wie die Lüge von der Massenvergasung im ehemaligen Konzentrationslager Dachau (IMT Dokument 2430-PS). Mit Dokument 3311-PS der polnischen Regierung "stellt das Sieger-Tribunal unter Beweis", daß in Treblinka Hunderttausende von Juden "verdampft" wurden. Wohlgemerkt: "verdampft", nicht "vergast". Heute schauen die Holocauster schamhaft nach unten, wenn sie mit diesem Wahnsinn konfrontiert werden. Im großen NS-Prozeß vor dem Land- und Kammergericht Berlin (Az: PKs 3-50) wurde festgestellt: "Im Konzentrationslager Majdanek gab es keine Gaskammeranlagen". Aber General Remer wurde in Schweinfurt wegen Volksverhetzung mit Gefängnis bestraft, weil er in seinen DEPESCHEN das Gerichtsfaktum des gaskammerfreien Majdanek publizierte.

Zur Vernichtung des deutschen Volkes bedarf es nur eines Wortes: "offenkundig"

Man kann im Zusammenhang mit den behaupteten Gaskammern also keinesfalls von einer Art Offenkundigkeit sprechen, wie sie der Tatsache, daß der Tag 24 Stunden hat, zugrunde liegt. Und nur bei einer Offenkundigkeit, wie der Tag hat 24 Stunden, bedarf es keiner Beweise. In allen anderen Fällen muß Beweis erhoben werden.

Remers Beweise sind neu und weit überlegen

Die Verteidiger, Hajo Herrmann und Dr. Herbert Schaller, hatten umfangreiche Beweisanträge vorbereitet. Sie stimmten ihre Beweisanträge mit einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf ab. Dieses Gericht urteilte in einem Gaskammer-Zweifel-Prozeß, daß Beweisanträge dann zugelassen werden müssen, wenn diese den "Beweisen" in den zurückliegenden NS-Prozessen überlegen seien. Bei neuen, überlegenen Beweisanträgen, so das Düsseldorfer Gericht, könne eine Offenkundigkeit nicht länger fortbestehen. Die Beweisanträge der Verteidigung sind neu und den aus den NS-Prozessen weit überlegen. Denn dort wurden niemals Sachbeweise erhoben.

Auschwitz: "Vernichtungslager" mit Bordell, Rechtsberatung, Sauna und Fußballspielen...

Vor dem Verlesen der Beweisanträge appellierte Rechtsanwalt Herrmann an Richter und Staatsanwalt: "Es muß bewiesen werden, ob es Gaskammern gab oder nicht, bevor aus dem sicheren Versteck der Offenkundigkeit geurteilt wird. Das Gericht muß Tatsachen feststellen." Rechtsanwalt Herrmann stellte nun einen Beweisantrag, der in der Summe aus antifaschistischer Literatur und Gerichtsdokumenten beweist, daß Auschwitz kein Vernichtungslager war. Der Anwalt verlas, daß es für die Häftlinge im Lager Auschwitz ein Bordell gab, daß wöchentliche Fußballspiele zwischen SS-Soldaten und Lagerinsassen ausgetragen wurden, daß es eine zentrale Sauna gab, daß es für die Häftlinge Beratungen in Rechtsangelegenheiten gab, daß es Urlaub gab, daß die Lagerverwaltung nichtnatürliche Todesfälle der zuständigen Staatsanwaltschaft mit 30 Unterschriften melden mußte, daß es Entlassungen gab, daß kein SS-Mann einen Häftling schlagen durfte, daß 4800 Kranke unter ärztlicher Betreuung blieben (obwohl Kranke nach bekannter Version angeblich sofort in den "Gaskammern" landeten), daß

bei Aufgabe des Lagers die Häftlinge lieber von der SS evakuiert wurden, als daß sie auf die "Befreiung" durch die Sowjets warten wollten...

Der Staatsanwalt jault auf

Bei diesem Beweisantrag jaulte der Staatsanwalt auf: "Dieser Beweisantrag ist eine Beleidigung der Opfer," schrie er mit hochrotem Kopf in den Gerichtssaal. Herrmann erwiderte: "Dann wurden ihre Opfer durch das Auschwitz-Urteil von Frankfurt beleidigt, Herr Staatsanwalt. Das meiste, was ich vorgelesen habe, sind Erkenntnisse des Gerichts aus dem großen Frankfurter Auschwitz-Prozeß. Das können Sie im Urteil nachlesen." Daraufhin blieb der Staatsanwalt stumm. Interessant, daß sich ein Staatsanwalt mit einem einzigen, aber magischen Wort aus jeglicher Beweisnot befreien kann: "offenkundig". Er kennt weder die Urteile der NS-Prozesse, noch weiß er um historische Zusammenhänge sowie über naturwissenschaftliche Fakten Bescheid. Alles was ein Staatsanwalt an Fähigkeiten zu einem solchen Verfahren mitbringen muß, ist: Er muß den Satz "abzulehnen wegen Offenkundigkeit" aussprechen können.
Das Gericht lehnte diesen Beweisantrag, d.h., ganze Passagen aus dem Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses sowie Passagen aus der Literatur von "Überlebenden", wie Langbein, ab. Wegen "Offenkundigkeit" natürlich.

Die englische Krone: Keine Vergasungen

Dr. Schaller legte mit seinen Beweisanträgen das Buch des jüdischen Princeton Professors Arno J. Mayer vor. Mayer postuliert in seinem Buch, daß der größte Teil aller Auschwitz-Häftlinge eines natürlichen Todes starben und daß es keinen Hitler-Befehl zur "Vergasung" der Juden gab. Mayer konstatiert, daß die "Beweise" für die "Gaskammern rar und unzuverlässig" sind. Der Anwalt legt als Beweis gegen die "Offenkundigkeit von Gaskammern" das Buch des britischen Geschichtsprofessors F. H. Hinsley bei. Hinsley ist der offizielle Geschichtsschreiber der englischen Krone. In den königlichen Buchhandlung ist sein Buch BRITISH INTELLIGENCE IN THE SECOND WORLD WAR zu erstehen. Eine Neuauflage erfolgte 1989. Auf Seite 673 erklärt Hinsley, daß die Engländer ab 1942 die kodierten Meldungen aus den Konzentrationslagern geknackt hatten. Die Engländer fanden heraus, daß die Haupttodesursache in Auschwitz Krankheit war. Aber es gab <u>auch</u> Erschießungen und Hängen, berichtet Hinsley. "Es fanden sich allerdings keine Hinweise in den entschlüsselten Meldungen über

Vergasungen", gesteht der offizielle Geschichtswissenschaftler des englischen Königshauses.
Auch diese Beweisanträge beantragte der Staatsanwalt wegen "Offenkundigkeit" abzulehnen. Das Gericht schloß sich ein weiteres Mal dem Antrag der Staatsanwaltschaft an. Der Prozeß wurde an dieser Stelle unterbrochen und am 22. Oktober 1992 fortgesetzt. Jedesmal, wenn General Remer nach einer Verhandlungspause den Gerichtssaal betrat, standen alle Zuhörer ehrfurchtsvoll auf. Viele blieben aber sitzen, wenn das Gericht eintrat.

Ein Gutachter wird abgewehrt

Die Verteidigung wartete mit einem präsenten Beweismittel, mit dem Sachverständigen Dipl. Chemiker G. Rudolf auf. Nach der Prozeßordnung darf, selbst bei wirklicher "Offenkundigkeit", das präsente Beweismittel, der präsente Sachverständige, nicht abgelehnt werden. Der Sachverständige saß im Gerichtssaal. Er untersuchte die behaupteten Gaskammern in Auschwitz nach chemisch-physikalischen Gesichtspunkten. Er entnahm entsprechende Mörtelproben und ließ diese durch das Institut Fresenius auswerten. Darüber hinaus stellte er eigene Laborversuche an, indem er Gemäuermaterial mit Blausäure begaste. Der Gutachter kann Beweis dafür antreten, daß die behaupteten Gaskammern niemals mit Zyklon-B in Berührung gekommen sind. Ein entsprechendes schriftliches Gutachten des Sachverständigen wurde dem Gericht zusammen mit dem Beweisantrag übergeben. Der Gutachter kann ebenfalls beweisen, daß die Häftlingskommandos nicht ohne Schutzkleidung in den "noch über den Leichen schwebenden blauen Dunst des Zyklon-B treten konnten", ohne daß sie selbst getötet worden wären. Tatsächlich machte diese wahnwitzige "Aussage vom Arbeiten inmitten von Zyklon-B-Wolken" der Kronzeuge im Frankfurter Auschwitz-Prozeß, Richard Böck. Böck bescheinigte dem Lagerkommando also Immunität gegen Zyklon-B. Dennoch glaubten die Richter im Frankfurter Auschwitz-Prozeß die Existenz der Gaskammern in Auschwitz mit der Aussage von Böck bewiesen zu haben. Böck sah die von ihm bezeugten "Vergasungsaktionen" in zwei Bauernhäusern, die gemäß eines Gutachtens von HANSA LUFTBILD vom Juli 1991 nach Auswertung einer Reihe von alliierten Luftaufnahmen gar nicht vorhanden gewesen waren. Der Gutachter kann auch beweisen, daß Blausäure ein vollkommen farbloses Gift ist. Der Sachverständige saß im Gerichtssaal. Er konnte für Aufklärung sorgen. Was hatte der Staatsanwalt dazu zu sagen?
"Ich beantrage, den Sachverständigen abzulehnen, da die Gaskammern eine 'offenkundige' Tatsache sind," lautete das Einmaleins des Staatsanwalts. Er

verlangte die Ablehnung, ohne den Sachverständigen gehört zu haben, ohne auf dessen fachliche Qualitäten eingegangen zu sein. Das Gericht schloß sich dem Antrag des Staatsanwalts an und lehnte den Sachverständigen, ohne auch nur ein Wort von diesem gehört zu haben, als "völlig ungeeignetes Beweismittel" ab. Selbst die Verlesung des Gutachtens wurde vom Gericht abgelehnt. Wegen "Offenkundigkeit" natürlich.

Auschwitz-Sterbebücher darf niemand einsehen

Rechtsanwalt Herrmann überreichte anschließend eine große Auswahl der offiziellen Sterbebücher von Auschwitz. 1989 wurden diese Totenbücher in der Sowjetunion veröffentlicht. Diese amtlichen Schriftstücke dokumentieren in minutiösen Aufzeichnungen 66.000 Sterbefälle. Sämtliche Dokumente liegen bei dem Sonderstandesamt Arolsen unter Verschluß. Niemand darf sie einsehen. Ein Zehnländer-Gremium, darunter Israel, verweigert jede Einsicht in diese Dokumente. Nun ist es dem Journalisten W. Kempkens gelungen, diese Dokumente in den Moskauer Archiven abzulichten. Ein repräsentativer Querschnitt wurde von Herrmann dem Gericht übergeben. Die Verteidigung beantragte, Kempkens als Zeugen zu hören. Die Holocauster reden sich bislang wegen der Sterbeziffer von 66.000 damit heraus, daß die alten und arbeitsunfähigen Juden an der "Rampe" aussortiert und sofort "vergast", also gar nicht erst in der Lagerregistratur aufgenommen worden seien. Die Sterbebücher beweisen aber das Gegenteil. Bei den meisten Todesfällen handelt es sich um alte Menschen. Die meisten davon waren Juden.
Der Staatsanwalt beantragte, die Dokumente nicht als Beweismittel zuzulassen, die Gaskammern seien eine "offenkundige" Tatsache. Das Gericht schloß sich dem Antrag der Staatsanwaltschaft an.

Plädoyer Staatsanwalt

Damit war die Beweisaufnahme abgeschlossen und der Staatsanwalt begann mit seinem Plädoyer. Auf eine Beweisführung konnte er leicht verzichten, da die "Gaskammern" für ihn eine "offenkundige" Tatsache sind. Er bezeichnete Remer als Mephisto (als Teufel), weil er alles "verneine". Für einen "Teufel", so glaubte er, sei eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten das absolute Strafminimum. Er beantragte, die Haft noch im Gerichtssaal zu vollstrecken.

Plädoyer von Rechtsanwalt Herrmann

Rechtsanwalt Oberst a.D. Hajo Herrmann

"Wir haben auf den verschiedenen Ebenen Beweisanträge eingebracht, aber das Gericht hat keine Untersuchungen angestellt, ob der Angeklagte nicht doch recht hat," klagte der Anwalt an. Herrmann ging noch einmal auf die Ablehnung des Beweisantrages im Zusammenhang mit dem "Geständnis" des ehemaligen Lagerkommandanten von Auschwitz, Rudolf Hoess, ein. "Das Gericht lehnte das Verlesen der Dokumente von Hoess' Folterung mit dem Hinweis ab, es sein nicht bewiesen, daß Hoess aufgrund der Folter ein falsches Geständnis abgelegt hat. Doch, das Geständnis von Hoess ist falsch," donnert der ehemalige Inspekteur der Nachtjäger und Oberst a.D. in den Gerichtssaal. "Hoess gestand nämlich 3 Millionen Judenmorde. Aber heute besteht die Holocaustgeschichtsschreibung darauf, daß nur 1,5 Millionen ums Leben gekommen sind," schleudert er Staatsanwalt und Richter zu. Herrmann verlas dann das Protokoll über die Festnahme von Hoess. Darin ist festgehalten, daß der ehemalige Kommandant auf eine Schlachtbank geworfen und ihm stundenlang das Gesicht zertrümmert wurde. Der jüdische Sergeant stieß Hoess eine Stablampe tief in den Rachen und schüttete dem gepeinigten hinterher eine ganze Flasche Wiskey in den Schlund. Außerdem wurden Hoess drei Wochen lang die Handschellen nicht abgenommen. "Das wollen Sie nicht hören, Herr Staatsanwalt," schallten des Verteidigers Worte. Herrmann las dann die relevanten Paragraphen aus dem Überleitungsvertrag der Besatzungsmächte vor. In diesen Paragraphen wird Deutschland auferlegt, alle aus dem Verfahren des Siegertribunals in Nürnberg hervorgegangenen geschichtlichen "Tatsachen" für immer anzuerkennen. Und so sagt das Gericht zu der 4-Millionenlüge von Auschwitz ebenso "offenkundig" wie zu der Lüge von den Massenvergasungen in Dachau sowie zu den "Massenverdampfungen" von Treblinka. Wahnsinn und der Unterwerfungseifer kennen kein Haltegebot.

"Ich stelle fest," so der Anwalt, "daß dem Angeklagten sein Recht verweigert wird. Nicht nur der Staatsanwalt ist politisch gebunden. Es handelt sich, wie der Überleitungsvertrag der Sieger es verlangt, um eine Staatsver-

Stützen sich Richter Siebenbürger und Staatsanwalt Baumann auf diese Art von Zeugen, wenn sie ausrufen: “Beweis abgelehnt wegen Offenkundigkeit”?

Moritz Rotberg Rosz-Pinastr. 1, 58400 Holon Israel

Eingang 9.9.1991

Holon, Israel 2.5-1991

Ich hab in Karlsruhe B/Baden einen Onkel gehabt der fergast geworden ist in Dchau. Ob ich welche entschädigung bekomen kan??

Fielen Dank foraus!

Dieser Text ist die Wiedergabe eines Briefes, der in Holon/Israel am 2.5.1991 verfaßt und an einen deutschen Bekannten mit der Bitte um Mithilfe bei der Beantragung von Wiedergutmachung geschickt wurde. Der Onkel des Briefschreibers wurde also in Dachau “vergast”, wofür er “Entschädigung” haben möchte. Für Richter Siebenbürger und Staatsanwalt Baumann dürfte auch dieser Zeuge die Grundlage für die “Offenkundigkeit” der Gaskammern sein.

Dazu die Stadt Dachau:

STADT DACHAU (Wappen)

Große Kreisstadt
1200jähriger Künstlerort

Uns. Zeichen: 4.2/Ra/Sa

Sehr geehrter Herr Geller!

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß Vergasungen im ehemaligen Konzentrationslager Dachau nicht stattgefunden haben...

Mit freundlichen Grüßen - Rahm; Verwaltungsdirektor

pflichtung, die aber in diesem Gerichtssaal nichts zu suchen hat,” appellierte der Anwalt.

Dann fuhr er fort: “Ich habe noch nie erlebt, daß ein Publikum aufsteht, wenn ein Angeklagter den Gerichtssaal betritt. Ja, ein Wendehals ist der General nie gewesen.” Mit den Worten: “Und das ist es doch, was Sie ihm im Grunde vorwerfen,” setzte Herrmann den Staatsanwalt ins Unrecht.

"Der Staatsanwalt lehnt das Auschwitz-Urteil von Frankfurt, das auf 45.510 Tote kommt, als Beweisantrag ab," hämmert der Anwalt auf das höchstwahrscheinlich nicht vorhandene Gewissen des Staatsanwalts ein. "Aber der Angeklagte," so der Anwalt weiter, "muß nach Überzeugung des Staatsanwalts dennoch wissen, daß 6 Millionen Juden vergast wurden." Zur Richterbank gewandt rief Herrmann: "Das Gericht will dem Angeklagten einen Vorsatz mit der Begründung nachweisen; 'er weiß es'."
Die Zuhörer bemerkten, daß dieser große Mann Zeiten erlebt hatte, die noch von Gerechtigkeit, Anstand, Edelmut und Aufrichtigkeit geprägt waren. Eine Verhandlungsführung wie diese schien ihm zu schaffen zu machen. Herrmann zählte noch einmal alle abgelehnten Beweisanträge auf und fragte: "Wer in diesem Saal wurde von der Verteidigung nicht ausreichend bedient?" Dann, den Staatsanwalt konfrontierend: "Die Staatsanwaltschaft will dem Angeklagten einreden, er hätte die Überzeugung gehabt, daß das alles nicht stimmt, was er sagt. Herr Staatsanwalt, Sie sitzen doch nicht im Hinterkopf des Angeklagten."

Dann sprach der Anwalt das aus, was seiner Ansicht nach wirklich hinter der in vielen Augen skandalösen Prozeßführung steckt: "Ich weise darauf hin, daß über uns eine andere Rechtsordnung schwebt, die Ihnen die Vorgaben gibt. Ich weiß, wenn Sie einen Freispruch fällen, wird es ein großes Geschrei geben. Nicht nur hier. Besonders im Ausland. Wenn Sie sich davor fürchten, dann lehnen Sie die Führung des Prozesses ab. Wie können Sie nur eine Beweisaufnahme als überflüssig bezeichnen, wenn es wie hier, um Leben und Tod geht? Man muß sich einmal vorstellen, daß der Chefankläger von Nürnberg das Siegertribunal als Fortsetzung der Kriegsanstrengungen gegen Deutschland bezeichnet hat. Man konnte ein zivilisiertes Volk wie das deutsche nicht so total vernichten und berauben, ohne gewichtigen Grund. Man brauchte einen Titel. Auschwitz war der Rechtstitel.

Wenn das Gericht der Meinung ist, daß die Offenkundigkeit nicht ewig dauert, an welcher Grenzlinie befinden wir uns denn jetzt? Ja, die Offenkundigkeit wird fallen. Soll der Angeklagte vorher noch in einer Zelle verrecken?" Damit beendete Rechtsanwalt Herrmann sein Plädoyer.

Plädoyer Dr. Schaller

"Das ist ein politischer Prozeß ganz besonderer Natur," schleuderte der tapfere Wiener Verteidiger dem Richter und Staatsanwalt einleitend entgegen. "Deshalb, weil es sich um ein gewaltfreies Meinungsdelikt handelt. Die Verteidiger der Demokratie sitzen auf der Anklagebank. Wenn ein demokratischer Staat sich anmaßt, festzustellen, was Wahrheit ist, ist das kei-

ne Demokratie mehr," warf der Anwalt dem Staatsanwalt und dem Gericht vor.

Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaller

Dr. Schaller verwies darauf, daß in Frankfurt ein vielfach vorbestrafter afrikanischer Rauschgifthändler einem jungen Deutschen ein 17 Zentimeter langes Messer in den Unterleib rammte, weil dieser kein Rauschgift kaufen wollte. Der Anwalt zitierte die *FAZ*, wonach die Richterin in dieser Tat keinen Mordversuch, noch nicht einmal versuchten Totschlag sah. Sie erkannte in dieser Handlung lediglich einen Denkzettel, den der Afrikaner dem Deutschen verpassen wollte. Diese Art von Gerechtigkeit im heutigen Deutschland, die Dr. Schaller so eindrucksvoll an den Pranger stellte, erinnerte die Zuhörer an die beiden Türken, die in Berlin einen 18jährigen Deutschen erstachen, weil dieser blonde Haare hatte. Beide Türken waren bereits wegen Totschlags vorbestraft. Dennoch erhielten sie eine Bewährungsstrafe. Für den 80jährigen General Remer, der naturwissenschaftliche Beiträge veröffentlichte, fordert der Staatsanwalt die "Todesstrafe". Im Sitzungssaal kursierten Zeitungsartikel von großen deutschen Tageszeitungen, die davon berichten, daß ausländische Mörder, Räuber und Totschläger auf freien Fuß gesetzt werden, weil aufgrund von 'Personalmangel' keine rechtzeitige Anklageerhebung erfolgen konnte. Jeder der Zuhörer war entsetzt darüber, daß es bei der Verfolgung und Anklageerhebung eines verdienten Helden wegen der Verbreitung der Wahrheit keinen Richtermangel zu geben scheint. Dr. Schaller weiter: "Bloße Tatsachenbehauptungen in einer Weise zu verfolgen wie Raubmörder verfolgt gehören, was aber heutzutage vielfach nicht mehr getan wird, müssen zum Untergang führen.

Der Staat hat dafür zu sorgen, alle Argumente zu Wort kommen zu lassen. Die Wahrheit braucht kein Strafrecht, sie setzt sich von selbst durch," warf der Verteidiger dem Staatsanwalt vor. Der Anwalt weiter: "In den Strafanträgen des Staatsanwalts drang ein Hauch von DDR-Gerichtsbarkeit durch. 2 Jahre und 6 Monate für das Publizieren von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen? Und das für einen 80jährigen? Ja, ist das Bautzen?" klagte Dr. Schaller an.

"Diese Verteidigung hat eine Fülle von Beweisen und Material eingebracht, die die Richtigkeit der Behauptungen des Angeklagten beweisen. Eine Fülle von Beweisen und Gutachten, wie sie noch von keinem Gericht der Alliierten erhoben wurde. Und da soll das Zauberwort Offenkundigkeit reichen?" wollte Dr. Schaller wissen.

Zum Staatsanwalt gewandt fragte der Anwalt: "Stellen sie sich vor, wir hätten in Deutschland eine neue Regierung und diese Regierung würde die Handlungsweise ihrer Staatsdiener im Zusammenhang mit den Paragraphen 56 und 62 bis 65 Grundgesetz dahingehend prüfen, ob sie auch wirklich Schaden vom Deutschen Volk abwenden würden." Dann die Zuhörer ansprechend: "Stellen Sie sich vor, der Staatsanwalt müßte sich für seine Vorwürfe gegenüber dem General rechtfertigen. Stellen Sie sich vor, man würde ihn fragen, was haben Sie für Beweise für die Gaskammerbehauptungen? Er hätte nichts vorzuzeigen. Noch muß sich kein Staatsanwalt verantworten, noch sind wir nicht so weit."

Dann zitierte der Rechtsanwalt den Oberrabbiner Immanuel Jakobovits, der sagte: "Für den Holocaust gibt es heute einen ganzen Industriezweig mit großen Profiten für Autoren, Forscher, Museenplaner und Politiker." Dr. Schaller rief der Richterbank zu: "Die Störung des öffentlichen Friedens fängt dort an, wo man von den Deutschen verlangt, daß sie die Gaskammer-Morde auf sich zu nehmen haben.

Es sind schon abenteuerliche Konstruktionen, daß es Beleidigung und Volksverhetzung sein soll, wenn jemand naturwissenschaftliche Erkenntnisse über die Gaskammern publiziert. Was aber hat der Staatsanwalt den naturwissenschaftlichen Beweisen des Angeklagten entgegenzusetzen? Er schreit, wir wollen und müssen schuldig bleiben. Das ist alles.

Die Verteidigung hingegen hat einen Gutachter hier im Saal, der ein Gutachten erstellte, das keine Frage offen läßt. Der Gutachter kommt zu dem glasklaren Schluß, daß die behaupteten Gaskammern niemals mit Zyklon-B in Berührung gekommen sind. Niemals," schleudert Dr. Schaller der Richterbank entgegen. Dann weiter: "Da sitzt der Sachverständige und darf kein Wort sagen. Ein Wissenschaftler des Max Planck Instituts wird abgewehrt! Und der General soll ins Gefängnis? Das wollen Sie verantworten?"

Dann wurde der Anwalt noch deutlicher: "Der Angeklagte darf erwarten, daß die Gerichte ihre Pflicht erfüllen. Nämlich, auch seine Unschuld zu ermitteln. Es kann doch nicht angehen, dauernd vor den Alliierten einen Kotau zu machen." Bei den folgenden Worten rang der tapfere Verteidiger mit den Tränen: "Warum muß ein Mensch über die Klinge springen, nur damit diese Legende am Leben erhalten werden kann? Hören Sie auf, Herr

Staatsanwalt, sich auf Romane zu stützen, die immer wieder niedergeschrieben werden. Es kann so nicht weitergehen, das eigene Volk im Regen stehen zu lassen. Eröffnen Sie das Beweisverfahren noch einmal," damit schloß der Anwalt sein Plädoyer.

Des Generals Schlußwort

"Vor diesem Regime-Tribunal, das mir jeden wissenschaftlichen Beweis verwehrt hat, habe ich nichts zu sagen, bis auf eines: Sie," dabei deutete General Remer auf den Staatsanwalt und die Richter, "werden sich noch einmal für das, was Sie in diesem Prozeß getan haben, zu verantworten haben."

Resümee

General Remer, der mit seinen naturwissenschaftlichen Publikationen die Diskussion um Auschwitz in Gang brachte, scheint für die ehemaligen Siegermächte gefährlich zu sein. Wenn Remer recht behält, entfällt für die Alliierten die Rechtfertigung im Nachhinein, das deutsche Volk abgeschlachtet und ausgeraubt zu haben. Für die Juden entfiele, wie es Prof. Wolffsohn ausdrückt, "die einzig übriggebliebene Identitätsstiftung". Dafür soll General Remer im Kerker verrecken? Dieses "Todesurteil" erinnert an andere mysteriöse Todesfälle, wie beispielsweise an die von Franz Josef Strauß und seiner Frau Marianne. Erst starb Marianne Strauß aus ungeklärter Ursache bei einem Verkehrsunfall. Dann verschied der kerngesunde, ehemalige bayerische Ministerpräsident unter merkwürdigen, medizinisch nicht völlig geklärten Umständen selbst.
Die ALLGEM. JÜD. WO. ZTG. vom 29. Oktober 1992 erinnert an die Absichten von Strauß: "Dies zeigt schon die Erklärung von Franz J. Strauß am 1. Februar 1987, wonach die Bundesrepublik aus dem Schatten der Nazi-Vergangenheit heraustreten und ein neues Kapitel im Buch der Geschichte aufschlagen sollte..."
Der Überleitungsvertrag der Siegermächte verbietet Deutschland, "aus der Nazi-Vergangenheit herauszutreten und ein neues Kapitel im Buch der Geschichte aufzuschlagen". Den Alliierten wäre im Nachhinein ihre Rechtfertigung für ihre am deutschen Volk verübten Verbrechen genommen und das Judentum verlöre mit einem Schlag seine identitätsstiftende Grundlage. Dadurch wäre die Existenz des Staates Israel gefährdet. Gibt es Parallelen zwischen Remers "Todes-Urteil" und dem Tod von Marianne und F. J. Strauß?

"Der Volksverhetzungsparagraph: Ein hilfloser Versuch, den Historikerstreit mit juristischen Mitteln autoritativ zu entscheiden."

Horst Meier[1]

Deutsches Gerichtsurteil: Wissenschaftliches Werk wird verbrannt!

Verfahren wegen *Grundlagen zur Zeitgeschichte* endet mit Bücherverbrennung

Ab dem 7. Mai 1995 saß Richter Burkhardt Stein am Amtsgericht Tübingen über Verleger, Herausgeber und Autoren des revisionistischen Grundlagenwerkes *Grundlagen zur Zeitgeschichte* zu Gericht (Az. 4 Gs 173/95). Zuerst wurden die Verfahren gegen die Autoren aus verschiedenen Gründen abgetrennt. Sodann mußte auch das Verfahren gegen den Herausgeber Ernst Gauss alias Germar Rudolf abgetrennt werden, da ich nicht zu Verhandlung erschienen war. Richter Stein erließ daraufhin Haftbefehl gegen mich.[2]

Im Laufe des Verfahrens warfen die Staatsanwältin und der Richter dem Verleger Wigbert Grabert vor, das inkriminierte Buch erfülle mit einigen angeblich den Holocaust leugnenden Adjektiven wie "angeblich", "vermeintlich" und "sogenannt" den Tatbestand der Volksverhetzung.[3] Der Verteidiger bestand darauf, daß beim Verlesen bestimmter Passagen des Buches immer auch der umfassende und ausführliche Fußnotenapparat mitverlesen würde, um die Wissenschaftlichkeit und Seriosität des Buches hervorzuheben, da alles mit zumeist etablierten Quellen belegt sei. Der Richter antwortete darauf jedoch nur, zur Staatsanwältin Susanne Teschner gewandt, daß das Gericht in diesem Verfahren nicht laut denken werde. Die verschiedenen Anträge der Verteidigung auf Einholung von Sachgutachten oder Zuziehung von Akten, aus denen hervorgehe, daß die Worte "angeb-

---

1 *taz*, 5.2.1996.

2 Vgl. das Schreiben meines Verteidigers Thomas Mende, 20.5.1996 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos7_d.pdf).

3 Vgl. die Anklageschrift: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos6_d.pdf.

lich" usw. nicht per se einen leugnenden Inhalt haben, wurden ebenfalls abgelehnt.

Ebenso abgelehnt werden zwei Anträge des Verteidigers, das Verfahren einzustellen, da es in diesem Verfahren für den Richter auch theoretisch keine Möglichkeit gebe, den Angeklagten freizusprechen, da er in einem solchen Falle mit gesellschaftlicher Verfolgung oder gar strafrechtlicher Ahndung durch die Justiz rechnen müsse, wie der Fall des Richters Orlet im Verfahren gegen Deckert bewiesen habe.

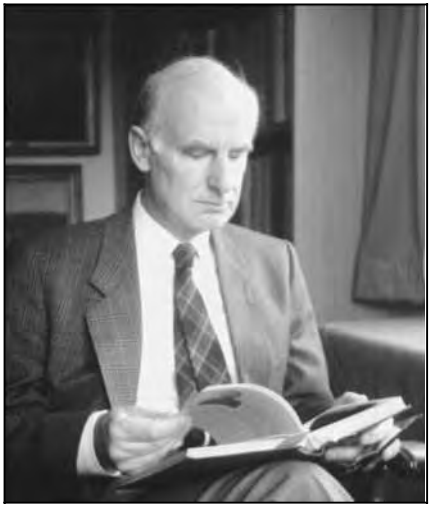

Dr. Joachim Hoffmann

Nach einigen Verhandlungstagen wurde der sachverständige Zeuge Dr. Joachim Hoffmann zur Frage gehört, ob das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* wissenschaftlich sei. Dr. Hoffmann, über Jahrzehnte Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr in Freiburg, kam in seinem Gutachten zu folgender Bewertung:[4]

> "[…] *Die verschiedenen Beiträge* [des Werkes Grundlagen zur Zeitgeschichte] *sind fachgerecht und überwiegend in einem untersuchenden Stil geschrieben. Der Anmerkungsapparat läßt, was Ausführlichkeit und Vollständigkeit angeht, wenig zu wünschen übrig und ist für den Suchenden überaus hilfreich, zumal da auch die Gegenliteratur ohne Einschränkung herangezogen ist.* […]
>
> *Die einzelnen Beiträge des Sammelbandes sind folgerichtig und sachlich-darstellend aufgebaut* […] *Der Charakter der Wissenschaftlichkeit kann diesem Sammelwerk von daher nicht abgesprochen werden, zumal wenn man zum Vergleich manche Veröffentlichung der Gegenseite heranzieht, deren Wissenschaftsgehalt ja auch niemals in Zweifel gezogen wird.* […]
>
> *Der Gesamteindruck des von Gauss herausgegebenen Sammelwerkes ist der, daß sein Inhalt, wenngleich natürlich mit kritischem Verstand, ebenso zur Kenntnis genommen werden muß, wie dies bei der 'offiziellen' Literatur zum Holocaust ja unbestritten und unbehindert immer der*

[4] Der gesamte Text des Gutachtens wurde abgedruckt in *VffG* 1(3) (1997), S. 205ff.

Fall ist. Auch in dieser Hinsicht gilt eben das Audiatur et altera pars! Eine Unterdrückung dieser sorgfältig belegten Untersuchung aber würde einer gewaltsamen Behinderung des legitimen Strebens nach wissenschaftlicher Erkenntnis gleichkommen. Denn der Erkenntnisstand bleibt ja niemals unverändert. Übertreibungen und Fehler hingegen schleifen sich im Verlauf einer normalen wissenschaftlichen Kontroverse erfahrungsgemäß immer von selber ein. Man sollte dem souveränen, freien Forscher und Leser nicht von vornherein das Kritikvermögen absprechen wollen. Von der Unterdrückung mißliebiger Bücher bis zu ihrer Verbrennung ist es dann nur ein kleiner Schritt. Und damit wären wir, wenn auch unter anderen Vorzeichen, wieder dort angelangt, wo das ganze Unglück begonnen hat. […]*"*

Begriffe wie "vermeintlich" oder "angeblich" gefielen dem sachverständigen Zeugen zwar nicht, jedoch stellten sie den wissenschaftlichen Gehalt des Buches nicht in Frage.

Die Verteidigung legt zudem ein schriftliches Gutachten von Prof. Dr. Ernst Nolte vor, das dem Buch ebenfalls wissenschaftlichen Charakter zugesteht.[5]

Anschließend hält die Staatsanwältin ihr Plädoyer. Die ihrer Meinung nach schlimmsten Wendungen in dem Buch wie "vermeintliche Gaskammern", "angebliche Vernichtungslager", "Auschwitzkeule", "Holocaustreligion", "identitätsstiftenden Gruppenphantasien", "angeblicher Völkermord", "etablierte Holocaustszene", "ad absurdum führen" leugneten, obwohl z.T. aus etablierten Publikationen stammend, den NS-Judenmord und erfüllten somit den Tatbestand der Volksverhetzung. Der sachverständige Historiker Dr. Hoffmann sei nach Ausführungen der Staatsanwältin nicht kompetenter bei der Beurteilung, ob das Buch wissenschaftlich sei,

---

[5] Unveröffentlicht; vgl. dazu Noltes Anmerkungen in seinem Buch *Der kausale Nexus*, Herbig, München 2002, S. 101, FN 6:

"Es [das Werk] *weist, wenngleich nicht durchweg, die formalen Kennzeichen der Wissenschaftlichkeit – wie Anführung der gegnerischen Literatur und argumentative Auseinandersetzung damit – auf, und ist daher als 'pseudowissenschaftlich' bezeichnet worden. Aber ein* [angeblich] *verfehlter Ansatz und* [angeblich] *unzureichende Argumente sind nicht eo ipso 'pseudowissenschaftlich'; Wissenschaft ist nicht mit Richtigkeit oder gar Wahrheit identisch, sondern sie strebt in einem Prozeß nach Richtigkeit bzw. Wahrheit, der die Existenz von Unrichtigem voraussetzt."*

Zu Noltes Ansichten über Holocaust und Holocaust-Revisionismus vgl. meine Kritik "Im Streit mit Prof. Nolte", in: Germar Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005.

als ein Jurist selbst, weshalb sein Gutachten zu übergehen sei. Der Verleger Grabert sei somit zu 9 Monaten Gefängnis auf Bewährung zu verurteilen.

Am letzten Verhandlungstag, Samstag (!), den 15.6.96, führte der Verteidiger in seinem Plädoyer aus, die Anwürfe der Staatsanwaltschaft, wonach das Buch ein pseudowissenschaftliches Machwerk übelster Sorte sei, seien "pseudojuristische Totschlagvokabeln" ohne Inhalt und Definition. Der Verteidiger verwies auf den hohen wissenschaftlichen Aufwand, der zur Erstellung des Buches notwendig gewesen sei, sowie darauf, daß der sachverständige Zeuge dem Buch unumschränkt die Wissenschaftlichkeit zugesteht. Er wies ferner darauf hin, daß der §130 Abs. 3 StGB (Volksverhetzung) dann verfassungswidrig sei, wenn er dazu diene, erwiesen wissenschaftliche Publikationen der Bücherverbrennung anheimzugeben.

Anschließend verurteilte der Richter den Verleger Grabert zur Zahlung von DM 30.000 Strafe und beschloß die Einziehung und somit de facto die Verbrennung aller Exemplare des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* sowie der zugehörigen Druckunterlagen. In seiner Urteilsbegründung führte er aus, daß Teile des Buches zwar nicht der Wissenschaftlichkeit entbehrten, jedoch würden Wörter wie "angeblich", "vermeintlich", "Brandopfer der Juden", "unterstellte Planmäßigkeit", "furiose Phantasien", obwohl zum Teil aus Zitaten etablierter Persönlichkeiten stammend, den Holocaust leugnen und deshalb den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen.

"Die Zensur ist die jüngere von zwei schändlichen Schwestern. Die ältere heißt Inquisition. Die Zensur ist das lebendige Eingeständnis der Herrschenden, daß sie nur verdummte Sklaven treten, aber keine freien Völker regieren können."

Johann Nestroy (1801-1862)

Mehr Gedankenverbrechen

Nachdem ich 1996 mein Vaterland verlassen hatte, wurde eine ganze Serie weiterer Strafverfahren gegen mich eröffnet für Veröffentlichungen, die ich entweder verfaßt, herausgegeben, veröffentlicht oder in gedruckter oder elektronischer (Internet) Fassung vertrieben habe bzw. vertreibe. Die nachfolgend aufgeführte Liste enthält zuvorderst Fälle, bei denen mir solche Strafverfahren zur Kenntnis gelangten. Zumal der Vertrieb von Medien, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auf den Index gesetzt wurden, in Deutschland ebenfalls ein kriminelles Delikt ist, und da jede Beschlagnahmung von Medien durch ein deutsches Gericht zugleich automatisch mit einer Strafverfolgung jener verbunden ist, die dieses beschlagnahmte Medium verfaßt, herausgegeben, veröffentlicht, verbreitet, hergestellt, importiert, exportiert, gelagert oder sonstwie zugänglich gemacht haben, stellt jeder der hier aufgeführten Fälle ein Verbrechen unter den strengen deutschen Zensurgesetzen dar. Man wird daher davon ausgehen können, daß jeder der nachfolgend erwähnten Fälle zu Strafverfahren gegen mich geführt hat oder wird führen können. Ich habe zudem von mir veröffentlichte Werke aufgeführt, bezüglich derer mir bisher nicht bekannt geworden ist, ob es zu Strafverfahren gekommen ist. Da der Inhalt dieser Schriften aber mit jenen Medien vergleichbar ist, aufgrund derer Strafverfahren gegen mich eröffnet wurden, kann damit gerechnet werden, daß es auch in diesen Fällen zu Eröffnung von Strafverfahren kam.[1]

1. 1994 beschlagnahmt die Staatsanwaltschaft Böblingen während einer Hausdurchsuchung bei mir die nachfolgend aufgeführten Schriften und teilt mir im Sommer 1996 mit, daß sie vernichtet werden. Da ich diese

[1] Einige der hier erwähnten Einziehungs- bzw. Beschlagnahmungsdokumente befinden sich online: www.germarrudolf.com/persecute/docs/index.html

Schriften nach 1994 fortwährend weiter verbreitet habe – und zwar sowohl in gedruckter Form als auch über das Internet – wird es wohl zu weiteren Strafverfahren in diesen Fällen gegen mich gekommen sein:

- Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94).
- Manfred Köhler, *Prof. Dr. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine*, Cromwell Press, London 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94).[2]
- Wilhelm Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, Brighton 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94).[3]

2. 1996 befiehlt des Amtsgericht München die Einziehung und Vernichtung der Ausgabe 6/1995 der *Staatsbriefe* (Castel del Monte, München), u.a. wegen eine Beitrages von mir (Amtsgericht München, 8440 Ds 112 Js 10161/96).[4]
3. 1996 beschließt das Amtsgericht Berlin Tiergarten Einziehung und Vernichtung der Ausgaben 2 und 3/1995 der Zeitschrift *Sleipnir*, (Verlag der Freunde, München), u.a. wegen eines von mir verfaßten Artikels (Amtsgericht Berlin-Tiergarten, 271 Ds 155/96).[5]
4. Im März 1997 eröffnet Richter Dr. Payer vom Amtsgericht Böblingen ein Strafverfahren gegen mich wegen der Verbreitung verbotener Schriften über die Internetseite www.codoh.com (Amtsgericht Böblingen, Az. 9(8) Gs 228/97).
5. 1997 befiehlt das Amtsgericht Weinheim die Einziehung und Vernichtung der formell von Herbert Verbeke, de facto aber von mir herausgegebenen Schrift *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996 (Amtsgericht Weinheim, 18.03.1998, Az. 2 Ds 11 Js 5428/97).[6]

---

[2] www.vho.org/D/Nolte.

[3] vho.org/D/dfr.

[4] "Naht ein deutscher Bürgerkrieg?", *Staatsbriefe* 6(6) (1995), S. 6-8; vgl. den letzten Beitrag in diesem Band. (vho.org/D/Staatsbriefe/Rudolf6_6.html).

[5] G. Rudolf und J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, "Briefwechsel", *Sleipnir*, 1(3) (1995) S. 29-33 (vho.org/D/Kardinal/Leuchter.html); G. Rudolf, "Kein Brief ins Gefängnis?", *Sleipnir* 1(2) (1995), nicht online erhältlich. Das Strafverfahren wurde am 21. März 1996 mit Az. 81 Js 2305/95 nach §154 StPO vorläufig eingestellt, weil die zu erwartende Strafe im Vergleich zu der in meinem ersten Prozeß verhängten Strafe "nicht beträchtlich ins Gewicht fallen würde". Es ist mir nicht bekannt, ob der Fall wieder aufgenommen werden könnte, da ich flüchtig bin.

[6] vho.org/D/Kardinal.

6. 1997 befiehlt das Amtsgericht Böblingen die Einziehung und Vernichtung des von Rüdiger Kammerer und Armin Solms herausgegebenen, aber von mir verfaßten Werkes *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (Amtsgericht Böblingen, Ref. 9(8) Gs 228/97).[7]
7. 1997 befiehlt das Amtsgericht Böblingen die Einziehung und Vernichtung des formell von Herbert Verbeke, de facto aber von mir herausgegebenen Buches *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996 (Amtsgericht Böblingen, Az. 9(8) Gs 228/97).[8] Am 8. April 1999 schließlich wird das Buch von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften auf den Index verbotener Schriften gesetzt (*Bundesanzeiger* (BAnz) Nr. 81, 30.4.1999).
8. Am 2. Dezember 1997 informiert die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften den Herausgeber der *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, formell Herbert Verbeke, de facto aber ich, daß es die Ausgaben 1+2/1997 der Zeitschrift auf den Index verbotener Schriften setzen wird (BAnz. Nr. 41 vom 28.02.1998).[9]
9. Am 12. Mai 1998 informiert die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften den Verantwortlichen der Webseite www.vho.org, formell zeitweise Siegfried Verbeke, de facto aber immer und auch formell seit Sommer ich, daß sie die gesamte Website auf den Index verbotener Schriften setzen wird. (Az. Nr. BPjS, Pr. 273/98 UK/Schm).[10]
10. Am 25. August 1998 benachrichtigt die Staatsanwaltschaft München I den Verleger der Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, formell Herbert Verbeke, de facto aber ich, daß gegen ihn ein Strafverfahren wegen eines Artikels in der Nr. 1/1998 der Zeitschrift eröffnet wurde, in dem der Grundwasserstand im KL Auschwitz-Birkenau behandelt wird (Staatsanwaltschaft München I, Az. 112 Js 11282/98).[11]
11. Am 12. Januar 1999 benachrichtigt die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften den Verleger der *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, formell Herbert Verbeke, de facto aber ich, daß die Ausgaben 3+4 1997 auf den Index verbotener Schriften gesetzt wurden (BAnz. Nr. 20 vom 30.01.1999).[12]

---

[7] vho.org/D/rga.
[8] vho.org/D/anf.
[9] vho.org/VffG/1997/1/1_97.html und vho.org/VffG/1997/2/2_97.html.
[10] Vgl. auch die Abschrift dieses Dokuments vho.org/censor/BPjS_vho.html.
[11] vho.org/VffG/1998/1/GaeRad1.html.
[12] vho.org/VffG/1997/3/3_97.html und vho.org/VffG/1997/4/4_97.html.

12. Am 30. März 1999 befiehlt das Amtsgericht München die Einziehung und Vernichtung der Ausgabe 2/1998 der Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, veröffentlicht von mir, und teilt mir mit, daß gegen mich ein Strafverfahren eröffnet worden sei.[13] Als Grund werden zwei Artikel angeführt, in denen das KL Majdanek[14] und die Kurzwellenentlausungsanlage in Auschwitz[15] behandelt werden (Amtsgericht München, 09.04.1999, Az. 812 Gs 16/98).
13. Am 5. Januar 2000 teilt die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mir als Verleger des Buches *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie* mit, daß es dieses Buch auf den Index verbotener Schriften gesetzt hat. (Az. 5715(V), BAnz. Nr. 20, 29.1.2000)[16]
14. Am 19. April 2000 zieht die Staatsschutzpolizei Baden-Württemberg auf Befehl des Amtsgerichts Tübingen das von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss verfaßte Buch *Vorlesungen über Zeitgeschichte* ein und vernichtet es (Amtsgericht Tübingen, 12.04.2000, Az. 4 Gs 312/2000).[17]

Die Verbreitung der folgenden von mir zum Kauf und/oder im Internet zum freien Herunterladen angebotenen Schriften ist in der BRD verboten, so daß Strafverfahren gegen mich wahrscheinlich sind:

15. Günther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995 (LG Mannheim, (13) 5 Ns 67/96).[18]
16. Carl-Friedrich Berg, *In Sachen Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 852/95).[19]
17. Carl-Friedrich Berg, *Wolfsgesellschaft. Die demokratische Gemeinschaft und ihre Feinde. Der kommende Kulturkampf*, Hohenrain, Tübingen 1995 (AG Tübingen, Beschlagnahmebeschluß vom 16.04.1996, Az.: 4 Gs 248/96).[20]
18. Josef G. Burg, *Das Tagebuch*, 2. Aufl., Ederer, München 1978, Nach-

---

[13] vho.org/VffG/1998/2/2_98.html.
[14] Dies war eine Rezension des im nächsten Punkt aufgeführten Buches.
[15] Hans Jürgen Nowak, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105; online: vho.org/VffG/1998/2/Nowak2.html.
[16] Autoren: Jürgen Graf, Carlo Mattogno, Castle Hill Publishers, Hastings 1998; online: vho.org/D/Majdanek.
[17] vho.org/D/vuez
[18] vho.org/D/Deckert
[19] vho.org/D/isd
[20] vho.org/D/w

druck: Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 115 Js 4412/87)…[21]

19. Josef G. Burg, *Verschwörung des Verschweigens*, Ederer, München 1979, Nachdruck: Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89).[22]
20. Josef G. Burg, *Der jüdische Eichmann und der bundesdeutsche Amalek*, Ederer, München 1983, Nachdruck: Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89).[23]
21. Josef G. Burg, *Terror und Terror*, 2. Auflage, Ederer, München 1983, Nachdruck: Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89).[24]
22. Josef G. Burg, *Majdanek in alle Ewigkeit?*, Ederer, München 1979 (AG München, 115 Js 4938/79).[25]
23. Josef G. Burg, ders., *Sündenböcke*, 3. Auflage, Ederer, München 1980 (AG München, 115 Js 3457/83).[26]
24. Josef G. Burg, ders., *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980, jetzt Lühe-Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89).[27]
25. Gregory Douglas, *Geheimakte Gestapo Müller*, Druffel-Verlag, Berg a. Starnberger See 1994 (AG Starnberg, Beschlagnahmebeschluß vom 30.08.1996, Az. 11 Js 24942/96).[28]
26. Gregory Douglas, *Geheimakte Gestapo Müller II*, Druffel-Verlag, Berg 1996 (AG Starnberg, Einziehungsbeschluß vom 14.01.1999, 2 Ls11 Js 30929/97).[29]
27. Rolf-Josef Eibicht, *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1995 (AG Tübingen, Az. 4 Gs 1085/97).[30]
28. Jürgen Graf, *Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Schweiz, Würenlos/CH, (BAnz. Nr. 100, 31.05.1996 bundesweit beschlagnahmt: AG Mannheim, 28.11.1994, Az.: 41 Gs 2626/94).[31]

---

[21] vho.org/D/dtdaf
[22] www.vho.org/D/vdv
[23] www.vho.org/D/dje
[24] vho.org/D/tut
[25] vho.org/D/miae
[26] vho.org/D/s
[27] vho.org/D/zz
[28] vho.org/D/ggm1
[29] vho.org/D/ggm2
[30] vho.org/D/diwald
[31] vho.org/D/atuadh

29. Jürgen Graf, *Todesursache Zeitgeschichtsforschung*, Neue Visionen GmbH, Würenlos/CH 1995 (AG Mannheim, Beschlagnahmebeschluß vom 29.01.1996, Az. 41 Gs 94/96).[32]
30. Josef Halow, *Siegerjustiz in Dachau*, Druffel, Berg am Starnberger See 1994 (AG Starnberg, 11 Js 24944/96).[33]
31. Jan van Helsing, *Geheim Gesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert*, Ewertverlag, Rhede/Lathen/Playa del Ingles, Gran Canaria 1994 (AG Mannheim, Beschlagnahmebeschluß vom 18.03.1996, Az.: 41 Gs 241/96).[34]
32. Jan van Helsing, *Geheim Gesellschaften II*, Ewertverlag, Rhede/Lathen/Playa del Ingles, Gran Canaria 1995 (AG Mannheim, Beschlagnahmebeschluß vom 18.03.1996, Az. 41 Gs 240/96).[35]
33. Gerd Honsik, *Freispruch für Hitler?*, Burgenländische Verlagsgesellschaft, 1992 (Az. unbekannt, aber die deutschen und österreichischen Behörden sind wegen dieses Buches hinter Honsik wie der Teufel hinter der armen Seele).[36]
34. Marcel H. Huber, *Uns trifft keine Schuld*, Biograph Verlag GmbH, 1997 (AG Starnberg, Einziehungsbeschluß vom 14.01.1999, Az. 2 Ls11Js 30929/97).[37]
35. Joachim Nolywaika, *Die Sieger im Schatten ihrer Schuld*, Deutsche Verlagsgesellschaft (dvg), Rosenheim 1994 (AG Rosenheim, Beschlagnahmebeschluß vom 22.10.1996, Az.: 130 Js 531/96).[38]
36. Carlos W. Porter, *Nicht Schuldig in Nürnberg*, Nineteen Eighty Four Press, Brighton/GB (BAnz. Nr. 41 vom 28.02.1998).[39]
37. Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2001.[40] Im August 2002 teilte mir einer meiner Kunden mit, daß gegen ihn ein Strafverfahren eröffnet wurde wegen des Bezugs von zehn Exemplaren der Neuauflage meines Buches Der Bundesverfassungsschutzbericht 2002, S. 98, schreibt, dieses Buch sei von der Bundesprüfstelle am 12.2.2002 indiziert worden. Dies bedeutet, daß die

---

[32] vho.org/store/UK/bresult.php?ID=7
[33] vho.org/D/sid
[34] vho.org/D/Geheim1/index.htm
[35] vho.org/D/Geheim2/
[36] vho.org/D/ffh
[37] vho.org/D/utks
[38] vho.org/D/dsisis
[39] vho.org/store/UK/bresult.php?ID=4
[40] vho.org/D/rga2

Verbreitung dieses Buches in Deutschland als ein Verbrechen angesehen wird, so daß mit Sicherheit ebenso ein Strafverfahren gegen mich als den Autor, Verleger und Vertreiber eröffnet wurde.

38. Franz Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, Band 2-5, Selbstverlag, Wien 1968 (Az. Deutschland unbekannt; Österreich: StA Wien, Az. 30 Vr 5048/68; Ur 6/68).[41]
39. Franz Scheidl, *Deutschland und die Juden*, Selbstverlag, Wien o.J. (Az. Deutschland unbekannt; Österreich: StA Wien, Az. 30 Vr 5048/68; Ur 6/68).[42]
40. Herbert Schweiger, *Evolution und Wissen. Neuordnung der Politik*, (AG Tübingen, 20.1.1998, Az. unbekannt).[43]
41. Erwin Soratroi, *Attilas Enkel auf Davids Thron*, Grabert, Tübingen 1992 (AG Tübingen, 4 Gs 445/95).[44]
42. Heinz Splittgerber, *Zeitgeschichtliche Anmerkungen*, Kleine Heftreihe für Geschichtswissen, Hefte 2, Verlag Der Schlesier, Recklinghausen 1996 (AG Bonn, Az. 64 Gs 1160/98).[45]
43. Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit*, Grabert Verlag, Tübingen 1978 (LG Stuttgart, Einziehungsbeschluß vom 07.05.1982 Az. KLs315/80 bestätigt: BGH vom 26.01.1983, Az. 3StR414/82).[46]
44. Serge Thion, *Politische Wahrheit oder Historische Wahrheit?*, Verlag der Freunde, Berlin 1995 (AG Berlin, 81 Js 1683/95 KLs).[47]
45. B. Uschkujnik, *Paradoxie der Geschichte – Ursprung des Holocaust*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1986 (LG Flensburg, 2 Qs 50/96).[48]
46. Arthur Vogt, *Der Holocaust – Legende oder Realität?*, Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte, Regensdorf (LG Nürnberg Az.: 6 Ns 341 Js 31951/92).[49]
47. Ingrid Weckert, *Feuerzeichen. Die Reichskristallnacht Druckschrift*, Grabert Verlag, Tübingen 1981 (AG Tübingen, Einziehungsbeschluß vom 05.01.1998; Az.: 4 Ds 15 Js 16642/94).[50]

---

[41] vho.org/D/gdvd_2; ~_3; ~_4; ~_5
[42] www.vho.org/D/dudj
[43] vho.org/D/euw
[44] vho.org/D/Attila/index.html
[45] vho.org/D/za
[46] vho.org/D/dam
[47] vho.org/aaargh/deut/thion/STwahrheit1-1.html
[48] www.vho.org/D/pdg
[49] vho.org/D/dhlor
[50] vho.org/D/Feuerzeichen

48. Hans Werner Woltersdorf, *Die Ideologie der neuen Weltordnung*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1992 (StA Koblenz, 2101 Js 35821/93 - 22 Ls).[51]
49. Steffen Werner, *2. babylonische Gefangenschaft. Zum Schicksal der Juden im Osten seit 1941/ Das Schicksal der Juden im europäischen Osten*, Selbstverlag, Pfullingen, 1990 (AG Tübingen, Einziehungsbeschluß vom 24.04.1995, Az.: 12 Ds 15 Js 1608/93).[52]

In den folgenden Fällen ist mir ein Strafverfahren bisher nicht bekannt geworden, erscheint aber wahrscheinlich:

50. J. Graf, C. Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999.[53]
51. J. Graf, *Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Standardwerk über den "Holocaust",* Castle Hill Publishers, Hastings 1999.[54]
52. *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, alle Ausgaben seit 3/98 (26 Ausgaben).[55]
53. C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka. Durchgangslager oder Vernichtungslager?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2002.[56]
54. C. Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003.[57]
55. D. Heddesheimer, *Der Erste Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2004.[58]
56. C. Mattogno, *Belzec*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005.[59]
57. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005.[60]
58. G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005.[61]
59. Das vorliegende Werk.[62]
60. In folgenden Fällen von mir verfaßter bzw. verlegter englischsprachiger

---

[51] www.vho.org/D/didnw
[52] vho.org/D/d2bg
[53] vho.org/D/Stutthof
[54] vho.org/D/Riese
[55] vho.org/VffG
[56] vho.org/D/Treblinka
[57] vho.org/D/sb
[58] vho.org/D/deh
[59] vho.org/D/b
[60] vho.org/D/vuedh
[61] vho.org/D/al
[62] vho.org/D/kadp

Literatur ist mir ein Strafverfahren bisher noch nicht bekannt geworden, erscheint aber möglich:[63] E. Gauss (Hg.), *Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of 'Truth' and 'Memory'*, Theses & Dissertations Press (T&DP), 1. Aufl., Capshaw 2000/ 2. Aufl., G. Rudolf (Hg.), Chicago 2004, J. Graf, *Giant with Feet of Clay*, T&DP, Capshaw 2001; G. Rudolf, *The Rudolf Report*, T&DP, Chicago 2003; C. Mattogno, J. Graf, *Concentration Camp Majdanek*, T&DP, Chicago 2003; C. Mattogno, J. Graf, *Concentration Camp Stutthof*, T&DP, Chicago 2003; A.R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, T&DP, Chicago 2003; D. Heddesheimer, *The First Holocaust*, T&DP, Chicago 2003; R.H. Countess u.a. (Hg.), *Exactitude*, T&DP, Chicago 2004; C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka*, T&DP, Chicago 2004; C. Mattogno, *Belzec*, T&DP, Chicago 2004; C. Mattogno, *Special Treatment*, T&DP, Chicago 2004; C. Mattogno, *The Bunkers of Auschwitz*, T&DP, Chicago 2004; alle Ausgaben der Zeitschrift *The Revisionist*.[64]

Und selbstverständlich ist jede neue Ausgabe meiner beiden Zeitschriften und jedes neue Buch, das ich verlege, ein weiteres Verfahren wert, so daß die Liste wächst und wächst und wächst…

Jeder einzelne dieser Fälle kann in Deutschland mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden. Freilich würden einige dieser Fälle zusammengefaßt werden, aber es ist wohl unwahrscheinlich, daß man alles in einem großen Fall zusammenfaßte, denn dann würde ich ja nach fünf Jahren schon wieder frei sein und endgültig unerreichbar ins Ausland verschwinden, und alles ginge wieder von vorne los, diesmal aber ohne die leiseste Chance, daß man mich nochmals ausgeliefert bekommt. Also wird man alles tun, um mich so lange wie möglich in Isolationshaft zu halten, um mich womöglich psychisch zu brechen. Würde ich mich also den deutschen Behörden ergeben, so hätte ich im günstigsten Fall mit fünf Jahren Gefängnis zu rechnen, im ungünstigsten Fall aber mit weitaus mehr, vielleicht 10 bis 15 Jahre, und dies alles wegen meiner anerkanntermaßen wissenschaftlichen Schriften und wegen meines recht erfolgreichen Kampfes gegen die totalitäre bundesdeutsche Zensur, der ich meine Webseite www.vho.org gewidmet habe, wo alle Schriften veröffentlicht werden, die von der deutschen Justiz verboten werden, solange sie keinen pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalt haben.[65]

---

[63] Vgl. vho.org/GB/Books/HHS.html
[64] vho.org/tr
[65] vho.org/censor

"Wir haben gottlob einen Rechtsstaat. Aber leider ist er nicht identisch mit dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland."

Johannes Gross, *Capital*, 11/1994, S. 3

In der Bundesacht

Die Entrechtung unliebsamer Bürger

In der Antike wie im Mittelalter verfügten viele europäische Staaten über die rechtliche Möglichkeit, Bürgern aufgrund schwerwiegender Verfehlungen die Bürgerrechte zu entziehen. Mit der Schaffung säkularisierter Verfassungsstaaten verschwand diese Usance, bis sie im Dritten Reich als Gesinnungsstrafrecht wieder auftauchte. Die Bundesrepublik baute mit ihrem Artikel 18 Grundgesetz die Möglichkeit der weitgehenden Aberkennung von Bürgerrechten sogar in ihre Verfassung ein, schöpfte diese Vorschrift allerdings nicht aus. Jochen Lober hat aber gezeigt, daß die gleichen einschränkenden Auswirkungen auf das Bürgerrecht eines Staatsbürgers "durch unterverfassungsgesetzliche Regelungen abgelöst und ersetzt wurde[n]"(*Staatsbriefe* 7/95). Lobers anschließende Frage, ob mit der Neufassung des §130 StGB quasi eine Art Bundesacht eingeführt wurde, soll anhand meines eigenen Schicksals untersucht werden. Dabei wurde mein Schicksal nicht chronologisch, sondern eher phänomenologisch gegliedert, um das Augenmerk auf die Auswirkungen der Bundesacht auf einzelne Bürgerrechte zu richten.

Erster Schritt: Denunziation

Vom 20. bis zum 22.9.1991 fand in Nürnberg ein von der liberalen Thomas-Dehler-Stiftung veranstaltetes Seminar über den Holocaust-Revisionismus statt. Unter den etwa 40 Teilnehmern befand sich neben mir

---

Erstellt nach Lektüre des eingangs erwähnten Beitrages von J. Lober in *Staatsbriefe* 7/95; entnommen den *Staatsbriefen* 12/95, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 10-15.

auch ein gewisser Dipl.-Phys. Hermann Körber aus Bünde. Letzterer fiel während des Seminars öfter unangenehm auf. So meinte er bei einem Diskussionsbeitrag, daß das deutsche Volk in Anbetracht der Verbrechen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 nicht nur als Mördervolk, sondern vielmehr als Raubmördervolk zu bezeichnen sei. Er vertrat daneben die These, daß an den vielen Opfern unter Alten, Frauen und Kinder während des alliierten Luftbombardements allein die Deutschen schuldig seien, da sie den Luftkrieg begonnen (was nicht stimmt) und es bewußt versäumt hätten, die Zivilbevölkerung zu evakuieren (was angesichts der Kinderlandverschikkung auch nicht stimmt). Körber bedrohte während des sonntäglichen Mittagessens einen an seinem Tisch sitzenden Seminarteilnehmer mit dem Tischmesser, da dieser seine Meinung über den Holocaust nicht teilen wollte, und beschimpfte schließlich beim Abschied der Teilnehmer am Sonntag Nachmittag meinen Freund Winfried Zwerenz und mich lauthals als Schweine, da wir es uns erlaubt hatten, aufgrund naturwissenschaftlich-technischer Argumente von der Meinung des Herrn Körber abzuweichen.

Am 5.11.1992 erstattete dieser Hermann Körber beim Staatsanwalt Baumann in Schweinfurt Strafanzeige gegen mich wegen Anstiftung des Otto Ernst Remer zur Volksverhetzung.[1] Nach Körbers Ansicht soll ich durch mein "Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz" Remer erst zu seiner Publikationstätigkeit in Sachen Holocaust in seiner *Remer Depesche* getrieben haben.[2] Daraufhin wurde von der Staatsanwaltschaft Schweinfurt gegen mich ein Strafermittlungsverfahren wegen Anstiftung zur Volksverhetzung u.a. eingeleitet, zu dem neben mir auch O.E. Remer vernommen wurde.[3] Wir beide verweigerten jedoch unabhängig voneinander die Aussage.

Am 19.4.1993 schließlich machte Körber im Präsidialbüro in Bielefeld eine Zeugenaussage, in der er behauptete:[4]

> *"Als Diplom-Chemiker weiß Rudolf und muß er wissen, daß seine Thesen wissenschaftlich abwegig sind.* […]
>
> *Es kann auch bewiesen werden, daß das, was der Rudolf dem Remer suggeriert hat, tatsächlich Schwindel ist."*

---

[1] Ermittlungsordner 1 im Verfahren gegen Germar Rudolf, Landgericht Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94, Blatt 15.

[2] Tatsächlich erschien die *Remer Depesche* bereits seit dem Frühjahr 1991, als ich meine Gutachtertätigkeit noch gar nicht aufgenommen hatte.

[3] Az. 8 Js 13182/92, Ermittlungsordner 1 (Anm. 1), Blatt 17ff.

[4] Ebenda, Blatt 58.

Zum Beweis seiner Behauptung, ich schwindele wissentlich, machte Körber am 27.4.1992 eine weitere Aussage, worin er meine seriös vorgebrachten sachlichen Argumente in einem Briefwechsel mit Werner Wegner ebenfalls als Anstiftung zur Volksverhetzung interpretiert und mein Bestehen auf die Überlegenheit von eindeutigen Sachbeweisen über zweideutige Dokumentenbeweise als "unwissenschaftliche und unsachliche Vorgehensweise" bezeichnete.[5]

In einer weiteren Vernehmung am 30.4.1993 behauptete Körber wahrheitswidrig, ich vertrete

> *"die Leuchtersche These, daß für das gesamte Lager Auschwitz, zumindest für die Gebäude, eine Explosionsgefahr bestanden hätte, sofern dort mit Zyklon B vergast worden wäre."*

Tatsächlich hatte ich festgestellt, daß bei Einsatz extrem hoher Zyklon-B-Mengen zur minuten- oder gar sekundenschnellen Exekution, wie es die Zeugen berichten, in der Nähe des Zyklon-B-Präparates mit Sicherheitsproblemen bezüglich explosiver Blausäuremengen zu rechnen sei.[6] Von einer allgemeinen Explosionsgefahr habe ich weder je gesprochen noch geschrieben.

Der rührige Zeuge Körber wurde am 26. Mai 1993 erneut vorstellig, um die in verschiedenen Ausgaben der *Remer Depesche* gemachten Angaben über das *Rudolf Gutachten* mir als Anstifter in die Schuhe zu schieben. Körber bezichtigt mich zudem, bei meinen, wegen der Ablehnung der Gerichte gescheiterten Versuchen, als Sachverständiger aufzutreten, habe es sich "um eine Verabredung zur Falschaussage (ev. zum Meineid) gehandelt".[7] Am 7. Juni wiederholte er seine Anschuldigungen, ich hätte Remer zu dessen Straftaten in der *Remer Depesche* angestiftet, und bot Beweismittel an, um die drohende Einstellung des Verfahrens zu verhindern.[8]

Interessant an den Angaben des Zeugen Körber ist sein völliges Verschweigen der Tatsache, daß ich ihm im Januar 1993 einen ausführlichen Brief schrieb, in dem ich anhand ausführlicher Argumente darlegte, warum ich der Überzeugung bin, daß die Schlußfolgerungen meines Gutachtens

---

[5] Ebenda, Blatt 63

[6] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993, S. 38, 70; in 2. Auflage: G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 12, 95, 105f.

[7] Ermittlungsordner 1 (Anm. 1), Blatt 84f.

[8] Ebenda, Blatt 86.

richtig sind.[9] Körber hat auf diese Argumente nie geantwortet. Seine einzige Reaktion war, nachfolgend bei der Polizei falsche Angaben über mich zu machen.

Dieses Ermittlungsverfahren wurde Mitte April 1993 mit einem weiteren, bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart anhängigen Verfahren gegen mich vereinigt. Letzteres wurde eröffnet aufgrund der Verbreitung einer mit Kommentaren versehenen Fassung meines Gutachtens durch Generalmajor a.D. O.E. Remer.

Am 16. April 1993 gingen die ersten Exemplare von Remers Fassung bei verschiedenen exponierten Persönlichkeiten von Politik, Justiz und Wissenschaft ein.[10] Am gleichen Tag erhielt der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Dr. Hanns F. Zacher, vom Vorsitzenden des Direktoriums des Zentralrates der Juden, Ignatz Bubis, einen Anruf, in dem Herr Bubis Herrn Prof. Zacher seine Besorgnis über die Wirkung des Gutachtens des bei der Max-Planck-Gesellschaft beschäftigten Dipl.-Chem. Germar Rudolf mitteilt.[11] Was Herr Prof. Zacher auf diesen Anruf hin unternahm, ist unbekannt. Jedenfalls erfolgte damals keine Initiative seitens des Präsidiums der Max-Planck-Gesellschaft, das Arbeitsverhältnis mit mir zu beenden. Gleichwohl wurde signalisiert, daß dem Wunsch Prof. von Schnerings, mein Stipendium nach Abschluß der Promotion um zwei Jahre bis 1995 zu verlängern, nicht entsprochen werden könne.[12]

Mitte Mai 1993 bekam ich an meinem Arbeitsplatz zwei Anrufe von Vertretern der Medien (*stern, SAT 1*) wegen Remers Gutachten-Versand. Bei einem dieser Anrufe war eine Kommilitonin von mir im Raume anwesend. Diese berichtete von dem Gespräch beiläufig einem anderen Kommilitonen, Jörg Sassmannshausen, der diesen Vorgang daraufhin dem geschäftsführenden Direktor des Max-Planck-Instituts, Prof. Arndt Simon, meldete. Daraufhin wurde ich gebeten, mich nur noch nach vorheriger Aufforderung durch meinen Doktorvater Prof. Dr. H.G. von Schnering am

---

[9] In den Asservaten des Verfahrens gegen Rudolf (Anm. 1), Korrespondenzordner K. Darin bedankte ich mich abschließend für Körbers Weihnachtsgeschenk, d.h. für seine Strafanzeige.

[10] Zumindest erhielten mein Doktorvater, Prof. Dr. Dr. h.c. H.G. von Schnering, sowie einige weitere Professoren am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung das von Remer kommentierte Gutachten an diesem Tag: Urteil, Anm. 1, S. 126.

[11] Auf dieses Telefonat bezieht sich ein späteres Schreiben des Zentralrats der Juden an den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft vom 22.6.1993. Faksimile publiziert am Ende dieses Beitrages, entstammend dem Akt des Arbeitsgerichts Stuttgart in der Sache Rudolf ·/· Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Az. 14 Ca 6663/93.

[12] Persönliche Mitteilung Prof. Dr. Dr. H.G. von Schnering.

Max-Planck-Institut in Stuttgart aufzuhalten, damit es zu keinen weiteren Kontakten mit Medienvertretern im Hause kommen könne. Mein Arbeitsvertrag, der mir ein Recht zugestand, meinen Arbeitsplatz zu betreten, blieb davon allerdings unberührt.

Neun Tage nach der zusätzlich schriftlich erfolgten Aussprache dieser Bitte betrat ich erstmalig wieder das Max-Planck-Institut, um einige Kopien zu machen und um mit meinem Doktorvater Schnering das Prozedere der Vervielfältigung meiner Doktorarbeit zu besprechen. Dabei betrat ich bewußt nicht meine Arbeitsräume, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, wiederum mit Medienanfragen konfrontiert zu werden. Ich wurde von Mitarbeitern des Instituts im Hause gesehen, die dies umgehend dem geschäftsführenden Direktor meldeten.

Zweiter Schritt: Berufliche Ruinierung

Da ich es unterließ, vor diesem Betreten des Instituts meinen Doktorvater Schnering um Erlaubnis zu bitten, wurde ich am Tag danach aufgefordert, am folgenden Werktag die fristlose Kündigung meines Arbeitsvertrages entgegenzunehmen.[13] Primär wurde dies allerdings damit begründet, daß ich im Zusammenhang mit meinem Gutachten Briefe mit dem Briefkopf des Max-Planck-Instituts verwendet hätte. So hätte ich zu einem Zeitpunkt, als das von mir privat beauftragte Institut Fresenius bereits dabei war, meine Gemäuerproben aus Auschwitz auf Cyanidrückstände zu untersuchen, diesem auf einem Papier mit dem Briefkopf des Max-Planck-Instituts eine Auftragsspezifizierung und detaillierte Probenbeschreibung übergeben. Da der Mißbrauch offizieller Briefköpfe für private Zwecke am Max-Planck-Institut zwischenzeitlich allgemein üblich geworden war – der damals von allen Angestellten genutzte Zentralrechner druckte den Briefkopf automatisch auf alle ausgedruckten Dokumente –, war dieser bereits im Monat zuvor bekannt gewordene und diskutierte Mißbrauch meinerseits als "kleines Dienstvergehen", sprich als Bagatelle angesehen und nicht weiter verfolgt worden. Allerdings sei durch diese spezielle Briefkopfverwendung, die der Geschäftsleitung erst durch neuerliche Pressemeldungen bekannt geworden sei,[14] das Max-Planck-Institut in direkten Zusammenhang

[13] Diese Darstellung stützt sich auf meine Gedächtnisprotokolle aus dieser Zeit, EDV-Ordner 2, (Anm. 1), 175-220.

[14] *Wiesbadener Kurier* vom 8./9. und 13. Mai 1993.

mit meinem Gutachten gebracht worden, weshalb man dann die fristlose Kündigung aussprach.

Offensichtlich angesichts ausbleibender Antwort der Max-Planck-Gesellschaft auf das Vorsprechen von I. Bubis (s.o.) sah sich der Zentralrat der Juden am 22. Juni 1993 genötigt, den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen, daß man von ihm erwarte, durch geeignete Maßnahmen seiner Gesellschaft die weitere Betätigung des Gutachters Germar Rudolf zu verhindern. Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft meldete dem Zentralrat am 14. Juli 1993, daß mit der bereits erfolgten fristlosen Kündigung des Dienstverhältnisses die Einflußmöglichkeiten der Max-Planck-Gesellschaft auf mein Verhalten erschöpft seien.[11]

Mein sich an die fristlose Kündigung anschließend Arbeitsgerichtsprozeß gegen das Max-Planck-Institut drehte sich um die Frage, ob das allgemein praktizierte und auch im Fall Rudolf prinzipiell schon lange bekannte kleine Dienstvergehen "private Verwendung offizieller Briefköpfe" dann zu einem Grund einer fristlosen Kündigung werde, wenn das Auschwitz-Thema tangiert wird. Die Arbeitsrichterin Stolz stellte diesbezüglich klar, daß man einem Angestellten, der Ansichten pflege wie ich, jederzeit kündigen könne. Dies bedeutet in etwa, daß ich und meine Gesinnungsgenossen arbeitsrechtlich vogelfrei sind. Aus Gründen der sozialen Fürsorge zeigte sich das Max-Planck-Institut selbst in einer solchen Lage bereit, mit mir eine außergerichtliche Einigung einzugehen, nach der die fristlose Kündigung aufgehoben und durch eine einvernehmliche Aufhebung des Arbeitsvertrages zum gleichen Zeitpunkt und unter Ausschluß aller Ansprüche ersetzt wird.[15]

Trotz dieser Verstimmung zwischen mir und meinem nun ehemaligen Arbeitgeber hielt mein Doktorvater Prof. H.G. von Schnering weiter an mir als seinem Doktoranden fest und bescheinigte mir im Juli 1993, die für die Ablegung des Rigorosums nötige fachliche wie menschliche Reife zu besitzen. Daraufhin reichte ich im Juli 1993 meine Doktorarbeit mit allen notwendigen Unterlagen bei der Universität Stuttgart ein und stellte den Antrag zur Zulassung zum Rigorosum. Diese Zulassung jedoch wurde mir bis in den Herbst 1993 nicht erteilt. Auf Nachfrage bei der Universität erklärte diese, daß mein Promotionsverfahren ausgesetzt worden sei, da in Anbetracht der Strafermittlungsverfahren gegen mich wie gegen O.E. Remer wegen Verbreitung der Remerschen Fassung meines Gutachtens fraglich

[15] Arbeitsgericht Stuttgart, Az. 14 Ca 6663/93.

sei, ob die für die Promotion vorausgesetzte Würde des Bewerbers gegeben sei.

Grundlage dieser Entscheidung ist ausgerechnet der §4 des 1939 von Adolf Hitler erlassenen und bis heute gültigen Gesetzes zur Führung akademischer Grade. Danach kann ein akademischer Grad entzogen (bez. vorenthalten) werden, wenn man nicht die notwendige Würde besitzt.[16] Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg kann die Würde nur dann nicht gegeben sein, wenn eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer schweren Straftat vorliegt, die zu einem Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis geführt hat.[17]

Da ich zum Zeitpunkt meines Antrages zur Zulassung zum Rigorosum erstens nicht rechtskräftig verurteilt und zweitens ein solches Urteil meiner Ansicht nach auch nicht zu erwarten war, strengte ich beim Verwaltungsgericht Stuttgart eine Untätigkeitsklage gegen die Universität Stuttgart an. Das Verwaltungsgericht wurde jedoch auf Antrag der Universität Stuttgart seinerseits nicht tätig, da erst die Entscheidung im anstehenden Strafverfahren gegen mich abzuwarten sei, bevor eine Entscheidung darüber gefällt werden könne, ob ich die Voraussetzungen zur Promotion erfülle. Kurz vor der Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils gegen mich forderte die Universität Stuttgart mich dann schließlich auf, mein Promotionsgesuch zurückzuziehen, weil es sonst mit ziemlicher Gewißheit wegen meiner schwerwiegenden strafrechtlichen Verurteilung abgelehnt werden würde. Da ich mir die Möglichkeit offenhalten wollte, meine Doktorarbeit im Ausland einzureichen – eine einmal abgelehnte Doktorarbeit läuft Gefahr, nirgendwo auf der Welt mehr akzeptiert zu werden –, zog ich meinen Antrag zur Zulassung zum Rigorosum im Juni 1996 zurück.[18]

---

[16] Reichsgesetz über die Führung akademischer Grade, 7.6.1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 985) wie auch Durchführungsverordnung, 21.7.1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 1326).

[17] Az. IX 1496/79, Urteil vom 18.3.1981. Damals wurde einem wegen Rauschgiftdelikten Vorbestraften trotz Eintrags in sein Führungszeugnis die notwendige Würde zuerkannt und die Universität dazu verurteilt, ihn zum Rigorosum zuzulassen. Dieses Gesetz Hitlers ist nach diesem Urteil auch heute noch gültig, da es keinerlei NS-Gedankengut enthalte und somit als legal zustande gekommen und gültig anzusehen sei.

[18] Az. 13 K 1329/94. Die Begründung der Universität ist online einsehbar unter www.vho.org/Authors/UniStgt.html, sowie meine Reaktion darauf: www.vho.org/Authors/RudolfUniStgt.html; nach Verkündung der Haftstrafe gegen mich bemerkte mein Doktorvater übrigens, ich müsse nun zuerst meine Strafe absitzen, bevor ich meine Promotion vollenden könne. Prof. von Schnering schien damals also immer noch zu seinem Doktoranden zu stehen.

Im Herbst 1994 erhielt ich dank glücklicher Umstände eine Anstellung als Außendienstmitarbeiter zum Vertrieb von Korrosionsschutzprodukten. Im Zuge der Recherchen der linken Journalistin F. Hundseder gegen "rechte Unternehmer" stieß diese zufällig auf die Tatsache, daß ich bei einem dieser Unternehmer angestellt war. In ihrem Beitrag in der Mitte Mai 1995 ausgestrahlten ARD-Sendung PANORAMA stellte sie diese Entdeckung als Skandal dar und beschrieb sowohl den Arbeitgeber als auch dessen Angestellten Rudolf als schlimmste Neonazis. Daraufhin geriet das Unternehmen, bei dem ich angestellt war, von Seiten der Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und Wettbewerber dermaßen unter Druck, daß der Arbeitsvertrag mit mir im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden mußte, um größeren Schaden vom Unternehmen abzuwenden. Diese mediale Denunziation führte innerhalb weniger Tage zu meiner Arbeitslosigkeit.

Gebe ich bei zukünftigen Bewerbungen meine revisionistischen Aktivitäten nicht an, so ist das Bekanntwerden dieses Umstandes nach der momentanen arbeitsrechtlichen Lage jederzeit ein Kündigungsgrund für meinen Arbeitgeber. Gebe ich sie dagegen pflichtgemäß bei meinen Bewerbungen an, so kann ich auf normalem Weg[19] in Deutschland keine Anstellung mehr finden.

Nachdem ich seit 1996 im Ausland erfolgreich meinen eigenen Verlag für dissidente Geschichtsliteratur aufgebaut hatte, ließ sich der seit Anfang der 1990er Jahre als eifrigster Dissidenten-Verfolger hervorgetretene Mannheimer Staatsanwalt Hans Heiko Klein etwas Besonderes einfallen, um mir auch im Ausland mein wirtschaftliches Leben so schwer wie möglich zu machen: Er erwirkte, daß sämtliche Umsätze, die ich seit 1996 durch den Verkauf dissidenter Geschichtsliteratur hatte, beschlagnahmt wurden. Da sich nur mein deutsches Bankkonto im Zugriffsbereich der deutschen Justiz befand, wurde dieses Ende August 2004 gepfändet. Da laut Staatsanwalt Klein etwa 55% meines Bücherangebots aus verbotenen Schriften bestünden, seien auch 55% aller jemals durch dieses Konto geflossenen Beträge an den deutschen Staat zu zahlen. Aus den beschlagnahmten Kontoauszügen mehrerer Jahre ergab dies eine Summe von 213.927,63 Euro. Da sich zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung nur eine kleine Summe auf dem Konto befand, kam Hans Heiko Klein auf die glorreiche Idee, kurzerhand das Eigentum eines Unterschriftsbevollmächtigten dieses Kontos zu pfänden, der keinerlei Kenntnisse darüber hatte, was sich

[19] Normal heißt: Anstellungsversuche bei nicht-revisionistischen Arbeitgebern.

auf dem Konto zutrug.[20] Zudem nahm H.H. Klein diesen Bevollmächtigten kurzerhand wegen Beihilfe in Untersuchungshaft, aus der dieser nur nach Hinterlegung einer Kaution von 300.000 Euro entlassen wurde.[21] Man kann sich daher vorstellen, welche Rechnung ich präsentiert bekäme, sollte ich jemals nach Deutschland zurückkehren. 55% des Gesamtumsatzes aus einer seit 1996 andauernden Geschäftstätigkeit, die mittlerweile einige Teilzeitkräfte beschäftigt, gehen weit über das hinaus, was ich jemals würde zahlen können. Der totale wirtschaftliche Ruin ist mir also sicher.

Dritter Schritt: Strafrechtliche Verfolgung

Angeklagt wurde ich nicht nur wegen der Kommentare Remers, die mir (fälschlicherweise) zugerechnet wurde, sondern auch wegen der rein wissenschaftlichen Schlußfolgerungen meines Gutachtens.[22] In der Hauptverhandlung selbst stellte der Vorsitzende Richter Dr. Dietmar Mayer allerdings zu Beginn fest, daß die Kompetenz des Gerichts nicht ausreiche, um zu beurteilen, ob das Gutachten an sich wissenschaftlich sei oder nicht. Infolgedessen wurde der Inhalt meines Gutachtens im Verfahren selbst nicht behandelt, sondern nur die Frage, ob mir die Kommentare Remers zuzurechnen seien.

In seiner Urteilsbegründung machte das Gericht keinen Hehl daraus, daß es die revisionistischen Auffassungen an sich für verwerflich und somit für strafverschärfend hält.[23] Meine darauf folgende Verurteilung zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung jedoch stützte sich auf die falsche These, ich hätte die mit Kommentaren versehene Fassung meines Gutachtens zumindest willentlich mitgetragen. Da die vom Gericht in der 240-seitigen Urteilsbegründung mühevoll aufgebaute Indizienkette in entscheidenden Punkten der Beweislage zuwiderläuft, hat das Gericht die zentralen gegenläufigen Beweise schlicht übersehen.

Die im *Rudolf Gutachten* selbst abgehandelten chemischen wie bautechnischen Probleme der Baulichkeiten in Auschwitz selbst wurden vom Gericht als "schwer aufklärbare Details der nationalsozialistischen Massenverbrechen" bezeichnet, mitnichten also als offenkundig geklärte.[24] Dem-

---

[20] AG Mannheim, Az. 503 Js 17319/01; vgl. www.vho.org/GB/c/GR/AS.html

[21] Vgl. www.vho.org/GB/c/GR/AS.html; G. Rudolf, "Der Revisionismus ist in Schwierigkeiten – oder doch nicht?" *VffG* 8(3) (2004), S. 252-255.

[22] Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. April 1994, Az. 4 Js 34417/93.

[23] Verfahren Anm. 1, Urteil S. 239.

[24] Verfahren Anm. 1, Urteil S. 15.

entsprechend sollten die von mir im Juli 1993 publizierte "politikfreie" Fassung meines Gutachtens[25] sowie die sich daran anschließenden fremdsprachigen und neueren Auflagen eigentlich frei verkäuflich sein, worüber die deutschen Gerichte aber inzwischen zu anderer Auffassung gelangt sind.[26]

Unter welchem Stern der im Sommer 1995 abgeschlossene Strafprozeß gegen mich wegen Remers Versandaktion stand, wird an Hand eines Dokumentes schlagartig erhellt: Meine Richter am Landgericht Stuttgart wollten dafür Sorge tragen, daß sie nicht wie die Richter des Landgerichts Mannheim im Fall Deckert unter die Räder von Denunziation und Inquisition kommen.[27] Sie frugen daher vor der Eröffnung der Hauptverhandlung gegen mich vorsorglich beim BGH bezüglich dessen Entscheidung gegen Günter Deckert an und erhielten diese umgehend.[28] Da der BGH das Dekkert-Urteil solange revidierte, bis eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung feststand, mußte im Vorfeld schon klar sein, daß auch in meinem Fall nichts anderes als eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung das Ergebnis des Verfahrens sein konnte.

Gegen mich liefen neben dem oben erwähnten Verfahren damals noch drei weitere Strafermittlungsverfahren. In dem ersten wurde mir fälschlicherweise vorgeworfen, ich sei haupt- oder zumindest mitverantwortlich für die Herausgabe der Zeitungen *Remer Depesche* und *Deutschland Report*.[29] Das zweite befaßte sich mit meiner Herausgeberschaft des Werkes *Grundlagen zur Zeitgeschichte*.[30] Das dritte richtete sich schließlich gegen

---

[25] AaO. Anm. 6. Es wurde inzwischen ins Niederländische, Französische und Englische übersetzt (vgl. vho.org/GB/Books/trr).

[26] Das Amtsgericht Böblingen ordnete 1997 die Einziehung und Vernichtung der deutschen Erstauflage an: Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993: Az. 9(8) Gs 228/97; im August 2002 schließlich teilte mir ein Kunde mit, gegen ihn sei ein Strafverfahren wegen des Bezugs von zehn Exemplaren der 2. Auflage von 2001 meines Gutachtens eröffnet worden. Der Bundesverfassungsschutzbericht 2002, S. 98, schreibt, dieses Gutachten sei von der Bundesprüfstelle am 12.2.2002 indiziert worden.

[27] Vgl. dazu die Dokumentation von G. Herzogenrath-Amelung: "Gutachten im Asylverfahren von Germar Rudolf", *VffG*, 6(2) (2002), S. 176-190, hier S. 180-182.

[28] Verfahren Anm. 1, Schreiben der 17. Strafkammer des LG Stuttgart an den BGH vom 21.4.1994. Ermittlungsordner 2, Blatt 768. Anwort des BGH vom 26.4.1994 mit Beilage: Urteil vom 15.3.1994 gg. G.A. Deckert, Az. 1 StR 179/93.

[29] Amtsgericht Böblingen, Az. 9 Gs 521/94. Im Sommer 2000 aus Mangel an Beweisen eingestellt.

[30] Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95. Ernst Gauss (Hg.) *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994.

einen in der kleinen Berliner Zeitschrift *Sleipnir*, Heft 3/1995, publizierten Briefwechsel, den ich mit dem Krakauer Gerichtsmedizinischen Jan-Sehn-Institut über chemische Streitfragen um die Gaskammern von Auschwitz geführt hatte.[31]

Bei solcher Verfolgungswut war schon damals damit zu rechnen, daß dies nicht die letzten Maßnahmen gegen mich sein würden, insbesondere wenn ich es wagen sollte, mich gegen Angriffe auf meine Person durch Publikationen zur Wehr zu setzen. Angesichts der Tatsache, daß es dem Landgericht Stuttgart gelungen war, mich trotz meiner Unschuld und gegen die Beweislage schuldig zu sprechen, war zu befürchten, daß auch in den drei damals noch anstehenden Verfahren eine Verurteilung des unschuldig Verfolgten erfolgt wäre, ich also mehrere, sich ständig steigernde Haftstrafen abzusitzen gehabt hätte.

Bei den in den Jahre 1993-1995 bei mir durchgeführten drei Hausdurchsuchungen wurden mir jedesmal Bücher, Archivunterlagen, Briefwechsel, Datenmaterial und meine Rechneranlagen beschlagnahmt. Der Schaden war nicht nur materieller Art, sondern vor allem auch ideeller Natur durch den Verlust von Daten und Archivalien. Vor allem aber konnte ich damals praktisch nicht mehr wissenschaftlich arbeiten und mich vor Gericht auch nicht mehr sachgemäß verteidigen, da mir ständig alle Unterlagen hierzu beschlagnahmt wurden. Sogar die etablierte Literatur über den Holocaust wurde konfisziert.

Welche psychischen Belastungen sich aus den jahrelangen strafrechtlichen Verfahren für einen unschuldig Verfolgten ergeben, kann nur ermessen, wer dies selbst erlebt hat. Zu diesen psychischen Belastungen kommen noch die Prozeßkosten, die damals kaum zu beziffern waren und sich summarisch auf viele hunderttausend Mark belaufen dürften, so daß man mit Fug und Recht hätte sagen können, daß ich nach Abschluß der gegen mich geführten Verfahren für unabsehbare Zeit finanziell ruiniert gewesen wäre – ganz abgesehen von der Tatsache, daß ich ohnehin auf absehbare Zeit in Deutschland keine Chance gehabt hätte, diese Lasten durch eine reguläre Berufstätigkeit abzutragen.

---

[31] StA I am LG Berlin, Az. 81 Js 1385/95; dieses Verfahren wurde am 21.3.1996 nach §154 StPO eingestellt, da die zu erwartende Strafe gegenüber der des LG Stuttgart "nicht beträchtlich ins Gewicht fallen würde".

Vierter Schritt: Rufmord

Am Ende des Arbeitsgerichtsprozesses gegen das Max-Planck-Institut brachte die *Deutsche Presseagentur* eine Falschmeldung über mein Gutachten, in der es unter anderem hieß:[32]

> *"Die Max-Planck-Gesellschaft hat nach Auskunft ihres Pressesprechers keinen Beweis dafür, daß die Proben* [Rudolfs] *wirklich aus Auschwitz stammen. Sollten sie aber von dort stammen, ist es nach Expertenmeinung alles andere als ein Wunder, daß keine Blausäurespuren gefunden wurden, weil Cyanidverbindungen sehr schnell zerfallen. Im Boden geschehe dies schon nach sechs bis acht Wochen; im Gestein könnten sich die Verbindungen nur unter 'absoluten Konservierungsbedingungen, unter völligem Ausschluß von Luft und Bakterien' halten."*

Ich habe nicht nur nachgewiesen, daß die *dpa* die in dieser Meldung zitierte Expertenmeinung frei erfunden hat – die Max-Planck-Gesellschaft distanzierte sich von der Meldung –, sondern auch, daß die auf dieser Phantommeinung aufbauende Aussage dermaßen falsch ist, daß sie von keinem Experten der Welt getätigt werden würde.[33] Dies hindert die Medien freilich nicht daran, diese Meldung immer wieder zu verbreiten und als Beweis für die angeblich "offenkundige" Falschheit meines Gutachtens anzuführen.[34] Inzwischen geistert diese Meldung sogar in den Medien des Auslands herum[35] und fand ohne Quellenangabe Eingang in den 1995er Verfassungsschutzbericht des Freistaates Bayern. Seither werde ich in den Medien nur noch als Rechtsradikaler,[36] Rechtsextremist,[37] Neo-/Nazi[38] und brauner Doktorand[39] diffamiert. Mein Gutachten wird grundsätzlich in Anführungszeichen gesetzt, als Machwerk[40] oder schlicht als "falsches Gutachten"[41]

---

[32] dpa-Meldung in der Tagespresse, z.B.: *Süddeutsche Zeitung*, *Stuttgarter Zeitung*, *Südwestpresse-Verbund* (29.3.1994), *taz*, *Frankfurter Rundschau* (30.3.1994).

[33] Vgl. dazu "Fälscherwerkstatt dpa", in: G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005; vgl. auch den Beitrag "Die Rolle der Presse im Fall Germar Rudolf" in diesem Band.

[34] So die *Kreiszeitung – Böblinger Bote* und der SDR 3 ($13^{\underline{30}}$ Uhr) zum Ende des Verfahrens gegen Rudolf am 23.6.1995; ebenso die *Süddeutsche Zeitung* am 24.6.1995.

[35] So z.B. in der Südafrikanischen Zeitung *The Citizen*, 24.6.1995, S. 8.

[36] dpa-Meldung vom 28.3.1994, publiziert in der Tagespresse vom 29./30./31.3.1994.

[37] *Die Welt*, 5.4.1995.

[38] Landesschau, *Südwest 3*, 27.12.1994; *Kreiszeitung – Böblinger Bote*, 29.3.1995.

[39] *Die Zeit*, 15.4.1993, S. 44.

[40] *Stuttgarter Zeitung*, 23.11.1994

[41] *Die Welt*, 29.3.1994.

bezeichnet. Unfundierte Vorwürfe der Ausländerfeindlichkeit[42] werden begleitet von der falschen, aber mit um so mehr Inbrunst vorgetragenen Feststellung des Richters Dr. Mayer, ich sei von tiefem Antisemitismus geprägt.

Schon 1994 hatte ich mit meinen Versuchen, die ehrrührigen Angriffe gegen meine Person durch die Erwirkung von Gegendarstellungen abzuwehren, keinen Erfolg, was damals aber eher an fehlenden finanziellen Möglichkeiten lag als an Niederlagen vor Gericht.[43]

Mit welchen Entscheidungen man auch im Ausland rechnen muß, hat jüngst das Schweizer Bundesgericht geklärt. Danach ist es erlaubt, die Holocaust-Revisionistin Mariette Paschoud als "braune Mariette" (d.h. als Nazi) zu bezeichnen, denn die Forderungen der Revisionisten nach einem einzigen Beweis für die Existenz der Nazigaskammern sei

> *"angesichts des vorhandenen Beweismaterials derart absurd, daß sich, auch wenn andere Motive theoretisch immer denkbar sind, der Schluß auf eine Sympathie zum nationalsozialistischen Regime in einem Maße aufdrängt, welches für das Gelingen des Wahrheitsbeweises* [der Vermutung, daß die Revisionisten Nazis sind] *ausreicht."*[44]

Selbst die Forderung der Revisionisten nach dem bisher fehlenden Nachweis der technischen Möglichkeit der behaupteten Massenvernichtungen konnte das Gericht nicht aus der Fassung bringen:

> *"In Sachen MARIETTE PASCHOUD gegen DIETER STAMM verfügt das Schweizerische Bundesgericht:*
>
> *Die Gaskammern haben existiert,*
> *folglich müssen sie auch technisch möglich gewesen sein!*
> *Es ist darum absurd, Beweise zu verlangen."*[45]
>
> *Die Hexerei hat existiert,*
> *folglich muß sie auch technisch möglich gewesen sein!*
> *Es ist darum absurd, Beweise zu verlangen.*

Angesichts dieser Axiomatik, die mit Logik nichts mehr zu tun hat, kann man nur noch schweigen. Analog dazu verhält sich die deutsche Rechtspre-

---

[42] *Stuttgarter Zeitung*, 27.1.1995

[43] Eine Klage gegen die *Süddeutsche Zeitung* wurde wegen Formfehlern abgewiesen, die Kosten von ca. DM 5.000 mußten dennoch bezahlt werden.

[44] Urteil des Schweizer Bundesgerichts, Az. 6S.199/1994/tbr; vgl. die Schweizer Tagespresse vom 18.5.1995. Über einen analog verlaufenen Fall in der Schweiz gegen die Schweizer *Sonntagszeitung* berichteten die *Stuttgarter Nachrichten*, 24.3.1995.

[45] Urteil wie Anm. 44, in der Sitzung des Kassationshofes vom 17.2.1995; zitiert nach *Aurora* Nr. 7/8, Sommer 1995, S. 6.

chung. Da ich nunmehr wegen einer angeblichen Straftat verurteilt bin, bin ich nun erst recht für die Medien zum Freiwild geworden.

Fünfter Schritt: Zerstörung des privaten Umfeldes

Als mich die ARD im Frühjahr 1994 in der Polit-Reportage *Report* auf übelste Weise in den Schmutz zog,[46] distanzierten sich meine Eltern von mir und sagten ihre Teilnahme an meiner wenige Wochen danach anstehenden Hochzeit ab. Mit Ausnahme meiner Geschwister schlossen sich dem alle meine Verwandten an.[47] Meine Patentante Hannelore Dörschler distanzierte sich sogar ausdrücklich von den Ansichten jener Leute, mit denen ich mich ihrer Ansicht nach damals umgab, wobei sie sich offenbar auf die in der Report-Sendung erwähnten Personen bezog, ohne allerdings zu wissen, mit welchen Personen ich mich damals tatsächlich umgab und welche Ansichten diese haben.[48]

Seit dem 2.11.1983 war ich Mitglied der Katholischen Deutschen Studentenverbindung AV Tuisconia Königsberg zu Bonn. Diese Studentenverbindung ist Mitglied eines Dachverbandes, der sich selbst als größten Akademikerverband Europas bezeichnet, und der so bekannte Persönlichkeiten wie Josef Kardinal Höffner, Joseph Kardinal Ratzinger, Friedrich Kardinal Wetter, Erzbischof Johannes Dyba, Franz-Josef Strauß, Philipp Jenninger, Matthias Wissmann, Alexander von Stahl, Herbert Hupka, Rainer Barzel, Otto von Habsburg, Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern, Prof. Peter Berglar, Prof. Josef Stingl, Thomas Gottschalk usw. usf. angehör(t)en.[49]

Mit Bekanntwerden meiner revisionistischen Tätigkeit im Frühjahr 1994 übte dieser Verband auf meine Verbindung Druck aus, mich auszuschließen. Meine Verbindung führte daher im Frühjahr 1994 eine Sitzung verschiedener ihrer Mitglieder durch, bei der ohne mein Wissen und in meiner

---

[46] Eine detailliertere Kritik dieser Sendung befindet sich in: W. Schlesiger, aaO. (Anm. 11).

[47] Aussage der Zeugin Ursula Rudolf am 24.3.1995 im Verfahren Anm. 1. Meine Mutter erläuterte mir Ende 2002 allerdings, die *Report*-Sendung sei nicht der Anlaß für diese Familien-Sabotage gewesen, sondern irgendwelche politischen Bemerkungen, die ich während eines gemeinsamen Abendessen in einer Pizzeria im Frühjahr 1994 gemacht haben soll, wobei wir uns beide nicht daran erinnern können, was ich gesagt haben soll.

[48] Brief des Angeklagten an seine Patentante vom 30.4.1994, eingeführt in die Hauptverhandlung am 23.2.1995 im Verfahren Anm. 1.

[49] Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV), etwa 35.000 Mitglieder.

Abwesenheit über meine revisionistische Tätigkeit diskutiert wurde. Daran schloß sich ein Ausschlußverfahren an, worauf ich nach meiner Anhörung am 20.8.1994 im Herbst 1994 aus der Verbindung ausgeschlossen wurde.

Begründet wurde dieser Ausschluß in erster Linie wie folgt:[50]

> *"Der Holocaust und dessen Eingeständnis ist die normative Grundlage unserer Verfassung. Die Legitimität – im Sinne von Anerkennungswürdigkeit verstanden – des Grundgesetzes bezieht sich auf das Anerkenntnis nationalsozialistischer Verbrechen, denen Juden durch technische Vernichtung massenhaft zum Opfer gefallen sind. Dadurch, daß Bbr.* [Bundesbruder] *Rudolf den Holocaust als gezielte Vernichtung der Juden in Frage stellt, stellt er auch den normativen Konsens, auf dem das Grundgesetz basiert, infrage.*
>
> *Inhalt (normativer Konsens) und Form (Institutionsgefüge) des Grundgesetzes sind untrennbar miteinander verwoben und dürfen in ihrer Substanz nicht verändert werden.*
>
> *Damit verletzt Bbr. Rudolf auch unser Prinzip Patria."*

Das Prinzip Patria ist eines der vier Prinzipien des CDU-nahen Dachverbandes.[51] Dieses Prinzip wird heute in erster Linie als Verfassungspatriotismus verstanden. Zu beurteilen, wie es mit der geistigen Gesundheit des Rechtsanwaltes steht, der solches formulierte, bleibt dem Leser selbst überlassen. Tatsache ist, daß die Entscheidung, mich hinauszuwerfen, aufgrund des vom Dachverband ausgeübten Druckes nicht zu umgehen war, auch wenn man offen zugab, daß ohne diesen äußeren Druck anders entschieden worden wäre.[52]

Sechster Schritt: Obdachlosigkeit

Als meine Wohnung am 18.8.1994 zum zweiten Mal durchsucht wurde, wurde ich anschließend in der Presse als bekannte rechtsextremistische Persönlichkeit beschrieben. Daraufhin sah sich die Gemeinde Jettingen, in der ich damals wohnte, offenbar genötigt, etwas zu unternehmen, um diesen unliebsamen Bürger loszuwerden. Man machte in der Folge meinem Vermieter deutlich, daß die Gemeinde es nicht wünsche, daß er an mich eine Wohnung vermiete. Weiterhin müsse auch der Vermieter ein Interesse dar-

---

[50] Urteilsbegründung des Ehrengerichts e.v. AV Tuisconia Königsberg zu Bonn vom 20.8.1995, abgefaßt von RA Herbert Stomper. Meine Berufung wurde angelehnt.

[51] Die anderen drei lauten: religio, scientia, amicitia.

[52] Zeugenaussage von Bundesbruder Dr. Markus Kiefer in diesem Ehrengerichtsverfahren.

an haben, diesen Mieter loszuwerden, da er in Zukunft damit rechnen müsse, daß z.B. sein Sohn keine Freunde mehr mit nach Hause nehmen könne, da deren Eltern sie nicht in ein Haus gehen ließen, in dem Neonazis wohnen.[53] Daraufhin wurde mir zu einer Zeit, als meine Frau vier Wochen vor der Entbindung unseres ersten Kindes stand, die Wohnung gekündigt.[54]

Als die Vermieter der zwischenzeitlich neu bezogenen Wohnung durch die Medienberichterstattung von meiner am 23.6.1995 erfolgten Verurteilung zu 14 Monaten Haft erfuhren, ließen sie mir per Anwalt am 28. Juni 1995 folgendes mitteilen:[55]

> *"Namens und im Auftrag unserer Mandanten kündigen wir hiermit das zwischen Ihnen bestehende Mietverhältnis gemäß Mietvertrag vom 26.10.1994 fristlos.*
>
> *Unseren Mandanten wurde durch Presse, Funk und Fernsehen bekannt, daß Sie, Herr* [Rudolf[56]]*, vom Landgericht Stuttgart wegen Volksverhetzung zu 14 Monaten Haft verurteilt wurden. Eine Fortsetzung des Mietverhältnisses ist unseren Mandanten deshalb nicht mehr zumutbar.*
>
> *Ich habe Sie aufzufordern, die Wohnung bis spätestens*
>
> ***31. Juli 1995***
>
> *zu räumen und in vertragsgemäßem Zustand an unsere Mandanten herauszugeben.*
>
> *Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind wir beauftragt, unverzüglich Klage einzureichen."*

Als ich meine Vermieter ultimativ aufforderte, diese Kündigung zurückzunehmen, da ich sie ansonsten verklagen würde, klagten die Vermieter auf Zwangsräumung. Aus mehreren privaten Gründen – meine Frau erwartete damals unser zweites Baby – gab ich schließlich nach, suchte uns eine neue Bleibe und einigte mich mit meinen Vermietern außergerichtlich.

---

[53] So die Aussage des damaligen Vermieters Karlheinz Bühler mir gegenüber im Spätsommer 1994.

[54] Ein Grund brauchte nicht angegeben werden, da in einem Zweifamilienhaus, in dem der Vermieter selbst wohnt, nach BGB kein Grund zur Kündigung notwendig ist.

[55] Faksimilierte Wiedergabe des Dokumentes in *Sleipnir* 4/95, innere Umschlagrückseite.

[56] Ich nahm im Frühjahr 1994 den Nachnamen meiner Frau an, verwandte jedoch in der Öffentlichkeit stets meinem Geburtsnamen zum Schutze meiner Familie, insbesondere nun nach der Scheidung, da ich meinen Geburtsnamen wieder annahm. Nachfolgend habe ich daher in Zitaten den Nachnamen meiner Exfrau gestrichen.

Siebter Schritt: Sonderbehandlung

Die Bürgerschaftsfraktion der GRÜNEN/GAL in Hamburg forderte als Anzeigeerstatter am 5.5.1995 Akteneinsicht in meinen Fall. Zuerst abgelehnt, scheint eine nochmalige Bitte um Akteneinsicht vom 3.7.1995 bewilligt worden zu sein,[57] obwohl diesen außenstehenden Personen ein berechtigtes Interesse nicht zugesprochen werden kann. Es steht zu befürchten, daß die Akten direkt oder indirekt in radikal-antifaschistische Kreise gelangen, wo sie insbesondere auch bezüglich der Daten von Zeugen, die in meinem Strafverfahren auftraten, entsprechend ausgewertet werden dürften.

Das Tüpfelchen auf dem i stellt die Anfrage der Fakulty of Humanities, Project for Study of Anti-Semitism, der Universität Tel Aviv vom 16.10.1994 dar, in der eine Sarah Rembiszewski um Informationen über den Stand des Verfahrens bat.[58] Der Aufmerksamkeit der Welt werden sich die Richter also durchaus bewußt gewesen sein. Laut Aussage meines Verteidigers bat die obige Fakultät zwischenzeitlich ebenfalls um Akteneinsicht, die allerdings zunächst nicht gewährt wurde, da nach herrschendem Recht keiner außenstehenden Person Akteneinsicht gewährt wird.[59]

Achter Schritt: Zerstörung der Familie

Nach meiner endgültigen Verurteilung zu 14 Monaten Haft im März 1996 und der Aussicht vieler weiterer, womöglich schwerwiegenderer Verurteilungen in vielen weiteren angestrengten Verfahren, die zusammen wahrscheinlich zu einer Gesamtstrafe von bis zu vier Jahren oder mehr führen würden, entschloß ich mich, Deutschland mit meiner Familie zu verlassen und mich in England niederzulassen, wo meiner damaligen Auffassung nach die Redefreiheit mehr als ein Lippenbekenntnis war. Ich baute mir in der Folgezeit eine Existenz in England auf. Es war jedoch auch dort ständig damit zu rechnen, daß Deutschland früher oder später meine Auslieferung beantragen würde. Da meine Frau unter diesem Damoklesschwert nicht länger zu leben bereit war und ständig Heimweh nach ihrer Familie und ihren Freunden in Deutschland hatte, verließ sie mich im Winter 1998/99 und

---

[57] Bl. 1411 der Akten im Verfahren Anm. 1, mit dem handschriftlichen Vermerk Dr. Mayers, daß Akteneinsicht nach Rücksendung der Akten durch die Verteidiger zu gewähren sei.

[58] Ermittlungsordner 2, Blatt 876, im Verfahren Anm. 1.

[59] So das Schreiben des Verteidigers Dr. G. Herzogenrath-Amelung an das LG Stuttgart vom 16.11.1995 in diesem Zusammenhang im Verfahren Anm. 1.

zog zusammen mit unseren zwei Kindern zurück nach Deutschland. Kurz darauf reichte sie die Scheidung ein, die im August 2000 wirksam wurde.

Als im Herbst 1999 die britischen Medien eine Hetzkampagne gegen mich starteten, wurde der von meiner Frau gefürchtete Alptraum wahr: Ich wurde zum international gehetzten Freiwild von Politik, Medien und Justiz.[60] Ich setzte mich daher Ende 1999 in die USA ab, wo ich um politisches Asyl bat, ein Antrag, gegen den sich die US-Regierung allerdings mit aller ihr zur Verfügung stehenden Macht wehrt.[61]

[60] Vgl. dazu den Beitrag "Die Rolle der Medien im Fall Rudolf" in diesem Band.

[61] Vgl. dazu den Beitrag "Politisch verfolgte Deutsche genießen Asyl… vielleicht im Ausland" in diesem Band.

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

SEKRETARIAT
Neue Poststelle: 53173
5300 Bonn 2 - Bad Godesberg
Rüngsdorfer Straße 6
Telefon 02 28 / 35 70 23-24
Telefax 02 28 / 36 11 48

An den
Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaft e.V.
Herrn Prof. Hanns F. Zacher
Hofgartenstr. 2

8000 München 2

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
Präsident
- 6. JULI 1993
Nr. 8 Tgb.
1312 61/2

22. Juni 1993

Sehr geehrter Herr Prof. Zacher!

Der Vorsitzende des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, hat Ihnen in einem Telefonat am 16.04.1993 seine Besorgnis über die Wirkung des "Gutachtens ..." des Dipl-Chem. Germar Rudolf mitgeteilt.

Der Verwaltungsrat des Zentralrats hat sich eingehend mit den Unterlagen und der Wirkung des Gutachtens auseinandergesetzt. Er teilt die Sorge des Vorsitzenden, daß dieses "Gutachten" nur allzu leicht als pseudowissenschaftlicher Nachweis für die Leugnung des Massenmordes an den Juden benutzt werden kann. Dies ist - wie bekannt - durch die Verwendung durch O. E. Remer geschehen.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland erwartet von Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Zacher, daß geeignete Maßnahmen seitens der Max-Planck-Gesellschaft und des Max-Planck-Institutes ergriffen werden, die weitere Betätigungen des Gutachters verhindern.

Die Presseerklärung des Pressereferates der Max-Planck-Gesellschaft vom 21.04.1993 ist ausführlich, verhindert aber keine weitere Betätigung des Dipl.-Chem G. Rudolf.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Jaeckel

DER PRÄSIDENT
DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN

POSTFACH 101065 – RUF 2108212
RESIDENZSTRASSE 1a · EINGANG HOFGARTENSTRASSE
8000 MÜNCHEN 1, 14. Juli 1993
Bl/Wi

Herrn
Heinz Jaeckel
Zentralrat der Juden
in Deutschland
Rüngsdorfer Str. 6

5300 Bonn 2 - Bad Godesberg

Sehr geehrter Herr Jaeckel,

für Ihren Brief vom 22. Juni danke ich Ihnen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Max-Planck-Gesellschaft das Dienstverhältnis mit Herrn Rudolf mit Schreiben vom 7.6.93 fristlos gelöst hat.

Weitere Möglichkeiten, das Verhalten von Herrn Rudolf in Zukunft zu kontrollieren, hat die Max-Planck-Gesellschaft nicht. Ich nehme an, daß Sie darin mit mir übereinstimmen.

Mit schönen Grüßen
Ihr

Hans F. Zacher

Süddeutsche Zeitung Nr. 73 / Seite 5 29.3.1994 NACHRICHT Dienstag, 29. März 1994

Arbeit zur Verteidigung des früheren Nazi-Generals Remer

„Auschwitz-Gutachten" bringt Chemiker zu Fall

Max-Planck-Gesellschaft kündigt Doktoranden wegen Mißbrauchs ihres Namens

Stuttgart (dpa) – Die rechtsradikale Szene der Bundesrepublik versucht seit einiger Zeit wieder verstärkt, die Ermordung von Millionen Menschen in Nazi-Konzentrationslagern zu leugnen. Welcher Methoden sie sich zur Untermauerung der „Auschwitz-Lüge" bedient, ist jetzt bei einem Stuttgarter Arbeitsgerichtsprozeß zwischen Diplom-Chemiker Germar Rudolf, der als „Gutachter" in einem Rechtsradikalen-Prozeß tätig gewesen war, und der Max-Planck-Gesellschaft, die ihm fristlos kündigte, deutlich geworden.

Rudolf ist Autor eines „Gutachtens über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern' von Auschwitz". Dies verfaßte er im Auftrag und auf Rechnung der Verteidigung des mittlerweile geflüchteten und von Interpol gesuchten früheren Nazi-Generals Otto Ernst Remer. Der Generalmajor war führend an der Niederschlagung des Putsches gegen Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt. Er hat in der Bundesrepublik in Publikationen immer wieder behauptet, daß es keinen Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern gegeben habe. 1992 wurde er wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß vom Landgericht Schweinfurt zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt.

Das Kündigungsschutzverfahren seines „Gutachters" endete, wie die Vorsitzende Richterin der 14. Kammer des Arbeitsgerichts Stuttgart bestätigte, mit einem Vergleich: Das Arbeitsverhältnis wurde im beiderseitigen Einverständnis rückwirkend zum Zeitpunkt der fristlosen Kündigung aufgelöst. Als Doktorand hatte Rudolf einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag beim Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart. Ohne Wissen seiner Vorgesetzten benutzte er Briefbögen dieses Instituts, um das chemische Institut Fresenius im hessischen Taunusstein zu beauftragen, Gesteinsproben auf Blausäureverbindungen (Cyanidverbindungen) zu untersuchen. Über die Herkunft der Proben machte er dem Fresenius-Institut keine Angaben.

In seinem „Gutachten" für Remer machte Rudolf geltend, daß die Proben aus Auschwitz stammten und das Fresenius-Institut in den Gaskammer-Gemäuerproben keine Cyanidspuren gefunden habe. Die Max-Planck-Gesellschaft hat nach Auskunft ihres Pressesprechers keinen Beweis dafür, daß die Proben wirklich aus Auschwitz kommen. Sollten sie aber von dort stammen, ist es nach Expertenmeinung alles andere als ein Wunder, daß keine Blausäurespuren gefunden wurden, weil Cyanidverbindungen sehr schnell zerfallen. Im Boden geschehe dies schon nach sechs bis acht Wochen; im Gestein könnten sich die Verbindungen nur unter „absoluten Konservierungsbedingungen, unter völligem Ausschluß von Luft, Feuchtigkeit und Bakterien" halten.

Das hinderte Remer nicht daran, Rudolfs „Gutachten" an Politiker, Naturwissenschaftler, Journalisten und Historiker zu schicken und im Begleitschreiben darauf hinzuweisen, daß Rudolf „Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts" sei. Daraufhin hagelte es bei der Max-Planck-Gesellschaft Proteste. Im Arbeitsgerichtsprozeß machte die Gesellschaft nicht nur die illegale Benutzung ihrer Briefbögen, sondern auch „Rufschädigung" geltend. Die Vorsitzende Richterin verdeutlichte bei der Verhandlung, daß nach ihrer Einschätzung die fristlose Kündigung zu Recht erfolgt sei. Der Vergleich kam auf Rudolfs Wunsch zustande.

"Weh denen, die unheilvolle Gesetze erlassen und unerträgliche Vorschriften machen, um die Schwachen vom Gericht fernzuhalten und den Armen meines Volkes ihr Recht zu rauben, um die Witwen auszubeuten und die Waisen auszuplündern. Was wollt ihr tun, wenn die Strafe naht, wenn das Unwetter von fern heraufzieht? Zu wem wollt ihr flüchten, um Hilfe zu finden, wo euren Reichtum verstecken? Ihr werdet euch unter Gefangenen am Boden krümmen und werdet unter Erschlagenen liegen. Doch bei all dem läßt sein Zorn nicht nach, seine Hand bleibt ausgestreckt."

Jesaja, 10, 1-4

Webfehler im Rechtsstaat

Überall, wo die Politik und der Zeitgeist massiven Druck auf die Justiz ausüben, muß man damit rechnen, daß es zu vorsätzlichen Fehlurteilen kommt. Hierzu bedarf es weder einer offenkundig unrechtsstaatlichen Verfassung eines Staates noch bürgerkriegsähnlicher Zustände. Bezüglich normaler Strafprozesse gegen Kriminelle dürfte sich das tatsächliche Verfahren zwischen Rechts- und Unrechtsstaaten kaum unterscheiden. Erst in Prozessen, in denen politische Tabuthemen zum Verhandlungsgegenstand werden, erweist sich, ob die Richter eines formal rechtsstaatlich verfaßten Staates diese Formalien im gesamten Verfahren auch durchhalten können, bzw. ob sie sogar gegen ihren Willen durch die Strafprozeßordnung zu einem formell korrekten Verhalten gezwungen werden können. Seit einiger Zeit wird diskutiert, inwiefern die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland durch gewisse zeitgeistige Erscheinungen gefährdet ist. Günter Deckerts Fall, der mit seinen politischen Implikationen kaum zu Widerspruch ermutigen konnte, war hierzu weniger Anlaß als der Solinger Mordprozeß, bei dem sogar das öffentliche Fernsehen gegen die Art der Prozeß-

---

Erstellt nach der Hausdurchsuchung im Verlag der Freunde Ende November 1995, als klar war, daß die Dokumentation zu meinem Prozeß nicht würde erscheinen können; entnommen den *Staatsbriefen* 1/1996, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S. 4-8.

führung seine Stimme erhob. Nachfolgend soll anhand eigener Erfahrungen aufgezeigt werden, daß der deutsche Rechtsstaat in seiner Strafprozeßordnung viele Lücken aufweist, die es der Justiz insgesamt wie den Strafrichtern im besonderen einfach machen, vorsätzliche Fehlurteile juristisch unangreifbar, da scheinbar rechtsstaatlich korrekt zu fällen.

Ein bestimmter Fall löste derart massive Angriffe von allen Seiten der deutschen Gesellschaft aus, daß die daraus resultierenden starken politischen Verzerrungen des deutschen Rechtssystems sogar die Rechtsexperten unruhig werden ließ. Es handelt sich dabei um den Fall von Günter Dekkert, dem damaligen Vorsitzenden der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). 1991 hatte Deckert eine Vortragsveranstaltung organisiert, während der Fred A. Leuchter, ein U.S.-Experte für Hinrichtungstechniken, über seine technischen und chemischen Untersuchungen zu den angeblichen "Gaskammern" in Auschwitz referierte. Deckert übersetzte diese Rede für die deutschen Zuhörer. Aufgrund dessen wurde er anschließend strafrechtlich verfolgt und zu 12 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Aufgrund des sich an diese Verurteilung anschließenden Wehgeschreis in deutschen wie internationalen Medien sowie wegen des massiven Druckes von deutschen wie internationalen Politikern, wurde Deckert schließlich erneut vor Gericht gestellt – vor ein anderes Gericht mit anderen Richtern – und zu zwei Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Einer seiner ersten Richter, Dr. Rainer Orlet, wurde mit einer Strafverfolgung bedroht, weil die von ihm verfaßte Urteilsbegründung als zu mild und seine Charakterisierung des Angeklagten als zu positiv betrachtet wurde, denn nach Auffassung von Medien und Politikern grenzte es an rechtsbrecherische Unmoral, einen charakterlich guten Menschen wie Günter Deckert als solchen zu bezeichnen, wenn er die falschen politischen bzw. geschichtlichen Ansichten hat. Letztlich wurde Dr. Orlet "nur" in den vorzeitigen Ruhestand gezwungen.[1]

Deckerts Buch über diese Affäre[2] wurde dann als erneuter Anlaß genommen, ihn vor Gericht zu zerren und zu verurteilen, zusammen mit anderen "Gedankenverbrechen", die er in der Zwischenzeit begangen hatte, wie etwa die Abfassung ungezogener Briefe an jüdische Persönlichkeiten, den Verkauf wissenschaftlicher, aber verbotener revisionistischer Literatur (meine *Grundlagen zur Zeitgeschichte*) und die Verbreitung revisionisti-

---

[1] Siehe G. Herzogenrath-Amelung: "Gutachten im Asylverfahren von Germar Rudolf", *VffG*, 6(2) (2002), S. 176-190, hier S. 180-182.

[2] Günther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995 (Landgericht Mannheim, Az. (13) 5 Ns 67/96) (www.vho.org/D/Deckert)

scher Flugblätter (die von mir verfaßt worden waren). Die gegen Deckert verhängte Gesamtstrafe belief sich schließlich auf über fünf Jahre, die er voll abzusitzen hatte.

Letztlich wurde sogar sein Verteidiger Ludwig Bock strafrechtlich verfolgt mit dem Vorwurf, seinen Mandanten zu fanatisch verteidigt zu haben, indem er die Einführung von Beweisen auf eine Weise beantragt habe, mit der er sich Deckerts verbotene Ansichten zu eigen gemacht habe: Bock hatte beantragt, Bundeskanzler und Bundespräsidenten als Zeugen für die Behauptung antreten zu lassen, daß es politischer Druck sei, der eine offene Diskussion des Holocaust unmöglich mache. Die dahinter liegende Annahme, die etablierte Ansicht über den Holocaust sei politisch verzerrt, wurde dem Anwalt dann als kriminelle Handlung zur Last gelegt und führte tatsächlich zu seiner Verurteilung.[3]

In einem ähnlichen Fall wurde der rechtsgerichtete Strafverteidiger Jürgen Rieger im Jahr 2000 ebenfalls vor Gericht gezerrt, weil er in einem Strafverfahren gegen einen seiner Mandanten im Sommer 1996 beantragt hatte, den sachverständigen Experten Germar Rudolf, also mich, als Zeugen für die vom Gericht als "Gedankenverbrechen" eingestufte Äußerung seines Mandanten auftreten zu lassen, die Vergasungsbehauptungen über Auschwitz seien unwahr. Jürgen Rieger wurde zwar in erster Instanz vom Hamburger Landgericht freigesprochen, da Rieger als Verteidiger lediglich rechtmäßig die berechtigten Interessen seines Mandanten vertreten habe,[4] jedoch hob der Bundesgerichtshof dieses Urteil auf und forderte, daß jeder Verteidiger, der mit Beweisanträgen Zweifel am Holocaust zu wecken trachte, rücksichtslos strafverfolgt und abgeurteilt werden müsse.[5] Spätestens seit diesen Fällen muß es daher jedem deutschen Richter klar sein,

---

[3] Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208. Bei späteren Verteidigungsmandaten änderte Bock anschließend seine Verteidigungsstrategie. Bei der Verteidigung des australischen Revisionisten Dr. Fredrick Töben im November 1999 schwieg er völlig, um weitere Strafverfolgungen zu vermeiden, wodurch eine Verteidigung von Dr. Töben freilich unmöglich wurde. Dies war schließlich ein Grund, warum der BGH das Urteil aufhob, Az. 1 StR 184/00, 12.12.2000; vgl. Tatjana Hörnle, "Verbreitung der Auschwitzlüge im Internet", *Neue Strafrechts-Zeitung* 6 (2001), S. 305-311.

[4] *Hamburger Morgenpost*, Nov. 14, 2000; vgl. "Verteidiger Rieger siegt in Verfahren wegen 'unzulässiger Verteidigung'", *VffG* 4(3&4) (2000), S. 457.

[5] BGH, Az. 5 StR 485/01; Sigmund P. Martin, *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f.; *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115, *Neue Strafrechts-Zeitung* 2002, S. 539; vgl. die deutsche Tagespresse vom 11.4.2002 (*taz*, *Bild*, *Frankfurter Rundschau*, *Stuttgarter Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung*, alle auf Seite 2!).

daß er schon beim Versuch, ein mildes Urteil gegen geschichtliche Dissidenten zu verhängen, zumindest seine berufliche Karriere aufs Spiel setzt, und jedem Strafverteidiger muß klar sein, daß er selbst im Gefängnis zu landen droht, sollte er versuchen, einen geschichtlichen Dissidenten effektiv zu verteidigen.

Anstatt also die Unabhängigkeit der Richter gegen mediale und politische Treibjagden zu schützen sowie den Rechtsschutz von Verteidigern, die in Vertretung ihrer Mandanten handeln, zu gewähren, fallen Politik *und sogar die Justiz selbst* den deutschen Strafrichtern und Strafverteidigern in den Rücken. Man muß derartige staatsterroristische Unrechtsmethoden gegen Richter und Strafverteidiger – von den Angeklagten gar nicht erst zu sprechen – ernsthaft mit jenen vergleichen, die im tiefsten Mittelalter bei den Hexenprozessen angewandt wurden,[6] um zu erkennen, welchen Verrottungsgrad das deutsche Rechtswesen wieder einmal erreicht hat.

Nachfolgend werde ich anhand meiner eigenen Erfahrungen aufzeigen, daß der Rechtsstaat in Deutschland derart viele Schlupflöcher aufweist, daß es dem Rechtssystem im allgemeinen wie den Richtern im besonderen sehr leicht gemacht wird, dem auf ihnen lastenden außerordentlichen politischen Druck nachzugeben und willkürliche, unkorrigierbare Entscheidungen zu fällen, wobei ihnen die Tatsache zugute kommt, daß alles so scheint, als würde es völlig korrekt nach Recht und Gesetz gemacht.

Immer wieder mußte ich bei unterschiedlichstem Publikum dasselbe ungläubige Staunen über den Zustand unserer Strafprozeßordnung erleben, das mich selbst zu Beginn der gegen mich losgetretenen Prozeßlawine überkam. Trotz meiner mangelhaften juristischen Qualifikation sehe ich mich daher genötigt, die Stimme zum Thema zu erheben, da die vielen offensichtlichen formellen Mängel unserer Justiz bisher anscheinend noch nicht sachkundig angesprochen wurden.

Da ich kein Jurist bin, sondern nur durch schmerzhafte Erfahrungen autodidaktisch an das Thema herangeführt wurde, möge man mir Formulierungsschwächen nachsehen. Wenn ich hier auch häufig auf mein Verfahren vor dem LG Stuttgart (Az. 17 KLs 83/94) Bezug nehme, so dienen diese

---

[6] M. Bauer (Hg.), *Soldan – Heppe, Geschichte der Hexenprozesse*, bes. Band I, Müller, München 1912, S. 311ff.; sogar eine Offenkundigkeitsregelung, ganz so wie in Sachen Holocaust, gab es bei den Hexenprozessen, vgl. W. Behringer, *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, dtv, München 1988, S. 182; vgl. meine Ausführungen dazu unter dem Pseudonym W. Kretschmer, "Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(2)(1993) S. 25-28 (www.vho.org/D/DGG/Kretschmer41_2.html).

Beispiele doch nur dazu, die bestehenden Probleme beispielhaft aufzuzeigen. Eine ausführliche Auswertung meines Verfahrens muß anderen Arbeiten vorbehalten bleiben.

Keine Wortlautprotokolle

Bis Ende der siebziger Jahre wurde in deutschen Strafprozessen ein Ergebnisprotokoll der Verhandlung geführt, in dem etwa der Inhalt der Aussagen von Zeugen und Einlassungen des Angeklagten niedergelegt wurden. Der Inhalt dieses Protokolls war allerdings schon immer für eine Berufungs- oder Revisionsbegründung völlig irrelevant. Stand zum Beispiel im Protokoll: Der Zeuge sagte A, im Urteil stellte das Gericht aber fest: Der Zeuge sagte B, so galt grundsätzlich die Ausführung im Urteil als Tatsache, die im Protokoll dagegen ist bedeutungslos.

Im Zuge einer Strafrechtsänderung Ende der siebziger Jahre wurde daher aus prozeßökonomischen Gründen die Pflicht zur Führung von Ergebnisprotokollen außer für das Amtsgericht für alle höheren Instanzen aufgehoben. Dadurch erscheint in den Prozeßprotokollen jeweils nurmehr der Vermerk: "Der Zeuge machte Angaben zur Sache", bzw.: "Der Angeklagte gab eine Erklärung ab". Über den Inhalt ist dort nichts zu finden, es läßt sich also auch nicht mehr dokumentarisch nachweisen, wenn das Gericht Aussagen falsch wiedergibt.[7]

In anderen Staaten, etwa in Kanada oder in Österreich, wird dagegen wörtlich protokolliert, wer in einer Gerichtsverhandlung was berichtet.

Die Konsequenz dessen ist leicht auszumalen und soll hier an drei Beispielen aus meinem Verfahren kurz erläutert werden.

---

[7] Es gibt allerdings die Möglichkeit, daß die Verteidigung die Aussagen durch eine eigens dafür beauftragte Schreibkraft mitstenografieren und anschließend abtippen läßt. Anschließend wird dann der Antrag gestellt, diese Aussagen zu Protokoll zu nehmen. Derlei Anträge werden aber prinzipiell abgelehnt, da die Strafprozeßordnung solche Niederschriften nicht vorsieht. Um dem Gericht die Ablehnung eines solchen Antrags mit der billigen Begründung zu verwehren, die Niederschrift sei inhaltlich unrichtig, sollte der Antrag zudem vor Entlassung der einzelnen Zeugen bzw. unmittelbar nach Ende einer Einlassung des Angeklagten oder des Verteidigers erfolgen. Dadurch können durch Rückfragen an die Zeugen oder den Angeklagten Zweifel des Gerichts zerstreut werden. Auf diese Weise würden zwar die dem – abgelehnten – Antrag beigelegten Niederschriften der Aussagen ins Protokoll gelangen, sie wären jedoch als solche immer noch irrelevant in Berufungs- wie Revisionsverfahren. Der vom Angeklagten zu tragende Aufwand an Zeit und Geld für eine solche Vorgehensweise bei einem dreißigtägigen Verfahren mit über zwanzig Zeugen dürfte jedoch klar machen, wie unsinnig dieses Szenario ist.

1. In diesem Verfahren ging es darum, ob ich bei der im April 1993 von Generalmajor O.E. Remer durchgeführten Verbreitung einer mit politischen Kommentaren versehenen Version meines *Gutachtens über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz* beteiligt war oder nicht. Hierbei interessierte sich das Gericht u.a. für die Frage, wie O.E. Remer in den Besitz des Gutachtens kam. Ich hatte im Verfahren ausgeführt, daß O.E. Remer es höchstwahrscheinlich von seinem Anwalt Hajo Herrmann erhalten habe. Dem Gericht war sehr daran gelegen, mich als Lügner zu überführen, und so versuchten die Richter, Hajo Herrmann dazu zu bringen, zuzugeben, daß er kein Exemplar der fraglichen Fassung an seinen Klienten gesandte habe. Für seine Veröffentlichung hatte Remer die "zweite Fassung der dritten Auflage" meines Gutachtens verwendet, die das Gericht Fassung "F2" nannte.[8] Nach dem Prozeßbericht eines Beobachters verlief die Vernehmung des Zeugen Herrmann am 6.12.1994 etwa wie folgt:

> *"Sodann wird der Zeuge RA Hajo Herrmann, Jahrgang 1913, gehört. Er bestätigt, den Angeklagten im Sommer 1991 mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt zu haben. Der Zeuge führt aus, er habe vom Angeklagten immer alle Gutachtenversionen erhalten und ein Exemplar davon immer an seinen Mandanten Remer weitergeleitet. Später führt der Zeuge aus, er wisse nicht, ob er im November oder Dezember 1992 noch ein Gutachten erhalten habe. Auf Nachfrage der Richter meint er, er könne dies fast ausschließen und glaube auch nicht, Remer im Revisionsverfahren noch eine neue Gutachtenversion zukommen gelassen zu haben. Später meint er, die im November 1992 versandte erste Version der 3. Auflage sei die letzte gewesen, die er erhalten habe. Auf eine Nachfrage des Angeklagten (die die Richter zuerst unterbinden wollten), ob der Zeuge die in der ersten Version der 3. Auflage vom November 1992 aufgeführte Gliederung für richtig halte, erinnerte sich der Zeuge, daß er telefonisch eine Umstellung erbeten habe. Dadurch gelangt der Zeuge zu der Auffassung, daß er wohl doch auch die zweite, auf seine Anregung hin umgestellte Version der 3. Auflage erhalten haben muß* [in der Gerichtsterminologie die Fassung F2, die Remer als Vorlage diente]. *Zudem könne er nicht ausschließen, daß Remer auch im Revisionsverfahren noch Unterlagen mit neuen Gutachtenversionen erhalten habe. Er*

[8] Die erste Ausgabe wurden in nur 15 fotokopierten Exemplaren im Januar 1992 versandt, die zweite, korrigierte im Februar 1992, die erste Fassung der dritten Auflage im November 1992 sowie eine leicht revidierte Fassung davon (zweite Fasssung) im Dezember 1992.

gibt Herrmann an, das Gutachten sowohl im Berufungs- als auch im Revisionsverfahren gegen Remer eingereicht zu haben. Darauf führt das Gericht aus, in keinem der beiden Akte sei ein solches Gutachten gefunden worden. Auf die Widersprüchlichkeit seiner Aussagen aufmerksam gemacht, meint der Zeuge Herrmann, er könne sich bei dem umfangreichen Material der vielen Verfahren, in denen er tätig sei, nicht um jedes Schriftstück derart kümmern, daß er heute noch in der Lage sei, sich an alles zu erinnern. Er sei im Laufe der Zeit in 12 bis 15 Verfahren tätig gewesen, in denen er das Gutachten brauchte, neben all den anderen Verfahren. Für ihn, den Zeugen, sei das Gutachten des Angeklagten ein Schriftstück unter unzähligen anderen gewesen, weshalb es ihm nicht mehr möglich sei, sich an Einzelheiten zu erinnern."

Man erkennt daraus, daß der Zeuge Herrmann grundlegend verwirrt war und sich nicht mehr an Details erinnern konnte, wann er wem welche Fassung zugesandt hatte. Aber zumindest erinnerte sich Herrmann deutlich daran, daß er Änderungen an dem Gutachten erbeten hatte, so daß er logisch schlußfolgerte, daß er die Fassung mit den erwünschten Änderungen von mir bekommen hatte; immerhin war diese Fassung ausdrücklich auf Veranlassung des Zeugen erstellt worden. Das Gericht stellt die Aussagen des Zeugen auf Seite 199 des Urteils allerdings wie folgt dar:[9]

"Die Beweisaufnahme hat dem gegenüber ergeben, daß Rechtsanwalt Herrmann wohl niemals, jedenfalls aber nicht im Jahre 1992 oder im ersten Quartal 1993 in den Besitz der Fassung 'F2' gekommen ist und daß er sie nicht an Remer versandte. So legte der Zeuge Herrmann in der Hauptverhandlung die Fassung 'F1' als die letzte Version des 'Gutachtens' vor, die ihm zugegangen sei, wobei er nicht sagen konnte, wann er in den Besitz dieser Version kam. Des weiteren gab er glaubhaft an, er habe mit Remer nach der Hauptverhandlung in Schweinfurt vom 22.10.1992 wegen des 'Gutachtens' keinen Kontakt mehr gehabt. Er könne sich nicht daran erinnern, Remer im Dezember 1992 ein Exemplar des 'Gutachtens' zugesandt zu haben."

Die Differenz zwischen beiden Ausführungen ist offensichtlich: Der unabhängige Beobachter berichtet, Herrmann habe seine anfängliche Aussage revidiert, nachdem ich ihn dazu brachte, sich daran zu erinnern, daß Herrmann selbst die Erstellung dieser besonderen Fassung "F2" erbeten hatte, was zu der logischen Schlußfolgerung führt, daß er selbstverständlich zu-

[9] Der gesamte Urteilstext kann online eingesehen werden: www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos1_d.pdf

mindest ein Exemplar dieser von ihm angeforderten Fassung erhielt. Aber das Gericht "vergaß" dieses Detail einfach. Aus seinen eigenen fehlerhaften Ausführungen schlußfolgerte das Gericht auf Seite 202f.:

> *"Die Tatsache, daß der Angeklagte bewußt eine falsche Version darüber verbreitete, wie es zu der Remeraktion kommen konnte, ist ein besonders deutliches Indiz dafür, daß er an der Remeraktion beteiligt war."*

2. Das Gericht war sehr daran interessiert, nachzuweisen, daß ich meiner Schwester von den Kommentaren Remers berichtet hatte, bevor Remer seine Verbreitungsaktion des Gutachtens angefangen hatte, was nur dann möglich gewesen wäre, wenn ich über die Hinzufügung besagter Remerscher Kommentare zumindest unterrichtet worden wäre. Die ersten von Remer ausgesandten Exemplare meines Gutachtens erreichten ihre Adressaten wenige Tage nach Ostern 1993. Wenn ich meiner Schwester vor Ostern von diesen Kommentaren berichten konnte, so wäre dies mein "Sargnagel" gewesen. Meine Schwester sagte nach dem oben erwähnten unabhängigen Prozeßbericht am 24.1.1995 folgendes aus:

> *"Die Schwester des Angeklagten führt aus, sie habe von ihrem Bruder bei einem Besuch kurz vor Ostern 1993 (10.-12.4.1993) erfahren, Remer habe das Gutachten, das er von seinem Anwalt erhalten habe, mit rassistisch-antisemitischen Kommentaren versehen und gegen seinen Willen verbreitet. In dem Zusammenhang sei auch von einer einstweiligen Verfügung gegen Remer die Rede gewesen. Die Nachfrage, ob die Remer-Aktion von ihrem Bruder als bereits geschehenes oder als drohendes Ereignis berichtet wurde, kann sie mangels Erinnerung nicht beantworten. Es sei aber möglich, daß die Aktion damals schon passiert gewesen sei. Tatsächlich habe sie mit ihrem Bruder immer wieder über dieses Thema gesprochen, wenn man ca. alle 14 Tage miteinander telefoniert habe. Auf intensives Nachhaken des Gerichts über inhaltliche wie chronologische Details der damaligen Abläufe zeigt sich die Zeugin völlig überfordert und zusehend eingeschüchtert. Auf Nachfrage ihres Bruders gibt sie an, sie könne sich nicht mehr genau daran erinnern, wann genau sie von ihrem Bruder welche Nachricht zu diesem Thema erhalten habe. Sie könne nur noch ihren Gesamteindruck schildern."*

Das Gericht schildert diese Zeugenaussage wie folgt (S. 210):

> *"Im übrigen gab die Schwester des Angeklagten an, er habe ihr gegenüber die Absicht, auf die Remer-Fassung eine 'autorisierte' Fassung folgen zu lassen, bereits Ostern 1993 (11./12.04.1993) geäußert. Zur Begründung habe er angeführt, Remer habe das 'Gutachten' mit rassisti-*

schen Äußerungen gespickt. Nach eigenen Angaben will der Angeklagte aber die Remerversion erstmals am 16. April 1993 bei seinem Doktorvater Schnering gesehen und erst hierbei Kenntnis von den Remerzusätzen erhalten haben. Die Tatsache, daß er sich schon vor diesem Zeitpunkt auf 'rassistische Äußerungen' Remers berief, ist ein weiteres Indiz dafür, daß der Angeklagte bereits vor der Remeraktion Kenntnis davon hatte."

Nach Aussage des unabhängigen Beobachters erklärte meine Schwester allerdings, es sei möglich, daß die Versandaktion schon zu Ostern passiert war, was offensichtlich falsch ist – alle Exemplare gingen erst nach dem 15.4.1993 bei ihren Adressaten per Briefpost ein. Auch die erwähnte einstweilige Verfügung kam erst ins Gespräch, nachdem ich von meinem damaligen Arbeitgeber dazu aufgefordert worden war, also nachdem dieser die von Remer versandten Gutachten erhalten hatte. Dies beweist, daß die Zeugin sich an die genaue Chronologie, wann sie was von mir erfahren hatte, nicht mehr erinnern konnte, was auch durch ihre Antworten sowohl auf meine Fragen als auch auf die der Richter bestätigt wird. Sie konnte sich schlicht nicht mehr daran erinnern, wann genau sie was von mir gehört hatte. Die Tatsache, daß sich die Zeugin nicht mehr an die Reihenfolge und Zeitpunkte der Ereignisse erinnern konnte, wurde in der Urteilsbegründung aus ersichtlichen Gründen einfach ausgelassen. Wer von uns kann sich schon genau auf den Tag daran erinnern, wann er was von einem Geschwister vor zwei Jahren gehört hat? Für das Gericht jedoch war dies ein Meilenstein auf seinem Weg zu meiner Verurteilung.

3. Eine andere Methode, mich als angeblichen Lügner zu überführen, lag in dem Versuch des Gerichts, meine Angaben über meine Kontakte mit dem Ehepaar Remer als Lügen bloßzulegen. Indem es versuchte aufzuzeigen, daß ich meine Kontakte mit Remer zu verbergen suchte, versuchten sie nachzuweisen, daß ich tatsächlich ein Teil jener Verschwörung war, um die Wahrheit vor dem Gericht zu verbergen. Über die Kontakte des Angeklagten zu O.E. Remer berichtet der Prozeßbericht zum 22.11.1994 folgendes:

"Dabei erwähnte er [der Angeklagte] *u.a. seine bisherigen vier Begegnungen mit O.E. Remer, wobei die letzte Anfang Mai 1993 stattfand. Damals habe er durch einen Mittelsmann eine Unterlassungserklärung mit Remer telefonisch aushandeln lassen. Diese habe der Mittelsmann dann entsprechend vorformuliert und ihm, dem Angeklagten, übergeben. Remer habe sie kurz danach in Gegenwart des Mittelsmannes und seiner Person unterschrieben. Auf die Frage, warum er die Unterlassungserklärung nicht selbst ausgehandelt habe, erklärt der Angeklagte, er habe*

keinen Kontakt zu Remer unterhalten und auch dafür keinen herstellen wollen."

Zum 24.1.1995 liest man dort:

"Zuletzt wird eine vom Angeklagten ausgefüllte, aber nicht abgesandte Einladung zu einem revisionistischen Treffen in Roding vom Sommer 1991 eingeführt, die von O.E. Remer organisiert worden sei. Der Angeklagte gibt an, wegen der angekündigten Teilnehmer Prof. R. Faurisson und Dr. W. Stäglich Interesse an der Veranstaltung gehabt zu haben. Allerdings sei er nicht dort gewesen, wie auch daraus hervorgehe, daß er die Einladung eben nicht abgeschickt habe. Daß Remer die Veranstaltung geleitet habe, sei ihm damals nicht aufgefallen.

Der Verteidiger gibt an, er selbst habe an diesem Treffen teilgenommen, könne sich jedoch nicht erinnern, seinen heutigen Mandanten dort gesehen zu haben."

Das Gericht schildert beide Vorkommnisse, die es als Beweise der Unglaubwürdigkeit des Angeklagten interpretiert, wie folgt (S. 148ff.):

"Zum einen nahm er [der Angeklagte] *an der von Remer einberufenen geschlossenen revisionistischen Veranstaltung vom 29.6.1991* [in Roding] *teil, bei der Remer das Grußwort sprach (S. 49). Dies zeigt die Kopie eines bei ihm gefundenen ausgefüllten Anmeldeformulars. Der Angeklagte hat dies auch nicht bestritten.* [Eine glatte Lüge!…]

Außerdem räumte er schließlich ein, Remer am 2.5.1993 in Bad Kissingen im Zusammenhang mit der Fertigung der Verpflichtungserklärung (S. 124) gemeinsam mit Philipp aufgesucht zu haben. Diesen Kontakt versuchte der Angeklagte zunächst zu verschleiern. Bei seiner ersten Einlassung in der Hauptverhandlung gab er über das Zustandekommen dieser Erklärung an, er habe Remer, nachdem dieser auf seine schriftlichen Abmahnungen nicht reagiert habe, 'über einen Mittelsmann' angesprochen. Dieser Mittelsmann habe den Text der Erklärung mit Remer ausgehandelt und ihm übergeben. Zur Begründung dafür, warum er einen Mittelsmann eingeschaltet habe, gab er an, er selbst habe mit Remer keinen direkten Kontakt haben wollen.

Auch sonst versuchte der Angeklagte seine Haltung zu Remer bewußt falsch darzustellen. Dies zeigt etwa das oben genannte Schreiben des Angeklagten an Rechtsanwalt Herrmann vom 20.12.1992. […] *Anschließend schildert der Angeklagte* [in diesem Brief] *die angeblich einzigen drei Begegnungen mit Remer.* […]

Bezeichnend ist im übrigen, daß sein Schreiben an Rechtsanwalt Herrmann die Beziehung zu Remer durch Auslassen dieser beiden Er-

eignisse [Revisionistentreffen in Roding und Vermittlung der Publikation der von Remer herausgegebenen Broschüre Die Zeit lügt!, Verlag Remer Heipke, Bad Kissingen 1992[10]] *bewußt unvollständig schildert. Die Kammer ist daher davon überzeugt, daß es nicht die wahren Verhältnisse und die wirkliche Meinung des Angeklagten über Remer widerspiegelt, sondern ausschließlich zum Zwecke der Absprache für das Ermittlungsverfahren verfaßt wurde."*

Da in der Hauptverhandlung tatsächlich das Original der Einladung zum Revisionistentreffen in Roding eingeführt wurde, und nicht, wie die Kammer in der Urteilsbegründung ausführt, eine Kopie, liegt es nahe, daß ich tatsächlich nicht bei dem Treffen in Roding anwesend war. In einem später veröffentlichten Beitrag bestätigte mein Verteidiger den Bericht des unabhängigen Beobachters und kritisierte das Gericht harsch für diesen recht merkwürdigen Fehler.[11] Tatsächlich hatte ich während der Hauptverhandlung ausdrücklich bestritten, an dieser Veranstaltung teilgenommen zu haben.

Es gibt noch andere Hinweise darauf, daß der Bericht des unabhängigen Beobachters bezüglich meiner Angaben tatsächlich richtig ist. Zieht man zum Beispiel in Betracht, daß es bei der Vermittlung zur Publikation der Broschüre *Die Zeit lügt!* zu keiner Begegnung oder Korrespondenz zwischen Remer und mir kam (noch nicht einmal das Gericht hat das behauptet), daß nicht ich es war, der entschied, Remers Name und Verlag ins Impressum der Broschüre zu setzen,[12] und daß ich in meinen vom Gericht zitierten Briefen und Aussagen stets von tatsächlichen Kontakten mit Remer

---

[10] Online: www.vho.org/D/Beitraege/Zeit.html.

[11] G. Herzogenrath-Amelung, aaO. (Anm. 1), S. 186f.

[12] Diese Broschüre wurde im wesentlichen von mir verfaßt (unter vier Pseudonymen), aber von Karl Philipp zur Veröffentlichung fertiggestellt, der an ihr einige Veränderungen vornahm und Remer als Herausgeber und Verleger hinzufügte, um mich rechtlich zu schützen (was auch funktionierte). Soviel ich weiß, war Remer bei der Herstellung dieser Broschüre nicht beteiligt gewesen, und ich war niemals an ihrem Vertrieb beteiligt. Es gab daher keine Verbindung zwischen meinem Verfassen der Broschüre – ohne jede Intention, es *für* Remer zu tun – und der Tatsache, daß Philipp Remers Namen auf die Broschüre setzte (womöglich gar ohne Remers Wissen), *nachdem* sie von mir fertiggestellt worden war. Freilich habe ich mich nie über diese Formalie beschwert, zumal es realistisch gesehen keinen anderen Weg gab, diese Broschüre schnell zu veröffentlichen, als jenen, den Philipp einschlug – was notwendig erschien, da es sich bei der Broschüre um eine Reaktion auf eine Artikelserie in der Wochenzeitung *Die Zeit* handelte. Und zumal ich nicht gedachte, meine Pseudonyme zu lüften, konnte es mich ohnehin nicht jucken, welcher Name auf der Broschüre stand. Zum Hintergrund der für diese Broschüre verwendeten Pseudonyme vgl. online: www.vho.org/D/Beitraege/Zeit.html.

gesprochen hatte – im Zusammenhang mit der Broschüre *Die Zeit lügt!* gab es solche Kontakte nicht – so fragt sich, wer hier unglaubwürdig ist.

Es ließen sich noch eine große Anzahl ähnlicher Fälle aufzeigen, in denen das Gericht andere Angaben über die Ausführungen von mir oder der Zeugen macht als der Prozeßbericht. Da die abweichenden Behauptungen des Gerichtes immer nur zu meinem Nachteil ausfielen, ist klar, daß es sich hierbei nicht um Irrtümer, sondern um absichtliche Fehler handelt, also um Lügen der drei Richter.

Verdunkelung des Beweisziels

Es scheint deutschen Gerichten möglich zu sein, Beweismittel, deren Beweiszweck während des Prozesses im Nebel bleibt, in der Urteilsbegründung plötzlich als zentrale Belastungsbeweise vorzustellen, indem das Gericht sie in einer Art interpretiert, die während der Verhandlung unerwähnt blieb. Damit wird es der Verteidigung unmöglich gemacht, gegen zunächst harmlos erscheinende Beweismittel Gegenbeweise einzuführen, da niemand weiß, zum Beweis welcher Tatsache das Gericht ein Beweisstück einführt.

Wenn die Verteidigung ein Beweisstück eingeführt haben will, so muß sie den Beweiszweck immer gleich mit angeben, damit das Gericht über den Beweisantrag beschließen kann. Dem Gericht selbst hingegen scheint dies nicht vorgeschrieben zu sein.

Hierzu sei nur ein Beispiel gegeben. Das Gericht interpretiert bestimmte verlegerische Details der von Remer verwendeten Originalversion meines Gutachtens sowie der später von mir herausgegebenen autorisierten Fassung des Gutachtens als Beweis dafür, daß die Remer-Aktion wie die danach folgende Herausgabe einer autorisierten Fassung eine einheitliche Aktion gewesen sei. Als eines der Hauptbeweise dafür führt das Gericht den Umstand an, daß in der im November 1992 erstellten Gutachtenfassung F2 in der am Ende des Gutachtens angeführten Danksagung Prof. R. Faurisson nicht aufgeführt werde. Diesem werde erst in der im Juli 1993 publizierten autorisierten Fassung des Gutachtens auf der ersten Umschlaginnenseite ausführlich gedankt. Das beweise, daß bereits im November 1992 die autorisierte Fassung geplant worden sei (Urteil S. 93, 208ff.). Daß ich die Danksagung an Faurisson aus der Gerichtsfassung F2 des Gutachtens 1992 deshalb strich, weil ich als Gutachter meine Ablehnung wegen Befangenheit befürchtete, wenn die Gerichte herausfanden, daß ich in Kontakt und auf guten Fuße mit dem weltweit führenden Revisionisten war, und nicht,

weil ich damals schon plante, Faurisson später an herausgehobener Stelle der autorisierten Fassung zu danken, kam den Strafrichtern natürlich nicht in den Sinn. Die gesamte, sich um diese Danksagungsthese spinnende, erst im Urteil auftauchende Argumentation, basierend auf den verschiedenen als Beweisstücken eingeführten Gutachtenversionen, wurde an keinem der 29 Verhandlungstage des Verfahrens auch nur peripher erwähnt, so daß die Verteidigung gegen diese angeblichen Beweise der Schuld des Angeklagten keine Gegenbeweise vorbringen konnte.

Beweiseinführung nach Urteilsspruch

Auch vor der rechtlich unzulässigen Methode, Beweise erst nach Abschluß der Hauptverhandlung einzuführen, schreckte das Gericht nicht zurück, um mich als unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Als angeblichen Beweis dafür, daß ich Zeugen manipuliert habe, führt das Gericht auf Seite 170f. des Urteils aus:

> *"Des weiteren wurde, wie der Angeklagte in der Hauptverhandlung selbst vortrug, bei einer Durchsuchung seiner Wohnräume am 27.3.1995, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Tübingen wegen des Buches 'Grundlagen zur Zeitgeschichte' stattfand, ein weiterer Computer des Angeklagten gefunden, in dem sich ein Antwortenkatalog fand, der eine Vernehmung des Zeugen Dill vor der Kammer betraf."*

Zunächst ist die Darstellung des Gerichts irreführend, denn ich hatte zwar vorgetragen, man habe meinen Rechner beschlagnahmt, nicht aber, auf diesem habe sich ein Antwortenkatalog befunden. Tatsächlich wurde dieses vom Gericht entsprechend titulierte Dokument in der Hauptverhandlung zwar erwähnt, aber auf Anfrage meines Verteidigers ausdrückliche *nicht* als Beweisstück in die Verhandlung eingeführt, so daß die Verteidigung sich nicht veranlaßt sah, gegen diese Unterstellung einen Gegenbeweisantrag zu stellen, der geklärt hätte, daß es sich nicht um einen Antwortkatalog in bezug auf eine ausstehende Zeugenvernehmung handelte, sondern um eine Aufstellung dessen, was der Zeuge Dill während seiner ersten Vernehmung ausgesagt hatte. Zudem war diese Aufstellung *nach* dessen Vernehmung angefertigt worden, konnte also gar nicht dazu dienen, den Zeugen zu manipulieren.

Grundlose Ablehnung von Auslandszeugen

Mitte der achtziger Jahre wurde das Strafprozeßrecht dahingehend geändert, daß Anträge zur Einvernahme von Auslandszeugen in ihrem Heimatland grundsätzlich abgelehnt werden können. Im Laufe des Verfahrens wegen Remers Fassung meines Gutachtens stellte sich heraus, daß einige ausländische Revisionisten direkt oder indirekt an dieser Aktion beteiligt waren. Da diese Ausländer bei Einreise nach Deutschland mit ihrer Festnahme wegen revisionistischer Aktivitäten rechnen mußten, wäre eine Einvernahme im Ausland notwendig gewesen. Dank der neuen Gesetzeslage war es dem Gericht möglich, in der Endphase des Verfahrens mehrere Anträge der Verteidigung abzulehnen, die darauf abzielten, zu zentralen Fragen Auslandszeugen im Ausland anzuhören. Welche Auswirkungen dies auf die Urteilsfindung haben konnte, ist offensichtlich.

Verwehrung der Berufung

In Strafsachen, bei denen die Rechtsordnung der Bundesrepublik außerordentlich stark gestört wurde, gibt es die Möglichkeit, das Verfahren direkt in der zweiten Instanz vor dem Landgericht zu führen. Dadurch hat der Angeklagte nur eine Hauptverhandlung, während der Tatsachen verhandelt werden. Es bleibt ihm nachher nur noch die Möglichkeit, wegen Formfehlern eine Revision vor dem Bundesgerichtshof zu beantragen. Erfahrungsgemäß wird die Revision aber so gut wie immer abgelehnt, wenn nur die Verteidigung sie fordert.

Wer aufgrund welcher Kriterien feststellt, wann die Rechtsordnung der BRD besonders stark verletzt wurde, bleibt offen. Auf jeden Fall dürfte dies für “Vergehen” zutreffen, die massiv gegen politische Tabus verstoßen. In solchen Fällen, wo es um die ganze Existenz des Angeklagten geht, hat er also keine Möglichkeit, in einer zweiten Tatsacheninstanz noch einmal die Beweisaufnahme zu eröffnen.

Daß sich neuerdings Bestrebungen zeigen, auch in Verfahren wegen kleinerer Delikte vor dem Amtsgericht die Berufung zu verwehren, um die Gericht zu entlasten, weist darauf hin, wie eng der Spielraum zunehmend für denjenigen wird, der in die Mühlen der Justiz geraten.

Willkürliche Beweiswürdigung

Auch wenn das Gericht im Laufe eines Verfahrens Beweisstücke eingeführt hat, die seine kunstvoll gebaute Indizienbrücke zum Einsturz bringen, so ist dies kein Grund, ein Urteil aufzuheben. Auch hierzu sei ein Beispiel angeführt.

In meinem Fall etwa hat das Gericht die These aufgestellt, ich hätte bereits im Oktober 1992 geplant, in einer einheitlichen Aktion die Remersche Fassung und anschließend die autorisierte Fassung meines Gutachtens herauszubringen (Urteil S. 207ff.).

Zugleich hat das Gericht am 16.2.1995 ein Schreiben von mir an Mark Weber vom 22.5.1993 eingeführt, aus dem zweifelsfrei hervorgeht, daß ich bis Ende Mai 1993, also einen Monat *nach* Abschluß von Remers Versandaktion, immer noch nicht wußte, wo ich meine autorisierte Fassung des Gutachtens publizieren kann, was ohne Zweifel die These des Gerichts widerlegt, ich hätte die Herausgabe der autorisierten Fassung bereits im Vorfeld der Remer-Aktion angestrebt.

Ein zweites Beispiel für die auch von Logik befreite Beweiswürdigung des Gerichts sei hier erläutert. In dem Urteil gesteht das Gericht mir zu, ich habe mit meinem Gutachten auf das bürgerliche Lager abgezielt (Urteil S. 23f., 108f., 210), so daß ich darauf geachtet habe, daß es in keinen unseriösen Zusammenhang gebracht werde (Urteil S. 17ff., 196f., 218). Dies wird durch die umfassende Beweislage, insbesondere durch die am 13.6.1995 durch meinen Verteidiger eingeführten Schriftstücke gestützt, wobei es sich um eine Reihe von Briefen handelt, die ich zwischen 1991 and 1993 verfaßt hatte und die alle klar darlegen, daß ich nicht bereit war, irgendwelche politischen oder polemischen Kommentare in meinem Gutachten oder auch nur in dessen Zusammenhang zu dulden. Wenn man dieser Logik folgt, dann hätte ich aber nach der These des Gerichts allein sachlich-seriöse Fassungen des Gutachtens an das Großbürgertum verschicken dürfen, niemals aber eine wie die Remers mit polemischen Kommentaren. Über diesen logischen Widerspruch im Urteil kann sich das Gericht nur dadurch hinwegsetzen, daß es schlicht behauptet, ich habe mich eben mit den Kommentaren Remers “verrechnet” (S. 228).

Belastende Entlastungsbeweise

Nachdem das Gericht auf diese Weise zu einem Schuldspruch gelangt war, dienen ihm die Entlastungsbeweise, die ich in das Verfahren einge-

führt hatte, nur als Beweis für meine kriminelle Energie, seien doch diese Entlastungsbeweise teilweise fingiert (Urteil S. 13, 22, 65, 118-126, 131, 175, 192) und dienten nur der Täuschung des Gerichtes:

> *"Zu Lasten des Angeklagten war insbesondere die hohe kriminelle Energie zu berücksichtigen, mit der die Tat begangen wurde. Der Angeklagte handelte auf Grund einer ausgeklügelten und besonders raffinierten und verdeckt ausgeführten Strategie, die mit großem Vorbedacht gewählt worden war, zahlreiche Täuschungen und Manipulationen beinhaltete und deswegen besonders schwer zu durchschauen war."* (Urteil S. 237)

Daraus folgt:

> *"Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe konnte gem. § 56 StGB nicht zur Bewährung ausgesetzt werden."* (Urteil S. 238)

Denn:

> *"Sie* [die Tat des Angeklagten] *ist im Gegenteil, wie dargestellt, auf Grund der kalkuliert-raffinierten und verdeckten Art, in der sie begangen wurde, als besonders gravierend anzusehen."* (Urteil S. 240)

Schlußfolgerungen

Wenn in der BRD ein Richter oder ein Richterkollegium ein Unrechtsurteil fällen möchte, so ist dies angesichts der strafprozessualen Gegebenheiten ohne weiteres möglich, sofern sie sich sicher sein können, daß es keine Lobby gibt, die in der Öffentlichkeit für Gegenwehr sorgen kann.

Die Angaben von Zeugen und Angeklagten lassen sich nach Belieben manipulieren. Beweismittel lassen sich im Urteil nach Belieben interpretieren oder gar nachträglich einführen. Eingeführte Beweismittel können unauffällig übergangen und ausländische Zeugen nach Gutdünken abgelehnt werden.

Entlastungsbeweise lassen sich als Täuschungsmanöver des Angeklagten abtun und dienen so als Beweis für die besondere Strafwürdigkeit des Angeklagten. Eine zweite Instanz zur Ermöglichung einer Korrektur dieser Maßnahmen läßt sich bei entsprechendem öffentlichen Bedarf ausschließen, und die Beweiswürdigung des Gerichts ist weder an die eingeführten Beweismittel noch an die Logik gebunden.

Die Frage, wie man solchen Zuständen Herr werden könnte, um zukünftigen Mißbrauch möglichst einzuschränken, wäre von redlichen Juristen und Politikern zu beantworten.

Nachbemerkung

Das Gericht begründete seine Weigerung, die Freiheitsstrafe gegen mich zur Bewährung auszusetzen, einerseits mit meiner angeblich hohen kriminellen Energie und andererseits mit meiner schlechten "Sozialprognose", da ich meinen revisionistischen Auffassungen nicht nur nicht abgeschworen habe, sondern ihnen sogar verstärkt anhänge und sie propagiere. Beweis dafür sei das von mir unter Pseudonym herausgegebene Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, das zu Beginn meines Verfahrens frisch auf den Buchmarkt kam, sowie das auf meinem Rechner gefundene, fast vollendete Buch *Auschwitz: Nackte Fakten*.[13]

Somit wurde mir eine Tat strafverschärfend zur Last gelegt, die noch gar nicht durch ein rechtskräftiges Urteil als strafbar festgestellt worden war, sowie ein Werk, daß zur Zeit des Urteilsspruchs noch nicht publiziert war, mithin also noch gar keinen Straftatbestand erfüllen konnte. Dies ist nach bundesdeutschem Recht zulässig, weil ein Strafgericht bei der Strafzumessung auch Einstellungen des Angeklagten bei der Strafzumessung zu berücksichtigen hat. Bei kriminellen Taten soll damit die Persönlichkeit des Täters gewürdigt werden. Wenn das Gericht aber politisch unwillkommene Meinungsäußerungen als Straftat aburteilt, kann sich die geschichtsrevisionistische Gesinnung natürlich nur strafverschärfend auswirken. Durch diese Hintertür wurde das Verfahren gegen mich somit zu einem Gesinnungsprozeß.

[13] Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, Vrij Historisch Onderzoek, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, 1995.

"Zur Zeit ist es der Tugendterror der Political Correctness, der freie Rede zum halsbrecherischen Risiko macht."

Martin Walser[1]

Die Rolle der Presse im Fall Germar Rudolf

Ein Potpourri der Unwahrheiten
um das Rudolf Gutachten und seinen Autor

Der Gegenstand des Eifers

Als ich die ersten Fassungen meines "*Gutachtens über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den Gaskammern von Auschwitz*" erstmalig im Frühjahr 1992 an einen eng begrenzten Empfängerkreis in Wissenschaft und Politik versandte, reagierten einige Historiker sehr interessiert, die Medien jedoch erhielten von der Existenz des Gutachtens keine Kenntnis. Erst als Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer im Frühjahr 1993 eine erweiterte Fassung dieses Gutachtens mit einem Vor- und Nachwort versah und in 1000 bis 2000 Exemplaren unter Medien, Staatsanwaltschaften, Politiker und Wissenschaftler verstreute, erfuhr ein gewisser Kreis des Establishments von der Existenz des Rudolf Gutachtens.

Bis auf zwei kurze Artikel am 8./9. und 13. Mai 1993 im *Wiesbadener Kurier* über die Unannehmlichkeiten, die das Gutachten dem von mir beauftragten, in Taunusstein bei Wiesbaden ansässigen chemischen Analyseninstitut Fresenius bereitete, und einer Meldung in der *Märkischen Allgemeinen* vom 14.5.95, daß Prof. L. Bisky, MdB, Anzeige erstattet habe, schwieg die Presse jedoch. Erst als im Frühjahr 1994 der Arbeitsgerichtsprozeß zwischen meinem früheren Arbeitgeber, dem Stuttgarter Max-

---

Erstmals erschienen in den *Staatsbriefen* 2-3/1996, Verlag Castel del Monte, Postfach 14 06 28, 80456 München, S, 23-30. Aktualisierte Fassung.

[1] Martin Walser, "Über freie und unfreie Rede", *Der Spiegel* 45 (1994), S. 130-138, hier S. 134.

Planck-Institut für Festkörperforschung, und mir stattfand, der mit einem Vergleich endete, brachte die *dpa* eine Meldung, die in vielen Zeitungen und sogar im Hörfunk veröffentlicht wurde. Das wiederum war der Anlaß für die ARD-Fernsehsendung *Report*, gegen mich eine Hetzsendung in Szene zu setzen.

Regelmäßig erschienen jedoch in der Lokalpresse meist sachliche Meldungen der Polizei, nachdem das Staatsschutzdezernat[2] des LKA Baden-Württemberg bei mir aus verschiedenen Anlässen Hausdurchsuchungen durchgeführt hatte (30.9.1993[3], 18.8.1994[4] und 27.3.1995[5]). Lediglich die von den Zeitungen selbst gewählten Schlagzeilen waren stellenweise unseriös, so zum Beispiel am 29.3.1995 im *Böblinger Boten*: "*Nazi-Buchlager in Steinenbronn*". Tatsächlich befand sich in meiner Wohnung weder ein Buchlager, noch gab es dort Nazis oder Nazimaterial.

Das von mir autorisierte Gutachten wurde im Sommer 1993 unter dem Titel *Das Rudolf Gutachten* in Großbritannien veröffentlicht[6] und erschien in einer zweiten, erweiterten Fassung im Frühjahr 2001.[7] Es fand bisher in der Medienlandschaft kein Echo.

Anläßlich des gegen mich vor der 17. Staatsschutzkammer[2] des Stuttgarter Landgerichts geführten Strafverfahrens wegen des Verdachtes auf Be-

---

[2] Für den uneingeweihten Leser mag dies neu sein, doch tatsächlich gibt es in Deutschland einen den Landeskriminalämtern eingegliederten Staatsschutz zur Verfolgung politisch motivierter Straftaten. Dieses mit Abstand größte Dezernat der Kriminalämter ist untergliedert in Abteilungen für rechtsextreme, linksextreme und ausländisch-politische Kriminalität. Beschäftigt werden in den einzelnen Abteilungen jeweils kritisch eingestellte Beamte, also im Bereich Rechtsextremismus betont linke, antifaschistische Personen. Auch die bundesdeutschen Gerichte verfügen über eigene Staatsschutz-Strafkammern, die nichts anderes machen, als politische Prozesse zu führen. Ihnen beigeordnet sind Staatsanwälte, die sich ausschließlich um solcherlei politische Verfahren kümmern.

[3] Diese Durchsuchung betraf die von Remer vertriebene kommentierte Fassung meines Gutachtens.

[4] Diese Durchsuchung betraf den Verdacht meiner Beteiligung an der Herstellung und Herausgabe der Zeitschriften *Remer Depesche* und *Deutschland Report*. Das Verfahren wurde im Sommer 2000 wegen Mangels an Beweisen eingestellt.

[5] Diese Durchsuchung betraf das von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss herausgegebene revisionistische Sammelwerk *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert-Verlag, Tübingen 1994 (www.vho.com/D/gzz).

[6] R. Kammerer, A. Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, 120 S., Cromwell Press, London 1993.

[7] G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2). Vgl. auch: E. Gauss, *Vorlesungen über Zeitgeschichte. Strittige Fragen im Kreuzverhör*, Grabert-Verlag, Tübingen 1993 (www.vho.org/D/vuez).

teiligung an der Herstellung und Verbreitung von Remers kommentierter Fassung meines Gutachtens jedoch zeigten die Medien ein verstärktes Interesse, allerdings nicht an dem Gutachten oder an meiner Person, sondern lediglich daran, wieder einmal aus volkspädagogischen Gründen ein Exempel "gegen Rechts" zu statuieren.

Hierzu bot sich dieses Verfahren an, ging es dabei doch nicht um inhaltliche Aussagen des Gutachtens, sondern nur um die Zusätze Remers und um meine politische Gesinnung. Gesinnungsprozesse aber, die eigentlich in einem Rechtsstaat verboten sind (vgl. Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz), bieten sich bekanntlich hervorragend an, um sie in Schauprozesse umzuwandeln, was dem Gericht und den Medien auch trefflich gelang.

Nachfolgend werden einige der Medienberichte, die im Zuge des öffentlichen Rummels um das Rudolf Gutachten und seinen Autor veröffentlicht wurden, einer kritischen Betrachtung bezüglich ihres Wahrheitsgehalts oder besser ihres Unwahrheitsgehalts untersucht.

Die Deutsche Presse-Agentur lügt

Am 28.3.1994 gab die Max-Planck-Gesellschaft eine Presseerklärung zum Rudolf Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz und Birkenau heraus. Sie berichtete darin über interne Vorgänge am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, meinem ehemaligen Arbeitgeber. Die Max-Planck-Gesellschaft wies abschließend darauf hin, daß sie in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes wegen der Offenkundigkeit des Holocaust nicht gedenke, inhaltlich auf die vom Rudolf Gutachten ausgelöste Diskussion einzugehen.

Die daraufhin vom *dpa*-Pressebüro Stuttgart herausgegebene Meldung, die am folgenden Tag in fast allen Tageszeitungen und sogar im Rundfunk veröffentlicht wurde, enthält folgende Passage:[8]

> *"Die Max-Planck-Gesellschaft hat nach Auskunft ihres Pressesprechers keinen Beweis dafür, daß die Proben wirklich aus Auschwitz stammen. Sollten sie aber von dort stammen, ist es nach Expertenmeinung alles andere als ein Wunder, daß keine Blausäurespuren gefunden wurden, weil Cyanidverbindungen sehr schnell zerfallen. Im Boden geschehe dies schon nach sechs bis acht Wochen; im Gestein könnten sich*

[8] Tagespresse, z.B.: *Süddeutsche Zeitung*, *Stuttgarter Zeitung*, *Südwestpresse-Verbund* (29.3.1994), *taz*, *Frankfurter Rundschau* (30.3.1994).

die Verbindungen nur unter 'absoluten Konservierungsbedingungen, unter völligem Ausschluß von Luft und Bakterien' halten."

Nachfragen bei der *dpa* ergaben, daß der für diese Meldung verantwortliche Albert Meinecke die in dieser Meldung angegebene, inhaltlich völlig unhaltbare Expertenmeinung frei erfunden, also erlogen hatte. Tatsächlich ist unbestritten, daß die in meinem Gutachten behandelten Cyanidverbindungen (Eisenblau), die bei der Begasung von Mauerwerk mit Blausäure entstehen, extrem langzeitstabil sind.[9]

Report-Porträt: Volksverhetzung

Einen der Höhepunkte der Hexenjagd gegen Germar Rudolf läutete der Südwestfunk mit seiner linken *Report*-Sendung in der ARD vom 11.4.1994 ein. In dem Beitrag von Stefan Rocker wurden von konservativ-christdemokratischen Persönlichkeiten bis zu rechtsradikalen Personen bzw. Darstellern alle in einen großen Topf geworfen, darunter auch ich. Durch diese undifferenzierte Art der Berichterstattung schafft man in bestimmten Kreisen unserer Bevölkerung eine Pogromstimmung gegen alles, was tatsächlich oder angeblich rechts ist. Nicht genug damit, blendete *Report* von Bildern der ausgebrannten Lübecker Synagoge und den Worten, kaum daß Auschwitz-Leugner wieder Konjunktur hätten, würden wieder Synagogen brennen, direkt über zu einem Bild von mir auf dem Weg zum Arbeitsgericht in Stuttgart. Damit wird mir eine Art Schreibtischtäterschaft für den Brandanschlag von Lübeck untergeschoben, verstärkt durch die Wortwahl des Kommentators, der an dieser Stelle den bekannten Titel *Biedermann und die Brandstifter* in den Mund nimmt.[10]

Wenn das nicht den Straftatbestand der Verhetzung des deutschen Fernsehvolkes gegen mich erfüllt, was erfüllt ihn dann? Daß solcherlei Berichte mit jeder Menge Bilder von Konzentrationslagern, deportierter Juden und einem Meer von Leichen garniert werden, um meine angeblichen Leugnungsthesen lächerlich zu machen, versteht sich wohl von selbst. So arbeitete auch *Report*.

Doch welcher Zuschauer weiß schon, daß ich das damals geschehene mannigfache Unrecht gar nicht leugne, sondern vielmehr ebenso anprange-

---

[9] Vgl. dazu meinen Beitrag "Fälscherwerkstatt dpa", in G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005.

[10] Auch wenn im damit angesprochenen Buch von Max Frisch Herr Biedermann eine ganz andere Funktion erfüllt als die des Schreibtischtäters. Aber es kommt eben auf die Wirkung auf den Zuschauer an.

re?[11] Und wer merkt schon, daß die gezeigten Bilder lediglich beweisen, daß in den KL Abertausende an Krankheiten und Unterernährung gestorben sind? Wer achtet schon darauf, daß ihm das Fernsehen nie eine Filmaufnahme oder ein Bild einer funktionstüchtigen oder in Aktion befindlichen Gaskammer zeigt, über die allein ich anderer Auffassung bin als unsere Medien vom Stil *Report*? *Report* hat über mich und mein Gutachten eine ganze Menge Unwahrheiten und Lügen in die Welt gesetzt. Eine davon wurde später von Franziska Hundseder in ihrem Buch *Rechte machen Kasse* aufgegriffen und wird daher im nächsten Abschnitt behandelt. Hier soll daher eine andere erläutert werden:[12]

Ich habe im Anhang meines Gutachtens unter der Überschrift *Danksagung* einer Vielzahl von Personen und Institutionen gedankt, die mir in irgendeiner Weise bei der Sammlung von Daten und Quellen, bei der Einholung und Analyse der Proben sowie für verschiedene Hilfestellungen bei der Erstellung meines Gutachtens zur Seite standen. Hierunter werden auch die Firmen DEGUSSA AG und Institut Fresenius aufgezählt, wobei die erste Firma wichtige Unterlagen über die Stabilität von Eisenblau zur Verfügung stellte, während die andere den Großteil der Proben in meiner Anwesenheit und mit meiner anfänglichen Hilfe analysierte. Diese Danksagung ist in wissenschaftlichen Publikationen durchaus üblich, ja sie gehört zum guten Ton.

Report warf mir in seinem Beitrag aber vor, ich hätte mit der Anführung renommierter Institute und Firmen meinem Gutachten den Schein der Seriosität geben wollen. Dieser Vorwurf für sich genommen ist angesichts der oben angeführten Tatsachen zwar "nur" böswillig und lächerlich zugleich. Die sich daran aber anschließende Behauptung von *Report*, wegen dieser Anführung renommierter Namen liege gegen mich eine Strafanzeige wegen Betruges vor, war frei erfunden. Tatsächlich ist niemals etwas von einer Strafanzeige seitens einer der indirekt bei der Gutachtenerstellung involvierten Personen oder Institutionen bekannt geworden. Hier hat mich *Report* schlicht mittels einer unwahren Behauptung in ein schlechtes Licht stellen wollen.

---

[11] Vgl. E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, aaO. (Anm. 5), S. 25-27 (www.vho.org/D/gzz).

[12] Eine detailliertere Kritik dieser Sendung befindet sich in: W. Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, Brighton 1994 (www.vho.org/D/dfr); darin bestritt ich aus Sicherheitsgründen noch, daß sich hinter dem Pseudonym Ernst Gauss meine Person verbarg. Dies räumte ich erst im Verfahren vor dem LG Stuttgart ein, Az. 17 KLs 3/94.

Stefan Rocker war auch beteiligt an einer Sendung der *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996 über den seinerzeit vor dem Amtsgericht Tübingen laufenden Bücherverbrennungsprozeß gegen das von mir herausgegebene Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*.[13] Dieser Beitrag wurde von der *taz* am 10.6.1996 auf S. 14 inhaltlich wiedergegeben. Er beginnt mit folgendem Satz:

> *"Ein Biedermann als Brandstifter: German* [Rudolf[14]] *(31), Diplomchemiker, wurde wegen Aufstachelung zum Rassenhaß und der Leugnung des Holocaust vor einem Jahr vom Stuttgarter Landgericht zu einer 14monatigen Haftstrafe verurteilt."*

Anschließend wird mir vorgeworfen, ich hätte ein "pseudowissenschaftliches Machwerk" namens Grundlagen zur Zeitgeschichte publiziert, wodurch ich mich als "rechtsextremistischer Wiederholungstäter" ausgewiesen hätte und nun, da ich mich ins Ausland abgesetzt hätte, per Haftbefehl gesucht würde.

Die Tatsache, daß 100 Akademiker prozeßbegleitend zum Bücherverbrennungsprozeß eine Anzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* geschaltet hatten,[15] in dem sie die Zensurpraktiken und Verletzungen der Menschenrechte durch deutsche Gerichte anprangerten, wird in dem Beitrag als "Frontalangriff auf die bundesdeutsche Justiz" interpretiert. Anschließend öffnen die Autoren einen großen braunen Topf, in den sie alle werfen, die rechts der politischen Mitte eingeordnet werden.

Die Phantasien der Franziska H.

Mitte Mai berichtete ARD-*Panorama* über einige mittelständische Unternehmer, die bei unterschiedlichen Gelegenheiten als Unterstützer rechter Kreise aufgefallen waren.[16] Diese Sendung war eine filmische Aufbereitung des von der verantwortlichen Redakteurin Franziska Hundseder verfaßten Buches *Rechte machen Kasse*.[17] In diesem Buch kommt die Autorin

---

[13] Vgl. hierzu den Beitrag "Deutsches Gerichtsurteil: Wissenschaftliches Werk wird verbrannt" in diesem Band.

[14] Richtig: Germar. Fehler im Original. Ich habe meinen damaligen Ehenamen hier durch meinen Geburtsnamen ersetzt, um meine Ex-Frau und meine Kinder nicht zu belasten.

[15] Vgl. hierzu den Beitrag "Über richtige und falsche Erkenntnisse", S. 69.

[16] Vgl. *Die Welt*, 15.4.1995: "Unterstützen Unternehmer die rechtsextreme Szene?". Als Folge dieser Sendung wurde mein Arbeitgeber seitens seiner Kunden, Lieferanten, Wettbewerber und Mitarbeiter so unter Druck gesetzt, daß er sich gezwungen sah, den Arbeitsvertrag mit mir aufzuheben.

[17] Knaur, München, Mai 1995.

zweimal auf mich bzw. auf mein Gutachten zu sprechen. Beide Stellen sind voller Irrtümer und Unwahrheiten.

So schlußfolgert Frau Hundseder zum Beispiel mit Bezug auf die oben erläuterte erfundene *dpa*-Pressemeldung über die angebliche Instabilität von Cyanidverbindungen:

> *"Nach Expertenmeinung sei das allerdings auch kein Wunder, weil Blausäureverbindungen sehr schnell zerfallen und zwar schon nach ein paar Wochen. Später nachweisbar sei Cyanid nur dann, wenn Gestein unter absoluten Konservierungsbedingungen, unter völligem Ausschluß von Luft, Feuchtigkeit und Bakterien, aufbewahrt wird, schrieb die Süddeutsche Zeitung am 29.3. 1994. Insofern ist dieses sogenannte Gutachten des Herrn Rudolf (wie auch das 'Gutachten' des Frederick A. Leuchter, der ebenfalls keine Cyanid-Spuren in den Mauern von Auschwitz I und II, Birkenau fand) gar kein Beweis – außer für die Methoden, mit denen Rechtsextremisten Geschichtsfälschung versuchen."* (S. 208f.)

Obwohl ich sie schriftlich über die Falschheit der *dpa*-Meldung aufklärte, hat Frau Hundseder ihre Ansicht nicht geändert. Das gleiche gilt für einen Abschnitt auf Seite 212 ihres Buches, wo sie behauptet, ich hätte versucht, mehrere zehntausend Mark zu sammeln, um damit Kopien der Sterbebücher von Auschwitz zu kaufen. Frau Hundseder erweckt den Eindruck, ich selbst hätte versucht, Geld einzusammeln, was aber unwahr ist. Der von mir verfaßte Brief war bereits vom oben erwähnten *Report*-Journalisten verzerrt zitiert worden, der auf illegale Weise eine Kopie dieses Dokuments von der Staatsanwaltschaft erhalten haben muß. Wenn man den Brief allerdings im Zusammenhang liest, wird klar, daß ich einige Persönlichkeiten bat, diese Summe einer dritten Person zu geben, mit der ich keine persönliche Verbindung hatte.

Die ganz normale Vorverurteilung

Als Ende November 1994 der Strafprozeß gegen mich vor der Staatsschutzkammer des Stuttgarter Landgerichts begann, gab es anfangs einige wenige Pressestimmen, die sich in erster Linie durch peinliche Unkenntnis der Materie und des eigentlichen Verhandlungsgegenstandes auswiesen. Ursache dafür dürfte sein, daß es kein Journalist für notwendig erachtete, einen der Prozeßbeteiligten um Informationen zu bitten. So kam es, daß immer wieder Dinge falsch verstanden bzw. wiedergegeben wurden, ohne daß man deshalb den Journalisten Vorsatz vorwerfen wollte, wenn, ja,

wenn da nicht der Umstand wäre, daß diese Mißverständnisse grundsätzlich zu meinem Nachteil ausfielen.

Parteiisch zeigte sich der *Süddeutsche Rundfunk*, der während des ganzen Prozesses nur über die Aussagen eines einzigen Zeugen berichtete, nämlich den von der Anklage geladenen untersuchenden Kripobeamten.

Da dessen Aussagen dem *SDR* offensichtlich nicht belastend genug waren, erfand man kurzerhand Dinge. Die beiden einzigen, vom Kripobeamten zitierten Passagen in meiner vielhundertseitigen Korrespondenz, in denen ich mich über zwei jüdische Persönlichkeiten kritisch äußerte, nahm der *SDR* zum Anlaß, wahrheitswidrig auszuführen, der Kripobeamte habe den gesamten Rest der Korrespondenz des Angeklagten "als übelste Hetze und Verleumdung" bezeichnet, was nicht zutrifft. Auch unterstellt der *SDR* dem Kripobeamten fälschlich, er habe bei mir den Willen festgestellt, ich wolle die Geschichte Deutschlands "neu schreiben von 1871 an, ohne Holocaust und Zweiten Weltkrieg", was angesichts der Absurdität des Behaupteten am Verstand des Journalisten zweifeln läßt. Über die vielen in den Monaten danach vorgebrachten entlastenden Beweise der Verteidigung schwieg der *SDR* konsequent.[18]

Bis zum Ende des Verfahrens herrschte mit wenigen Ausnahmen Schweigen in den Medien. Dem Verhalten der anwesenden Journalisten konnte man entnehmen, daß sie nicht auf der Suche nach der Wahrheit waren, sondern dem großen Zeitgeist ein Opfer darzubringen gedachten: Sie wandten sich bei ihrer Suche nach Informationen bis auf einen Fall (ein neu im Metier befindlicher Journalist des Südwestfunks) nur an Staatsanwaltschaft und Richter.

In welche Richtung die tendenziöse Berichterstattung der Medien ging, zeigte zum Beispiel die *Stuttgarter Zeitung* (*StZ*) sehr deutlich. Da die in meinem einige tausend Seiten umfassenden Briefwechsel bei der ersten Hausdurchsuchung im September 1993 gefundenen Passagen anscheinend nicht genug "Verwerfliches" abwarfen, erfand die *StZ* am 27.1.1995 zusätzlich "Schriebe aus der Feder des Angeklagten mit eindeutig [...] ausländerfeindlichem Inhalt". Tatsächlich war im gesamten Verfahren nie von Ausländerfeindlichkeit oder Rassismus die Rede gewesen, weil es hierfür wirklich nicht die geringsten Anhaltspunkte gab. Am Ende eines Beitrages der *Landesschau* des Fernsehsenders *Südwest 3* am 27.12.1994 mutierte ich, der Christlich-Konservative, dann sogar zum Neonazi, indem das Verfah-

[18] *Süddeutscher Rundfunk*, in allen vier Hörfunkprogrammen am 25.11.1994 am Nachmittag.

ren gegen mich als ein weiterer Fall eines Neonazis vor dem Stuttgarter Landgericht bezeichnet und in Kontinuität zu dem kurz zuvor geplatzten Stuttgarter "Neonaziprozeß" gestellt wurde.[19]

Eine andere häufig anzutreffende, nämlich vorverurteilende Tendenz, machte sich bemerkbar, als abschließend gefragt wurde, ob es auch hier – wie im oben erwähnten "Neonaziprozeß" – Schwierigkeiten geben werde, mich der bezichtigten Tat zu überführen, als ob das Gericht nicht etwa die Aufgabe hätte, unparteiisch die Wahrheit herauszufinden, sondern vielmehr den Angeklagten zu verurteilen, egal ob er eine strafwürdige Tat begangen hat oder nicht.

Ähnlich tendenziös berichtete der *Böblinger Bote* am 10. Mai 1995, als sich der Prozeß seinem Ende zuneigte. Dort hieß es auf Seite 13 unter dem Titel "Urteil noch vor Pfingsten" u.a.:

> *"Er* [der Staatsschutzkammer-Vorsitzende] *gehe jedenfalls davon aus, daß am nächsten Verhandlungstermin, dem 18. Mai dieses Jahres, die Staatsanwältin das Wort erhält und dann noch vor Pfingsten ein Urteil gegen den Chemiker gefällt werden kann, sollte nicht Unvorhergesehenes eintreten!"*

Wie kann es sein, daß laut dieser Pressemeldung der Vorsitzende Richter noch vor Abschluß des Verfahrens (es endete erst am 23.6.1995) ausführt, das zu erwartende Urteil werde *gegen* mich, also zu meinem Nachteil gefällt? Korrekt hätte es heißen müssen: Das Urteil wird *über* eine Sache oder *über* den Angeklagten gefällt. Für den Fall, daß der verantwortliche Journalist den Richter richtig zitierte, beweist diese Wortwahl die Befangenheit des Vorsitzenden Richters, im anderen Falle aber die des Journalisten.

Bezeichnend auch, welches Gewicht die Medien den jeweiligen Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung beimaßen. Während die *StZ* am 13.6.1995 auf Seite 2 ausgiebig die Argumente der Staatsanwältin in einem Dreispalter wiedergab, erschien anläßlich des Plädoyers der Verteidigung am darauffolgenden Tag lediglich ein kleiner Einspalter, der zudem nur die Prozeßgeschichte rekapitulierte, von den Argumenten des Angeklagten jedoch kein einziges wiedergab.

Der Fairneß halber sei aber auch erwähnt, daß die zuständige Redakteurin der *Stuttgarter Zeitung*, Sonnhild Maier, nach dem Urteil am 24.6.1995 noch einige Argumente der Verteidigung nachschob:

---

[19] Das vom SDR vertriebene Video dieses Beitrages wird entsprechend mit dem Titel "Neo-Nazi" versehen.

"Das Gericht entschied: Gutachten und Vorwort sind als ein einheitliches Werk und eine Art 'Gemeinschaftsproduktion' von [Rudolf] *und Remer anzusehen.*

Genau dies hatte der angeklagte Chemiker heftig bestritten. Er sei praktizierender Katholik, fühle sich der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik verpflichtet und wäre nie eine Allianz mit Remer, den er für ein 'lebendes politisches Fossil' halte, eingegangen: 'Ich wäre doch nicht so saublöd und hätte in der Endphase meiner Promotion an der Vernichtung meiner Existenz mitgewirkt',[20] *so der Chemiker, der zur fraglichen Zeit gerade am Max-Planck-Institut in Stuttgart an seiner Doktorarbeit bastelte und nach dem Publikwerden seines 'Gutachtens' den Job verlor."*

Die *Stuttgarter Nachrichten* gaben am 14.6.1995 in einen Dreispalter in erster Linie die Argumente der Staatsanwaltschaft wieder. Dem wurde zwar jeweils eine angebliche Behauptung der Verteidigung entgegengestellt, diese werden im Artikel jedoch nicht von den entsprechenden Argumenten begleitet, die die Richtigkeit der Behauptungen ergeben würde. Statt dessen wurden die Angaben der Verteidigung durch den verantwortlichen Redakteur Frank Schwaibold zum Teil sogar mittels falscher Gegenargumente scheinbar konterkariert.

Die Staatsanwaltschaft warf mir vor, ich hätte mich durch meine Betätigung unter dem Pseudonym Ernst Gauss als Überzeugungstäter entlarvt und verdiente daher keine Bewährung. Der Verteidiger, wandte zwar tatsächlich wie im Artikel angegeben ein, der Fall Gauss dürfe nicht verwendet werden. Unterschlagen wird dem Leser aber, daß einem Angeklagten in einem Rechtsstaat aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren in der Tat keine Nachteile entstehen dürfen. Dem Widerspruch der Verteidigung gegen die These der Staatsanwaltschaft, ich hätte mit Remer kooperiert, setzt der verantwortliche Redakteur Frank Schwaibold die unwahre Behauptung entgegen, ich hätte mich mit Remer dreimal zu Gesprächen getroffen. Tatsächlich trafen Remer und ich lediglich zufällig im Zuge meiner

[20] Aufgrund von Remers Fassung meines Gutachtens verweigert mir die Universität Stuttgart im Juli 1993, dem Zeitpunkt der Einreichung meiner Doktorarbeit, die Zulassung zur Abschlußprüfung (Rigorosum). Nachdem das Strafurteil gegen mich rechtswirksam geworden war, unterrichtete mich die Universität Stuttgart, daß man meine Doktorarbeit gemäß Art. 4 des Gesetzes zur Führung akademischer Grade (Mangel wissenschaftlicher Würde) abzulehnen gedenke, weshalb man mir nahelegte, meine Doktorarbeit zurückzuziehen. Vgl. dazu den Schriftwechsel online: www.vho.org/Authors/UniStgt.html und www.vho.org/Authors/RudolfUniStgt.html.

Tätigkeit als Gutachter für die Verteidigung von O.E. Remer zusammen, wobei es bei diesen Treffen zu keinen Gesprächen zwischen uns beiden kam, wie auch das Gericht feststellte.[21]

Der Behauptung der Verteidigung, ich sei kein Neonazi, setzt der Redakteur sinn- und kontextentstellend einen Brief entgegen, in dem Rudolf "im Zusammenhang mit der Person Ignatz Bubis von der 'Judenrepublik Deutschland' spricht." In jenem Brief[22] hatte ich den im Frühjahr 1993 gemachten Vorschlag kritisiert, Ignatz Bubis zum Bundespräsidenten zu machen. Als Grund für diesen Vorschlag konnte ich angesichts des nicht vorhandenen politischen Renommees und der bewiesenen kriminellen Vergangenheit von Bubis lediglich erkennen, daß ihm als dem Vorsitzenden einer verschwindend kleinen Minderheit in unserem Staat eine extrem übergewichtige Bedeutung zugemessen wird. Deshalb sei es nur angemessen, dem Staat als Präfix jene Minderheit voranzustellen: Judenrepublik Deutschland.[23] Diese Kritik wurde von dem jüdischen Zeugen Horst Lummert am 9.1.1995 vor Gericht als vollauf berechtigt bestätigt. Lummert war jedoch der Meinung, man solle bei dem Kürzel BRD bleiben: "Bubisrepublik Deutschland". Völlig verschwiegen wurde von allen Medien, daß etwa 30 Zeugen bestätigten, daß ich mich niemals antisemitisch geäußert habe, sondern sogar gegen entsprechende Auswüchse eingeschritten sei. Gegenläufige Aussagen gab es nicht. Was die Medien ebenfalls übergingen, war ein von mir vor Studenten gehaltener Vortrag, dessen eindeutig projüdischer Charakter vom Gericht am 9.5.1995 ausdrücklich bestätigt wurde.

Wo sich unter diesen Umständen hinter meiner Bemerkung über Bubis Neonazismus verbergen soll, sollte uns Frank Schwaibold erklären.

Exekution durch die Medien

Nach der Verkündung des Urteils des Landgerichts Stuttgart, in der ich zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt wurde, hatten es die Medien naturgemäß einfach, mich durch den Schmutz zu ziehen. Als erster wandte sich der *Süddeutsche Rundfunk* in seinem dritten Hörfunkprogramm an seine Hörer. Es betitelte mich, der Forderung des Zeitgeistes folgend, als

---

[21] Vertrauliches Schreiben G. Rudolf an H. Herrmann, 20.12.1992, EDV-Ordner 2, Blatt 222, im Akt des LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94, am 6.12.1994 eingeführt.

[22] Brief an K. Philipp vom 1.3.1993, Ermittlungsordner 1, Blatt 351, im Akt des LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94, am 17.12.1994 eingeführt.

[23] Stellungnahme von G. Rudolf zum Anklagevorwurf vom Mai 1994, eingeführt im Verfahren LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94, am 17.3.1995 im Selbstleseverfahren, im Akt.

"Neonazi", ohne sich dabei auf Wertungen des Gerichts oder auf irgendwelche anderen Beweise stützen zu können. Zudem versuchte es, das Rudolf Gutachten dadurch lächerlich zu machen, indem es auf die vor über einem Jahr publizierte falsche *dpa*-Meldung zurückgriff. *SDR 3* behauptete einfach, seriösen Chemikern sei bekannt, daß Cyanidverbindungen im Gestein binnen weniger Wochen zerfallen.[24]

Die *Landesschau* des regionalen Fernsehsenders *Südwest 3* berichtete in ähnlicher Wertung über mich wie der *SDR 3*, steigerte die Verleumdung jedoch noch, indem es einen Artikel der *Stuttgarter Nachrichten* entstellte. Dieser Artikel vom 14. Juni 1993 war wie folgt tituliert: "Nur ein Opfer der 'Vaterfigur des Neonazismus'?" Unter dem Wort "Neonazismus" wurde ein Bild von mir wiedergegeben. Gemeint war mit der Frage in der Schlagzeile, ob ich ein Opfer der Remeraktion wurde, wobei O.E. Remer als "Vaterfigur des Neonazismus" bezeichnet wurde.

Der *Südwestfunk* knickte beim Abfilmen dieses Artikels dessen linke Hälfte um, so daß der Zuschauer über meinem Foto lediglich die Worte "Vaterfigur des Neonazismus" erkennen konnte. Bei den Zuschauern mußte so der Eindruck entstehen, als sei mit dem gnadenlosen Urteil gegen mich gerichtlich festgestellt worden, bei mir handele es sich um die Vaterfigur des Neonazismus. Kann man sich Medienfälschungen bösartiger vorstellen?

Daß vielen Blättern, die über das Urteil berichteten, die Feststellungen des Gerichtes nicht genügten, um mich fertigzumachen, sei anhand einiger Beispiele gezeigt. So berichtete der *Böblinger Bote* am 24. Juni 1995, ich würde mich mit der Rassenlehre des Nationalsozialismus identifizieren. Diese frei erfundene Behauptung ist so absurd und fern jeder Realität, daß sie während des ganzen Prozesses nicht einmal Verhandlungsgegenstand war, geschweige denn in der mündlichen Urteilsbegründung des Gerichts erwähnt wurde. Dies hinderte das Gericht freilich nicht, diese unfundierte Behauptung in der schriftlichen Urteilsbegründung nachzuschieben.[25]

Frank Schwaibold von den *Stuttgarter Nachrichten* kann es am gleichen Tag trotz persönlicher Aufforderung durch mich erneut nicht unterlassen,

---

[24] *SDR* 3, 23.6.1995, $13^{\underline{30}}$ Uhr.

[25] Urteil LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94, S. 15, 156ff. Als Beweis dafür führt das Gericht ein nicht publiziertes Schriftstück aus meiner Feder an. Darin führte ich aus, wie sehr die Juden für den Fall der Bestätigung revisionistischer Thesen kompromittiert wären. Im Akt des Verfahrens am LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94, EDV-Ordner 3, eingeführt am 26.1.1995. Wo in dieser im Wenn-dann-Stil formulierten These Rassismus stecken soll, bleibt unklar.

meine Kontakte zu O.E. Remer unsachgemäß aufzubauschen, indem er schreibt, ich sei "nachweisbar dreimal persönlich mit Remer" zusammengekommen, wobei das Wort persönlich eine Beziehung zwischen Remer und mir unterstellt, die damals tatsächlich nie existent war.

Die *Süddeutsche Zeitung* tat sich am 24.6.1995 ebenfalls besonders durch Manipulationen hervor. So schrieb sie, ich sei zeitweise Mitglied der rechtsextremen Republikaner gewesen. Tatsächlich war ich aber zu einem Zeitpunkt Mitglied dieser Partei, als sie noch nicht als rechtsextrem angesehen wurde und sogar angesehene Politiker der Union mit Mitgliedern dieser Partei Kontakte pflegten. Welche Bewertung diese Partei nach meinem Austritt im Sommer 1991 durch Medien und Verfassungsschützer auch immer erfahren haben möge, kann wohl kein Kriterium für die Bewertung meiner politischen Ansichten sein. Oder stand ich etwa wegen meiner politischen Ansichten vor Gericht, die nach Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes niemals Anlaß zu einer Rechtsbenachteiligung sein dürfen? Schließlich ist es absurd, die nationalkonservativen Ansichten der Republikaner in die Nähe der nationalsozialistischen Gesinnung O.E. Remers bringen zu wollen, wie es wohl in der Absicht der *SZ* lag.

Als einzige der großen Zeitungen brachte die *Süddeutsche Zeitung* in ihrem Beitrag die auf der gefälschten *dpa*-Meldung basierenden Mär von der angeblich längst erfolgten Widerlegung des Rudolf Gutachtens:

> *"Nach Angaben seriöser Chemiker zerfallen Blausäureverbindungen jedoch unter dem Einfluß der Witterung innerhalb weniger Monate und sind dann nicht mehr nachweisbar."*

Mit dieser perpetuierten Unwahrheit dürfte jedem unbedarften Leser klar gemacht worden sein, daß es sich bei meinem Gutachten um das sachlich falsche Machwerk eines unseriösen Chemikers handele. Den gleichen Unsinn hat übrigens auch der *Böblinger Bote* zu Prozeßbeginn am 23.11.1994 verbreitet:

> *"Nach Meinung von Experten könnten übrigens nach über 50 Jahren keine Cyanidrückstände mehr gefunden werden, weil diese sehr schnell zerfallen."*

Diese Medien-Falschmeldung erhielt schließlich 1998 offizielle Weihen, als sich das Bayerische Amt für Verfassungsschutz nicht entblödete, in seinem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1997 auf Seite 64 diesen Unsinn zu wiederholen.

Logisch, daß alle Zeitungen angesichts der angeblich erwiesenen Pseudowissenschaftlichkeit meines Gutachtens in ihren Artikeln das Wort *Gutachten* nach Möglichkeit mieden oder aber in Anführungsstrichen setzten,

mitunter es z.B. als "Machwerk" abqualifizierten (*StZ*, 23.11.1994). Das Gericht hingegen stellte zu Beginn des Verfahrens am 23.11.1994 klar, daß es sich nicht für kompetent erachte, darüber zu entscheiden, inwiefern das Gutachten wissenschaftlichen Kriterien genüge. Um den sachverständigen Beweis kam es jedoch herum, indem es mir die von Dritten verfaßten Vor- und Nachworte der Remer-Fassung zuschrieb und mich deswegen verurteilte.

Zur Frage der inhaltlichen Richtigkeit des Rudolf Gutachtens hat sich jüngst der Direktor der niederländischen *Anne-Frank-Stiftung,* Hans Westra, geäußert. Die *Anne-Frank-Stiftung* gehört mit zu den weltweit bekanntesten Institutionen, die sich professionell damit beschäftigen, den Holocaust in all seinen Details nachzuweisen und zu dokumentieren. Hans Westra antwortete auf die Frage eines Journalisten, ob die wissenschaftlichen Analysen des Rudolf Gutachtens stimmen, wie folgt:[26]

> *"Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt. Was man aber nicht kontrollieren kann, ist, wie dieser Rudolf sie ausgearbeitet hat, wie er die Muster bekommen hat."*

Freilich konnte auch Herr Westra sich nicht verkneifen, die Echtheit der Proben anzuzweifeln, denn ein anderes Schlupfloch als diesen billigen Einwand scheinen die etablierten Forscher in dem dicht gewobenen Argumentationsgeflecht meines Gutachtens nicht zu finden.

Volkspädagogische Meldungen

Der Tag der Verkündung des Urteilsspruches im Fall Germar Rudolf sollte der einzige bleiben, an dem die überregionalen Medien über das Verfahren berichteten. Wie oben bereits angemerkt, widmete die *Süddeutsche Zeitung* dem Urteil eine ausführliche Meldung.

Darüber hinaus sahen sich auch die *heute*-Nachrichten des ZDF veranlaßt, am 23.6.1995 eine kurze Meldung darüber zu bringen, daß der Diplom-Chemiker Germar Rudolf wegen eines Gutachtens über die Gaskammern von Auschwitz zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden sei. Da die überregionalen Medien über diesen Fall bisher so gut wie gar nicht informiert hatten, wird der Fernsehzuschauer mit dieser äußerst kurz gehaltenen Meldung kaum etwas anzufangen gewußt haben. Daher kann diese Meldung nur einen Sinn gehabt haben: Jedem potentiellen Sachverständigen sollte bundesweit klar gemacht werden,

[26] BRT 1 (belgisches Fernsehen), *Panorama*, 27.4.1995.

daß derjenige, der zum Holocaust-Komplex eine Meinung vertritt, die von der offiziell erlaubten abweicht, und sei sie auch noch so sachlich, seriös, wissenschaftlich und möglicherweise gar fachlich korrekt, ohne Bewährung im Gefängnis landet.

In ähnlichen Bahnen bewegten sich Meldungen der Lokalpresse am 6.5.1996 nach der Verwerfung der Revision durch den Bundesgerichtshof.[27] Darin wurde dem Leser suggeriert, ich sei wegen meines zu einem falschen Ergebnis gelangenden Gutachtens, das den Holocaust leugne, verurteilt worden. Daß das Gutachten gar nicht Verhandlungsgegenstand war, interessierte offensichtlich niemanden. Und natürlich konnte sich der *Böblinger Bote* nicht verkneifen, erneut die *dpa*-Lüge auszugraben:

> *"Entgegen seriöser wissenschaftlicher Erkenntnisse habe der Jettinger Chemiker behauptet, daß bei der Massenvernichtung von Menschen mit Blausäure unbedingt Cyanidrückstände im Mauerwerk der heute noch stehenden Gebäude in dem Lager zu finden sein müßten, was aber nicht der Fall sei."*

Daß meine unbarmherzig harte Verurteilung aus volkspädagogischen Gründen erfolgte, also zur Abschreckung aller Wissenschaftler, die mit dem Gedanken spielen, eine eventuell abweichende Meinung öffentlich kundzutun (Generalprävention), meinte am 27 Juni 1996 auch der *Böblinger Bote*:

> *"Die im Juni letzten Jahres verhängten 14 Monate Freiheitsstrafe wurden aus generalpräventiven Gründen nicht zur Bewährung ausgesetzt."*

Gehetzt im Ausland

Im März 1996 setzte ich mich ins Ausland ab. Die Presse verlor dadurch zunächst meine Spur und damit vorläufig auch das Interesse. Das änderte sich jedoch im Herbst 1999, als der britische Journalist Chris Hastings (34) sich daran machte, mich in England aufzuspüren. Da ich mich bei meiner Ankunft in England pflichtgemäß gemeldet hatte und die Melderegister in England öffentlich zugänglich sind, war es nicht schwer, herauszufinden, daß ich offenbar im Lande war. Auch gab ich auf meiner Website www.vho.org freimütig meine Postfachadresse in England an (PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ). Chris Hastings gelang es, die Wohnung ausfindig zu machen, in der ich in den Jahren 1997-1999 registriert war. Er hinterließ

[27] *Kreiszeitung Böblinger Bote* und *Gäubote/Südwestpresse-Verbund*, 6.5.1996.

dort eine Nachricht mit der Bitte um ein Interview. Ich gewährte ihm diesen Wunsch, indem ich mich mit Hastings im Londoner Bahnhof Victoria zu einem zweistündigen Gespräch traf. Inhalt dieses Gespräches waren vor allem die Menschenrechtssituation in Deutschland und mein Verfolgungsschicksal. Doch wie zu befürchten war Hastings Interesse daran nur vorgeschoben. In seinem Artikel im *Sunday Telegraph* vom 17.10.1999 kam dieses Thema nämlich gar nicht vor. Statt dessen hieß es dort unter einer Überschrift, in der ich schlicht als "Neo-Nazi" verunglimpft wurde, u.a.:[28]

> *"Er* [Rudolf] *bestätigt, daß er während seines Aufenthalts in England Verbindungen zu Rechtsextremisten geschmiedet hat, einschließlich Mitgliedern der National Front und der British National Party.* [...]
>
> *'In England arbeite ich 24 Stunden als Holocaust-Revisionist. Meine Arbeit hat mich mit führenden Leuten der radikalen Rechten zusammengebracht. Ich habe während meines Aufenthalts in England mit führenden Mitgliedern der National Front und der British National Party Kontakt aufgenommen.'"*

Hastings hat hier Wort- und Satzfetzen aus dem Zusammenhang gerissen und nach Belieben zusammengefügt. Derartige Sätze habe ich nie gesagt (bis auf jenen mit den 24 Stunden). Tatsache ist, daß ich im Frühjahr 1999 mit Nick Griffin zusammentraf, um von diesem über dessen Erfahrungen mit der britischen Justiz zu hören. Griffin war im Jahr zuvor als Herausgeber einer kleinen rechten Zeitschrift u.a. wegen revisionistischer Aussagen angeklagt, jedoch freigesprochen worden. Aufgrund meiner eigenen gefährdeten Lage und da ich selbst in meiner Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* ausführlich über Zensur berichte, interessierte ich mich dafür naturgemäß sehr. Für die politischen Mitgliedschaften und Funktionen Griffins hatte ich zunächst kein Interesse. Mir war vor meinem Treffen mit Griffin noch nicht einmal bekannt, daß dieser führend in der englischen Rechtspartei British National Party tätig war, hörte von diesem dann aber während meines Besuchs bei ihm, daß er den Parteivorsitz anstrebte, was ihm dann später auch gelang. Von Hastings konkret danach gefragt, ob ich Kontakte zu Leuten der politischen Rechten habe, berichtet ich wahrheitsgemäß diesen Vorgang, und Hastings nutzte dies dazu, dem Leser zu suggerieren, als habe ich Verbindungen zu führenden Mitgliedern der beiden größten englischen rechtsradikalen Organisationen geschmiedet. Ein

---

[28] Jessica Berry and Chris Hastings, "German neo-Nazi fugitive is found hiding in Britain", *The Sunday Telegraph*, 17.10.1999; wiederholt am 18.10.99 im *Independent.* Diese und einige andere Pressemeldungen aus jener Zeit sind im Internet einsehbar: www.germarrudolf.com/persecute/docs

Kontakt zu einem Mitglied der Nationalen Front ist meines Wissens nie zustande gekommen.

Hastings interviewte sogar meine ehemalige Vermieterin, die sich angeblich in folgender absurder Weise geäußert haben soll:

> *"Sheila Evans, Rudolfs ehemalige Vermieterin, sagte: 'Ich erinnere mich, daß er gesagt hat, er arbeite für Zeitschriften in Deutschland. Ich war beeindruckt, wie sauber er das Haus hinterließ, als er auszog. Er nahm alles mit. Ich denke, er versuchte, seine Spuren zu verwischen.'"*

Tatsächlich sagte ich ihr vor meinem Einzug in Pevensey Bay (Juli 1996), ich werde für eine deutschsprachige Zeitschrift schreiben (*VffG* startete erst im Frühjahr 1997). Frau Evans war der schlimmste Hausdrache, der mir je unter die Augen gekommen ist. Jeder Kratzer an Fußleisten, jedes bißchen abgeplatzter Lack an Türen und Heizkörpern, jedes Löchlein in den Wänden mußte ich vor meinem Auszug reparieren und neu streichen, damit ich meine Kaution zurückbekommen konnte. Und daß man beim Auszug all sein Eigentum mitnimmt, ist wohl nur normal. Anscheinend sehen die Menschen überall Gespenster und weiße Mäuse, sobald ihnen die Medien irgendeine Geschichte über ihre Nachbarn erzählen.

Anschließend machte Chris Hastings alle möglichen Persönlichkeiten auf meine Anwesenheit und Tätigkeit aufmerksam und stachelte sie zu Aussagen auf, wie etwa, daß man nun auch in England ein Holocaust-Leugnungs-Gesetz einführen müsse und daß alles getan werden müsse, damit ich schnellstmöglich an Deutschland ausgeliefert werde.

Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Die Medien hatten eine Sensation: "Gesuchter deutscher Neonazi offenbar in Großbritannien", tönt die *dpa* am 18.10.99 (veröffentlicht u.a. am 18.10.99 in der *Rheinpfalz*); "Holocaust-Leugner im englischen Versteck" tönten die linken *Stuttgarter Nachrichten* am 21.10.99, Seite 4. Am 31.10.99 meldet Chris Hastings frohlockend im *Sunday Telegraph*, Deutschland würde nun wirklich meine Auslieferung fordern, und England würde dem wohl nachkommen, da ich nicht wegen Holocaust-Leugnung, sondern wegen Aufstachelung zum Rassenhaß verurteilt worden sei, was in England ebenso strafbar sei. Am 22.10.99 fiel die Lokalpresse in Hastings, meinem offiziellen Wohnsitz, ein: "Fliehender Neo-Nazi benutzt Basis in Hastings" (*Hastings & St. Leonards Observer*). Die englische Menschenjagd-Postille *Searchlight* schloß sich im Dezember der Jagd an: "Auschwitz-Lügner versteckt sich in Eng-

land" (S. 13).[29] In einer weiteren Meldung vom 16.1.2000 legt Chris Hastings im *Sunday Telegraph* noch einmal etwas Holz nach:

> *"Wegen Rassenhaß angeklagter Neo-Nazi geht auf die Flucht* [...]. *Deutschland hat einen internationalen Haftbefehl für* [Germar Rudolf] *erlassen, der nach England geflüchtet war, um einer Haftstrafe wegen Rassenhaß zu entgehen."*

Vollends zur Hysterie schlug die Menschenjagd auf mich dann im März 2000 um, eingeleitet von einem Bericht der *BBC* am 28.3.2000, der dann tags darauf im südenglischen regionalen Fernsehsender *ITV* um 23:20 Uhr wiederholt wurde: Es wurden etwa 6 Bilder von mir gezeigt, entnommen meiner Internet-Seite, und die Zuschauer wurden vor diesem "Nazi-Sympathisanten" gewarnt, so als würde ich mit Waffen herumlaufen und Menschen wahllos umbringen. Mike Whine vom englischen Zentralrat der Juden durfte sich vor laufenden Kameras dahingehend äußern, daß es sich bei mir um eine neue Brut gefährlicher Nazis handele. Die Lokalpresse tönte daraufhin: "Entkommener Neo-Nazi versteckt sich immer noch in Hastings [...] er wird immer noch gejagt." (*Hastings & St. Leonards Observer*, 31.3.2000). Offenbar wollte man erreichen, daß mich die lokale Bevölkerung erkennt und aus Angst vor diesem "Unmenschen" umgehend die Polizei verständigt.

Am 27.5.2000 berichtete Günther Hörbst im *Hamburger Abendblatt* über den Bericht "Antisemitismus weltweit 1998/99" der israelischen Universität Tel Aviv wie folgt:

> *"Deutschland sind in dem Bericht zwölf Seiten gewidmet. Beklagt wird die steigende Verbreitung der Holocaust-Lüge, vor allem durch das Internet und rechtsextreme Gruppen. Zwar sei das deutsche Strafgesetzbuch eines der 'fortgeschrittensten und effektivsten Mittel zur Bekämpfung der Holocaust-Lüge', dennoch stelle sie 'ein wachsendes Phänomen' dar. So verbreite der führende deutsche Holocaust-Lügner Rudolf* […] *seine Schriften per Internet aus dem Ausland weiterhin, obwohl er rechtskräftig verurteilt sei."*

So ein Ärger aber auch!

Der einzige einigermaßen faire Artikel über mich erschien am 7. Januar 2000 in der *Los Angeles Times* im Zusammenhang mit Irvings Verleumdungsverfahren gegen Deborah Lipstadt, verfaßt von Kim Murphy.[30]

---

[29] Das deutsche Pendant dazu, *blick nach rechts,* zog erst im Juni 2000 mit einem Beitrag von Thomas Pfeiffer nach – im gleichen Ton.

[30] Vgl. online www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos111.pdf.

Als ganz besonders bösartig erwies sich das linkextremistische Blatt *Blick nach Rechts*, das im Jahr 2000 die Lüge verbreitete, ich hätte dem Mannheimer Staatsanwalt Hans-Heiko Klein, einem der eifrigsten deutschen Verfolger Andersdenkender, mit Gewalt oder gar einem Mordanschlag gedroht.[31]

Die Wahrheit ist, daß ich in besagtem Artikel meiner Zeitschrift genau das Gegenteil geschrieben habe, nämlich von der Notwendigkeit der Gewaltlosigkeit selbst angesichts harschester Verfolgung, die damals für einen deutschen Professor mit dem Tode geendet hatte. Ich zitiere hier einige Auszüge:[32]

> *"Mark Weber hat wahrheitsgemäß erklärt, wenn die oft beschriebene 'Gefahr von Rechts' in Deutschland tatsächlich so groß wäre, wie von Medien und Politikern beschworen, dann wäre z.B. der Revisionistenjäger Hans-Heiko Klein schon lange nicht mehr am Leben.*
>
> […] *Übergriffe* […] *werden* […] *nicht nur einhellig abgelehnt, sondern sogar vehement verurteilt, dienen doch gerade derartige Übergriffe als Vorwand, um gegen alles, was als Revisionistisch oder Rechts etikettiert wird, gnadenlos mit brutalen Unterdrückungsmaßnahmen vorzugehen. Außerdem stößt Gewalt gegen Minderheiten bei allen Mitmenschen grundsätzlich auf Ablehnungen, so daß man sich mit derartigen Handlungen auch noch die letzten Sympathisanten zu Feinden macht.* […]
>
> *Aber Gewalt gegen die Exponenten des sich immer totalitärer gebärdenden Verfolgerstaates 'Bundes'-'Republik' 'Deutschland'?* […] *In der Tat, daß Heiko Klein noch am Leben ist, grenzt schon an ein Wunder und beweist, wie harmlos die ganze deutsche 'Szene' tatsächlich ist. Ein Befreiungskrieg ließe sich mit derartigen Freiheitskämpfern wahrlich nicht gewinnen.*
>
> *Ich werde seit jeher aufgefordert, beim Vorgehen staatlicher Mächte gegen Andersdenkende immer den vollen Namen aller Beteiligten zu nennen. Man wisse ja nie, wann man diese Informationen einmal brauche. Aus gleichem Grunde zögere ich, genau das zu tun. Nach all den politischen Prozessen und Verfolgungen braucht Deutschland nämlich in Zukunft wirklich nur eines: Eine große Amnestie, eine Versöhnung mit sich selbst, ein Ende der Selbstzerfleischung und Selbstschwächung. Ich halte daher absolut gar nichts von irgendwelchen Drohungen, wenn sich*

---

[31] *Blick nach Rechts*, 19/2000, 21.9.2000, S.16.

[32] Germar Rudolf, "Von der Angst und wie man sie überwindet", *VffG* 4(2) (2000), S. 122-124, hier S. 124.

das Blatt einmal wende, sei nun die andere Seite dran. Was unterscheidet uns dann von den anderen? Ohne mich!

[…] *Professor Pfeifenberger ist nicht ihr erstes Opfer, aber seine Prominenz hat bewirkt, daß man nun die Bleistifte spitzt und anfängt, Strichlisten zu machen. Ich sehe das mit Schrecken und hoffe, mit dieser Warnung alle Seiten zur Besinnung rufen zu können."*

Man sieht daran, mit welchen infamen Lügen die Gegner des Revisionismus arbeiten. Sie schrecken nicht davor zurück, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, die Wahrheit zur Lüge zu erklären und die Lüge zur Wahrheit. Aber was erwartet man schon von den Repräsentanten und Verteidigern eines Systems, das die größte Lüge der Menschheitsgeschichte zur Grundlage seiner Existenz gemacht hat…

Pressefreiheit = Pressewahrheit?

Gegen einige der oben angeführten Medienmeldungen könnte man im Normalfall in Form von Gegendarstellungen vorgehen, nämlich dort, wo meine Person selbst angegriffen wird. Falsche Tatsachenbehauptungen als solche, die mich nicht als Person betreffen, etwa die gefälschte dpa-Meldung, sind dagegen nach heutigem Recht nicht angreifbar.

Das Landgericht Stuttgart verurteilte mich zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung mit der Begründung, ich sei von tiefem Antisemitismus geprägt, sei in ein revisionistisches und rechtsextremistisches Umfeld verstrickt und sei offensichtlich ein fanatischer Überzeugungstäter. In dem Augenblick jedoch hat das Gericht den Medien einen juristischen Freibrief ausgestellt, mich auch in der übelsten Weise zu verleumden und zu beschimpfen, denn als Antisemiten und Rechtsextremisten gebrandmarkte Menschen sind in der Bundesrepublik Deutschland de facto vogelfrei. Daß das Gericht mir keinen Rechtsextremismus vorwarf, sondern "lediglich" meinen Umgang mit angeblich rechtsextremistischen Personen, war da nur noch zweitrangig und im Zuge der medialen Sippeninhaftierung kein Grund zur Zurückhaltung. Meine Gegendarstellungsanträge werden nunmehr grundsätzlich abgelehnt, da die in der Presse verbreiteten Wertungen meiner Person ja inzwischen gerichtlich bestätigt seien.

In einer Demokratie ist das Volk der Souverän. Soll Volkes Stimme nicht nur bezüglich seiner Macht Gottesstimme sein, sondern wenigstens ansatzweise auch hinsichtlich seiner Unfehlbarkeit, so muß dafür gesorgt werden, daß das Volk umfassend und wahrheitsgemäß informiert wird. Im modernen Informationszeitalter spielen die Medien die zentrale Rolle bei

der Willensbildung des Volkes. Dementsprechend müßte garantiert sein, daß diese Medien das Volk umfassend und wahrheitsgemäß informieren.

Die bewußt falsche und einseitige Information der Bevölkerung hingegen muß beim Volk automatisch zu falschen Vorstellungen der Realität und damit zu falschen politischen Entscheidungen führen. Die bewußte Desinformation durch Nachrichtenunterschlagung oder Verbreitung von Falschnachrichten wäre mithin eines der schwersten politisch motivierten Verbrechen, das in einer Demokratie begangen werden könnte.

Die Frage nach den exekutiven und juristischen Mitteln, die die umfassende und wahrheitsgemäße Information der Bevölkerung garantieren könnte, ist angesichts der Meinungs- und Pressefreiheit sicher brisant. Man könnte zum Beispiel anregen, daß die Medien einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden in dem Sinne, daß eine politische wie wirtschaftliche Monopolbildung wichtiger Medien verhindert wird. Zu denken wäre u.a. an einen ihrer Wähler- bzw. Anhängerschaft proportionalen Zugang politischer Parteien und weltanschaulicher Vereinigungen (z.B. Religionen) zu den ihren Aktionsradius abdeckenden Medien, und zwar ohne Rücksicht auf Prozentklauseln.

Ferner könnte das Gegendarstellungsrecht auch auf jene Fälle erweitert werden, wo nicht eine Person in ihrer Ehre angegriffen wurde, sondern wo nachgewiesen werden kann, daß eine verbreitete Nachricht grob einseitig oder gar falsch war, wo also die Wahrheitspflicht als solche grob verletzt wurde.

Die strafrechtliche Ahndung von Personen, denen nachgewiesen werden kann, daß sie bewußt falsche Tatsachenbehauptungen aufstellten und verbreiteten, ist äußerst problematisch, da der Nachweis, jemand habe bewußt falsche Nachrichten verbreitet, also gelogen, nur sehr selten erfolgen kann. Die simple Unterstellung, der Nachrichtenverbreiter müsse die Unwahrheit seiner Nachrichten gekannt haben, weil alle anderen sie kannten, reicht hierzu nicht aus. Diese Art der Argumentation ist ja gerade der Trick, mit dem man die Revisionisten ins Gefängnis zu schicken pflegt: Da jeder wisse, das der Holocaust stattgefunden habe, müßten das auch die Revisionisten wissen. Wenn sie dennoch Gegenteiliges behaupten, so nur gegen ihr Wissen, also lügend. Und wer lügt, führt Böses im Schilde, gehört also hinter Gitter. Das ist die Logik des Terrors.

Letztlich glaube ich, daß wir keine Gesetze brauchen, um Lügner zu zensieren, sondern Gesetze, die Zensoren bestrafen und Monopolisten zurechtweisen. Das allein kann ein Heilmittel gegen die eskalierende Zensur in der heutigen Welt sein.

"Falls Freiheit überhaupt irgend etwas bedeutet, dann bedeutet sie das Recht darauf, den Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen"

George Orwell (1903-1950)

"*Hier öffnen die Toten den Lebenden die Augen*"

Eintrag von Bundespräsident Roman Herzog anläßlich des 50. Jahrestages der Befreiung des KL Auschwitz am 27.1.1995 in Auschwitz/Birkenau

Nachfolgend sei ein Briefwechsel abgedruckt, den ich mit dem damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog führte. Initiiert wurde er durch die Anfrage eines Herrn Wiesholler, der davon ausging, daß ich wegen meines Gutachtens verurteilt worden war. Herr Wiesholler zitierte den Bundespräsidenten mit seinen Worten anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Frau Prof. Schimmel (*FAZ*, 16.10.1995):

> *"Wenn wir in einen Dialog mit anderen eintreten, bringen wir einige Essentiells ein, die nicht verhandelbar sind. Dazu gehört die Freiheit der Rede und dazu gehört vor allem, daß niemand wegen seiner Überzeugung zu Schaden gebracht werden darf. Eine lange, oft blutige grausame Geschichte hat uns in Europa gelehrt, daß diese Rechte niemals mehr zur Disposition stehen dürfen"*

Herr Wiesholler führte in seinem Schreiben an den Bundespräsident weiter aus:

> *"Trotzdem stehen diese Rechte in der BRD zur Disposition!*
>
> *Hans Schmidt, ein gebürtiger Deutscher und Herausgeber des 'USA-Bericht', hielt sich mit seiner Frau in Deutschland auf. Anfang August wurde er vor seinem Rückflug in die USA auf dem Frankfurter Flughafen aufgrund einer Anzeige wegen 'Volksverhetzung' abgefangen und verhaftet. Er ist heute noch in Haft.*[1]

---

[1] Schmidt wurde in Erwartung seines Strafverfahrens Anfang 1996 aus der Untersuchungshaft entlassen und kehrte anschließend in die USA zurück. Vgl. ders., *Jailed in "De-*

Herr Präsident, das, was Herr Schmidt schreibt, steht in den USA nicht zur Disposition. Dort ist Presse- und Meinungsfreiheit durch die Verfassung ohne 'Wenn und Aber' gewährleistet. Dort ist man der Ansicht, 'daß historischer Revisionismus nur mit besseren Argumenten und Beweisen, jedoch nicht mit Mitteln der Polizei und Justiz bekämpft werden kann.' (Dr. Otward Müller, US-Bürger, in einem Brief an Kanzler Kohl aufgrund der Verhaftung Fred Leuchters [US-Amerikaner] *in der BRD* [1994]*)*

Nebenbei bemerkt: Ich empfinde es schrecklich und entwürdigend, daß der liberale(?) Außenminister Kinkel sich zum Büttel gewisser Kreise macht und die Amerikaner auffordert, den Export von 'rechtsradikalen Schriften' zu verbieten (FAZ16.10.95).

So wurde der 30jährige Chemiker Germar Rudolf vom Landgericht Stuttgart zu 14 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Herr Rudolf ist Vater eines einjährigen Kindes und seine Frau erwartet ein weiteres.

Er hat als seinerzeitiger Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts ein Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz erstellt. Es handelt sich nach meiner Ansicht um das bisher bedeutendste Gutachten zu diesem Fragenkomplex. Es wäre angebracht, das Gutachten mit Argumenten zu bekämpfen. Aber einsperren? Nie!

Herr Präsident, wer der geistigen Auseinandersetzung nicht gewachsen ist, greift zur Gewalt, und so wird hier Artikel 5,3 des GG, Freiheit der Forschung (ein Grundrecht), zur Disposition gestellt!"

Anschließend zitiert Herr Wiesholler einige Stimmen aus Schweden, die sich bis heute massiv dafür einsetzen, daß auch der Revisionismus das uneingeschränkte Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit hat (vgl. *Dagens Nyheter*, 18.4.92; *Svenska Dagbladet*, 29.8.93).

Der Bundespräsident antwortete Herrn Wiesholler inhaltlich nur mit dem kurzen Satz, den ich in meinem nachfolgend wiedergegebenen ersten Brief eingangs zitiere. Die nachfolgenden Dokumente sprechen für sich, insbesondere die Tatsache, daß das Bundespräsidialamt seither schweigt. Ich enthalte mich daher eines Kommentars.

Es sei nur auf folgende zwei Punkte hingewiesen:

---

mocratic" Germany. The Ordeal of an American Writer, Guderian Books, Milton (FL) 1997.

– Der Bundespräsident war vor seinem Amtsantritt als Professor der Jurisprudenz Präsident des Bundesverfassungsgerichts und somit die höchste juristische Autorität in Deutschland, die über die Wahrung der Menschenrechte in unserem Staat zu wachen hatte.
– Seit einiger Zeit ist der Bundespräsident der Schirmherr der *Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas*, die anstrebt, in Berlin ein gigantisches Holocaust-Denkmal zu errichten.
  Auch dazu bedarf es keiner Kommentare.

GERMAR RUDOLF
DIPLOM-CHEMIKER

Dipl.-Chem. Germar Rudolf,

Herrn Bundespräsidenten
Roman Herzog
Bundespräsidialamt
Kaiser-Friedrich-Str. 16

53105 Bonn

Ihr Schreiben vom: 23.11.1995 Ihr Zeichen: 111-000 10-3546/93 Datum: 4.12.1995

Schreiben des Herrn Georg Wiesholler an Sie vom 20.10.95,
Ihre Antwort ob. D., ob. Z.

Verehrter Herr Bundespräsident,

in obigem Schreiben an Herrn Wiesholler führen Sie aus:

"So sehr auch die Freiheit der geistigen Auseinandersetzung zu fordern und zu bewahren ist: sie darf nicht als Vorwand dafür dienen, unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit die Greuel der Nazizeit zu leugnen."

Da ich weiß, wie sehr Sie Ihre Amtspflichten zeitlich beanspruchen, darf ich Ihnen die Bearbeitung meines Briefes vereinfachen, wenn Sie dies erlauben. Nachfolgend befindet sich eine Anzahl von Fragen, die Sie in Ihrem Antwortschreiben sehr einfach dadurch beantworten können, indem Sie nach Bezug auf die jeweilige Nummer meiner Frage mit einem knappen Ja oder Nein antworten. Sollte Ihnen

dies nicht möglich sein, so bitte ich darum, daß Sie mir dann doch eine ausführlichere Antwort zukommen lassen.

1. Haben Wissenschaftler Paradigmen und Dogmen widerspruchslos hinzunehmen? Ja oder Nein?
2. Haben Wissenschaftler Tabus (Berührungsverbote) zu achten? Ja oder Nein?
3. Darf in der Wissenschaft alles angezweifelt werden? Ja oder Nein?
4. Darf man der Wissenschaft ihre Ergebnisse vorschreiben? Ja oder Nein?
5. Ist der *freie* Disput *aller* unterschiedlichen wissenschaftlichen Auffassung zu einem Thema Voraussetzung dafür, daß sich die realitätskonformste unter ihnen schließlich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durchsetzen kann? Ja oder Nein?
6. Gehört es zur Pflicht des Wissenschaftlers, seine Forschungsergebnisse in öffentlichen Foren der Kritik durch andere Wissenschaftler und durch die Öffentlichkeit zu stellen? Ja oder Nein?
7. Können wir in der Wissenschaft endgültige und offenkundige Wahrheiten festlegen? Ja oder Nein?

Sollten Sie auf eine oder mehrere der Fragen 1, 2, 4 oder 7 mit Ja oder auf eine oder mehrere der Fragen 3, 5 oder 6 mit Nein antworten, so würde mich Ihre Begründung interessieren.

Nur für den Fall, daß Sie auf die obigen Fragen 1, 2, 4 und 7 mit Nein und auf die Fragen 3, 5 und 6 mit Ja geantwortet haben, darf ich folgende Fragen anschließen:

1. Haben Wissenschaftler das Paradigma, der Holocaust habe dergestalt stattgefunden, wie es heute der Mehrheitsmeinung entspricht, widerspruchslos hinzunehmen? Ja oder Nein?
2. Haben Wissenschaftler das Tabu (Berührungsverbot) "Holocaust-Revisionismus" zu achten? Ja oder Nein?
3. Darf in der Wissenschaft angezweifelt werden, daß die Geschichtsschreibung über den Holocaust richtig ist? Ja oder Nein?
4. Darf man der Wissenschaft vorschreiben, sie habe zu dem Ergebnis zu kommen, der Holocaust habe wie heute gemeinhin geglaubt stattgefunden? Ja oder Nein?
5. Ist der *freie* Disput *aller* unterschiedlichen wissenschaftlichen Auffassung zum Thema Holocaust, also einschließlich der radikalrevisionistischen, Voraussetzung dafür, daß sich die realitätskonformste unter ihnen schließlich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durchsetzen kann? Ja oder Nein?
6. Gehört es zur Pflicht des Wissenschaftlers, also auch der radikalrevisionistischen, seine Forschungsergebnisse in öffentlichen Foren der Kritik durch andere Wissenschaftler und durch die Öffentlichkeit zu stellen? Ja oder Nein?
7. Können wir in der Wissenschaft endgültige und offenkundige Wahrheiten bezüglich des Holocaust festlegen? Ja oder Nein?

Sollten Sie bei den ersten sieben Fragen anders geantwortet haben als bei den letzten sieben, so möchte ich Sie herzlich bitten, dies zu erläutern.

In der Hoffnung von Ihnen zu hören, verbleibe ich hochachtungsvoll Ihr

---

BUNDESPRÄSIDIALAMT

Az.: 111-000 10-3546/93
(Bei Rückfragen bitte angeben)

BONN, den 3. Januar 1996

Kaiser-Friedrich-Straße 16
Hausanschrift: 53113 Bonn Briefanschrift: 53105 Bonn

Telefon: (0228) 200-303
(oder über Vermittlung 200-0)
Telex: adpbn d 8 86 393
Telefax: (0228) 200-366

Herrn Diplom-Chemiker
Germar Rudolf

Sehr geehrter Herr Rudolf,

der Herr Bundespräsident hat Ihren Brief vom 4. Dezember erhalten. Er bittet Sie um Verständnis, daß er sich nicht in der von Ihnen beabsichtigten Weise instrumentalisieren läßt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wember

GERMAR RUDOLF
DIPLOM-CHEMIKER

Dipl.-Chem. Germar Rudolf,

Herrn Bundespräsidenten
Roman Herzog
Bundespräsidialamt
Kaiser-Friedrich-Str. 16

53105 Bonn

Ihr Schreiben vom: 3.1.1996 Ihr Zeichen: 111-000 10-3546/93 Datum: 9.1.1996

Verehrter Herr Bundespräsident,

der sicher auch von Ihnen hochgeschätzte Karl R. Popper schreibt in seinem international anerkannten Werk *Objektive Forschung* (Hoffmann und Campe, Hamburg [4]1984), daß die Wahrheitsnähe wissenschaftlicher Theorien nur dadurch zu ermitteln ist, daß man diese bewußt strengsten Falsifizierungsversuchen unterzieht (S. 22, 80, 124, 148). Ferner legt er dar, daß der entscheidende Unterschied zwischen uns Menschen und der sonstigen Tierwelt darin liegt, daß wir unsere Theorien über diese Welt objektivieren, das heißt in schriftlicher Form niederlegen können. Dadurch erst werden unsere Theorien überhaupt kritisierbar, wird ein Erkenntnisfortschritt erreicht (S. 25, 71, 153, 257, 277, 360). Eine Immunisierung von Thesen gegen ihre Widerlegung hingegen ist schädlich und führt zur Dogmenbildung (S. 30f.).

Angesichts dieser allgemein anerkannten Auffassungen zur Möglichkeit objektiver Erkenntnis und in Anbetracht Ihrer Antwort vom 3. Januar darf ich folgendes feststellen:

1. Sie wollen die in meinem Schreiben vom 4. Dezember aufgeführten selbstverständlichen Grundprinzipien einer freien Wissenschaft nicht unterstützen.
2. Sie sehen sich nicht in der Lage, die Grundvoraussetzungen objektiver Erkenntnis unumschränkt zu gewährleisten.
3. Sie sind nicht gewillt, den Wissenschaftlern den ihnen nach dem Grundgesetz, Art. 5(3) zustehenden unumschränkten Schutz der Freiheit der Wissenschaft zuzugestehen.

4. Sie vermögen es nicht, den Menschen ihre von anderen Lebewesen abgehobene Würde dadurch zu schützen, indem Sie die Voraussetzung objektiver Erkenntnis uneingeschränkt verteidigen.
5. Sie haben offensichtlich eine verfassungswidrige Auffassung von der Pflicht des obersten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland, die Menschenrechte zu wahren und zu verteidigen.

Sollten Sie sich dem nicht anschließen können, so darf ich um eine Erklärung bitten, die zugleich erläutert, warum Sie meine Fragen aus dem letzten Schreiben vom 4.12.1995 nicht beantworten wollen oder können.

In der Hoffnung, von Ihnen zu hören, verbleibe ich hochachtungsvoll Ihr

"Hier öffnen die Toten den Lebenden die Augen"

GERMAR RUDOLF

DIPLOM-CHEMIKER

Dipl.-Chem. Germar Rudolf,

Herrn Bundespräsidenten
Roman Herzog
Bundespräsidialamt
Kaiser-Friedrich-Str. 16

53105 Bonn

Ihr Schreiben vom: 3.1.1996 Ihr Zeichen: 111-000 10-3546/93 Datum: 15.2.1996

Meine Schreiben vom 4.12.1995 und 9.1.1996

Verehrter Herr Bundespräsident,

angesichts des Umstandes, daß Sie sich nicht in der Lage sehen, auf meine drängenden Fragen in den oben genannten Briefen einzugehen, darf ich an Sie die Frage richten, wie die Bürger dieses Landes einen Bundespräsidenten einschätzen sollen, der nicht in der Lage ist oder sich gar offen weigert, für die Einhaltung der Menschenrechte in seinem eigenen Land einzutreten.

Insbesondere wäre eine Aufklärung durch Sie auch deshalb nötig, weil bei manchen Bürgern angesichts Ihres Verhaltens der Verdacht entstehen könnte, Sie unterstützten oder deckten offensichtlich menschenrechtswidrige Vorgehensweisen des Staates. Dies könnte bei diesen Bürgern zu der Auffassung führen, daß sie sich gemäß Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz berechtigt oder gar moralisch verpflichtet sehen, gegen Sie Widerstand zu leisten. Da dies kaum in Ihrem Interesse liegen kann, darf ich Sie nochmals dringend bitten, die von mir aufgeworfenen Fragen zu beantworten und nicht durch bloßes Ignorieren entsprechenden Interpretationen dieses Ihres Verhaltens Vorschub zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

"Gerade Deutschland müßte mit den Menschenrechten sehr viel vorsichtiger umgehen. Heute werden die Pressefreiheit und die Grundrechte mit Füßen getreten; alles leere Hülsen, die nur dazu gut sind, andere Leute besoffen zu quatschen."

Klaus Löwitsch, Schauspieler[1]

Jagd auf Germar Rudolf

Eine Welt bricht zusammen

Herbst 1999. Seit etwa dreieinhalb Jahren lebe ich nun im englischen Exil. Der 29. Oktober ist mein Geburtstag. Das ständig über mir schwebende Damoklesschwert einer drohenden britischen Auslieferung an Deutschland hat meine Frau zermürbt. Im Januar 1999 ist sie daher mit unseren zwei Kindern nach Deutschland zurückgekehrt, wohin ich ihr nicht folgen kann. Sie hat die ständige Angst um die Zukunft ihrer Kinder und unseren von allerlei Vorsichtsmaßnahmen geprägten Lebensstil nicht mehr ausgehalten. Sie hatte öfters Alpträume und war zunehmend nervös. Im März 1999 teilte sie mir dann mit, daß sie sich von mir scheiden lassen wolle, eine für mich völlig unerwartete Entscheidung, weil wir ursprünglich vereinbart hatten, es in ein paar Jahren noch einmal miteinander zu versuchen, wenn sich herausgestellt hat, daß England nichts gegen mich unternehmen würde. Somit droht mein 35. Geburtstag zugleich mein deprimierendster zu werden, den ich je hatte, da ich ihn das erste Mal seit sieben Jahren ohne meine geliebte Frau und meine süßen Kinder würde verbringen müssen. Aber Kopf hoch, immerhin hat meine Frau mir versprochen, sie würde

---

Namen von Personen und Orten wurden aus Sicherheitsgründen verändert. Dieser Beitrag erschien erstmals in den *VffG*, 4(3&4) (2000), S. 393-409, und 5(1) (2001). S. 91-99; vgl. auch die Fortsetzung in *VffG*, 5(2) (2001), S. 216-221; 6(1) (2002), S. 91-98; sowie den Bericht zum laufenden Asylverfahren in den USA weiter hinten in diesem Buch.

[1] *Süddeutsche Zeitung*, 12.6.2001, S.16

mich mit den Kindern zu meinem Geburtstag besuchen. Und auch meine Geschwister haben angekündigt, eine Woche darauf bei mir reinzuschneien. Ganz so schlecht sieht es also gar nicht aus.

Es ist Freitag, der 15. Oktober 1999. Ich erledige meine übliche Arbeit. Während der letzten Woche sind einige Bestellungen eingegangen, die nun versandt werden müssen. Ich entscheide mich daher, zu Andy Brokers Druckerei in Ashford zu fahren, die zugleich meinen Versand mit erledigt, und dort die gesammelten Briefe und Päckchen abzugeben. Während ich meine Sachen richte, bekomme ich einen Telefonanruf von Sally Broker, Andys Ehefrau. Sie drängt mich, die Druckerei in Ashford anzurufen. Aus Sicherheitsgründen wissen die weder, wo ich wohne, noch haben sie meine Telefonnummer. Wenn sie mich erreichen wollen, müssen sie immer zuerst eine dritte Person anrufen, die sich weitab jedes öffentlichen Rampenlichtes und weitab der Suchscheinwerfer der Polizei befindet, oder eben Sally, die einzige, die in diesen Kreisen völlig unpolitisch ist. Sie interessiert sich für mein Schicksal aus rein menschlichen Gründen, weshalb ich sie als besonders verläßlich ansehe. Sicher ist sicher.

Ich rufe also in Ashford an. Howard geht ran, mein bester Freund, der mir hilft, wo immer er kann. Er holt für mich die Post vom Postfach in Hastings ab, und ich kann seine Anschrift für meinen bürokratischen Schriftverkehr verwenden, um für das System die Illusion aufrechtzuerhalten, daß ich wirklich da wohne: Banken, Versicherungen, Steuern. Howard vergißt, mich zu grüßen. Das ist sonst nicht sein Stil:

"Irgendwer von den Medien ist hinter dir her. Der Kerl hat in meiner Wohnung eine Nachricht hinterlassen. Er muß herausgefunden haben, wo du offiziell wohnst", teilt er mir mit.

"Wie bitte?" Ich bin verständlicherweise schockiert. "Was hat er gesagt?"

"Zuerst hat er eine Nachricht auf meinem Anrufbeantworter hinterlassen. Er will, daß du ihn zurückrufst. Aber dann muß er sich entschieden haben, vorbeizuschauen. Er hat eine handschriftliche Notiz unter meine Tür geschoben mit dem Hinweis, daß er dich treffen möchte."

"Verdammt. Wer war es denn?"

"Ein gewisser Hastings."

"Hastings? In Hastings? Oder ist das sein Name?"

"So heißt er."

"Komisch. Er behauptet, daß das sein Name ist. Und für welchen Sender oder Zeitung arbeitet er?"

"The Sunday Telegraph, sagt er. Ich habe seine Nummer. Es wäre wohl ratsam, wenn du hierher kommst, damit wir das besprechen können."

"Ja, in Ordnung, ich bin schon auf dem Wege. Wollte sowieso kommen. Bis dann."

"Bis dann."

Mist. Jetzt haben sie mich aufgespürt. Muß eine Folge der Real History Konferenz in Cincinnati Ende September sein. Das war mein erster öffentlicher Auftritt seit 1994, oder so, und Irving besaß die Leichtsinnigkeit, zu erwähnen, daß ich in England wohne, als er mich dem Publikum vorstellte. Das war wohl genug für die Medien, um auf mich loszugehen. Wie dem auch sei. Pack deine Sachen und ab nach Ashford, so schnell du kannst.

Ich sammle also meine sieben Sachen, hechte ins Auto und fahre den Zufahrtsweg zu meiner Siedlung hinauf, über Viehgitter und Bodenwellen mit 50 Sachen. Die Frontstoßdämpfer sind ohnehin schon kaputt, mach dir darum also keine Sorgen. Es eilt! Ich will nur hoffen, daß sich keine Kuh und kein Schaf hinter einem Busch versteckt, wo das Vieh sich dann zu Tode erschreckt und mir auf die Kühlerhaube springt, wenn ich vorbeibrettere.

Keine Verluste, diesmal. Und weiter geht's, von Langley runter nach Ulcombe. Diese Straße fährt sich wie eine Achterbahn. Die Kinder haben das Kribbeln im Bauch geliebt, wenn das Auto mit 100 Sachen über die wellige Straße schwebt. Meine Frau hat meinen Fahrstil gehaßt. Durch die Kastanienallee geht es nach Ulcombe rein, und weiter über Grafty Green nach Boughton, eine Straße, die so eng und kurvig ist, daß ein entgegenkommender Laster oder Bus bei einer Geschwindigkeit von 60-80 km/h ein sicheres Todesurteil ist. Warum mache ich das? Also gut, ich weiß, ich liebe und kenne diese Straße wie keine zweite, aber ich hatte schon ein paar Beinah-Unfälle, also warum dieses Risiko? Langsam, Mann! Du bist immer noch ein Vater, und Deine Kinder würden Dich sehr vermissen! Ich beruhige mich und fahre langsamer weiter.

Sobald ich auf der A20 gen Ashford bin, verliere ich wieder die Geduld. Hatte ich je welche? Geduld hat man vergessen, in meine Gene einzubauen, schätze ich. Ich breche also noch ein paar englische Verkehrsregeln, aber ohne Konsequenzen, wie üblich. Die sind hier sehr lax mit Geschwindigkeitskontrollen. Ich mag das.

35 Minuten später bin ich im Büro der Druckerei in Ashford. Howard gibt mir die Telefonnummer von diesem Hastings und wiederholt, was dieser ihm gesagt hat.

"Er hat heute morgen wieder angerufen, und ich habe etwa 20 Minuten mit ihm geredet", erklärt Howard.

"Wie lange hast du mit ihm geredet? Und was hast du ihm gesagt?"

"Nun, wir hatten eine etwa 20-minütige nette Unterhaltung. Ich habe ihm gesagt, daß du nicht bei mir wohnst und daß ich für dich nur die Post …"

"Was hast du?"

"Ich habe ihm gesagt, daß du hier nicht…"

"Wie kannst du nur? Ich meine, Ich will nicht, daß du lügst, aber warum hast du ihm überhaupt irgend etwas erzählt?"

"Nun, ich habe nicht gedacht, daß es so wichtig …"

"Hör mal! Die Kerle sind doch nicht dumm. Die können sich denken, wenn ich nicht bei dir wohne, daß ich dann woanders sein muß, und dann fangen sie wieder an herumzuschnüffeln!"

"Hey, ich tue das alles, weil ich dich mag. Ich muß es überhaupt nicht tun, und diese Art Umgangston kann ich schon gleich gar nicht haben!"

"Entschuldigung. Ich bin halt aufgeregt und hab Angst."

"Ist schon in Ordnung. Nun, ich habe ihm gesagt, du würdest in Tunbrigde Wells wohnen."

"In Tunbridge Wells?"

"Ja."

"Warum?"

"Es kam mir gerade in den Sinn."

"Ich hatte bisher einmal pro Monat meine schönsten Mittagessen in Tunbridge mit meinem Freund Robert. Das ist jetzt wohl auch hin. Na ja. Hat er es wenigstens geschluckt?"

"Anscheinend."

"Ahh. Zumindest etwas. Und die restlichen 18 Minuten eures Gesprächs?"

"Das war's so ziemlich."

"Um Himmels Willen, bitte, Howard, das nächste Mal sag bitte nichts zu niemandem. Nimm bitte nur Nachrichten für mich entgegen, ja?"

"In Ordnung. Wie hat er überhaupt herausgefunden, wo ich wohne und daß das deine offizielle Adresse ist?"

"Ich nehme an übers Internet. Bei der Anmeldung von Websites bei InterNic soll man eine Straßenadresse angeben. Ziemlich dumm von mir. Ich werde das wohl jetzt ins Postfach umändern."

"Das wäre wirklich sehr nett. Ich habe auch keine Lust, noch mehr derartige Besucher zu bekommen."

Andy kommt zu uns aus dem Druckerraum und warnt mich:

"Hey Germar. The Sunday Telegraph ist die Wochenendausgabe des Daily Telegraph. Ich denke du weißt das, oder?"

"Grüß dich. Nein, aber jetzt weiß ich es. Das ist also die berühmte Deutschen-Hasser-Zeitung, berüchtigt für ihre Greuelpropaganda während beider Weltkriege, ja?"

"Genau. Erwarte keine Fairneß. Du läßt dich besser nicht auf die ein."

"Und, was soll ich jetzt tun? Die sind mir auf den Fersen, richtig?"

"Jau."

"Er wird irgendwas über mich schreiben, korrekt?"

"Ja, aber glaub bloß nicht, daß du beeinflussen kannst, was er schreiben wird!"

"Nun, eines ist sicher: Ich kann es garantiert dann nicht, wenn ich es nicht versuche. Laß mich mit ihm reden, um herauszufinden, was er will. Kann ich dein Telefon benutzen?"

"Ja, nur zu."

Ich rufe also diesen Chris Hastings an. Er will mich so schnell wie möglich treffen, da er seinen Artikel am kommenden Sonntag veröffentlichen will. Ich hasse Drängler. Ich sage ihm, daß ich ihn in zehn Minuten zurückrufen werde, und lege auf.

"Und was jetzt?" frage ich Andy.

"Also, wenn du gehst, dann sieh zu, daß er dir keinen Ärger machen kann."

"Wie lange fährt man von hier mit dem Zug zum Bahnhof London-Victoria?"

"Hängt davon ab, wann der Zug abfährt."

"Können wir das herausfinden?"

"Sicher, ruf die Bahn an. Deren Nummer findest du in den Gelben Seiten."

Gesagt, getan. Es würde ca. 80 Minuten dauern.

"Ich gebe ihm, sagen wir, drei Stunden von jetzt an, also um drei Uhr nachmittags, und behaupte, daß ich so lange brauche, um zum Treffpunkt zu gelangen: Das lenkt seine Gedanken in die falsche Richtung. Und ich gebe ihm als Treffpunkt den falschen Bahnsteig. Und keine Fotos!"

So wird's abgemacht. Ich sage ihm, daß wir uns am Bahnsteig zehn treffen, an dem ich ankommen würde. Tatsächlich kommt mein Zug mehr als eine Stunde früher am Bahnsteig paar-und-zwanzig an. Ich vertreibe mir die Zeit, indem ich ruhelos und nervös im Bahnhof auf und ab gehe. Währenddessen bemerke ich, daß ich mich nicht rasiert habe und meine Arbeitsklamotten anhabe. Das ist ja ein schöner Aufzug für eine Star-Fotositzung, denke ich mir. Ich hoffe nur, daß er meinen Wunsch respektiert, keine Fotos zu machen, obwohl ich gestehen muß, daß ich ihm nicht

traue. Um drei Uhr schließlich gehe ich zum Ausgang des Bahnsteigs 10, zu meinem Erstaunen sehe ich, daß dort Züge von Tunbridge Wells einfahren. Das paßt ja super! Jemand anderer wartet dort ebenfalls. Ich spreche ihn an, aber er reagiert nur sehr befremdet. Das war wohl der Falsche. Etwa fünf Minuten später steht er dann vor mir. Ein kleiner Kerl, etwas untersetzt, vielleicht in meinem Alter. Also gut, zugegeben, ich habe wieder mal mich als Norm gesetzt, und das sollte ich nicht tun. Er ist also von normaler Statur, und ich bin groß und schlank.

Wir einigen uns darauf, uns im Bahnhof in eine Cafeteria zu setzen. Wir kaufen uns dort etwas zu trinken. Hastings ist ein Jahr jünger als ich. Er sagt, er sei neu beim *Telegraph* und dies sei seine erste große Story. Ach Herr Je! Und ich werde sein erstes Opfer sein, denkt es in mir. Er braucht Erfolg. Er möchte seinen neuen Arbeitgeber beeindrucken. Das kann ja heiter werden!

Wir verbringen etwa dreieinhalb Stunden miteinander. Wir sprechen über Gott und die Welt. Ich erzähle ihm meine ganze Geschichte. Er läßt meine Worte fließen und fragt mich nur hier und da ein paar einfache Fragen. Ich berichte ihm die Geschichte meiner Verfolgung sowie über den zunehmenden Verfall der Menschenrechte in Deutschland im allgemeinen. Er akzeptiert, daß ich allerlei Einzelheiten ausbreite. Irgendwie bin ich froh, daß mal jemand von den Medien einfach nur zuhört. Was kann schon passieren? Wenn er mich so erlebt, wie ich wirklich bin und wie ich argumentiere, muß er doch merken, daß ich kein Neo-Nazi bin, wie mich die Medien immer wieder verunglimpfen. Ich hoffe wenigstens, daß er es merkt. Seltsamerweise versucht er noch nicht einmal, irgendwelche Notizen zu machen. Er scheint aber ein recht angenehmer Kerl zu sein. Aber das ist wohl eine Grundvoraussetzung für alle Journalisten, um Erfolg zu haben. Niemand würde einem Fiesling gegenüber offen sein.

Hastings beantwortet mir auch ein paar Fragen. Über das Internet hat er herausgefunden, daß ich zeitweilig in Pevensey Bay als EU-Wähler registriert war. (Wenn man sich nicht registrieren läßt, begeht man ein Delikt, und um die Polizei fernzuhalten, entschloß ich mich, das Spiel mitzuspielen, bis ich eine andere Lösung fand.) Die Wähler-Daten sind öffentlich einsehbar, erklärt Hastings. Der jetzige Eigentümer des Hauses, in dem ich einst wohnte, konnte ihm aber nur den Namen des Immobilienmaklers geben, von dem er das Haus vermittelt bekam. Dieser Händler schließlich gab ihm die Adresse meiner damaligen Vermieterin. Aber keiner von denen wußte, wohin ich umgezogen war. Ich muß Hastings wiederholt darauf

hinweisen, daß ich ihm nicht sagen werde, wo ich jetzt wohne. Er gibt es schließlich nach einigen Versuchen auf.

Offenbar führen keine Spuren zu meiner neuen Wohnung. Gut gemacht, Germar! Zumindest das hat geklappt!

Gegen Ende unseres Gesprächs ruft er seine Freundin an, die ihn am Bahnhof abholt. Wir verabschieden uns, und ich gebe vor, zum Bahnsteig zehn zu gehen. Aber bevor ich die Richtung zu meinem wirklichen Bahnsteig wechsele, versichere ich mich, daß er wirklich weg ist.

Am Sonntag Abend bekommen ich noch einen Anruf von Sally. Der *Telegraph*-Artikel ist erschienen. Sie will, daß ich zu ihr komme. Ich springe also in meinen Wagen und fahre die 60 km zu ihrem Haus. Im Hause Broker werde ich freundlich empfangen und Sally gibt mir sogleich den Zeitungsartikel.

"Andy hat versucht, die Zeitung vor mir zu verstecken", sagte sie.

"Das stimmt nicht" erwidert er.

"Das stimmt ja doch! Du hast die Zeitung mitgenommen, damit ich sie nicht sehe!"

"Würdet ihr mir den Gefallen erweisen und mich den Artikel erst mal lesen lassen, bevor ihr euch zu streiten anfangt?" werfe ich ein.

Das Hauptanliegen des Artikels ist offenbar, mich als Neo-Nazi zu verunglimpfen und Stimmen von Persönlichkeiten zu sammeln, die meine Auslieferung an Deutschland fordern.

"Zumindest hat Hastings Howards Geschichte geschluckt, daß ich in Tunbridge wohne," merke ich an. "Und das Bild von mir ist so schlecht, daß mich niemand darauf erkennen kann. Das ist auch ein Vorteil. Irgend jemand muß mich aus der Distanz fotografiert haben, als ich Hastings die Hand gab."

Sally hat wirklich schlechte Laune. Sie verdächtigt ihren Mann, daß er wieder versucht hat, vor ihr zu verbergen, daß Ärger in der Luft liegt, wie er dies schon mehrmals zuvor versucht hat.

"Welche Art von Verbindungen hast du eigentlich zu Rechtsextremisten geschmiedet?" fragt sie mich.

"Nun, ich war wohl Hastings gegenüber zu ehrlich," antworte ich. "Er hat mich gefragt, ob ich in England Kontakt zu Personen der politischen Rechten gehabt habe."

"Und, was hast du ihm gesagt?"

"Die Wahrheit. Ich meine, daß ich David Irving getroffen habe, war nicht Teil meiner Antwort, da ich ihn nicht als Teil einer politischen Bewe-

gung ansehe. Irving war schlicht eine Station bei meiner Übersiedlung nach England, und das habe ich Hastings gegenüber wohl erwähnt."

Gegen Ende Mai 1996, etwa zwei Monate nachdem ich von Deutschland nach Spanien geflohen war, erfuhr ich, daß die Spanier gerade ein antirevisionistisches Gesetz erließen. Ich teilte daher meiner Frau mit, daß ich lieber mit der ganzen Familie nach England gehen würde, wo kein derartiges Gesetz geplant war. Sie war froh, dies zu hören, da keiner von uns Spanisch sprach und ihr Spanien kulturell zu fremdartig war. Ich fing also an, einen Weg zu suchen, wie ich nach England kommen könnte. David Irving, der weltberühmte britische Historiker, war die einzige Person, die ich in England zumindest flüchtig kannte. Ich hatte ihn 1991 in Deutschland während einer Vortragsveranstaltung getroffen. Damals hatte ich ihm eine frühe Fassung meines Gutachtens übergeben, weshalb ich hoffte, daß er sich an mich erinnern würde. Ich rief ihn von Estepona aus an, und er war bereit, mich zu empfangen. Er beschrieb mir, wie ich von Heathrow zu seiner Wohnung gelangen könne. Er hatte dann allerdings praktisch keine Zeit für mich, und ich war am ersten Abend nur Babysitter für seine 2½-jährige Tochter. Ich selbst übernachtete einige Tage in einer billigen, schmuddeligen Absteige hinter dem Bahnhof Victoria, von wo aus ich herauszufinden versuchte, ob ich meine Doktorarbeit vielleicht an einer englischen Universität fertigstellen könnte. Später, im Herbst 1996, als ich in Pevensey Bay wohnte, habe ich dann Irving auf seine Bitte hin als Beifahrer in einem Kleinlaster während einer Buchauslieferungstour zu verschiedenen Großhändlern durch Südostengland begleitet. Während dieser Tour frug er mich, ob ich als Zeuge in seinem anstehenden Prozeß gegen Deborah Lipstadt aussagen wollte, und ich erklärte mich damit einverstanden. Ich habe dann nie wieder von ihm in dieser Sache gehört.

"Und was ist mit der National Front und der British National Party?"[2] Sally kann all dieses rechte Zeug nicht ausstehen. Sie verachtet es.

"Ich habe Hastings gesagt, daß ich 1998 von einem englischen Zensurfall gegen einen Kerl namens Nick Griffin erfahren hatte. Du kennst doch den Fall Griffin, oder?"

"Nein, ich weiß gar nichts über diesen Kerl und ich bin mir auch nicht sicher, ob ich was wissen will" beeilt sich Sally zu bekräftigen.

"Nun, Griffin hatte in seinem Magazin 'Rune' einen Artikel veröffentlicht, in dem er irgendwie den Holocaust bestritten hatte, und zudem wurde er wegen Aufstachelung zum Rassenhaß gegen Schwarze angeklagt. Da ich

[2] Vergleichbar der NPD in Deutschland.

sehr an der britischen Gesetzgebung und Rechtspraxis hinsichtlich Holocaust-Revisionismus interessiert war und wissen wollte, welche Art von 'Aufstachelung zum Rassenhaß' als Verbrechen angesehen wird, wollte ich mehr über diesen Fall erfahren. Schließlich konnte mein eigenes Schicksal davon abhängen. Und außerdem widmet sich meine Geschichtszeitschrift ja selbst dem Kampf gegen Zensur. Da ich über den Fall berichten wollte, brauchte ich weitere Informationen. Ich nahm also mit Griffin per Email Kontakt auf. Ich wußte damals nicht, ob er irgendwie politisch tätig war. Alles, was ich wußte, war, daß er irgendwie der BNP nahestand. In seiner Antwort schrieb er, er habe von meinem Fall gehört, und er lud mich zu sich nach Wales ein. Das war im Februar 1999. Meine Familie hatte mich gerade einen Monat zuvor verlassen, und in dieser Zeit hatte ich schreckliche Alpträume, daß ich meine Kinder und meine Frau verlieren würde. Ich war froh, mal aus meinen vier Wänden herauszukommen und etwas Ablenkung zu finden von meiner mißlichen Lage. Ich nahm daher diese Gelegenheit wahr, meiner Einsamkeit zu entfliehen. Die Zeit bei Griffin war wirklich schön. Wir sprachen über unsere Familien und unsere persönlichen Schicksale, über die ethnische und Sprachensituation in Wales, und natürlich über den Holocaust-Revisionismus und über Zensur in England. Erst bei diesem Besuch erfuhr ich über Griffins führende Rolle in der BNP und, daß er drauf und dran war, den seinerzeitigen Parteivorsitzenden herauszufordern. Das war es, was ich Hastings erzählte."

"Und die National Front?"[3] beharrt Sally.

"Ich kann mich da an nichts erinnern. Ich weiß noch nicht mal, ob ich überhaupt jemals mit irgend jemandem von der NF Kontakt hatte. Hastings muß das einfach hinzugefügt haben."

"Ich hätte nicht gedacht, daß du so naiv bist. Warum hast du Hastings das überhaupt erzählt?" fragt Sally entrüstet.

"Ich sag nur die Wahrheit! Ich fang doch nicht wegen so einem Typ wie Hastings plötzlich an zu lügen!"

"Es geht doch nicht ums Lügen", wirft Andy ein, "es geht hier um Vorsicht und darum zu schweigen, wenn es nötig ist."

"Wie auch immer, dafür ist es jedenfalls jetzt zu spät. Ich kann's nicht mehr rückgängig machen. Ich habe dreieinhalb Stunden mit Hastings über Menschenrechte, Zensur, Bücherverbrennung und Verfolgung geredet, und alles, was der dazu zu sagen hat, ist 'NAZI', und wie ich angeblich Verbindungen zu Rechtsextremisten geschmiedet hätte."

---

[3] Eine noch weiter rechts angesiedelte Gruppierung, über die ich herzlich gar nichts weiß.

Sally, Andy und ich beschließen, zunächst einmal abzuwarten und zu beobachten, was passiert. Inzwischen quillt meine Emailbox über vor Nachrichten von Freunden aus aller Welt, die den Artikel des *Sunday Telegraph* per Email bekommen haben. David Irving wird massiv. Er droht mit Konsequenzen, falls sich der britische Staat an mir vergreifen sollte. Ich weiß nicht, was er damit meint. Immerhin hat er keinerlei Möglichkeiten, irgendwelche Konsequenzen umzusetzen. Aber zumindest zeigt er Solidarität, und dafür bin ich ihm dankbar. Er fürchtet womöglich, daß er der nächste sein könnte, wenn sie erst einmal anfangen, dissidente Historiker in Gefängnisse zu sperren.

David Botsford von der Libertarian Alliance schreibt mir in einem rührigen Brief, ich solle auf mich aufpassen. Er bietet mir umfangreiche Unterstützung an, sollte ich untertauchen müssen. Er weiß offenbar nicht, daß ich seit Mitte 1997 bereits untergetaucht bin. Ich habe David Botsford nie getroffen, aber wir kamen gut miteinander aus, als ich mit ihm an der Übersetzung, Aktualisierung und Veröffentlichung seines Werkes über Geschichtsschreibung und Zensur arbeitete. In diesem Jahr der Zusammenarbeit haben wir entdeckt, daß unsere Ansichten recht ähnlich sind. Es ist schön zu sehen, daß mir all diese Leute ihre Hilfe anbieten.

Inzwischen posaunen die Medien in Deutschland die vom *Telegraph* präsentierte heiße Nachricht heraus: “Neonazi”, “Rassist”, “Faschist”, “Antisemit”. Ich fange an, mich selbst zu hassen für dieses Ekelpaket von leibhaftigem Teufel, als den mich die Medien darstellen. Wie können Menschen nur so gemein sein und andere dermaßen herabsetzen, ohne sie zu kennen?

Meine Frau macht sich Sorgen, ob es ihr überhaupt möglich sein wird, mich zu besuchen und bei mir für ein paar Tage zu übernachten. Sie befürchtet, daß ich wieder mal Hals über Kopf abhauen muß. Ich versuche sie zu beruhigen:

“Keine Sorge. Hier ist alles beim alten. Nichts ist passiert. Das war nur die aufgeblasene Story eines profil-neurotischen jungen Reporters. Er mußte seinen Arbeitgeber beeindrucken, und es ist schließlich immer einfach, eine “Nazi-Sau” durchs Dorf zu treiben. Diesmal bin halt ich die Sau, aber die Dinge werden sich hier auch bald wieder beruhigen.”

Obwohl bereits Ende Oktober, ist das Wetter immer noch recht schön. Dieser Sommer war extrem warm und trocken, und es scheint, als wolle er überhaupt nicht aufhören. Sonnenschein dominiert immer noch. Ich mache wie immer fast täglich meine 25 km Fahrradtour auf meinem geliebten Rennrad durch saftige Weiden voller Kühe und Schafe, eine herrliche Aus-

sicht genießend. Jedesmal versuche ich, meine eigene Bestzeit zu unterbieten, und ich bin stolz, daß ich die anfänglichen 65 Minuten nun schon auf 45 Minuten heruntergedrückt habe. Jedes Mal, wenn ich diese Tour hinter mich gebracht habe, fühle ich mich großartig. Am Tag vor der Ankunft meiner Familie bekomme ich jedoch leider einen Platten, so daß ich nicht mehr fahren kann, bis das repariert ist. Und da ich damit keine Zeit verschwenden will, solange meine Familie da ist, verlege ich alles auf die Zeit danach. Ich wußte damals nicht, daß dies das letzte Mal sein würde, daß ich diese absolut fantastische Fahrradtour machen kann, und daß ich dieses Naturerlebnis, die Landschaft und das Körpergefühl noch mit am meisten vermissen würde.

Am Freitag jedenfalls, meinem Geburtstag, hole ich meine Familie vom Flughafen in Heathrow ab. Die Zeit mit ihr ist wunderbar. Am Samstag besuchen wir Hastings Castle und die Schmuggler-Höhlen. Die Kinder sind wie im Himmel und Papa auch. Wir verbringen die Nacht alle zusammen in meinem großen, 2,20 m langen und 2 m breiten Doppelbett, und keine Nacht ist entspannender als diejenige, in der ich die Hand meiner Tochter und meines Sohnes halten kann, während sie einschlafen. Oder ist es anders herum? Wen kümmert's…

Am Sonntag Morgen erhalte ich wieder einen Alarm-Anruf von Sally:

"Sie haben wieder einen Artikel im Telegraph über dich gebracht. Du mußt das sehen. Es wird jetzt ernst. Komm so schnell wie möglich hierher, schnell!" drängt sie. Sie macht mir Angst.

Ich sage es meiner Frau, und sie ist entsetzt. Jetzt müssen wir schnell reagieren. Sie meint, ich könne sie und die Kinder bei Schumachers abladen, einer deutschen Familie, Freunde von uns, die einige Kilometer entfernt in Staplehurst wohnen. Ich müßte ja nicht mit zu ihnen kommen. Ich bin damit einverstanden. Wir packen also unsere Sachen, und ich lasse sie bei Schumachers raus. Dann fahre ich weiter zu Brokers. Die Atmosphäre im Hause Broker ist eisig. Diesmal gibt es kein herzliches Willkommen und keine Umarmungen wie sonst üblich. Sie zeigen mir den Artikel. Ich fange an zu lesen:

"Deutschland strebt Auslieferung Rudolfs an"

Ich habe plötzlich einen dicken Kloß im Hals.

"Ein flüchtiger Krimineller, der vom Telegraph in England aufgespürt wurde, sieht sich nun von seiner Auslieferung bedroht.

Hohe Beamte der Deutschen Botschaft in London haben bestätigt, daß Schritte unternommen wurden, um Germar Rudolf nach Deutschland zurückzubringen."

Und so weiter, und so fort. Ich wußte seit 1997, daß die Lage kritisch ist, zumal ich für etwas verurteilt worden war, das – formell gesehen – auch in England strafbar ist. Ein Anwalt hatte mir bereits 1997 mitgeteilt, daß die Dinge für mich nicht gut aussehen. Ich hatte einfach gehofft, daß sich England mit seiner Tradition der Meinungsfreiheit und seiner antideutschen Politik nicht deutschen Befehlen beugen würde. Ich lag wohl falsch. Deutschlands Politik ist antideutsch, und da ist es wohl jedem Briten eine Ehre, dies zu unterstützen.

"Und nun?" frage ich Andy.

"Wir müssen jetzt vorausplanen" sagt er.

"Ich gehe davon aus, daß sie mich jetzt aktiv suchen, wenn nicht jetzt, dann doch in einer Woche oder so."

"Es sieht nicht gut aus. Zuallererst mußt du sofort aus deiner Wohnung verschwinden. Du brauchst zunächst eine Unterkunft irgendwo anders, wo dich niemand kennt", schlägt Andy vor.

"Ich glaube nicht, daß sie so schnell reagieren. Ich lebe hier unter einer anderen Identität, und außer meiner Familie weiß niemand, wo ich wohne. Noch nicht einmal ihr. Es wird Monate dauern, bis sie herausfinden, wo und unter welchem Namen ich lebe, falls es ihnen überhaupt gelingt. Immerhin habe ich ja hier kein einziges Verbrechen begangen. Die werden daher Wichtigeres zu tun haben, als Gespenster zu jagen."

"Und was ist, wenn sich dein Immobilienhändler an dich erinnert, oder wenn sie anfangen, Bilder von dir in den Medien zu zeigen und die Bevölkerung auffordern, dich zu suchen? Oder wenn sie Telefone oder deinen Internet-Server abhören? Wenn sie dich wirklich aufspüren wollen, dann finden sie dich auch." widerspricht Andy.

"Nun mal' nicht den Teufel an die Wand. So wichtig bin ich auch wieder nicht", versuche ich ihn zu beschwichtigen.

"Germar, wir können dir aus diesem Schlamassel heraushelfen. Aber, Germar, schau mir in die Augen" meint Sally. Jetzt legt sie wieder los, denk ich.

"Du weißt, daß ich dich mag als Mensch", fährt sie fort. "Wenn ich dir meine Hilfe anbiete, dann muß ich sicher sein, daß du mich nicht anlügst. Schau mir in die Augen!

Gut. Ich habe dich das schon öfter gefragt, und ich frage dich wieder: Hast du je irgendwas mit Neo-Nazi-Zeug zu tun gehabt?"

"Ich habe dir das doch schon so oft gesagt: Nein, habe ich nicht", antworte ich.

"Kannst du beschwören, daß das stimmt?" hakt sie hartnäckig nach.

"Jawohl, das kann ich," bestätige ich, "und ich tue es hiermit wieder. Du kennst die Geschichte doch. Du weißt, warum ich den ganzen Ärger habe. Es ist wegen der Kommentare, die Wolfgang meinem Gutachten hinzugefügt hat, ohne mich darüber zu informieren. Und noch nicht einmal diese Kommentare waren irgend etwas Nazihaftes. Sie waren nur emotional, unkontrolliert und dumm. Alles Material, das ich veröffentlicht habe, ist strikt wissenschaftlich."

"Ich kann kein Deutsch lesen, ich muß dir daher trauen", erwidert Sally. "Ich hasse dieses Nazischwein Wolfgang.[4] Er hat dein Leben zerstört, und uns hat er auch jede Menge Ärger eingebracht."

"So einfach ist das nun auch wieder nicht", werfe ich ein.

"Doch, es ist so einfach. Jeder macht Fehler, aber im Gegensatz zu dir entschuldigt er sich nie. Er beschuldigt immer nur andere und wird aggressiv, wenn man ihm seine Verfehlungen, schlechten Manieren und Fehler vorhält."

"Was hat das jetzt mit unserem Problem zu tun", versucht Andy zu unterbrechen.

"Sehr viel, weil Wolfgang hier nämlich die Ursache unseres Problems ist. Horch, Germar! Sollte ich jemals herausfinden, daß du mich angelogen hast, daß du tatsächlich in irgendwelches Nazizeug verstrickt warst, dann werde ich nicht zögern, alle Informationen über dich an die Polizei weiterzugeben.

Aber wenn du recht hast, und ich hoffe und glaube dir, daß dem so ist, dann verdienst du unsere Hilfe. Du weißt, daß ich dich mag. Du bist nicht einer dieser Nazi-Bastarde, mit denen sich Andy sonst so umgibt. Ich werde dir also helfen. Ich werde alles riskieren, um dir aus diesem Schlamassel rauszuhelfen. Ich werde die dreckigsten Lügen erzählen, die du je gehört hast, um dir zu helfen. Sieh mir in die Augen! Wenn du mich angelogen hast, dann kriegst du einen Riesenärger, das verspreche ich dir!"

Das ist Sally live! Es hat zwei Jahre gebraucht, bis ich verstanden habe, daß dieses ihr Verhalten, ihre Art ist, um Leuten ihre Zuneigung mitzuteilen. Andy ist ein äußerst duldsamer Ehemann. Obwohl ihn seine Frau ständig beschimpft, steht er nur daneben und lächelt. Ich frage mich, was er in solchen Augenblicken wohl denkt.

---

[4] Ich geben hier die Wortwahl von Sally original wieder und distanziere mich zugleich davon. Niemand hat eine solche Wortwahl verdient. Sie offenbart nur Sallys eigene Ungezogenheit. Ich entschuldige mich zugleich bei Wolfgang, daß ich damals mit Sally keinen Streit anfing, um seinen Ruf zu schützen. Ich hatte damals nur im Sinne, mit heiler Haut davon zu kommen.

"Du kannst heute Nacht bei uns schlafen", bietet Sally mir an.

"In Ordnung. Danke. Aber ich muß zuerst zurück nach Hause, den Rest des Tages mit meiner Familie verbringen, mit meiner Frau besprechen, wann ich sie morgen zum Flughafen bringe, und dann einige wichtige Dokumente und meinen Computer sicherstellen. Ich werde dann später am Abend zu euch kommen. In Ordnung?"

"Das geht in Ordnung. Wir warten hier auf dich."

"Gut. Danke. Bis dann, tschüß!"

"Tschüß"

Ich gehe zu meinem Auto, setze mich hinters Steuer, verschnaufe für ein paar Sekunden und versuche, mich von Sallys Standpauke zu erholen. Dann fahre ich zurück nach Hause, um Waschbeutel, Schlafanzug, Schlafsack, meinen Rechner und ein paar wichtige Dinge einzupacken. Anschließend hole ich meine Familie bei Schumachers ab, und wir verbringen den Rest des Nachmittages in einem Vergnügungspark für Kinder. Ich spiele mit den Kindern, und versuche, die Umstände meiner momentanen Existenz zu verdrängen. Im besagten Vergnügungspark treffen wir zufällig auf ein paar alte Nachbarn von unserer gemeinsamen Zeit in Cranbrook, einschließlich der früheren Freundin meiner Tochter Patricia. Die Kinder haben viel Spaß miteinander. Patricia kramt ihr nunmehr gebrochenes Englisch aus. Vor einem Jahr noch war sie perfekt zweisprachig. Kaum 10 Monate in Deutschland, und vieles ist vergessen. Stefan, mein Sohn, hat alles vergessen. Er war erst knapp drei, als ihn seine Mutter nach Deutschland brachte. Er versteht hier nur noch Bahnhof. Patricia aber erinnert sich recht schnell wieder, einschließlich des netten südostenglischen Akzents. "Noi" sagen sie hier für No, so wie auch die Schwaben "Noi" sagen, wenn sie Nein meinen. Meine Kinder wachsen nun im Schwabenländle auf. Lustig, diese Parallele. Und bei all dem Spaß, den die Kinder haben, tun die Eltern so, als sei alles in Ordnung…

Um die Abendessenszeit geht es dann heimwärts nach Headcorn. Unterwegs beschließen wir, am morgigen Montag mit dem Zug nach London zu fahren und den dortigen Zoo zu besuchen, alleine schon, damit wir nicht zuhause sind und dort angetroffen werden können. Ich sag den Kindern, daß ich heute Abend leider nicht bei ihnen sein kann. Diesmal muß meine Frau ihnen das Abendessen bereiten und sie ins Bett bringen. Sie ist das zwar von Deutschland gewöhnt, aber sie ist dennoch etwas enttäuscht darüber. Ich hoffe bloß, daß die Kinder nicht fragen, wo und warum der Papa heute Nacht nicht bei ihnen ist. Denn sind sie nicht diese tausend Kilometer gereist, um seinen Gutenacht-Geschichten zuzuhören und mit ihm zusam-

men einzuschlafen? Es tut weh, auch nur daran zu denken, meine Kinder zu enttäuschen – und mich selbst, zugegebenermaßen.

Sobald die Kinder die Autotür zugeschlagen haben, fahre ich zurück nach Ashford. Dort angekommen bemerke ich, daß ich mein Portemonnaie vergessen haben. Verflixt, das wichtigste von allem. Also wieder zurück. Das Wetter hat sich nun der Stimmung angepaßt. Es bläst ein starker Westwind. Obwohl es bereits dunkel ist, wage ich nicht mehr, den normalen Weg zu meiner Wohnung zu nehmen, so nervös bin ich inzwischen. Ich lasse meinen Wagen in einem Feldweg stehen, gehe zu Fuß über die Weiden und nähere mich meiner Parterre-Wohnung von hinten. Alles ist dunkel, alles scheint friedlich zu sein. Ich klopfe ans Fenster, und nach einigen Sekunden macht meine Frau die Terrassentüre auf. Ich frage sie, wie die Kinder meine Abwesenheit aufgenommen hätten, und sie meint, alles sei in Ordnung. Sie waren zwar nicht allzu glücklich, aber auch nicht übermäßig traurig. Ich sage ihr, daß ich mein Portemonnaie vergessen habe. Sie lacht.

"Wenn dein Kopf nicht angewachsen wäre, würdest du den auch noch vergessen, wie?"

Ich grinse und gebe ihr einen Kuß auf die Wange. Wir einigen uns auf eine Zeit, zu der ich sie am nächsten Morgen abhole, um sie zum Flughafen zu bringen. Ich bitte sie, die Sachen so weit vorzubereiten, daß wir alles schnell in den Kofferraum werfen und sofort abfahren können. Ich würde ungern längere Zeit hier sein wollen. All diese Nervosität und Angst, die durch meine Instruktionen durchscheint, macht sie ebenso unruhig.

"Soll ich mir nicht lieber ein Taxi nehmen, das uns zu einem Treffpunkt bringt, wo uns niemand vermutet?"

"Ich glaube nicht, daß es wirklich ein Risiko gibt", versuche ich zu erläutern. "Ich möchte nur das Restrisiko minimieren. Das ist alles. Mach dir also keine Sorgen. Das geht schon gut."

Wir umarmen uns ein letztes Mal.

"Paß gut auf dich auf."

Die Stimme meiner Frau ist erfüllt von Sorge.

Ich verlasse die Wohnung wieder durch die Terrassentür und steige über den Grundstückszaun. Rrrraaaattttsssccchhhh. Ein rostiger Nagel in einer Latte hat etwas gegen meine Hose. Gott sei Dank beschränkt sich der Schaden auf den Stoff. Schöne Bescherung! Jetzt, da ich all meine Pfennige zusammenhalten muß, fang ich auch noch an, meine Kleidung zu zerfetzen. Großartig!

Nach dem Marsch durch die Weiden zurück zum Auto geht es dann zurück nach Ashford. Irgendwie bin ich nicht allzu glücklich darüber, bei

Brokers zu übernachten. Würde die Polizei nicht schnell herausfinden, daß Andys Druckerei eine wichtige Rolle in meinen Geschäftsangelegenheiten spielt? Wäre das also nicht ein Ort, wo sie zuerst nach Informationen über meinen Aufenthaltsort suchen würde? Ich werde den Eindruck nicht los, daß ich vom Regen in die Traufe komme.

Ich parke mein Auto einige Blocks abseits von Brokers Haus. Sicher kennen sie mein Auto und mein Kennzeichen und werden danach Ausschau halten. Also ist es gut, es nicht gleich neben Andys Haus zu parken. Den Rechner lasse ich im Auto (was mich nervös macht), und ausgerüstet mit Waschbeutel, Schlafanzug, Schlafsack und Papieren geht es durch Ashfords abendliche Straßen. Sally heißt mich im Hause Broker willkommen. Sie führt mich geradewegs ins Dachgeschoß, wo sie ein altes ausziehbares Sofa hat. Ich hasse diese Möbelstücke. Am nächsten Morgen steht man meistens mit Kreuzschmerzen davon auf. Decke und Kissen, die ich ausgehändigt bekomme, sehen auch erbärmlich aus. Aber ich bin wohl kaum in der Lage, mich über solche Nebensächlichkeiten beschweren zu können. So ist denn auch das erste, was ich mache, nach guten Versteck- und Fluchtmöglichkeiten Ausschau zu halten für den Fall, daß Polizei hier auftaucht: Aus einem Dachgeschoß-Fenster, das zum Garten hinter dem Haus hinausführt, kann man leicht aufs Dach klettern und von da runter in den Garten gelangen. Ich werde langsam paranoid.

Die Nacht vergeht ohne besondere Vorkommnisse, ausgenommen vielleicht, daß ich ziemlich mies schlafe. Ich stehe daher früh am Morgen auf, noch vor der Dämmerung. Andy macht sich gerade fertig, um zur Arbeit zu gehen. Er sagt, er werde sich heute bei verschiedenen Leuten erkundigen, wo ich am besten dauerhaft und sicher unterkommen könnte. Seiner Meinung nach müßte ich ab jetzt in Wohnungen leben, die mir von zuverlässigen Freunden vermietet werden, nicht mehr von wildfremden Menschen. Die Freunde könnten mir dann helfen, eine ganz neue Identität aufzubauen. Das alleine würde garantieren, daß wirklich kein Dritter weiß, wer ich bin und woher ich komme. Das sind ja schöne Aussichten, denke ich mir. Ich werde mich also noch tiefer in die englische Muttererde eingraben...

Etwa eine Stunde später sitze ich mit Sally beim Frühstück in der womöglich dreckigsten Küche der Welt. Ich habe halt meinen deutschen Sauberkeits- und Ordnungssinn immer noch nicht verloren …

Etwa eine weitere Stunde später fahre ich gen Headcorn, um meine Familie von meiner Wohnung abzuholen. Als ich dort ankomme und aus dem Auto aussteige, grüßt mich mein dortiger Nachbar Andrew, der wieder mal an seinem Auto rumbastelt:

"Hallo Peter, wie geht's?" fragt er mich.

"Danke gut. Und dir?"

"Danke."

Er hat also den *Telegraph*-Artikel nicht gelesen, oder zumindest konnte er mich anhand dessen nicht identifizieren. Mein Pseudonym ist also noch sicher.

Ich bin heute Morgen weitaus weniger nervös, und so lassen wir uns denn auch alle Zeit der Welt, um all die Klamotten meiner Familie ins Auto zu packen. Dann geht es zum nächsten Bahnhof und ab nach London. Die Kinder sind ganz aus dem Häuschen. Zugfahren ist für sie weitaus ungewöhnlicher als fliegen. So ändern sich die Zeiten! In London bahnen wir uns per U-Bahn und Bus den Weg zum Zoo. Der stellt sich dann allerdings als recht enttäuschend heraus, was wohl auch an der fortgeschrittenen Jahreszeit liegen mag. Viele Tiere sind einfach nicht in den Freigehegen. Aber auch sonst scheint dieser Zoo für diese 10-Millionen-Stadt zu winzig zu sein. Jedenfalls meint meine Frau, die Wilhelma in Stuttgart sei wesentlich schöner. Aber zumindest die Kinder sind zufrieden. Gegen 3 Uhr nachmittags müssen wir uns dann zum Flughafen aufmachen. Wir warten fast eine halbe Stunde vergeblich auf den Bus. Um zu verhindern, daß wir zu spät kommen, entschließe ich mich, das Taxi zur nächsten U-Bahn-Haltestelle zu nehmen. Ich nehme Stefan auf die Schulter und alles mögliche Gepäck auf den Rücken und unter die Arme und hechte los. Meine Frau und Patricia haben Probleme, mir zu folgen. Ich finde gewandt meinen Weg durch Londons etwas verwirrendes U-Bahn-System von einer Linie zur nächsten, treppauf, treppab, linker Gang, rechte Röhre, Linie 1 zur Linie 14, treppauf, links herum, treppab, dann auf die Linie 4 gewechselt. Alles muß schnell gehen, und so habe ich die völlig irritierte und orientierungslose Familie im Schlepptau.

"Woher weißt du bloß, daß wir richtig sind? Wo sind wir überhaupt? Ich wäre hier völlig verloren, wenn ich dich nicht hätte" meint meine Frau.

"Ich hab' halt begriffen, wie es hier funktioniert. Vertrau einfach auf mich. Wir haben jetzt keine Zeit."

Erst in der Linie raus nach Heathrow kommen wir zur Ruhe, und ich erkläre ihr, wie das U-Bahn-System funktioniert und warum ich mich ein wenig auskenne. Erfahrung eben.

Während unserer etwa 45-minütigen Fahrt raus nach Heathrow erkläre ich meiner Frau, daß ich aus Sicherheitsgründen lieber nicht mit ihr zum Schalter gehe. Ich werde statt dessen im Hintergrund warten, während sie sich einbucht.

"Ich verstehe", sagt sie.

"Ich glaube nicht, daß es wirklich gefährlich werden kann, aber es ist theoretisch möglich, daß sie wissen, daß du hier bist und wann du abfliegst. Sie könnten es zumindest wissen, falls sie Zugriff auf die Flugdaten haben. Ich muß dich wohl nicht daran erinnern, daß sie 1995 Günter Deckert in Handschellen vom Flughafen abgeführt haben, als er gerade aus dem Flugzeug ausstieg. Er kam von einem Urlaub auf den Kanarischen Inseln zurück, und sie wußten genau, wann er aus welchem Flugzeug aussteigen würde. Sie sind also absolut in der Lage, so was zu machen."

Günter Deckert war in Deutschland strafrechtlich verfolgt worden, weil er 1991 einen "Holocaust-leugnenden" Vortrag des US-Bürgers Fred Leuchter übersetzt hatte, einem Experten für Hinrichtungstechnologien, der 1989 ein Gutachten über die angeblichen Gaskammern von Auschwitz und Majdanek angefertigt hatte. Leuchter war in seinem Gutachten zu dem Schluß gekommen, daß es solche Gaskammern nicht gegeben habe, und diesen Bericht hatte er in besagtem Vortrag auf Englisch zusammengefaßt. Deckert wurde später für seine Übersetzung zu zwei Jahren Haft verurteilt. Daß er Deutschland während des laufenden Verfahrens für einen Urlaub verlassen hatte, wurde von dem deutschen Gericht unglaublicherweise als Fluchtversuch interpretiert. Hätte Deckert wirklich fliehen wollen, wäre er wohl kaum zurückgekehrt.

Ich habe ein Talent dafür, meiner Frau Angst einzujagen. Ich berichte ihr meist ohne Umschweife über die Risiken und Gefahren dessen, was ich mache. Es liegt wohl in meinen Genen. Im Lügen war ich schon immer schlecht. Meine Frau hat das nach nur wenigen Monaten, die wir zusammenlebten, spitz gekriegt. Sie sieht es mir an der Nasenspitze an, wenn ich etwas zu verbergen suche. Jeder kann dies nach einer Weile. Schon während meiner Kindheit sind die wenigen Versuche, zu flunkern, fürchterlich daneben gegangen, und so habe ich es mir zum Prinzip gemacht, nicht zu schummeln. Das geht häufig soweit, daß ich nicht nur nicht zu lügen versuche, sondern die Dinge demonstrative offen präsentiere. Das hat mich freilich auch schon immer wieder in große Schwierigkeiten gestürzt, schon als Kleinkind, wie meine Mutter zu berichten weiß. Meine Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, so ihre Aussage, würde mir noch zum Verhängnis werden.

Im Heathrow Flughafen halte ich mich dann auch wirklich im Hintergrund, während meine Frau sich und die Kinder einbucht. Ich sehe die irritierten Blicke meiner Kinder, die mich aus den Augen verloren haben und nun die Menschenmenge nach mir absuchen. Ich hoffe, daß sie mich nicht sehen, denn es kann schlimme Auswirkungen haben, wenn sie plötzlich

laut "Papa" und "Germar" rufend quer durch die Abfertigungshalle zu mir gerannt kommen. Es tut weh, die Kinder so verstört zu sehen.

Und dann geht tatsächlich etwas schief. Die Dame am Schalter nimmt die Flugkarten meiner Frau und verschwindet damit für 5 bis 10 Minuten. Ich werde nervös. Aber schließlich stellt sich heraus, daß es nur ein Problem mit der Reservierung war. Sobald sie ihr Gepäck los ist, macht sich meine Frau, die mich ebenfalls aus den Augen verloren hat, mit den Kindern und dem Handgepäck auf den Weg. Sobald sie in der Menschenmenge verschwunden ist, pirsche ich mich ran und helfe ihr beim Tragen des Gepäcks. Wir verbringen etwa eine halbe Stunde in einem Restaurant und gehen dann zur Personenkontrolle.

"Würdest du mir den Gefallen erweisen und nicht wieder zu weinen anfangen, wenn wir uns verabschieden?" bittet mich meine Frau. "Sonst sitzen wir nämlich nachher alle in der Abflughalle und heulen wie die Schloßhunde, und die Kinder haben während des ganzen Fluges eine fürchterliche Laune."

"Ich werd's versuchen." Ich nehme es mir wirklich vor. Aber dann, als wir uns alle ein letztes Mal umarmen, werden meine Augen feucht. Ich kann meine Tränen aber gerade noch unterdrücken.

"Tschüß Papa." Ich verliere die Kontrolle, aber nur für ganz kurz. Und jetzt, da ich diese Zeilen schreibe, verliere ich sie wieder.

"Mach schnell, ich halt's nicht mehr lange aus", dränge ich meine Frau. Sie versteht und passiert mit den Kindern den Metalldetektor am Flughafen, ohne sich nochmal umzudrehen. Ich drehe mich um und gehe zurück Richtung Aufzug, gleichfalls ohne auch nur einmal zurückzuschauen.

Absprungvorbereitungen

Auf meinem Rückweg nach Ashford versuche ich, mich auf die vor mir liegenden Aufgaben zu konzentrieren. Bereits im Juni 1999, während einer Vortragsreise durch die Vereinigten Staaten, habe ich Möglichkeiten ausgelotet, in die USA überzusiedeln. Da ich im Laufe des Jahres 1999 erkannt hatte, daß der Revisionismus nur dann Erfolg haben kann, wenn er in der Weltsprache Englisch präsentiert wird, war mein Entschluß gereift, dies von den USA aus zu versuchen. Da mich meine Familie nun verlassen hatte, gab es nichts mehr, was mich noch zwingend an England band. Jeder Winkel, jede Straße, ja sogar jedes Geschäft und jeder Supermarkt dort sind angefüllt mit schmerzlichen Erinnerungen an meine Familie. Zudem haben

die USA diese göttliche Erfindung namens absolute Redefreiheit. Lag es da nicht nahe, den Weg ins Land der unbegrenzten Möglichkeiten zu suchen?

Während meiner zweiten Reise in die USA Ende September 1999 gelang es mir dann tatsächlich, bei einem kleinen Verlag eine Stelle als Herausgeber angeboten zu bekommen. Schon damals stand also fest, daß ich in die USA gehen würde. Alles hing lediglich von den Einwanderungsformalitäten ab, die sich freilich über viele Monate oder gar Jahre hinziehen können.

Jetzt aber, da in England die Hetzjagd auf mich begonnen hat, sieht alles anders aus. Ich kann nicht mehr warten, bis ich ein Arbeitsvisum oder eine Greencard ausgehändigt bekomme. Ich würde vielmehr, so beschlossen Andy und ich eines Abends, einfach mit einem Besuchervisum einreisen. Alles weitere würde sich dann ergeben.

Kaum im Hause Broker angekommen, teilt mir Sally mit, ich solle umgehend nach Ashford zur Druckerei fahren, um mit Andy alles weitere zu besprechen. Ich zögere keine Sekunde, drehe auf dem Absatz um und fahre nach Ashford. Diesmal allerdings fahre ich nicht direkt zur Druckerei. Wer weiß, vielleicht wartet da ja schon jemand auf mich. Ich parke mein Auto also auf dem Parkplatz des Tesco-Supermarktes und gehe die Hauptstraße runter, anstatt in die Seitenstraße zur Druckerei einzubiegen. Ich versuche, von hinten über ein paar andere Grundstücke zur Druckerei zu kommen. Ich habe das niemals zuvor versucht und weiß gar nicht, ob es geht, aber ich habe Glück: all die Fabriken dort haben offene Toren und Türen in den Zäunen. Sicher ist sicher…

"Hi, Germar. Wie war's in Heathrow?" begrüßt mich Andy.

"Es ging so. Wir haben es kurz und schmerzlos gemacht, wenigstens fast."

"William hat seine Hilfe angeboten."

"Oh, ist er da?", frage ich Andy.

"Ja, bei der Arbeit. Aber es ist zu laut im Druckraum. Laß ihn seinen Job fertigmachen, und dann wird er zu Dir kommen und Dir Näheres mitteilen. Am besten wäre es, mit ihm in den Dunkelraum zu gehen. Da seid ihr ungestört und es ist ein wenig sicherer."

"Danke. Ist Howard auch da?"

"Nein, er kommt erst morgen wieder."

William O'Neil ist Andys einziger professioneller Druckfachmann, das Juwel seiner Mannschaft, und der Einzige, der nicht irgendwie politisch aktiv ist bzw. war. Ich frage mich daher, was ihn dazu bewegt haben mag, mir seine Hilfe anzubieten. Wir machen es kurz. Er gibt mir seine Adresse und Telefonnummer sowie eine Wegbeschreibung zu seinem Hause. Er meint,

er sei ab etwa 18:00 Uhr abends Zuhause, weswegen ich nicht vorher dorthin kommen solle, da er dort alleine wohne. Er schlägt vor, daß ich erst einmal auf unbegrenzte Zeit in dem Zimmer eines seiner Söhne wohnen kann, der zur Zeit an der Universität ist. Ich erläutere ihm, daß ich meine gesamte Computerausrüstung mitbringen müßte, um in den nächsten Tagen meinen Geschäften nachgehen zu können.

"Bist Du damit einverstanden?" frage ich ihn.

"Wieviel Zeug ist denn das?", erwidert er.

"Du hast wohl noch nie einen PC gesehen, oder?" ziehe ich ihn auf. "Es paßt alles auf einen mittelgroßen Schreibtisch. Es macht also keine weiteren Umstände. Ich bräuchte lediglich eine Telefonsteckdose in der Nähe oder eine entsprechend lange Verlängerungsschnur."

Er ist damit einverstanden, obwohl ich ein paar Sorgenfalten in seinem Gesicht zu erkennen glaube, wohl aus der Befürchtung, ich könne ihm seinen Haushalt durcheinanderbringen.

"Keine Sorge", versuche ich ihn zu beruhigen. "Ich arbeite ziemlich lautlos und ordentlich den ganzen Tag lang. Du wirst noch nicht einmal merken, daß ich da bin."

"Gut. Du kannst erst einmal unbeschränkte Zeit bei mir wohnen, bis eine andere Lösung zur Hand ist."

"Danke. Ich werde wahrscheinlich nicht länger als zwei oder drei Wochen bleiben, bevor ich mich ins Ausland abseile."

"Ach ja, für die Wochenenden werden wir uns etwas anderes einfallen lassen müssen, da ich dann meine Mutter bei mir habe, und ich möchte nicht, daß sie Fragen stellt."

"Gut. Fürs nächste Wochenende habe ich ohnehin schon etwas eingeplant gehabt."

Ich verspreche ihm, am frühen Abend bei ihm Zuhause zu sein. Anschließend gehe ich zurück zu meinem Auto und fahre zu meiner Mietwohnung, um all jene Sachen zusammenzupacken, die ich in den nächsten Tagen brauchen werde: Kleidung, Nahrungsmittel, den Papierkram, den ich für meine Arbeit brauche, und natürlich meinen Rechner. Das alles dauert länger, als ich eingeplant hatte, und ich mache mich erst in der Dämmerung auf den Weg zu Williams Haus. Auf dem Weg dorthin verfahre ich mich, aber beim zweiten Versuch klappt es dann, und gegen sieben Uhr abends trudle ich bei ihm ein. William hat mich schon erwartet. Er hilft mir, meine Sachen in das Zimmer seines Sohnes zu tragen.

Nachdem ich mich provisorisch eingerichtet habe, gehe ich zu William ins Wohnzimmer. Er ist sehr nett und schaltet sogar den Fernseher aus, als

ich reinkomme. Das ist durchaus nicht normal, wenn man englische Haushalte besucht!

"Darf ich fragen, warum Du mir Deine Hilfe angeboten hast? Ich meine, immerhin kennst Du mich doch gar nicht, oder?" frage ich ganz direkt.

"Nun, ich habe Dich öfter in der Druckerei gesehen, und Du scheinst kein übler Kerl zu sein. Außerdem glaube ich nicht, daß Du den Ärger, den Du jetzt hast, verdient hast", erklärt William.

"Bist Du irgendwie politisch engagiert?", will ich wissen, neugierig wie ich bin.

"Nein, ich habe keinerlei politische Interessen oder Vorzüge."

"Wie kommt es dann, daß Du in Andys Druckerei arbeitest?"

William erzählt mir seine Geschichte, wie er seine alte Stellung verließ, wo man sein Fachwissen als professioneller Druckfachmann nicht zu würdigen wußte, und wie er sich für eine neue Stelle bewarb. Eine von mehreren Stellenangeboten, die er den regionalen Zeitungen entnahm, kam von Andy.

"Aber Andys Druckerei ist doch ein Dritte-Welt-Firma mit einem total veralteten Maschinenpark, die in Dreck und Unordnung versinkt und in der totales organisatorisches Chaos herrscht. Wie kann man freiwillig dort arbeiten wollen?"

So harsch dieses Urteil auch scheint, es stammt von Andy selbst. Er selbst meinte einmal, er benötige alle paar Jahre einen Brandanschlag oder eine Überschwemmung, damit mal wieder ein Anlaß da sei auszumisten.

"Das stimmt schon," erwidert William, "aber ich bin dort der einzige Fachmann, und ich kann daher meine eigenen Ideen umsetzen. Ich bin fast so etwas wie mein eigener Boß. Und was am wichtigsten ist: Ich kann hier mein Hobby voll umsetzen, nämlich Fisch-Poster drucken und vermarkten. Die Süßwasser-Fischerei ist nämlich mein Hobby, und Andy gibt mir freie Hand, um es umzusetzen."

Jetzt ist es an mir, meine Geschichte zu erzählen, denke ich.

"Weißt Du eigentlich, warum ich all den Ärger habe?" frage ich William.

"Nicht genau, nein. Ich habe nur Bruchstücke aufgeschnappt. Andy hat mir mal erklärt, daß Wolfgang irgend etwas Deinem Gutachten hinzugefügt hat, ohne Dich darüber zu informieren."

"Das stimmt. Jetzt, da Du mir Deine Hilfe angeboten hast, bist Du daran interessiert, mehr darüber zu hören? Du solltest immerhin wissen, warum auch Du nun Ärger bekommen könntest, jetzt, da Du einem Kriminellen

beim Untertauchen hilfst," erwidere ich mit einem breiten Grinsen im Gesicht.

Er ist in der Tat neugierig, und so verbringen wir die nächsten zwei Stunden damit, indem ich ihm meine Geschichte erzähle.

"Aber warum hast Du dem Gericht nicht die Wahrheit gesagt? Warum hast Du nicht gesagt, wer es war, wenn Du doch unschuldig warst?" fragt William mich etwas verständnislos.

"Du meinst, ich hätte den wahren 'Täter' verraten sollen? Es war sicher dumm von ihm, meinem Gutachten diese Zusätze hinzuzufügen. Aber objektiv betrachtet war dies nichts, für das irgend jemand eine Gefängnisstrafe verdient hätte."

"Aber letztlich bist Du zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden."

"Ja, aber ich war eben so naiv zu glauben, daß mich ein deutsches Gericht unmöglich für etwas verurteilen würde, woran ich so offenkundig keinen Anteil hatte. Ich nehme an, daß das Gericht ahnte, wer der wirkliche 'Täter' war, aber sie hatten keine Beweise gegen ihn. Bei meiner ersten Hausdurchsuchung im September 1993 hat die Staatsanwaltschaften viele Indizien gefunden, die auf den 'Täter' hinwiesen, der damals offenbar eine zentrale, aus dem verborgenen handelnde Rolle für den Revisionismus in Deutschland spielte, und es war klar, daß er damals ein enger Freund von mir war.

Im August 1994, parallel zum Besuch des israelischen Staatspräsidenten Herzog, startete das Bundeskriminalamt dann eine bundesweite Hausdurchsuchungsaktion gegen diese Zentralfigur. Diese zeitliche Parallele war offenbar kein Zufall. Man wollte dem israelischen Staatspräsidenten quasi seinen Kopf präsentieren. An acht Stellen, bei Verwandten und Bekannten, wurde alles auf den Kopf gestellt, einschließlich meiner Wohnung. Aber glücklicherweise wurden wir von einem Informanten innerhalb des BKA gewarnt, und so ging das BKA letztlich völlig leer aus. Man sieht also, daß wir hier und da mit Helfern und Freunden im System rechnen können.

Ich nehme an, daß der Schauprozeß gegen mich der letzte Versuch war, dieser damaligen geheimnisvollen Zentralfigur des deutschen Revisionismus habhaft zu werden. Mit der offenen Drohung, mich als unschuldigen Familienvater zweier Kleinkinder ins Gefängnis zu schicken, hoffte man vielleicht, daß entweder ich den wahren 'Schuldigen' präsentiere, oder daß dieser sich selbst stellt. Aber auch dieser Versuch ist gescheitert.

Man hätte den wahren 'Täter' wahrscheinlich zu der Höchststrafe von fünf Jahren verurteilt, denn die Verbreitung meines Gutachtens war ja nur einer unter vielen Punkten, die man ihm zu Last gelegt hätte. Wenn also

überhaupt irgend jemand moralisch verpflichtet gewesen wäre, die Wahrheit zu sagen, so wäre es der 'Täter' selbst gewesen. Aber der hätte sich selbst massiv belasten müssen, und dazu kann ihn keiner zwingen. Aber wie dem auch sei, letztlich ist keiner von uns ins Gefängnis gegangen, und auch alle anderen, die in diese Aktion verwickelt waren, sind davongekommen. Und alle veröffentlichen und arbeiten sie ununterbrochen und ungehindert weiter im Revisionismus. Was soll's also?

Obwohl ich natürlich nicht mit allem übereinstimme, was mein Freund so von sich gegeben hat – und ich war wirklich aufgebracht über seine unsachgemäßen Zusätze zu meinem Gutachten – so würde ich aber in Sachen Redefreiheit niemals jemanden verraten, so daß dieser deshalb ins Gefängnis kommt. So einfach ist das. Ich möchte ja auch nicht, daß mich jemand für das verrät und ausliefert, was ich gesagt oder geschrieben habe."

Nachdem wir uns ausgesprochen haben, ist es William nun ganz offensichtlich wesentlich wohler zumute. Ich habe oft bemerkt, daß die Menschen in meiner Privatsphäre oft recht engagiert werden, wenn sie einmal ein wenig teilhaben dürfen an einer echten Kriminalgeschichte mit einer Prise Agententätigkeit und Verschwörung, wie in einem spannenden Film eben. Es ist offenbar positiv stimulierend, einmal einen kleinen Anteil an einer solch spannenden Geschichte zu haben, vorausgesetzt freilich, man bekommt dadurch nicht selbst zu viel Ärger…

In der folgenden Zeit versuche ich zu organisieren, was vor meiner Abreise noch auf die Schnelle organisiert werden muß: Wichtige Korrespondenz, Bestellungen abarbeiten, das Buch *Riese auf tönernen Füßen* sowie die Ausgabe 4/1999 von *VffG* zum Drucker bringen, und schließlich meine zweite Identität in meiner Heimatsiedlung auflösen. Peter kam aus dem Nichts und verschwindet wieder im Nichts. Howard ist mir eine große Hilfe dabei. Er mietet für mich einen Kleinlaster, und wir beide transportieren all mein Hab und Gut nach Ashford und lagern es vorübergehend in einem Container auf dem Grundstück von Williams Druckerei. Dort bleibt es solange, bis ich Bescheid gebe, wohin es verschifft werden soll. Howard erklärt sich damit einverstanden, von mir als Versandmensch angestellt zu werden. Zudem erhält er Unterschriftsberechtigung zu meinem englischen Bankkonto, so daß er bei meiner Abwesenheit alle notwendigen geschäftlichen Dinge erledigen kann. Dies wird mir erlauben, über eine unbestimmte Zeit hinweg die Illusion aufrecht zu erhalten, ich sei nach wie vor in England – und zwar sowohl bei den Behörden als auch bei meinen Kunden. Das einzige wirklich Problem wird die Korrespondenz sein, die mir nachgesandt werden muß, was wohl Wochen in Anspruch nehmen wird.

Als Howard und ich zu meiner Bank gehen, begrüßt mich der Bankangestellte freundlich:

"Guten Tag, Mr. Scheerer! Wie können wir Ihnen heute helfen?"

Man fühlt sich gleich wie zu Hause, wenn einen die Leute beim Namen nennen und einen nicht ständig als Nazi beschimpfen. Ich werde das vermissen. Mein kleiner Lagerraum, den ich für Bücher angemietet habe, muß gleichfalls ausgeräumt werden. Ich hoffe bloß, daß der Verwalter des Lagers nichts von der *Sunday Telegraph* Affäre mitbekommen hat.

"Wie geht's Dir, Germar?" begrüßt er mich freundlich. Das ist wie Balsam auf offene Wunden. Zumindest bin ich für ihn noch kein Monster. Ich stelle ihm also Howard vor als denjenigen, der meine Geschäfte in den nächsten Monaten abwickeln wird.

In der Zwischenzeit sagen meine Geschwister einen Besuch ab, den sie für das Wochenende nach meinem Geburtstag eingeplant hatten. Meine Frau hat sie inzwischen über den Schlamassel informiert, in dem ich mich gerade befinde. Ich bin etwas niedergeschlagen angesichts dieser Nachricht. Ich hätte etwas Zerstreuung durchaus brauchen können, aber wahrscheinlich haben sie recht. Nun müßte ich auch John absagen, der meinen Geschwistern seine Bed-and-Breakfast-Zimmer in Langley zur verfügen stellen wollte. Good old John, über 70 Jahre alt, ist in den letzten Jahren ein enger Freund von uns geworden, insbesondere meiner Frau. Ich möchte ihn nicht mit meinen Problemen beunruhigen. Es war für ihn schon hart genug, daß mich meine Frau mit den Kindern verlassen hat. Ich erkläre John also, daß ich statt meiner Geschwister bei ihm übernachten werde, da meine Geschwister mein Doppelbett bevorzugen (was John wohl denken mag?). Auf diese Weise komme ich am Wochenende aus Williams Haus heraus, und John macht sich keine Sorgen…

Schlagartig fällt mir ein, daß ich einen weiteren für das gleiche Wochenende angekündigten Besucher völlig vergessen habe. Marc Dufour, ein französischer Revisionist, will mich besuchen, um mit mir die Veröffentlichung eines Buches *Die Lüge spricht zwanzig Sprachen* zu besprechen, das er während der letzten Jahre verfaßt hat. Er hat mir die Rechte dazu angeboten. Soviel ich weiß, hat er bereits die Fahrkarte für den Kanaltunnel gekauft. Er wird sicher böse auf mich sein, wenn ich ihm absage. Ich rufe ihn von einem öffentlichen Telefon an und beichte ihm, daß ich ihn unter keinen Umständen am kommenden Wochenende sehen kann. Er ist eingeschnappt. Aber ich kann ihm noch nicht einmal erklären, warum ich ihn nicht treffen kann, habe also keine Möglichkeit, seinen Zorn zu besänftigen.

Andy und Howard versprechen mir, mein Hab und Gut auf den Weg zu schicken, sobald ich ihnen mitgeteilt habe, wo ich mich aufhalte. Ich gebe Andy einen Scheck über 3.000 englische Pfund und bitte ihn, diesen Scheck erst einzureichen, *nachdem* ich das Land verlassen habe. Als Gegenleistung vereinbaren wir, daß Andy mir am Vorabend meiner Abreise 3.000 britische Pfund in bar übergibt. Auf diese Weise habe ich genug Bargeld für die Reise und löse bei meiner Bank keine Alarmglocken aus. Man weiß ja nie…

Als nächstes muß ich einen Weg finden, dieses Land unbemerkt zu verlassen. England, ich mag Dich wirklich, und eigentlich möchte ich gar nicht gehen. Aber anscheinend magst Du mich überhaupt nicht leiden. Du scheinst mich zu hassen. Ich habe verstanden, obwohl ich sicher bin, daß Du Deine Ansicht ändertest, wenn Du mir nur zuhören würdest. Ich bekomme schon beim bloßen Gedanken, England zu verlassen, Heimweh.

Es ist zu gefährlich, das Land per Flugzeug zu verlassen. Als ich England im Juni 1999 für eine zweiwöchige Tour durch die USA verließ, kontrollierte ein Sicherheitsbeamter am Flughafen Heathrow meinen Paß und stutzte:

"Sind Sie deutscher Staatsangehöriger?" frug er mich.

"Ja, warum?"

"Warum beginnen Sie Ihre Reise dann hier in London?"

"Weil ich hier in England wohne."

"Wo wohnen Sie denn?" hakte er nach.

"In Langley."

"Haben Sie irgendwelche britische Ausweispapiere?"

"Ähhh – ich habe nur meinen Sozialversicherungsausweis."

"Das geht in Ordnung. Kann ich den sehen."

Ich gab ihm den Ausweis, und mit Paß und Ausweis versehen verließ der Beamte die Schalterhalle durch eine Hintertür. Minuten vergingen. Mein Herz schlug merklich schneller, und ich fing zu schwitzen an. Dies war das erste Mal seit meiner Flucht aus Deutschland, daß ich einer Paßkontrolle unterzogen wurde. Was würde geschehen? Und ich Idiot sagte ihm auch noch, ich wohnte in Langley. Mein englischer Sozialversicherungsausweis ist allerdings auf Hastings ausgestellt, auf Howards Wohnung. Oh, Junge! Das konnte Ärger geben!

Der Beamte kam schließlich zurück und gab mir Paß und Ausweis mit der knappen Bemerkung zurück, es sei alles in Ordnung.

Welch eine Erleichterung!

Mich an diese ängstigenden Minuten erinnernd, ist mir klar, daß ein einziger Eintrag in irgendeiner Sicherheits-Datenbank am Flughafen dazu führen kann, daß die ganze Geschichte bei der nächsten Kontrolle weniger glimpflich ausgeht. Zudem muß ich den britischen Behörden ja keine offensichtliche Spur hinterlassen, indem mein Name als Passagier eines Fluges von London in die USA feierlich auf allerlei englischen Computern abgelegt wird. Es ist also ratsam, England nicht von einem Flughafen aus zu verlassen. Es ist aber auch keine Alternative, den Ärmelkanal zu überqueren, denn die Paßkontrollen sind dort relative streng. Die einzige Option ist daher Irland. Unabhängiges Südirland. Es sollte kein großes Problem sein, das Irische Meer mit einer Fähre zu überqueren, zumal Südirland im Gegensatz zu Nordirland ja keine Sicherheitsprobleme hat. Ich hoffe daher, daß die Paßkontrollen auf der Fähre recht lasch sind. William teilt mir mit, daß es sogar Zugfahrkarten gibt, die das Fährticket gleich mit beinhalten. Als nächstes fahre ich also zum nächst größeren Bahnhof, um herauszufinden, was so eine Fahrkarte kostet. Es stellt sich heraus, daß man bei Kauf einer solchen Karte seinen Namen und seine Adresse angeben muß. Allerdings bedarf es keines Ausweises. Ich kaufe also eine solche Fahrkarte nach Dublin für das Wochenende des 13. November auf meinen "zweiten" falschen Namen. Das klappt ja wie am Schnürchen.

Anschließend mache ich meine Mietwohnung übergabebereit, so daß Howard beim Auslaufen des Mietvertrages im Januar 2001 nur noch wenig Arbeit haben wird. Nach getaner Arbeit verlasse ich meine liebgewonnene Siedlung zum letzten Mal. Die Sonne steht tief am Horizont und scheint in wunderbarem Gold über die Weiden. Sogar die Schafe sind aus purem Gold. Ich mag gar nicht gehen. Ist das nicht vielleicht doch nur ein Alptraum? Kann mich denn niemand aufwecken?

Ich halte an, steige aus meinem Auto aus und setze mich auf eine Bank, um ein letztes mal den Sonnenuntergang daheim zu erleben. Ich werde fürchterliches Heimweh bekommen. Schau es Dir genau an. Präge Dir dieses farbenprächtige Bild ein! Dies ist das letzte Mal, daß Du es zu Gesicht bekommst. Dies wird Dein Seelenfutter sein für die vielen kargen Jahre in der Fremde, die womöglich nun vor Dir liegen…

Es ist Donnerstag Abend. Mein Zug fährt am Samstag. Ich entschließe mich, den Abend in einer mittelalterlichen Schenke im nächsten Dorf zu verbringen, meiner Lieblingsgaststätte. Während ich an der Bar stehe und auf meine Bestellung warte, bemerke ich ein junges Paar mit einer Dame mittleren Alters. Die beiden Damen sprechen mit schwerem deutschen Akzent mit dem jungen Mann, miteinander jedoch sprechen die Damen

deutsch. Welch eine wunderbare Gelegenheit zu meinem Lieblingsspiel! Ich gehe auf ihren Tisch zu, schon allein, um nicht völlig alleine zu sein. Ich fange eine Konversation auf Englisch an. Der junge Mann ist offenbar Engländer, aber die beiden Damen sind Deutsche. Sie bemerken aber nicht, daß ich Deutscher bin. Der Engländer bemerkt zwar meinen Akzent, kann ihn aber nicht einordnen, und das, obwohl er mit einer Deutschen verlobt ist. Ich lasse sie alle raten, was meine Muttersprache ist. Ich liebe dieses Spiel, denn es errät fast niemand mehr auf Anhieb, und auch nicht beim zweiten oder dritten Anlauf, daß ich Deutscher bin. Als ich es schließlich preisgebe, sind die beiden Damen sehr überrascht. Ob ich denn die ganze Zeit verstanden hätte, was sie geheimnisvoll miteinander besprochen hätten. Das ist ja der Spaß am Ganzen! In der Schule habe ich Englisch mit einer 5 abgeschlossen. Und nun erkennt man kaum mehr meinen Akzent. Wenigstens eine kleine Genugtuung! Der Abend ist erfolgreich in dem Sinne, daß er mich völlig von meinen Sorgen und Nöten ablenkt.

Am nächsten Tag arbeite ich die restlichen bürokratischen Kleinigkeiten ab und packe meine sieben Sachen. Am Abend, als ich die letzten Dinge zusammenkrame, bemerke ich, daß mein Paß nicht dort ist, wo ich glaube, ihn zuletzt hingelegt zu haben. Ich werde nervös. Wo ist mein Paß? Die Nervosität steigert sich zusehends. Ich öffne alle Kartons und Pakete wieder, die ich gerade erst zugeklebt habe. Ich durchsuche alles, drehe jeden Papierstapel zweimal um. Nichts. Er ist verschwunden.

Als William von der Arbeit zurückkommt, berichte ich ihm von diesem Malheur. Er ruft Andy an, um das für diesen Abend arrangierte Treffen zur Übergabe der £3.000 zu streichen. Anschließend durchsuchen wir zusammen noch einmal all meine Unterlagen und gehen alle meine Handlungen und Aufenthaltsorte der letzten Tage durch.

Am Samstag Morgen, dem Tag meiner geplanten Abfahrt, fahre ich zu Andys Haus und berichte ihm vom verlorenen Paß. Wir suchen sein Haus ab. Vielleicht habe ich den Paß ja dort liegen lassen. Aber wir finden nichts.

Ich fahre in meine leere Mietwohnung, aber auch dort ist nichts zu finden.

Habe ich den Paß in jener stürmischen Nacht verloren, als ich über die Weiden von hinten zu meiner Wohnung ging? Nein, daß kann nicht sein, da ich mich definitiv erinnere, ihn in Williams Wohnung abgelegt zu haben. Oder liegt er vielleicht bei John, wo ich am vorigen Wochenende übernachtete? Aber auch dort ist nichts zu finden.

Verlor ich ihn am Donnerstag Abend in der Schenke, als ich meine Windjacke achtlos auf den Stapel mit den anderen Jacken warf? Ich rufe dort an, aber auch dort wurde nichts gefunden. Auch alle Nachfragen an ähnlichen Orten, wo ich in den letzten zehn Tagen war, ergeben nichts. Wo ist dieses verdammt Ding?

Michael Davies, der vierte Mann in Andys Druckerei, versucht mich an diesem Wochenende etwas aufzumuntern. Da ich am Wochenende ja nicht bei William schlafen kann, läßt mich Michael am Samstag und Sonntag bei sich wohnen. Er nimmt mich zu einem ausgedehnten Spaziergang um den Devil's Dyke nördlich von Brighton mit. Außerdem gehen wir zusammen Badminton spielen. Er schlägt mich. Ich habe seit 10 Jahren nicht mehr gespielt, und es ist daher kein Wunder, daß ich mit ihm nicht mithalten kann. Michael meint, er trainiere insgeheim, weil ihn Andy schon seit einigen Monaten einlädt, seiner Badminton-Gruppe beizutreten, aber er will sich nicht blamieren und trainiert deswegen, um sie dann mit einer grandiosen Leistung zu beeindrucken. Das wird Dir zweifellos gelingen, Michael! Ich hatte vor drei Jahren nicht die geringsten Probleme, Andy und seine Freunde zu schlagen, selbst in der schlechten Form, in der ich damals schon war. Du wirst sie daher alle besiegen!

Während wir weiterhin nach meinem Paß suchen, entschließe ich mich, bei der deutschen Botschaft in London einen neuen ausgestellt zu bekommen. Ich sammle daher alle notwendigen Informationen. Es stellt sich heraus, daß man einen provisorischen Paß schon in ein paar Tagen bekommen kann. Die Ausstellung eines richtigen Passes benötigt aber etwa 6 Wochen, aber er kann als Einschreiben an eine Postadresse gesandt werden. Das ist gut, denn ich möchte doch verhindern, zweimal in die Höhle des Löwen gehen zu müssen. Am Montag lasse ich zunächst einen Satz Paßbilder von mir machen. Seit fast zwei Wochen habe ich mich schon nicht mehr rasiert. Nach über drei Jahren in England hat mein Elektrorasierer immer noch einen deutschen Stecker, und mein Adapter ist gut verstaut in irgendeinem Karton. Da kann man nichts machen. Die Paßbilder sehen dann auch erwartungsgemäß schrecklich aus. Ich muß aber wohl gestehen, daß sie mir irgendwie ähnlich sehen müssen.

Anschließend geht es per Bahn nach London Victoria, und von dort bahne ich mir meinen Weg durch Londons U-Bahn-System zur deutschen Botschaft. Ich betrete das Gebäude mit einem ungeheuer flauen Gefühl in der Magengegend. Es ist kaum jemand im Wartesaal, und so erhalte ich die auszufüllenden Formulare schon nach wenigen Minuten. Jetzt kommt es

darauf an. Ich händige der Dame am Schalter meine Unterlagen aus, und Sie fängt an, meine Daten in den Computer einzutippen.

Mal sehen, was passiert.

Sie zögert und schaut sich irgend etwas näher am Bildschirm an. Dann legt sie meinen Antrag zur Seite und kommt zum Schalter zurück:

"Würden Sie bitte einen Augenblick lang Platz nehmen, Herr Scheerer?"

"Warum? Stimmt was nicht?"

"Es gibt da ein Problem. Ich muß erst meinen Chef fragen. Bitte setzen Sie sich dort einen Moment hin"

Ich rieche eine Falle. Die Dame steht da und wartet, daß ich mich endlich setze. Also tue ich ihr den Gefallen und setze mich. Kaum daß ich sitze, verläßt sie den Schalterraum durch eine Hintertür. Und kaum daß sie den Schalterraum verlassen hat, springe ich auf und verlasse die Botschaft in zügigem Schritt. Du betrittst besser keinen deutschen Boden mehr, noch nicht einmal eine deutsche Botschaft! Die haben Dich ganz offenbar in ihrer Datenbank entsprechend vermerkt!

Draußen angekommen, mache ich mich im Eilschritt auf den Weg zum nächsten U-Bahn-Eingang. Als ich eine Straße einen Block hinter der deutschen Botschaft überqueren will, stoppt plötzlich ein großes schwarzes Auto vor mir und versperrt mir den Weg. Mein Herz bliebt fast stehen.

"Können Sie mir sagen, wo der Hamilton Crescent ist?" fragt mich der Fahrer. Gott sei Dank nur eine dumme Frage! Nein, ich kann ihm nicht helfen, und selbst wenn ich es könnte, so würde ich mir bestimmt jetzt keine Zeit für ausführliche Wegbeschreibungen nehmen. Noch um zwei Ecken herum, und Londons Untergrund verschluckt mich wieder. Auf und davon.

Sobald ich zurück bin, gehe ich zur nächsten öffentlichen Telefonzelle und rufe die deutsche Botschaft an. Man verbindet mich mit der Dame, die mich zuvor bedient hat. Ich entschuldige mich dafür, daß ich nicht warten konnte, und frage sie, ob sie inzwischen herausgefunden hat, wo das Problem liegt.

"Es liegt ein Paßverweigerungsgrund gegen Sie vor" erklärt sie.

Mich unwissend stellend, frage ich: "Was heißt das denn?"

"Das heißt, daß wir ihnen keinen neuen Paß ausstellen dürfen."

"Und warum nicht, wenn ich fragen darf?"

"Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Unser Datensatz enthält keine Informationen über den Grund."

Sie ist womöglich sogar aufrichtig und sie weiß wirklich nicht, was gegen mich vorliegt. Nun, ich selbst weiß es natürlich, aber ich verkneife es

mir, ihr irgend etwas zu erzählen. Ich lege also auf, trotte etwas deprimiert zu meinem Auto zurück und fahre zurück zu Williams Haus.

Was könnte ich sonst noch unternehmen? Vielleicht muß ich England ja gar nicht verlassen? Vielleicht können mich die britischen Behörden aus juristischen Gründen gar nicht ausliefern? Wie wäre es also, wenn ich zur Abwechslung mal juristischen Rat einhole? Schon in den Anfangszeit meines Aufenthalts in England habe ich Kontakt zu einem Anwalt aufgenommen, der in derartigen Fällen Erfahrung hat. Er kennt meinen Fall und hat womöglich sogar in den Medien verfolgt, was gegen mich im Gange ist. Ich fahre also zurück in die Großstadt zu einem öffentlichen Telefon und rufe ihn an. Wie sich herausstellt, hat er die Medienkampagne gegen mich tatsächlich verfolgt und ist voll im Bild, was sich ereignet.

"Was meinen Sie also, was höchstwahrscheinlich passieren wird, wenn man mich findet?" frage ich ihn.

"Die europäischen Auslieferungsgesetze haben sich in den letzten Jahren massiv geändert. Soweit ich es verstanden habe, wurden Sie in Deutschland für ein Vergehen verurteilt, das formell gesehen auch hier in Großbritannien ein Vergehen darstellt mit einer ähnlichen Strafandrohung. Unter diesen Umständen werden EU-Bürger sofort ausgeliefert, und zwar ohne das Recht auf eine juristische Anhörung."

"Aber das Vergehen, das ich angeblich begangen habe, würde in England doch noch nicht einmal zu einem Ermittlungsverfahren führen, von einer Verurteilung ganz zu schweigen" erwidere ich.

"Das ist sicher richtig, aber Sie werden keinen einzigen englischen Richter dazu bringen, sich Ihren Fall anzuhören. Ihr Fall wird auf einer reinen Verwaltungsebene behandelt werden. Die Justiz spielt darin gar keine Rolle. Ich sehe es daher als 99,9% sicher an, daß Ihnen niemand bei dem zuhören wird, was Sie zu sagen haben. Sie haben einfach kein Recht auf eine juristische Anhörung."

"Es gibt also keinerlei Hoffnung?"

"Leider nein."

"Danke schön für diesen Rat."

Ist dies das Ende vom Lied?

Inzwischen suchen alle fieberhaft nach meinem Paß, aber ohne Ergebnis. William fragt sogar bei den örtlichen Polizeidienststellen an, ob dort irgendwelche deutschen Ausweispapiere gefunden wurden. Aber auch dort ist das Ergebnis gleich Null. Es hätte mich auch zu Tode erschrocken, sollte die Antwort der Polizei positiv gewesen sein. Das hätte immerhin die perfekte Falle sein können.

Nun heißt es also umplanen. Ohne Paß kann ich nicht in die Staaten reisen, aber der mir verbliebene Personalausweis gibt mir wenigstens noch Reisefreiheit innerhalb Europas. Ich bitte Howard daher, meine abgelaufene Fahrkarte nach Dublin in nächster Zeit zurückzugeben und zu versuchen, sie wenigstens teilweise erstattet zu bekommen. Zudem gebe ich meinen englischen Freunden nun meine geänderten Pläne bekannt: Ich werde das Land in Richtung Südirland verlassen und mich dort für die nächsten Jahre unter einer neuen Identität verstecken. Ein Freund von mir wohnt dort und erklärt sich spontan bereit, mich unterzubringen und beim Aufbau einer neuen Identität zu helfen.

Aufgrund der durch diesen Aufstand hervorgerufenen Verzögerung komme ich immerhin noch in die Lage, die Druckfahnen des Buches *Riese auf tönernen Füßen*, die am Mittwoch vom Drucker kommen, Korrekturlesen zu können. Was für ein Glück im Unglück: Die Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis sind völlig durcheinandergewürfelt. Was für ein Desaster wäre das gewesen, hätte ich es nicht noch in letzter Stunde korrigieren können…

Am Donnerstag erledige ich dann die letzte Korrespondenz und fange wieder einmal an, alles einzupacken, diesmal für eine Reise mit meinem kleinen Renault Clio auf einer anderen Fähre über das Irische Meer. Andy bekommt Bescheid, daß ich ihn am Freitag Abend treffen möchte, um die 3.000 Pfund zu erhalten. Und während ich so meine sieben Sachen packe, klappe ich auch einen kleinen Karton auf, den ich mir für jene Sachen zurückgelegt habe, die in letzter Sekunde einzupacken sind. Die in den letzten Tagen bearbeiteten Briefe und Dokumente werde ich in diesem Karton ablegen.

Ich traue meinen Augen nicht: In diesem Karton liegt mein Paß obenauf und grinst mir frech ins Gesicht! Halleluja! Aber dann greife ich mir an den Kopf. Warum habe ich nie in diesem Karton nachgeschaut? Und wieso zum Teufel habe ich meinen Paß in diesen Karton gelegt, der doch dazu bestimmt ist, mit all meinem anderen Hab und Gut im Frachtcontainer auf die Überführung zu warten? Meinen Paß muß ich aber doch immer bei mir haben. Germar, Du bist ein selten dämliches Riesenrindvieh! Meine Unfähigkeit zu suchen war ja schon immer legendär.

Als William nach Hause kommt, berichte ich ihm sofort die frohe Botschaft, ermahne ihn aber zugleich, es niemandem zu sagen. Denn falls es irgendwo im System ein Leck gibt, so wird die in den letzten zehn Tagen verbreitete Desinformation Gold wert sein.

"Das ist genial! Hast Du das von Anfang an so geplant? War das alles eine Show, was Du hier abgezogen hast?" fragt er mich völlig überwältigt.

"Nein, nein, das war leider alles echt. Ich war wirklich am Ende mit meinen Nerven. Ich weiß wirklich nicht, warum ich meinen Paß zu den Bürosachen gepackt habe. Aber wie dem auch sei. Das ganze Theater kommt uns jetzt sehr gelegen, denn jetzt glaubt jeder, daß ich meinen Paß verloren habe. Ich habe das sogar David Irving per Email mitgeteilt. Ich bin mir ziemlich sicher, daß sich diese schlechte Nachricht mittlerweile weiter verbreitet hat. Und sogar die deutschen Behörden glauben nun, daß ich in England in einer Falle sitze. Laß sie das ruhig alle weiter glauben!"

"Das ist perfekt!" meint William.

Ins Land der unbegrenzten Unmöglichkeiten

Am Tag darauf besorge ich mir ein zweites Mal ein Zugticket nach Dublin. Diesmal hält mich nichts mehr auf! (Hoffentlich…)

Gegen 8 Uhr abends treffe ich Andy vor einem italienischen Restaurant. Er überreicht mir das Geld und lädt mich zu einem letzten Abendessen in England ein. Fast drei Stunden lang sitzen wir zusammen und plaudern über alles Mögliche, und natürlich über meine Pläne, eine neue Existenz in Irland aufzubauen. Er muß ja auch nicht wissen, daß ich meinen Paß wieder gefunden habe. Also lasse ich auch ihn in seinem Glauben.

Was wäre ich ohne solche Freunde?

Mein Zug fährt am frühen Samstag Morgen ab, dem 20. November 1999. Noch vor der Morgendämmerung verlasse ich Williams Haus. Ich wähle einen Umweg und fahre die Straßen meiner Heimat ab. Ein letztes Mal werfe ich einen Blick auf die langsam in der Dämmerung erwachende Natur. Ich parke mein Auto in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Howard hat versprochen, sich des Autos anzunehmen und es dem örtlichen Renault-Händler zu verkaufen. Mit sieben Jahren, 130.000 km und dem Lenkrad auf der falschen Seite wird er dafür wohl kein Geld bekommen.

Meine Zugreise zum Fährhafen in Pembroke über London ist absolut entspannend, verglichen mit den letzten drei Wochen. Im Fährhafen muß ich mein Reisegepäck, das aus nur einer Reisetasche besteht, einem Hafenarbeiter übergeben und in einen Bus einsteigen. Das macht mich schon etwas nervös. Macht keine Fehler, Jungs! Diese Tasche ist alles, was ich besitze! Ich hoffe zudem, daß ich im richtigen Bus sitze, der in die richtige Fähre einfährt.

Im Innern der Fähre sagt man uns dann, daß wir uns um unser Gepäck nicht zu kümmern brauchen, da es im Gepäckabteil des Busses bleibt. Wir würden es nach der Ankunft in Dublin ausgehändigt bekommen. Wie kommt es bloß, daß mich das alles nervös macht?

So selbstverständlich es auch ist, daß es beim Verlassen Großbritanniens keine Ausweiskontrollen gibt, es beruhigt mich doch ungemein, keine englischen Uniformierten zu sehen. Die Reise verläuft ruhig, ja geradezu langweilig. Aber wer wollte sich beschweren. Ein kurzer Flirt mit einer der jungen Damen im Delikatessenladen ist das aufregendste, was diese Fähre zu bieten hat. Die Filme im Kino interessieren mich überhaupt nicht, und zum Schlafen bin ich auch nicht müde genug. So vertreibe ich mir halt die Zeit damit, endlos in die Irische See zu starren und meine Gedanken treiben zu lassen: Zuerst die entschwindende heimatliche britische Küste, und dann, nach etwa zwei Stunden, die sich nähernde irische Küste.

Bei der Ankunft in Irland verhält es sich freilich etwas anders in Sachen Ausweiskontrolle, aber mehr als ein flüchtiger Blick in meinen Paß erfolgt auch hier nicht. Keine Scanner oder Computer weit und breit in Sicht. Das ist eben der Unterschied zwischen einem Flughafen und einem Fährhafen. Ich mag das!

"Wo kommen Sie her?" fragt mich einer der irischen Beamten. Er erwischt mich auf dem falschen Bein.

"Aus England, natürlich. Ich meine, die ganze Fähre kommt doch aus England, oder?"

Was für eine blöde Frage war denn das? Vielleicht wollte er ja wissen, wo ich wohne, aber meine Antwort auf diese Frage hätte genauso gelautet. Wie dem auch sei, den Beamten kümmert es nicht, und er läßt mich anstandslos passieren. Es dauert ein paar Minuten, bis ich mein Gepäck ausgehändigt bekomme, und einige weitere, bis ich herausgefunden habe, wo denn ein Bus nach Dublin abfährt. Wie sich herausstellt, ist der Fährhafen recht weit südlich von Dublin gelegen, der Flughafen aber liegt nördlich der Stadt. Ich muß folglich in der Stadtmitte umsteigen. Als ich endlich im Flughafen ankomme, ist es schon nach 18:00 Uhr, und keine der Fluggesellschaften, die Flüge in die Staaten anbieten, hat mehr offen. Eine Putzfrau sagt mir, ich müsse am nächsten Morgen wiederkommen, so gegen 8 Uhr. Ich bin enttäuscht. Eigentlich wollte ich so schnell wie möglich aus Europa verschwinden. Aber da ja niemand weiß, daß ich hier bin, ist es eigentlich auch egal.

Ich frage einen Taxifahrer nach einer günstigen Übernachtungsmöglichkeit, und der nimmt die Gelegenheit beim Schopfe, um mich zurück zur In-

nenstadt zu fahren, wo seiner Erfahrung nach die billigsten Unterkünfte zu finden sind. Während der halbstündigen Fahrt entwickelt sich ein nettes Gespräch über die Engländer, die Iren und die Deutschen und deren Beziehungen zueinander.

Es stellt sich heraus, daß der Taxifahrer mich bei einer Art Jugendherberge abgeliefert hat. Dort muß ich meinen Ausweis als Sicherheit hinterlegen, und der Angestellte an der Rezeption trägt alle möglichen persönlichen Daten in seinen Computer ein. Muß das sein, das hier wieder mal alle möglichen Spuren gelegt werden? Nun ja, es ist wohl unwahrscheinlich, daß diese billige Absteige einen direkten heißen Draht nach London oder gar Berlin hat, also was soll's.

Nachdem ich ein wenig von meiner Futterration zu mir genommen habe, mache ich einen Bummel durch Dublins Innenstadt. Da wir uns schon auf Weihnachten zu bewegen, erstrahlt die Stadt im auch hier üblichen Weihnachtsschmuck. Allerdings bin ich etwas enttäuscht über diese Stadt. Ich hatte sie mir etwas fußgänger- und touristenfreundlicher vorgestellt. Aber zumal ich hier ja nicht bleiben will, kann's mir auch egal sein…

Geschlafen wird in einem großen Schlafraum mit zehn anderen Kerlen zusammen. Um 5:30 ist für mich die Nacht allerdings schon zu Ende. Nach einer warmen Dusche und einem hastigen Frühstück geht es dann per Taxi zurück zum Flughafen. Ich bin allerdings zu früh und muß etwa eine Stunde warten, bevor die Schalter der Fluggesellschaften aufmachen. Es ist gar nicht so einfach, an diesem Sonntag für den gleichen Tag ein Flugticket in die Staaten zu bekommen, aber nach ein bißchen hin und her, und um 1.000 irische Pfund ärmer, gelingt es schließlich. Flugziel: Huntsville, Alabama, via New York. Geradewegs zu Robert Countess. Er hat mich für seinen Verlag angeheuert, und nun wird er mit der Tatsache leben müssen, daß ich frühzeitig und völlig unangemeldet bei ihm hereinschneie.

Allerdings geht es zunächst auf einen Umweg. Der Flug geht über Shannon in Südwest-Irland. Dort müssen alle Passagiere, die weiter nach New York fliegen, das Flugzeug verlassen und durch die Einwanderungskontrolle der US-Behörden gehen. Es ist mir neu, daß die US-Behörden diese Formalitäten bereits auf ausländischem Boden erledigen, aber mir soll das recht sein. Vielleicht ist dies sogar ein großer Vorteil für mich. Denn für den Fall der Fälle, daß man mich abweisen sollte, strande ich ganz einfach in Irland. Das wäre ohnehin das Land meiner zweiten Wahl gewesen. Würde ich in den USA abgewiesen werden, würde man mich womöglich sogar verhaften und in einen Flieger nach England oder Deutschland zurücksen-

den und die dortigen Behörden auch noch einweihen. Von daher kann mir eigentlich nichts Besseres passieren.

Als EU-Staatsbürger muß man für Urlaubs- und Geschäftsreisen in die USA Gott sei Dank kein Visum haben, sondern vor der Paßkontrolle nur ein kleines grünes Formular ausfüllen und Fragen des Stils "Waren Sie Mitglied in einer Nazi-Organisation" oder "Sind Sie zu zwei Gefängnisstrafen von zusammen mehr als zwei Jahren Haft verurteilt worden" beantworten (knapp drunter, Leute!).

Freilich weiß ich, daß dieser sogenannte Visa-Waiver kein Weg ist, um in die Staaten einzuwandern oder auch nur, um dort temporär zu arbeiten. Mit Robert Countess hatte ich diesbezüglich schon einen heftigen Streit. Schon Anfang Oktober hatte dieser eine Einwanderungsanwältin ausfindig gemacht, die sich um meine Einreise kümmern sollte. Und diese Dame habe, so Countess, steif und fest behauptet, ich könne mit einem Visa-Waiver kommen und mein Status könne dann hier angepaßt werden. Ich habe ihm kein Wort geglaubt, denn auf dem Visa-Waiver steht explizit, daß diese zeitlich beschränkte Aufenthaltserlaubnis nicht zur Aufnahme irgendwelcher Erwerbstätigkeiten berechtigt und auch nicht in eine andere umgeändert werden kann. Aber Dr. Countess bestand darauf, daß eine solche Anpassung möglich sei, da dies zweimal von besagter Anwältin bestätigt worden sei. Aber wie dem auch sei, ich habe nun keine Wahl mehr, und wenn sich später herausstellen sollte, daß mein Aufenthaltsstatus nicht angepaßt werden kann, so werden wir eben eine andere Lösung finden müssen.

Der US-Grenzbeamte sieht mich an und fragt mich nach meinem Flugticket.

"Sie haben ja nur einen Hinflug. Mit einem einfachen Flug können wir Ihnen die Einreise nicht genehmigen. Sie müssen schon ein Rückflugticket vorzeigen."

Sch…e. Was soll ich denn darauf antworten?

"Ja, aber ich weiß noch nicht, wann ich zurückkehren werde. Deshalb habe ich erst einmal nur einen einfachen Flug gebucht." Erkläre ich ihm.

"Was ist denn der Zweck Ihrer Reise?" fragt er.

"Ich bin dabei, mit meinem Verlag in den US-Markt zu expandieren, und will deshalb so eine Art Zweigstelle in den USA eröffnen. Das braucht einige Zeit, und ich werde eine Menge herumreisen."

Er mustert mich von oben bis unten, schaut sich mein unrasiertes Gesicht an und meine lässige Reisekleidung und scheint mir nicht so recht zu glauben. Nun ja, zugegebenermaßen, ich sehe nicht gerade wie ein Geschäftsmann aus, der sein Unternehmen auf Weltmaßstab expandierten will. Aber

das ist ja genau das, was ich vorhabe und weshalb ich mit Robert Countess dieses Geschäftsabkommen geschlossen habe. Und schließlich will ich wirklich irgendwann zurück nach Englands Sonnenscheinküste, wenn man mich nur läßt…

Der Grenzbeamte murmelt etwas vor sich hin, macht seinen Stempel in meinen Paß, und meint beiläufig: "Das nächste Mal besorgen Sie sich besser ein Rückflugticket."

Nun, ich mag Rückflugtickets, aber die haben für mich den Haken, daß sie eben nicht funktionieren. Es wären für mich leider Tickets ohne Wiederkehr…

Und das war's. Hurra! Ich bin durch!

Der Flug nach New York ist so langweilig wie alle Flüge, und in New York muß ich mehrere Stunden auf meinen Anschlußflug nach Huntsville warten. Dort komme ich gegen 9 Uhr abends an. Bob Countess ist zu dieser für ihn fortgeschrittenen Zeit bestimmt schon im Bett, und so versuche ich erst gar nicht, ihn anzurufen. Statt dessen rufe ich Jack Stevens an, einen Freund von Bob, den ich bei meinen letzten zwei Kurzbesuchen im Juni und September kurz besucht habe. Er und seine Frau Suzan sind um diese Zeit bestimmt noch auf. Allerdings geht keiner ans Telefon. Erst beim dritten Anlauf klappt es dann.

"Hallo?"

"Hi Jack, ich bin's Germar"

"Oh! Wie geht's Dir denn?"

"Danke, gut. Horch, ich bin hier in Huntsville am Flughafen."

"Oh, wirklich? Du hast es also geschafft, aus dem belagerten Europa herauszukommen, wie? Ich wußte gar nicht, daß Du kommen würdest!"

"Ja, ich bin raus. Und daß es keiner weiß, ist ja genau der Sinn des ganzen Spiels. Ob ich wohl heute Nacht bei Dir übernachten darf?"

"Klar. Mein Haus soll auch Dein Haus sein. Weiß Bob, daß Du hier bist?"

"Nein. Keiner weiß es. Du bist der erste, dem ich es sage. Weißt Du, ich wollte Bob so spät nicht mehr belästigen, weil er bestimmt schon schläft. Deswegen habe ich sofort Dich angerufen. Kommst Du mich abholen, bitte?"

"Das geht schon in Ordnung. Du bist hier wirklich willkommen. Du kannst sogar länger bei uns bleiben, wenn Du willst. Ich werde in etwa einer halben Stunde am Flughafen sein."

"Danke. Und sag bitte noch niemandem etwas, ja?"

"Klar. Bis gleich."

"Bis gleich."

Nach einer halben Stunde ist Jack dann tatsächlich da, und wir fahren zu seinem Haus. Suzan heißt mich auf ihre herzliche Weise willkommen, so daß ich mich wirklich wie daheim fühle. Ich habe die Stevens' erst zweimal relativ kurz gesehen, aber das hat ausgereicht, um daraus eine wahre und zuverlässige Freundschaft werden zu lassen. Schön zu wissen, daß ich mich auf sie verlassen kann.

Am nächsten Morgen ruft Jack Bob an und teilt ihm mit, daß hier eine große Überraschung auf ihn warte, weshalb er doch bitte so schnell wie möglich vorbeikommen möge. Er sagt Bob nicht, was es ist, das er hier abholen soll, obwohl Bob ihn recht massiv bedrängt.

Einige Stunden später erscheint Bob dann in seinem neuen VW Käfer und die Überraschung steht ihm wahrlich ins Gesicht geschrieben, als er mich erblickt. Auf unserm Weg zu seinem Haus erzähle ich ihm dann von meiner Odyssee. Bei ihm angekommen, frage ich ihn sogleich, ob ich Catherine Link in Cincinnati anrufen darf, die ich im September bei Irvings Real History Konferenz kennenlernte. Freilich darf ich, sagt er. Ich bräuchte nicht einmal zu fragen.

Catherine fällt aus allen Wolken, als ich mich bei ihr melde. Schnell vereinbaren wir, daß ich sie am nächsten Wochenende besuchen komme, wenn ihre Kinder bei ihrem Vater zu Besuch sind und sie sturmfreie Bude hat. Anschließend an dieses Gespräch erklärt mir Bob, daß er sich von dieser Anwältin getrennt habe, da sie offenbar inkompetent gewesen sei. Er habe jetzt eine Adresse eines Einwanderungsanwalts in Birmingham, ein Orientale, der ihm sehr bewandert und engagiert erscheint. Wir beschließen, ihn anzurufen und für die kommende Woche einen Besuchstermin bei ihm auszumachen.

Am Samstag Morgen fliege ich dann nach Cincinnati, und Catherine holt mich am Flughafen ab. Sie lädt mich zu einem Mittagessen bei LaRosa's Pizzeria ein. Ich nehme die Gelegenheit wahr und frage sie, ob sie vielleicht daran interessiert sei, bei dem Verlag, den ich nun zusammen mit Bob Countess aufbauen will, als Sekretärin angestellt zu werden. Sie ist geradezu enthusiastisch angesichts dieser Gelegenheit und sagt sofort zu. Nach dem Essen möchte mir Catherine dann ihr Haus zeigen, daß sie gerade zum Verkauf angeboten hat. Wir steigen also wieder in ihr Auto und fahren ein paar Kilometer weiter. Während wir uns ihrem Haus nähern, reduziert sie das Tempo und wird zusehends nervös.

"Oh mein Gott, da sind je überall Polizisten."

"Fünf Streifenwagen." zähle ich geschwind.

“Du mußt wissen, daß ich Ärger mit meinem Sohn Paul habe. Er macht gerade eine Zwangstherapie wegen Schizophrenie mit und ist gestern aus dem Krankenhaus geflohen, wo er auf Anordnung der Polizei eigentlich hätte bleiben sollen”, erklärt Catherine.

“Demnach sucht die Polizei nach ihm?” frage ich.

“Ich bin mir fast sicher. Sieh nur, das ist mein Haus. Sie haben mein Haus umstellt!”

Catherine fährt ganz langsam am Haus vorbei. Plötzlich wird einer der Polizisten argwöhnisch ob des langsam vorbeifahrenden Autos und kommt daher auf unser Auto zu. In Sekunden sind wir von etwa zehn Polizisten umgeben, einige von ihnen zielen mit ihren Pistolen auf uns.

“Oh mein Gott, die zielen auf Dich!” schreit Catherine auf.

“Hände hoch!”, schreit einer der Polizisten, aber irgendwie kann ich nicht glauben, daß die mich meinen. Das kann ja gar nicht sein. Warum sollten sie? Ich öffne also die Tür, um zu fragen, was eigentlich los ist, aber das war ein verhängnisvoller Fehler. Die Polizisten sind extrem nervös und hocherregt. Sie interpretieren dies offenbar als Bedrohung. Einer der Polizisten hält mir seine Pistole ins Gesicht. Ein anderer zerrt mich aus dem Auto und drückt mich bäuchlings auf den Rasen. Ein dritter legt mir Handschellen an. Ratsch-Ratsch. Das war’s…

Alle sind fürchterlich aufgeregt, vor allem Catherine, die die Polizisten verzweifelt davon zu überzeugen versucht, daß ich nicht der bin, für den sie mich halten.

“Das ist nicht mein Sohn. Ihr habt den Falschen. Bitte laßt ihn gehen!” Sie ist völlig außer sich.

“Wer sind Sie denn?” wird sie gefragt. Sie reißen mich vom Rasen hoch. Catherine weist sich mit ihrem Führerschein aus und erklärt, daß der, den sie wahrscheinlich suchen, ihr Sohn Paul Link sei.

“Aber das ist nicht mein Sohn. Das ist nur ein Besucher, ein Freund, der mich hier in den Staaten besucht!”

“Ma’am, regen sie sich bloß nicht so auf! Bleiben sie dort bei ihrem Fahrzeug stehen und warten Sie, bis wir ihn identifiziert haben. Wenn Sie recht haben, dann gibt es gar keinen Grund, aufgeregt zu sein.”

Ich zittere am ganzen Leib. Inzwischen glotzt die ganze Nachbarschaft. Ich sage den Polizisten, daß sich mein Paß in der Innentasche meiner Jacke auf dem Rücksitz von Catherines Auto befindet. Ein Beamter holt die Jacke aus dem Auto, entnimmt ihr den Paß, und geht damit zu einem der Streifenwagen, offenbar, um meine Daten in eine Suchbank einzugeben. Ein anderer Beamter spricht per Funk mit irgend jemandem, um genauere Infor-

mationen über die Person zu erhalten, die gesucht wird. Ihm wird mitgeteilt, daß Paul Link viele Tätowierungen am Arm hat. Flugs krempelt man mir meine Ärmel hoch und stellt fest, daß ich keine einzige Tätowierung habe.

"Das ist nicht unser Mann. Wir haben den Falschen. Das ist er nicht." sagte einer der Polizisten.

Der Polizist, der meinen Paß kontrolliert hat, steigt annähernd zeitgleich aus seinem Wagen aus.

"Nichts. Der Junge ist sauber."

Die Beamten nehmen mir die Handschellen ab, geben mir meinen Paß zurück und entschuldigen sich bei mir.

"Nun, wenn man all die üblichen Vorurteile über dieses Land hat, so ist das hier ja wohl so ziemlich genau das, was man erwartet, oder? Es war zumindest ein aufregendes Abenteuer." antworte ich ihnen mit einem breiten Grinsen im Gesicht.

"Oh mein Gott! Da schaffst Du es mit Ach und Krach, aus dem belagerten Europa herauszukommen, und ich verpfusche hier beinahe alles. Es tut mir so leid!" entschuldigt sich Catherine anschließend.

Willkommen in Amerika!

Die Jagd ist eröffnet

Mein Umzug auf Umwegen, Haken schlagend wie ein Hase, der einen Fuchs ablenken muß, dauerte einige Zeit. Kaum, daß ich mich aus dem Staub gemacht habe, tauchen dann Ende November tatsächlich zwei Herren in Hastings bei der Adresse auf, an der ich seit 1997 vorgebe zu wohnen. Sie suchen nach mir, sagen sie meinem Freund Howard, der ihnen aber nur berichten kann, daß er nicht weiß, wo ich bin (was glücklicherweise die Wahrheit ist), und daß er sich nur um meine Post kümmert. Daß die zwei Herren sich damit zufrieden geben, ist etwas seltsam. Aber womöglich wissen sie selbst, daß sie dort keine weiteren Informationen erwarten können. Schließlich habe ich ja nach britischem Recht kein Verbrechen begangen, und so können sie rein gar nichts dagegen unternehmen, daß ich aus dem Untergrund heraus meine völlig legalen Geschäfte mit Hilfe meiner Freunde weiterführe.

Die Dinge gestalten sich anfangs freilich schwierig. Unser neues Postzustellsystem ist aus Sicherheitsgründen recht kompliziert, und es dauert Wochen, bis ich meine Post bekomme. Es kommt somit zu einigen Pannen,

über die sich einige meiner Kunden endlos aufregen. Ach, wenn die nur wüßten, unter welchen Bedingungen ich arbeiten muß!

In all dem Tumult versucht mich David Irving zu erreichen. Er will, daß ich die gegen ihn eingereichten Gutachten von Deborah Lipstadts Experten meinerseits begutachte. Aus Sicherheitsgründen habe ich auch all meine englischen Internetkonten kündigen müssen, und es hat einige Zeit gedauert, bis ich einen Weg gefunden habe, wie man einen finanzierbaren Internetzugang erhalten kann, den die Behörden in England nicht so einfach zu meiner Telefondose zurückverfolgen können. So kommt es, daß ich Irving meine Kommentare erst kurz vor dem Kreuzverhör des wichtigsten Zeugen, Prof. van Pelt, zukommen lassen kann. Irvings Prozeß hat darunter wahrscheinlich sehr gelitten. Viele Freunde stellen daher die Vermutung an, daß man gegen mich absichtlich eine Hexenjagd losgetreten hat, um es David Irving unmöglich zu machen, sich vernünftig zu verteidigen. Vielleicht ist da etwas Wahres dran, denn noch am 7. Januar äußert Kim Murphy in einem recht fairen Artikel in der *Los Angeles Times* die Ansicht,[5] ich könnte durchaus für Irving als Experte auftreten. Der Gedanke allein kann bei bestimmten Gruppen vielleicht tatsächlich Panik ausgelöst haben. Aber wer weiß schon, daß Irving dies nie wirklich beabsichtigt hat...

Am 16. Januar dann, pünktlich zu Irvings Prozeßbeginn, posaunt Chris Hastings seinen Triumph im *Telegraph* heraus, frei nach dem Motto: 'Hurra, ich habe das Nazi-Schwein erledigt! Ich bin ein glorreicher Drachentöter, ein heldenhafter Großinquisitor, ich habe einen unschuldigen, machtlosen jungen Mann zur Strecke gebracht!' Noch nicht ganz, Herr Hastings, denn ein erlassener Haftbefehl, über den er sich so freut, ist nicht gleichzusetzen mit dessen Umsetzung! Aber die Sprache wird nun sehr deutlich:

> *"Die Polizei hier hat sich der Jagd auf Germar Rudolf angeschlossen"*

Menschenjagd auf Dissidenten im "freien Westen".

Ein Bericht der *BBC* vom 28.3.2000 läutet dann die Menschenjagd auf mich ein. Er wird am Tag darauf im südenglischen Regionalfernsehen *ITV* wiederholt und zeigt einige aus dem Internet stammende Bilder von mir.[6] Zugleich wurden die Zuschauer eindringlich vor diesem "Nazi-Sympathisanten" gewarnt, so als wäre ich ein gefährlicher Schwerverbrecher. Mike Whine (englischer Zentralrat der Juden) spricht von einer neuen Brut gefährlicher Nazis.

---

[5] www.latimes.com/news/nation/updates/lat_libel000107.htm

[6] www.vho.org/Authors/Germar_Rudolf.html.

Um das ganze Ausmaß dieser Hexenjagd erfassen zu können, muß man wissen, was der englische Fernsehzuschauer unter einer "gefährlichen Brut neuer Neo-Nazis" wahrscheinlich versteht: Im Jahr 1999 wurden in London zwei schwere Bombenattentate gegen Farbige und Homosexuelle verübt, denen viele Menschen zum Opfer fielen. Die Presse machte dafür – wie immer vorschnell – "gefährliche Neo-Nazis" verantwortlich. Noch nicht einmal ein Jahr später berichtet die *BBC* über mich als eine "neue Brut gefährlicher Neo-Nazis". Der Sender zeigt viele Bilder von mir, stellt mich als Kriminellen vor, der sich immer noch in der Gegend von Hastings verstecke, und die Bevölkerung solle wachsam sein. Was muß der Normalbürger also denken, was für ein Mensch ich bin? Ein massenmordender, bis an die Zähne bewaffneter gemeingefährlicher Schwerstverbrecher?

Die Lokalpresse in Hastings, der *Hastings & St. Leonards Observer*, konnte sich kurz darauf, am 31. März, natürlich auch nicht mehr zurückhalten:

> *"Entkommener Neo-Nazi versteckt sich immer noch in Hastings* [...] *er wird immer noch gejagt."*

Offenbar will man erreichen, daß die lokale Bevölkerung mich erkennt und aus Angst vor diesem "Unmenschen" umgehend die Polizei verständigt.

Doch wen juckt es wirklich? Nun, das britische Unterhaus sah sich am 22. Mai veranlaßt, meinen Fall zu erwähnen. Das umtriebige Labour-Parlamentsmitglied Andrew Dismore hatte den Innenminister während einer Sitzung zur Verbrechensvorbeugung [sic!] aufgefordert, zu meinem Fall Stellung zu nehmen. Die Antwort des Innenministeriums war zwar nicht umfangreich:[7]

> *"Die Regierung weiß um die Berichte von bestimmter Seite, daß Herr Rudolf im Vereinigten Königreich sein mag. Die Polizei ist über die Angaben zu Herrn Rudolf unterrichtet worden."*

Sie enthüllt aber doch, daß man sich für den Fall ganz oben interessiert und davon ausgeht, daß die Polizei den Fall lösen wird – mit Handschellen, womit auch sonst…

Das Stephen Roth Institut der Universität Tel Aviv fertigt jedes Jahr einen Bericht über den Antisemitismus in der Welt an. Aufgrund typisch jüdischem Verfolgungswahn wird dort der Revisionismus ebenfalls aufgeführt. In der Rubrik für Deutschland geht es unter "Revisionismus" im

---

[7] www.parliament.the-stationery-office.co.uk/pa/cm199900/cmhansrd/cm000522/text/00522w13.htm#00522w13.html_sbhd1

neuesten Bericht von 1999/2000 nur um eine Person: Germar Rudolf.[8] Hatte die Stiftung Vrij Historisch Onderzoek in den Jahren bis 1999 wenigstens noch die Ehre, als zweites genannt zu werden, so konzentriert sich seit neuestem alles nur noch auf mich.[9] Der Bundesverfassungsschutzbericht des Jahres 2003 meint dann auch lakonisch, ich sei inzwischen weltweit der einzige Revisionist, der noch im erwähnenswerten Ausmaße produktiv sei:[10]

> *"Lediglich* […] *Germar Rudolf setzte seine Aktivitäten im bisherigen Maße fort."*

Viel Feind, viel Ehr.

---

[8] www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw99-2000/germany.htm

[9] Vgl. den Bericht von Günther Hörbst, *Hamburger Abendblatt*, 27.5.2000.

[10] Bundesminister des Innern, *Verfassungsschutzbericht 2003*, Pressefassung, Berlin 2004, S. 100.

"Es gibt tatsächlich politische Verfolgung in Deutschland, sogar ernsthafte Verletzungen gegen das Prinzip der Freiheit der Wissenschaft. Germar Rudolfs Antrag auf politisches Asyl scheint in meinen Augen wohl fundiert zu sein."

Prof. Dr. Ernst Nolte, 16.11.2000[1]

Politisch verfolgte Deutsche genießen Asyl… …vielleicht im Ausland

Zwischen Verzweiflung, Chuzpe und Übermut

Seit Jahren behauptet des U.S.-Außenministerium in seinem Bericht über Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern der Welt, es gebe keine Berichte über politische Gefangene in Deutschland.[2] Hier nun meine kurze Liste jener Personen, die ich persönlich kenne und die in Deutschland in den letzten Jahren aus politischen Gründen inhaftiert waren, weil sie auf friedliche Weise friedliche Ansichten äußerten, wegen denen man in Deutschland ins Gefängnis gesteckt wird: Fredrick Toben,[3] Udo Walendy,[4] Hans Schmidt,[5] Fred Leuchter,[6] Günter Deckert,[7] Hans-Jürgen Witzsch,[8] Ernst-Günther Kögel,[9] Erhard Kemper.[10]

Aktualisierter Auszug aus dem Rechenschaftsbericht an meine Kunden und Unterstützer vom 27.8.2003, vgl. www.vho.org/Authors/Rechenschaft270803.html.

1 Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos32.pdf

2 Vgl. www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/.

3 Vgl. Willibald Gründer, "Der Prozeß gegen Dr. Fredrick Toben", *VffG*, 4(1) (2000), S. 97-100.

4 Vgl. *Historische Tatsache* Nr. 69, "Ausgehebelte Grundrechte", Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1996.

5 Vgl. Hans Schmidt, *Jailed in "Democratic" Germany. The Ordeal of an American Writer*, Guderian Books, Milton (FL) 1997.

6 *Rhein-Neckar-Zeitung* (Regional – Mannheim), 7.12.2001 (www.juz-mannheim.de/Archiv/kesselrechtes1.htm).

Warum verschweigen die USA diese politischen Gefangenen? Warum verschweigen Amnesty International und all die anderen Menschenrechtsorganisationen die vielen politischen Gefangenen in Deutschland?

Sieht man sich die Quellen an, auf denen z.B. Human Rights Watch und AI ihre Berichte aufbauen, so erkennt man schnell, daß diese sich vornehmlich auf linksradikale deutsche Veröffentlichungen stützen, also auf jene Organe, die den Verfolgern als Sprachrohr dienen. Was erwartet man also?

Und was erwartet man von einer Supermacht, die zwei Weltkriege geführt hat, um Deutschland zu dem zu zwingen, was es heute macht: deutsche Patrioten nach Strich und Faden zu verfolgen[11] und alles zu unternehmen, um im Ausland die Verbreitung revisionistischer Ansichten zu unterbinden: da setzt das FBI das deutsche BKA unter Druck, gegen jedermann Strafprozesse anzustrengen, der revisionistisches Material besitzt;[12] da wird der Libanon diplomatisch gezwungen, eine revisionistische Konferenz zu verbieten;[13] und da werden arabische Medien mit aller diplomatischen Macht dazu gebracht, Herausgeber zu feuern, die den Abdruck revisionistischer Ansichten erlauben.[14]

Wie schlau ist es daher für einen Deutschen, in diesem Land politisches Asyl vor bundesdeutscher Verfolgung zu beantragen? Die Frage stellte sich mir im Oktober 2000 nicht mehr, denn ich war damals aufgrund eines Anwaltfehlers in Mexiko gestrandet und somit in eine Sackgasse geraten,[15] aus der ich nur einen Ausweg sah: politisches Asyl in den USA.

Am 19. Oktober 2000 stellte ich daher in den USA einen Antrag auf politisches Asyl.[16] Neben den in diesem Buch bereits anderweitig angeführten Beweisen für diese Verfolgung gelang es mir zudem, Erklärungen ver-

---

[7] Günter Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995.

[8] Johannes Heyne, "Der Fall Hans-Jürgen Witzsch", *VffG* 7(2) (2003), S. 212-222.

[9] *VffG* 4(2) (2000), S. 238; Kögel wurde jüngst erneut zu einer Haftstrafe von 15 Monaten verurteilt, die er im Nov. 2004 antreten mußte, vgl. *VffG* 8(4) (2004).

[10] Vgl. *VffG* 2(1) (1998), S. 81; *VffG* 3(1) (1999), S. 116.

[11] Vgl. Rolf-Josef Eibicht (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Hutten, Viöl 1997.

[12] Office of Special Investigations, Department of Justice, Field Report Subject: BKA REP5033 93/Revisionistic Propaganda Continues, 9.10.1992.

[13] Vgl. Germar Rudolf, "Von Beirut nach Amman", *VffG*, 5(2) (2001), S. 122; Robert Faurisson, "Beirut: Die unmögliche revisionistische Konferenz", ebenda, S. 123; Ibrahim Alloush, "Die Geschichte eines Forums, das nicht stattfinden sollte", ebenda, S. 124-136.

[14] Vgl. *VffG* 8(3) (2004), S. 366.

[15] Vgl. G. Rudolf, "Jagd auf Germar Rudolf, Teil 3", *VffG*, 5(2) (2001), S. 216-221.

[16] Vgl. den Antrag online: www.germarrudolf.com/persecute/docs/Application.pdf

schiedener Akademiker zu bekommen über die Verfolgung Andersdenkender in Deutschland im allgemeinen wie auch bezüglich meiner Person. Ich darf einige Auszüge daraus zitieren:[17]

"Man sollte sich daran erinnern, daß der sogenannte Radikalenerlaß in Deutschland während der siebziger und achtziger Jahre in Kraft war, der jene vom Öffentlichen Dienst ausschloß, die im kommunistischen oder linksradikalen Sinne tätig gewesen waren. Es ist wohl bekannt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland damals in einer harten Auseinandersetzung mit dem kommunistischen Regime der Deutschen Demokratischen Republik befand. Dennoch wurde dieser Erlaß von einem großen Teil der intellektuellen Öffentlichkeit massiv und schließlich erfolgreich angegriffen. Es galt als 'offenkundig', daß dieser Erlaß 'politische Verfolgung' darstellte. Wenn dieser Erlaß, der den Zugang zu gewissen beruflichen Stellungen verwehrte, 'politische Verfolgung' darstellte, so erfüllt ein Gesetz, das jeden mit einer außergewöhnlich harten Strafe von bis zu fünf Jahren bedroht, der öffentlich bestimmte Urteile oder Meinungen vertritt, dieses Kriterium um so mehr. So weit ich informiert bin, ist die Anzahl der daraus resultierenden Strafverfahren und Gefängnisstrafen, die in die Tausende geht, wesentlich höher als die Anzahl jener Personen, die in der Vergangenheit aufgrund des 'Radikalenerlasses' vom Öffentlichen Dienst ausgeschlossen wurden.

Es muß eingestanden werden, daß dieses Gesetz 'wissenschaftliche Forschung' angeblich von einer Strafverfolgung ausnimmt und daher die 'Freiheit der Wissenschaft' nicht beschränkt. 'Wahrheit' ist allerdings nicht das Kriterium von Wissenschaftlichkeit. Wenn unkorrekte oder halb korrekte Aussagen wie auch ungenügende Argumente nicht erlaubt wären, gäbe es kein wissenschaftliches Leben mehr. Das Kriterium muß daher die Einhaltung bestimmter methodischer Maximen sein, wie z.B. das Zitieren und emotionslose Diskutieren gegenläufiger Ansichten.

Herr Rudolf hat ein Buch herausgegeben, das vor einigen Jahren unter dem Titel 'Grundlagen zur Zeitgeschichte' veröffentlicht wurde und jüngst in den USA unter dem Titel 'Dissecting the Holocaust' erschien. Dieses Buch wurde in Deutschland verboten und eingezogen, obwohl es die formalen Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfüllte. Wenn ein solches Verbot in den USA aufgrund der dortigen Verfassung überhaupt nicht möglich wäre, dann würde dieses deutsche Verbot nicht nur eine

[17] Für weitere ähnliche Stellungnahmen und andere Beweise vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/

politische sondern zudem eine anti-wissenschaftliche Verfolgung belegen.

Diese Frage kann nur in den USA beantwortet werden. So schwer es für mich auch ist, so fühle ich mich doch gezwungen, den folgenden Satz als meine Meinung auszudrücken: Es gibt tatsächlich politische Verfolgung in Deutschland, sogar ernsthafte Verletzungen gegen das Prinzip der Freiheit der Wissenschaft. Germar Rudolfs Antrag auf politisches Asyl scheint in meinen Augen wohl fundiert zu sein."

Prof. Dr. Ernst Nolte, Historiker, 16.11.2000[18]

"In der BR Deutschland unterliegt vieles dessen, was über den Zweiten Weltkrieg selbst, sein Vorspiel seit Versailles und sein Nachspiel geschrieben wurde, der Zensur, Unterdrückung und Einziehung, wenn es nicht mit der 'politisch korrekten' Fassung übereinstimmt. Verleger werden mit hohen Geldstrafen belegt, Autoren verhaftet. Man kann diese Werke nur im Ausland lesen, insbesondere in den USA. Es wird gesagt, daß die heutige Bundesrepublik mehr politische Gefangene hat als es je in der Deutschen Demokratischen Republik gab.

Diese Dinge werden der Öffentlichkeit vorenthalten. […]

Wegen solcher [Zensur-] *Maßnahmen, wie dem Gesetz gegen Holocaust-Leugner oder dem früheren gegen Radikale, wurde die BRD in den USA sogar von Leuten scharf kritisiert, die die jeweiligen Meinungen wie auch ich für falsch halten. Ein Beispiel von vielen: die deutschstämmige Ehefrau des vormaligen Senators Bradley, Ernestine Schlant, sieht diese Maßnahmen in der Tradition der ominösen Nazi-Diktatur und dessen autoritären Vorgangerregimen (The Language of Silence. West German Literature and the Holocaust, Routledge 1999). Das sehe auch ich und viele andere so…*

Im Spätsommer 2000 brach eine weitere Hexenjagd gegen sogenannte Extremisten aus, diesmal auf der Rechten. Obwohl Ausländer und unter ihnen auch Juden in Deutschland wesentlich weniger angegriffen wurden als in anderen westlichen Ländern und obwohl nicht bewiesen ist, daß diese Fälle durch eine Nazi-Ideologie motiviert wurden, tendieren die momentane linke Regierung und ihre Meinungsmacher dahin, jeden zu ihrer Rechten als Extremisten darzustellen, dem Neonazismus nahestehend und zur Gewaltanwendung bereit – als ob es nie eine 'linke' Gewalt gegeben hätte und als ob der Trend nach Rechts nicht in hohem

[18] www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos32.pdf

Grade eine natürliche Reaktion gegen die dominierende Linke wäre. Wiederum werden starke Anstrengungen gemacht, rechte Gruppen zu verbieten und eine Strafverfolgung durch die Justiz zu ermöglichen. Die Redefreiheit und die Freiheit zur Meinungsäußerung haben offenbar keine sichere Stellung in der BR Deutschland.

Was Herrn Germar Rudolf betrifft, so respektiere ich ihn als einen jener seltenen Art unabhängiger Denker, hoch motiviert durch die ethnische Säuberung von über 15 Millionen Deutschen aus den östlichen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg; als einen Mann der Wissenschaft, wissenschaftlicher Prinzipien, intellektueller Ehrlichkeit, als fähiger Verleger und Schriftsteller; ein aufrichtiger Idealist; kurz, ein Vorbild, von dem wir viel mehr in einer Demokratie benötigen. Meiner Meinung nach fügt sich Deutschland, seinem Volk und seiner Demokratie durch seine Strafverfolgung einen großen Schaden zu."

Prof. Dr. Wolfgang Wittkowski, Germanist, 19.11.2000[19]

"Der Revisionismus an sich (d.h. die kritische Neubewertung früherer Forschung) ist freilich eine durchaus normale Eigenschaft geschichtlicher Forschung (wie er es tatsächlich für jede wirkliche Forschung sein sollte), und man kann sogar sagen, daß er eine Voraussetzung jedes signifikanten Fortschrittes der Geschichtswissenschaft ist, insbesondere beim Studium traumatischer bewaffneter Konflikte wie die zwei Weltkriege während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dieser Prozeß wurde allerdings aus politischen Gründen drastisch verzögert bzw. behindert, sofern es den Zweiten Weltkrieg betrifft, was sich in der abstoßenden Verfolgung von Revisionisten des Zweiten Weltkrieges in vielen westlichen Ländern während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ausdrückt.

Nachdem ich eine beträchtliche Anzahl von Jahren die englisch- und deutschsprachige wissenschaftliche Literatur des Holocaust-Revisionismus kritisch las, nicht zuletzt die beiden führenden Zeitschriften auf diesem Gebiet, d.h., The Journal of Historical Review *und* Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, kann ich ehrlich bestätigen, daß die Revisionisten gute Gründe haben und daß sie es sicherlich verdienen, ernst genommen und in die laufende wissenschaftliche Debatte eingeschlossen zu werden, von der sie bisher ausgeschlossen wurden*

[19] www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos31.pdf

(ein Ausschluß, der meiner Ansicht nach eine Schande für die Universitäten und wissenschaftlichen Anstalten ist). […]

Die juristische Verfolgung von Holocaust-Revisionisten insbesondere in Deutschland, Österreich, Frankreich, der Schweiz und Polen hat bereits eine beträchtliche Menge an Literatur auf dem Felde der Menschenrechte erzeugt. Während der letzten drei Jahrzehnte wurde eine alarmierend große Zahl mutiger Forscher und Wissenschaftler wegen ihrer Häresie entweder zu ruinösen Geldstrafen oder zu strengen und langen Gefängnisstrafen verurteilt. […]

Die unausweichliche traurige Tatsache ist, daß sich Deutschland immer mehr von den grundlegenden Prinzipien eines westlichen demokratischen Rechtsstaates entfernt hat. Bürger werden wegen ihrer angeblichen oder tatsächlichen politischen oder wissenschaftlichen Meinungen willkürlich verhaftet und strafverfolgt. Eine nicht unerhebliche Anzahl Deutscher ist ins Exil gegangen, um einer Bestrafung zu entfliehen. Die Zensur hält die Nation in ihren eisernen Klauen. Es gibt einen erschreckend langen deutschen 'Index' eingezogener und verbotener Literatur. Da die Medien nicht in der Lage und anscheinend auch nicht willens sind, ihre normalen und grundlegenden Pflichten in einer demokratischen Gesellschaft zu erfüllen, gibt es keine Möglichkeit, eine öffentliche Meinung gegen diese andauernde Verletzung der Gerechtigkeit zu bilden. In jenen wenigen Fällen, wo die Öffentlichkeit informiert wird, sieht diese sich noch nicht einmal bemüßigt, überhaupt zu reagieren, da die Opfer durch die andauernde Propaganda als 'Nazis' oder 'Hasser' dämonisiert wurden (was sie freilich nicht sind).

Es ist daher wichtig, daß jenen wenigen mutigen Wissenschaftlern und Schriftstellern, die gegen diese Unterdrückung und Verfolgung auftreten, anständig geholfen wird, wenn sie sich in ihrem lobenswerten Kampf für Freiheit, Wahrheit, und wahrhaftige demokratische Werte mit der Bitte um Hilfe an die Außenwelt richten. Der junge Germar Rudolf ist einer davon, und zwar einer der vorzüglichsten. Er hat sich an die Vereinigten Staaten mit ihrem berühmten Ersten Verfassungszusatz gewandt, um in die Lage versetzt zu werden, sein friedliches Leben der Forschung, der Wissenschaft und der Veröffentlichung dringender geschichtlicher Belange ohne Belästigung und Zensur durch intolerante Regierungen fortsetzen zu können. Nachdem ich mehr als zehn Jahre lang seine Schriften und Veröffentlichungen sorgfältig studiert habe, kann ich aussagen, daß er nicht nur ein verläßlicher und ausgewogener Wissenschaftler ist mit einem wahren Eifer für die Wahrheit, sondern zudem ein Mann von Ehre

und Integrität und mit einem Charakter, der ihn zum Stolz jener Nation werden lassen wird, die er nun vertrauensvoll um Schutz gebeten hat."

Prof. Dr. Göran Englund, Jurist, 21.11.2000[20]

Vor der US-Einwanderungsbehörde

Am 29. November 2000 findet mein erstes Interview mit einem Beamten der U.S.-Einwanderungsbehörde statt. Mit einem flauen Gefühl im Magen sitzen mein Anwalt Andrew Allen und ich im Vorzimmer der Asylabteilung, umringt von allerlei exotischen Menschen, die offenbar ein ähnliches Ansinnen haben wie ich.

Nach etwa einer Stunde werden wir hereingebeten. Ein Herr – schätzungsweise in den Endfünfzigern – weist uns an, der Asylsuchende möge sich in den linken, der Anwalt in den rechten Stuhl setzen. Da Andrew Allen eine etwas schäbig ausschauende Lederjacke, eine etwas abgenutzte graue Hose und einen Zweitagesbart hat, ich aber frisch rasiert, mit weißer Hose und grünem Seidenjackett auftauche, will uns der Beamte partout nicht so sitzen haben, wie wir es seinen Anweisungen folgend taten. Es bedarf einiger erklärender Worte, um ihm klarzumachen, daß – entgegen seiner Vermutung – ich der Asylsuchende bin und Andrew der Anwalt. Das ist nicht die einzige Irritation, die wir dem armen Beamten verursachen, wie sich noch zeigen wird.

"Haben Sie ein Visum für die USA" fragt mich der Beamte.

"Nein" antworte ich korrekt, zumal ein Visa-Waiver ja kein Visum ist.

"Ja, sind ihre Papiere an der Grenze nicht kontrolliert worden?" fragt er irritiert.

"Kontrolliert konnte man das nicht nennen."

"Wie sind sie denn dann an der Grenze an den Grenzbeamten vorbeigekommen?" fragt er mich unwirsch.

"Ich habe dem Beamten an der Grenze meinen Paß und meinen Visa-Waiver unter die Nase gehalten, und der hat mich durchgewunken, ohne sich meine Papiere auch nur näher anzusehen."

Jetzt ist er etwas ungehalten, aber wer ungenaue Fragen stellt, muß sich nicht wundern, wenn er unerwartete Antworten erhält.

"Geben Sie mir mal diesen Visa-Waiver" fordert er mich auf. "Aber dieser Waiver ist doch vom August, nicht vom Oktober" äußert er irritiert.

---

[20] www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos33.pdf

"Freilich, ich habe im August einen Visa-Waiver bekommen, und da mir von US-Grenzbeamten gesagt wurde, ich sollte einen Waiver nur dann zurückgeben, wenn er entweder abgelaufen sei oder ich die USA dauerhaft verlasse, wollte ich diesen bis zu seinem Verfallsdatum behalten."

Nun springt der Beamte mit meinem Visa-Waiver in der Hand auf, rennt aus seinem Büro und läßt uns beide für fünf oder zehn Minuten alleine dort sitzen. Andrew Allen notiert sich inzwischen den Namen des Beamten, der aufgrund seines unwirschen Verhalten keinen sonderlich guten Eindruck macht.

Schließlich kommt er zurück, gibt mir den Waiver zurück und meint, es sei alles in Ordnung damit. Doch dann kommt es knüppeldick:

"Ich habe mich zur Vorbereitung des heutigen Interviews im Internet umgesehen und habe herausgefunden, daß die Revisionisten doch wohl alle Nazis sind, oder?" fragt er mich.

Na, das fängt ja fein an! Ich widerspreche und fange den üblichen Vortrag an über die politische Herkunft und Überzeugung der wichtigsten Revisionisten, vom Kommunisten/Sozialisten und Ex-KZ-Häftling Paul Rassinier über Faurisson, Butz, Ginsburg, und all die anderen.

"Aber Nazis sind auch darunter" hakt er nach.

"Ja, die auch" erwidere ich.

"Nun erklären Sie mir mal, warum Sie um politisches Asyl bitten" lautet seine nächste Frage. Und als ich zu einem langatmigen Vortrag ansetze, unterbricht er mich und meint schlicht:

"Na doch wohl, weil sie keine Lust haben, ins Gefängnis zu gehen, oder?"

"Richtig" meine ich. Das hört sich schon besser an, denke ich mir. Anschließend will er wissen, zu welchen Ergebnissen ich bei meinen Forschungen zum Holocaust gekommen sei, zu welchen Schlußfolgerungen mein Gutachten komme, und auf welche Beweise ich mich dabei stütze. Was haben denn meine Forschungsergebnisse, der Inhalt meines Gutachtens und die Vielzahl der Beweise mit meinem Asylantrag zu tun, frage ich mich. Nur widerwillig fange ich an, ihm die Ausgangslage und dann meinen Erkenntnisweg sowie die wichtigsten Ergebnisse zu erläutern. Das Thema ist freilich sehr komplex und nicht immer einfach zu erklären, und so verliere ich mich in Details, und er verliert nach einer Weile die Geduld. Erst später merke ich, daß er wohl irgend etwas erwartet hat, was auf eine politische Schlußfolgerung hinausläuft, aber wohl nicht einen wissenschaftlichen Vortrag über chemische und architektonisch-technische Details.

Dieses Aha-Erlebnis muß ihn dann wohl bekehrt haben. Nun läuft das Interview wie am Schnürchen. Er fragt eine Frage nach der anderen, und wenn meine Antwort zu kompliziert ist, unterbricht er mich und bringt es derart auf den Punkt, das es im Sinne einer Anerkennung des Antrages am besten klingt.

Bei der Besprechung der anderen gegen mich laufenden Strafverfahren kommt auch das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* zur Sprache, und stolz kann ich ihm ein Exemplar der englischen Ausgabe zeigen. Er ist überrascht über die Größe des Buches, daß es nun auch in den USA veröffentlicht worden ist, und es bedarf einiger Mühe, ihm zu erläutern, was denn ein wissenschaftliches Sammelwerk ist. Andrew und ich schauen uns einige Male erstaunt an, nicht nur, weil wir merken, daß der Beamte zunehmend freundlich gesonnen ist, sondern auch, weil offenbar wird, daß sein Bildungsgrad recht niedrig ist (ich muß ihm ab und zu ein paar englische Vokabeln erklären, die ich benutze) und daß er es wohl noch nie mit einem intellektuellen Asylbewerber zu tun hatte.

"Sie sind im November 1999 zum ersten Mal in die USA gekommen. Warum haben Sie eigentlich erst jetzt einen Asyl-Antrag gestellt?" fragt er mich anschließend.

"Ehrlich gesagt, es hat meinem Anwalt einige Mühe gekostet, mich dazu zu überreden den Antrag überhaupt zu stellen. Nach all meinen Erfahrungen mit den Behörden in Deutschland traue ich nämlich keiner Behörde mehr über den Weg."

Das scheint ihn zufriedenzustellen, und sodann kommt er zum letzten Thema:

"Was wollen Sie und Ihre Mitstreiter eigentlich erreichen? Was ist ihr Ziel? Über was sprechen Sie, wenn sie sich bei Konferenzen oder dergleichen treffen?"

Zuerst ist mir nicht ganz klar, was er meint. Aber es stellt sich dann heraus, daß er vermutet, die Revisionisten würden während ihrer Treffen über irgendwelche politischen Fernziele diskutieren und diesbezüglich irgendwelche Pläne schmieden. Ich erläutere ihm also, daß die revisionistischen Konferenzen sich im Prinzip nicht von anderen wissenschaftlichen Konferenzen unterscheiden. Dort werden Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert, aber abgesehen von menschenrechtlichen Fragen wie Zensur, Political Correctness und politischer Verfolgung wird über Politisches dort nicht gesprochen, allerhöchstens im privaten Kreis und je nach Geschmack des Einzelnen. Es kostet etwas Mühe, den Beamten davon zu überzeugen, daß die Revisionisten keine politische Verschwörergruppe gegen irgendei-

ne ethnische oder religiöse Gruppe oder gegen bestimmte Staaten sind, sondern daß ihr Interesse der möglichst exakten Annäherung an die geschichtliche Wahrheit gilt. Aber nach einigen Erläuterungen und Beispielen, wie denn solche revisionistischen Treffen und Konferenzen ablaufen, scheint ihm ein Licht aufzugehen, und gegen Ende des Interviews schreibt er handschriftlich eine Liste von Fragen und Antworten auf, die deutlich zeigt, daß bei ihm nun der Groschen gefallen ist:

Revisionisten sind keine Nazis,
sondern verfolgte dissidente Wissenschaftler

Na also, wer hätte das am Anfang dieses Interviews gedacht! Aus den sonst üblichen 20 Minuten, die für ein derartiges Interview angesetzt sind, sind bei mir 3½ Stunden geworden, und ich hoffe, daß die Zeit gut investiert ist.

Am Ende darf ich mit meiner Unterschrift zur Kenntnis nehmen, daß mit einer umgehenden Entscheidung in diesem Fall nicht zu rechnen ist und daß ich den Bescheid postalisch zugesandt bekomme.

Gegen Ende Dezember 2000 ruft mich dann mein Anwalt Andrew Allen an:

"Ich habe gerade einen seltsamen Anruf des Beamten bekommen, der Dich interviewt hat. Er war sehr nett. Er meinte, daß er Deinen Fall leider nicht entscheiden könne, da dies jenseits seiner Kompetenz läge. Aber er habe festgehalten, daß Du wohl tatsächlich politisch verfolgt seiest."

Diese Nachricht ist nun mehr als irritierend, und da auch Andrew Allen kein Spezialist im Asylrecht ist, bleibt uns zunächst nichts Anderes übrig, als auf den schriftlichen Bescheid der Einwanderungsbehörde zu warten. Dieser kommt erst Anfang Januar 2001 bei mir an, und die Entscheidung ist sowohl entmutigend als auch ermunternd. Zwar sind in dem Bescheid zwei Kästchen angekreuzt, deren Text sinngemäß aussagt, ich habe nicht vermocht zu beweisen, daß ich in der Vergangenheit verfolgt worden sei, noch daß ich eine zukünftige Verfolgung zu befürchten habe, jedoch hat der nette Beamte diesem Formschreiben einen dem völlig widersprechenden maschinenschriftlichen Zusatztext hinzugefügt:[21]

> *"Es wurde allerdings festgestellt, daß Sie eine glaubwürdige Befürchtung haben, verfolgt zu sein, und zwar in dem Sinne, daß der Schaden, der Ihnen in der Vergangenheit zugefügt wurde, und der Schaden, den Sie für Ihre Zukunft befürchten, als Verfolgung nach einem der fünf Gründe angesehen werden kann, die in den Statuten vorgesehen sind.*

[21] Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/RulingINS2001.pdf

Aus den obigen Gründen basierend wurde Ihr Fall einem Einwanderungsrichter vorgelegt. ***Dies ist keine Ablehnung ihres Asylantrages.*** *Sie können vor dem Einwanderungsrichter erneut um Asyl bitten, und Ihr Fall wird dort erneut erwogen werden* […]*."*

Eine erneute Rücksprache mit dem Beamten klärt unsere Verwirrung auf: Da Deutschland vom US-Außenministerium nicht als Verfolgerstaat anerkannt ist, *kann* ein einfacher Sachbearbeiter in der US-Einwanderungsbehörde nicht anderweitig befinden. Er hat schlicht nicht die Kompetenz, einen deutschen Staatsbürger als Asylanten anzuerkennen, sondern muß den Fall an ein Gericht der US-Einwanderungsbehörde abgeben. Dieses Gericht wird dann den Fall erneut behandeln und bewerten.

Mit anderen Worten: Wollte mich der Sachbearbeiter ablehnen, so hätte er es getan, und wäre ich kein Deutscher, sondern Chinese oder Kubaner, so hätte mich der Beamte als Asylant angenommen. Da er das nicht durfte, schrieb er den bestmöglichen Zusatztext unter den Bescheid und verwies den Fall an ein Einwanderungsgericht.

Im Frühjahr 2001 kommt es dann zu einer ersten Anhörung vor einem Einwanderungs-Richter, bei dem mein neuer Anwalt Scott Oswald und ich meinen Asylantrag erneut vorlegen. Anschließend erläutert die Anklage (die U.S.-Regierung) ihren Antrag, mich wegen Überschreitung meiner Aufenthaltserlaubnis zwangsweise zu deportiert. Der Einwanderungsrichter setzt sodann den Termin für die inhaltliche Anhörung für den 24. September 2001 fest.

Nun heißt es also, sich auf ein längeres Warten einzurichten und den Fall für das Einwanderungsgericht wirklich professionell vorzubereiten: Experten über den Verfall der Menschenrechte in Deutschland, die sich trauen, vor einem US-Gericht ein Gutachten abzugeben, müssen gefunden werden, und schließlich wartet eine Unzahl von Beweisdokumenten darauf, gesichtet, eingeordnet, übersetzt und dem Rechtsanwalt erklärt zu werden.

Bis zum September haben wir 111 Dokumente plus Übersetzungen mit insgesamt über 1500 Seiten bei Gericht eingereicht.[22] Als sachverständige Zeugen für menschenrechtswidrige Verfolgung in Deutschland im allgemeinen konnte ich Dr. Claus Nordbruch aus Südafrika gewinnen,[23] und als Rechtsexperten mit besonderer Berücksichtigung meines Falles erklärte sich Dr. Günther Herzogenrath-Amelung bereit, eine Expertise abzulie-

---

[22] Tausend Dank meinem Freund und Helfer James Damon, ohne dessen Übersetzungskünste dies unmöglich gewesen wäre.

[23] Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos79.pdf; abgedruckt in *VffG* 6(2) (2002), S. 190-209.

fern.[24] Beide Experten kommen kurz vor dem Termin angereist, um ihre Gutachten durch ihre mündlichen Aussagen vor Gericht zu ergänzen und zu unterstreichen.

Und dann kommt der große Tag – mit Hindernissen. Der 11. September mit den Angriffen auf das Pentagon und das World Trade Center haben dermaßen erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zur Folge, daß es dem Richter seiner Aussage zufolge nicht möglich war, rechtzeitig im Gericht zu erscheinen. So beginnt die Verhandlung mit fast zwei Stunden Verspätung, und zwar zunächst nur damit, daß der Richter die Zusammenfassung des Falles liest, die ihm mein Anwalt hatte zukommen lassen.

Nach einleitender Stellungnahme und Verteidigung sowie einigen Formalien werden als nächstes die beiden Experten vernommen, deren Englischkenntnisse vom Gericht als ausreichend gewertet werden, um auf einen Dolmetscher zu verzichten, was sich allerdings des öfteren als nachteilig herausstellt, da beide Experten nicht die nötige Gewandtheit im Englischen besitzen, um ihre Kenntnisse im vollen Umfang und mit gleicher sprachlicher Eleganz und Überzeugungskraft darzulegen, wie sie dies in ihre Muttersprache vermocht hätten.

Während des Kreuzverhörs der beiden Zeugen stellt sich heraus, daß die U.S.-Regierung und anscheinend auch das Gericht der Ansicht sind, daß es voll in Ordnung sei, wenn deutsche Gerichte es Angeklagten verwehren, Tatsachenbehauptungen unter Beweis zu stellen, wegen derer sie vor Gericht stehen und die in den Augen des Gerichts unstrittig falsch sind. Auch sei nichts gegen die bestehenden Gesetze und Praktiken in Deutschland einzuwenden, da Deutschland eine Demokratie sei und das Volk Parteien wählen könne, die diese Gesetze und Praktiken ändern können, und da die Gesetze und Praktiken von den höchsten deutschen Gerichten, die in der Welt höchstes Ansehen genießen, abgesegnet worden seien. Oh, Sancta Simplicitas!

Als ich dann selbst in den Zeugenstand trete, ist es bereits nach vier Uhr nachmittags, und nach kurzer Beratung beschließt das Gericht daher, den Fall zu vertagen und einen zweiten Termin für den 18. März 2002 anzusetzen. Da bis zu diesem Termin keine neuen Schriftsätze mehr vorzubereiten oder Beweismittel einzureichen sind, sehe ich diesem Termin wesentlich gelassener entgegen als dem ersten.[25]

---

[24] Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos93_e.pdf; abgedruckt in *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190.

[25] Das Verhandlungsprotokoll ist einsehbar unter www.germarrudolf.com/persecute/docs/Hearing.pdf.

Während dieses zweiten Termins beantragt der Vertreter der U.S.-Regierung, meinen Fall vorzeitig und ohne weitere Verhandlung abzulehnen. In den Augen der US-Regierung sei ich nicht politisch verfolgt, sondern lediglich ein Krimineller auf der Flucht vor gerechter Bestrafung. Mit meinen Schriften zum Holocaust würde ich die Juden mental foltern, weshalb ich nicht als Verfolgter, sondern als Verfolger einzustufen sei. Er stellt meine Schriften mit Propagandaartikeln gleich, die während der Zeit des Dritten Reiches in den Achsenländern veröffentlicht wurden und in denen zur Verfolgung der Juden aufgerufen wurde.

Nach einer entsprechenden Stellungnahme meines Anwalts dagegen entscheidet der mit dem Fall beauftragte Richter aber, meinen Fall nicht schon vorzeitig abzuschließen. Nach einigem prozeßtechnischen Gerangel mit meinem Anwalt verkündet die U.S.-Einwanderungsbehörde schließlich, sie wolle ihre Entscheidung Ende Juni 2002 mitteilen, jedoch stellte sich heraus, daß der mit meinem Fall beauftragte Staatsanwalt, der zugleich Reserveoffizier ist, wegen des Krieges in Afghanistan eingezogen wird, wodurch eine Entscheidung um über ein Jahr hinausgeschoben wird. Verkündet wird die Entscheidung daher erst im Juni 2003.[26] Zusammengefaßt sieht sie etwa so aus:

1. Mein Asylantrag wird abgelehnt.
2. Mein Antrag wird als völlig unbegründet bzw. betrügerisch eingestuft ("frivolous").
3. Ich werde unfreiwillig (d.h. in Handschellen) aus den USA deportiert.
4. Mir wird auf Lebenszeit die Einreise in die USA verweigert.
5. Mir wird keine weitere Möglichkeit zugestanden, legal in den USA zu verbleiben (wie etwa durch Heirat einer US-Bürgerin).

Der Vorwurf, einen betrügerischen Antrag gestellt zu haben, ist der folgenschwerste, der einem Einwanderer gemacht werden kann, und daher ist die gegen mich verhängte Strafe ebenfalls die härteste, die der US-Einwanderungsbehörde zur Verfügung steht.

In der Urteilsbegründung führt die US-Behörde sinngemäß aus, daß ich in Deutschland rechtmäßig strafrechtlich verurteilt worden sei und demgemäß kein politisch Verfolgter sei, sondern lediglich ein strafrechtlich Verfolgter, weshalb ich ein einfacher Krimineller sei, der der Gerechtigkeit durch Flucht zu entkommen trachte. Zwar habe ich in den Schriften, wegen der ich verfolgt werde, nichts geschrieben, was nach US-Recht strafbar ist, und ich habe auch nicht in irgendeiner Weise zur Verfolgung einer Min-

[26] Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/RulingINS2003.pdf.

derheit (der Juden) aufgerufen oder gar eine Minderheit als solche verfolgt (soviel zum Unsinn der Staatsanwaltschaft). Jedoch sei maßgeblich, daß das deutsche Zensurrecht, welches weit über das US-Zensurrecht hinausgehe, eine politische Notwendigkeit sei, um zu verhindern, daß Juden in Deutschland wieder der Verächtlichmachung ausgesetzt und somit Ziel von Verfolgung würden. Auch die deutsche Offenkundigkeitsregelung sei kein Bruch des Menschenrechts, da es auch in den USA eine Offenkundigkeit gebe, etwa wenn ein wegen Trunkenheit am Steuer Angeklagter, der durch Bluttest des Alkoholmißbrauchs überführt wurde, fordere, Zeugen dafür aufbringen zu dürfen, daß er keinen Alkohol getrunken habe.

Die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung vor dem Berufungskomitee der US-Einwanderungsbehörde wird Anfang November 2004 "ohne Wertung" abgelehnt.[27]

Nun mag sich das alles recht negativ anhören. Tatsache ist aber, daß sowohl der mit dem Fall befaßte Staatsanwalt als auch der Einwanderungsrichter Angestellte des US-Justizministeriums sind (bzw. seit 2003 des neuen Ministeriums für Heimatschutz). Als solche sind sie Befehlsempfänger des Weißen Hauses und können daher gar keine Entscheidung fällen, die offizieller US-Außenpolitik widerspricht. Nur ein nominell unabhängiges US-Bundesgericht kann eine andere Entscheidung fällen.

Eine wirklich relevante Entscheidung wird daher von dem US-Bundesgericht zu erwarten sein, bei dem wir Ende November 2004 Berufung eingelegt haben. Der Vertreter der US-Regierung hat bereits während der Anhörung angekündigt, daß er durch alle Instanzen klagen wird, sollte eine davon nicht entscheiden, mich ohne Alternative deportieren zu lassen. Mein Fall wird daher also in einigen Jahren vor dem US-Verfassungsgericht entschieden werden.

Eine Wertung der Entscheidung

Nun noch ein paar Worte zum Urteil und zur Urteilsbegründung der US-Einwanderungsbehörde. Nach US-Recht gilt ein Asylantrag dann als völlig unbegründet und/oder betrügerisch ("frivolous"), wenn entweder keine Beweise für eine politische Verfolgung vorgelegt wurden oder wenn dem Antragsteller während des Anhörungsverfahrens nachgewiesen wurde, daß er den Einwanderungsrichter belog oder versuchte, die Einwanderungsbehörde durch gefälschte oder manipulierte Beweismittel zu täuschen. Da ein

[27] Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/BIAaffirmation.pdf.

solches Vergehen mit der härtesten Bestrafung einhergeht, die der US-Einwanderungsbehörde zur Verfügung steht, haben US-Bundesgerichte hohe Anforderungen gestellt, die erfüllt sein müssen, bevor die Einwanderungsbehörde einen Antrag als betrügerisch bezeichnen kann. Der Nachweis gilt demnach nur als erbracht, wenn dem Antragsteller die entsprechenden Vorwürfe während der Anhörung dargelegt wurden, wenn er die Möglichkeit zur Verteidigung hatte, wenn es ihm aber nicht gelang, die Vorwürfe zu entkräften.

Ich habe in meinem Fall etwa 1500 Seiten an Dokumenten vorgelegt, die meine politische Verfolgung beweisen. Nach Aussage des Einwanderungsrichters selbst handelt es sich dabei um einen ernsthaften Fall, der äußerst umfangreich belegt ist, und zwar sowohl in die Tiefe als auch in die Breite des Themas.[28] Somit kann mein Antrag unmöglich völlig unbegründet sein. Das wurde in der Urteilsbegründung auch nirgends behauptet.

Sodann wurde der Vorwurf, ich hätte den Richter belogen oder Beweismittel gefälscht bzw. manipuliert, mit keinem einzigen Wort während der Anhörung erwähnt, und ich erhielt somit auch keine Gelegenheit, mich gegen derartige Vorwürfe zu verteidigen. Auch in seinem Urteil hat das Gericht mit keiner Silbe dargelegt, welches der eingeführten Beweismittel gefälscht oder manipuliert worden sei und welche meiner bei der Anhörung gemachten Angaben wissentlich unwahr seien.

Als Beweis für meine angeblich betrügerische Absicht verwies das behördeninterne Gericht erstens auf die Urteilsbegründung meines deutschen Strafverfahrens,[29] in dem ein privater Brief zitiert wird, den ich im Frühjahr 1994 an meine Patentante Hannelore Patt geschrieben hatte. Darin hatte ich geleugnet, das Pseudonym Ernst Gauss verwendet zu haben, wohingegen ich ein Jahr später während meines deutschen Strafverfahrens zugab, mit Ernst Gauss identisch zu sein. Die Tatsache also, daß ich 1994 meine Patentante anlog, um mein Pseudonym zu schützen (das war noch vor der Veröffentlichung des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, zu einem Zeitpunkt also, als es wegen der befürchteten – und dann wenig später tatsächlich erfolgten – Verfolgungsmaßnahmen der BRD gute Gründe gab, mein Pseudonym nicht zu lüften), diente dem Einwanderungsrichter dazu, mir betrügerische Absichten gegenüber den US-Behörden zu unterstellen, und das, obwohl ich vor dem deutschen Gericht wie auch vor dem US-Ein-

---

[28] Vgl. Wortlautprotokoll, S. 18, 22, 25, 29, 149, 163, 208f., 222, 312 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/Hearing.pdf).

[29] Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos1_d.pdf.

wanderungsrichter nachweislich die Wahrheit über "Ernst Gauss" gesagt hatte. Wenn jeder, der in seinem Leben einmal einen Verwandten anlog, grundsätzlich als betrügerisch eingestuft und als Asylant abgelehnt würde, dann gäbe es auf der ganzen Welt keinen einzigen erfolgreichen Asylantrag. Selbstverständlich ist dies nicht das Kriterium, nach dem eine solche Einstufung erfolgt. Die US-Einwanderungsbehörde muß mir nachweisen, daß ich versuchte, die US-Einwanderungsbehörde zu betrügen, nicht irgendwelche Freunde oder Verwandte zehn Jahre früher oder ein ausländisches Gericht.

Genau das versuchte das Einwanderungsgericht mit seinem zweiten "Beweis" zu erreichen. Es argumentierte, ich hätte versucht, die Wahrheit vor dem US-Einwanderungsrichter auf ähnliche Weise zu verbergen wie schon 1995 bei meinem deutschen Strafverfahren. So hätte ich in meinem Asylantrag[30] nicht angegeben, daß ich nach meiner Flucht nach Spanien zeitweilig bei Generalmajor Remer gewohnt hätte. Als Residenz hätte ich auf meinem Asylantrag lediglich "mit verschiedenen Freunden und in Ferienwohnungen" angegeben. Daß ich bei Remer gewohnt hätte, würde sich aber aus einem britischen Zeitungsartikel ergeben, den ich selbst als Beweis für meine Verfolgung vorgelegt hatte.[31] Der vom Richter zitierte Artikel spricht aber nur davon, daß ich bei Remer blieb ("stayed"). Dies ist bereits eine Verzerrung der Wahrheit durch einen Journalisten, der lediglich ein Interesse daran hatte, Verbindungen zwischen mir und angeblichen Nazis herzustellen. Wie lange und warum ich bei Remers war, darüber gibt der Artikel keine Auskunft. Tatsächlich hatte ich nie bei Generalmajor Remer gewohnt. Seine Wohnung diente bei meiner Ankunft in Spanien lediglich als Treffpunkt mit Freunden, die mich anschließend zeitweilig 80 km westlich von Remers Residenz in einer Ferienwohnung und in ihren eigenen Wohnungen unterbrachten.[32] Das Formular für den Asylantrag spricht aber ausdrücklich von "residences", also von dauerhaften Wohnungen. Ein Auf-

---

[30] Vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/Application.pdf

[31] Jessica Berry and Chris Hastings, "German neo-Nazi fugitive is found hiding in Britain", *The Sunday Telegraph*, 17.10.1999; vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos100.pdf.

[32] Aus Sicherheitsgründen kannte ich weder die Identität noch die Adresse dieser Freunde, als ich in Spanien ankam. Der Treffpunkt Remer wurde gewählt, da dies der einzige Ort in der Region war, den ich kannte. Im Januar 1995 war nämlich das gesamte Gericht (Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, Angeklagter, also ich) während des Strafverfahrens gegen mich nach Spanien gereist, um Remer zu verhören.

enthalt, der während einer Durchreise nur einige Stunden dauerte, fällt eindeutig nicht darunter.

Während der Anhörung zu meinem Asylantrag wurde mein Aufenthalt in Spanien von keinem der Beteiligten auch nur mit einer Silbe erwähnt. Ich hatte daher keine Chance, diese erst im Urteil auftauchende falsche Beschuldigung zu entkräften. Diese Hinterhältigkeit gleicht der des deutschen Gerichts, das 1995 auf ähnlich verlogene Weise zu beweisen versuchte, ich hätte mein Verhältnis mit Remer vertuschen wollen.[33]

Was der Einwanderungsrichter in meinem Fall also machte, war, mich für ein Vergehen zu verurteilen (Betrugsversuch gegenüber der Einwanderungsbehörde), das mir während der ganzen Verhandlung nicht vorgeworfen worden war und für das er auch keine Beweise hat.

Dieses Vorgehen wäre vergleichbar einem Fall, bei dem ein Dieb wegen Diebstahls vor Gericht steht, er dann aber im Urteil plötzlich wegen Mordes verurteilt wird, ohne daß im Urteil auch nur behauptet wird, es gebe irgendwelche Beweise dafür, daß überhaupt ein Mord begangen wurde.

Die Begründung des Einwanderungsrichters in der Asylsache selbst sind ähnlich haarsträubend und würden auf den Punkt gebracht etwa so lauten:

a) Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen!

b) Das Beispiel von der Trunkenheit am Steuer stellt die Tatsachen meines Falles auf den Kopf. Anders herum wird ein Schuh daraus, um bei diesem Beispiel zu bleiben:

Hundert Zeugen behaupten, daß ein wegen Trunkenheit am Steuer Angeklagter zur Tatzeit jede Menge Alkohol getrunken hat. Ein Sachverständiger, der das Blut des Angeklagten analysiert hat, kommt zu dem Befund, daß der Angeklagte zur Tatzeit nicht alkoholisiert war. Weil diese Feststellung die 100 Zeugen beleidigen und der Verächtlichmachung durch die Öffentlichkeit preisgeben könnte, wird der Sachverständige daran gehindert, sein Gutachten vorzulegen. Der Sachverständige wird zudem selbst wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Haß gegen die 100 Zeugen angeklagt. Es wird ihm verweigert, sein eigenes Gutachten als Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung einzuführen, weil die Unwahrheit seiner Behauptung durch die 100 Zeugen offenkundig sei und deshalb nicht mehr des Beweises bedürfe. Der Sachverständige wird zu einer Gefängnisstrafe

[33] Vgl. dazu den Beitrag "Webfehler im Rechtsstaat" in diesem Band.

verurteilt. Zudem wird der Strafverteidiger des angeklagten Sachverständigen, der es gewagt hat, das Gutachten des angeklagten Sachverständigen als Beweis einzuführen, ebenfalls wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Haß gegen die 100 Zeugen angeklagt und verurteilt.

Die US-Einwanderungsbehörde entscheidet, daß dies alles in Ordnung sei, da es auch in den USA eine Offenkundigkeit gebe, etwa wenn ein wegen Trunkenheit am Steuer Angeklagter, der durch Bluttest des Alkoholmißbrauchs überführt wurde, fordere, 100 Zeugen für die Tatsache aufbringen zu dürfen, daß er keinen Alkohol getrunken habe. Diese 100 Zeugen werden dann wegen Offenkundigkeit des Gegenteils der Beweisbehauptung abgelehnt.

Aus irgendeinem unerfindlichen Grunde meint der Beamte der US-Einwanderungsbehörde, das Verhalten der deutschen und der US-Justiz sei das gleiche.

Da wird der Wahnsinn zur Methode.

Es hätte Auswirkungen auf das gesamte US-Rechtssystem, wenn dieses Urteil bis in die höchste Instanz aufrechterhalten würde.

1. Das Urteil unterminiert eines der wichtigsten Prinzipien eines jeden Rechtsstaates, nämlich daß niemand für etwas verurteilt werden darf, dessen er nicht beschuldigt war und wogegen er keine Möglichkeit hatte, sich zu verteidigen.
2. Ein weiteres rechtstaatliches Prinzip wird ebenso grob verletzt, nämlich daß niemand wegen eines Vergehens verurteilt werden darf, für dessen Begehung es keinerlei Beweise gibt.
3. Würde ein US-Bundesgericht dieses Urteil der US-Bundesbehörde absegnen, so wären nicht nur die wichtigsten rechtsstaatlichen Prinzipien des US-Ausländerrechts völlig zerstört, sondern es würde zudem ein Präzedenzfall geschaffen, der in Zukunft die willkürliche Einschränkung der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit in den USA erlaubt. Jede Unterdrückungsmaßnahme anderer Nationen könnte dann mit den besonderen historischen oder andersartigen Umständen eines Landes gerechtfertigt werden, weshalb das Asylrecht der USA nicht nur juristisch, sondern auch inhaltlich zur Farce würde. Dies würde zwar vorerst nur für das Einwanderungsrecht gelten, jedoch hätte eine Entscheidung des US-Verfassungsgerichts, das solchen juristischen Unfug absegnen würde, wohl auch Auswirkungen auf das innerstaatliche Rechtsverständnis, wenn es um die Akzeptanz von Zensur gegen wissenschaftliche Dissidenten geht, die irgendeiner mächtigen Lobby

ein Dorn im Auge sind. Denn wenn man ausländische Zensurmaßnahme juristisch "rechtfertigen" kann, dann ja sicherlich auch die Einführung ähnlicher Maßnahmen Zuhause.

Es kann daher sein, daß sich der Fall Rudolf zum Trojanischen Pferd für die Meinungsfreiheit in den USA entwickelt, mittels dessen jene Kräfte, die den "Meinungsfreiheit-Absolutismus" in den Staaten eingeschränkt sehen möchten, es schaffen, diese wichtigste Freiheit Schritt für Schritt zu unterhöhlen, und zwar beginnend an der Front des Holocaust-Revisionismus.

Ende des 18. Jahrhunderts sicherte General Friedrich Wilhelm von Steuben den Amerikanern ihre Freiheit, indem er erfolgreich jene Truppen organisierte und trainierte, die die englischen Kolonialtruppen im Unabhängigkeitskrieg besiegten. Es sieht nun so aus, als würden die Handlungen eines anderen Deutschen als Anlaß genommen, diese gewonnene Freiheit zu zerstören.

Wenn es mir nicht gelingt, auf diesem Wege eine Aufenthaltserlaubnis in den USA zu erlangen, so mag dieses Buch durchaus eines meiner letzten Lebenszeichen sein, das ich vor meinem langjährigen Haftantritt werde als freier Mann von mir geben können.

Drücken Sie mir die Daumen, daß Freiheit und Gerechtigkeit obsiegen!

“Das war ein Vorspiel nur. Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen.”

Heinrich Heine, 1820

Wo liegt Absurdistan?

Die Zerstörung von Menschenrechten unter dem Einfluß von Kriegspropaganda

- In welchem Land denkt ein erheblicher Teil der Bevölkerung, das Singen der eigenen Nationalhymne sei verboten?
- In welchem Land können Liedermacher ins Gefängnis geworfen werden, weil sie friedliche Lieder singen?
- In welchem Land wird eine Mutter von fünf Kindern bestraft, weil sie eine CD mit friedlicher Musik verkauft hat?
- In welchem Land würde ein Pastor mit dem Vorwurf, er sei ein Extremist, aus seiner Gemeinde geworfen, weil er die Nationalflagge in seiner Kirche aufhängt?
- In welchem Land wird ein Bürger von seinen Nachbarn beschimpft, ein Extremist zu sein, weil er seine Nationalflagge im Garten hißt?
- In welchem Land würde ein Lehrer seine Anstellung mit dem Vorwurf verlieren, er sei ein Extremist, weil er vorschlägt, daß alle Schüler am Morgen zuerst die Nationalhymne singen sollen?
- In welchem Land wird das Zeigen von historisch unbelasteten ehemaligen Landesflaggen für eine “Bedrohung des öffentlichen Friedens” gehalten und deshalb verboten?
- In welchem Land können Menschen mit Bußgeldern bestraft werden, weil sie einen Arm gehoben haben, um jemanden zu grüßen?
- In welchem Land können Menschen bestraft werden, weil sie originalgetreue Modelle historischer Waffen sammeln und ausstellen?
- In welchem Land kann jemand zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden, weil er Symbole und Zeichen gezeigt hat, die in vielen Kulturen schon seit Jahrhunderten, gar Jahrtausenden und bis heute Verwendung finden?

– In welchem Land wird ein Universitätsprofessor verfolgt und mit einer Gefängnisstrafe bedroht, weil er seine Zweifel an bestimmten historischen Ereignissen in einer auf Lateinisch verfaßten Fußnote in einem wissenschaftlichen Sammelband dargelegt hat?
– In welchem Land wird einem Richter, der ein gut belegtes, wenn auch sehr kontroverses Buch zu geschichtlichen Themen verfaßt hat, dieses Buch beschlagnahmt und verbrannt, sein Doktortitel deshalb aberkannt und seine Pension gestrichen?
– In welchem Land droht einem hoch angesehenen Historiker politische Verfolgung, weil er ein gut fundiertes Buch zur Geschichte seines Landes verfaßt hat, dessen Ergebnisse aber den Behörden nicht gefallen?
– In welchem Land wird ein Geschichtslehrer ins Gefängnis gesteckt, weil er in einem privaten Brief an eine Person des öffentlichen Lebens geschichtlich abweichende Ansichten geäußert hat?
– In welchem Land verliert ein Professor seinen Lehrstuhl, wird bedroht, verfolgt und in den Selbstmord getrieben, nur weil er den Internationalismus kritisiert hat?
– In welchem Land wird ein Geschichts-Dissident mehr als zwei Jahre ins Gefängnis gesteckt, nur weil er friedliches, wissenschaftlich verfaßtes geschichtliches Material veröffentlicht hat?
– Welches Land verunglimpft und demütigt seine Kriegsveteranen dermaßen, daß sich schließlich einer von ihnen aus Protest gegen diese über seine Generation verbreitete "Niagaraflut der Lügen" öffentlich selbst verbrennt?
– Welches Land untersagt das Gedenken an dieses Selbstopfer und verbietet die Veröffentlichung des letzten Aufrufs dieses alten Mannes?
– In welchem Land können gut belegte, mit zahlreichen Fußnoten versehene Bücher über Geschichte und Politik, geschrieben von Akademikern mit soliden Referenzen, von den Behörden beschlagnahmt und verbrannt werden?
– In welchem Land können Autoren, Redakteure, Verleger, Drucker, Großhändler, Einzelhändler, Importeure, Exporteure, Lagerhauseigentümer und Kunden, die mehr als zwei Exemplare eines bestimmten Mediums kaufen, verfolgt werden wegen der Herstellung, Lagerung, Ein- und Ausfuhr sowie des Vertriebes von politischer und historischer Literatur, die vom Standardbild abweicht?
– In welchem Land wird vor den Bürgern geheimgehalten, welche Schriften verboten sind, so daß sie gar nicht wissen können, ob sie sich durch die Verbreitung einer bestimmten Schrift strafbar machen oder nicht?

- In welchem Land werden Richter mit Strafverfolgung bedroht, weil sie politische und historische Abweichler nicht streng genug bestraft haben?
- In welchem Land ist das Einbringen entlastender Beweise vor Gericht in Sonderfällen verboten?
- In welchem Land werden Rechtsanwälte strafverfolgt, falls sie in Sonderfällen versuchen, zugunsten ihrer Mandanten entlastende Beweise vorzubringen?
- In welchem Land werden in Strafverfahren keine Wortlautprotokolle angefertigt?
- In welchem Land gibt es besondere Einrichtungen für politische Gerichtsverfahren?
- In welchem Land gibt es einen großen Spionageapparat, um oppositionelle Gruppierungen auszuschnüffeln?
- In welchem Land kann den Mitgliedern oppositioneller Vereinigungen, die als verfassungskonform gelten, dennoch ein Teil ihrer Bürgerrechte vorenthalten werden?
- Welches Land wird Experten zufolge bald ein totalitärer Herrschaftsstaat sein, wenn sich die Dinge so weiterentwickeln?
- In welchem Land geben sogar die Massenmedien zu, daß sich das Land bei der Verfolgung politischer Dissidenten im Zustand einer Hysterie befindet?
- In welchem Land verlangt das Staatsoberhaupt von Kindern, ihre Eltern auszuspionieren und umgekehrt, um sicherzustellen, daß sie keine politisch unliebsamen Ansichten pflegen?
- In welchem Land erklären die Behörden und die Öffentlichkeit offen allem den Kampf, was politisch auf dem rechten Flügel steht?
- In welchem Land bestimmen die Behörden, daß die Hälfte des Volkes für das Hegen bestimmter politischer Ansichten geächtet werden darf?
- Welches Land ist stolz darauf, jedes Jahr gegen mehr als 10.000 Personen Strafverfahren wegen friedlicher "Gedankenverbrechen" eingeleitet zu haben?
- Welches Land übt nach China die zweitstrengste Zensur der Welt aus?

Welches Land könnte das sein?

Die richtige Antwort lautet:

Die Bundesrepublik Deutschland

Sind Sie überrascht? Falls ja, lesen Sie bitte weiter!

Singen verboten!

Deutschlands Nationalhymne wurde 1848 von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben geschrieben und wird nach der Melodie der österreichischen Kaiserhymne (1797) von Joseph Haydn gesungen. Im Gegensatz zu vielen anderen Nationalhymnen beschreibt das Deutschlandlied weder militaristische, noch imperialistische oder gewalttätige Inhalte, sondern beschränkt sich auf die Beschreibung Deutschlands, der Deutschen und ihrer Ideale. Durch eine Fehlinterpretation eines Teils der ersten Strophe gelang es anti-deutschen Kräften jedoch, der Hymne ein schlechtes Ansehen zu verleihen. Die erste Strophe lautet:

Deutschland, Deutschland, über alles, über alles in der Welt,
Wenn es stets zum Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält.
Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt,
Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt.

Diese Strophe ist offensichtlich defensiv (*Schutz und Trutze*), kann durch Weglassen der zweiten Zeile aber dahin fehlgedeutet werden, daß sie deutsche Überlegenheit ausdrücke, was dem tatsächlichen Inhalt entgegensteht. Die dritte Zeile spricht die Gewässer an (Maas, Memel, Etsch und Belt), die 1848, als das Lied geschrieben wurde, tatsächlich die geographischen, politischen und/oder Volkstumsgrenzen Deutschlands bezeichneten. Daß sie es heute nicht mehr sind, ist das Ergebnis von zwei verlorenen Kriegen, nach denen die Siegermächte große Teile deutschen Gebietes erobert und annektiert haben, wobei Millionen Deutsche vertrieben und getötet wurden. Heutzutage wird das Singen dieser Strophe oft mit Gebietsansprüchen gegen die Nachbarn Deutschlands gleichgesetzt, aber genau genommen macht nicht die deutsche Seite territoriale Ansprüche geltend, sondern Deutschlands Nachbarn haben es seit 1918 fertig gebracht, ihre anmaßenden Forderungen mit brutaler Gewalt durchzusetzen. Das Singen dieser Strophe bedeutet also keine aggressiven deutschen Gebietsansprüche, sondern erinnert lediglich daran, welch große völkerrechtswidrige Verluste an Land und Menschen Deutschland seit Beginn des 20. Jahrhunderts erleiden mußte.

Die zweite und dritte Strophe der deutschen Nationalhymne sind ganz unverfänglich, die zweite beschreibt, worauf die Deutschen stolz sind (deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang) und die dritte Strophe ist ein Appell an Einigkeit, Gerechtigkeit und Freiheit, drei Ideale, die im politisch zersplitterten und oftmals despotisch regierten Deutschland von 1848 nicht verwirklicht waren.

Die beiden ersten Strophen dieser Hymne werden nie bei offiziellen Anlässen gesungen, der erste Vers aus Furcht vor diplomatischen Verwicklungen mit den Nachbarn Deutschlands und Problemen mit den Medien, der zweite Vers wegen seines Stiles, der vielen peinlich vorkommt. Aber selbst das Singen der dritten Strophe oder einfach das Spielen der Melodie der deutschen Nationalhymne ist in Deutschland alles andere als alltäglich und beschränkt sich im Grunde genommen auf internationale Begebenheiten in Sport und Politik, etwa wenn die deutsche Fußball-Nationalmannschaft gegen eine andere Mannschaft spielt, oder wenn ein hoher ausländischer Staatsgast mit der Hymne seines Landes begrüßt wird, auf die dann die deutsche Hymne folgt. Ansonsten gilt in Deutschland das Singen der deutschen Nationalhymne als etwas, das nur Dummköpfe oder 'Neonazis' tun, wie 2001 eine englische Zeitung ganz richtig beobachtet hat.[1] Nach 1980 gab es in Deutschland noch ein paar Radiosender, die um Mitternacht bisweilen die Melodie der Nationalhymne spielten, und manchmal drehte ich die Lautstärke meines Radioapparats ganz auf und stellte ihn direkt an mein geöffnetes Fenster, damit es alle Nachbarn und alle Studenten in meinem Wohnheim hören konnten. Wenn jemand laut die Nationalhymne abspielen läßt, so daß es alle Nachbarn hören können – und diese Nachbarn gar Studenten sind – wird das in Deutschland als ziemliche Provokation aufgefaßt. Die meisten Leute glauben wirklich, daß jemand, der das tut, entweder verrückt oder ein "Nazi" sein muß. Infolgedessen wurde eine Vortragsankündigung von mir (zum Thema Abtreibung), die ich in dieser Zeit aufhängte, schon am nächsten Tag mit einem Hakenkreuz verunziert.

Um das Ausmaß der deutschen Selbsterniedrigung zu verstehen, mußte ich in die USA kommen. Ich erlebte – mit großer Überraschung und einem etwas peinlichen Gefühl –, wie dort die ganze Schule den Morgen beginnt: durch gemeinsames Singen der Nationalhymne, die über Lautsprecher ertönt. Wenn irgendein Lehrer oder Rektor so etwas in Deutschland auch nur vorschlagen würde, wäre er wahrscheinlich auf der Stelle seine Stellung los, weil er als Rechtsextremist angesehen würde. Nicht einmal ich, der ich mich als Patriot ansehe, hätte mir vorstellen können, daß Tag für Tag alle Schüler morgens die Nationalhymne singen sollten. Das erscheint mir extrem. Aber in den USA wird dies als vollkommen normal angesehen.

Wegen der künstlichen Kontroverse über die erste Strophe der deutschen Nationalhymne verbreiten in- und ausländische Medien Gerüchte und Falschmeldungen, daß es in Deutschland tatsächlich verboten sei, die erste

---

[1] *The Independent*, 21. März 2001, S. 5.

Strophe zu singen. Obwohl dies nicht richtig ist, wird es von vielen Deutschen heutzutage geglaubt.[2]

Was soll man von einem Land halten, wo ein erheblicher Prozentsatz der Bevölkerung meint, es sei verboten, die Nationalhymne zu singen? Was soll man von einem Volk halten, das es in Ordnung findet, daß die Nationalhymne (angeblich) verboten ist? Und was soll man von einem Land halten, in dem ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung keinen Anstoß daran nimmt, daß Lieder überhaupt verboten werden können?

Leider sind die Zustände in Deutschland so schlimm – und sogar noch schlimmer. Als ob das selbstverständlich wäre, sind in Deutschland viele Lieder verboten, die meisten davon, weil sie einen militärischen Beigeschmack haben, andere einfach deshalb, weil sie während des Dritten Reiches gesungen wurden, und wieder andere, weil zu recht oder unrecht behauptet wird, daß sie bei bestimmten Gruppen Unbehagen hervorrufen. Ich möchte zum Beispiel den Fall Frank Rennicke anführen, einen deutschen Liedermacher, der patriotische und nationale Lieder komponiert und singt. Rennicke ist so alt wie ich (1964 geboren). Er lebt in einer süddeutschen Kleinstadt, nur ein paar Kilometer von dort entfernt, wo ich einmal lebte. Ich hatte Gelegenheit, ihn kennenzulernen, und wir wurden Freunde, auch wenn seine Musik nicht immer meinem Stil entspricht und ich nicht mit allen seinen politischen Ansichten übereinstimme.

1986 komponierte Frank ein Lied, in dem er das schlimme Los der deutschen Heimatvertriebenen beschrieb, die im Krieg ihr Heim und ihre Habe verloren haben und von denen viele ums Leben gekommen waren. Im zweiten Teil des Liedes zieht Frank eine Parallele zum heutigen Deutschland, wo die Deutschen seiner Ansicht nach wiederum eine Art Vertreibung erleben, diesmal durch massive Einwanderung von Fremden. Nach Rennikkes Ansicht wird diese Masseneinwanderung Deutschland durch die Besatzer (Amerikaner und Russen) aufgezwungen. Das Lied endet mit folgenden zwei Zeilen:

---

[2] Am deutlichsten die Studentenausgabe von Deutschlands größtem Politmagazin, *Der* Spiegel, siehe http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,125322,00.html#v. Wenn man diesbezüglich im Internet sucht, bemerken deutsche Webseiten, die das Thema diskutieren, ausdrücklich, daß es nicht verboten ist, eine Feststellung, die für die Besucher notwendig ist, siehe, z.B., http://www.deutschlandlied.de/; http://www.frankfurter-verbindungen.de/studentenlieder/liedderdeutschen.html; http://www.deutsche-schutzgebiete.de/deutschlandlied.htm; englische Medien berichten oftmals fälschlich, daß die Hymne verboten sei, siehe z.B., das britische *Searchlight* (http://www.searchlightmagazine.com/stories/DefendingWehrmacht.htm)

"Amis, Russen, Fremdvölker raus -
endlich wieder Herr im eigenen Haus"

Vor allem wegen dieser zwei Zeilen wurde die Verbreitung des Liedes 1996 in Deutschland verboten. Infolgedessen schrieb Frank das Lied um und ließ diese zwei Zeilen einfach weg. Ich möchte hier nicht das ganze Lied wiedergeben, aber diese zwei Zeilen sind wirklich die einzigen, in die etwas hineingelesen werden kann, so daß Fremde sich daran stören könnten. Der Rest des Liedes ist viel milder. Obwohl noch Mißfallen über die Anwesenheit der Fremden und was sie hier machen zum Ausdruck kommt, wird nicht gefordert, daß sie weg sollten.

Weil Frank dieses verstümmelte Lied weiterhin verbreitete, wurde er Anfang 2003 zu 17 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Frank ist Vater von 5 Kindern und nicht vorbestraft. Seine Frau, die für schuldig befunden wurde, *eine* telefonische Bestellung für eine CD entgegengenommen zu haben, auf der sich auch jenes Lied befand, wurde zu fünf Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Und das ist nur ein Fall von vielen, einer, der mich persönlich berührte.

Was ist das also für ein Land, dessen Liedermacher wegen unliebsamer Lieder mit Gefängnis bedroht werden, und wo eine Mutter mit Gefängnis bedroht wird, nur weil sie eine (!) Bestellung für eine Musik-CD entgegennahm?[3]

Verbotene Fahnen und Symbole

Jahrhundertelang hatte Deutschland keine Flagge, jedenfalls keine, die anerkanntermaßen die gesamte Nation repräsentierte, denn Deutschland war in langen Perioden seiner Geschichte in viele Fürstentümer aufgespalten. Die erste Fahne, die in den Augen vieler Deutscher die gesamte Nation repräsentierte, war die mit den Farben einer Burschenschaft, deren Angehörige sich 1813 im Kampf gegen Napoleon als Freiwillige gemeldet hatten: Schwarz, Rot, Gold. Da es aber keinen allumfassenden deutschen Nationalstaat gab, der dem Volkswillen Rechnung trug, war diese Fahne kein staatliches Symbol. Erst nach dem 1. Weltkrieg, nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs, wurde diese Fahne Staatssymbol, aber sie wurde zu

[3] Zu F. Rennickes Fall siehe Gerichtsprotokoll von 18. Sept. - 15. Okt. 2002, Landgericht Stuttgart, Az.. Ns 6 Js 88181/98; siehe die Beschreibung bei Johannes Heyne, "Patriotenverfolgung: Der Fall Ute und Frank Rennicke", *VffG* 7(1) (2003), S. 81-93; vgl. auch Rennickes Website http://go.to/Rennicke.

diesem Zeitpunkt von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht akzeptiert. Für viele Deutsche symbolisierte die Reichskriegsflagge ein ruhmreicheres Deutschland. Diese Flagge war im Zweiten Deutschen Reich, dem Kaiserreich, als Symbol der Kaiserlichen Kriegsmarine eingeführt worden. Da das Kaiserreich eine Konföderation war, in der alle Mitgliedstaaten, Königreiche und Fürstentümer ihre eigenen Symbole, Flaggen, Wimpel, unabhängige Polizeikräfte und Armeen hatten, war die Reichskriegsflagge ein Symbol, das Deutschland als Ganzes repräsentierte, und sie wurde von vielen Menschen als solches anerkannt. Daher ist diese Flagge auch heute noch ein eindrucksvolles Symbol deutschen Ruhmes.

Die erste gesamtdeutsche Fahne, die von der großen Mehrheit der Deutschen akzeptiert wurde, war – leider – die Hakenkreuzflagge, die zwischen 1933 und 1945 in Gebrauch war. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde wieder die schwarz-rot-goldene Flagge eingeführt. Österreich wurde von den Siegermächten gezwungen, sich vom deutschen Mutterland abzusondern und unabhängig zu bleiben und erhielt eine eigene Flagge.

Für die Deutschen ist nicht nur das Singen der Nationalhymne problematisch, sondern auch das Zeigen der Nationalflagge. Diese deutsche Besonderheit wurde mir erstmals klar, als ich in der Schweiz Sommerferien verbrachte. Mit unserer Mutter besuchten wir Kinder eine schweizerische katholische Kirche. Die Decke dieser Kirche zeigte eine Szene aus dem Neuen Testament, wie Jesus in seiner Glorie aus dem Grab aufersteht – mit einer Schweizer Fahne in Händen. Es ist mir unverständlich, warum Jesus überhaupt eine Fahne in der Hand halten sollte, und erst recht eine Schweizer Fahne, da es dieses Land vor 2000 Jahren überhaupt noch nicht gab. Ich sah dies als eine Art fehlangebrachten Patriotismus an.

Nachdem ich jedoch eine Zeitlang in den USA gelebt habe, wurde mir klar, daß es auch in diesem Land überhaupt nicht ungewöhnlich ist, die Nationalflagge in der Kirche zu präsentieren. Dagegen nehme ich an, daß jeder Pastor oder Pfarrer, der die Aufstellung der deutschen Nationalflagge in einer deutschen Kirche vorschlagen würde, als Rechtsextremer gebrandmarkt und, wenn er auf seinem Vorhaben beharren würde, aus seiner Gemeinde verjagt würde.

Ähnliches würde mit einem deutschen Bürgermeister geschehen, wenn er anregen würde, die ganze Stadt mit der Nationalflagge zu schmücken (wie es in den USA ganz üblich ist, insbesondere seit dem 9.11.2001). Er bräuchte einen starken Patriotismus, der aber nicht nur seiner Kandidatur hinderlich wäre, sondern auch seiner Wahl in das Amt. Würde sein Patriotismus erst während seiner Amtszeit enthüllt, dann würden die Medien ei-

nen derartigen Rechtsradikalen-Skandal daraus machen, daß dieser Bürgermeister sicherlich zurücktreten müßte.

Eine ebenso unliebsame Erfahrung kann man machen, wenn man die deutsche Flagge ohne besonderen Anlaß in seinem Vorgarten hissen will. Auch das würde von der Nachbarschaft als Anzeichen für Rechtsextremismus gewertet und würde zu sozialer Ausgrenzung führen, was recht unbehaglich werden kann. Wie kürzlich *The Independent* ganz richtig feststellte, hält man das Hissen der deutschen Nationalflagge wie auch das Singen der Nationalhymne für etwas, das nur "Schwachsinnige und Neonazis" tun.[1]

Als Deutschland in den Jahren nach der Wiedervereinigung von einer Welle des Patriotismus erfaßt wurde, erfreute sich die Reichskriegsflagge aus der Kaiserzeit wachsender Beliebtheit. Als Reaktion hierauf erklärten die Behörden das öffentliche Zeigen dieser Flagge zur Straftat.[4] So einfach ist es in Deutschland, das Zeigen unverfänglicher Symbole zu verbieten – es genügt, daß einige Politiker und die Massenmedien sie nicht mögen.

Es braucht nicht extra gesagt zu werden, daß es in Deutschland ausdrücklich verboten ist, irgendeine Fahne des Dritten Reiches zu zeigen, und daß mit schweren Gefängnisstrafen belegt wird, wer dagegen verstößt. Ebenso ist es in Deutschland verboten, irgendwelche Symbole zu zeigen, die während des Dritten Reiches benutzt wurden. Das gilt nicht nur für das Hakenkreuz und die SS-Runen, sondern auch für viele andere Runensymbole und Insignien, die Symbolen oder Zeichen aus der Zeit des Dritten Reiches gleichen oder auch nur ähneln. Manche dieser Symbole sind bei verschiedenen Kulturen in der ganzen Welt seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden in Gebrauch. Zeigt man sie jedoch im heutigen Deutschland, bekommt man eine Geld- oder sogar eine Gefängnisstrafe.[5] Im Dritten Reich gab es keinerlei derartigen Verbote – man konnte jede Fahne oder jedes Symbol zeigen, ganz gleich aus welcher Zeit der deutschen Geschichte.

Nehmen wir an, jemand sammelt Modellflugzeuge oder Modelle von Schiffen oder Panzern – ein recht verbreitetes Hobby. Was soll man mit den deutschen Modellen aus dem Zweiten Weltkrieg machen, die alle Hoheits-Insignien trugen? Solche Modelle mit den historisch richtigen, poli-

---

[4] Die Bestimmungen hierüber sind von Land zu Land unterschiedlich, siehe einen Artikel in der Zeitschrift des deutschen Bundestags, *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. 39 / 22. September 2000; www.das-parlament.de/2000/39/Thema/2000_39_095_3076.html

[5] Siehe hierzu z.B. die kostenlose Broschüre *Recht gegen Rechts*, die von allen deutschen Behörden verteilt wird (www.recht-gegen-rechts.de/; www.hamburg.de/Behoerden/Landeszentrale/archiv/pdf/recht_gegen_rechts.pdf).

tisch aber unerwünschten Hoheitszeichen in Deutschland zu zeigen, ist eine Straftat. Auch wenn Sie solche Stücke nur in Ihrer privaten Sammlung haben, könnte, wenn Sie Pech haben, ein Nachbar, dem sie davon erzählen, so gemein sein, Sie bei den Behörden anzuzeigen, was zu einer Hausdurchsuchung, der Beschlagnahme der fraglichen Gegenstände und einer Strafverfolgung wegen Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole führen könnte. Auch das ist eine extreme Überreaktion, die auch im Dritten Reich nicht ihresgleichen hatte.

Ein weiterer Punkt ist der sog. Deutsche Gruß (Erheben des gestreckten rechten Armes – ursprünglich eine römische Tradition, wie so manches, was Hitler in Deutschland einführte). Er ist in Deutschland verboten und kann mit Geldstrafen oder Gefängnis bestraft werden. Man bedenke jedoch folgendes:

Zwei Bekannte von mir, die bestimmt keine Nationalsozialisten sind und sich nie einfallen ließen, diesen Gruß zu verwenden, besuchten regelmäßig die etwa 30 Verhandlungstage des gegen mich angesetzten Strafverfahrens wegen meines Gutachtens.[6] Die örtliche Jüdische Gemeinde entsandte einen Vertreter zu diesem Verfahren (wie es üblicherweise bei solchen Prozessen geschieht). Als meine Bekannten sich dem Gerichtssaal näherten, sahen sie einen anderen Bekannten, der vor dem Gerichtssaal bereits darauf wartete, als Zuschauer hineingelassen zu werden. Meine Bekannten machten ihren Bekannten auf sich aufmerksam, indem sie kurz den Arm hoben und ihm zuwinkten. Der Vertreter der Jüdischen Gemeinde erstattete Anzeige gegen beide, weil sie den Deutschen Gruß verwendet hätten. Sie wurden beide angeklagt. Der ältere meiner beiden Bekannten konnte beweisen, daß er a) keine nationalsozialistischen Ansichten hatte, weil er sich geweigert hatte, im Krieg Mitglied der NSDAP zu werden, und b) daß sein rechter Arm behindert war, weshalb er einen Gruß mit gestrecktem rechten Arm überhaupt nicht ausführen konnte. Infolgedessen wurde er freigesprochen. Der jüngere der beiden konnte nicht beweisen, daß er keine nationalsozialistischen Ansichten hatte, denn er wurde ja erst nach dem Krieg geboren und hatte daher keine Möglichkeit gehabt, sich während des Krieges einem Beitritt in die NSDAP zu widersetzen. Er konnte auch nicht beweisen, daß er seinen rechten Arm nicht hochhalten konnte, denn er war gesund. Folglich wurde er verurteilt und mußte eine erhebliche Geldstrafe bezahlen. Viele Deutsche durchfährt es wie ein Pawlowscher Reflex, als ob sie einen Stromschlag erhalten hätten, wenn sie jemanden den rechten Arm zum

[6] Vgl. den Beitrag "Webfehler im Rechtsstaat" in diesem Band.

Gruß erheben sehen, und sei es auch nur zum Winken – denn das ist für sie eine erschreckende Geste.

Ja, wir Deutsche sind paranoid, wir wurden durch unsere Gesellschaft paranoid gemacht. Aber das ist erst der Anfang.

Dieses Buch muß brennen…

1979 veröffentlichte der deutsche Historiker Prof. Dr. Hellmut Diwald ein Buch mit dem schlichten Titel *Deutsche Geschichte*. Es behandelte 2000 Jahre Geschichte, und eine angemessene Anzahl Seiten behandelte das Dritte Reich. Als Diwald die Konzentrationslager und den Holocaust abhandelte, beendete er diesen Abschnitt mit folgenden Bemerkungen:[7]

> *"Was sich* [unter dem Titel 'Endlösung"] *in den folgenden Jahren* [nach 1940] *tatsächlich abgespielt hat, ist trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt. Auschwitz ist das deutsche Stigma dieses Jahrhunderts. Es ist ein Symbol des Entsetzens, doch es ist auch symbolisch für die sowohl tatsächlich nachzuweisende als auch gegen besseres Wissen absichtlich hineingedeutete Gleichsetzung vom Dritten Reich und Deutschland."*

Dies reichte aus, um einen Sturm der Entrüstung zu entfachen – sowohl in den Medien wie auch in der akademischen Welt. Schließlich änderte Diwalds Verleger diese Bemerkung in der zweiten Auflage – ohne den Verfasser zu fragen – dergestalt, daß Schrecken und Empörung über die unvorstellbaren Greuel während des Holocausts ausgedrückt wurden, eine emotionale Äußerung, auf die man zwar recht häufig stößt, die aber weder wissenschaftlich ist, noch irgendwelche wissenschaftlichen Probleme in bezug auf dieses geschichtliche Ereignis löst.[8]

Nachdem Prof. Diwald 1993 gestorben war, stellten mehrere hervorragende deutsche Wissenschaftler ihm zu Ehren eine Festschrift zusammen.[9] Einer der mitwirkenden Verfasser war Dr. Robert Hepp, Professor für Soziologie in Osnabrück. In seinem Beitrag gab er einen Teil der Geschichte

---

[7] H. Diwald, *Geschichte der Deutschen*, Propyläen, Berlin 1978, S. 165.

[8] Ebenda, 2. Aufl., 1978 (tatsächlich gedruckt 1979): "*das in einem ganz präzisen Sinn 'Unvorstellbare'*", "*Reue bis zur erklärten Unfähigkeit*", "*abgründige Scham*", "*Ohnmacht der Empfindung*", "*nicht mit dem vorhandenen Vokabular zu fassen*", "*mit Worten nicht wiederzugeben*", "*völliges Verstummen*."

[9] R.J. Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald*, Hohenrain, Tübingen 1994.

dieses "Diwald-Skandals" wieder. Dabei erwähnte er in einer Fußnote – ich gebe sie hier nur gekürzt wieder:[10]

> *"Sunt apud nos cogitationes liberae in foro interno, constrictae tamen in foro publico.* […] *Ego quidem illud iudaeorum gentis excidium, ratione institutum et in 'castris extinctionis' gaso pernicioso methodice peractum, veram fabulam esse nego.* […] *Quandoquidem vulgus vult decipi decipiatur!"*

Kurz: Prof. Hepp erklärt, daß in Deutschland jedermann bestraft wird, der öffentlich bestimmte abweichende Ansichten ausdrückt. Wenn man dennoch etwas sagen will, weil es die Wahrheit gebietet, muß man bestimmte Methoden verwenden. Aus diesem Grund ist diese Fußnote auf Latein. Dann bestreitet Prof. Hepp, daß die Geschichte von Gaskammern wahr sei, die während des Genozids an den Juden in sogenannten Vernichtungslagern verwendet worden sein sollen. Er sagt, daß er durch wissenschaftliche revisionistische Argumente überzeugt worden sei.

Wegen dieser Fußnote in lateinischer Sprache wurde Prof. Hepp wegen "Volksverhetzung" und "Aufstachelung zum Haß" strafverfolgt. Da bereits Verjährung eingetreten war, konnte er nicht verurteilt werden, aber die Festschrift wurde eingezogen[11] und unter Polizeiüberwachung in Müllverbrennungsanlagen verbrannt.[12] Wie eine lateinische Fußnote irgend jemanden zu Haß aufhetzen kann – von "Massen" ganz zu schweigen – ist ein Rätsel. Und was ist das für ein politisches System, das einen wissenschaftlichen Gedenk-Sammelband verbrennt, der zu Ehren eines der größten Nachkriegs-Historiker der Nation verfaßt wurde?

Ein Einzelfall? Mitnichten. Solche Fällen sind im "demokratischen" Deutschland geradezu die Regel. Die erste und spektakulärste Verbrennung eines geschichtswissenschaftlichen Buches, das voller Quellenhinweise war, erfolgte nach 1980 durch die deutschen Behörden. Das Buch, das der Verbrennung zum Opfer fiel, war von einem pensionierten Richter geschrieben worden: Dr. Wilhelm Stäglich. Er untersuchte darin die histori-

---

[10] Ebd., Endnote 74, S. 147. Dieser Artikel ist online verfügbar unter www.vho.org/D/diwald/hepp. html.

[11] Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 1085/97.

[12] *Abendzeitung* (München), 7./8. März 1998: "*Die übrigen Exemplare werden gelegentlich in Müllverbrennungsanlagen verbrannt*" (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos58_d.pdf); *Zur Zeit* (Wien), Nr. 9/1998 (27. Febr.): "*vor 65 Jahren geschah dies noch öffentlich, heute wird dies im Stillen in Müllverbrennungsanlagen bewerkstelligt*." (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos59_d.pdf)

schen und juristischen Grundlagen mehrerer Prozesse gegen Angeklagte, denen Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz vorgeworfen wurden.[13] Da der Verfasser offen zeigte, daß er mit der "offiziellen" Geschichtsversion nicht übereinstimmte und zu "falschen" Schlußfolgerungen kam, wurde das Buch beschlagnahmt und vernichtet. Nicht genug damit, Stäglich wurde seine Pension gekürzt, und die Universität Göttingen, an der Stäglich 1951 seinen Doktorgrad erworben hatte, entzog ihm den Titel.[14] Dies geschah unter Bezugnahme auf ein Gesetz, das 1939 von Adolf Hitler erlassen worden war.[15] Das Gesetz besagt, daß ein akademischer Grad zurückgehalten oder widerrufen werden kann, wenn sich der Inhaber des Titels als "akademisch unwürdig" erweist. Nach heutiger Rechtsauffassung wird eine solche Unwürdigkeit angenommen, wenn die akademischen Kenntnisse dazu benutzt wurden, um eine Straftat zu begehen, die zu einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Jahr führt.[16] Obwohl Dr. Stäglich überhaupt nicht verurteilt wurde – er konnte nicht strafverfolgt werden, weil die Verjährungsfrist abgelaufen war – entschied das Bundesverfassungsgericht dennoch, daß die Universität Göttingen völlig rechtens gehandelt habe.[17]

---

[13] Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz Mythos*, Grabert-Verlag, Tübingen 1979;

[14] Vgl. Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984; siehe auch DGG, "Bundesverwaltungsgericht im Dienste der Umerzieher. Erstmalig Doktorgrad aus politischen Gründen aberkannt", in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 36(3) (1988), S. 18 (vho.org/D/DGG/DGG36_3_2.html); DGG, "Unglaubliches Urteil im Fall Dr. Stäglich", ebd., 36(1) (1988), S. 7 (…/DGG36_1_1.html); DGG, "Vernunft wird Unsinn … Späte Rache für den 'Auschwitz-Mythos'", ebd., 31(1) (1983), S. 19f. (…/DGG31_1.html); DGG, "Ende der Wissenschaftsfreiheit?", ebd., 29(3) (1981), S. 38 (…/DGG29_3_1.html).

[15] Reichsgesetz über die Führung akademischer Grade, 7. Juni 1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 985) wie auch Durchführungsverordnung, 21. Juli 1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 1326).

[16] Verwaltungsgericht Baden-Württemberg, Az. IX 1496/79, Entscheidung vom 18. März 1981. Zur damaligen Zeit wurde einer Person, die wegen Drogenhandel zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden und deswegen vorbestraft war, die erforderliche ethische Reife zugesprochen und die Universität wurde verurteilt, sie zum Rigorosum zuzulassen. Bei dieser Entscheidung wurde davon ausgegangen, daß dieses Hitlergesetz noch immer wirksam ist, weil es keine nationalsozialistische Denkweise enthalte und deshalb als gesetzlich erlassen zu betrachten sei.

[17] Bundesverfassungsgericht, Az. 1 BvR 408f./83. Einen ähnlichen Fall gab es 1996, als einem Kandidaten der Doktor-Titel von der Universität Stuttgart vorenthalten wurde, nur weil er seine akademischen Qualifikationen zur Vorbereitung eines chemischen und technischen Gutachtens verwendet hatte, das zu den "falschen" Schlußfolgerungen zum gleichen Tabuthema gelangt war. Das Opfer ist der Verfasser dieses Buches. In Frankreich gab es einen ähnlichen Vorfall gegen den Historiker Henry Roques (Doktor-Titel wurde

Die bislang brutalste Reaktion der deutschen Behörden wurde ohne Zweifel durch ein Sammelwerk ausgelöst, das von 15 Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern verfaßt worden war. Das Buch analysierte strittige Fragen des Holocaust und kam zu einigen kontroversen Schlußfolgerungen.[18] Obwohl zwei auch vom deutschen Establishment hoch angesehene Historiker öffentlich und vor Gericht bezeugten, daß dieses Buch ein wissenschaftliches Werk sei, dem der Schutz der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre zuzubilligen sei,[19] wurde das Buch dennoch beschlagnahmt und verbrannt,[20] es wurden Strafverfahren gegen die Verfasser, den Herausgeber, den Verleger, den Drucker, sowie gegen Großhändler und Weiterverkäufer[21] eingeleitet. Die Behörden beschlagnahmten die Kundenliste für dieses Buch und führten dann in ganz Deutschland über 100 Hausdurchsuchungen durch – bei allen Kunden, die mehr als zwei Exemplare besagten Buches gekauft hatten. Ihnen wurde die "gesetzwidrige" Absicht unterstellt, das Werk weiterzuverbreiten.[22] Alle aufgefundenen Bücher wurden beschlagnahmt und verbrannt. Aus Protest gegen diese Raserei veröffentlichten etwa 1000 deutsche Akademiker in

---

vom Erziehungsministerium widerrufen; André Chelain, *La thèse de Nantes et l'affaire Roques*, Polémiques, Paris 1988).

[18] Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*, Grabert, Tübingen 1994.

[19] Dr. Joachim Hoffmann and Prof. Dr. Ernst Nolte. Dr. Hoffmanns gutachterliche Stellungnahme wurde veröffentlicht: *VffG* 1(3) (1997), S. 205ff. Prof. Noltes gutachterliche Stellungnahme wurde nicht veröffentlicht. Sie ist Teil der Gerichtsakten des Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95. Vgl. seine Aussage zugunsten meines Antrags auf Asyl in den USA, www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos32.pdf.

[20] So die private Mitteilung von Wigbert Grabert, Verleger des besagten Buches. Grabert zufolge sagte ihm einer der an dieser Beschlagnahme beteiligten Polizeibeamten, daß die Bücher unter Polizeiaufsicht in einer Müllverbrennungsanlage vernichtet würden. Vgl. Anm. 12.

[21] Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; und private Mitteilung von Verleger W. Grabert, der mir sagte, daß das Ermittlungsverfahren gegen den Drucker des Buches schließlich eingestellt wurde, weil er öffentlich erklärte, daß er nichts vom Inhalt des Buches gewußt habe und daß er entsetzt gewesen sei, als er davon gehört habe, was eine glatte Lüge war, da er vom Verleger, Wigbert Grabert, vor Vertragsabschluß ausdrücklich über den Inhalt aufgeklärt worden war.

[22] Private Mitteilung von W. Grabert, dessen Kundenliste beschlagnahmt wurde und der darauf über hundert Anrufe und Briefe von Kunden erhielt, die sich bitter über diese massive Hausdurchsuchungen beklagten.

verschiedenen Zeitungen[23] einen "Appell der 1000 · die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!" – jedoch vergeblich.[24]

Bei einem weiteren Fall entging ein bekannter deutscher Historiker nur knapp einer Strafverfolgung wegen seiner historisch korrekten, aber politisch "unkorrekten" Befunde. Dr. Joachim Hoffmann war jahrzehntelang Wissenschaftler in leitender Stellung am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr, einem regierungsamtlichen Institut. Sein Spezialgebiet war Rußland, und zwar speziell der deutsch-russische Krieg 1941-1945. Kurz vor seiner Pensionierung veröffentlichte er ein sorgsam recherchiertes and gut mit Dokumenten belegtes Buch darüber, wie Stalin diesen Krieg vorbereitete und durchführte. Hoffmann zeigte auf, daß Stalin bereits 1939 plante, das ganze europäische Festland zu überrennen und zu erobern, welch äußerst brutale Methoden er anwandte, um seine Soldaten zu zwingen, in einem Krieg zu kämpfen, den sie nicht wollten, wie er eine Schreckensherrschaft nicht nur über sein eigenes Volk, sondern auch über alle Völker entfaltete, die er während der Jahre 1943-1945 (zurück-)eroberte. Was aber viele linksgerichtete Politiker und Medienvertreter am meisten in Rage brachte, war die Tatsache, daß Hoffmann einige Fälle der sowjetischen antideutschen Greuelpropaganda als das aufdeckte, was sie waren: unwahre oder übertriebene Kriegspropaganda. Da Hoffmann in diesem Zusammenhang auch bestimmte Aspekte des "Holocaust" berührte und den Propaganda-Ursprung und die Unwahrheit bestimmter Punkte nachwies – wie etwa die heute generell als weit übertrieben anerkannte Opferzahl des Lagers Auschwitz –, erhoben sich Stimmen, die eine Strafverfolgung Hoffmanns und die Beschlagnahme seines Buches forderten. Nur weil der Richter, dem die Entscheidung oblag, ob ein Strafverfahren durchge-

---

[23] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai 1996, S. 12 (100 Unterzeichner); *Stuttgarter Nachrichten*, 19. Juli 1996, S. 6, *Stuttgarter Zeitung*, 19. Juli 1996, S. 7 (beide 500 Unterzeichner); *Westfalen-Blatt*, 13. Sept. 1996 (1000 Unterzeichner); dieser Aufruf war durch die genannte Bücherverbrennung ausgelöst worden, obwohl dies nicht ausdrücklich erklärt war, siehe private Mitteilung des Initiators dieser Anzeigen, Dr. R. Kosiek, an mich 17. Nov. 2000, und 2.Mai 2001; www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos19_d.pdf

[24] Im deutschen Öffentlichen Fernsehen wurde dieser Appell einfach als rechtextremistische Propagandakampagne abgefertigt, siehe *ARD-Tagesthemen*, 5. Juni 1996; ähnlich die Reaktion des Baden-Württembergischen Parlaments, als es von der Aktion erfuhr, vgl. Landtag von Baden-Württemberg, 12. Sitzung, Drucksache 12/334, Parlamentarische Anfrage von Abg. Michael Herbricht (REP), betreffend den Appell der 500 Akademiker die gegen Bücherverbrennung durch die Behörden protestieren ("Appell der 500", *Stuttgarter Zeitung*, 27. Aug. 1996, siehe Anm. 23). Stellungnahme des Baden-Württembergischen Justizministeriums, Stuttgart, 23. Sept. 1996, Az. 4104 - III/185, Dr. Ulrich Goll.

führt werden sollte oder nicht, ein persönlicher Freund von Dr. Hoffmann war, blieb dieser ungeschoren.[25] Hoffmann wurde jedoch gewarnt, daß eine Strafverfolgung nicht mehr umgangen werden könne, sofern er nur ein Wort in seinem Buch ändere, weil damit die Verjährung aufgehoben würde.[26]

Die traurige Geschichte dieses Zensurversuchs wird in der englischen Ausgabe seines Buches beschrieben, die ich 2001 herausgegeben habe. Ein längeres, deutlicheres und mutigeres Vorwort, das die Beschränkungen der Meinungsfreiheit angriff, war ursprünglich von Prof. Topitsch geschrieben worden, einem österreichischen Historiker, der selbst über den deutsch-russischen Krieg publiziert hatte. Angesichts der ausufernden Verfolgungswelle gegen Historiker (siehe nächster Abschnitt) bekam Prof. Topitsch aber Angst, so daß er schließlich nur ein ganz kurzes Vorwort autorisierte.[27]

…wie auch dieser Mann!

Prof. Werner Pfeifenberger lehrte einst Politologie an der Universität Münster. Dann beging er das Verbrechen, den deutschen Kommunisten Kurt Tucholsky aus dem Zusammenhang gerissen zu zitieren. Tucholsky schrieb einmal in bezug auf das deutsche Bürgertum:[28]

> *"Möge das Gas in die Spielstuben eurer Kinder schleichen. Mögen sie langsam umsinken, die Püppchen. Ich wünsche der Frau des Kirchenrats und des Chefredakteurs und der Mutter des Bildhauers und der Schwester des Bankiers, daß sie einen bittern qualvollen Tod finden, alle zusammen."*

So dramatisch sich das anhört, tatsächlich kritisiert Tucholskys in diesem Beitrag den Krieg und alle, die ihn unterstützen. Was er wünschte, war, daß das deutsche Bürgertum den Krieg am eigenen Leibe zuhause in den Städten erleben müsse (via Giftgasangriff), um endlich zur Vernunft zu gelangen und dem Ruf des Vaterlandes zur Kriegführung nicht weiter zu folgen:

---

[25] Siehe Hoffmanns aktualisiertes Vorwort hierzu in J. Hoffmann, *Stalin's War of Extermination 1941-1945*, Theses and Dissertations Press, Capshaw, AL 2001; www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos90.pdf

[26] Persönl. Mitteilung von Dr. J. Hoffmann.

[27] Persönl. Mitteilung von Prof. Dr. E. Topitsch; vgl. www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos40_d.pdf

[28] Kurt Tucholsky, *Gesammelte Werke*, Bd. 5, rororo, Reinbek b. Hamburg 1975, S. 266; vgl. www.miscelle.de/archiv/t/tucholsky/dfelder_text.html

"Wer aber sein Vaterland im Stich läßt in dieser Stunde, der sei gesegnet."

Prof. Pfeifenberger hatte dieses und andere Zitate in einem Artikel verwendet, in dem er Nationalismus und Internationalismus verglich. Deshalb wurde er massiv als Rechter angegriffen.

Zuerst verlor Prof. Pfeifenberger vorübergehend seine Stellung an der Universität Münster. Er klagte gegen diese Entlassung und gewann. Aber in einem späteren Verfahren unterlag er und wurde daraufhin seines Lehrstuhls enthoben und an die Universität Bielefeld versetzt, wo seine Lehr- und Forschungsrechte stark eingeschränkt wurden. Als nächstes forderte eine gewisse Lobby in Politik und Medien, ihn auch aus dieser Stellung zu entlassen und wegen seiner Artikel strafrechtlich zu verfolgen. Nach Jahren voller Schikanen durch Kollegen und Studenten und nachdem er seine Stellung verloren hatte, wurde er tatsächlich angeklagt – wegen kritischer Kommentare über internationalistische Kommunisten. Am 13. Mai 2000 beging Prof. Pfeifenberger Selbstmord, nachdem er erfahren hatte, daß gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet worden sei, bei dem ihm bis zu 10 Jahre Gefängnis drohten.[29]

Dieser Selbstmord war tragisch und durchfuhr konservative und patriotische Akademiker wie eine Schockwelle. Prof. Pfeifenberger galt als Patriot und Konservativer und hatte viele gleichgesinnte Freunde in der Akademikerwelt und in der Politik. Ich kenne selbst eine ganze Reihe dieser Akademiker. Aus ihren Äußerungen und Mitteilungen hörte ich die Angst heraus vor einer möglichen Verfolgung gegen alles, was in Deutschland und Österreich rechtsgerichtet, konservativ und patriotisch ist. Diese panische Angst hat mich schockiert und erschreckt.

Seit Mitte der 90er Jahre wird in ganz Deutschland eine Ausstellung gezeigt, die von kommunistischen Propagandisten organisiert wurde. Mit öffentlicher Billigung und Unterstützung wird dabei die Deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg einseitig und negativ dargestellt, als ob sie eine Organisation von Massenmördern und Verbrechern gewesen wäre.[30] Die mei-

---

[29] Siehe hierzu Otto Scrinzi, "Menschenjagd bis in den Tod", *Aula*, 6/2000; und Rudi Zornig, "Zum Gedenken an Werner Pfeifenberger", *VffG* 4(2) (2000), S. 127-130.

[30] Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Hamburg 1996:. Bezüglich Kritik dieser Ausstellung siehe z.B. Rüdiger Proske, *Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken*, Von Hase & Köhler, Mainz 1996; ders., *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, ebd., 1997; Joachim F. Weber (Hg.), *Armee im Kreuzfeuer*, Universitas, München 1997; Walter Post, *Die verleumdete Armee*, Pour le Mérite,

sten Deutschen, die damals am Krieg teilgenommen haben, fühlen sich dadurch natürlich verunglimpft, aber niemand hört mehr auf diese Generation. Die Propaganda-Kriegführung gegen die Wehrmacht im besonderen und gegen die deutsche Nation ganz allgemein entartete derart, daß manche ältere Leute zutiefst empört waren und sind. Aber gegen diese Lügen anzugehen, ist fast unmöglich, weil jede Abweichung vom offiziellen Geschichtsbild zu Ausgrenzung und im Extremfall sogar zu Strafverfolgung führen kann.

Reinhold Elstner, ein deutscher Kriegsveteran, hatte jahrelang gelitten unter der, wie er es nannte, "Niagara-Flut von Lügen" und Verdrehungen, mit der er und seine Generation übergeschüttet worden war. 1995 schrieb er einen flammenden Appell an das deutsche Volk, diese Lügen und Verdrehungen zu beenden. Er begab sich zur Münchner Feldherrnhalle, übergoß sich mit Benzin und zündete sich selbst an. Er starb kurz darauf.[31]

Man kann dieses Selbstopfer als töricht ansehen, aber noch törichter war die Reaktion der Behörden hierauf: sie beschlagnahmten Elstners letzten Appell und untersagten dessen Veröffentlichung. Sie verboten auch jegliche Gedenkversammlungen für ihn an der Feldherrnhalle, und sie entfernten und vernichteten alle Kränze oder Blumen, die dort zum Gedächtnis an Reinhold Elstner niedergelegt wurden.

Das ist vergleichbar mit der Reaktion der kommunistischen Behörden in der Tschechoslowakei, als sich 1969 der Prager Student Jan Palach aus Protest gegen die russische Unterdrückung des "Prager Frühlings" selbst ver-

---

Selent 1999; Klaus Sojka (Hg.), *Die Wahrheit über die Wehrmacht. Reemtsmas Fälschungen widerlegt*, FZ-Verlag, München 1998; Franz W. Seidler, Verbrechen an der Wehrmacht, Pour le Mérite, Selent 1998; Focus, No. 16 & 17/1997, 6/1998; Bogdan Musial, "Bilder einer Ausstellung. Kritische Anmerkungen zur Wanderausstellung 'Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944'", *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 47(4) (1999), S. 563-591; vgl. Bogdan Musial, "'Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen'", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. Okt. 1999, S. 11; Krisztián Ungváry, "Echte Bilder – problematische Aussagen", *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 50(10), (1999), S. 584-595; vgl. Krisztián Ungváry, "Reemtsmas Legenden", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. Nov. 1999, S. 41; Dieter Schmidt-Neuhaus, "Die Tarnopol-Stellwand der Wanderausstellung 'Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944'", ebd., S. 596-603; Klaus Hildebrandt, Hans-Peter Schwarz, Lothar Gall, Zitat in "Kritiker fordern endgültige Schließung", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. Nov. 1999, S. 4; Ralf Georg Reuth, "Endgültiges Aus für Reemtsma-Schau?", *Welt am Sonntag*, 7. Nov. 1999, S. 14.

[31] Vgl. Reinhold Elstner, "Zum Gedenken an Reinhold Elstner". *VffG*, 4(2) (2000), S. 131f.; vgl. Mark Weber, "A German takes his life to protest defamation and historical lies", *Journal of Historical Review*, 15(5) (1995) S. 19.

brannte. Genau wie Deutschland jegliches Gedenken an Reinhold Elstner unterdrückt, machte es auch die kommunistische Obrigkeit in der Tschechoslowakei bis 1989, als ihr System schließlich zusammenbrach.

Zensur – so weit das Auge reicht

1994 wurde ich vom *Arbeitskreis für Zeitgeschichte* eingeladen, einen Vortrag über ein historisches Forschungsthema zu halten, das ich 1991 untersucht hatte und das 1993 veröffentlicht worden war. Der Vorsitzende des Arbeitskreises war der Fürther Gymnasiallehrer Hans-Jürgen Witzsch. Nach meinem Vortrag verlieh mir der Verein einen Preis für meine Forschung, der mit einer kleinen Gratifikation verbunden war. In späteren Jahren blieb ich mit Herrn Witzsch in Verbindung und erfuhr mehr über seine Aktivitäten und seine laufenden Forschungsprojekte, die sich auf den Nürnberger Prozeß und andere Nachkriegsprozesse konzentrierten. Nachdem Herr Witzsch eine riesige Menge Originaldokumente analysiert hatte, die in mehreren Nürnberger Archiven aufbewahrt werden, kam er in bezug auf manche dieser Prozesse zu wohlbegründeten Schlußfolgerungen, die mit der "offiziellen" Ansicht nicht übereinstimmten. Selbstverständlich gibt es in einer Demokratie keine "offiziellen" Auffassungen über die Geschichte, da die Wissenschaft ein Bereich ist, in dem keine Autorität bestimmte Forschungsergebnisse oder Meinungen zu irgendeinem Thema vorschreiben kann. Aber in Deutschland liegen die Dinge etwas anders, sobald Themen berührt werden, die das Ansehen oder die selbstproklamierte moralische Überlegenheit und die Existenzberechtigung gewisser Lobbygruppen ankratzen könnten, die sich vor allem dadurch definieren, daß sie gegen alles waren, was tatsächlich oder angeblich in den Jahren zwischen 1933 und 1945 geschah. Jeder, der es wagt, das Schwarz-Weiß-Bild dieser Periode der deutschen Geschichte zu revidieren, bekommt daher schnell den Eifer dieser Lobbygruppen zu spüren, die hauptsächlich aus linksgerichteten wie auch zionistischen, jüdischen oder philosemitischen Personen bestehen. Und da fast alle einflußreichen Sozialgruppen in Deutschland zugleich linksgerichtet, zionistisch und philosemitisch sind, entfacht ein jeder, der es wagt, die Geschichte des Dritten Reiches aus einem "politisch unkorrekten" Blickwinkel anzugehen, unvermeidbar einen Sturm von Beleidigungen, Anschuldigungen, Ausgrenzung, Verfolgung und womöglich gar Strafverfolgung.

Genau so erging es auch Herrn Witzsch. Als ehrlicher Forscher und Wissenschaftler fühlte er sich verpflichtet, die Ergebnisse seiner Forschung zu

veröffentlichen, trotz der Tatsache, daß sie der Obrigkeit nicht gefallen würden. So bewies er z.B. detailliert, daß die meisten Ausländer, die während des Krieges in Deutschland arbeiteten, nicht Zwangsarbeiter oder gar Sklavenarbeiter waren, wie es uns die ständige Medienpropaganda glauben machen will, sondern daß sie Lohn und Sozialleistungen, Ferien sowie anständige Wohnungen erhielten und daß sie sogar ihre eigenen sozialen Aktivitäten hatten sowie Zugang zu Medien in ihrer Muttersprache. Die Arbeits- und Lebensverhältnisse dieser Ausländer im Dritten Reich waren wahrscheinlich weit besser als die in ihren Herkunftsländern, wo es in den meisten Fällen kaum Sozialleistungen gab.[32]

In einem anderen Werk analysierte Witzsch einen der Nachkriegsprozesse, nämlich des Verfahrens gegen Oswald Pohl, den Leiter der Wirtschaftsabteilung des Konzentrationslagersystems des Dritten Reiches. Witzsch wies nach, daß die Verfahrensweise der alliierten Siegermächte vor Gericht rechtswidrig war und daß das gegen Pohl gefällte Urteil angesichts der Beweislage rechtlich und historisch unhaltbar war.

Als Ergebnis dieser Arbeiten wurde Herr Witzsch zuerst als Gymnasiallehrer suspendiert, und das Land Bayern versuchte, ihn für immer aus seiner Stellung zu entfernen und seine Pension zu kürzen.

Ende der 90er Jahre schrieb Herr Witzsch einen privaten Brief an den jüdischen Geschichtsprofessor Michael Wolffsohn an der Bundeswehr-Universität in München und bat ihn, zu intervenieren und die andauernde historisch falsche Greuelpropaganda gegen Deutschland zu stoppen. Witzsch war der Auffassung, daß diese Propaganda nicht nur das deutsche Volk schädige, sondern langfristig auch die Jüdische Gemeinde in Deutschland belaste. Denn sie gehöre zu jenen Gruppen, die diese Propaganda sehr intensiv betrieben, was sich rächen könnte, wenn früher oder später die Unrichtigkeit des von ihr und den Medien verbreiteten Geschichtsbildes herauskäme. Als Reaktion auf diesen privaten Brief erstattete Professor Wolffsohn eine Strafanzeige gegen Witzsch wegen Aufstachelung zum Haß. Anfang 2003 wurde Witzsch wegen dieses privaten Briefes zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Nach seiner Verurteilung verlor Witzsch auch seine Stellung als Lehrer und seine Pension wurde beträchtlich gekürzt.[33] Als Witzsch aus dem Gefängnis entlassen wurde, war er ein kranker Mann und starb kurz darauf.

---

[32] Vgl. Hans-Jürgen Witzsch, "Fremdarbeiter im Dritten Reich", *VffG*, (4) (1999), S. 363-372.

[33] Vgl. Johannes Heyne, "Der Fall Hans-Jürgen Witzsch", *VffG* 7(2) (2003), S. 212-222.

Ein weiterer typischer Fall ist der des Politologen Udo Walendy. Dieser gab eine Geschichtsserie mit dem Titel *Historische Tatsachen* heraus, die sich mit der Zeit der zwei Weltkriege befaßte. Walendy kann man als Alten Preußen charakterisieren, steif, beharrlich, manchmal arrogant und nicht sehr diplomatisch. Er ist außerdem ein treuer deutscher Nationalist, was ihn zur Zielscheibe gesellschaftlicher und strafrechtlicher Verfolgung machte. Viele der historischen Schriften Walendys, die rechte Ansichten über die Geschichte des Dritten Reiches wiedergeben, wurden auf den "Index" gesetzt, eine Liste jugendgefährdender Medien. Veröffentlichungen, die in diesem Index aufgeführt werden, dürfen nicht mehr öffentlich angeboten und verkauft werden. Sie existieren daher nur noch als Untergrund-Literatur.

Geradezu tragikomisch war der Versuch der deutschen Behörden, Walendys Buch *Wahrheit für Deutschland*[34] zu verbieten. Walendy widerlegt darin die Behauptung, daß Deutschland allein oder hauptsächlich für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verantwortlich sei. Walendy verklagte die deutsche Regierung wiederholt wegen deren Indizierung seines Buches. Walendy gewann jeden Prozeß, aber nachdem die Bundesregierung gezwungen war, das Buch freizugeben, setzte sie das Buch einfach am nächsten Tag wieder auf den Index, mit einer nur wenig geänderten Begründung. Walendy klagte wieder, gewann wieder, und der Fall entwickelte sich zu einer Schmierenkomödie. Die deutschen Behörden waren dumm genug, in einem ihrer Schriftsätze festzustellen, daß Walendys Buch gut fundiert war, und daß seine These, Deutschland sei nicht am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges schuld, nicht widerlegt werden könne. Das war aber in den Augen der Bundesregierung um so mehr ein Grund, um das Buch zu verbieten, da junge Leute, wenn sie auf eine solche These stoßen, automatisch geistig verwirrt werden müßten, nachdem sie jahrzehntelang in allen Medien und den Schulen die gegenteilige Behauptung von der Alleinkriegsschuld Deutschlands gehört hatten. Mit anderen Worten: die Bundesregierung gab zu, daß Walendys Buch wissenschaftlich richtig war, daß alle von der Regierung genehmigten Schulbücher eine Sammlung von Lügen sind. Daß Kinder, wenn sie über die betrügerische Handlungsweise ihrer Regierung erfahren, darüber empört reagieren könnten, war den bundesdeutschen Behörden Grund genug, um Walendy zu zensieren, anstatt die Schulbücher zu berichtigen. Schließlich wurde das fast 30 Jahre lang auf-

[34] *Wahrheit für Deutschland*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1964.

rechterhaltene Verbot von Walendys Buch vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Der Kern des Urteils besagt, daß die Bundesregierung alle Schüler belügt und sich in höchstem Maße mit illegaler Zensur abgibt.[35]

Natürlich durfte Walendy nicht ungestraft mit einem solchen Sieg davonkommen. Also klagten die deutschen Behörden Walendy wegen mehrerer Ausgaben seiner Geschichtsserie *Historische Tatsachen* an, in der er verschiedene Aspekte der nationalsozialistischen Judenpolitik kritisch analysiert hatte, vor allem in bezug auf den sogenannten Holocaust. Da Walendy Meinungen vertrat, die von denen abweichen, die in Deutschland durch strenge Strafgesetze vorgeschrieben werden, wurde er schließlich für schuldig befunden, Volksverhetzung usw. begangen zu haben, und er wurde zu 29 Monaten Gefängnis verurteilt.[36]

Die immer raffinierter und umfassender werdenden "rechtlichen" Grundlagen der deutschen Zensur habe ich in dem Beitrag "Bücherverbrennung heute" in diesem Band erläutert, auf den hier verwiesen sei.

Bespitzelung, Lauschangriff und Gedanken-Kontrolle

Eine der Voraussetzungen der Westalliierten zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland war die Schaffung einer "Zentralstelle für Verfassungsschutz", ein Begriff, der bewußt gewählt wurde, um der Bevölkerung nicht den Eindruck zu vermitteln, sie werde vom Staat beschnüffelt, obwohl genau das die Aufgabe dieses Amtes war, und als solches war es einfach eine Art Nachfolger der berüchtigten Gestapo, der Geheimen Staatspolizei des Dritten Reiches. Aus diesem Amt entwickelte sich später das dem Innenministerium unterstehende Bundesamt für Verfassungsschutz sowie

---

[35] Die vielleicht beste Beschreibung des Falles ist Dr. C. Nordbruch, "Geistesfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland", *VffG* 6(2) (2002), S. 190-209; bezügl. der Gerichtsentscheidung siehe Bundesverfassungsgericht, Az. 1 BvR 434/87; Wiederindizierung durch die BPjM; *JMS-Report*, Februar 1/1995, S. 52-54; neues Urteil des Oberverwaltungsgericht Az. 17 K 9534/94.

[36] Die folgenden Ausgaben der Reihe *Historische Tatsachen* (Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho) wurden beschlagnahmt und führten zu Walendys Haftstrafe: Nr. 1 (LG Dortmund, KLs 31 Js 270/78), 15 (BVerfG, 2 BvR 1645/84), 23 u. 24 (Az. derzeit nicht bekannt), 36 (BVerfG, BvR 824/90), 38 (OLG Hamm, 3 Ws 82/91), 44 (LG Bielefeld 4 KLs W 3/96), 52 u. 53 (LG Bielefeld, Qs 563/94), 59 u. 60 (BGH 4 StR 518/96), 1neu u. 64 (BGH 4 StR 524/96), 66 (AG Bielefeld, 9 Gs 1279/96), 67 (AG Bielefeld, 9 Gs 1325/96), 68 (LG Bielefeld, 4 KLs W 5/96 IV); vgl. www.vho.org/News/D/News4_97.html#u; www.vho.org/News/D/News3_99.html#16; www.vho.org/News/D/News1_00.html#22

die sechzehn, den jeweiligen Innenministerien der Bundesländer unterstehenden Landesämter für Verfassungsschutz.

Claus Nordbruch hat die skandalöse Ausweitung der Kompetenz dieses innerstaatlichen, gegen die eigene Bevölkerung gerichteten staatlichen Geheimdienstes ausführlich dargelegt.[37]

Obwohl diese Stelle keinerlei polizeiliche oder rechtliche Befugnisse besitzt, hat sie doch große Macht, denn wenn heute eine Organisation oder Person in einem Verfassungsschutzbericht erwähnt wird, so ist dies etwa gleichbedeutend mit einem gesellschaftlichen Todesurteil: Man wird wie ein Aussätziger ausgestoßen und gemieden, bis hin zu Kündigungen von Arbeitsverträgen und der Unmöglichkeit, derartige Kündigungen vor einem Arbeitsgericht erfolgreich anzufechten.

Ein entscheidender Schritt zur Aushöhlung der im bundesdeutschen Grundgesetz garantierten Grundrechte war die Einführung der Notstandsgesetze Ende der 1960er Jahre. War es bis dahin unmöglich, die Grundrechte einzuschränken, so wurde dies nun durch Gesetze erlaubt. Die Debatte um die Notstandsgesetze war es auch, die der Studentenrevolte Ende der 60er Jahre besonderen Auftrieb gab, befürchteten die Studenten doch zu recht, daß damit der Willkür die Tore geöffnet wurden, wenn man auch irrtümlich meinte, diese Willkür würde wieder eine "faschistische" sein. Als die Notstandsgesetze schließlich unter der Großen Koalition verabschiedet wurden, bildete sich die außerparlamentarische Opposition, die der Machtanmaßung durch die etablierten Parteien den Kampf auf der Straße ansagte.

Aus dieser APO wiederum bildete sich die terroristische Bewegung der siebziger Jahre, die ihrerseits dem deutschen Staat Anlaß gab, entsprechende Gesetze zur weitergehenden Beschränkung der Grundrechte zu verabschieden. So wurde seinerzeit zum Beispiel die Durchsuchung von Wohnungen und das Abhören von Telefonen sowie die Postkontrolle auch dann erlaubt, wenn kein richterlicher Beschluß dazu vorlag, vorausgesetzt, es war "Gefahr im Verzug".

Mit der Ausweitung der organisierten Kriminalität in den achtziger Jahren schließlich wurden diese Grundrechte auf Unverletzlichkeit der Wohnung und des Brief- und Telekommunikationsgeheimnisses weiter aufgeweicht, diesmal durch den pikanten Zusatz, daß derartige Maßnahmen auch dann ohne richterlichen Beschluß zulässig seien, wenn es lediglich einen "Verdacht auf Gefahr im Verzuge" gebe. Das nennt man gemeinhin Salami-Taktik!

---

[37] *Der Verfassungsschutz*, Hohenrain, Tübingen 1999.

Daß die Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht an unzulänglichen Gesetzen lag und liegt, sondern an der mangelhaften Ausrüstung und Unterstützung der Polizei sowie am mangelhaften Willen der Politik (die womöglich partiell selbst in die organisierte Kriminalität verstrickt ist), scheint dabei niemanden zu interessieren.[38]

Die Zeit um 1980 war zudem auch die erste Hochzeit des Holocaust-Revisionismus.[39] Der Staat beantwortete diese Herausforderung mit einer Vereinfachung der Strafverfolgung derartiger Thesen, indem er diese Delikte zu Offizialdelikten erhob, die keiner Strafanzeigen durch Juden bedürfen (die sogenannten Lex Engelhard oder Lex Stäglich).

Anläßlich der deutschen Wiedervereinigung 1989/1990 kam es in Deutschland zu einem mächtigen Auftrieb patriotischer Organisationen. Deutschland wurde von internationalen Mächtegruppen massiv unter Druck gesetzt, diese Bewegung zu unterdrücken, wobei einige ausländerfeindliche Übergriffe, die teilweise inszeniert worden sein dürften, propagandistisch massiv ausgeschlachtet wurden, um ein "braunes Gespenst" an die Wand zu malen. Als Folge dessen kam es am 1.12.1994 zu einer Strafrechtsänderung bisher unbekannten Ausmaßes, mit dem die Meinungsfreiheit in Deutschland bezüglich deutscher gesellschaftlicher Tabus (Ausländer, Multikultur, Juden, Holocaust, Drittes Reich) weitgehend abgeschafft wurde (§130neu, sogenannte Lex Deckert).

Der bisher letzte Schritt zur totalen Überwachung erfolgte Ende der 90er Jahre mit der Einführung des sogenannten "großen Lauschangriffes", der die Überwachung von Wohnungen mit Mikrophonen und Kameras legalisierte.[40] Zeitgleich ist die deutsche Justiz dazu übergegangen, eigene wie fremde Staatsbürger für im Internet verbreitete Dokumente strafrechtlich zu verfolgen.[41]

Im heutigen Deutschland wird folgendes als gesetzwidrig behandelt:

---

[38] Vgl. dazu zuletzt Dagobert Lindlau, *Der Mob*, Heyne, München 1998.

[39] Vgl. Arthur R. Butz, *Der* Jahrhundertbetrug (1976), R. Faurisson, *Mémoir en Défense* (1980), W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos* (1979), Walter Sanning, *Die Auflösung* (1980/1983), Henri Roques, *Die Geständnisse des Kurt Gerstein* (1985).

[40] Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht den "Großen Lauschangriff" für legal, seine Umsetzung aber als teilweise verfassungswidrig eingestuft, *Financial Times · Deutschland*, 3.3.2004; http://www.ftd.de/pw/de/1077951802967.html?nv=cpm

[41] Beispielhaft dafür die Entscheidung des Bundesgerichtshof im Fall Fredrick Töben für dessen australische revisionistische Webseite, wonach sich jeder strafbar macht, der im Internet Dinge veröffentlicht, die gegen deutsche Gesetze verstoßen, unabhängig davon, wo er lebt: BGH, Az: 1 StR 184/00 vom 12.12.2000; Tatjana Hörnle, "Verbreitung der Auschwitzlüge im Internet", *Neue Strafrechts-Zeitung* 6 (2001), S. 305-311.

- Alles, was als Gefährdung des "öffentlichen Friedens" ausgelegt werden könnte, kann nach Ermessen eines Staatsanwalts oder Richters verboten werden.
- Alle Symbole, Gesten, Lieder, Sprüche, Verse, die im entferntesten an irgend etwas erinnern, was im Dritten Reich verwendet wurde, sind verboten.
- Kritik gegen die multikulturelle Gesellschaft und eine Immigrationspolitik kann als Straftatbestand gewertet werden. (Strafandrohung bis zu fünf Jahre Haft)
- Die Hinterfragung tatsächlicher oder vermeintlicher NS-Verbrechen ist verboten. (Strafandrohung bis zu fünf Jahre Haft)
- Jeder kritische Geschichtsforscher bezüglich des Dritten Reiches steht unter permanenter massiver Verfolgungsdrohung. (Strafandrohung bis zu fünf Jahre Haft)
- Die auf Länderebene geltenden Verjährungsbestimmungen für Pressedelikte, zuvor bei 6 Monaten liegend, wurden massiv auf 5 bis 10 Jahre angehoben.
- Kritik an etablierten Parteien, Staatsorganen und Repräsentanten kann als ein Vergehen geahndet werden. (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole bzw. von Verfassungsorganen)
- Als Ergebnis dessen wurden seit 1994 einige zig Buchtitel verboten und als Folge dessen viele Tausende Exemplare dieser Titel verbrannt, Zehntausende deutscher Staatsbürger wegen Gedankenverbrechen strafrechtlich verfolgt, Hunderte als politische Gefangene in Gefängnisse geworfen, viele politische Oppositionsparteien und andere Organisationen verboten. Andere Parteien und Gruppierungen werden in der Ausübung ihrer grundgesetzlich verbürgten Grundrechte massiv beeinträchtigt und ihre Mitglieder einer ungeheuren gesellschaftlichen und bisweilen strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt, insbesondere wenn sie gegen die oben angeführten Zustände opponieren. Die Ausbildung einer parlamentarischen oder außerparlamentarischen Opposition gegen diese Mißstände ist somit legal unmöglich geworden.
- Kritisiert man diese Mißstände, so kann man sich wiederum wegen Verunglimpfung des Staates, seiner Repräsentanten und Symbole strafbar machen. Damit hat der Staat sich hermetisch gegen jede Kritik und Veränderung abgeschottet.

Angesichts solcher Zustände überrascht es nicht, daß Politologen, Soziologen und Geschichtswissenschaftler es nicht mehr wagen, die Dinge beim Namen zu nennen. Sie fürchten, wegen mehr oder weniger trivialer Bekun-

dungen einer politischen Meinung vor die deutsche "Staatsschutzpolizei" und ihre Gerichte, die "Staatsschutzkammern" gezerrt und zu schweren Strafen verurteilt zu werden. Der Fall Pfeifenberger wird auch dem letzten aufmüpfigen deutschen Professor gezeigt haben, wohin die Reise geht.

In all den Jahren, die ich mit verschiedenen Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens zusammenkam, habe ich immer Formulierungen gehört wie "Die Freiheit ist in Gefahr", "Sind Gedanken noch frei?", Aussagen, die an *Un*deutlichkeit nicht zu übertreffen sind. Alle stimmen darin überein, daß die Freiheit nicht in Gefahr ist, nein, es gibt sie nicht mehr, und es ist keine Frage, ob die Gedanken noch frei sind, denn bei dem Klima der Angst und des allgegenwärtigen gesellschaftlichen, medialen und staatlichen Terrors trauen sich viele sogar nicht mehr, frei zu denken ("So etwas darfst Du noch nicht einmal denken!"). Alle haben sie Angst, die Wahrheit über die Zustände in Deutschland auszudrücken, denn dann könnten sie ja Ärger bekommen ...

Prof. Gottfried Dietze, Emeritus der Johns Hopkin University, reagierte auf meine Bitte, vom Ausland aus und von der unangreifbaren Position des Ruheständlers doch das Wort zu ergreifen, ebenso enttäuschend: Deutschland werde in der Welt schon derart in den Schmutz gezogen, daß er dies nicht noch dadurch verschlimmern wolle, daß er seinerseits Negatives über sein Vaterland beitrage. Wahrlich heldenhafte und Einsicht bezeugende Töne![42]

Der Unterschied zwischen der damaligen kommunistischen DDR und dem heutigen vereinten Deutschland liegt darin, daß das heutige Deutschland die Deutschen fett und damit politisch impotent macht und ihnen zudem keine Fluchtmöglichkeit mehr bietet, indem sie das gesamte deutsche Territorium einnimmt und Deutschlands Nachbarn drängt, nach ihrem Wunsch zu handeln (vor allem: Dissidenten auszuliefern) – folglich braucht sie an den deutschen Grenzen keine Mauer und Selbstschußanlagen mehr.

1994 forderte der damalige Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker öffentlich Kinder auf, ihre Eltern auszuspionieren (und umgekehrt), um sie anzuschwärzen, falls sie rechte Ansichten haben sollten. Es gibt in Deutschland sogar eine Telefonnummer, wo Deutsche ihre Mitbürger denunzieren können, falls sie unliebsame rechte Ansichten haben: 01805-234566. Nur totalitäre Staaten können so tief sinken.

Am 19.1.1993 hielt E. Mußmann, Professor für Polizeirecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg, bei der katho-

[42] Vgl. seinen Artikel "Ein Schritt zurück in polizeistaatliche Intoleranz", *VffG* 2(3) (1998), S. 219ff.

lischen Deutschen Studentenverbindung Nordgau Prag zu Stuttgart einen Vortrag zum Thema "Die Polizei im Wandel der Zeit". Er kritisierte darin die fortschreitende Unterhöhlung der Grundrechte und die immer weitergehenden Machtbefugnisse des Polizeiapparates. Falls dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten werde, so sagte er voraus, dann wolle er in vierzig Jahren in diesem Land nicht mehr leben. Dann hätte man es nämlich mit einem Polizeistaat Orwellscher Prägung zu tun. Prof. Mußmann irrte sich – diese Entwicklung dauerte nur 10 Jahre.

Die Anführer der Studentenrevolte von 1968 sind heute die politischen Führer Deutschlands – fast alle sind radikale Sozialisten, Kommunisten, Marxisten, Spartakisten, oder gar ehemalige Unterstützer der Roten-Armee-Terroristen wie Trittin (Umweltminister), Bundeskanzler Schröder, Außenminister Fischer, Innenminister Schily – und die Verfolgung, die sie gegen das eigene Volk in Gang setzen bzw. halten, hat in der deutschen Nachkriegsgeschichte nicht ihresgleichen. Deutschland ist in Wirklichkeit zu einem linksextremen Staat geworden, der immer mehr dem ehemaligen kommunistischen Regime der DDR gleicht.

Angesichts dieses Klimas sollte sich jeder, der sich in Deutschland aufhält, darüber im klaren sein, daß es schon eine Freifahrkarte zum nächsten Gefängnis sein kann, wenn man vor den falschen Zuhörern die falschen Witze erzählt – und sei es auch nur, daß im Restaurant jemand am Nebentisch Anstoß daran nimmt –, denn Witze über bestimmte Minderheiten (Juden, Türken, Homosexuelle, Zigeuner…) können als "Aufstachelung zum Rassenhaß" gewertet werden. Man muß also mit dem, was man sagt, auf der Hut sein!

Gesetzgebung außer Rand und Band

Es gibt einen Paragraphen in der deutschen Strafprozeßordnung, der es den Richtern erlaubt, eine Beweisführung mittels Dokumenten oder Zeugen abzulehnen: wenn das Beweisthema von der Rechtsprechung als "offenkundig" angesehen wird. Diese Bestimmung soll verhindern, daß die Verteidigung eine Strategie der Prozeßverschleppung verwendet oder den Prozeß für die Behörden aufwendig macht.[43]

Es gibt jedoch einen Themenbereich, bei dem die deutsche Justiz diese Bestimmung zwecks Beweismittelunterdrückung mißbraucht, nämlich in Zusammenhang mit geschichtlichen Ereignissen aus der Zeit des Dritten

[43] §244 Abs. 3 StPO.

Reiches, bei Kritik der jüdischen Religion oder bei Kritik der "Multikultur" oder von Masseneinwanderung. Wenn jemand öffentlich eine Überzeugung äußert, die nicht im Einklang mit der offiziell verordneten Wahrheit steht, kann er sich vor dem Richter wiederfinden, ohne daß es ihm erlaubt wird, Beweise zur Untermauerung seiner Ansichten vorzulegen. Der Grund dafür liegt darin, daß gemäß der heutigen Rechtspraxis in der BRD gewisse Aspekte in der Geschichte des Dritten Reiches als erwiesene Tatsachen angesehen werden und es als Straftat angesehen wird, Opfer des Dritten Reiches zu kritisieren – Juden, Fremde, oder überhaupt Minderheiten ganz allgemein –, wobei es ganz unerheblich ist, ob die Kritik gerechtfertigt ist oder nicht. Bei Kritik an solchen Gruppierungen gilt die Wahrheit nicht als Verteidigung. Es kommt nur darauf an, welche Folgen sich aus dieser abweichenden Meinung ergeben könnten, wenn eine Mehrheit in Deutschland diese Ansicht teilen würde. Daher haben Angeklagte, die solch abweichende Überzeugungen haben, kein Recht, ihre Auffassung zu beweisen. Der Staatsanwalt braucht nicht zu beweisen, daß er recht hat, da die Richter für "offenkundig" erklären, daß der Staatsanwalt immer recht hat, und der Angeklagte hat keinen Anspruch darauf, seinen Standpunkt zu beweisen, weil die Richter für "offenkundig" erklären, daß der Angeklagte immer unrecht hat.[44] Wenn man als Angeklagter trotzdem seinen Standpunkt zu beweisen versucht, führt dies nur zu härterer Bestrafung, weil dies angeblich beweise, daß der Angeklagte "uneinsichtig" oder "unbelehrbar" ist, da er ja sein Gedanken-Verbrechen vor Gericht wiederholt, anstatt sich zu fügen.

Es ist entschieden worden, daß in Strafverfahren über geschichtliche Themen (vor allem zum sogenannten Holocaust) von der "Offenkundigkeit" abgegangen werden kann, wenn es neuartige Beweise gibt, die den bisher in deutschen Gerichtsverfahren vorgelegten überlegen sind, oder wenn es eine merkliche öffentliche Debatte gibt.[45] Aber alle Bemühungen von Anwälten, neue und überlegene Beweismittel einzuführen oder darzulegen, daß es eine merkliche öffentliche Debatte gibt, wurden zurückgewiesen wegen – jetzt raten Sie mal – "Offenkundigkeit", daß der Angeklagte unrecht hat. Das ist eine Pervertierung rechtsstaatlicher Prinzipien. Wenn Geschichtsexperten, Naturwissenschaftler oder Techniker eine Beweisführung vorbereitet hatten, die allen früher vorgelegten Beweisen überlegen war, wurden und werden sie immer zurückgewiesen – wegen "Offenkundigkeit",

---

[44] Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 15. März 1994, Az.. 1 StR 179/93.

[45] Vgl. *Oberlandesgericht* Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 – 52/91 III; Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BrR 367/92.

daß sie unrecht haben – und dann wurden auch sie verfolgt und verurteilt, ohne eine Möglichkeit zu haben, ihr eigenes Beweismaterial vorzulegen – wegen "Offenkundigkeit, daß sie unrecht haben",[46] und weil ihre Ansichten angeblich historische Zeugen verunglimpfen, die anderes behaupteten.

Um die Perversion dieses Zustandes zu verstehen, soll hier ein einfacher, alltäglicher Gerichtsfall als Beispiel dienen: Hundert Zeugen behaupten, daß ein wegen Trunkenheit am Steuer Angeklagter zur Tatzeit jede Menge Alkohol getrunken hat. Ein Sachverständiger, der das Blut des Angeklagten analysiert hat, kommt zu dem Befund, daß der Angeklagte zur Tatzeit nicht alkoholisiert war. Jedes normale Gericht würde nun die hundert Zeugen ablehnen oder deren Aussagen zumindest für nicht überzeugend erklären, da man Sachbeweise nicht mit Zeugenaussagen widerlegen kann.

Anders aber in Deutschland in Fällen, wo es um angebliche oder tatsächliche Verbrechen während des Dritten Reiches geht: Weil die Feststellungen des Sachverständigen den hundert Zeugen widersprechen, seien diese dadurch indirekt der Lüge bezichtigt, was sie beleidige und vor der Öffentlichkeit verächtlich mache. Daher wird der Sachverständige daran gehindert, sein Gutachten vorzulegen. Der Sachverständige wird zudem selbst wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Haß gegen die hundert Zeugen angeklagt. Es wird ihm verweigert, sein eigenes Gutachten als Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung einzuführen, weil die Unwahrheit seiner Behauptung durch die hundert Zeugen offenkundig sei und deshalb nicht mehr des Beweises bedürfe. Der Sachverständige wird zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Personen des öffentlichen Lebens, die es wagen, eine "merkliche öffentliche Debatte" in Gang zu setzen, werden ebenfalls strafverfolgt, ohne ein Chance zu haben, ihre eigenen öffentlichen Aktivitäten als "merklichen öffentlichen Widerspruch" darzustellen, da es "offenkundig ist, daß sie unrecht haben."

Das Bundesverfassungsgericht hat sogar erst vor kurzen entschieden, daß auch jeder Anwalt der Verteidigung, der es wagt, eine Beweisführung anzubieten oder zu fordern, mit der die offiziell verordnete Wahrheit über das Dritte Reich angezweifelt wird, wegen "Volksverhetzung" oder "Aufstachelung zu Rassenhaß" strafverfolgt und verurteilt werden müsse, weil er dann mit dem Angeklagten abweichende Ansichten gemeinsam hat und

[46] BGH, Az. 1 StR 193/93 (Antrag auf Prüfung, ob das angebotene Beweismittel früheren Beweismitteln, die wegen "Offenkundigkeit" verworfen wurden, überlegen ist; BGH, Az. 1 StR 18/96 (meine Verurteilung als sachverständiger Zeuge wegen meines Gutachtens zu 14 Monaten Gefängnis).

verbreitet.[47] Das ist genau die Entsprechung zu den mittelalterlichen Hexenprozessen, wo Anwälte, die zu beweisen versuchten, daß es keinen Teufel und keine Hexerei gibt, selbst wegen Zusammenarbeit mit dem Teufel und mit Hexen verfolgt wurden.

Um dem allen die Krone aufzusetzen, wurde 1994 dem Richter Rainer Orlet Strafverfolgung angedroht – um dies zu vermeiden, mußte er schließlich in den Ruhestand gehen –, weil er nach Ansicht der Medien und vieler Politiker einen Geschichts-Dissidenten und Führer einer nationalen Oppositionspartei nicht hart genug bestraft und sogar Verständnis für den sympathischen, bis dahin nicht vorbestraften Angeklagten und seine Motive gezeigt hatte. Alles, was der rechtsgerichtete Angeklagte getan hatte, war, die Rede eines Amerikaners zu übersetzen, der abweichende Ansichten zur Geschichte des Dritten Reiches äußerte, und zwar ganz friedfertig. Dieser Fall machte allen Richtern in Deutschland klar, daß sie besser daran tun, nationale Dissidenten gnadenlos zu bestrafen, weil sie anderenfalls riskieren, sich selbst einer Verfolgung auszusetzen.[48]

Auch der organisatorische Rahmen des deutschen Gerichtssystems weist Mängel auf. Wie ich selbst erlebt habe, während ich als Gutachter an mehreren Gerichtsprozessen mitwirkte, geben deutsche Staatsanwälte wie auch Richter in Besprechungen mit den Verteidigern offen zu, daß Prozesse gegen politische und geschichtliche Dissidenten politische Verfahren sind, deren Ausgang von Anfang an durch Weisungen von oben feststeht. Beispielsweise unterlief einem Staatsanwalt beim Landgericht Bielefeld bei einer Besprechung mit dem Anwalt H. Herrmann in einer Verhandlungsunterbrechung folgender Lapsus:[49]

> *"Herr Verteidiger, man merkt, daß Sie sich außerordentlich gut auf dieses Verfahren vorbereitet haben. Mit Ihrem Sachverstand kann ich absolut nicht mithalten. Aber ich bin hier ja nur zur Vertretung des Kollegen eingesprungen, der normalerweise die politischen Fälle bearbeitet."*

Das war beileibe kein Sonderfall. So äußerte sich ein Richter gegenüber dem Münchner Anwalt Klaus Göbel, der Anfang der 90er Jahre oft revisionistische Angeklagte vertrat, während der Beweisaufnahme recht offen:

---

[47] Bundesgerichtshof, BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. Sigmund P. Martin, *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f.; *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115, *Neue Strafrechts-Zeitung* 2002, S. 539.

[48] Näheres siehe G. Herzogenrath-Amelung, *VffG* 6(2) (2002), S. 176-190.

[49] RA Hajo Hermann im Gespräche mit dem Staatsanwalt am Landgericht Bielefeld während eines Strafverfahren gegen Udo Walendy, Februar 1992, bei dem der Verfasser als Gutachter geladen war und folglich das Gespräch mit anhörte.

"Sie glauben doch nicht etwa, daß man Ihre Beweisanträge zuläßt. Sie müssen doch wissen, daß es eine politische Vorgabe gibt. Diese Vorgabe verlangt, daß alleine schon jene, die an den Gaskammern nur zweifeln, vor Gericht gestellt werden und abgeurteilt werden müssen. Sie werden nie damit durchkommen"

Rechtsanwalt Göbel teilte mir dies am 22. Juli 1992 mit, während des Ermittlungsverfahrens zu einem Prozeß, bei dem ich als Gutachter geladen werden sollte. Er wollte mir damit klarmachen, daß unsere Taktik, die "Offenkundigkeit" mittels "überlegener, neuartiger Beweise" zu erschüttern, nicht funktionierte. Von deutschen Gerichten wird gefordert, daß sie in solchen Verfahren alles geschichtlich entlastende Beweismaterial unterdrükken und Gutachter abweisen, ohne ihnen Gehör zu schenken.

Ende 1992 erfuhr ich zufällig von der Existenz eines "Dezernats Staatsschutz" im Landeskriminalamtes Baden-Württemberg. Ich war so verblüfft über diese Bezeichnung, die ein offensichtlich politisches Programm enthielt, daß ich weiterforschte. Es stellte sich heraus, daß es wirklich bei den Landeskriminalämtern ein solches Dezernat Staatsschutz gibt, dessen Aufgabe es ist, Straftaten zu verfolgen, die den Bestand der BRD oder "Grundprinzipien der Freiheit und der Demokratie" gefährden könnten. Offenbar stellen abweichende politische oder geschichtliche Ansichten in den Augen der Kriminalpolizei eine solche Gefahr dar. Das Dezernat Staatsschutz ist in drei Bereiche gegliedert: Rechtsextremismus, Linksextremismus und Politischer Extremismus durch Ausländer.[48]

Man darf annehmen, daß die Beamten in diesen Abteilungen in der betreffenden Ideologie geschult werden, damit sie die Varianten des "Extremismus" erkennen und bekämpfen können und ihnen nicht zum Opfer fallen. Ein Gespräch mit einem dieser Beamten zeigte mir deutlich, wie gründlich diese Schulung war. Man kann diesen Leute sicherlich nicht Unwissenheit vorwerfen, und vor allem nicht Mangel an ideologischem Feingefühl!

Im Herbst 1994 erfuhr ich, daß sogar die deutschen Gerichte eigene politische Abteilungen haben, die nichts anderes tun, als Straftaten mit politischem Hintergrund zu verfolgen, oder Straftaten, die in nichts anderem bestehen als in der Äußerung "illegaler" abweichender politischer oder geschichtlicher Auffassungen. Sie werden als "Staatsschutz-Kammern" bezeichnet.[48]

All dies wird in Deutschland nicht direkt geheimgehalten, aber der Durchschnittsbürger hat keine Ahnung davon, wie tief das Prinzip einer politischen Gerichtsbarkeit im deutschen Justizwesen verwurzelt ist, so daß es sogar die organisatorischen Strukturen durchdringt. Die Öffentlichkeit hat hiervon keine Kenntnis, weil diese Gegebenheiten in den Nachrichten

überhaupt nicht behandelt werden. Niemand fragt, ob es in einem Rechtsstaat so etwas wie eine Staatsschutz-Abteilung oder spezielle Staatsschutz-Kammern gibt und geben sollte, oder ob es politische Verfahren in einem System geben darf, das angeblich eine liberale Demokratie ist.

Die Sache wird noch schlimmer durch die deutsche Strafprozeßordnung, die, mildest gesagt, ebenfalls mangelhaft ist. Jeder Fernseh-Zuschauer kennt die Prozeßregeln, wie sie in den meisten Ländern üblich sind. Während ein Verfahren abläuft, sitzen die Gerichtssekretäre und stenographieren oder tippen fleißig, um die amtlichen Gerichtsprotokolle anzufertigen. So wird jedenfalls in den USA, in England, Österreich, und sogar bei deutschen Zivilprozessen verfahren.

Aber nicht in deutschen Strafverfahren! Hier werden *keine* Aufzeichnungen angefertigt! Das ist äußerst bedenklich, weil man sich später nicht darauf beziehen kann, was der Richter, der Staatsanwalt, der Angeklagte, der Verteidiger oder Zeugen gesagt haben.[48] Das öffnet Irrtümern und sogar Lügen seitens der Richter Tür und Tor. Natürlich gibt es überhaupt keine Entschuldigung dafür, daß die deutschen Strafgerichte keine Gerichtsprotokolle anfertigen, vor allem angesichts des heutigen Stands der Technik (diese Arbeit kann heute vollautomatisch durch Stimmerkennung erfolgen). Das Fehlen solcher Aufzeichnungen lädt zu allem möglichen Mißbrauch ein, den man, wie ich hinzufügen möchte, besonders in den hier erörterten politischen Prozessen findet. Doch selbst wenn man keinen bösen Willen unterstellen will, so dürfte klar sein, daß sich auch der beste Richter nicht an alles erinnern kann, was während eines Verfahrens gesagt wurde.

Wie alles anfing

Die Lawine der Verfolgung richtet sich hauptsächlich gegen alles, was sich auf der rechten Seite des politischen Spektrums befindet. Um dies zu verstehen, muß man die Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland betrachten. Nach der Eroberung Deutschlands betrieben die Alliierten eine rigorose Politik, um deutschen Nationalismus, Militarismus und Nationalstolz auszurotten und zu vernichten.[50] Um dies zu erreichen, führten sie eine Reihe von Maßnahmen durch:

---

[50] Vgl. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, Stocker, Graz 2004; G. Franz-Willing, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

a) Alle Medien benötigten eine Lizenz. Dadurch wurde garantiert, daß sich während der ersten zehn Jahre nach dem Krieg fast nur linksgerichtete Medien etablieren konnten. Diese Medien dominieren immer noch den deutschen Medienmarkt. Im Grunde genommen gibt es keine rechtsgerichteten patriotischen Medien in nennenswertem Umfang.

b) Viele deutsche Akademiker der Gesellschaftswissenschaften, die als rechts eingestuft wurden, verloren ihre Stellung und wurden durch linksgerichtete ersetzt. Die wichtigsten Positionen in den Geisteswissenschaften an den wichtigsten deutschen Universitäten wurden mit ausgesprochen antideutschen Linksradikalen und Marxisten besetzt, z.B. den Anhängern der sogenannten Frankfurter Schule.

c) Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland werden nationale oder rechtsgerichtete Parteien von den Behörden bespitzelt, unterwühlt und nach Möglichkeit rechtlich benachteiligt. Unter solchen Umständen hatten nationale Parteien als Außenseiter kaum je eine Chance – und wenn doch, wurden sie einfach verboten: Die Sozialistische Reichspartei, die 1951 große Wahlerfolg hatte, wurde daraufhin auf Initiative der Alliierten vom Bundesverfassungsgericht verboten.

d) Ein Umerziehungsprogramm wurde eingeführt, das die deutsche Geschichte zu einem Schreckenskabinett machte, um so den deutschen Stolz und das Selbstvertrauen zu brechen.

Nach etwa 60 Jahren zeigt sich der ganze Erfolg des alliierten Nachkriegs-Umerziehungsprogramms. Die deutsche Gesellschaft wird heute von Personen geführt, die voll Verachtung für alles Patriotische, Rechtsgerichtete, Konservative sind, und die die deutsche Geschichte hauptsächlich unter der Perspektive der (oftmals übertriebenen und verzerrten) Ereignisse im Dritten Reich betrachten. Um nochmals den *Independent* zu zitieren: Deutsche, die es wagen zu erklären, daß sie stolz sind, ein Bürger ihres Landes zu sein, werden in Deutschland als Neonazis und Skinheads bezeichnet, selbst wenn sie Politiker des Establishments sind. Zum Vergleich: Ein Amerikaner, der sagen würde, daß er *nicht* auf sein Land stolz ist, könnte in den USA nie in ein Amt gewählt werden. In Deutschland verhält es sich umgekehrt: Jemand, der erklären würde, stolz auf sein Land zu sein, würde nicht in irgendein Amt gewählt.

Inzwischen ist das Wort "rechts" in Deutschland zum Synonym für das Böse geworden. Praktisch jeder – politische Parteien, die Kirchen, Wirtschaftsverbände, soziale Verbände, die Medien und die Gewerkschaften – schließen sich dem "Kampf gegen rechts" an. Man beachte: es handelt sich dabei nicht um einen Kampf gegen Radikalismus, Extremismus, Faschis-

mus oder "Neonazismus", sondern gegen alles, was als "rechts" angesehen wird. Regierungsämter verbreiten Schriften mit dem Titel "Recht gegen Rechts",[51] die aufzeigen, wie ein jeder gegen alles angehen kann, was als politisch rechts eingeordnet wird. Die Lage wurde geradezu hysterisch, so daß *Der Spiegel* Ende 2000 ganz richtig seine Titelseite der Hysterie gegen rechts widmete, die hauptsächlich durch eine Medien-Paranoia verursacht worden war, die fälschlicherweise (!) eine rechte Verschwörung hinter allen Verbrechen argwöhnte, die sich in Deutschland in diesem Jahr zugetragen hatten.[52] Diese Hysterie ging sogar so weit, daß Politiker, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände forderten, ein generelles Berufsverbot gegen "Rechte" zu erlassen, also all jene in Arbeitslosigkeit und Armut zu stürzen, die "rechte", "rechtsradikale" oder "rechtsextreme" Ansichten hätten.[53]

Diese rücksichtslose Ausgrenzungspolitik gegen alles Rechte erhielt im Jahr 2001 offizielle Weihen, als ein deutscher Staatsanwalt die Strafanzeige eines konservativen Aktivisten zurückwies, der von den Medien als "Nazi" bezeichnet worden war. Als Begründung für die Abweisung der Anzeige erklärte der Staatsanwalt, die deutsche Öffentlichkeit betrachte jeden auf der politischen Rechten als "Nazi", ob es sich nun um Konservative, Patrioten, Rechte, Radikale, Extremisten, Faschisten oder Nationalsozialisten handele. Da der Ausdruck "Nazi" ein Sammelbegriff für alles Rechte wurde, könne niemand durch eine solche Bezeichnung beleidigt werden, sofern er tatsächlich zu irgendeiner Gruppierung gehöre, die in irgend einer Beziehung rechtsgerichtet sei. Das bedeutet, daß jeder, der politisch rechts steht, durch deutsche Behörden als "Nazi" beschmipft.[54]

Als Folge dieses Haßklimas gegen alles Patriotische versucht jeder, der sich auf der rechten Seite des politischen Spektrums sieht, sich schnell ein bißchen weiter nach links zu orientieren, um nicht als "rechts" d.h. böse bezeichnet zu werden. Natürlich bleibt dann jemand anderes am rechten Rand des Spektrums, der sich natürlich auch nach links bewegt. Infolgedessen hat sich in Deutschland das gesamte politische Spektrum in den letzten vier

---

[51] Siehe Anm. 5. Obwohl die meisten der verbotenen Insignien, Lieder usw. zu recht als "Nazi-", bezeichnet werden können, wird die Tatsache, daß "rechts" und "Nazi-" in Deutschland zu Synonymen geworden sind, wieder durch den Titel und die allgemeine Wortwahl in dieser Broschüre unterstrichen, wie dies bei Medien durch die Behörden verbreitet ist.

[52] *Der Spiegel*, 4.12.2000, Titel (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos57_d.pdf).

[53] "Rechtsradikale sollen ihre Arbeit verlieren", *Berliner Zeitung*, 3.8.2000; vgl. G. Rudolf, "Deutschland, ein Ganzjahres-Alptraum", *VffG* 4(3&4) (2000), S. 245-248.

[54] Vgl. die Wiedergabe am Ende dieses Beitrages.

Jahrzehnten nach links bewegt. Die heutige deutsche Gesellschaft kann mit einem Flugzeug verglichen werden, das keinen rechten Flügel hat. Folglich können Irrtümer und Fehlkonzepte auf der linken Seite nicht korrigiert werden. Eine solche Gesellschaft wird über kurz oder lang zusammenbrechen.

Die meisten Menschen sind heutzutage geneigt, die Unterdrückung von "Neonazis" zu unterstützen, die in den Medien als intolerant, rassistisch, antisemitisch, brutal und verabscheuungswürdig beschrieben werden. Man sollte sich jedoch vor Augen halten: wer eifrig zustimmt, daß "Nazis" verfolgt werden sollen – einzig aufgrund ihrer abweichenden politischen Ansichten –, der darf sich nicht beklagen, wenn er sich morgen selbst als "Nazi" verleumdet und verfolgt sieht, etwa weil ihn ein Nachbar wegen Hissens der Nationalflagge oder Singens der Nationalhymne denunziert hat. Denn genau das geschieht in Deutschland: Wer normale patriotische Gefühle äußert, wie es in den USA ganz üblich und vollkommen normal ist, wird in Deutschland als "Nazi" angesehen – so weit ist hier das politische Spektrum nach links verschoben worden.

Jedermann hat die Pflicht, gegen die Verfolgung Andersdenkender zu protestieren. Das gilt nicht nur, wenn die Verfolgung durch eine Diktatur praktiziert wird, sondern auch dann, wenn ein Staat so handelt, der sich selbst als rechtsstaatliche Demokratie bezeichnet!

Um ein weiteres Beispiel des geistigen Klimas in Deutschland zu geben, möchte ich eine Geschichte erzählen, die ich aufgrund von wahren Begebenheiten verfaßt habe, von denen ich 1989 erfuhr. Bei einem Kurs für Wirtschafts-Management hielt ich 1994 einen spontanen Vortrag. Ich ging zum Tageslichtprojektor und begann:

"Ich möchte Ihnen das Ergebnis einer bemerkenswerten Umfrage vorstellen, die vor ein paar Jahren durchgeführt wurde. Bei dieser Umfrage sollten 1000 repräsentativ ausgewählte Deutsche die Frage beantworten, wer am deutsch-ungarischen Krieg von 1880 schuld war. Die Ergebnisse der Umfrage waren wie folgt:

Mit Farbstiften malte ich die Säulen für jede Antwort auf:

"83 % der Deutschen antworteten, daß Deutschland an diesem Krieg schuld war;

7 % der Deutschen antworteten, daß Ungarn an diesem Krieg schuld war.

10 % hatten andere Antworten."

Zu Zuhörer lauschten still, als ich fortfuhr:

"Jetzt kommt die Pointe: Es gab nie einen deutsch-ungarischen Krieg. In der Tat wußten dies die meisten der 10% unter der Rubrik 'andere

Antworten'. Was sagt uns dieser Vorfall, abgesehen davon, daß es mit den Geschichtskenntnissen nicht allzu weit her ist? Nun, er besagt, daß die Deutschen in ihrer großen Mehrheit dazu neigen, sich selbst auch dann die Schuld an Verbrechen zuzuschreiben, wenn diese Verbrechen überhaupt nie begangen wurden."

Jetzt hätte man eine Nadel auf den Boden fallen hören können. Ich fuhr fort:

"Das ist besonders interessant, wenn man es mit Umfragen bei anderen Nationen vergleicht. Wenn die Schuldfrage über irgendeinen ähnlich erfundenen Krieg beispielsweise in Großbritannien oder den USA gestellt wird, sieht das Ergebnis in der Regel umgekehrt aus: die meisten Menschen beschuldigen nicht die eigene Nation, sondern die andere für einen derartigen Krieg, der ihnen nicht im Gedächtnis ist.

Ich denke, daß uns dies veranlassen sollte, uns über den psychologischen Zustand des deutschen Volkes Gedanken zu machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Diese schockierende Enthüllung verblüffte natürlich selbst die linksgerichteten Studenten dieses Kurses.

Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft

Erst kürzlich führten die kanadischen Medien Deutschland als ein Land auf, dessen Gesetzgebung gegen "Haßverbrechen" zu den weltweit schärfsten gehöre.[55] Diese Wortwahl ist unglücklich, denn das, worum es in Deutschland geht, hat nichts mit dem zu tun, was in Kanada oder den USA als "Haßverbrechen" bezeichnet wird. In Nordamerika ist ein Haßverbrechen normalerweise eine Straftat wie Diebstahl, Raub, Vergewaltigung, Mord, Überfall usw., wobei das leitende Tatmotiv Haß gegen eine Menschengruppe ist, der das Opfer angehört. Gefühle als solche, seien es Haß oder Liebe, sind weder in den USA noch in Kanada ein Verbrechen. Gefühle oder Meinungen auszudrücken, ist dort keine Straftat. Das ist in Deutschland anders. Wenn man Haß, Verachtung, Ekel oder andere abwertende Gefühle gegenüber jemandem oder einer bestimmten Gruppe ausdrückt, kann das bereits eine Straftat darstellen. Es gibt natürlich eine große Ausnahme: Es ist jedem erlaubt, unbegrenzten Haß, abgrundtiefe Verachtung oder totalen Ekel gegenüber Deutschland, dem deutschen Volk und seiner Kultur auszudrücken. Das ist keine Straftat. Sobald diese Gefühle bzw. Wertungen

[55] Toronto *Globe and Mail*, 14.2.2003; Boston *Globe*, 21.2. 2003.

jedoch gegen jede beliebige andere Gruppe erfolgt, stellen sie sehr wohl ein Verbrechen dar. Und es kommt noch schlimmer: Auch Gefühle der Liebe, Zuneigung und des Altruismus können ein Verbrechen darstellen, nämlich wenn jemand, beseelt von der Liebe zum deutschen Volk, zur deutschen Nation, zur deutschen Kultur, seine Auffassung äußert, kann dies als Herabwürdigung anderer Nationen, Völker oder Kulturen angesehen werden, und man kann mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Sogar in Fällen, wo gar keine Gefühle zum Ausdruck kommen, sondern einfach nur gefühlsfrei Tatsachen und Ansichten geäußert werden, kann in Deutschland ein "Haßverbrechen" begangen werden, wenn es irgendeiner definierbaren einflußreichen Gruppe mißfällt, daß diese Tatsachen und Meinungen geäußert werden. Wenn man z.B. abweichende Auffassungen zu bestimmten geschichtlichen Fragen anführt, geht dies natürlich nicht mit gefühlsbelasteten Erklärungen über eine bestimmte Gruppe einher. Aber solche abweichenden Meinungen sind sehr oft linken oder jüdischen Gruppen zuwider, daher klassifizieren diese sie als "Haßverbrechen" – angeblich, weil sie zu Haß gegen diese Gruppen aufstacheln, in Wirklichkeit aber, weil diese Gruppen solche Meinungen hassen.

Es wäre daher sinnvoll, wenn man solche "Verbrechen" nicht als "Haßverbrechen" bezeichnen würde, weil sie keine Verbrechen im eigentlichen Sinne darstellen, sondern Orwell'sche "Gedankenverbrechen", oder, wie die deutschen Behörden sie nennen, "Propaganda-Delikte".

Fassen wir die Situation zusammen: Deutschland und seine politischen Führer sind von einem Extrem ins andere gefallen, von extremem Nationalismus zu extremem Selbsthaß und zu Selbstzerstörung, von der brutalen Unterdrückung antipatriotischer Kräfte zur brutalen Unterdrückung patriotischer Kräfte. Das Pendel schwingt jetzt zum anderen Extrem, aber hoffentlich bleibt es dort nicht stehen, was letztlich eine Zerstörung Deutschlands, seines Volkes und seiner Kultur, also einen Volks-Selbstmord zur Folge hätte.

Das völlige Schweigen der Medien und der Menschenrechts-Organisationen

Aber warum hören wir nichts darüber in unseren Medien? Müßte man nicht erwarten, daß zumindest ein paar Menschenrechts-Organisationen ihre Stimme erheben?

Der Grund für dieses völlige Schweigen ist ganz einfach: Würden Sie es wagen, Menschen in Schutz zu nehmen, die von den Behörden und den Medien als "Neonazis" verschrien werden?

Der Vorsitzende der *Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte* (*IGFM*) sprach dies ganz deutlich aus, als an ihn herangetreten wurde, um den Opfern der heutigen Verfolgung in Deutschland zu helfen. Obwohl die Menschenrechts-Organisation von dem Unrecht weiß, das so vielen Forschern und Verlegern angetan wurde, entschied man sich, nicht zu helfen.[56]

> *"Ich glaube, daß die IGFM nicht die Kraft hat, ein Verfahren ohne Schaden für den Gesamtverein durchzustehen."*

Der Hintergrund ist, daß diese Gesellschaft massiver Kritik seitens der Medien und linksgerichteter Organisationen ausgesetzt wurde, und zwar wegen ihrer Standhaftigkeit gegenüber dem Kommunismus und wegen ihrer Hilfe für Volksdeutsche, die wegen ihrer Abstammung in osteuropäischen Ländern (vor allem Polen und der Tschechoslowakei) Verfolgung ausgesetzt waren. Personen zu helfen, die wegen ihrer rechten Ansichten bezichtigt werden, "politisch unkorrekt" zu sein, könnte eine Verfolgungswelle gegen die Gesellschaft selbst auslösen, die sie glaubt, nicht überstehen zu können.

Vor 400 Jahren wagte es niemand, diejenigen zu verteidigen, die von der Obrigkeit als Hexen ausgemacht worden waren. In der Sowjetunion konnte es fatal sein, wenn jemand als Kapitalist bezeichnet wurde. Im nationalsozialistischen Deutschland nahm man einen Juden oder Kommunisten besser nicht in Schutz. Die Etiketten, die diktatorische Systeme den Menschen anheften, die ausgegrenzt werden sollen, wechseln. Aber weder die Verfolgungsmethoden ändern sich, noch die Gleichgültigkeit oder gar der aktive Beifall der Öffentlichkeit.

Was würden Sie sagen, wenn *Sie* morgen als "Neonazi" bezeichnet würden, weil Sie es gewagt haben, Ihre Nationalhymne öffentlich zu singen? Denken Sie zweimal nach, wenn Sie das nächste Mal hören, daß jemand als "Neonazi" bezeichnet wird – vielleicht handelt es sich nur um einen Patrioten.

---

[56] Brief von Karl Hafen, Präsident der *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte*, an Germar Rudolf, 30.10.1996 (www.germarrudolf.com/persecute/docs/ListPos21_d.pdf).

Staatsanwaltschaft Chemnitz

Staatsanwaltschaft Chemnitz
Annaberger Straße 79, 09120 Chemnitz

Herrn
Alexander Kleber
[redacted]

[redacted]

Chemnitz, den 27. Oktober 2000
Telefon: 0371/453-4414
Bearbeiter: Herr StA a.GL Zöllner / leu
Aktenzeichen: [redacted]
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen [redacted]
wegen Beleidigung

Strafanzeige vom 30.05.2000

Sehr geehrter Herr Kleber,

das Ermittlungsverfahren habe ich mit Verfügung vom 25.10.2000 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung eingestellt.

Gründe:

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, den Anzeigenerstatter in einem Artikel der Zeitung "Freibärger", Ausgabe Mai 2000 als Neonazi bezeichnet und so beleidigt zu haben. Desweiteren sei ohne Erlaubnis ein Bild des Anzeigenerstatters veröffentlicht worden.

Eine strafbare Beleidigung im Sinne von § 185 StGB liegt nicht vor, der Beschuldigte hat die Grenzen der Pressefreiheit nicht überschritten. Maßgebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Bezeichnung als Neonazi eine Beleidigung darstellt, ist, wie ein unbefangener verständiger Durchschnittsleser die Äußerung versteht. Entscheidend ist damit der objektive Sinngehalt (Erklärungsinhalt), nicht also, was der Beschuldigte zum Ausdruck bringen wollte oder was der Anzeigenerstatter als Betroffener darunter versteht, sondern was mit dem Begriff Neonazi zum Ausdruck gebracht wurde. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell häufig in der Öffentlichkeit diskutierten "rechten Gewalt" wird der Begriff Neonazi als Sammelbegriff für sämtliche Personen, die in irgendeiner Art und Weise dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind, verwendet, ohne dass dabei hinsichtlich einer Gruppenzugehörigkeit innerhalb des rechten Spektrums differenziert wird. Die hier verwendete Bezeichnung stellt also keine Beleidigung dar, sondern ordnet den Anzeigenerstatter lediglich

Hausanschrift: Annaberger Str. 79, 09120 Chemnitz Vermittlung: 0371/453-0 Telefax: 0371/433-4445
Verbindung: Straßenbahnen Linie 5 und 6, Behindertengerechter Zugang über Leibringer Straße

- 2 -

einer Gruppe zu, der er tatsächlich angehört. Er ist als Landesvorsitzender der Jungen Landsmannschaft von Sachsen und Niederschlesien zweifelsohne als rechtsorientiert einzustufen. Hinsichtlich des veröffentlichten Bildes des Anzeigenerstatters war seine Erlaubnis wegen § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrkG entbehrlich.

Hochachtungsvoll

gez. Zöllner
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

"Wer dich dazu bringt, Absurditäten zu glauben,
bringt dich auch dazu, Grausamkeiten zu begehen."
Voltaire, *In Decisions*

Naht ein deutscher Bürgerkrieg?

Die Entrechtung der Deutschen

Am Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts wurde immer deutlicher, daß das Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen am 9.5.1945 nicht das Ende des Zweiten Weltkrieges war. Seither wird mit zunehmendem Maße mit den viel schärferen Waffen der politischen Propaganda und Desinformation geschossen. Am Anfang standen die alliierten Siegertribunale, denen der Chefankläger Jackson höchstpersönlich den Zweck zuwies, die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln zu sein.[1] Schließlich folgte die Umerziehung, die uns im trojanischen Pferd von Demokratie und Aufklärung Traditions-, Kultur- und Wertevernichtung brachte.[2] Ihr erklärtes Ziel war die Zerstörung der deutschen Eigenart, sei es ethnisch oder kulturell. Ihre Mittel waren die Installation linksideologisch geschulter Alliierter oder williger deutscher Lakaien vor allem in den Medien und Universitäten. Wichtigstes Mittel zur Erreichung ihrer Ziele war und ist die sogenannte Vergangenheitsbewältigung,[3] das heißt, die bewußte Fälschung, Falschinterpretation, Verzerrung und einseitige Darstellung der deutschen Ge-

---

Erstmals veröffentlicht in *Staatsbriefe* 6(6) (1995), S. 6-8. Leicht revidierte Fassung.

1 *IMT*, Bd. 19, S. 398f. R.H. Jackson, 3. Anklagerede vom 26.7.1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, in: ders., *Staat und Moral*, Nymphenburger Verlagshandlung, München 1946, S. 107.

2 Vgl. C. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche*, Seewald, Stuttgart 1965 (erweiterte Neuauflage: Stocker, Graz 2004); G. Franz-Willing, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

3 Vgl. G. Franz-Willing, *Vergangenheitsbewältigung*, Nation Europa, Coburg 1992.

schichte und somit die Vernichtung der Fruchtbarkeit des Wurzelgrundes jeder deutschen politischen, kulturellen und ethnischen Identität.

Welcher außergewöhnlichen Lage sich das deutsche Volk heute ausgesetzt sieht, mag eine Gegenüberstellung deutlich machen. Amerikaner und Vietnamesen forderten 1995 vor deutschen Kameras bezüglich gewisser dunkler Punkte ihrer gemeinsamen Vergangenheit, man müsse einen Schlußstrich ziehen und endlich das unermeßliche Leid vergessen können, um eine gemeinsame friedliche Zukunft gestalten zu können. Aus dem Munde jüdischer wie nichtjüdischer, deutscher wie nichtdeutscher Politiker und Medienleute hört man dagegen, daß unter den tatsächlichen oder nur vermeintlichen wunden Punkten deutscher Vergangenheit niemals ein Schlußstrich gezogen werden dürfe, daß man niemals vergessen dürfe, daß die Erinnerung der einzige Weg zum Heil sei, daß es keine Vergebung und keine Versöhnung geben könne.

Der Unterschied zwischen den Völkermordverbrechen anderer Nationen und dem im deutschen Namen angeblich begangenen Völkermord des Dritten Reiches an den Juden, der eine solch unterschiedliche Behandlung der "Tätervölker" ermöglicht, liegt in der angeblichen Einzigartigkeit dessen, was mit dem Namen *Auschwitz* verbunden wird. Diese angebliche Einzigartigkeit ist, wie allgemein bekannt, durch eine juristische Offenkundigkeitsformel vor jeder populären und auch wissenschaftlichen Widerlegung geschützt. Dieser allumfassende juristische Schutz wird unter dem Vorwand gewährt, der populäre oder wissenschaftliche Angriff auf das Holocaust-Dogma komme einem Angriff auf die Würde der jüdischen Mitmenschen gleich, den es um jeden Preis abzuwehren gelte. Was Justiz, offiziöse Medien und Volksvertreter jedoch vergessen, ist der Umstand, daß der deutsche Staat gemäß Art. 3 GG (Gleichbehandlungsgrundsatz vor dem Gesetz) verpflichtet ist, auch die Würde jedes nichtjüdischen Deutschen zu schützen (Art. 1 GG). Was tut er für den Schutz der Würde des (Holocaustrevisionistischen) Wissenschaftlers, der als "Pseudowissenschaftler" oder gar "Neonazi" diffamiert wird? Was tut er zum Schutze der Würde des verurteilten SS-Mannes, dessen Tat womöglich nicht stattfand? Was tut er zum Schutz der Würde der SS-Mitglieder und Waffen-SS-Soldaten, denen vorgeworfen wird, sie seien Mitglieder einer verbrecherischen Organisation gewesen? Was tut er zum Schutz der Würde der Wehrmachtssoldaten, denen vorgeworfen wird, sie hätten mit ihrem Handeln das Morden überhaupt erst ermöglicht und verlängert? Was tut er zum Schutz der Würde aller Deutschen, denen auf ewig vorgeworfen wird, sie seinen Mitglieder eines Tätervolkes? Unser freiheitlichster Staat deutscher Geschichte tut nicht nur

nichts zum Schutz der Würde dieser Menschen, nein, er unterbindet sogar mit brachialer Gewalt alles, was eventuell diesem Schutz dienen könnte. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es also für das gesamte nichtjüdische Staatsvolk keinen Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG), keine Gleichbehandlung vor dem Gesetz (Art. 3 GG), kein Recht auf das freie Bekenntnis zu einer Weltanschauung (Art. 4 GG, die revisionistische ist z.B. eine naturwissenschaftlich-technische, und dafür werden die Revisionisten verfolgt), kein Recht auf freie Meinungsäußerung, kein Recht auf Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Die vermeintliche besondere deutsche Schuld bzw. Verantwortung, die sich auch auf alle der "Tätergeneration" folgenden Generationen überträgt (Erbschuld), führt dazu, daß wir angeblich kein Recht auf einen ungezwungen Umgang mit unserer Geschichte haben, kein Recht auf einen natürlichen Patriotismus, kein Recht auf unsere völkerrechtlichen Ansprüche gegenüber anderen Völkern, kein Recht auf eine Selbstbestimmung über die ethnische Zusammensetzung unseres eigenen Volkes, kein Recht auf eine uneingeschränkte politische Selbstbestimmung des deutschen Volkes, kein Recht auf einen Nationalstaat, kein Recht auf Autarkiebestrebungen, kein Recht auf die uneingeschränkte Selbstbestimmung über der Verwendung unserer Steuergelder usw. usf.

Und die deutsche "Schuld" hat ebenso zur Folge, daß Deutschland immer noch keinen Friedensvertrag hat; daß das Besatzungsstatut durch den 2+4-Vertrag in Bundesrecht übernommen und damit verewigt wurde;[4] daß die grausame Siegerwillkür darüber hinaus sogar im Grundgesetz durch Artikel 139 verewigt und über alles Bundesrecht gesetzt wird; daß Deutschland auf internationaler Ebene immer noch durch die Feindstaatenklauseln vogelfrei ist, sich also auf kein Völkerrecht berufen kann;[5] daß das deutsche Volk selbst nach der kleinen Wiedervereinigung von 1990 noch immer keine Verfassung beschließen durfte, die das von den alliierten Siegermächten den Deutschen nach dem Krieg auferlegte Grundgesetz ersetzt.

---

[4] Bundesgesetzblatt 1990, Teil II, S. 138ff.

[5] Vgl. M. H. Forbes, *Feindstaatenklauseln, Viermächteverantwortung und Deutsche Frage*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1983; vgl. K.-H. Seifert, D. Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 1985, S. 603f.

Der von außen induzierte Völkerselbstmord des deutschen Volkes

Szenenwechsel. Im Fernsehen wird ein Krimi gezeigt, bei dem es um einen Selbstmord einer reichen Witwe geht. Im Laufe der Ermittlungen stellt sich heraus, daß der Schwiegersohn mit Hilfe seiner Frau die alte Dame durch fortwährenden Psychoterror dermaßen in Depressionen und Angstzustände versetzte, daß diese schließlich Selbstmord beging.

Motiv: Millionenerbe.

Ermittlungssache: Mord, unverjährbar.

Darf es auch ein wenig anders sein? Die Alliierten und ihre deutschen wie internationalen Helfershelfer, stürzen das deutsche Volk durch eine fortwährende Greuelpropaganda, durch Geschichtsverfälschung und falsche, aber glaubwürdig gemachte ungeheuerliche Schuldvorwürfe in tiefe Selbstzweifel, ja in einen kaum mehr nachvollziehbaren Selbsthaß. Das deutsche Volk wird dadurch veranlaßt, nicht nur seine historische und kulturelle Identität preiszugeben, sondern auch der Vernichtung seiner ethnischen Existenz (Geburtenrückgang, Einwanderung, Multikultur), seiner politischen Unabhängigkeit (Europa, One-World) und seiner finanziellen Selbstbestimmung (Wiedergutmachung, Europa, Hilfen für Rußland, Polen, Dritte Welt...) zuzustimmen oder doch zumindest nicht entgegenzutreten.

Motiv: "Rassen"-Haß und Neid.

Ermittlungssache: Völkermord, unverjährbar.

Die Einforderung der Menschen- und Völkerrechte für Deutsche

Da es nach abendländischem Rechtsverständnis weder eine Sippenhaft, eine Kollektivschuld noch eine Erbschuld gibt, ist der Tatbestand Völkermord am deutschen Volk gegeben, und zwar unabhängig von der Frage, ob die Geschichtsschreibung über den Holocaust, den zentralen Hebel für Psychoterror gegen das deutsche Volk, richtig ist oder nicht.

Die Rückgewinnung der Menschen- und Völkerrechte auch für Deutsche ist die primäre Aufgabe jedes Deutschen in der heutigen Zeit. Der Holocaust-Revisionismus ist hierfür das optimale und schnellwirkende, wenn auch nicht das unabdingbare Werkzeug. Denkbar wäre auch die Argumentation, daß selbst bei einer unterstellten Wahrheit der Holocaust-Geschichtsschreibung keine Entrechtung der Deutschen erfolgen dürfe. Die

Einsicht dessen wird aber erst dann allgemein um sich greifen, wenn das Holocaust-Business abgeflaut ist. Ob es dann allerdings noch Deutsche in des Wortes ursprünglicher Bedeutung gibt, für die es sich lohnt, ihre Rechte zu erkämpfen, ist fraglich.

Die Polarisierung des deutschen Volkes

Nach dem derzeitigen Forschungsstand, der sich in den letzten zehn Jahren durch neue Archivfunde weiter gefestigt hat, ist festzustellen, daß sich das heute noch per Strafgesetz vorgeschriebene Bild des Holocaust als grundfalsch erwiesen hat. Trotz aller staatlichen Repressionen wird es nicht möglich sein, diese Nachricht den breiten Volksmassen auf die Dauer vorzuenthalten. Es wird dann auch keiner großen äußeren Anstöße bedürfen, um den ungeheuerlichen Betrug am deutschen Volk zu erkennen, dem jahrzehntelang Menschen- und Völkerrechte entzogen worden sind. Die sich hinter solchen Umwälzungen anstauenden Emotionen können kaum unterschätzt werden. Dem nichtrevisionistischen Gegenüber droht bei einer Konfrontation jede menschliche Regung aberkannt zu werden, unterstellt man ihm doch, er wolle nur das deutsche Volk ausrotten. Daß die exterminationistisch orientierten Geschichtsmoralisten oft ehrliche, wenn auch deplazierte Angst-, Schuld- und Demutsgefühle haben, wird dann leicht übersehen.

Auf der anderen Seite ist der Holocaust heute schon zu einer Art Religion entartet, der sich auch eine große Anzahl nichtjüdischer Deutscher zugehörig fühlt. Diese Menschen werden kaum durch Argumente zu überzeugen sein. Das Bild vom leibhaftigen Teufel Hitler und der Hölle des Nationalsozialismus ist bei diesen Holocaust-Fanatikern so tief im Unterbewußtsein verankert, daß sie sich jeder rationalen Argumentation entziehen werden. Ihre Gegner werden sie in ihren Wahnängsten als Gehilfen des Teufels sehen, die die NS-Hölle wieder auf Erden errichten wollen.

Der aufziehende Bürgerkrieg

Zudem gilt es zu beachten, daß eine in die Masse gehende Diskussion der Erkenntnisse des Holocaust-Revisionismus mit einer Verflachung der Argumente einhergehen wird, die zwar an Anschaulichkeit gewinnen, aber gleichzeitig an intellektueller Überzeugungskraft verlieren werden. Die Zeit der Propagandisten und Volksverhetzer auf Seiten der Revisionisten wird

erst anbrechen, wenn die Diskussion in die Breite geht (und nicht, wie uns Politik und Medien einreden wollen, schon heute). Im Gegensatz dazu rühren die Exterminationisten schon seit 50 Jahren ihre Propaganda- und Volksverhetzungstrommeln – gegen das deutsche Volk, was ja zur Zeit nicht strafbar ist, da die Deutschen im wesentlichen rechtlos sind, wie bereits gezeigt wurde.

Letztlich werden sich also zwei Parteien gegenüberstehen, die beide in erster Linie von Emotionen getragen sein werden. Da genügt ein Funke, um das Pulverfaß zur Explosion zu bringen.

Die mögliche Abwendung des Bürgerkrieges

Niemand kann einen Bürgerkrieg wollen. Er ließe sich meines Erachtens nur durch eine Säkularisierung der Holocaust-Gretchenfrage verhindern, das heißt, daß jeder glauben darf, was er will, und daß sich der Staat nicht einmischt. Konkret hieße dies, daß ab einem möglichst frühen Zeitpunkt nur solche Personen strafverfolgt werden, die exterminationistische oder revisionistische Position benutzen, um damit öffentlich die Einschränkung der Menschenrechte Dritter zu fordern oder gutzuheißen. Dieser Tatbestand muß aber konkret erfüllt sein und nicht etwa zwischen die Zeilen hineininterpretiert werden, wie die Justiz dies zur Zeit macht. Das heißt ganz konkret, daß nicht eine bestimmte Ansicht verboten wird, sondern lediglich der Aufruf, die Rechtfertigung und insbesondere die Umsetzung von Entrechtung, Verfolgung, Zensur und Strafverfolgung Andersdenkender. Nicht Andersdenkende werden verfolgt, sondern die Verfolger Andersdenkender. Es werden keine Dissidenten zensiert, sondern Zensoren bestraft. Deutschland braucht keine Zensurgesetze, sondern Gesetze gegen Zensur und Zensoren.

Personenverzeichnis

Eingetragen wurden Medien, Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie juristische und natürliche Personen, die im Fließtext erwähnt werden (Fußnoten nicht eingeschlossen).

— A —

Abbé Pierre: 127, 128
Allgemeine Jüdische Wochenzeitung: 220, 231
Alpha Analytic Laboratories, Ashland, MA: 163
Amnesty International: 176, 194, 358
Amtsgericht Berlin: 242
Amtsgericht Berlin Tiergarten: 237
Amtsgericht Böblingen: 237, 238
Amtsgericht Bonn: 242
Amtsgericht Mannheim: 240, 241
Amtsgericht München: 237, 239, 240
Amtsgericht Rosenheim: 241
Amtsgericht Starnberg: 240, 241
Amtsgericht Tübingen: 52, 53, 111, 232, 239, 240, 242, 243, 288
Amtsgericht Weinheim: 237
Andres, Bernhard: *22*
Anne-Frank-Stiftung: 296
Anntohn, Günther: siehe Günter Deckert
Arbeitsgericht Stuttgart: 250, 283, 286
ARD-Panorama: 252, 288
ARD-Report: 258, 284, 286, 287, 289
ARD-Tagesthemen: 143, 288
Aretz, Emil: 148
Arp, Halton: 145, 150, 165
Auerbach, Hellmuth: 83, 96, 107, 112
Auswärtiges Amt: 219
AV Tuisconia Königsberg zu Bonn: 16, 258

— B —

Bahners, Patrick: 53, 54, 55, 136, 214
Bailer, Josef: 108, 162, 163
Bailer-Galanda, Brigitte: 94
Bardèche, Maurice: 149
Bartling, Dieter: 47
Barzel, Rainer: 258
Bauer, Jehuda: 90, 91, 96, 112
Baumann, Staatsanwalt: 219, 220, 227, 246
BBC: 300, 353, 354
Benz, Wolfgang: 87, 88, 94, 96, 98, 107, 112
Berg, Carl-Friedrich: 239
Berglar, Peter: 258
Berlusconi, Sylvio: 126
Bermant, Chaim: 125
Bisky, Lothar, MdB: 283
Blick nach Rechts: 301
Blüm, Norbert: 23
Böblinger Bote: 284, 291, 294, 295, 297
Bock, Ludwig: 267
Böck, Richard: 216, 224
Bradley, Bill: 360
Brando, Marlon: 128
Brauner, Aze: 204
Brecht, Berthold: 135
Broad, Pery S.: 201
Broszat, Martin: 110, 130
Bubis, Ignatz: 248, 250, 293
Bundesgerichtshof: 40, 51, 66, 193, 200, 242, 254, 267, 278, 285, 297
Bundesjustizministerium: 217
Bundeskriminalamt: 177, 178, 182, 335, 358
Bundeskriminalblatt: 178
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien: 144, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 181, 182, 236, 238, 239, 241
Bundesverfassungsgericht: 54, 55, 56, 57, 58, 63, 64, 77, 100, 101, 118, 168, 169, 170, 175, 285, 306, 389, 398, 405, 409
Burg, Josef G.: 239, 240

Butz, Arthur R.: 156, 244, 364

— C —

Capital: 245
CDU: 22, 23, 24, 47, 101, 259
Chevallaz, Georges André: 128
Christophersen, Thies: 176, 194
Clinton, Hillary Rogham: 197
Cole, David: 91, 92
Countess, Robert H.: 244, 347, 348, 349, 350
CSU: 15, 19, 47

— D —

Dagens Nyheter: 305
Daily Telegraph: 316
Damokles: 116, 261, 313
Darwin, Charles: 72
Deana, Franco: 121
Deckert, Günter: 54, 89, 131, 132, 170, 185, 233, 239, 254, 265, 266, 267, 330, 357, 400
Degler, Carl: 99
DEGUSSA AG: 287
Demjanjuk, John: 204
Der Spiegel: 113, 117, 201, 208, 410
Deutsche Presseagentur: 256, 284, 285, 286, 289, 294, 295, 297, 299, 302
Deutschland Report: 254
Die Grünen: 23, 47, 261
Die Republikaner: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 31, 295
Die Welt: 94
Die Zeit: 94, 104
Dietze, Gottfried: 402
Dill, Hans Joachim: 277
Dismore, Andrew: 354
Diwald, Hellmut: 112, 113, 115, 387, 388
Dörschler, Hannelore: 258
Douglas, Gregory: 240
Dürrenmatt, Friedrich: 130
Dyba, Erzbischof Johannes: 258

— E —

EG: 180
Ehrenburg, Ilja: 204
Eibicht, Rolf-Josef: 240
Einstein, Albert: 71
Elstner, Reinhold: 394, 395
Engelhard, Hans A., Alt-Justizminister: 17, 130, 220, 400
Englund, Göran: 363
Europäischer Gerichtshof: 129
Eylmann, Horst, MdB: 101

— F —

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Ludwigsburg: 402
Faurisson, Robert: 79, 80, 150, 274, 276, 277, 364
FDP: 23, 24, 25, 47
Federal Bureau of Investigation: 358
Filbinger, Hans: 26
Finkelstein, Norman: 153, 208, 209
Fischer, Joschka: 403
Fleißner, Herbert: 41
Fleming, Gerald: 108
Focus: 94, 101
Frank, Anne: 89
Frankfurter Allgemeine Zeitung: 53, 54, 94, 122, 127, 128, 129, 136, 204, 214, 229, 288, 304, 305
Freisler, Roland: 115
Friedmann, Bernhard: *23*
Fuhr, Eckhard: 62

— G —

Garaudy, Roger: 127, 128
Gauss, Ernst: 107, 143, 232, 233, 239, 244, 292, 371, 372
Gayssot, Jean-Claude: 129
Gedenkstätte Dachau: 203
Geißler, Heiner: 23
Geller: 227
Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart: 52
Genscher, Hans Dietrich: 219
Gerstein, Kurt: 149
Göbel, Klaus: 38, 406, 407
Gottschalk, Thomas: 258
Grabert, Wigbert: 187, 232, 235
Grabert-Verlag: 55, 187
Graf, Jürgen: 125, 149, 181, 240, 241, 243, 244
Graul, Hermann: 130
Green, Richard J.: 164, 165
Green, Simon: 125
Gross, Johannes: 245
Grouès, Henri: 127

— H —

Habsburg, Otto von: 258
Haller, E.: 219
Halow, Josef: 241
Hamburger Abendblatt: 300
Hanimann, Joseph: 129
Hansa Luftbild: 224
Hastings & St. Leonards Observer: 299, 300, 354
Haverbeck, Werner Georg: 112
Haydn, Joseph: 380
Hebrew-Universität, Jerusalem: 90
Heddesheimer, Don: 243, 244
Heine, Heinrich: 377
Helsing, Jan van: 241
Hepp, Robert: 11, 12, 112, 113, 115, 178, 387, 388
Herrmann, Hajo: 31, 39, 43, 216, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 270, 271, 274, 406
Herzog, Roman: 304, 306, 309, 311

Herzogenrath-Amelung, Günther: 83, 274, 292, 367
Heuke, Klaus-Dietmar: 130
Hilberg, Raul: 97, 156, 157, 159, 220, 243
Hinsley, F. H.: 223
Hitler, Adolf: 18, 20, 22, 30, 35, 42, 80, 110, 114, 115, 116, 123, 130, 142, 219, 223, 241, 251, 386, 389, 421
Höfer, Werner: 26
Hoffmann von Fallersleben, Heinrich: 380
Hoffmann, Joachim: 98, 115, 116, 119, 120, 121, 233, 234, 391, 392
Höffner, Josef Kardinal: 258
Hohenzollern, Friedrich Wilhelm Fürst von: 258
Hohenzollern, König Friedrich II, der Große: 199
Hohmann, Martin: 9
Honsik, Gerd: 84, 85, 219, 241
Höß, Rudolf: 201, 226
Huber, Marcel H.: 241
Human Rights Watch: 195, 358
Hundseder, Franziska: 252, 287, 288, 289
Hupka, Herbert: 258

— I —

Institut Fresenius: 44, 217, 220, 224, 249, 283, 287
Institut für Zeitgeschichte: 31, 41, 82, 83, 84, 87, 96, 107, 130
Intermediair: 124
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte: 414
Irving, David: 300, 315, 319, 320, 322, 345, 350, 353
ITV: 300, 353

— J —

Jäckel, Eberhard: 89, 90, 91, 96, 98, 107, 112
Jackson, Robert H.: 417
Jagschitz, Gerhard: 84, 85, 86, 96, 107, 108, 112
Jan-Sehn Institut, Krakau: 155, 220, 255
Jenninger, Philipp: 26, 258
Jennings: 71
Jesaja: 265
Jesse, Eckhard: 174, 177
Jewish Chronicle: 125
Johns Hopkin University: 402
Jokobovits, Immanuel: 230
Journal de Genève: 128
Junge Freiheit: 27, 31, 94, 97
Junge Union: 15, 21, 23
Justizministerium Baden-Württemberg: 55

— K —

Kammerer, Rüdiger: 237, 238
katholische Kirche: 16, 126, 128, 167, 384
KDStV Nordgau Prag, Stuttgart: 403
Kemper, Erhard: 357
Kempkens, Wolfgang: 225
Klein, Hans Heiko: 252, 253, 301
Knirsch, Viktor Robert: 219
Knütter, Hans-Helmuth: 96
Kögel, Ernst-Günther: 357
Kogon, Eugen: 30, 80, 151, 220
Kohl, Helmut: 23, 305
Köhler, Manfred: 133, 237
Kopelew, Lew: 115
Körber, Hermann: 246, 247, 248
Korzec, Michel: 124

— L —

La Lente di Marx: 125
Land- und Kammergericht Berlin: 221
Landgericht Bielefeld: 406
Landgericht Flensburg: 242
Landgericht Hamburg: 267
Landgericht Mannheim: 239
Landgericht Nürnberg: 39, 242
Landgericht Schweinfurt: 45, 216, 219
Landgericht Stuttgart: 24, 51, 144, 199, 201, 242, 254, 255, 260, 268, 284, 288, 289, 291, 293, 302, 305
Langbein, Hermann: 80, 223
Lanzmann, Claude: 95, 96
Le Figaro: 128, 129
Le Monde: 79, 220
Lee Moller: 148
Les Temps Modernes: 95, 96
Leuchter, Fred A.: 27, 28, 30, 31, 154, 155, 161, 162, 163, 164, 220, 247, 266, 289, 305, 330, 357
Lichtenberg, Georg Christoph: 167
Lipstadt, Deborah E.: 92, 99, 300, 320, 353
Lober, Jochen: 245
Los Angeles Times: 300, 353
Löwitsch, Klaus: 313
Lüftl, Walter: 86
Lummert, Horst: 91, 293

— M —

Magenheimer, Heinz: 97
Maier, Sonnhild: 291
Major, John: 124
Majorowsky, Oberstaatsanwalt: 220
Markiewicz, Jan: 160, 161, 162
Märkischen Allgemeinen: 283

Maser, Werner: 113, 116, 123, 124, 209
Mattogno, Carlo: 121, 149, 243, 244
Max-Planck-Gesellschaft, München: 50, 248, 250, 256, 285
Max-Planck-Institut für Astrophysik, Garching: 145
Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart: 35, 46, 48, 50, 113, 230, 248, 249, 250, 256, 284, 285, 292, 305
Mayer, Arno J.: 116, 223
Mayer, Dietmar: 253, 257
Meier, Christian: 62
Meier, Horst: 232
Meinecke, Albert: 286
Metternich, Klemens Lother Wenzel von: 167
Meyer, Fritjof: 113, 117, 201, 202, 208
Militärgeschichtliches Forschungsamt: 115, 119, 233, 391
Mohler, Armin: 26
Mohr, Hans: 61, 111
Müller, Otward: 305
Murphy, Kim: 300, 353

— N —

Nagl, Walter: 61, 81, 96
Napoleon: 383
Nationalzeitung: 89
NATO: 180
Nestroy, Johann: 236
Neugebauer, Wolfgang: 94
Ney, Johannes Peter: 122
Nolte, Ernst: 79, 82, 93, 94, 97, 98, 101, 110, 112, 115, 127, 237, 357, 360
Nolywaika, Joachim: 241
Nordbruch, Claus: 367, 399
NPD: 19, 20, 21, 266
NSDAP: 386

— O —

Oberlandesgericht Celle: 86
Oberlandesgericht Düsseldorf: 222
ÖDP: 24
Orlet, Rainer: 215, 233, 266, 406
Orwell, George: 16, 304
Oswald, Scott: 367

— P —

Palach, Jan: 394
Papst Johannes Paul II.: 220
Paschoud, Mariette: 257
Pawlow, Iwan Petrowitsch: 135, 139, 386
Payer, Richter Dr.: 237
Pelt, Robert Jan van: 160, 353
Pfeifenberger, Werner: 302, 392, 393, 402
Piper, Franciszek: 153, 220
Plack, Arno: 110, 114, 115
Planck, Max: 143
Plato: 69
Pohl, Oswald: 396
Popper, Karl Raimund: 69, 70, 71, 72, 73, 76, 96, 309
Porter, Carlos W.: 241
Pressac, Jean-Claude: 83, 84, 94, 95, 107, 108, 116, 122, 160, 161, 201, 202, 210

— R —

Rademacher, Werner: 86
Rahm, Stadt Dachau: 227
Rassinier, Paul: 25, 148, 149, 364
Ratzinger, Joseph Kardinal: 258
Redeker, Robert: 95
Reitlinger, Gerald: 156, 220
Rembiszewski, Sarah: 261
Remer Depesche: 219, 221, 246, 247, 254
Remer, Anneliese: 35, 46, 273
Remer, Otto Ernst: 31, 35, 36, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 199, 200, 202, 203, 205, 207, 208, 211, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 224, 225, 229, 231, 246, 247, 248, 250, 253, 254, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 278, 279, 283, 285, 292, 293, 294, 295, 296, 372, 373
Rennicke, Frank: 382, 383
Rheinpfalz: 299
Rieger, Jürgen: 267
Rocker, Stefan: 143, 286, 288
Roques, Henri: 149, 239
Roth, James: 163, 164
Rückerl, Adalbert: 80
Rudas, Stephan: 7
Rudolf, Germar: 13, 35, 162, 165, 211, 216, 224, 232, 237, 241, 243, 244, 246, 248, 250, 252, 256, 259, 260, 267, 283, 286, 288, 289, 292, 293, 296, 298, 299, 300, 305, 306, 309, 311, 313, 323, 353, 354, 355, 357, 359, 360, 361, 362, 375

— S —

Sanning, Walter N.: 87
Sassmannshausen, Jörg: 248
SAT 1: 248
Schaller, Herbert: 42, 43, 222, 223, 228, 229, 230
Schäuble, Wolfgang: 196
Scheel, Dr., Auswärtiges Amt: 200, 219
Scheffler, Wolfgang: 86, 87, 96, 107, 112
Scheidl, Franz: 242
Schily, Otto: 403
Schimmel, Annemarie: 197, 304
Schlant, Ernestine: 360
Schlee, Emil: 112
Schlesiger, Wilhelm: 237

Schlesischen Jugend: 19
Schmidt, Hans: 186, 187, 304, 305, 357
Schmidt-Jortzig, Eduard: 196
Schnering, Hans Georg von: 42, 47, 48, 248, 249, 250, 273
Schröder, Gerhard: 403
Schwaibold, Frank: 292, 293, 294
Schweiger, Herbert: 242
Searchlight: 299
Siebenbürger, Richter: 216, 219, 220, 227
Simon, Arndt: 35, 48, 49, 50, 248
Skeptic Society: 148
Sleipnir: 237, 255
Soldat im Volk: 217
Solms, Armin: 237, 238
Soratroi, Erwin: 242
Sozialistische Reichspartei: 409
SPD: 23, 24, 47
Spee, Friedrich Graf: 117
Splittgerber, Heinz: 242
SS: 56, 67, 68, 102, 222, 223, 385, 418
Staatliches Museum Auschwitz: 153, 161, 220
Staatsanwaltschaft Böblingen: 236
Staatsanwaltschaft Koblenz: 243
Staatsanwaltschaft Schweinfurt: 224, 225, 228
Staatsanwaltschaft Tübingen: 52, 121, 122, 143, 235
Staatsanwaltschaft Wien: 242
Staatsbriefe: 237, 245
Stäglich, Wilhelm: 30, 87, 242, 274, 388, 389, 400
Stahl, Alexander von: 258
Stalin, Josef: 90, 204
Stamm, Dieter: 257
Stein, Burkhardt: 232
Steinbach, Peter: 62, 98, 99, 107, 112
stern: 248
Steuben, Friedrich Wilhelm von: 375
Stingl, Josef: 258
Stockhammer, Peter: 39
Stolz, Arbeitsrichterin: 250
Strauß, Franz-Josef: *15*, *19*, 231, 258
Strauß, Marianne: 231
Stuparek: 219
Stuttgarter Nachrichten: 94, 292, 294, 299
Stuttgarter Zeitung: 290, 291, 296
Süddeutsche Zeitung: 94, 204, 289, 295, 296
Süddeutscher Rundfunk: 290, 293, 294
Südwestfunk: 290, 294
Sunday Telegraph: 298, 299, 300, 315, 316, 318, 319, 322, 323, 329, 337, 353
Süßmuth, Rita: 23
Svenska Dagbladet: 305

— T —

tageszeitung: 94, 288
Terré, François: 129
Teschner, Susanne: 232
The Independent: 385, 409
Theresa, Mutter: 127
Thion, Serge: 242
Thomas-Dehler-Stiftung: 86, 245
Tiedemann, Herbert: 121
Toben, Fredrick: 193, 357
Topitsch, Ernst: 392
Trittin, Jürgen: 403
Tucholsky, Kurt: 392

— U —

Ullstein-Langen Müller: 41
Universität Bielefeld: 393
Universität der Bundeswehr, München: 396
Universität Göttingen: 389
Universität Köln: 44
Universität Münster: 392, 393
Universität Stuttgart: 250, 251
Universität Tel Aviv: 261, 300, 354
Uschkujnik, B.: 242

— V —

Verbeke, Herbert: 237, 238
Verbeke, Siegfried: 238
Verein Deutscher Studenten, VDSt: 20
Verfassungsschutz: 144, 172, 174, 185, 241, 256, 295, 355, 398, 399
Verwaltungsgericht Köln: 175
Verwaltungsgericht Stuttgart: 251
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 251
Vidal-Naquet, Pierre: 129
Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung: 13, 238, 239, 243, 298, 299, 336, 361
Vogt, Arthur: 39, 242
Voltaire: 110, 417
von Hase & Köhler: 41

— W —

Waffen-SS: 56, 68, 83, 418
Wahl, Max: 38, 40
Walendy, Udo: 186, 357, 397, 398
Walser, Martin: 283
Weber, Mark: 279, 301
Weckert, Ingrid: 122, 242
Wegner, Werner: 86, 87, 108, 247
Wehrmacht: 35, 56, 67, 68, 120, 393, 394, 418
Weizsäcker, Richard von: 220, 402

Wellers, Georges: 108
Welt am Sonntag: 94
Weltwoche: 100
Werner, Steffen: 243
Westdeutscher Rundfunk: 44
Westra, Hans: 296
Wetter, Friedrich Kardinal: 258
Wiesbadener Kurier: 283
Wiesel, Elie: 159
Wiesholler, Georg: 304, 305, 306
Wissmann, Matthias: 258
Wittkowski, Wolfgang: 361
Witzsch, Hans-Jürgen: 357, 395, 396
Wolffsohn, Michael: 231, 396
Woltersdorf, Hans Werner: 243

— Z —

Zacher, Hanns F.: 248
ZDF-heute: 296
Zentralrat der Juden in Deutschland: 217, 248, 250
Zentralrat der Juden in England: 300, 353
Zentralrat der Juden in Frankreich: 128
Zitelmann, Rainer: 75, 76, 77
Zündel, Ernst: 30, 42, 163
Zwerenz, Winfried: 246

Germar Rudolf: *Vorlesungen über den Holocaust.* *Strittige Fragen im Kreuzverhör*

Seit 1992 hält Germar Rudolf Vorlesungen zum Holocaust. Dies ist eine literarische Ausarbeitung dieser Vorlesungen, angereichert mit den neuesten Erkenntnissen zu einem Thema, das die Regierungen per Strafrecht regulieren. Das Buches ist ein Dialog zwischen dem Referenten, der die wichtigsten Erkenntnissen darlegt, und den Reaktionen aus dem Publikum mit kritischen Einwänden und Gegenargumente. Die üblichen moralischen, politischen, und scheinwissenschaftlichen Argumente gegen den Revisionismus werden alle angeführt und gekonnt widerlegt. Dieses Buch ist daher ein Kompendium von Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Holocaust. Mit über tausend Quellenverweisen ist dieses leicht verständliche Buch die beste Einführung in dieses brandheiße Tabuthema sowohl für den interessierten Laien wie auch für Geschichtsliebhaber.

576 S., A5 pb., s/w ill., Bibl., Index: €30.-*

Germar Rudolf: *Auschwitz-Lügen.* *Legenden, Lügen, Vorurteile*

"Das Institut für Zeitgeschichte hat den Leuchter-Bericht widerlegt" – das ist eine Lüge. "J.-C. Pressac und W. Wegner haben die technischen Argumente der Revisionisten widerlegt" – weder Pressac noch Wegner argumentierten je technisch. "Die Deutsche Presse-Agentur hat eine Expertenmeinung publiziert, die die Untersuchungen G. Rudolfs als unhaltbar entlarvt" – die dpa hat diese Meldung erfunden. "Die Chemiker Dr. Green und Dr. Bailer haben die chemischen Argumente der Revisionisten widerlegt" – Dr. Bailer und Green sind unehrliche Stümper. "Jan Markiewicz wies nach, daß Zyklon B in den Gaskammern von Auschwitz eingesetzt wurde" – Markiewicz hat seine Ergebnisse gefälscht. "Prof. van Pelt bewies die Gaskammern von Auschwitz" – er wiederholte alle Fehler und Lügen seiner Vorgänger.

Diese und andere Unwahrheiten werden in diesem Buch aufgegriffen und als das entlarvt, was sie sind: politische Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln und das ganze deutsche Volk in bedingungsloser Holocaust-Knechtschaft zu halten.

384 S., A5 pb., s/w ill., Index: €25.-*

Ernst Gauss (Hg.): *Grundlagen zur Zeitgeschichte.*

"Es gibt zur Zeit kein anderes Buch, das dem Leser ein derart breit gefächertes Wissen […] *zu* [diesem] *geschichtlichen Thema vermittelt* […]*."* —Prof. Dr. Arthur R. Butz, USA

"Manches in den verschiedenen Einzelbeiträgen wirkt durchaus überzeugend."
—Historiker Dr. Joachim Hoffmann

Grundlagen zur Zeitgeschichte ist *der* Sammelband, der der Holocaust-Orthodoxie einen Schlag versetzte, von dem sie sich nie mehr erholte. *Grundlagen* enthält die Beiträge von über einem Dutzend Forschern, die die herkömmliche Geschichtsschreibung über die "Gaskammern," die "6 Millionen," die Nachkriegstribunale und die anderen Bausteine der Vernichtungslegende sorgfältig, präzise und methodisch einer vernichtenden Analyse unterziehen. Mit seinen zahlreichen Grafiken, Diagrammen und Abbildungen unterstreichen die wohlfundierten Beiträge ihre revisionistischen Argumente gegen den Holocaust-Mythos. Dies ist *das* Buch, das jeder gelesen haben muß, der zum Holocaust Kritisches lesen will.

415 S. gb., A4, teilw. farbig ill., Index, €35.-*

Best.-Nr. 43: Germar Rudolf: *Das Rudolf Gutachten* *über die Gaskammern von Auschwitz*

Der US-Hinrichtungsexperte Fred Leuchter verfaßte 1988 in aller Eile ein Gerichtsgutachten über die Gaskammern von Auschwitz. Fazit: "Technisch unmöglich." Dadurch zutiefst verunsichert machte sich 1991 der damals am Max-Plank-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart promovierende deutsche Diplom-Chemiker Germar Rudolf in seiner Freizeit daran, in einer tiefgehenden Studie zu prüfen, ob Leuchter recht hat oder nicht. Dies ist eine erweiterte und aktualisierte Neuausgabe der Ergebnisse von Rudolfs chemischen, technischen und architektonischen Untersuchungen, die Leuchters Untersuchungen auf sichere Grundlagen stellen und im vollen Umfang bestätigen: Die angeblichen Gaskammern von Auschwitz können nicht wie bezeugt existiert haben.

"Diese wissenschaftlichen Analysen sind perfekt." H. Westra, Anne-Frank-Foundation

"diese[r] *Bericht* […] *muß als wissenschaftlich annehmbar bezeichnet werden."* —Prof. Dr. Henri Ramuz, Gerichtsgutachten zum *Rudolf Gutachten*

240 S. gebunden, A5, teilw. farbig ill., €20.-*

Bestellungen: **Tel.:** USA: +1-773-7691121; **Fax:** D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Jürgen Graf: *Riese auf tönernen Füßen.* *Raul Hilberg und sein Werk über den „Holocaust“*

Diese hervorragende kurze Studie ist eine gnadenlose Demolierung der zentralen Behauptungen der Holocaust-These durch eine kritische Untersuchung von Raul Hilbergs kanonischem Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Graf konzentriert sich auf jene Seiten in *Die Vernichtung*, die direkt vom Plan, Programm, von den Methoden und den numerischen Resultaten des angeblichen NS-Massenmords an den Juden handeln. Graf legt die Schwächen und Absurditäten von Hilbergs besten “Beweisen” für ein Vernichtungsprogramm, für Gaskammern und für die behaupteten 6 Mio. Opfer schonungslos offen.

Auf umwerfend lustige Art vernichtet dieses Buch Hilbergs jämmerlichen Versuch, Massenvergasungen und -kremierungen in Auschwitz und Treblinka zu beweisen. Seine fokussierte Kürze macht das Buch zu einer exzellenten Einführung in den Revisionismus.

160 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, €10.-*

J. Graf, C. Mattogno: *Das KL Stutthof* *und seine Funktion in der NS-Judenpolitik*

Das Konzentrationslager Stutthof (Westpreußen) ist von westlichen Historikern niemals untersucht worden. Bisher gab es nur polnisch-kommunistische Werke, die mit Vorsicht zu genießen sind. Dieser Literatur zufolge war Stutthof ein “Hilfsvernichtungslager.”

Graf und Mattogno haben diese These untersucht, indem sie polnische Literatur sowie Dokumente aus russischen, polnischen und holländischen Archiven analysierten, wobei sie den Deportationen nach Stutthof im Jahre 1944 besondere Beachtung schenkten. Die Autoren beweisen, daß Stutthof kein “Hilfs-” oder anderweitiges Vernichtungslager war. Der als Gaskammer bezeichnete Raum war lediglich eine Entlausungskammer. *KL Stutthof* wirft auch Licht auf das Schicksal von Gefangenen, die nach Auschwitz deportiert, dort aber nie registriert wurden. Dies ist ein Meilenstein der Geschichtsforschung, den kein ernsthafter Historiker ignorieren kann.

144 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, €10.-*

Jürgen Graf, Carlo Mattogno: *KL Majdanek.* *Eine historische und technische Studie*

Im in Zentralpolen gelegenen KL Lublin-Majdanek sollen im 2. Weltkrieg je nach Quelle zwischen 50.000 und über 1. Mio. Menschen umgekommen sein. Vor Erscheinen dieses Buches gab es über Majdanek nur geschichtliche Werke, die unter dem polnisch-kommunistische Regime verfaßt worden waren. Diese klaffende Forschungslücke wurde von Graf und Mattogno geschlossen. Basierend auf erschöpfender Analyse von Primärquellen und materiellen Spuren des vormaligen Lagers versetzt dieses Buch der Lüge von Menschenvergasungen in Majdanek den Todesstoß. Die Autoren kommen zu eindeutigen und schonungslosen Schlußfolgerungen zur wirklichen Geschichte und Bedeutung des Lagers, die die offizielle These zerstören, ohne die vielen Mißhandlungen zu entschuldigen, die von Majdaneks SS-Kommandanten tatsächlich zugelassen wurden. Graf und Mattogno schufen damit erneut eine sorgfältig recherchiertes, methodisches Werk, das einen hohen Standard setzt.

325 S. pb, A5, z.T. farbig ill., Bibl., Index, €25.-*

D. Heddesheimer: *Der Erste Holocaust.* *Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen im 1. Weltkrieg und danach.*

Sechs Millionen Juden von Holocaust bedroht: Dies behaupteten Medien wie die *New York Times* – aber schon 1919! Don Heddesheimers fundiertes Buch *Der Erste Holocaust* dokumentiert die Propaganda nach dem Ersten Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Mio.-Zahl immer wieder auftauchte. Diese Propaganda wurde benutzt, um für Minderheitenrechte für Juden in Osteuropa zu werben. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden zu ernähren. Sie wurden jedoch statt dessen für zionistische und kommunistische “konstruktive Unternehmen” verwendet.

Der Erste Holocaust ist eine wertvolle Studie der Aktionen amerikanisch-jüdischer Institutionen an einer schicksalhaften Weggabelung der europäischen Geschichte, eine einschneidende Untersuchung der schlau ausgeheckten Kampagne von Greuel- und Vernichtungspropaganda zwei Jahrzehnte vor dem angeblichen Holocaust des Zweiten Weltkrieges – und eine unverzichtbare Bereicherung für die Bücherei jedes Revisionisten.

174 S., A5 pb., ill., Bibl., Index: €10.-

Bestellungen: **Tel.:** USA: +1-773-7691121; **Fax:** D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Arthur R. Butz: *Der Jahrhundertbetrug*

Mit dem ersten Erscheinen von *Der Jahrhundertbetrug* 1976 wurde der Holocaust-Revisionismus zu einer wissenschaftlichen Disziplin. Nur wenige Historiker wären auf die Idee gekommen, Butz' brillanten Forschungsansatz zu wählen: Er konzentriert sich auf Informationen, die den Alliierten seit langem über Auschwitz, einem strategisch wichtigen Standort der Petrochemie, bekannt waren. Jene Stellen im *Jahrundertbetrug*, die sich mit dem Wissen der Alliierten über Auschwitz während des Krieges befassen, haben den orthodoxen Experten seither arges Kopfzerbrechen bereitet, da sie vergeblich zu erklären versuchten, wie derart gigantische Massenmorde unbemerkt bleiben konnten. *Der Jahrhundertbetrug* bleibt im Zentrum der revisionistischen Forschung. Er ist sogar in jenen Abschnitten noch wertvoll, wo neuere Forschungsergebnisse zu tieferen Erkenntnissen gelangten. Dies ist ein Buch, das ernsthafte Holocaust-Interessierte immer wieder gründlich lesen müssen.

496 S. pb, A5, ill., Bibl., €25.-*

Carlo Mattogno, Jürgen Graf: *Treblinka.* *Vernichtungslager oder Durchgangslager?*

In dem in Ostpolen gelegenen Lager Treblinka sollen zwischen 1942 und 1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein. Als Mordwaffen werden behauptet: mobile oder stationäre Gaskammern; verzögernd oder sofort wirkendes Giftgas; ungelöschter Kalk; heißer Dampf; elektrischer Strom; Dieselabgase… Die Leichname der Opfer sollen auf Scheiterhaufen von der Höhe mehrstöckiger Häuser fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Mattogno und Graf analysieren dieses offizielle Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen anhand vieler Dokumente nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager.

Selbst alten Revisionismus-Hasen wird vieles in diesem Buch neu sein, und Grafs anregender Schreibstil garantiert Lesevergnügen. Aufmunternd sind die originellen Zeugenaussagen sowie die von Graf und Mattogno gekonnt entlarvten Absurditäten der etablierten Geschichtsschreibung.

432 S. pb, A5, ill., Bibl., Index, €25.-*

Carlo Mattogno: *Bełżec* *in Propaganda, Zeugenaussagen, archäologischer Forschung und Geschichte*

Zeugen berichten, 600.000, wenn nicht gar bis zu 3 Mio. Juden seien im Lager Bełżec in Ostpolen zwischen Nov. 1941 und Dez. 1942 ermordet worden. Behauptet werden verschiedene Mordmethoden: Dieselgaskammern; ungelöschter Kalk; Starkstrom; Vakuumkammern. Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden.

Für jeden, der mit dem Fall Treblinka vertraut ist, klingt dies sehr vertraut. Der Autor hat sich daher für diese Studie auf Aspekte beschränkt, die im Vergleich zu Treblinka neu sind, verweist sonst aber auf sein Treblinka-Buch (vgl. Best. Nr. 41, vgl. S. 2). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Im Gegensatz zu Treblinka kam es in Bełżec Ende der 1990er Jahre zu archäologischen Untersuchungen, deren Ergebnisse hier dargelegt und analysiert werden. Diese Resultate widerlegen zusammen mit den absurden Zeugenbehauptungen die These von einem Vernichtungslager.

erscheint im Winter 2004/2005, ca. 150 S., A5 pb., ill., Bibl., Index: €12.-*

Carlo Mattogno: *Sonderbehandlung in Auschwitz.* *Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*

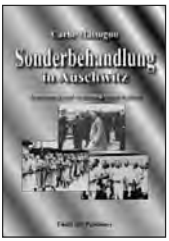

Begriffe wie "Sonderbehandlung", "Sonderaktion" u.a. sollen Tarnwörter für die Tötung von Häftlingen gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten aus der Kriegszeit auftauchten. Aber auch wenn der Begriff "Sonderbehandlung" in einigen Dokumenten tatsächlich Hinrichtung bedeutete, so war dies dennoch nicht immer der Fall. Mit diesem Buch legt Carlo Mattogno die bisher ausführlichste Abhandlung zu diesem textlichen Problem vor. Indem er viele zumeist bisher unbekannte Dokumente über Auschwitz untersucht, weist Mattogno nach, daß Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in Bezug auf Auschwitz in keinen einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Diese wichtige Studie beweist, daß die übliche Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – völlig unhaltbar ist.

160 S., A5 pb., s/w ill., Bibl., Index: €15.-*

Bestellungen: **Tel.:** USA: +1-773-7691121; **Fax:** D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store

Walter N. Sanning: *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*

Wo sind die Juden Osteuropas geblieben? Wie viele Juden wurden Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung? Walter N. Sanning stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und anderen Berichte, die er fast ausschließlich alliierten und jüdischen Quellen entnommen hat. In seiner Gesamtbilanz kommt er annähernd auf 750.000 jüdische Verschollene während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Dieses Buch war eine revisionistische Herausforderung, auf die die etablierte Geschichtsforschung bis heute nur eine Antwort hat: totschweigen. Auch das einzige Werk der Gegenseite zur Frage der Opferzahlen der Juden während des Zweiten Weltkriegs (Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords, Oldenbourg, München 1991) verschweigt die Argumente dieses Klassikers und umgeht die darin aufgezeigten Argumente. Dieses Buch ist womöglich eines der wichtigsten jemals verfaßten revisionistischen Bücher überhaupt.

320 S. pb, A5, Bibl., Index, €20.-

Wilhelm Stäglich: *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?*

Der promovierte Jurist Wilhelm Stäglich hat als erster und bisher einziger sachverständiger Forscher die Nürnberger Tribunale und den Frankfurter Auschwitz-Prozeß einer kritisch-juristischen Analyse unterzogen. Seine Ergebnisse verschlagen dem Leser ein ums andere Mal den Atem angesichts der unvorstellbar skandalösen Art, mit der die alliierte Siegerjustiz und die bundesdeutschen Strafbehörden das Recht beugten und brachen, um zu politisch vorgegebenen Ergebnissen zu kommen. Dies ist wahrlich ein Augenöffner für all jene, die meinen, der Holocaust sei doch in etlichen rechtstaatlichen Strafverfahren hieb- und stichfest nachgewiesen worden. Da das Buch einen ungeheuren Erfolg hatte und nicht zu entkräften war, wurde es in Deutschland verboten und verbrannt. Der Deutsche Bundestag verschärfte aufgrund der durch dieses Buch ausgelösten Diskussion 1985 die Strafgesetze (Lex Stäglich). Nachdruck der Erstauflage von 1979.

498 S. pb, A5, Bibl., Index, €24.-*

Jürgen Graf: *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*

50 Jahre hat es gedauert, bis das erste wissenschaftlich kritische Kompendium von Zeugenaussagen über die angebliche Judenvernichtung im Konzentrationslager Auschwitz erschien. Für das vorliegenden Werk hat Jürgen Graf die Aussagen so berühmter Zeugen analysiert wie: Rudolf Vrba, Jerzy Tabeau, Claude Vaillant-Couturier, Rudolf Höß, Salmen Lewenthal, Alter Feinsilber, Szlama Dragon, Henryk Tauber, Michal Kula, Filip Müller, Maurice Benroubi, Franke Griksch, Pery Broad, Johann Paul Kremer, André Lettich, Charles S. Bendel, Miklos Nyiszli, Olga Lengyel, Richard Böck, Elie Wiesel... Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen dieser Aussagen wieder, die sich auf die angebliche Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Analyse. Das Ergebnis ist erschütternd: Keine der Aussagen kann bezüglich der darin enthaltenen Gaskammer-Behauptungen als glaubhaft eingestuft werden. Doch urteilen Sie selbst.

280 S. pb, A5, Bibl., Index, €20.-*

In Bearbeitung:

Carlo Mattogno, *Die Zentralbauleitung von Auschwitz* (ca. 200 S.)

Basierend auf Dokumenten aus Moskauer Archiven beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Verfahrensweisen der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz. Sie vermittelt ein tiefgehendes Verständnis dieses Büros, das für Planung und Bau des Lagers Auschwitz verantwortlich war.

Carlo Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz. Greuelpropaganda versus Geschichte* (ca. 260 S.)

Die sogenannten "Bunker" sollen die ersten Gaskammern in Auschwitz gewesen sein, die speziell für diese Aufgabe errichtet wurden. Anhand der Lagerakten wird gezeigt, daß diese "Bunker" niemals existierten, wie die Gerüchte um sie entstanden und wie dies von Historikern zu "Wirklichkeit" umgewandelt wurde.

Carlo Mattogno, *Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit* (ca. 180 S.)

Die erste Vergasung in Auschwitz soll 1941 stattgefunden haben. Die Berichte davon sind der Prototyp für alle späteren Berichte. Diese Studie untersucht die Quellen dieses angeblichen Ereignisses und zeigt, daß sie sich völlig widersprechen. Dokumente versetzen der Mär von der ersten Vergasung den Todesstoß.

Bestellungen: Tel.: USA: +1-773-7691121; **Fax:** D: +49-711-5089053; GB: +44-8701-387263; USA: +1-413-7785749
Post: Castle Hill Publishers: GB: PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ; USA: PO Box 257768, Chicago, IL 60625; online: www.vho.org/store